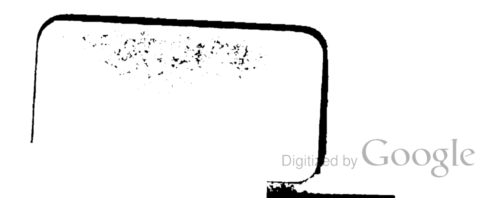

Google


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

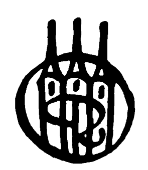


Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins
für Geschichte der Mark Brandenburg

In Verbindung mit Otto Hintze
herausgegeben von
Melle Klinkenborg und Joh. Schultze

41. Band



München und Berlin 1928
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Inhaltsverzeichnis des einundvierzigsten Bandes.

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autornamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

Neue Erscheinungen.

Bücherbesprechungen (nach den Autornamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

Friedrich der Große und seine sittlichen Ankläger.

Von

Gustav Berthold Volz.

Auf dem Andenken König Friedrichs des Großen ruht ein Schatten. Ein sittlicher Makel wird ihm vorgeworfen: er soll homosexuellen Neigungen gefrönt haben. Ist in breiter Öffentlichkeit diese Anklage gegen ihn erhoben, muß sie auch vor dem Forum der Öffentlichkeit verhandelt werden.

Wir schalten bei unserer Untersuchung drei Fragen aus.

Die erste ist die Frage der sexuellen Zwischenstufen.. Da diese ein Problem rein medizinischer Natur darstellt, kann lediglich der ärztliche Sachverständige dazu Stellung nehmen.

Bei der zweiten Frage handelt es sich um ein Argument, das gegen den König angeführt worden ist. Man hat sich auf den Gefühlsüberschwang in Friedrichs Briefwechsel mit seinen Freunden und in seinen an sie gerichteten Dichtungen berufen und daraus auf homosexuelle Beziehungen schließen wollen. Aber die Ankläger haben dabei übersehen, daß der Kult der Freundschaft eines der charakteristischen Merkmale des 18. Jahrhunderts bildet. Selbst gegen Männer wie Klopstock oder gar gegen den biederen Gleim, um nur einige Beispiele anzuführen, würde mit gleichem Rechte derselbe sittliche Vorwurf erhoben werden können.

Drittens sollen alle Äußerungen Friedrichs außer Betracht bleiben, die das Gebiet, das uns hier beschäftigt, streifen. In dem König lebte „die Heiterkeit des aufgeklärten und unabhängigen Menschen" seines Jahrhunderts, der sich dem Leben selbst gegenüber souverän fühlt. So betrachtete er mit Ironie das erotische Element, in welcher Form immer es auftritt, auch in der Form gleichgeschlechtlichen Verkehrs. So konnte er in seinem komischen Epos „Das Palladion" Darget seine seltsamen Jugendschicksale in einem französischen Jesuitenkloster schildern lassen, wo er in die Hände von Knabenschändern fällt. In diesem Zusammenhang wird auch der Stammbaum der Homosexuellen des Altertums aufgezählt und in einer späteren Dichtung, dem Triumphgesang nach der Schlacht bei Roßbach, noch ergänzt. In der „Ode à la Calomnie" (1760) wird des Prinzen Eugen von Savoyen gedacht, der in seiner Jugend

am Versailler Hofe den Spottnamen „Dame Claude" bekam, dessen auch noch in der „Histoire de mon temps" von 1775 Erwähnung geschieht[1]). Die Beispiele ließen sich vermehren, aber sie beweisen nichts; denn sie können die gegen den König gerichteten Beschuldigungen unnatürlicher Neigungen weder stützen noch entkräften.

Werfen wir nunmehr einen Blick darauf, wie sich die wissenschaftliche Forschung zu jener Anklage gestellt hat. Nur wenige Stimmen sind laut geworden. Der erste, der näher darauf einging, war J. D. E. Preuß, der spätere Herausgeber der „Oeuvres", in seiner 1832 erschienenen Biographie des Königs. Er bescheidet sich mit der Erklärung: „Wir wollen Friedrichs Knabenliebe wenigstens unentschieden lassen, wie Aurelius Victor, nachdem er die Gründe dafür und dagegen, ob Hadrian den Antinous geliebt, auseinandergesetzt, zum Schlusse sagt: Nos rem in medio relinquemus"[2]). Ohne sich im einzelnen mit den Beschuldigungen zu befassen, hat Koser sie glatt abgelehnt[3]). Dagegen hat Gaston Vorberg, ein Münchener Arzt, in einem Aufsatz, den er 1921 veröffentlichte, gründliche Abrechnung mit den Anklägern Friedrichs gehalten. Als das Ergebnis seiner Forschung hat er festgestellt: „Nichts beweist, daß Friedrich der Große krankhaft veranlagt, ein Pädikator oder ein Kinäde gewesen wäre[4])."

So fleißig und wertvoll die Studie Vorbergs auch ist, sie leidet an dem Mangel, daß sie den Gegenstand nicht erschöpft. Damit fehlt die Vorbedingung, um zu einem abschließenden Urteil zu gelangen. Zugleich ist aber damit die Aufgabe für die folgende Untersuchung gestellt. Es gilt also, das gesamte Quellenmaterial aus der zeitgenössischen Überlieferung zusammenzutragen und an der Hand desselben die Beschuldigungen der Ankläger zu prüfen. Darüber hinaus ist aber auch die Persönlichkeit der Kläger und ihre Stellung zum Könige zu beleuchten, da in diesem Zusammenhang das psychologische Moment schwer ins Gewicht fällt.

---

1) Vgl. „Oeuvres de Frédéric le Grand" (im folgenden zitiert: Oeuvres), hrsg. von J. D. E. Preuß, Bd. 2, S. 3; Bd. 10, S. 5 und 211 f.; Bd. 12, S. 70 ff.

2) Vgl. Preuß, „Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte", Bd. 1, S. 363—367 (Berlin 1832).

3) In der Abhandlung: „Voltaire und die „Idée de la cour de Prusse"" (in den „Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte", Bd. 6, S. 178).

4) Vgl. Gaston Vorberg, „Der Klatsch über das Geschlechtsleben Friedrichs II." (in den „Abhandlungen aus dem Gebiete der Sexualforschung", Bd. 3, Heft 6, S. 1—16; Bonn 1921).

Die „Idée de la cour de Prusse" und Voltaire.

Die erste Anklage sittlicher Verschuldung des Königs begegnet uns in einer anonymen Schrift, die im Jahre 1753 auftauchte. Es handelt sich um das giftige Pamphlet: „Idée de la personne, de la manière de vivre et de la cour du roi de Prusse." Bei der Schilderung der Tagesordnung des Monarchen erzählt der Anonymus, daß nach dem Mittagsmahl sich der König in sein Kabinett zurückzog. Dann folgt die belastende Angabe: „Il arrive assez souvent qu'il fait entrer avec lui quelques-uns de ses jeunes gens. Tout ce qui l'entoure, est fait à peindre et les plus jolies figures." Ebenso erscheinen zum Konzert Friedrichs „par-ci par-là quelques jeunes seigneurs, s'il en trouve", und ähnlich zur Abendtafel außer den übrigen Gästen „un ou deux mignons"[1]).

Wer ist der Verfasser dieser Schrift, der „Satan in der Hölle", wie der Kabinettssekretär Eichel in einem Schreiben an den Minister Graf Podewils[2]) ihn nennt? Koser, der dieser Frage eine sorgfältige Untersuchung gewidmet hat[3]), gelangt zu dem Ergebnis, daß sie aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Feder Voltaires stammt. Im Juni 1752 war sie entstanden, wie die mehrfache Erwähnung der bevorstehenden Hochzeit des Prinzen Heinrich (25. Juni) beweist. Trifft das zu, so konnte sie der französische Gesandte Lord Tyrconnell, dem sie von anderer Seite zugeschrieben wurde, nicht aufgesetzt haben, da er bereits am 12. März 1752 gestorben war. Auch La Baumelle, dem Voltaire die Autorschaft zuschieben möchte, bleibt außer Betracht, da für ihn kein ernstlicher Anlaß zu persönlicher Klage gegen den König vorlag.

Neuerdings ist ein Schreiben des Marquis d'Argens, der zu dem engen Kreise Friedrichs gehörte, aus Privatbesitz zum Vorschein gekommen, in welchem der Marquis mit größter Bestimmtheit versichert, daß Voltaire nicht als Verfasser in Frage komme, ohne sich weiter darüber auszulassen, aus wessen Feder die Schrift stammt[4]). Obwohl d'Ar-

1) Die „Idée" ist abgedruckt in den „Mémoires secrets pour servir à l'histoire de notre temps, mis au jour par M. M. C. F. Ecuïer" (London, ohne Jahr) und in der „Nouvelle Revue Encyclopédique", Bd. 5, S. 434—439 (Paris 1848).

2) Vgl. Koser, a. a. O., S. 155.

3) In der oben S. 2, Anm. 3 angeführten Abhandlung.

4) Marquis d'Argens schreibt an den Baireuther Kammerherrn, Marquis d'Adhémar, Potsdam, 18. Oktober 1753: „J'ai protesté plusieurs fois au Roi en particulier et en public que M. de Voltaire n'était pas l'auteur des écrits injurieux à la cour de Prusse qui ont paru à Paris et que ses ennemis lui ont attribués. Je n'ai fait en cela et je ne fais encore que ce que exige la probité,

gens zweifellos über schriftstellerische Angelegenheiten im allgemeinen gut Bescheid wußte und zahlreiche Verbindungen mit Paris hatte, ist durchaus möglich, daß er diesesmal irrte; denn die Vergleichung der „Idée“ mit den später noch zu behandelnden „Mémoires“ des französischen Dichters ergibt eine Reihe von „Übereinstimmungen, die sich bis auf die Worte, bis auf die Zahlen, bis auf die Witze erstrecken“. Mit Recht wirft daher Koser die Frage auf, ob ein Schriftsteller vom Range Voltaires an dem Werke eines Unbekannten zum „Plagiator“ geworden sei. Aber selbst wenn der Marquis d'Argens Recht behalten sollte und Voltaire tatsächlich nichts mit der „Idée“ zu schaffen hat, so läßt sich dem Dichter der „Henriade“ nicht der Vorwurf ersparen, daß er die darin enthaltenen sittlichen Anklagen nicht bloß weiter kolportiert, sondern, wie wir im folgenden sehen werden, sie sich sogar zu eigen gemacht hat.

Wie kam, so fragen wir zunächst, Voltaire, der bei seiner Ankunft in Potsdam im Sommer 1750 sich nicht genug daran tun konnte, dem „Sieger in fünf Schlachten“ Weihrauch zu streuen, zu dieser Sinnesänderung? Wie hatte sich also sein persönliches Verhältnis zu König Friedrich im Sommer 1752, d. h. zum Zeitpunkt der Entstehung der „Idée“, gestaltet?

Die Harmonie ihrer freundschaftlichen Beziehungen hatte sich längst getrübt. Die unsauberen finanziellen Spekulationen des Franzosen, die diesen in einen häßlichen Prozeß mit dem Juden Hirschel verstrickten, hatten den König enttäuscht. Doch hatte sich Friedrich schließlich damit abgefunden, ihm tüchtig den Kopf zu waschen und ihn ernstlich vor neuen Händeln „sowohl mit dem Alten wie mit dem Neuen Testament“ zu warnen. Anderseits hatte die glänzende Aufnahme des jungen d'Arnaud, seines früheren Schützlings, den Friedrich bereits als „aufgehende Sonne“

parceque je sais à n'en pas douter que M. de Voltaire est innocent. Je lui rends la justice qui lui est due, et je la lui rendrai toujours, quoique je n'ai pas moins à me plaindre de lui que tous ceux qui ont l'honneur d'approcher le Roi, contre lesquels il a souvent tenu des propos aussi faux qu'indécents, et si vous voulez, monsieur, en être convaincu, M. le baron de Poellnitz vous assurera que M. de Voltaire lui a dit à Cassel que tous les étrangers qui approchaient le Roi, étaient des gens sans honneur et sans mérite! Ce fut un quart d'heure après que ce discours de M. de Voltaire m'avait été rendu, que je pris sa défense, et que je montrai au Roi deux lettres de Paris où l'on me mandait qu'il n'avait aucune part aux libelles que l'on débitait sous son nom. C'était, comme vous voyez, monsieur, démentir le jugement de M. de Voltaire sur les étrangers qui ont l'honneur d'approcher le Roi.“ (Nach der Urschrift im Nachlaß von Adhémar im Fürstlich Hardenbergschen Hausarchiv in Neuhardenberg.)

begrüßt hatte, Voltaire schwer verstimmt; immerhin ging der letztere als Sieger aus dem Wettstreit hervor: d'Arnaud mußte auf Befehl des Königs Berlin verlassen.

Unendlich tiefer traf den Dichter eine durch den Vorleser des Königs, La Mettrie, ihm zugetragene Äußerung Friedrichs. „Ich werde ihn höchstens noch ein Jahr brauchen", so sollte der Monarch von Voltaire gesagt haben; „man preßt die Zitrone aus und wirft die Schale fort."[1]) Noch bevor er sich volle Gewißheit über die Richtigkeit dieses Ausspruches hatte verschaffen können, starb am 11. November 1751 der Zwischenträger La Mettrie. Tödlicher Zweifel plagte Voltaire: Hatte sich Friedrich wirklich so ausgesprochen? „Gern hätte ich La Mettrie auf dem Sterbebett nach der ausgepreßten Zitrone ausgefragt", erklärt er am 24. Dezember (37, 349). „Diese schöne Seele hätte in dem Augenblick, wo sie vor Gott erscheinen sollte, nicht gelogen. Sehr wahrscheinlich hat er die Wahrheit gesagt." Er vermochte diesen Stachel aus seiner Seele nicht mehr zu entfernen. Er fühlte sich in Potsdam nicht mehr sicher und dachte daran, der neuen Heimat den Rücken zu kehren. „Ich träume noch immer von der ausgepreßten Zitrone," schrieb er am 29. Oktober 1751 seiner Nichte Madame Denis; „ich versuche nicht daran zu glauben, aber ich fürchte, mir geht es wie den Hahnreien, die sich an den Gedanken klammern, daß ihre Frauen ihnen treu sind, und die doch im Grunde ihrer Seele ihr Verhängnis ahnen." Und in demselben Briefe spricht er davon, Berlin zu verlassen. Noch einige Zeit werde es dauern, bis er alle seine Kapitalien aus dem Lande geschafft habe. Diese Frist soll der Geduld und der Arbeit gewidmet sein (37, 337 f.). Ähnlich wiederholt er am 18. Januar 1752: „Meine Kapitalien werde ich aus dem Lande gezogen haben, bevor die Dresdener Ausgabe [meiner Werke] fertig ist; dann will ich meine eigene Person flüchten" (37, 361). Im April des Jahres berichtet er von einer neuen Arbeit, einer Neuausgabe des „Siècle de Louis XIV", die er vor seiner Abreise noch zu erledigen habe (37, 415). Und er spricht nun vom Herbste als Zeit der Heimkehr nach Frankreich. Insgeheim trifft er seine Vorbereitungen. „Ganz sacht bringe ich meine Angelegenheiten in Ordnung", schreibt er am 24. Juli (37, 453). „Mit einem Fuß stehe ich schon außerhalb des Zauberpalastes der Alcina," heißt es am 9. September mit Anspielung auf Ariosts Heldengedicht „Der Rasende Roland" (37, 484 f.). Derselbe Brief meldet,

---

1) Schreiben Voltaires vom 2. September 1751 an Madame Denis in den: „Oeuvres complètes de Voltaire", hrsg. von Moland (künftig zitiert: Moland), Bd. 37, S. 321 (Paris 1880).

daß die Gelder hypothekarisch auf Besitzungen des Herzogs von Württemberg in Frankreich angelegt sind. Und Voltaire schließt mit der Versicherung an die Nichte, sie solle auf seine Heimkehr bauen: „ich werde von der Insel der Kalypso absegeln, sobald meine Ladung fertig ist.“ Noch einige Wochen und der Sturm brach los, der Kampf, der sich um den Akademiepräsidenten Maupertuis und die Ehre der Berliner Akademie entfesselte, in den zunächst Voltaire und dann, zu kräftigem Gegenstoß ausholend, auch Friedrich eingriff, der Kampf, der in seinem weiteren Verlaufe mit dem Bruche und der Trennung endigte. In jenen bewegten Tagen, am 18. Dezember 1752 sehen wir Voltaire nochmals mit Ingrimm des angeblichen Ausspruches des Königs, der ihm in der Seele brannte, gedenken, indem er schreibt: „Ich sehe wohl, die Zitrone ist ausgepreßt; nun gilt es, die Schale zu retten“ (37, 542). Am 26. März 1753 verließ er Berlin. Von Leipzig, wohin er zunächst ging, erneuerte er, seinen Versprechungen zum Trotz, den Angriff auf Maupertuis, und darauf folgte die Frankfurter Episode mit der Festsetzung Voltaires und seiner Nichte Madame Denis, die ihm von Straßburg aus entgegengereist war. Durch das persönliche Ungeschick des preußischen Residenten und seiner Helfer war daraus eine Tragikomödie geworden.

Wir haben den Verlauf des Besuches des französischen Dichters am preußischen Hofe bis zur Katastrophe verfolgt. Aber schon im Sommer 1752 war der Zündstoff so reichlich gehäuft, daß wir Voltaire die Abfassung jenes Pamphlets der „Idée“ wohl zutrauen dürfen. Dafür fällt ein Ausspruch von ihm aus den letzten Februartagen 1753 besonders ins Gewicht. Er schreibt, mit dem Geheiß, den Brief zu verbrennen, seinem vertrauten Freunde, dem Grafen d'Argental, über Friedrich: „Ce qu'il se dit en secret, c'est que j'ai la volonté et le droit de laisser à la postérité sa condemnation par écrit. Pour le droit, je crois l'avoir; mais je n'ai d'autre volonté que de m'en aller.“[1]) Ihm schwebt also der Gedanke einer Anprangerung des Königs in literarischer Form vor. Man wird mit Koser daran zweifeln dürfen, daß es Voltaire nur bei seinem „Rechte“ bewenden lassen wollte. Vierzehn Tage zuvor, am 10. Februar, hatte er an d'Argental „une espèce de testament littéraire“ gesandt —

1) Vgl. Moland, Bd. 37, S. 570. In diesem Zusammenhange ist von hohem psychologischen Interesse, daß Voltaire, wenngleich im Hinblick auf literarische Gegner, die er in dem Epos „La Pucelle“ festnagelte, am 6. Januar 1761 an d'Alembert schrieb: „Dieu m'a fait la grâce de comprendre que, quand on veut rendre les gens ridicules et méprisables à la postérité, il faut les nicher dans quelque ouvrage qui aille à la postérité“ (vgl. ebenda, Bd. 41, S. 140).

war es die Handschrift der „Idée"?[1]) Aber auch sonst herrschte in jenen Wochen ein reger Verkehr nach Paris; wiederholt bat der Dichter den französischen Gesandten La Touche, Pakete von ihm nach Frankreich zu übermitteln[2]). Schon im April 1753 lief die Handschrift in Paris um, im August war sie gedruckt. Voltaire selbst sorgte für ihre Verbreitung. In den ersten Septembertagen erbot er sich, der Herzogin Luise Dorothea von Sachsen-Gotha, falls sie es wünsche, ein Druckexemplar zu senden[3]). In diesem und dann nochmals in einem späteren (undatierten) Schreiben an die Herzogin (38, 136) hat er die Autorschaft der „Idée" bestritten, desgleichen in einem an Friedrich selbst am 3. März 1754 gerichteten Briefe[4]), der gleichzeitig dem französischen Gesandten La Touche abschriftlich zur weiteren Verbreitung mitgeteilt wurde (38, 182). Bestritt aber Voltaire nicht auch die Autorschaft jenes im Spätherbst 1756 anonym erschienenen Spottgedichtes auf den „Salomo des Nordens"[5]), wie er schon lange den König mit Überschwenglichkeit getauft hatte?

Da auch dieses Gedicht im Rahmen unserer Untersuchung eine gewisse Rolle spielt, müssen wir etwas bei ihm verweilen. In der ersten Hälfte wird Friedrich als sieggekrönter, philosophischer König gepriesen, der dem von ihm vergrößerten Lande alle Segnungen des Friedens in reichstem Maße bescherte. Doch er vernichtete sein eigenes Werk, so wird in der zweiten Hälfte ausgeführt, indem er frevelnd jetzt den Krieg von neuem entfesselte:

> **Tu perds en un instant ta fortune et ta gloire;**
> **Tu n'es plus ce héros, ce sage couronné.**

Mit der Kriegsfackel in der Hand stürme Friedrich dahin, ein wutschnaubender Krieger, der die Städte entvölkere und plündere, die heiligen Rechte der Könige und Völker mit Füßen trete, die Natur beleidige und die Gesetze schweigen heiße. Man sieht: in hoher sittlicher Entrüstung fällt

---

1) Oder war es die Handschrift seines „Poëme de la religion naturelle", das er nach Angabe seines Sekretärs Collini sein „testament spirituel" nannte? Vgl. Collini, „Mon séjour auprès de Voltaire", S. 31 (Paris 1807).

2) Vgl. z. B. Moland, Bd. 37, S. 552, 554.

3) Vgl. Moland, Bd. 38, S. 121, 130, und die Antwort der Herzogin vom 17. September im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen", Jahrg. 47, Bd. 91, S. 418 (Braunschweig 1893). Die „Idée" wurde am 27. September an sie übersandt.

4) Vgl. Moland, Bd. 38, S. 181 f. und „Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Voltaire", hrsg. von Koser und H. Droysen, Bd. 3, S. 13 (Leipzig 1911).

5) Vgl. die Ode: „Au Roi de Prusse", die mit den Worten anhebt: „O Salomon du Nord", bei Moland, Bd. 10, S. 557 f.

der Dichter über Friedrich den Verdammungsspruch. Aber auch an Ausfällen im einzelnen fehlt es nicht. So spricht Voltaire im Anfang boshaft von den „bei Mollwitz geernteten Lorbeeren", gleich als wüßte er nicht, daß der König, als der Kampf eine gefährliche Wendung nahm, auf Drängen der Generale das Schlachtfeld verließ[1]). Er scheut sich nicht, mit Anspielung auf die am 16. Januar 1756 mit England abgeschlossene Konvention von Westminster, Friedrich anzureden als „parjure à la France, ami d'Angleterre", obwohl es sich in jener Konvention lediglich um die Aufrechterhaltung der Neutralität Hannovers für den damals zwischen England und Frankreich ausbrechenden Krieg handelte.

Mit gut gespielter Entrüstung beschwerte sich Voltaire am 28. November bei d'Argental, daß man voll Bosheit ihm die Autorschaft an den „blutigen Versen" gegen König Friedrich beimesse (39, 134). An demselben Tage schrieb er an Thieriot: man spreche zu ihm von Versen, die gegen den König von Preußen umliefen. „Ceux qui me soupçonnent, me connaissent bien mal. C'est le comble de la lâcheté d'écrire contre un prince à qui on a appartenu" (39, 133). Ebenso verwahrte er sich in einem Schreiben an die Herzogin von Sachsen-Gotha vom 21. April 1757 gegen den Verdacht, die zahllosen gegen König Friedrich in Versen und Prosa geschriebenen „libelles" verfaßt zu haben. Er hoffe, auch der König werde ihm keinen Anteil an diesen sowohl eines Ehrenmannes wie auch eines mittelmäßigen Schriftstellers unwürdigen Schriften beimessen. „Il m'a rendu toutes ses bontés, il sait combien je le respecte, et heureusement il a trop de goût pour m'imputer ces sottises" (39, 205). Obwohl Voltaire die Autorschaft als seiner unwürdig zurückwies, konnte er sich doch nicht enthalten, für die Verbreitung des Schmähgedichtes zu sorgen. „On m'a promis une singulière pièce," schrieb er am 9. November 1756 an seine Freundin, die Gräfin Lützelburg (39, 127); „mais oserais-je vous l'envoyer"?

Man sieht: Das gleiche Spiel bei der „Idée" wie bei dem Spottgedicht an den „Salomo des Nordens" — Voltaire verleugnet sie und kolportiert sie gleichzeitig. So liegt denn auch der Verdacht sehr nahe, daß beide Stücke aus seiner Feder stammen. Wenigstens das Spottgedicht haben die Herausgeber der „Oeuvres complètes" ihnen einverleibt. Aber auch verschiedene der Zeitgenossen haben die „Idée" sofort als sein Werk bezeichnet. So vermerkt der frühere französische Staatsmann Marquis d'Argenson, als sie im August 1753 im Druck erschien,

1) Die gleiche höhnische Darstellung findet sich auch in Voltaires „Mémoires" (vgl. Moland, Bd. 1, S. 20).

in seinem Tagebuch: „L'on soupçonne avec raison Voltaire, mécontent comme il est de ce prince, d'avoir composé ce libelle d'un style où l'on ne peut pas le reconnaître. Ce grand poète prend tous les styles qu'il veut, et la passion pour la satire lui fait prendre tous ceux qui peuvent mieux nuire à ceux qu'il hait."[1]) Graf Lehndorff, der Kammerherr der Königin Elisabeth Christine, schließt sich diesem Urteil an, indem er unter dem 27. November 1753 in sein Tagebuch einträgt: „Wir lesen eine gegen den König gerichtete Schrift Voltaires, die abscheulich ist."[2]) Und der König selbst war der gleichen Ansicht. Als ihn Maupertuis am 28. August aus Paris von dem Erscheinen der „Idée" daselbst unterrichtete und ihm vorschlug, in einer Gegenschrift die Öffentlichkeit über Voltaires Auftreten in Berlin und seinen Undank gegen alle Wohltaten des Königs aufzuklären, da stellte ihm Friedrich in seiner Antwort vom 15. September anheim, von dem eingereichten Entwurf beliebigen Gebrauch zu machen: „Vous en userez, mon cher Maupertuis, de votre histoire de Voltaire, comme il vous plaira. Pour moi, je sais toutes les méchancetés et les noirceurs qu'il vous à faites; il ne m'a pas épargné non plus; les libelles qui ont couru à Paris, sont de lui."[3])

Voltaires „Pucelle d'Orléans".

Fanden wir die erste Spur der Verleumdung Friedrichs in der „Idée de la cour de Prusse", so begegnet die zweite in dem von Voltaire den Abenteuern der Jungfrau von Orléans gewidmeten Epos „La Pucelle"[4]), freilich noch nicht in der ersten Ausgabe vom Oktober 1755, sondern erst in der zweiten, die ein Jahr später, im November 1756, in London erschien[5]).

1) Vgl. „Journal et Mémoires du marquis d'Argenson", Bd. 8, S. 106 (Paris 1859).

2) Vgl. „Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff." Hrsg. von Karl Eduard Schmidt-Lötzen, Bd. 1, S. 123 (Gotha 1907).

3) Vgl. „Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Grumbkow und Maupertuis", hrsg. von Koser, S. 296, und „Nachträge zu dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Maupertuis und Voltaire", hrsg. von H. Droysen, Caussy und Volz, S. 7 f. (Leipzig 1898 und 1917).

4) „La Pucelle d'Orléans. Poëme en vingt et un chants" (vgl. Moland, Bd. 9; Paris 1877).

5) „La Pucelle d'Orléans. Poëme, divisé en quinze livres. Par Mr. de V***" (Louvain 1755) und „La Pucelle d'Orléans. Poëme héroï-comique, en dix-huit chants. Nouvelle édition, sans faute et sans lacune" (Londres 1756). Beide Ausgaben im Hausarchiv in Charlottenburg.

Beide Ausgaben stammen nicht von Voltaire selbst, sondern sie wurden gedruckt auf Grund von Abschriften des Gedichtes, die in großer Zahl umliefen; denn außer den Kopien, die der Dichter selbst einem bevorzugten Freundeskreis mitgeteilt hatte, bestand geradezu eine Industrie, die aus dem heimlichen Weitervertrieb der Abschriften ein einträgliches Geschäft machte. Ja, Voltaire selbst stand dieser Industrie nicht fern. Einen interessanten Blick hinter die Kulissen gestatten uns die Mitteilungen des ihm befreundeten französischen Schriftstellers Palissot. Er erzählt von zahlreichen Kopisten, die Voltaire in Paris beschäftigte, und die Tag und Nacht für die abschriftliche Verbreitung der „Pucelle" tätig waren. Damit verfolgte der Dichter allerdings einen seltsamen Trick, den Palissot folgendermaßen beschreibt: „Tous ces manuscrits différaient les uns des autres; tous étaient plus ou moins chargés de vers détestables ou de turpitudes révoltantes que lui-même y faisait insérer à dessein ... Ce singulier moyen de défense qu'on ne peut guère reprocher à un vieillard menacé d'une persécution si cruelle, lui paraissait un prétexte plausible pour désavouer hautement un ouvrage qui semblait être devenu l'objet des spéculations d'une foule de corsaires."[1]) So boten also die zahlreichen „Varianten", die bald einzelne Verse, bald ganze Abschnitte umfaßten, Voltaire allezeit die bequeme Handhabe, bei etwaigem Angriff jede derselben als Fälschung zu brandmarken. Die „Varianten" waren sein „Verteidigungsmittel", die Hinterpforte, die er, der vielgewandte und listenreiche, sich von vornherein schuf.

Als nun auf Grund einer der umlaufenden Handschriften die erste Druckausgabe der „Pucelle" 1755 herauskam, spielte Voltaire sofort die gekränkte Unschuld. „Il est très sûr," schrieb er am 8. November an Thieriot von seiner „Jeanne", „que des fripons l'ont violée, qu'elle en est toute défigurée ... Pour moi, je la renonce, et je la déshérite: ce n'est point là ma fille" (37, 501). Gleichzeitig richtete er ein Schreiben an die Pariser Akademie, worin er bittere Beschwerde über den Mißbrauch führte, der mit seinen Werken getrieben werde: „Des curieux sont-ils en possession de quelques fragments d'un ouvrage, on se hâte d'ajuster ces fragments comme on peut; on remplit les vides au hasard, on donne hardiment, sous le nom de l'auteur, un livre qui n'est pas le sien." Neben anderen Werken habe auch die vor dreißig Jahren von ihm verfaßte „Pucelle" dieses Schicksal geteilt (37, 504 f.). Diesem Vorwurf begegnete die zweite, 1756 in London erscheinende, erweiterte

1) Vgl. Moland, Bd. 9, S. 5.



Druckausgabe, die sich auf dem Titel ausdrücklich als „nouvelle édition, sans faute et sans lacune“ bezeichnete.

In dem 13. und 14. Gesange dieser neuen Ausgabe von 1756 finden sich zwei Anspielungen auf König Friedrich, die beide den in der „Idée“ von 1753 enthaltenen Vorwurf wiederholen, und zwar mit schamloser Offenheit. Ein großer Teil des 13. Gesanges wird durch ein Traumgesicht des Beichtvaters König Karls VII. von Frankreich ausgefüllt. Es ist ein einziges phantastisches Liebesgemälde, in welchem, angefangen beim Alten Testament bis auf die unmittelbare Gegenwart, die Liebespaare der Weltgeschichte vorüberziehen. Auch an Perversitäten fehlt es dabei nicht. Diese Vision der Wollust endet mit den Versen (9, 221):

> Au bout de l'auguste enfilage
> Il aperçut, entre Iris et son page,
> Perçant un cul, qu'il serrait des deux mains,
> Cet auteur roi, si dur et si bizarre,
> Que dans le Nord on admire, on compare
> A Salomon, ainsi que les Germains
> Leur Empereur au César des Romains.

Diese Verse, eine „Variante“ der Ausgabe von 1756, fehlen in allen späteren Ausgaben. Stammen sie aus Voltaires Feder? Die Herausgeber der großen Kehler Ausgabe (1785—1789) verneinen es rundweg, und ihrem Urteil sind die späteren gefolgt. Sie führen dafür zwei Gründe ins Feld. Erstlich behaupten sie, und zwar mit einigem Anschein von Recht: Die Worte der zweiten Zeile „entre Iris et son page“ seien lediglich die Wiederholung eines voranstehenden Verses auf König Heinrich III. von Frankreich: „quitte en riant sa Chloris pour un page.“ Zweitens aber berufen sie sich darauf, die Bezeichnung „Salomo des Nordens“ sei nicht vom Volke, sondern von Voltaire aufgebracht, wofür als Beweis ein Schreiben vom 26. Mai 1742 an König Friedrich zitiert wird. Darauf ist zu antworten: Ein Epos ist keine historische Darstellung. Daher kann Voltaire mit poetischer Freiheit, und um sich nicht selber bloßzustellen, die Erfindung dieses Beinamens dem Volke vindiziert haben. Ins Gewicht fällt auch die Tatsache, daß seit dem Einfalle des Preußenkönigs in Sachsen Voltaire von ihm in seinen Briefen mit Vorliebe als dem „Salomo des Nordens“ spricht, daß er, wie schon erwähnt, eben damals, im Spätherbst 1756, ein Spottgedicht auf König Friedrich veröffentlichte, in welchem er ihn gleichfalls als „Salomo des Nordens“ begrüßt. Das Gedicht erschien anonym; auch diese neue Ausgabe der „Pucelle“ erschien nicht unter Voltaires Namen. Daher ist wohl denkbar, daß Voltaire jene Schandverse mit absichtlicher

Verdunklung des Tatbestandes als „Variante" eingeschmuggelt hat, die er ja jeden Augenblick, zur bewußten Hintertür hinausschlüpfend, als sein geistiges Eigentum ableugnen konnte, genau in derselben Weise, wie er in einem Schreiben an Pierre Rousseau vom Dezember 1756 eine ganze Reihe anderer „Varianten" abgeleugnet hat (39, 145 f.)[1]).

Erscheint immerhin der Ursprung der obigen „Variante" in gewisser Weise als apokryph, so liegen die Dinge bei der zweiten Anspielung, zu der wir uns nunmehr wenden, einfacher. Die betreffenden Verse des 14., „Corisandre" betitelten Gesanges (9, 226) lauten:

Les dons du ciel versés bénignement
Sont des mortels reçus différemment;
Tout se façonne à notre caractère;
Diversement sur nous la grâce opère;
Le même suc, dont la terre nourrit
Des fruits divers les sémences écloses,
Fait des oeillets, des chardons et des roses.
D'Argens soupire, alors que Darget rit;
Et Maupertuis débite des fadaises,
Comme Newton ses doctes hypothèses;
Et certain roi fait servir ses soldats
A ses amours ainsi qu'à ses combats.

Wiederum erheben die Herausgeber bei den letzten fünf Zeilen mit den Reminiszenzen an den Berliner Aufenthalt gegen Voltaires Autorschaft Einspruch. Doch dieses Mal legt Ravenel, der kritische Herausgeber der „Pucelle" in der von Beuchot (1829—1834) veröffentlichten Gesamtausgabe der „Oeuvres de Voltaire" sein entschiedenes Veto ein, mit der Erklärung: „N'en déplaise aux éditeurs de Kehl, ces vers, qu'ils avaient mis en variantes, me semblent être incontestablement de Voltaire; aussi les ai-je reportés dans le texte, où ils sont indispensables pour la rime."[2]) Die Begründung ist durchaus überzeugend; denn in der Tat würde dem Worte „nourrit" in der fünften Zeile ohne das „Darget rit" der achten Zeile der notwendige Reim fehlen.

Diese Feststellung ist um so bedeutsamer, als der 14. Gesang nach der Angabe von Collini, dem damaligen Sekretär Voltaires, der auch

1) Die Herausgeber der Kehler Ausgabe fügen noch hinzu: „Nous avons d'ailleurs des raisons décisives pour croire que ces vers n'ont pu être que des éditeurs, soit capucins, soit proposants." Infolge ihrer allgemeinen Fassung entzieht sich diese Angabe jeder kritischen Nachprüfung.

2) Vgl. Moland, Bd. 9, S. 226, Anm. 3.

seine Haft 1753 in Frankfurt teilte, 1752 in Potsdam entstanden ist[1]). Trifft diese Angabe zu — und wir haben um so weniger Anlaß, daran zu zweifeln, als Voltaire selbst im Juni 1752 von Arbeiten an der „Pucelle" berichtet (37, 436) —, dann läge hierin ein neuer Beweis dafür, daß die „Idée" wirklich von ihm verfaßt ist; denn auch diese ist, wie wir sahen, im Juni jenes Jahres entstanden. Aber nicht nur dieselbe Entstehungszeit von Pamphlet und Dichtung, auch dieselbe sittliche Anklage gegen Friedrich, die in ihnen beiden zuerst auftaucht, macht in höchstem Grade wahrscheinlich, daß auch beide Giftpfeile demselben Köcher entstammen.

Damit wird dann auch verständlich, warum Voltaire bei der Festnahme in Frankfurt seinem Sekretär, wie dieser erzählt[2]), heimlich das Manuskript der „Pucelle" zusteckte mit den Worten: „cachez cela sur vous." Denn jener 14. Gesang enthielt die gemeine Verdächtigung des Königs, die den Verfasser rettungslos entlarvt hätte.

Ein wesentlich anderes Gesicht als die früheren Veröffentlichungen zeigt die erste authentische Ausgabe der „Pucelle", die 1762 herauskam. In ihr ist die berüchtigte „Variante" aus der Vision des Beichtvaters gestrichen; in ihr fehlt auch der Gesang „Corisandre", der durch den neu gedichteten 17. Gesang ersetzt wurde. Damit verschwanden beide Anklagen gegen König Friedrich, und nur wie ein schwaches Wetterleuchten mahnt der Anfang des neuen Gesanges noch an den Konflikt mit dem Preußenherrscher. Voltaire hatte seinen Frieden mit ihm gemacht. Jene Verse (9, 269) lauten:

Oh! que ce monde est rempli d'enchanteurs!
Je ne dirai rien des enchanteresses.
Je t'ai passé, temps heureux des faiblesses,
Printemps des fous, bel âge des erreurs;
Mais à tout âge on trouve des trompeurs,
De vrais sorciers, tout-puissants séducteurs,
Vêtus de pourpre et rayonnants de gloire.
Au haut des cieux ils vous mènent d'abord.
Puis on vous plonge au fond de l'onde noire,
Et vous buvez l'amertume et la mort.
Gardez-vous tous, gens de bien que vous êtes,
De vous frotter à de tels nécromans;
Et s'il vous faut quelques enchantements,
Aux plus grands rois préférez vos grisettes.

1) Vgl. Collini, „Mon séjour auprès de Voltaire", S. 31.
2) Vgl. Collini, „Mon séjour auprès de Voltaire", S. 85 f.

Voltaire im Siebenjährigen Kriege und seine „Mémoires".

Von der resignierten Stimmung, die diese Verse der „Pucelle" wiederspiegeln, war Voltaire freilich zu der Zeit, in der wir uns befinden, in den ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges, noch weit entfernt. Im Gegenteil, Haß und Rachsucht schwellen noch immer wilder an und zwar, so kann man sagen, um so stärker, je mehr Friedrichs Glücksstern sich verdunkelt.

Nach der Schlacht bei Kolin begegnet uns dann auch in einem Schreiben Voltaires vom 18. Juli (39, 232 f.) zum erstenmal der Ausdruck „Luc". Anfänglich gleichsam nur in einer Augenblickslaune gebraucht, bürgert sich, je länger, je mehr, dieser Spottname für König Friedrich in seinem Briefwechsel ein, bis er allmählich auch in seinem ganzen Freundeskreise üblich wurde. Für den weniger Kundigen fügte der Verfasser der „Pucelle", um jeden Zweifel auszuschließen, in Parenthese hämisch hinzu: „Vous connaissez Luc", oder: „Vous savez qui est Luc" (z. B. 40, 88 f. und 153). Über die Bedeutung dieses Beinamens sagt der Herausgeber Beuchot in einer erläuternden Anmerkung: „Ce mot qui désigne le roi de Prusse, n'est, dit-on, qu'un anagramme qui rappelle les goûts du monarque. Wagnière [Sekretär Voltaires] cependant dit que Voltaire donnait le nom de Luc à Frédéric, parceque ce monarque l'avait mordu comme un singe qui s'appelait Luc."[1]) In der Tat erwähnt der Dichter in einem Schreiben vom 21. August 1756 (39, 101), daß ihn der Affe ins Bein biß. Und er blieb im Bilde, wenn er Friedrich als „Luc, tantôt mordant, tantôt mordu" charakterisiert (39, 327). Aber wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß in Voltaires Mund und Sinn dieses Schandwort, trotz seiner doppelten Deutung, nur einer einzigen und gemeinen Auslegung fähig ist. Auch der letzte Zweifel muß schwinden, wenn wir hören, daß er am 25. Juni 1757, noch der Koliner Niederlage unkundig, seinem Freunde Graf d'Argental im Hinblick auf die weichenden Österreicher zuruft: „Ils montrent leur cul au roi de Prusse; mais il y a cul et cul" (39, 226), oder wenn er im September desselben Jahres, angesichts des Unwetters, das sich von allen Seiten über dem König zusammenzieht, schreibt: „On ne croit pas que mon disciple puisse résister; il faudra qu'il meure à la romaine ou qu'il s'en console à la grecque, qu'il se tue ou qu'il soit philosophe" (39, 260).

1) Wiederabgedruckt bei Moland, Bd. 39, S. 232, Anm. Ähnlich wie Voltaires Sekretär Wagnière, behauptete auch sein Freund, der Conseiller Tronchin (vgl. ebenda, Bd. 39, S. 101, Anm. 1), daß König Friedrich diesen Beinamen nach einem „großen, gefährlichen Affen" erhalten habe, der „Luc" hieß.



Wir wenden uns nunmehr zu Voltaires Aufzeichnungen über sein Leben[1]), in denen seine Beziehungen zu König Friedrich einen sehr breiten Raum einnehmen. Von einer ersten Niederschrift, die im Juni 1750 vor seiner letzten Reise nach Berlin gemacht zu sein scheint, ist nichts erhalten. Die uns vorliegende Niederschrift ist, von einigen späteren Fortsetzungen abgesehen, offenbar im Frühjahr 1758 entstanden; denn Voltaire spricht am Schluß von der allgemeinen Lage Frankreichs zu diesem Zeitpunkt und erwähnt ausdrücklich den Tod des Kardinals Tencin, der am 2. März 1758 starb (I, 53)[2]).

Auch in diesen Aufzeichnungen verbreitet sich der Franzose ausführlich über widernatürliche Neigungen Friedrichs. „Sa vocation n'était pas pour le sexe," heißt es schon von dem jungen Prinzen (I, 12). Fredersdorff, sein späterer Kämmerer und sein Faktotum, der ihm bereits während der Küstriner Haft zugeteilt wurde, damals „jeune, beau, bien fait", „servit en plus d'une manière à amuser le prisonnier" (I, 12). Indem Voltaire von seinem Besuche am Potsdamer Hof im Herbste 1743 erzählt, schildert er Friedrichs Tageslauf. Er beginnt mit der Morgentoilette. „Quand Sa Majesté était habillée et bottée, le stoïque donnait quelques moments à la secte d'Epicure: il faisait venir deux ou trois favoris, soit lieutenants de son régiment, soit pages, soit heiduques ou jeunes cadets. On prenait le café. Celui à qui on jetait le mouchoir, restait demi-quart d'heure tête-à-tête. Les choses n'allaient pas jusqu'aux dernières extrémités, attendu que le prince, du vivant de son père, avait été fort maltraité dans ses amours de passade et non moins mal guéri. Il ne pouvait jouer le premier rôle; il fallait se contenter des seconds. Ces amusements d'écoliers étant finis, les affaires d'État prenaient la place" (I, 26 f.). Auch ferner spricht Voltaire noch von den Pagen, „avec lesquels on s'amusait dans son cabinet" (I, 29), von „démonstrations de tendresse singulières avec des favoris plus jeunes que moi" (I, 37). Als einer der „ministres de ses plaisirs secrets" wird ein Marwitz genannt (I, 40). Geschieht der Tänzerin Barberina Erwähnung, so in folgender Form: „Il en était un peu amoureux, parcequ'elle avait les jambes d'un homme" (I, 30). Und am Schluß werden dann nochmals „ses pêchés contre le sexe féminin" gestreift (I, 53).

1) „Mémoires pour servir à la vie de M. de Voltaire" (vgl. Moland, Bd. 1; Paris 1883).

2) Wenn bei Erwähnung des Abbé Bernis (I, 46) sich die Bemerkung findet: „depuis cardinal", so haben wir es jedenfalls bei diesen beiden Worten mit einem späteren Zusatz zu tun; denn erst am 2. Oktober 1758 wurde Bernis zum Kardinal ernannt.

Insgesamt bilden diese Ausführungen eine Wiederholung der bereits in der „Idée“ enthaltenen Anschuldigungen. Zwar finden sich Abweichungen im einzelnen, einige Zusätze; neu ist, daß der König mit Spott und Hohn auf die „zweite Rolle“ verwiesen wird. Aber im ganzen ist die Übereinstimmung zwischen beiden Schilderungen so groß, daß schon Koser darin ein Zeugnis für den gemeinsamen Ursprung beider Schriften erblickte. Ja, er erhob, wie erwähnt, die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme durch weitere Vergleichung des Textes beider Darstellungen noch auf eine höhere Stufe der Gewißheit.

Eine letzte Anspielung begegnet uns endlich noch in der Fortsetzung der Denkwürdigkeiten Voltaires, zu der er nach längerer Pause am 6. November 1759 schritt. Nach einem Rückblick auf Frankreichs innere Geschichte kommt er auf seine Erwerbung von Ferney zu sprechen, dessen Gebiet halb auf schweizerischem, halb auf französischem Boden gelegen war. Beseelt von dem Wunsche, sich gewisse Privilegien und Freiheiten, die mit dem neuen Besitztum verbunden waren, zu sichern, näherte er sich dem neuen Machthaber Frankreichs, dem Grafen und späteren Herzog von Choiseul, der nach dem Sturz von Bernis an das Ruder der Regierung berufen war.

Auch hier spielt Friedrichs Person hinein. Wie Voltaire erzählt, hatte ihm der Preußenkönig neben anderen Gedichten eine dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig gewidmete Ode mitgeteilt, die starke Ausfälle gegen Ludwig XV. und seine Mätresse, die Marquise von Pompadour, enthielt[1]). Beim Empfang der Sendung will nun Voltaire mit Schrecken entdeckt haben, daß das Siegel des Schreibens verletzt war. Er wandte sich daher an den französischen Residenten in Genf, auf dessen Rat er die Ode dem Minister Choiseul zuschickte. „Die Verse“, so erläutert der bestürzte Voltaire in den Denkwürdigkeiten seine Besorgnis (I, 60), „werden ins Publikum dringen, der König von Frankreich wird glauben, sie seien von mir, ich werde der Majestätsbeleidigung schuldig sein und, was schlimmer ist, schuldig der Frau von Pompadour gegenüber.“ Indessen werden wir der Wahrheit mit der Vermutung näher kommen, daß Voltaire, ein zweiter Judas, jene Verse Friedrichs über-

1) „Ode au prince Ferdinand, faite à Grüssau le 6 d'avril 1758 et corrigée à Breslau le 28 février 1759“ (vgl. „Oeuvres“, Bd. 12, S. 8 ff.), am 2. März 1759 an Voltaire gesandt, der ihren Empfang am 27. März bestätigt (vgl. „Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Voltaire“, Bd. 3, S. 41 f. und 47 f.). In den „Mémoires“ (I, 59 ff.) wird der Vorgang fälschlich in den Mai 1759 verlegt.



sandte, um mit diesem Dienste sich Choiseul zur Begünstigung seiner oben erwähnten kleinen Privatinteressen zu verpflichten.

Soviel über die Vorgeschichte. Was tat Choiseul? Er ließ, wie er am 20. April 1759 Voltaire unterrichtete, durch den uns schon bekannten Schriftsteller Palissot eine Antwort auf Friedrichs Ode verfassen, die veröffentlicht werden sollte, sobald die Verse des Königs in der Öffentlichkeit bekannt würden. In einem zweiten Schreiben vom 28. Mai wiederholte er: „L'ode contre le roi de Prusse restera dans le plus profond secret, tant que la sienne ne paraîtra pas... J'en ai donné la matière et quelques vers; un de mes amis [Palissot] a composé le remplissage."[1]) In dieser Antwort-Ode an König Friedrich, die, wie wir sehen, unter tätiger Mitwirkung Choiseuls entstand, befindet sich eine Strophe, die abermals sittliche Angriffe gegen ihn erhebt. Auch Voltaire teilt sie in seinen „Mémoires" (I, 62) mit. Sie lautet:

> Jusque là, censeur moins sauvage,
> Souffre l'innocent badinage
> De la nature et des amours.
> Peux-tu condamner la tendresse,
> Toi, qui n'en as connu l'ivresse
> Que dans les bras de tes tambours?

Diese Strophe — so lehrt der Vergleich mit dem „Corisandre"-Gesange der „Pucelle" — ist ohne Zweifel von den beiden Schlußzeilen daselbst inspiriert, in denen Friedrich geheimer Ausschweifungen mit seinen Soldaten bezichtigt wird. Es handelt sich also lediglich um eine neue „Variante".

Verweilen wir noch einen Augenblick, um das weitere Verhalten Voltaires zu beleuchten. Da König Friedrich seiner Diskretion nicht völlig traute, hatte er einem Schreiben an ihn vom 18. April in eigenhändigem Zusatz noch die Worte beigefügt: „Si les vers paraissent que je vous ai envoyés, je n'en accuserai que vous." Fast gekränkt erwiderte Voltaire am 19. Mai: „Comment avez-vous pu imaginer que je pusse jamais laisser prendre une copie de votre écrit adressé à M. le prince de Brunswick?" Und er fügte die Versicherung hinzu: „Je n'abuserai pas de votre confiance au sujet d'un écrit qui tendrait à un but absolument contraire. Soyez dans un parfait repos sur cet article. Ma malheureuse nièce que cet écrit a fait trembler, l'a brûlé."[2]) Gewiß

1) Vgl. Calmettes, „Choiseul et Voltaire, d'après les lettres inédites du duc de Choiseul à Voltaire", S. 11 f. und 22 (Paris 1902).

2) Vgl. „Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Voltaire", Bd. 3, S. 53 und 62.

hatte Voltaire recht, verwahrte er sich dagegen, daß er eine „Kopie" der Ode habe anfertigen lassen; denn nicht eine „Kopie", sondern das Original selbst hatte er Choiseul übersandt. Dagegen war die Mitteilung von der Vernichtung der Ode in jeder Hinsicht falsch, da das Manuskript mit dem von Katharina II. angekauften Nachlaß Voltaires nach seinem Tode nach Petersburg gelangte, wo es — wenigstens bis zum Ausbruch der Revolution (1917) — sich seitdem befand.

Der Briefwechsel Voltaires mit Choiseul lehrt ferner, daß der Dichter auch sonst keinerlei Bedenken trug, vertrauliche Äußerungen König Friedrichs gegen diesen selbst zu mißbrauchen. In einer Antwort Choiseuls vom 6. Juli 1759[1]) ist von dem russischen Kammerherrn Graf Schuwalow die Rede, mit dem Voltaire über die Geschichte Peters des Großen, die er im Auftrag des russischen Hofes schrieb, in dauerndem Briefwechsel stand. „Votre idée sur Schuwalow," schreibt Choiseul, „est bonne et très bonne. Vous nous rendrez service en en faisant usage. Je ne crois pas cependant que l'on ose dire à Sa Majesté Impériale de Toutes les Russies [Zarin Elisabeth] les propos galants et pleins de sel et de finesse que le roi de Prusse tient sur elle, ni que messieurs les Russes, tout chambellans qu'ils sont, soient sensibles à ces fadaises. Mais ... je crois que de votre part la connaissance de ces propos ferait plus de sensation que de la mienne." In einem Briefe Voltaires an Schuwalow vom 6. Oktober 1759 (40, 187) findet sich denn auch eine solche Verdächtigung Friedrichs, der vorsichtig als „un certain homme" bezeichnet wird, „qui a mis son honneur à faire bien du mal et à en dire beaucoup de votre auguste Impératrice".

Dieses Beispiel steht nicht allein. Schon im Sommer 1753 sehen wir Voltaire auf geheimem Kriegspfad gegen den Preußenkönig und nach allen Seiten hin bemüht, die fremden Höfe gegen ihn aufzuhetzen. Von Frankfurt aus rief er den Kaiser Franz I. und Maria Theresia um ihren Schutz an und erbot sich, nach Wien zu kommen. Lockende Verheißungen begleiteten sein Anerbieten. „Je leur dirais des choses qui les concernent," schrieb er dem Mittelsmann, dem Grafen Stadion in Mainz, und setzte hinzu: „Peut-être mon voyage ne serait pas absolument inutile." Und einige Tage später mit geheimnisvoller Anspielung: „Ce serait le seul moyen de prévenir un coup bien cruel. .. On ne serait pas mécontent de m'entendre."[2]) Ähnlich ließ er im August 1753 von

1) Vgl. Calmettes, „Choiseul et Voltaire", S. 33. Die Schreiben Voltaires an Choiseul sind vernichtet.

2) Schreiben Voltaires vom 5. und 7. Juni 1753 (vgl. Moland, Bd. 38, S. 42 und 45).

Mannheim, wo er als Gast beim Pfälzer Kurfürsten weilte, interessante „Particularités“ über König Friedrich an den sächsischen Premierminister Graf Brühl gelangen. Ja, er schrieb an diesen, er habe ihm „affaires de conséquence“ mitzuteilen, wollte er doch von Friedrichs Anschlägen auf Sachsen schon zwei Jahre, bevor sie zur Ausführung kamen, unterrichtet sein. Brühl indessen hielt die schriftliche Übermittlung solcher Geheimnisse für allzu bedenklich[1]).

Voltaires Rachedurst war unersättlich. Gleichwie er seine Schmähungen über den kranken, sterbenden und toten Maupertuis ergoß, so trug er auch dem Preußenkönig unversöhnlich seinen Groll nach. Zwar beugte auch er sich vor der Größe Friedrichs, die er bewundernd anerkennen mußte; dann aber brach in wilden Zuckungen das alte Rachegefühl wieder durch. Ebensowenig wie das Wort von der „ausgepreßten Zitrone“, vermochte er die Irrungen mit Maupertuis, für den der König gegen ihn Partei ergriff, wie das Frankfurter Martyrium zu vergessen. Dauernd fühlte er sich von Friedrich verfolgt[2]).

Wohl bereitet es seiner schwer gekränkten Eitelkeit aufrichtige Genugtuung, wenn er sich zu Ende des Jahres 1757 sagen kann, daß er den König in seinem Unglück getröstet habe. „Je suis occupé depuis trois mois“, schreibt er am 5. November 1757, „à le consoler: c'est une belle et douce vengeance. Il avoue que je suis plus heureux que lui, et cela me suffit“ (39, 291). Und am 2. Dezember: „J'ai goûté la vengeance de consoler un roi qui m'avait maltraité“ (39, 312). Dann am 10. Dezember: „J'ai goûté la vengeance de consoler le roi de Prusse, et cela me suffit“ (39, 322). Friedrich zu beraten und zu trösten, wiederholt er an demselben Tage: „c'est la seule vengeance que je puisse prendre, et elle est fort honnête“ (39, 325). Noch anspruchsloser und wahrhaft philosophisch äußert er sich ein Jahr später, am 27. Dezember 1758: „Le roi de Prusse me mande quelquefois que je suis plus heureux que lui: il a vraiment grande raison; c'est même la seule manière dont j'ai voulu me venger de son procédé avec ma nièce et avec moi“ (39, 563).

Doch die Grundstimmung der nächsten Jahre nach der Frankfurter Leidenszeit bleibt die Verbitterung, die bis zum offenen Haß gesteigerte

---

1) Vgl. die Berichte des sächsischen Gesandten Riaucour vom 7. August 1753 und 26. Juli 1758 in den „Mannheimer Geschichtsblättern“, Bd. 8, S. 222 f. (1907), und „Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Voltaire“, Bd. 3, 13, Anm. 3.

2) So spricht Voltaire von „persécutions acharnées du roi de Prusse“ und nennt diesen „mon ancien disciple et mon ancien persécuteur“ (vgl. Moland, Bd. 38, S. 192, und Bd. 39, S. 261).



innere Abneigung. So erklärt er am 29. Juni 1759: „Je ne peux en conscience aimer Luc; ce roi n'a pas une assez belle âme pour moi" (40, 133). Bekannt ist sein Bekenntnis vom 19. August 1759: „Je n'aime point Luc, il s'en faut beaucoup; je ne lui pardonnerai jamais ni son infâme procédé avec ma nièce, ni la hardiesse qu'il a de m'écrire deux fois par mois des choses flatteuses, sans avoir jamais réparé ses torts. Je désire beaucoup sa profonde humiliation ,le châtiment du pécheur; je ne sais si je désire sa damnation éternelle" (40, 156). Und wie er glaubt, den Untergang des Preußenkönigs und seines Staates prophezeien zu können, indem er am 15. Oktober 1759 mit wildem Hohn d'Alembert zuruft: „Luc se débat violemment, mais Luc périra, je vous en réponds" (40, 196), — so war er rastlos am Werke, durch seine offenen und geheimen Verdächtigungen das moralische Andenken des Menschen Friedrich zu vergiften.

Ist auch der Akademiker Thiébault im allgemeinen für alle Mitteilungen aus der Zeit, die vor seinem Berliner Aufenthalte liegt, kein sehr zuverlässiger Gewährsmann, so spricht gleichwohl große innere Wahrscheinlichkeit für den von ihm überlieferten Bericht, den ihm der Kammerherr von Poellnitz über seine Begegnung mit Voltaire in Kassel, im Mai 1753, also noch vor dem Frankfurter Abenteuer, erstattet hat. „Votre roi," so wiederholte unablässig Voltaire zornbebend, „votre roi m'a traité indignement; mais dites-lui bien que je ne l'oublierai jamais! dites-lui que je m'en vengerai! oui, je m'en vengerai! La postérité le saura! il aura lui-même longtemps et inutilement à s'en repentir! Je serai vengé! Dites-le-lui, je vous en prie."[1])

Wir sind noch nicht am Schluß. Die Aussöhnung Voltaires mit König Friedrich erfolgte. Der Briefwechsel, der mit dem Herbst 1760 fast ganz aufgehört hatte, wurde von dem Dichter Ende 1764 wieder aufgenommen und währte nun bis an seinen Tod im Frühjahr 1778.

War es ein Zeichen der Aussöhnung, daß er seine Denkwürdigkeiten verbrannte? Tatsache ist, daß er zuvor zwei Abschriften davon nehmen ließ — vielleicht mit dem Hintergedanken, sie später, wenn sie ans Tageslicht traten, zum Teil ebenso ableugnen zu können, wie er es mit den „Varianten" der „Pucelle" gemacht hatte; denn war die Handschrift nicht mehr vorhanden, wer wollte ihm die Identität der Abschriften mit der Urschrift nachweisen? Auf Grund der einen derselben erschienen die Aufzeichnungen dann 1784 im Druck, unter dem Titel: „Mémoires pour

1) Vgl. Thiébault, „Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin", Bd. 5, S. 276 (Paris 1804).

servir à la vie de Mr. de Voltaire, écrits par lui-même."[1]) Eine neue Ausgabe mit nur unwesentlichen Änderungen kam in demselben Jahre in Amsterdam heraus; sie führte den Titel: „La vie privée du roi de Prusse ou Mémoires pour servir à la vie de Voltaire, écrits par lui-même."

Doch nicht genug damit. Gleichsam als Fortsetzung der Denkwürdigkeiten veröffentlichte derselbe Amsterdamer Verlag (Héritiers de Michel Rey) in dem folgenden Jahre 1785 eine Schrift: „Frédéric le Grand, contenant des anecdotes précieuses sur la vie du roi de Prusse régnant, d'autres sur ses amis et ennemis, ainsi que les portraits de la famille de Sa Majesté, etc." Auf dem Titelblatt stand noch der besondere Vermerk: „Cet ouvrage peut faire suite aux Mémoires pour servir à la vie de Voltaire écrits par lui-même." Diese Schrift besitzt dadurch für uns besondere Bedeutung, daß sie den größten Teil der „Idée", des berüchtigten Pamphlets von 1753 mit ihren sittlichen Angriffen auf Friedrich wiederholt (S. 6 f.). Auf S. 15—17 folgt dann ein weiterer anonymer Bericht, des allgemeinen Inhalts, Friedrich habe, als er sah, daß ihm keine Nachkommenschaft geboren wurde, zum Teil auch aus Abneigung gegen seine Gemahlin, zum Teil infolge früherer allzu starker Ausschweifung, im allgemeinen jeden Verkehr mit dem weiblichen Geschlechte gemieden, „ce qui a donné lieu aux conjectures de différentes espèces que la malice des hommes a formées au désavantage de ce Prince". Eine zweite Version, die ebenfalls angeführt wird, erklärt Friedrichs Zurückhaltung gegen die Frauen mit Jugendexzessen, die „rudes opérations" nötig machten, und sie behauptet daraufhin, „qu'il n'a jamais osé mettre aucune femme dans la confidence de ce déshonneur involontaire, et qu'il a affiché le mépris du sexe comme convenable à un héros."[2]) Es

1) Nach der Angabe Thiébaults in seinen „Souvenirs" (I, 287 f.) hatte der Herausgeber Beaumarchais vor dem Druck eine Abschrift der „Mémoires" dem König gesandt, der sie aber ihm dankend zurückstellen ließ. Palissot („Le génie de Voltaire, apprécié dans tous ses ouvrages", S. 322; Paris 1806) vermißt jedoch Beweise für diese, wie er sagt, an sich glaubwürdige Anekdote.

2) Der anonyme Bericht und die zweite Version sind fast wörtlich wiederholt in der Fortsetzung der „Matinées royales" (abgedruckt bei Vorberg, S. 7 f.). Dieses berüchtigte Pamphlet, 1764 von dem Franzosen Bonneville verfaßt, dann 1766 veröffentlicht und seitdem bis auf unsere Tage immer wieder abgedruckt, umfaßte zunächst nur 5 „Matinées" und wurde schon bald um zwei Abschnitte: „Du militaire" und „Sur la finance" erweitert. Endlich tauchte unter dem Titel: „Des moeurs et de la galanterie" eine „sixième Matinée" auf, die bis auf wenige Sätze mosaikartig aus den obigen „Anecdotes pré-

ist also die Behauptung einer Verstümmelung, die hier zum erstenmal auftaucht.

Diese Schriften, vor allem die beiden Ausgaben von Voltaires Denkwürdigkeiten fanden schnell und überall Verbreitung. So auch in Berlin, wo sie der früher schon genannte Graf Lehndorff in die Hände bekam. Er vermerkt darüber unter dem 13. November 1784 in seinem Tagebuch: „Von Voltaire lese ich das „Privatleben des Königs", was so recht den gemeinen Charakter dieses berühmten Schriftstellers beweist. Erstaunlich ist es, welcher Freiheit sich in unserem Lande Schriftsteller wie auch Buchhändler erfreuen, indem solche Machwerke öffentlich verkauft werden dürfen."[1]) Ähnlich bezeichnet Goethe in einem Briefe an das Ehepaar Herder das Werk bei seinem Erscheinen als „Muster aller Schandschriften" (20. Juni 1784).

Die nachfriderizianische Literatur: Büsching, Zimmermann, Formey, Kaltenborn und Diebitsch.

Als König Friedrich gestorben war, kam alsbald eine reiche Literatur heraus, deren Gegenstand seine Person, sein Leben und seine Taten waren. Memoirenwerke erschienen, darunter an erster Stelle seine eigenen, Biographien und Anekdotensammlungen.

Eine besondere Stelle innerhalb dieser Literatur nimmt die Schrift des Oberkonsistorialrats Büsching über den „Charakter Friedrichs II."[2]) ein; sie erschien 1788. Wie er in der „Vorrede" sich verwahrte, wollte er „keine Lobrede auf den großen König schreiben, sondern ein getreues und also zuverlässiges Gemälde von demselben liefern". In dem ersten

---

cieuses" (S. 15—17, 106 f., 129 f., 131 f., 138 f. und 145) zusammengesetzt ist. Wann diese „Matinée" zuerst erschien, habe ich nicht feststellen können; doch fehlt sie in sämtlichen Ausgaben bis einschließlich 1785, die mir in der reichen Sammlung der Handschriften und Drucke des Hausarchivs in Charlottenburg vorlagen. Ich kenne sie nur aus einem späteren Druck: „Les matinées du roi de Prusse ou le passe-temps royal" (1871 mit dem fingierten Erscheinungsort „Berlin"), der auch den von Vorberg auf S. 7 mitgeteilten, das Thema weiter ausspinnenden Zusatz zu der vierten „Matinée" enthält: „Je puis vous assurer par mon expérience personnelle que ce plaisir grec est peu agréable à cultiver." Die kritische Untersuchung von Lauser, „Die Matinées royales und Friedrich der Große" (Stuttgart 1865) gibt über die „sixième Matinée" keine Auskunft.

1) Vgl. „Des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich Lehndorff Tagebücher nach seiner Kammerherrnzeit", hrsg. von K. E. Schmidt-Lötzen, Bd. 1, S. 435 (Gotha 1921).

2) „Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, V. Teil, der den Character Friedrichs des Zweyten, Königs von Preußen enthält" (Halle 1788).

Kapitel, das den „körperlichen Character des Königs" behandelt, und zwar in dem Abschnitt über „Vergnügungen", tritt er als Friedrichs sittlicher Ankläger auf. Büsching schreibt (S. 22): „In seiner ersten Jugend soll er nicht so gleichgültig gegen das andere Geschlecht gewesen sein als in der nachmaligen und größten Zeit seines Lebens. Er hat aber, ich weiß nicht gewiß, um welcher Ursachen willen, früh angefangen, einen Widerwillen wider das Frauenzimmer zu fassen und den Umgang mit demselben zu fliehen." Dann heißt es weiter: „Auf solche Weise verlor er viel sinnliches Vergnügen. Er verschaffte sich's aber durch den Umgang mit Mannspersonen wieder und hatte aus der Geschichte der Philosophie wohl behalten, daß man dem Sokrates nachgesagt, er habe den Umgang mit dem Alcibiades geliebt."

Wie man sieht, haben wir es nur mit einer Behauptung zu tun, für die ein Beweis nicht erbracht wird; denn der Hinweis auf Friedrichs vermeintlichen „Widerwillen wider das Frauenzimmer", auf den wir noch später zurückkommen, genügt für einen solchen schweren Vorwurf nicht.

Nun ist allerdings der Kammerhusar Schöning als sein Gewährsmann bezeichnet worden. Von ihm heißt es im „Register", er habe „viel zu diesem Buch beigetragen". Außerdem beruft sich Büsching in jenem ersten Kapitel zu wiederholten Malen auf ihn und zitiert von ihm „geschriebene Anmerkungen". Doch in diesen „Anmerkungen" berichtigt Schöning ausdrücklich Angaben der damals im Ungerschen Verlage in Berlin erschienenen Anekdotensammlung. Wenn ferner Büsching nachweislich Nachrichten von ihm ohne Namensnennung benutzt, so ist dazu zu bemerken, daß diese später als selbständiges Schriftchen[1]) erschienen, das damit eine vortreffliche Kontrolle für Büschings Darstellung bildet. Hält man endlich alle Mitteilungen Schönings zusammen, so ergibt sich, daß sie gleichmäßig der Aufgabe dienen, das Andenken des Königs vor Verunglimpfung und Entstellung zu wahren[2]). Damit ist die Annahme unvereinbar, als ob er irgendwie mit Büschings Anklage in Verbindung steht. Der Verdacht gegen Schöning wird damit hinfällig, und Büsching gibt also nur die gehässige Nachrede Voltaires wieder.

---

1) „Friedrich II., König von Preußen. Über seine Person und sein Privatleben" (Berlin 1808).

2) Vgl. meine Untersuchung: „Friedrich der Große und sein Kammerdiener Schöning. Ein Beitrag zur Anekdotenlitteratur" (im Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 1911, S. 290 ff.). Die von Hintze in den „Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte", Bd. 25, S. 284 geäußerten Bedenken gegen meine Auffassung sind hinfällig, da Büsching sich für seine sittliche Anklage gegen den König in keiner Weise auf Schönings Zeugnis beruft.

Wie kam aber Büsching zu seiner Anklägerrolle? Die Erklärung liegt in seinem persönlichen Verhältnis zu dem König, gegen den ihn innere Abneigung erfüllte. Er nahm als Theologe an Friedrichs religiöser Stellung, an seinen Angriffen gegen das Dogma und gegen die Diener der Kirche schweres Ärgernis, überschreibt er doch mit kaum verhehltem Ingrimm ein weiteres Kapitel seiner Biographie: „Große Geringschätzung der Theologen und Prediger" (S. 51 ff.), ja er spricht geradezu von dem „Haß des Königs gegen Theologen" (S. 52).

An Büsching knüpft der hannöversche Arzt Ritter von Zimmermann an. Friedrich hatte ihn noch wenige Wochen vor seinem Tode an sein Krankenlager berufen und, auf seinen Potsdamer Erinnerungen fußend, gab nun der Arzt 1790 Beiträge oder, wie er sagt, „Fragmente" zu Friedrichs Charakter und Lebensgeschichte heraus[1]). Er verwirft darin die Ansicht seines Vorgängers Büsching, um in dem fünften Kapitel seine eigene Auffassung an ihre Stelle zu setzen.

Er geht, ähnlich wie die „Anecdotes précieuses" von 1785, davon aus, der König habe sich in seiner Jugend durch geschlechtliche Ausschweifungen eine schwere Krankheit zugezogen, die, schlecht geheilt, in der Folge einen operativen Eingriff nötig machte. Es handelte sich um eine „kleine Verstümmelung", die Friedrich irrig für „vollständige Entmannung" hielt. Ihrer sich schämend, habe der König, so behauptet Zimmermann weiter, auf jede Weise diesen Zustand zu verbergen gesucht und zu diesem Zweck seinen „vorgeblich griechischen Geschmack in der Liebe" vorgetäuscht. Diese Geheimhaltung bildete nach Zimmermanns Darstellung „unter allen seinen Cabinetsgeheimnissen ... zuverlässig das erste und größte", ja, sie ging so weit, daß Friedrich nie, „auch bei keinem Vorfalle in seinen Krankheiten" eine Entblößung zuließ — dafür wird der schon erwähnte Kammerhusar Schöning als Kronzeuge genannt —, und daß er angeblich sogar „aufs schärfste" verbot, ihn nach seinem Tode zu entkleiden.

Wie steht es um die Glaubwürdigkeit der Zimmermannschen Ausführungen? Eine umfangreiche Kontroversliteratur schloß sich an seine Schrift an. Der erste, der gegen seine Darlegung Einspruch erhob, war Büsching[2]). Neben anderen Fabeln, die er als solche abtut, verwirft er, auf seiner alten, oben angeführten Ansicht beharrend, auch Zimmer-

1) „Fragmente über Friedrich den Großen zur Geschichte seines Lebens, seiner Regierung und seines Charakters", 3 Bände (Frankfurt und Leipzig 1790).

2) In dem seinen „Zuverlässigen Beiträgen zu der Regierungsgeschichte König Friedrichs II. von Preußen" beigefügten „Historischen Anhang", S. 20f. (Hamburg 1790).

manns Behauptung einer „Verstümmelung" Friedrichs. Und in der Tat ist das Zeugnis, das er dagegen beibringt, von höchstem Gewicht. Er veröffentlicht nämlich die auf seine Anfrage ihm erteilte Antwort des Generalchirurgus Gottlieb Engel vom 2. April 1790, der, wie er hinzufügt, „mit einigen Compagniechirurgis die Reinigung des Leichnams des Königs besorget hatte". In seiner Antwort bezeichnet Engel die Angaben Zimmermanns als „auffallende Unwahrheit", „lächerliche und vermutlich aus der Luft gegriffene Fabel", als „Sage" und „verachtenswerte Erfindung, die sich bloß auf Anekdotenschmiererei gründet". Er schließt: „Ich kann Denenselben auf meine Ehre versichern, daß Herrn von Zimmermanns Vorgeben grundfalsch ist; denn sämtliche männliche Teile des verstorbenen Herrn waren so vollkommen und unverletzet wie bei jedem andern gesunden Menschen, und auch nach seinem Tode war dieses ohne Irrtum zu bemerken."

Nach Büsching meldeten sich der Berliner Schriftsteller Nicolai und ein alter Offizier, v. Blanckenburg, dem wir die erste Seydlitz-Biographie verdanken, zum Wort. Unter dem Decknamen von „brandenburgischen Patrioten" unternahmen sie, Kapitel für Kapitel die Schrift Zimmermanns zu widerlegen[1]), so auch die erwähnten, von ihm aufgestellten Behauptungen. Auch sie greifen auf ärztliches Zeugnis zurück, und zwar der Ärzte, die nach dem Ableben des Königs die Leiche wuschen und zur Einsargung vorbereiteten. Das waren außer dem schon genannten Generalchirurgus Engel seine drei Gehilfen, die Kompagniechirurgen des I. Bataillons Garde Ollenroth, Rosenmeyer und Liebert. Zunächst wird das schon bekannte Zeugnis von Engel wiederholt. Dann folgt das Zeugnis der drei Gehilfen vom 6. Dezember 1790; dieses lautet (I, 140 f.):

„Da uns Unterschriebenen, als damaligen Kompagnie-Chirurgen des I. Bataillon Leibgarde, auf hohen Befehl den 17. August 1786, nach Ableben des hochsel. Monarchen Friedrichs II., die Leiche äußerlich zu waschen aufgetragen wurde, bot sich uns daher die Gelegenheit dar, seinen Körper entblößt genau zu untersuchen. Wir sind hierdurch in Stand gesetzt worden, vor der ganzen Welt die ungegründeten Nachrichten, so auf bloßes Hörensagen sich stützen, geradezu zu widerlegen, indem des hochsel. Königs äußerliche Geburtsteile gesund, und nicht verstümmelt, von uns vorgefunden wurden.

Die beiden Hoden waren ohne den geringsten Fehler in ihrer natürlichen Lage gegenwärtig; der Samenstrang ohne die mindeste Verhärtung oder Ausdehnung deutlich bis zum Eingange des Bauchringes zu fühlen;

---

1) „Freymüthige Anmerkungen über des Herrn Ritters von Zimmermann Fragmente über Friedrich den Großen von einigen brandenburgischen Patrioten", 2 Bände (Berlin und Stettin 1791/92).

die männliche Rute hatte eine natürliche Größe; in den Weichen und Schamgegenden war nicht das geringste Merkmal einer Narbe oder Verhärtung von einer jemals diese Teile betroffen gehabten Krankheit zu entdecken. Sodaß wir pflichtschuldigst dieses Zeugnis der Wahrheit jenen Unwahrheiten frei entgegenstellen können."

Dies „Zeugnis der Wahrheit", das die drei Kompagniechirurgen vor der Öffentlichkeit ablegten, wird noch dadurch bekräftigt, daß in einem ganz vertraulichen Briefe die gegebene Darstellung bestätigt wird. Rosenmeyer war später der Hausarzt Zelters, des Begründers der Berliner Singakademie, und dieser berichtet am 17. August 1823 — in Erinnerung an den Todestag des Königs — seinem alten Freunde Goethe auf Grund persönlicher Mitteilungen Rosenmeyers: „Nach dem Tode kamen Weiber, die schon parat standen, die Leiche zu waschen. Rosenmeyer ließ sie nicht heran. Der König hatte stets eine unüberwindliche Schamhaftigkeit, selbst in der Krankheit gezeigt. So war der Rosenmeyer gleich beiher, den Körper zu entkleiden, zu reinigen und zu beobachten, und versichert auf seine Ehre, den ganzen Leib vollkommen natürlich und gerecht, besonders in partibus genitalium, befunden zu haben."[1])

Endlich teilen die „brandenburgischen Patrioten" noch das Zeugnis des Ersten Generalchirurgen Theden mit. Dieser erklärte unter dem 7. Dezember 1790, von einer Verstümmelung Friedrichs nie gehört zu haben, und er stellte ferner fest, daß „der Doktor von Malchow", der nach Zimmermann die folgenschwere Operation, nämlich den „grausamen Schnitt" ausgeführt haben sollte, überhaupt niemals existiert hatte (I, 144 f.).

Vor diesen unanfechtbaren Zeugnissen der beteiligten Ärzte stürzt das ganze Lügengebäude Zimmermanns mit allen Folgerungen, die er daraus zieht, in sich zusammen.

Immerhin bleibt noch das von ihm angerufene Zeugnis des Kammerhusaren Schöning übrig, daß der König selbst in Krankheitsfällen jede Entblößung gescheut habe. Jedoch auch Schöning hat die „brandenburgischen Patrioten" zu vollständigem Dementi ermächtigt (I. 138) und die Behauptung Zimmermanns dadurch entkräftet, daß er erklärt, eine Geschwulst am Hodensack, die in den letzten Wochen der Krankheit vorübergehend auftrat, auf Friedrichs Befehl beobachtet zu haben[2]). Auch

1) Vgl. „Der Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter", hrsg. von Hecker, Bd. 2, S. 221 (Leipzig, Inselverlag, 1915).

2) Diese Tatsache wird durch die ebenfalls von den „Patrioten" (I, 138) angeführte „Krankheitsgeschichte" König Friedrichs von Professor Selle (S. 52 f.) bestätigt.

er leugnet in seiner Zuschrift an die „Patrioten" jede „Verstümmlung" (I, 138). Das aber, was er dem hannöverschen Arzte in dieser Hinsicht erzählt hat, beschränkt sich auf die einzige Mitteilung, „daß der König in Ansehung seines Körpers sehr schamhaft gewesen und beim Anzug und Auszug die Entblößung vermieden habe"[1]) — eine Mitteilung, die bereits aus Büschings Buch über den Charakter Friedrichs (S. 29) bekannt war und sich im Abdruck der Schöningschen Aufzeichnungen über Friedrichs „Privatleben" (S. 43 f.) gleichfalls wiederfindet.

Irrig sind endlich auch Zimmermanns Angaben über die Weisungen des Königs, wie es nach seinem Tode mit ihm gehalten werden solle. Friedrich hat nicht, wie der Arzt erzählt, angeordnet, daß er unausgekleidet, nur mit seinem Militärmantel bedeckt bleiben solle. Er hat in seinen Testamenten lediglich verboten, seinen Leichnam zu sezieren und einzubalsamieren[2]).

Für Zimmermann sind wohl auch, ähnlich wie für Büsching, persönliche Gründe maßgebend gewesen, die ihn veranlaßten, die Fülle gehässiger Mitteilungen über den König zu verbreiten. Ihn verletzte Friedrichs Skeptizismus, seine geringe Meinung von der ärztlichen Kunst. Auch mochte es seiner Eitelkeit schmeicheln, auf Grund dessen, was er in Potsdam von berufener und unberufener Seite erfahren hatte, sich als Eingeweihten aufzuspielen und die Welt mit seinen Enthüllungen über Friedrich und seinen Hof zu überraschen.

Wir kommen zu Formey, dem ständigen Sekretär der Berliner Akademie der Wissenschaften. Er veröffentlichte 1791 den Briefwechsel Friedrichs mit seinem Erzieher Duhan de Jandun[3]). In einer Anmerkung zu einem Schreiben des Königs vom 12. April 1745 sagt er von

1) Vgl. „Freymüthige Anmerkungen", Bd. 1, S. 137.

2) Vgl. Friedrichs Testamente vom 11. Januar 1752 und 8. Januar 1769 bei v. Caemmerer, „Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen", S. 447 und 462 (München und Leipzig 1915). Darin sagt der König: „Je ne veux être ni disséqué ni embaumé." Im März 1752 schreibt er, anknüpfend an die Sektion des soeben verstorbenen französischen Gesandten Lord Tyrconnell, seinem ältesten Bruder: „Ich persönlich habe verboten, mich nach meinem Tode zu öffnen. Es ist genug, wenn man bei Lebzeiten dem Publikum zur Zielscheibe des Spottes gedient hat, und zuviel, wenn man ihm auch noch auf Kosten seiner Milz, Leber oder Lunge zu lachen geben soll." Vgl. „Briefwechsel Friedrichs des Großen mit seinem Bruder Prinz August Wilhelm", hrsg. von Volz, S. 188 (Leipzig 1927).

3) „Correspondance de Frédéric II avant et après son avénement au thrône avec M. Duhan de Jandun" (Berlin 1791).

Duhan: „Il est remarquable qu'il a eu toute la complaisance possible pour ses goûts honnêtes, et qu'alors le monarque n'en avait point d'autres. La scène n'a changé que depuis la mort de M. Duhan: je ne crois pas qu'il ait prévu ce changement, ni qu'il eût pu l'empêcher" (S. 93). Ganz in Büschings Bahnen wandelnd, verzichtet auch Formey, wie wir sehen, auf jeden Beweis für seine schwere sittliche Anklage gegen den König; denn selbst die nähere Angabe, daß Friedrichs unselige Neigung erst nach dem Tode Duhans, der am 1. Januar 1746 starb, eingesetzt habe, vermag die Stelle eines Beweises nicht zu ersetzen. Immerhin ist zur Charakteristik Formeys nicht unwesentlich, daß auch er offensichtlich dem Könige nicht zugetan ist.

Diese Tatsache geht aus einer Reihe von Bemerkungen in der Briefausgabe hervor. Darüber noch einige Worte. Den Briefen schickt Formey den „Éloge", den akademischen Nachruf Friedrichs auf Duhan, vorauf. Derselbe ist, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe[1]), apokryphen Charakters. Nur einzelne Abschnitte desselben stammen zweifellos aus Friedrichs Feder, wie z. B. der über Duhans Berufung zum Erzieher des Kronprinzen. In dem „Éloge" des Königs heißt es darauf: „Les vertus héroïques et les qualités brillantes qui font l'objet de notre amour et l'admiration de l'Europe entière, montrent combien l'illustre élève sut profiter des leçons de son maître." Wer Friedrich und seine Schriften kennt, weiß, wie jede Selbstberäucherung ihm völlig fremd war, weiß, daß Friedrich diese Zeilen niemals geschrieben haben kann. Wir werden diese überschwengliche Sprache zwar mit Formey verurteilen, der schreibt (S. 22, Anm.): „Cela paraît un peu fort, en parlant de soi-même." Die Sachlage ändert sich aber, wenn dieser, gleichsam eine Erklärung suchend, hämisch fortfährt: „Mais c'est sans doute dans la supposition qu'on le mettra sur le compte du secrétaire perpétuel" — gleich als ob an der Tatsache der Selbstberäucherung etwas geändert wäre, wenn der Autor sein Werk nicht selbst vortrug! Denn es war Formeys Amt als ständiger Sekretär, die akademischen Nachrufe auf die verstorbenen Mitglieder in der Akademiesitzung zu verlesen. Sein Amt war auch, sie zu verfassen. Damit kommen wir zu einem Moment, das seine Verärgerung zum Teil erklärt.

Wie Formey selbst erzählt (S. 7 f.), legte er seinen Nachruf auf Duhan, ebenso den auf den schon früher verstorbenen Freund des Königs, Jordan, dem Monarchen vor, der sie zwar billigte, zugleich aber erklärte,

1) Vgl. „Der Éloge de M. Duhan" (im Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 1916, S. 43 ff.).

selbst die „Éloges" verfassen zu wollen. Der gleiche Vorgang spielte sich bei dem „Éloge" auf Friedrichs Freund und Baumeister Knobelsdorff ab[1]). Grollend sah Formey sich beiseite geschoben. So benutzte er die Gelegenheit der Herausgabe des Briefwechsels, um wenigstens den eigenen „Éloge" auf Duhan der Welt vorzulegen. Es geschah mit der stark anzüglichen Bemerkung: „On verra ce que le Roi avait conservé et s'était approprié du travail précédent, comme il l'avait fait et le fit des deux autres éloges susmentionnés" (auf Jordan und Knobelsdorff). Das hieß mit anderen Worten, daß sich der König mit fremden Federn schmückte. Außerdem bot der bereits angezogene Brief an Duhan vom 12. April 1745[2]), in welchem Friedrich in ergreifenden Versen seine Klage um den dahingeschiedenen Freund Jordan anstimmte, dem Akademiesekretär Anlaß, den königlichen „Éloge" auf Jordan für eigentlich überflüssig zu erklären. „Les vers sur la mort de M. Jordan", so schreibt Formey in der Einleitung (S. 35 f.), „sont le plus bel éloge de cet honnête homme et fort supérieurs à celui qui se trouve dans les Mémoires de l'Académie, où le Roi s'est amusé à faire un panégyrique outré."[3]) Schon der Übersetzer jener Ausgabe, Sander, fertigt denn auch Formey trefflich mit den ironischen Worten ab: „Es ist doch schlimm, daß der König dem Herausgeber gar nichts hat recht machen können! Warum griff er aber auch dem beständigen Sekretär ins Amt!"[4])

So gehörte auch Formey, ebenso wie Büsching und Zimmermann, zu den stillen Gegnern des Königs. Damit erklärt sich auch psychologisch, daß er sich wie jene nach Voltaires Vorbild zum Träger schwerer sittlicher Anschuldigung gegen Friedrich macht.

---

1) Sämtliche „Éloges" des Königs sind in Bd. 7 der „Oeuvres" abgedruckt.

2) Der Brief ist später anzusetzen, da Jordan erst am 24. Mai 1745 starb.

3) Der Tadel wird fast wörtlich nochmals am Schluß der Anmerkung zu dem Briefe selbst (S. 93) wiederholt. Auch an sonstigen Angriffen fehlt es nicht. So wirft Formey ebenso, wie Voltaire in seinen Denkwürdigkeiten, dem Könige Undank gegen den österreichischen Gesandten Graf Seckendorff vor, der anläßlich des Fluchtversuchs des Kronprinzen fast als sein Lebensretter hingestellt wird (S. 31 f.).

4) Vgl. „Friedrichs II., Königs von Preußen, Briefwechsel vor und nach seiner Thronbesteigung mit seinem Hofmeister, Duhan de Jandun. Aus dem Französischen übersetzt", S. 35, Anm. (Berlin 1791). Desgleichen erklärt Sander (S. 84, Anm.) zu Formeys Bemerkung über Friedrichs „goûts honnêtes" (siehe oben S. 28): „Auch mit dem Vorstehenden hätte das deutsche Publikum verschont werden können; aber es enthält einen merkwürdigen Charakterzug, nicht von dem Könige, sondern von dem Herausgeber."

Allein mit diesen drei Männern ist die Zahl der Ankläger des Königs nicht erschöpft. Ihnen gesellt sich der ehemalige preußische Leutnant von Kaltenborn bei, der anonyme Verfasser der „Briefe eines alten preußischen Offiziers, verschiedene Charakterzüge Friedrichs des Einzigen betreffend"[1]). War er auch, nach einer Bemerkung auf dem Titelblatt, zu seiner Schrift durch Zimmermanns „Fragmente" angeregt, so lehnte er doch dessen Hypothese einer angeblichen Verstümmelung rundweg ab. Anderseits erklärte er aber: „Daß Friedrich hingegen wirklich in den Geschmack der sogenannten griechischen Liebe gekommen war, wurde von allen denjenigen, die es wissen konnten, mit solchen Umständen erzählt, daß beinahe kein Zweifel mehr übrig blieb. Zwei Dinge haben mir besonders sichere Beweise davon geschienen."

Als ersten „Beweis" bezeichnet er die „Wahl aller seiner Bedienten", wie Läufer, Leibjäger, Kammerhusaren. Friedrich, so führt er aus, habe sie alle selbst ausgewählt, zu seinen Kammerhusaren nur „vollkommen schöne und junge Menschen" genommen, sie so gekleidet, daß ihre Kleidung schon vermuten ließ, „daß sie mehr als gewöhnliche Kammerdienste leisten mußten". Er sei ihnen gegenüber freigebig und nachsichtig gewesen. Nur weiblicher Umgang und Heiraten blieb ihnen verboten.

Setzen wir diesem ersten vermeintlichen „Beweise" Kaltenborns sogleich die Kritik entgegen, die der „preußische Feldprediger" in seiner Erwiderung daran übt[2]). Unseres Ermessens trifft dieser den Kern der Dinge, indem er ganz allgemein die Frage aufwirft: „Ist es wohl menschenfreundlich, dem bloßen Gefallen an schönen Formen gleich eine schändliche Auslegung zu geben?" Und er hat unzweifelhaft recht, wenn er ferner erklärt: „Den Menschen wird man so leicht nicht finden, der lieber von alten und häßlichen Leuten als von jungen, wohlgebildeten Leuten bedient sein wollte; nur Hypochondrie und eigene Grämlichkeit würde so eine Wahl entschuldigen können. Warum sollte man nun dem Könige es verdenken, daß er zu seiner Bedienung bloß junge und ansehnliche Leute wählte? oder warum sollte diese Wahl allein etwas wider

1) Nur der erste Teil, S. 94 ff. (Hohenzollern 1790), kommt hier in Betracht. Für Kaltenborn, der von 1772—1780 in preußischen Diensten stand, zunächst beim 2. Bataillon Garde in Potsdam, seit April 1773 in Marienburg, vgl. Janys Mitteilungen in den „Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte", Bd. 37, S. 300 ff.

2) Vgl. „Briefe eines preußischen Feldpredigers, verschiedene Charakterzüge Friedrichs des Einzigen betreffend", S. 86 ff. (Potsdam 1791). Über den angeblichen Verfasser, Ziesemer, ist näheres nicht festzustellen (vgl. Jany, a. a. O., S. 303).

die Reinigkeit seiner Sitten beweisen?" Behauptung steht freilich gegen Behauptung, indem der Feldprediger fortfährt: „Ein Mann, dem ich glauben darf, hat mehrere Personen gekannt, die täglich um den König gewesen, die aber nichts von diesem Laster wissen wollten." Was das Heiratsverbot betrifft, so liegt auf der Hand, daß der König dem Mitteilungsbedürfnis seiner Umgebung und der weiblichen Verschwiegenheit nicht traute; denn es war nicht zu verhindern, daß das Personal vielerlei sah und hörte, was im Interesse des Staates nicht an die Öffentlichkeit dringen sollte. Schon die sogenannten „Konfidenztafeln" mit dem versenkbaren Tisch im Potsdamer und Berliner Schloß dienten ja dem Zweck, die Rücksicht im Gespräch auf die Dienerschaft überflüssig zu machen.

Nicht besser ist es um den zweiten „Beweis" Kaltenborns bestellt: „Das Zweite," schreibt er, „was ich für einen Beweis jener Leidenschaft des Königs halte, war dieses, daß seit seiner Regierung diese Ausschweifung in Berlin und Potsdam gewöhnlich war."[1]) Friedrichs Beispiel habe verderblich gewirkt. Demgegenüber bestreitet der Feldprediger, daß jenes Laster in Preußen so weit verbreitet war, wie Kaltenborn behauptet. „Woher mag der Verfasser diese Nachricht haben?" fragt er und erhebt dagegen Einspruch, „von der angeblichen und unbewiesenen Unsittlichkeit der königlichen Residenzstädte auf persönliche Lasterhaftigkeit des Königs zu schließen."

Bei objektiver Würdigung der Ausführungen Kaltenborns und der Entgegnungen des Feldpredigers wird man dem letzteren unbedingt zustimmen müssen, wenn er den von Kaltenborn angeführten Gründen die zwingende Beweiskraft abspricht. Und auf diese kommt es ja im Rahmen unserer Untersuchung an.

Wie früher schon Büsching, so streifen Kaltenborn und der Feldprediger endlich auch Friedrichs „Abneigung vom Frauenzimmer". Unbestreitbar ist, daß sich der König im Laufe der Jahre immer mehr vom weiblichen Geschlechte zurückzog. Zweifellos fällt dafür stark die Gestaltung der Beziehungen zu seiner Gemahlin ins Gewicht. Die Ehe war erzwungen. Trotzdem war das gegenseitige Verhältnis während der Kronprinzenzeit nicht schlecht. Elisabeth Christine betete ihren Gatten an; sie war damals, wenn man so sagen darf, sein guter Kamerad, der alles mitmachte. Und er erkannte auch willig die Vorzüge seiner Frau,

---

1) Dieses Argument macht sich der Fortsetzer der „Matinées royales" auf Grund der „Anecdotes précieuses" gleichfalls zu eigen (vgl. oben S. 21, Anm. 2, und Vorberg, S. 7).

namentlich ihr gutes Herz an. So machte sich in den ersten Jahren ihrer Ehe noch nicht die Tatsache geltend, daß sie ihm geistig in keiner Weise ebenbürtig war. Aber dauernd wuchs dieser geistige Abstand. Seit der Thronbesteigung kam die Politik hinzu, die eine leidige Rolle spielte. Alle Verstimmungen mit dem Braunschweiger Herzogshofe hatte Elisabeth Christine auszubaden. Ein drittes Moment bildete endlich die langjährige räumliche Trennung, die eine Folge der beiden Schlesischen Kriege war. Diese lange Trennung führte aber zu völliger Entfremdung und zum getrennten Hofhalt[1]).

Was nun Friedrichs Verhältnis zu dem weiblichen Geschlecht im allgemeinen betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß er bis in die letzten Jahre einen dauernden freundschaftlichen Briefwechsel mit fürstlichen Frauen gepflegt hat. Wir erinnern an die Herzogin Luise Dorothea von Sachsen-Gotha, die Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt, die Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen, die Königin-Witwe Juliane von Dänemark, während der Briefwechsel mit der Zarin Katharina II. einen rein politischen Charakter trägt; denn sie war die Herrscherin des verbündeten Staates. Bis zu ihrem Tode stand Friedrich ferner mit der Gräfin Camas, der Oberhofmeisterin der Königin und seiner alten mütterlichen Freundin, in brieflichem Verkehr. Er sah seine Schwestern mit ihren Damen bei sich in Potsdam, nicht nur zu flüchtigem Besuche, sondern auch zu längerem Aufenthalt. Auch nach dem Siebenjährigen Kriege noch feierte er bei sich Silvester mit der Prinzessin Amalie und ihrem Hofstaat. Es war um die Zeit, da auch der Thronfolger Friedrich Wilhelm sich zum ersten Male vermählte. König Friedrich brachte der jungen, von Lebenslust überschäumenden Prinzessin, einer Tochter seiner Schwester, der Herzogin Charlotte von Braunschweig, offene Zuneigung entgegen; ja, er selbst nahm an der Geselligkeit regen Anteil, bis die Katastrophe hereinbrach, die mit der Scheidung des Thronfolgerpaares endete. Aber die nun folgende Stille der Potsdamer Tage wird immer noch, wenn auch in längeren Pausen, durch den Besuch seiner Schwestern und anderer fürstlicher Damen unterbrochen. Der Besuch seiner Schwägerin, der Prinzessin Ferdinand, und seiner Nichte, der Landgräfin Philippine von Hessen, im Sommer 1775 gab durch das Gastspiel des berühmten französischen Tragöden Le Kain sogar Anlaß zu einem künstlerischen Ereignis. Einem Besuch der Herzogin Charlotte von Braunschweig und der Prinzessin Amalie im Herbste 1780 verdankt der berühmte Literatur-

---

1) Vgl. meine erweiterte Studie: „Friedrichs Ehedrama" in der Sammlung: „Friedrich der Große. Bilder aus seiner Zeit" (Berlin 1927).

brief seine letzte Überarbeitung und Veröffentlichung. Im Herbste 1777 weilten sogar einige Mitglieder des Adels, der in preußischen Dienst übergetretene Graf Osten-Sacken und der Minister Freiherr von Heinitz mit ihren Gemahlinnen, als Gäste des Königs in Potsdam. Allmählich ward es freilich immer einsamer um ihn, und immer mehr zog sich Friedrich von der Öffentlichkeit, nicht nur von den Frauen, zurück.

Wenn nun Kaltenborn von einem unheilvollen Einfluß der Prinzeß Amalie spricht, die ihrem königlichen Bruder „die in Berlin lebenden Frauen alle als wahre Messalinen und verächtliche Kreaturen" schilderte (S. 96), so ist das maßlose Übertreibung. Immerhin ist soviel richtig, daß der König der jüngeren Generation des weiblichen Geschlechtes kalt und fremd gegenüberstand: sie dünkte ihm geistesarm, unwissend, oberflächlich, ja sittenlos. In einer „Epistel" an die Gräfin Camas[1]) hielt er der weiblichen Jugend ihren Spiegel vor. Was er in zierlichen Versen hier ausgesprochen, wiederholte er dann 1769 in seinem Briefe über die Erziehung[2]), in welchem er mit ernster Mahnung darauf drang, der Jugend beiderlei Geschlechtes eine Erziehung zu geben, die sie zur Erfüllung ihrer künftigen Pflichten als Familienhaupt befähige.

Wir kehren zu unserer Untersuchung zurück. Endlich ist noch einer Schrift zu gedenken, in der ebenfalls von jener sittlichen Anklage die Rede ist. Sie fällt um so mehr ins Gewicht, als ihr Verfasser, Baron Diebitsch, selbst längere Zeit in Friedrichs Umgebung geweilt hatte. Er war 1765 Adjutant und Quartiermeister geworden und damit in das militärische Gefolge des Königs eingetreten. Später ging er in russischen Dienst und verfaßte 1800 auf Wunsch des Zaren Paul eine Schrift: „Spezielle Zeit- und Geschäftseinteilung König Friedrichs II.", die 1802 dann in Petersburg gedruckt wurde. Wie der Titel schon besagt, schildert Diebitsch in diesem Buch, wie sich im Leben des Königs der einzelne Tag und das ganze Jahr abspielte. Nachdem er von der Mittagstafel gesprochen und erzählt, wie nach ihrer Aufhebung der Monarch sich in sein Kabinett begab, um die laufende Korrespondenz zu unterzeichnen, fährt er fort: „Nun tranken Seine Majestät ihren Kaffee, und dabei sollen sowohl des Nachmittags als des Morgens verschiedene ihrer Lieblinge mit teilzunehmen die Ehre genossen haben und besonders ein ehemaliger Page v. Sydow, der dann Offizier in der Garde und zu verschiedenen wichtigen Geschäften gebraucht, zuletzt aber aus Ungnaden Obrist eines Garnisonregiments wurde und dann seinen Abschied nahm" (S. 27).

---

1) Vgl. „Oeuvres", Bd. 11, S. 20 ff.

2) „Lettre sur l'éducation" („Oeuvres", Bd. 9, S. 113 ff.).

Was Diebitsch hier von Friedrichs Verkehr mit seinen „Lieblingen" berichtet, was ist es anderes als eine Wiederholung der Verdächtigung in der „Idée" und in den „Mémoires" Voltaires? Obwohl er längere Zeit sich in unmittelbarer Nähe des Monarchen befunden hatte und desto besser als die Büsching, Formey, Zimmermann unterrichtet sein mußte, weiß auch er sichere Angaben nicht zu machen. Nennt er dennoch eine bestimmte Persönlichkeit, so fügt er gleichzeitig ein „on dit" hinzu. Mit anderen Worten: er erzählt Gerüchte, die er ehrlich als solche kennzeichnet.

Daß schließlich neben dem Worte auch das Bild sich des Gegenstandes bemächtigte, ist nicht weiter überraschend; denn wir wissen, wenigstens für Deutschland, daß die Anekdotenbilder der friderizianischen Zeit an die Anekdote, wie sie in den verschiedenen Sammlungen und in den Darstellungen jener Tage vorliegt, anknüpfen, und daß sie diese lediglich illustrieren[1]). Um nichts anderes handelt es sich auch bei der erotischen Karikatur: „Embarras de choix", die den König zeigt, „wie er unschlüssig ist, ob er sich für eine verführerische Schöne, die auf einem Sopha liegt und ihre intimen Reize seinen Blicken enthüllt, entscheiden soll oder für einen danebenstehenden Pagen, der in seiner Weise um des Königs Gunstbezeugungen wirbt"[2]). Schon die französische Unterschrift des Bildes deutet auf eine französische Quelle, die aller Wahrscheinlichkeit nach in Voltaires „Pucelle" oder „Mémoires" zu suchen ist.

Schlußbetrachtung.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen. Wir sahen, daß die sittlichen Angriffe gegen König Friedrich zum erstenmal in dem 1753 erschienenen Pamphlet der „Idée de la cour de Prusse" erhoben worden sind, daß ihre Niederschrift, die schon im Juni 1752 erfolgte, höchstwahrscheinlich auf Voltaire zurückgeht. Und selbst wenn er nicht ihr Verfasser war, so hat er die Angriffe sich zu eigen gemacht; denn sie kehren verstärkt in der „Pucelle" von 1756 und in den 1758 niedergeschriebenen „Mémoires" wieder, um nochmals 1759 in der Ode von Palissot wiederaufzuleben. Voltaire hat ferner den König mit dem zynischen und kaum mehr doppeldeutigen Namen „Luc" zu brandmarken gesucht. Im weiteren Verlaufe stellten wir fest, daß er in seinen Briefen immer wieder den Ruf nach Vergeltung für die angeblich bei seinem letzten Potsdamer

1) Vgl. meine Studie „Die friderizianischen Anekdotenbilder" in der Sammlung „Friedrich der Große. Bilder aus seiner Zeit."

2) Vgl. Fuchs, „Das erotische Element in der Karikatur", S. 140.

Besuch erlittene Unbill und für das Frankfurter Martyrium ertönen ließ. Damit ist der Nachweis erbracht, daß diese Verunglimpfung der Person Friedrichs nichts anderes war als ein Akt niedriger Rache. Wir sahen endlich, daß kurz vor dem Tode des Königs, in den Jahren 1784 und 1785, Voltaires „Mémoires“ gedruckt wurden und mit ihnen auch von neuem die „Idée“ in der breitesten Öffentlichkeit erschien.

Der König starb und wurden nun in der nachfriderizianischen Literatur die sittlichen Anklagen gegen ihn laut, so ist dafür des Rätsels Lösung, daß es sich bei ihnen lediglich um die leichtfertige und gehässige Wiederholung der Voltaireschen Verunglimpfungen handelt. Bei Zimmermann hat es allen Anschein, daß er oder seine Gewährsmänner ihre Weisheit der sogenannten „Fortsetzung“ der Voltaireschen Denkwürdigkeiten, den „Anecdotes précieuses“ verdanken, in denen wir zum erstenmal die Mär einer Verstümmelung auftauchen sehen. Sie ist durch das Zeugnis der beteiligten Ärzte widerlegt[1]).

1) Vgl. für die Schrift „Tage des Königs“ von Bruno Frank (Berlin 1925), der darin den Versuch macht, auf Grund der lügenhaften Angaben Zimmermanns das psychologische Charakterbild Friedrichs zu entwerfen, meine Anzeige in den „Forschungen zur Brandenburg. u. Preuß. Geschichte“, Bd. 38, S. 173f. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß F. Wencker in der Einleitung seines Buches „Der Gefangene Friedrichs des Großen. Des Freiherrn Friedrich von der Trenck merkwürdige Lebensgeschichte“ (Dresden 1921) von Friedrich sagt: „Man weiß, daß sein Vater ihn nach der verunglückten Flucht als Sodomiter hinrichten lassen wollte, weil er mit dem Leutnant von Katte in intimem Verkehr gestanden hatte“ (S. 8). Auch diese Behauptung ist vollkommen aus der Luft gegriffen; außerdem hat Koser in seiner Friedrich-Biographie nachgewiesen, daß Friedrich Wilhelm I. wohl an den Thronverzicht des Kronprinzen, aber niemals an seine Hinrichtung gedacht hat. Wenn endlich Karsch-Haack (in seiner Entgegnung auf Vorbergs Abhandlung in der „Freundschaft“, Jahrg. 3, Nr. 47), homosexuelle Beziehungen witternd, nach dem „Geheimnis“ Friedrichs mit dem Kammerdiener Glasow forscht, der im April 1757 nach Spandau gebracht wurde, so klärt sich das „Geheimnis“ sehr einfach auf: Glasow hatte Hochverrat begangen. Prinz August Wilhelm schreibt darüber am 9. April 1757 seiner Schwägerin, der Prinzessin Heinrich, „qu'on a trouvé des cachets contrefaits, et qu'on a découvert qu'il donnait des copies de toutes les lettres du Roi à la cour de Saxe. On croit qu'il a tiré une pension de la cour à mille écus par mois.“ Vgl. „Aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges. Tagebuchblätter und Briefe der Prinzessin Heinrich und des Königlichen Hauses“, hrsg. von Berner und Volz, S. 291 und 465 (Berlin 1908), und die weitere Literatur in der „Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen“, Bd. 14, S. 496, Anm. 4.

Aus niedrigen Motiven hat Voltaire die gehässige Anklage erhoben und kolportiert; überaus trübe ist also der Quell, aus dem all die folgenden Ankläger schöpfen. Da keiner von ihnen, bei Voltaire angefangen, den Beweis für die Wahrheit seiner Angaben erbracht hat, so werden alle ihre Verdächtigungen hinfällig, und der sittliche Makel, den sie dem Könige anheften wollten, fällt allein auf sie selbst zurück.

Wie verhielt sich, so fragen wir zum Schluß, der König gegenüber der Öffentlichkeit? Er schied streng zwischen den Staatsinteressen und seiner eigenen Person. Wo die ersteren in Frage kamen, griff er zu. So z. B. in dem Falle des Kölner Zeitungsschreibers Rodérique, dem er eine Tracht Prügel verabreichen ließ[1]), oder in dem Falle des Erlanger Publizisten Groß[2]). Ganz anders war dagegen seine Haltung, sobald es sich um Nachrichten handelte, die allein seine Person betrafen, wie die Verdächtigungen, die ihn widernatürlicher Neigungen beschuldigten. Als die „Idée de la cour de Prusse" erschien, verbot er seinen Gesandten im Ausland, Nachforschungen nach dem Verfasser anzustellen und irgendwie Lärm zu schlagen.[3]) So schrieb er am 28. August 1753 seinem Gesandten in England: „Ce serait trop honorer la calomnie que si vous vous donnez des mouvements là-dessus, et plus ses traits [sont] grossiers, plus tôt ils s'émoussent et tombent dans le mépris et dans l'horreur des honnêtes gens. D'ailleurs je ne me soucie jamais de ce que des enragés écrivent sur mon sujet personnel, pourvu que le bien de mon État n'en souffre pas." Und seinem Freunde, dem Lordmarschall von Schottland, der ihn in Paris vertrat, erklärte er am 23. Oktober desselben Jahres: „J'ai toujours méprisé les jugements du public, et je n'ai considéré dans ma conduite que l'aveu de ma conscience ... D'ailleurs c'est une des choses attachées au caractère de personne publique que de servir de plastron à la critique, à la satire, souvent même à la calomnie. Tous ceux qui ont gouverné des États sous les titres de ministres, de généraux, de rois, ont essuyé des brocards; je serais fort fâché d'être le seul qui eût un sort différent. Je ne demande point de réfutation du livre ni punition de l'auteur. J'ai lu ce libelle avec

1) Vgl. J. G. Droysen, „Die Zeitungen im ersten Jahrzehnt Friedrichs des Großen" (in der „Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde", Jahrg. 13, S. 1 ff.).

2) Vgl. Fester, „Friedrich II. und die Erlanger Zeitung" (in den „Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte", Bd. 14, S. 492 ff., und Bd. 15, S. 180 ff.).

3) Vgl. Koser, a. a. O., S. 154 ff.

beaucoup de sang-froid et l'ai même communiqué à quelques amis."[1]) Diesem Grundsatz blieb er bis an sein Lebensende treu. Als im Juli 1786 in Berlin die „Anecdotes précieuses" öffentlich feilgeboten wurden, und als man ihm selbst ein Exemplar derselben zustellte, erwiderte er nur: „qu'il fallait mépriser cela"[2]).

---

1) Vgl. „Politische Correspondenz Friedrichs des Großen", Bd. 10, S. 59 und 135.

2) Vgl. Koser, a. a. O., S. 179, und „Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit", hrsg. von Volz, Bd. 3, S. 232 (Berlin 1927).

Friedrich Ludwig Jahn und sein Turnwesen.

Von

Rudolf Körner.

Ist der Anlaß einer neuen zusammenfassenden Schilderung Jahns und seines Turnwesens lediglich der Umstand, daß der Turnvater vor 150 Jahren, am 11. August 1778, geboren wurde? Haben nicht Heinrich Pröhle (1855), Karl Euler (1881), Guntram Schultheiß (1894) und neuerdings Fritz Eckardt (1924) bereits die Aufgabe erschöpft? — Alle vorhandenen Jahnbiographien genügen mehr oder weniger den streng wissenschaftlichen Anforderungen nicht. In der Quellenforschung steht Euler an der Spitze, in der Charakterisierung Jahns und des von ihm ausgehenden Einflusses aber Pröhle. Nachstehende Schilderung beruht auf den Ergebnissen einer 1919 der philosophischen Fakultät in Leipzig vorgelegten Dissertation, die in der Folge nachgeprüft und ergänzt wurden.

1.

Jahns Leben bis zum Sturz Preußens im Jahre 1806.

Der Großvater Jahns väterlicherseits war der Prediger Christoph Friedrich Jahn zu Vehlin in der Prignitz.[1]) Dessen Sohn Alexander Friedrich Jahn, geb. am 31. Oktober 1742, bezog achtzehnjährig die Universität Halle. Hier wurde er am 27. Oktober 1760 als Student der Theologie immatrikuliert. Nach einer Art Vorprüfung durch den Superintendent Werckenthin zu Stendal wurde er nach Berlin berufen, wo drei Geistliche am 30. Juni 1767 die Probepredigt in der Nicolaikirche abnahmen. Die „Königliche Vokation und Konfirmation zum Adjuncto und Successori des Predigers Kupffaender zu Lanze und Verbitz" trägt das Datum des 24. August 1767. Acht Jahre später (14. Juni 1775) heiratete Alexander Friedrich Jahn Dorothea Sophia, Tochter des Predigers Friedrich Wilhelm Schultze zu Kietz (geb. am 17. [12.?] März 1751). Einer am 20. Mai 1776 geborenen Tochter folgte am 11. August 1778 ein Sohn, der in der Taufe die

1) Der Urgroßvater, Christoph Jahn, 1675 geb. war 1703—1755 Prediger zu Bendelin (Prignitz). Er stammte aus Wusterhausen an der Dosse, wo der Vater Nicolaus Jahn Senator war.

Namen Johann Friedrich Ludwig Christoph erhielt. Als Taufpaten sind verzeichnet Joh. Christoph Jahn, Pastor emeritus zu Wutike (offenbar ein Bruder des bereits verstorbenen Christoph Friedrich Jahn), und ein gleichnamiger Kauf- und Handlungsdiener aus Perleberg.

Wie er alle Abschnitte seiner Laufbahn ordnungsgemäß abgeschlossen hatte, so verwaltete Jahns Vater auch das ihm anvertraute Amt nach Ausweis der Akten mit Sorgfalt und Treue. In Lebensauffassung und Lebensführung war er nüchtern-verständig und streng moralisch; die gefühlsmäßig höher belebte Stimmung, die in den siebziger Jahren aufkam, ward in seinem Hause nicht heimisch. Für vaterländische Geschichte war er sehr begeistert. Über Jahns Mutter sind wir gut unterrichtet, da sie ihren am 5. Januar 1811 verstorbenen Gatten weit überlebt hat (gest. 9. Juni 1827) und den Turnern wohlbekannt geworden ist. Ihr Bild ist nicht anziehend. „Gerade, derb und bieder" nennt sie Diesterweg. Ihr Gemütsleben war nur dürftig entwickelt; es mangelte ihr die tiefere Herzensbildung. Sie war weder gesangeslustig noch gesangeskundig. Wollte sie höflich sein, so wirkte es meist komisch, und wollte sie schamhaft-zartfühlend sein, so mißlang auch dieses. Für gewöhnlich gab sie sich kurz angebunden und geradezu. Ward sie aber zornig erregt, dann verlor sie alle Fassung und Würde. Euler sagt: „Frau Jahn konnte dann, anknüpfend an Bibelsprüche, die größten Drohungen gegen die Widersacher Gottes und die Feinde ihres Sohnes ausrufen und schlug sich dabei wohl auch mit einer besorgniserregenden Heftigkeit an die Brust." Den Regungen der Eitelkeit (aber nicht in äußeren Dingen) war sie keineswegs unzugänglich.

Wenn Euler hervorhebt, daß die an Jahn hervortretenden Charakterzüge mehr auf die Mutter als auf den Vater zurückgehen, so wird dies durch das Leben des Turnvaters vollauf bestätigt. Hatte der Pfarrer Jahn alle Etappen seiner schulischen und wissenschaftlichen Ausbildung sowie seines Berufs ordnungsgemäß durchlaufen, so zeigte sich bei seinem Sohne das gerade Gegenteil. Über die Art, in der bis zum 13. Lebensjahre der Vater den Unterricht selbst leitete, wissen wir nichts Sicheres. Keineswegs aber ist der Rückschluß Eulers berechtigt, daß der Unterricht „nicht systematisch und planmäßig durchgeführt" worden sei. Dem widerspricht alles, was wir vom Vater Jahns wissen. Wenn alle Biographen feststellen, daß Jahns Wissen und Können sehr ungleichmäßig entwickelt waren, so darf man den Grund nur in ihm selbst suchen. Dies wird bestätigt durch die Tatsache, daß auch auf dem von Christian Woltersdorf geleiteten Gymnasium zu Salzwedel und auf dem Friedrich Gedicke unterstehenden

Berliner Gymnasium zum Grauen Kloster Jahn das Geforderte sich nicht aneignete und leistete. Ersteres verließ er bereits nach drei Jahren, weil ihm von einem wohlwollenden Manne der Rat zum freiwilligen Abgange gegeben worden war; auf letzterem erhielt er zu Ostern 1795 „die schimpflichste Zensur" (Pröhle). Ohne Nachricht zu hinterlassen, verließ Jahn Berlin. Nach einer Zeit des Umherirrens treffen wir ihn in Halle wieder, wo er aber nicht um die Immatrikulation nachsuchte. Obgleich er auch als „immaturus" ein Studium hätte beginnen können, so ist er doch in den Matrikeln nicht zu finden. Eulers Angabe, daß Jahn am 27. April 1796 in Halle Student geworden sei, ist ohne Beleg. Er selbst unterschrieb am 23. September 1799 ein Stammbuchblatt „Dein Freund Jahn aus der Prigniz, Keiner der 4 Fakultäten". Sein Interesse war der Geschichte und der deutschen Sprache zugewandt, jedoch nicht so, daß er die Ablegung einer Prüfung im Auge gehabt hätte. Nach mehrfachem Wechsel der Universität, wobei er aber nur in Greifswald sich immatrikulieren ließ, ward er Hauslehrer. Ende 1805 gab er auch diese Tätigkeit auf und lebte nur noch geschichtlichen und sprachlichen Forschungen. In das nächste Kapitel übergreifend, sei hier noch bemerkt, daß Jahn am 14. April 1810 sich einer Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen unterwarf, bei der Schleiermacher den Vorsitz führte. Das Ergebnis war unbefriedigend. Wilhelm v. Humboldt entschied dahin, daß er Jahn empfahl, sich nach Ablauf eines Jahres erneut zu melden; in dieser Zeit solle er sich befleißigen „der Bildung und Schärfung des philosophischen Sinnes, des Studiums der alten Sprachen, einer licht- und ordnungsvollen Methode des Unterrichts und der Geschicklichkeit, zahlreiche Klassen von Schülern teils durch die Art des Unterrichts selbst, teils durch persönliche Autorität in Ruhe und Ordnung zu erhalten."

Vermissen wir in Jahns Charakterbild den wesentlichen Zug des Vaters, so lassen sich um so mehr seine Eigentümlichkeiten aus den Anlagen der Mutter erklären. Jahn selbst hat oft mit Stolz erzählt, wie er in seiner Jugend vornehmlich den Umgang von Leuten gewöhnlichen Schlages gesucht hat, wozu man doch wohl Schiffsknechte, Tagelöhner, Pascher und Wildschützen rechnen darf. Wie sehr ihm alles feine Wesen im Grunde zuwider war, davon zeugen viele seiner Handlungen und eigene Erzählungen. Einem adeligen Mitschüler legte er glühende Kohlen in den Muff; mehrfach rühmte er sich, in der Jugend seine Widersacher mit Kot beworfen zu haben. Jahns Neigung zu allerhand Eulenspiegeleien und gemütlosen Streichen trat frühzeitig hervor. Auf dem Gymnasium machte er sich dadurch bei Lehrern und Schülern in gleicher

Weise unbeliebt. Vornehmlich war es sein Bestreben, eine Rolle spielen zu wollen, die ihm überall Ungelegenheiten machte. Ließ man ihn nicht gelten, so veranlaßte ihn die verletzte Eitelkeit zu Zornesausbrüchen schlimmster Art. Am 7. Februar 1803 wurde er wegen Mißhandlung eines Kommilitonen vom Senat der Universität Greifswald relegiert. Das von Dürre bezeugte Erbteil der Mutter, mehr auszugeben als zur Verfügung stand, hat bestimmend auf Jahns Werdegang eingewirkt. „Schlimme pekuniäre Verwicklungen" (Pröhle) wirkten bei seinem Weggange von Berlin mit. Furcht vor seinen Gläubigern war es, die ihn veranlaßte, Halle zu verlassen und unter dem falschen Namen „Andreas Christlieb Moritz Fritz aus Lübben in der Lausitz" sich in Greifswald immatrikulieren zu lassen. In einem Briefe vom 7. Juli 1807 heißt es: „Überhaupt darf niemand in Göttingen wissen, daß ich lebe und wo ich lebe." Mit anderen Briefstellen zusammengenommen, läßt sich dies nur auf uneingelöste Geldverpflichtungen deuten.

Versuchen wir nun festzustellen, welche Eigenart seines Wesens den Entwicklungsgang Jahns bestimmt hat, so finden sich frühzeitig schon typische Anzeichen. Von allen Fächern des Schulunterrichts fesselten und bewegten ihn nur diejenigen, wo das Empfindungsleben angeregt wurde, so vor allem Deutsch und Geschichte, Religion weniger. Bei dem Unterricht in Lateinisch und Griechisch fand er an der Formenlehre und der Grammatik wenig Geschmack, dafür aber um so mehr an geschichtlichen Angaben und ethischen Fragen, die in Übungssätzen und in der Lektüre entgegentraten. Die mathematischen Disziplinen und alles, was Interesse am Objekt als solchen ohne eigentliche Teilnahme des Gemüts erforderte, lagen ihm gar nicht. Was Fichte von seiner Person ausgehend niedergeschrieben hat, das gilt auch von seinem Geistesverwandten Jahn: „Das Gedächtnis, wenn es allein und ohne irgendeinem anderen geistigen Zwecke dienen zu sollen, in Anspruch genommen wird, ist vielmehr ein Leiden des Gemüts als eine Tätigkeit desselben." (Reden, 2. Vorlesung.) Jedem Zwang zum Lernen und jeder Auferlegung von Pflichtarbeit war Jahn abhold. So sehr er sich mit Dingen, die sein Interesse in Anspruch nahmen, gern und anhaltend beschäftigte, so wenig hielt er bei etwas aus, was pflichtgemäß erledigt werden mußte, ohne ihn innerlich zu bewegen. Das zeigte sich nicht nur dort, wo er einer Gemeinschaft von Lernenden oder Berufstätigen sich einfügen sollte, sondern auch dort, wo er ganz frei auf sich gestellt war. Alles, was er von gelehrten Dingen bearbeitete, entbehrt der entsagungsvollen Hingabe an die gestellte Aufgabe. Deshalb ist es entweder nicht gründlich abgeleitet und sorgfältig ausgeführt, oder es blieb überhaupt

Stückwerk. Auf dem Gymnasium lieferte er keine schriftlichen Arbeiten, weil er dabei angeblich Fingerkrampf bekam. „Als Student schrieb ich kein Heft", rühmt er von sich, und alle Biographen stellen fest, daß von einem geordneten Studiengange nicht die Rede sein kann. Über seine Hauslehrertätigkeit sind wir nicht unterrichtet; doch trifft auf sie sicherlich zu, was Eduard Dürre, sein Lieblingsschüler, aus dem Jahre 1810 berichtet: Jahns Lehrertätigkeit war „anregend und belohnend, aber entbehrte gänzlich des Charakters eines wahren Unterrichts". Als er seine erste Schrift „Bereicherung des hochdeutschen Sprachschatzes" (1806) herausgab, da zeigten sich die Mängel seiner wissenschaftlichen Ausbildung. So deutete er das dem Arabischen entstammende Wort Alkoven als „Koben für Alle" und erinnerte dabei an Koben für Vieh, z. B. Schweinkoben. Pröhle sagt: „Was uns jetzt besonders auffallen muß, ist, daß jede Ahnung von einer historischen Grammatik fehlt." Obgleich das Buch sich „Ein Nachtrag zu Adelungs und eine Nachlese zu Eberhards Wörterbuch" nennt, hat Jahn nach der Vorrede nur „den Auszug aus Adelungs Wörterbuch" zur Verfügung gehabt. Seiner Unzulänglichkeit bewußt, schreibt er: „Man wird wenig Gelehrsamkeit in der Schrift finden."

Es steht also bis jetzt fest, daß Jahn frühzeitig gewisse Stoffgebiete sich auserwählte. Ebenso läßt sich aber schon sehr bald erkennen, daß ihm die Neigung versagt war, eben diese Stoffgebiete von Grund aus und nach allen Seiten hin sich zu eigen zu machen. Pröhle sagt sehr treffend, daß er, selbst wenn er es sich vorgenommen hätte, nie „in irgendeinem Fache zu systematischer Gelehrsamkeit gelangt wäre." Jahn beseelte „eine nach außen gerichtete gewissermaßen praktische Unruhe" (Pröhle). Er wollte forschen und lehren, ohne zuvor in Stoff und Methode sich gründlichst einzuarbeiten. Es drängte ihn, Erfolge zu sehen. Schon auf der Schule setzte er seine Lehrer durch ganz unerwartete Behauptungen und Schlußfolgerungen in Erstaunen. „Blickweis wie ein Blitz" nannte er später diese seine Art, Antworten zu geben und Bemerkungen zu machen. Im philologischen Seminar zu Halle, so erzählt er, hätte Friedrich August Wolf öfters seinen „Sprachinstinkt" gerühmt. Als er in Greifswald studierte, nannte man ihn „das Orakel der Universität". Mit seiner Hinneigung zum Ethischen hängt es zusammen, daß er vorwiegend durch seine Persönlichkeit wirken und Erfolge erzielen wollte. Auf dem Gymnasium sollte er einst in einem Aufsatz eine geschichtliche Persönlichkeit schildern, die er gewesen sein möchte. Er aber schrieb nur, eine solche Wahl könne und wolle er nicht treffen; das sei moralischer Selbstmord. Zwei Stamm-

buchblätter von ihm sind erhalten. Das eine von 1798 trägt das Signum „Aut Caesar, aut nihil", das zweite von 1799 „Was Mann sein will, muß Mann ganz sein". Und in der Sprachforschungsarbeit von 1806 steht der Satz: „Ich habe mich hingestellt, wie ich bin, ohne Putz, Gezier und Schminke." Daß er demzufolge immer Menschen um sich brauchte, auf die er von Person zu Person einwirken wollte, ist natürlich und charakteristisch. In Halle gehörte er einem Studentenkreise an, der sich zu einem sog. Orden zusammengeschlossen hatte. Ebenso sammelte er in Greifswald einen solchen Kreis um sich. Als Hauslehrer in Neubrandenburg folgte ihm auf den Spaziergängen mit seinen Zöglingen sehr bald eine Schar anderer Kinder (20—30), denen er seine Lebensansichten und auch politischen Meinungen mitteilte. Beim Abschied von seiner zweiten Hauslehrerstelle in Torgelow ließ er sogar in die „Strelitzschen Anzeigen" einen gedruckten Gruß und Lebewohl einrücken. Als er darauf nach Göttingen übersiedelte, fand er dort Anschluß an einen landsmannschaftlichen Kreis von „Westphalen".

Wir wenden uns nun dem zu, was Jahn bis 1806 erstrebt und geleistet hat. In der „Bereicherung" heißt es: „Was ich in dem Büchlein darbringe, ist Gewinn meiner Nebenstunden. In meinem Hauptfache will ich nur mit einem Werke gleich hervortreten oder niemals." Um es kurz zu sagen: Jahn wollte einmal Sprachforscher und Sprachschöpfer sein, zum anderen aber Verbesserer der Welt, d. h. der Menschenherzen, der Lebensbedingungen der Menschen, ihres Umganges untereinander, ihrer politischen Beziehungen usw. Von seiner ersten Absicht zeugt die Schrift von 1806, von seiner zweiten das 1810 erschienene „Deutsche Volkstum", für das die Materialsammlung und Vorarbeiten in seine Studenten-, vielleicht sogar Schülerzeit zurückreichen.

Sehr oft hat Jahn betont, daß er von Jugend auf Umgang mit den niederen Schichten des Volkes gesucht hat. Daher rührt seine Kenntnis vieler Dialektworte und des sog. Rotwelschen, der Sprache der fahrenden Leute und Gauner. Während seiner Universitätsjahre machte er sich mit der Studentensprache gründlichst bekannt. Daraus erwuchs sein Bestreben, die Schriftsprache durch Einführung bisher verschmähter Wörter zu bereichern. Diese sollten aber nicht gleichbedeutend gebraucht werden können, sondern Schattierungen gestatten. So definiert er beispielsweise: „Dem Schuft gebricht es am Willen; der Wicht ist ein Elender aus Mangel an Kraft; dem Halunken fehlt wahres Menschengefühl; der Lump wird verächtlich durch seine eigenen Nichtswürdigkeiten; abscheulich der Schubbjack durch sein äußeres Leben; und der Hundsfott handelt schlecht aus Feigheit." In ähnlicher Weise unter-

scheidet er Knotenstock, Knüttel, Ziegenhayner, Prügel, Knüppel; an einer anderen Stelle die Worte Degen, Schwert, Säbel, Pallasch, Plämpe, Rauser oder Raufdegen, Schläger, Hieber, Sarraß, Seitengewehr, Fuchtel. Jahn faßt seine Ansicht dahin zusammen: „Allerdings soll über der Wörter richtige Bildung und reinen Ursprung die Sprachlehre urteilen, über ihren Wert der Geschmack richten; allein über ihre Notwendigkeit darf nur einzig die Synonymik entscheiden. Daraus ergibt sich ein wesentlicher Unterschied dieser Forschungen von ähnlichen."

Der „Anmeldung" eingeschaltet sind 141 Sinnverwandtschaften, die in Eberhards Wörterbuch noch fehlen. Den Sinn solcher Sammeltätigkeit erklärt Jahn mit folgenden Worten: „Solche Forschungen bleiben notwendig, sind noch lange nicht häufig genug und werden immer mehr ein dringendes Bedürfnis. Noch immer werden neue Wörter gebildet für Begriffe, wofür wir schon bessere besitzen; noch immer wird aus fremden Sprachen Schleichware eingeschwärzt, die eigene Erzeugnisse vollkommen ersetzen." Daß er bei solcher Auffassung die Fremdwörter in seiner eigenen Schrift möglichst mied, ist natürlich. So steht z. B. auf dem Titelblatt „Bereicherung usw., versucht im Gebiete der Sinnverwandtschaft", nicht Synonymik. „Einige Neubildungen" weisen bereits hin auf Jahns spätere sprachschöpferische Tätigkeit, so z. B. „schauerliche Hehrheiten", „Kaltsinn", „Mengsel von Staarmenschen", „das Ausgeprahlte" und anderes. Die Hoffnung Jahns, durch sein Buch sich einen Zugang zur Universitätslaufbahn zu verschaffen, erfüllte sich nicht. Ob daran nur der Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Frankreich schuld war, ist fraglich.

Über das, was Jahn sein „Hauptfach" nennt, unterrichtet als frühestes Zeugnis das Stammbuchblatt mit dem Datum „den 23. des Septb. 1799". Auf diesem steht: „Diese (vorstehenden) Gedanken aus dem Meisterstück des achtzehnten Jahrhunderts enthalten das Glaubensbekenntnis Deines Freundes. So will er stets handeln, so wird er handeln." Was Jahn hier als das Meisterstück des 18. Jahrhunderts bezeichnet, ist ein dreibändiger Roman „Dya-Na-Sore" (Leipzig und Wien 1787—1791). Dessen Verfasser ist Wilhelm Friedrich von Meyern, ein österreichischer Offizier. Die Handlung ist dürftig und tritt vollständig zurück vor dem ethisch-politischen Gehalt. Das Ganze ist mehr ein Lehrbuch der Praktischen Philosophie als eine Dichtung. Es gibt kaum eine Seite des menschlichen Lebens, über die Meyern nicht seine Ansicht äußert. Kein Geringerer als Schiller hat in einer Rezension geäußert, daß Dya-Na-Sore „eine schöne und reine Sittenlehre" enthalte. Die politischen Ansichten des

Verfassers sind einer sehr guten Beobachtung der Wirklichkeit entwachsen und bei aller hohen Zielsetzung skeptisch, was die Erreichung des Zieles anbetrifft. Von einer Person des Romans heißt es beispielsweise: „Er zeigte, daß ein Volk nicht durch Lehren, nicht durch kahle Wiederholung moralischer Gemeinsprüche gebildet würde, sondern durch strenge und rastlose Beschäftigung" (III, 68).

Als Jahn nach der Schlacht bei Leipzig mit dem Turner Dürre Halle berührte, zeigte er ihm den Felsenspalt flußabwärts vom Giebichenstein und erzählte, hier sei ihm beim Lesen des Romans Dya-Na-Sore eine ganz neue Welt aufgegangen. Diese Stelle heißt jetzt die „Jahnshöhle". In Turnerkreisen ist die Sage aufgekommen, daß Jahn diese Höhle entdeckt, vielleicht sogar selbst ausgesprengt habe (Euler, 28). Dem widerspricht folgende Stelle der bereits im Jahre 1794 erschienenen „Briefe zur näheren Kenntnis von Halle": „Nichts aber übertrifft eine andere Felsengegend an der Saale zwischen Giebichenstein und Trotha! Wenn man diese mit Mühe erklettert hat, so findet man eine Art von Grotte mit einer Rasenbank, die einst ein fühlender Jüngling aus Halle hier angelegt hat. Man hängt mit den Felsen über das Wasser herüber und hat die Aussicht nach dem Bergschlosse: Man ist fern von allem Gewühl der Stadt und des Dorfes und kann ungestört seinen Gedanken nachhängen" ... (S. 36). Daß Jahn tatsächlich in dieser Höhle sich zeitweilig aufgehalten hat, beweist ein von Wilhelm Fabrizius veröffentlichtes Stammbuchblatt mit der Eintragung „Halle, den 2. Oktober 1798". Darauf ist unter den Memorabilien „Jahns Höhle" mit aufgezählt.

Was Jahn an dem Roman besonders fesselte, war erstens die ihm aus dem Buch entgegentretende Persönlichkeit des Verfassers. Meyern wird geschildert als Sonderling, scharfkantig in seinem Wesen und von rauher Bedürfnislosigkeit. Wie er in seinem Buche sich äußerte, mußte also in Jahn vieles verwandte Saiten anklingen lassen. Einzelne Sätze könnte Jahn selbst geschrieben haben, z. B. „Schal war mir die Gesellschaft meiner Jugendgefährten, leer der Unterricht meiner Lehrer" (II, 24). Der Inhalt selbst, die vielen Vorschläge zur Aus- und Umgestaltung des Volkslebens, traf mit dem zusammen, was Jahn von Jugend auf ahnend und hoffend vorgeschwebt hatte. Bei der Besprechung des Deutschen Volkstums werden wir darauf zurückkommen müssen.

Leider ist nunmehr an dieser Stelle zu berichten über das, was Jahn entgegen eigenen Behauptungen nicht getan und geleistet hat. Von Pröhle bis Eckart finden wir die Angabe, daß Jahns deutsche Einheitsbestrebungen zurückgingen bis in die Schülerzeit. Sie fußt auf Jahns Erzählungen und Niederschriften. Am bekanntesten ist sein Aus-

spruch: „Deutschlands Einheit war der Traum meines erwachenden Lebens, das Morgenrot meiner Jugend." Ein andermal sagt er: „Ich kenne keine Zeit, wo ich nicht von der Einheit Deutschlands beseelt gewesen bin." Dazu stimmt schlecht, daß er in einem Briefe vom Jahre 1809 schreibt: „Noch leben die alten Gefühle, noch immer suchen wir das alte Ziel, nur nicht mehr in der Menschheit, sondern in der Deutschheit. Diese scheinbare Beschränkung ist eine wahre Steigerung." Das alte Ziel waren vorbildliche Normen für das Menschen- und Staatsleben. Vor 1806 wollte Jahn sie für die ganze Menschheit schaffen und hielt sie allgemein-menschlich; nach 1806 begann er die Normen ihres menschheitlichen Charakters zu entkleiden, da er preußisch-deutsch zu fühlen gelernt hatte und die Abschüttelung des französischen Joches miterstrebte.

Gesetzt den Fall, daß Jahn in seiner Schülerzeit bereits von dem Gedanken an Deutschlands Einheit beseelt gewesen sei (wir haben darüber keine andere Quelle als seine späteren Erzählungen), so müßte er als Student davon abgekommen sein! Denn alle Zeugnisse aus diesen Jahren beweisen, daß er menschheitlich gesinnt war. Außer seinen Stammbuchsblättern mit ihren Betonungen der „Mannheit" und dem Hinweis auf Dya-Na-Sore belehrt uns über Jahns wahres Bild seine Zugehörigkeit zu einem Studentenkreis, der weltbürgerlich eingestellt war. Wahrscheinlich war dieser entstanden nach dem in Dya-Na-Sore (II, 25) gegebenen Vorbild. Es heißt dort: „Ich fand Jungen, die die Stärke, die Neuheit und das Dichterische meiner Ideale hinriß. Wir schlossen unsern Bund. Am Abhang des Felsens im einsamen Walde war unsere Hütte, schwarz wiegten sich die Schatten von Bäumen, alt wie die Welt über unsern Häupten." An einen seiner damaligen Mitverschworenen, an Feuerstein, richtet Jahn die Briefe, in denen er die Abkehr von der Weltbürgerlichkeit und die Hinwendung auf das Vaterland hervorhebt (21. September 1807 und Ende 1809). Sollten trotz alledem noch Zweifel bestehen, so lese man die „Erklärung" zum Deutschen Volkstum, die unterschrieben ist „Lanz bei Lenzen, am 14. des Oktober 1808". Dort verweist Jahn selbst darauf, daß er ursprünglich ein Normenbuch für die Menschheit schreiben wollte. „Alle Mittel der höchsten Erziehungs- und Heilkunst war ich zu sammeln bemüht. In einem Zusammenhang gebracht, zu einer Auslese geordnet, wollte ich diese Staats- und Völker-Mittellehre den höchsten Behörden übergeben." Geht aus alledem hervor, daß Jahn bis 1806 allenfalls insofern deutsch gesinnt war, als er seine Normen in erster Linie auf die Deutschen angewendet sehen wollte, so ist es ganz ausgeschlossen, daß er an mehr als eine kul-

turelle Einheit Deutschlands gedacht hat. Dafür daß Jahn Deutschland politisch geeinigt zu sehen gewünscht hätte, findet sich nicht der geringste Anhaltspunkt.

Jahns Biographen haben bislang alle die 1800 in Halle erschienene Schrift eines gewissen O. C. C. Höpffner, „Über die Beförderung des Patriotismus im Preußischen Reiche", dem Turnvater zugeschrieben. Dieser selbst hat die Schrift nie öffentlich für sich in Anspruch genommen, sie auch nirgends erwähnt, weder in Veröffentlichungen noch in Briefen. In der Bereicherung des hochdeutschen Sprachschatzes sagt er sogar: „Für diesen schriftstellerischen Erstlingsversuch traf ich aus einer großen Menge gesammelten Stoffes eine Auswahl."

Der Verfasser der „Beförderung des Patriotismus", Otto Carl Christoph Höpffner, ist am 23. Mai 1794 in Halle als Student der Theologie immatrikuliert worden. Der Verlag J. C. Hendel in Halle besitzt leider Akten über die Erwerbung des Manuskriptes nicht mehr. Verschiedene Biographen aber betonen, daß die Schrift sich wesentlich von Jahns übrigen Veröffentlichungen unterscheide. Pröhle sagt, sie sei so in einem Zuge hingeschrieben, so rein praktisch gehalten, wie Jahn sonst nie geschrieben habe. Ihm schließt sich Euler zum großen Teil wörtlich an. Da Jahn jedoch nach seinem Entwicklungsgang und seinen Stammbüchern vor dem Jahre 1800 schon diejenigen Eigenarten besessen hat, die ihn später als Schriftsteller charakterisieren, so bleibt kein anderer Schluß als der, daß nicht Jahn sondern Höpffner die Schrift verfaßt hat, wenn es sich auch aktenmäßig nicht beweisen läßt.

Wenn man annimmt, daß Jahn „der eigentliche Verfasser" sei, wie er selbst geäußert hat (Euler, I, XXXVIII), so kann das nur so gedeutet werden, daß er eine Niederschrift von Stichworten oder einzelnen Sätzen „für 10 Taler an Höpffner verkauft hat" (Pröhle, S. 12). Es wäre dies ein weiterer Beweis dafür, daß Jahn um 1800 noch nicht „von der Einheit Deutschlands beseelt gewesen" ist. Wie dem auch sei, den Beweis, daß die „Beförderung des Patriotismus" von Jahn geschrieben wurde, hat noch kein Biograph erbracht. Man täte dem Turnvater damit auch keinen Gefallen, da die Schrift ausgesprochen preußisch eingestellt ist.

Über die Schrift selbst genüge es, die Besprechung der Jenaischen Allg. Lit.-Zeitung (1800, Bd. IV, S. 439) anzuführen: „Diese paar Bogen wimmeln von Übertreibungen. So behauptet der Vf. z. B. in seinem heiligen Eifer, daß gegen die Taten der Preußen die ihrer Nachbarn wie ein Tautropfen gegen das Weltmeer sich verhielten. Die Geschichte des preußischen Vaterlandes nennt er die Frucht der

Hesperiden. In vollem Ernst versichert er: daß ein Fremder wie ein Wundertier begafft werde, sobald man erführe, daß er ein Preuße sei. — Ja, jeder Reisende soll es an dem fröhlichen Grüßen der Bauern merken, daß er auf preußischem Boden sich befinde! Bewahre doch der Himmel jeden Staat vor solchen Lobrednern, die nicht einmal merken, daß ein Lob, auf solche Gründe gebaut, Gefahr läuft, für Satire gehalten zu werden! — Übrigens äußert der Verfasser, daß kein Patriotismus gedeihen könne, wo keine guten Geschichtsschreiber wären, und dennoch erhebt er den preußischen Patriotismus über alles, ob er gleich dagegen eifert, daß niemand um die vaterländische Geschichte in dem preußischen Staate sich bekümmere."

Neben der Legende, der Prophet der deutschen Einheit gewesen zu sein, hat Jahn noch eine andere aufgebracht. Am charakteristischsten ist in dieser Beziehung seine spätere Erzählung, er sei zur Universität gekommen mit der Absicht, „das Luderleben zu zügeln" (Brief an Mützell, Weihnachten 1834). Daß von einer durch Jahn versuchten Reformation des Studentenlebens nicht die Rede sein kann, hat Franz Boll bereits 1861 (Grenzboten, 3. Bd.) klargestellt. Sein Aufsatz „Beitrag zum Leben des Turnvater Jahn" trägt das sehr bezeichnende Motto: „magis amica veritas." Erweitert hat diesen Nachweis Wilhelm Fabrizius durch einen Aufsatz „Jahn als Saulus und Paulus" (Burschenschaftl. Bl. 1897). Die 1913 erschienene Briefsammlung bestätigt, daß Jahn als Student keineswegs sittlich höher gestanden hat als seine Kommilitonen.

Daß Jahn in Halle einer Studentenverbindung angehört hat, ergibt sich neben anderem aus einem Briefe an Feuerstein (1. Januar 1839), worin es heißt: „Mühler trug in Halle unsere Farben." Auch in Jena blieb Jahn nicht Freistudent oder Fink, schreibt er doch am 21. September 1807 an Feuerstein: „In Wittenberg ward viel Burschikoses von Jena repetiert und kommentiert (Komment getrieben) und die plätschernden Finken — schlugen nicht mit." Daß Jahn in Greifswald eine Studentenverbindung gestiftet hat, steht aktenmäßig fest.

Auch die Frage, welcher Art die Verbindungen gewesen sind, zu denen Jahn zu rechnen ist, läßt sich beantworten. Er und seine Freunde lebten ganz im Stile der Zeit: Sie trugen Farben, unterschieden Burschen und Füchse, kamen in Gast- und Kaffeehäusern zusammen, hielten feierliche Kommerse ab, tranken, sangen, machten Schulden, schoben Kegel usw. Das Einzige, was sie besonders charakterisiert, ist ihre Verwerfung der Mensuren und Duelle. Dadurch gerieten sie in Gegensatz zu den bestehenden Orden und Landsmann-

schaften, auch Kränzchen genannt. Deren Gesetzbuch, Komment oder Studenten-Brauch betitelt, enthielt als Hauptteil das Kapitel „Vom Schlagen.“ Nur insofern er gegen die Mensuren und Duelle angekämpft hat, kann Jahn für sich die Bezeichnung „Reformator des Studentenlebens“ in Anspruch nehmen. In Halle galt nach einem Briefe Jahns von Weihnachten 1834 der bereits erwähnte Mühler „als das Haupt der Freisinnigen, die gegen den Brauch-Unsinn rangen“. Die Stellung Jahns in Jena wird beleuchtet durch eine Eintragung in das Fremdenbuch des Wirtshauses „Zum Brauhaus“, welche lautet: „Es wird auf den Universitäten nicht eher besser werden, als bis der letzte Kränzchensenior an den Gedärmen des letzten Kränzianers erdrosselt ist“ (nach einem ähnlichen Ausspruche Dantons). Am besten sind wir über das Verhalten Jahns und seiner Freunde in Greifswald unterrichtet. Nach einem vergeblichen Versuche, in Frankfurt a. d. O. eine Verbindung nach seinem Sinne zu gründen[1]), landete Jahn 1802 unter falschem Namen an seiner neuen Wirkungsstätte. Er zog sehr bald einen großen Kreis an sich, da ihn der Nimbus eines mehrfach Relegierten umgab, Greifswald aber im ganzen der „Burschikosität“ entbehrte. Sein treuester Anhänger und Vertrauter wurde ein Student Gustav Helm. Jahn soll anderen gegenüber geäußert haben, er werde diesen, der wohl etwas einfältig war, in kurzer Zeit „zu einem Erzrenommisten umschaffen“ (Boll). Dieser Helm wurde von Jahn eingeweiht in „eine über alle Maßen schmutzige Parodie der biblischen Geschichte, welche als Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Studentenkomments behandelt wird“ (Boll)[2]). Daß Jahn die zotige Abhandlung mitgebracht hatte, wurde bei späterer Verhandlung vom Senat festgestellt; es ergibt sich dies aber auch aus der Tatsache, daß er Teile davon noch seinem Turnschüler Friedrich Maßmann vorgetragen hat! Am 11. Juli 1802 lud Jahn seine Anhänger in das sog. kleine Auditorium ein und ließ von Helm eine Abschrift der „Oratio“ vorlesen. Darauf wurde Helm zum „Ober-Fuchs-Marschrouten-Commissions-Präsidenten“ ernannt. Im Wintersemester 1802 kam ein Student der Rechte Christian Friedrich Mühlenbruch nach Greifswald. Dieser war Anhänger des landsmannschaftlichen Komments. Jahn versuchte ihn auf seine Seite zu ziehen. Dies mißlang; er gab „dem Orakel der Universität, Herrn Fritz“ einen Korb. Von Stund an war Jahn sein grimmigster Feind, was noch in einem

---

1) Wilh. Fabricius, Die deutschen Corps, 1926, S. 260.

2) „Oratio archaeologica sacro-burschicosa pro gradu doctoris quomodonis.“

Briefe vom Johannistag 1828 nachklingt. Nach dem feierlichen Fuchskommers der „Fritzianer“ wurden Mühlenbruch und seine Freunde durch Pereats beleidigt, einem sogar die Fenster eingeworfen. Darüber von dem Studenten Hahn zur Rede gestellt, erwiderte Jahn sehr charakteristisch: „Wenn er sich über etwas aufhielte, was Hahn täte, so müsse dieser es mit Dank annehmen; wenn dagegen Hahn sich über etwas aufhielte, was er täte, so würde er ihm ein paar Ohrfeigen geben. Er hätte aber leider keine Handschuhe an und müsse fürchten sich zu beschmutzen! Nach einer „großen Flut von Beleidigungen“ entfernte sich Jahn. Kurze Zeit darauf verabreichte Hahn seinem Beleidiger einige Ohrfeigen. Der bedeutend ältere Jahn warf Hahn zu Boden und bearbeitete ihn mit dem Ziegenhainer. Damit nicht genug überfiel er ihn abends noch mit der Hetzpeitsche! Außerdem erklärten die Fritzianer sämtliche „Mühlenbruchianer“ in Verruf. Aber auch damit war Jahns Zorn noch nicht befriedigt. Er ließ eine Beschwerdeschrift gegen Mühlenbruch einreichen. Der letzte Anklagepunkt hob hervor, daß dieser die guten Sitten verderbe, was nur heißen kann, er habe einen Kreis um sich gesammelt, der die Austragung von Streitigkeiten mit der blanken Waffe propagiere. Beim Verhör entkräftete Mühlenbruch alle Punkte der Beschwerdeschrift, den letzten durch Vorlegung der von Jahn mitgebrachten und auf sein Anstiften vorgetragenen „Oratio“. Er brachte aber von sich aus den feigen Überfall auf Hahn zur Sprache. Der Senat ließ daraufhin die Anklage gegen Mühlenbruch fallen[1]) und verwies Jahn, den Verbreiter der „gotteslästerlichen“ Rede, wegen Mißhandlung des Studenten Hahn von der Universität. Dies geschah am 7. Februar 1803. — Nach alledem muß man doch wohl Ernst Müsebeck zustimmen, der in seinem Aufsatz „Aus Jahns Stammbuchblättern“ (Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung Nr. 155, 1910) zu der Feststellung gekommen ist: „Von einem Bestreben Jahns, das Studentenleben zu reformieren, darf nicht die Rede sein.“

2.

Jahn in der Zeit der Franzosenherrschaft.

Nach Aufgabe seiner Hauslehrertätigkeit in Neubrandenburg und auf der Torgelower Glashütte bei Waren wanderte Jahn nach Göttingen, wo er wohl Ende Oktober 1805 eintraf. Den November und

---

1) M. ging später nach Heidelberg, wo er dem Korps „Rhenania“ angehörte; er wurde Professor des Pandektenrechts und wirkte an verschiedenen Universitäten.

Dezember benützte er, um für seine „Bereicherung" noch einige Werke der Wortforschung zu Rate zu ziehen. In der „Anmeldung" dankt er Chr. Gottl. Heyne, dem Universitätsbibliothekar, für freundliches Entgegenkommen. Nebenher gingen die Studien für sein „Hauptfach", die „drei heiligen Offenbarungen der Menschheit, Natur, Vernunft, Geschichte" (Volkstum). Bei dem Worte Natur ist nicht an Naturwissenschaft zu denken, sondern an Naturrecht, Naturreligion, Natürliche Pädagogik und Ähnliches. Jahn las eine Unmenge Bücher verschiedenster Art, entsprechend der Unendlichkeit der Aufgabe. Was ihm brauchbar schien, schrieb er ab. Nach seinen Stammbuchblättern verkehrte er vorwiegend mit Juristen, die sich zu einem Korps „Guestphalia" zusammengeschlossen hatten. Nicht nur Zusätze zu Unterschriften bestätigen dies sondern auch ein Brief Jahns vom 7. Juli 1807. Darin bat er seinen Freund Georg Siemens aus Goslar, der anderwärts als „Korpsbursch" bezeichnet wird (Festzeitung f. d. 12. Deutsche Turnfest, Nr. 12), um Empfehlung eines Studenten Schulz an den Grafen Plettenberg-Mintingen, als einen Bekannten von Siemens' „Kurfreunden". Sollte sich jemand wundern, Jahn jetzt plötzlich in eben der Gesellschaft zu treffen, die er zwei Jahre vorher so heftig befehdet hatte, so ist darauf hinzuweisen, daß in seinem Wesen eine Veränderung eingetreten war. Ob daran die bösen Erfahrungen oder das Verlöbnis mit Helene Kollhoff, Tochter eines Pächters in der Nähe von Neubrandenburg, mehr beteiligt war, dafür liegen Zeugnisse nicht vor. Daß aber Jahn selbst sich dessen bewußt geworden ist, läßt ein Brief vom Ende des Jahres 1806 erkennen. Darin schreibt er: „Sollten wir uns wiedersehen, so werden Sie mich verändert finden, seit einem Jahre merklich verändert. Ein paar vertraute Freunde sagen, von Vorteil. Und wahr bleibt es wenigstens, daß ich in keinem Jahre mehr Zutrauen bei allerlei Menschen gefunden, mehr Beistand erhalten, mehr neue Freundschaften geknüpft, mehr alte Verbindungen neu geschlossen habe." Im besonderen beziehen sich Jahns Worte darauf, daß er im Elternhause seines Freundes Siemens dessen Vater, den Bürgermeister und Kriegsrat Dr. Joh. Georg Siemens, und den Legationsrat Christian v. Dohm kennenlernte. Beide waren politisch ungemein interessiert und rege. Jahns Geist fand an ihren Gesprächen reiche Nahrung. Ferner ist die Freundschaft mit einem Studenten Max Schultz[1]) aus Kamen i. Westf. hervorzuheben. In dem Briefe Jahns vom 7. Juli 1807 heißt es: „Ich bin Schulzen viele Verbindlichkeiten schuldig, er hat sich meiner zu allen Zeiten tätig angenom-

1) So nach Mitteilung der Univ.-Bibl. Jena.

men.“ Dessen Vater war Regiments-Quartiermeister im Infanterie-Regiment v. Puttkammer und hat Jahn einen Vorschuß für seine akademische Laufbahn in Göttingen versprochen.

Als Jahn im September 1806 in Goslar weilte, erreichte ihn die Nachricht vom Kriegsausbruch zwischen Preußen und Frankreich. Trotz mehrfacher Abmahnungen wollte er den Regiments-Quartiermeister Schulz aufsuchen, wurde aber in den Strudel des Rückzuges der preußischen Armee hineingerissen. In Mansfeld bog er ab und ging nach Halle. Hier erfuhr er, daß Stettin als Sammelpunkt des Heeres bezeichnet sei. Er wandte sich dorthin, um Schulz zu treffen. Indes vergebens. Später hat Jahn ausgestreut, er sei als Kriegsfreiwilliger zur Armee geeilt, hätte verschiedentlich versucht, den Fliehenden Halt zu gebieten und über dem Unglück seines Vaterlandes graue Haare bekommen. Wer seine Schilderungen liest, muß von selbst an der Übereinstimmung mit der Wirklichkeit zweifeln. Die Briefe aber strafen ihn geradezu Lügen. Seiner Braut schreibt er, daß er nicht Krieger geworden sei, an seiner Hand klebe kein Blut. Siemens gegenüber spricht er nur von einer „Winterreise“, also einer Fahrt, wie er sie sonst schon oft nach seinem Vorbild Seume unternommen. Den Krieg selbst aber nennt er in Briefen nirgends einen unglücklichen Krieg, der sein Herz tief verwundet habe, sondern „einen leidigen Krieg“, der ihm (und Schulz) „schöne Blüten seiner Hoffnungen zerstört habe“ (7. Juli 18C7). Ob und aus welchem Grunde er graue Haare bekommen hat, läßt sich nicht feststellen. Wiederholte schwere Fiebererkrankungen dürften eher ein frühzeitiges Ergrauen bewirkt haben.

Den Sommer 1807 verlebte Jahn in Jena, wo er für sein geplantes Werk Material sammelte. Seinen Unterhalt bezahlten meist Freunde, zum Teil auch Bürgersleute, wie der Gastwirt Tix und der Zimmermeister Nürrenberger. Um endlich irgendwo unterzukommen, wandte er sich an Becker in Gotha, Guts Muths in Schnepfenthal, Hofrat Schütz in Halle und Hofrat Eichstädt in Jena. In dem Briefe vom 7. Juli 1807 heißt es: „Was ich ehedem versehen, habe ich nachher schwer gebüßt. Manchen sauren Gang, manchen drückenden Brief habe ich gewagt. Ich habe alles versucht, was in meinen Kräften ist.“ Über Wittenberg, wo er „einige Tage recht vergnügt war“, da er Studienfreunde dort besaß, und seinen Heimatsort Lanz, wo er drei Tage verweilte, begab sich Jahn nach Dammerentz bei Boizenburg. Hier lebte sein Freund Weinrich, der ihn an den Herrn von Laffert empfahl. Auf dessen Besitzung fand er „eine gastliche Freistätte“, wie es in der „Erklärung“ zum Deutschen Volkstum heißt. Herr von Laffert nahm selbst wärmsten Anteil

an Jahns Gedanken und Entwürfen. Ihm ist das Deutsche Volkstum gewidmet. Jahn wurde verschiedenen hochgestellten Persönlichkeiten vorgestellt. Er schrieb deshalb am 21. September 1807 an Feuerstein: „Ich habe vielleicht jetzt mehr Hoffnung als je zuvor zu einer festen Anstellung." Ein Versuch, auf Empfehlung des Grafen Grote an der von Selchow geleiteten Erziehungsanstalt in Altona unterzukommen, schlug fehl. Seit dem Frühjahr 1808 setzte er wieder seine Hoffnung auf die Universitätslaufbahn. In einem Briefe vom 1. März heißt es: „Unser ungewisser (politischer) Zustand verhindert alles. Doch verspreche ich mir viel von einer Reise nach Berlin. Dort ist eine, von Freund und Feind geduldete Winkeluniversität, der der Staat höchstwahrscheinlich im stillen Vorschub leistet." Teils im Hause des Herrn von Laffert, teils im Elternhause arbeitete er sein Deutsches Volkstum aus. (Briefe vom 21. September 1807 und folgende.) Die „Erklärung" ist unterzeichnet: „Geschrieben zu Lanz bei Lenzen am 14. des Oktober 1808." Abgeschlossen wurde das ganze Werk aber nach den Briefen erst gegen Ende 1809. Die „Nachschrift" trägt sogar das Datum des 14. März 1810.

In zehn Abschnitte ist der Hauptteil von Jahns Deutschem Volkstum zerlegt. Die Nummern I, II, III und VI befassen sich mit politischen Fragen, wie Einteilung des Staatsgebietes, Verwaltung, Einheit des Staates und Volkes, Volksverfassung. Abschnitt IV ist überschrieben: Kirche. Mit dem Erziehungswesen beschäftigt sich Nr. V. Die Abschnitte VII—X behandeln Allgemeines, z. B. Volksgefühl, Sprache, Bücher, Liebe, Ehe, Ehelosigkeit, Kebsehen und Wanderungen. Eine im ganzen genommen ungeheure Fülle von Büchernachweisen ist den einzelnen Unterabschnitten angefügt. Noch erstaunlicher wird der aufgewendete Fleiß, wenn man die in den Text selbst eingestreuten Zitate hinzunimmt. Die eigenen Ausführungen Jahns sind sehr ungleichmäßig verteilt. Am liebsten verweilt er bei dem Allgemeinmenschlichen, bei geschichtlichen Rückblicken und bei sprachlichen Erörterungen. In den politischen Abschnitten tritt seine mangelnde Liebe zur Beschäftigung mit unpersönlichen Dingen besonders zutage. Hier begnügt er sich zuweilen fast gänzlich mit Zitaten; sogar das Zufluchtsmittel „usw." findet sich. Im ganzen spricht sich ein rechtlicher Sinn und streng moralisches Empfinden aus. Trotz vieler treffender Bemerkungen und Vorschläge aber wird man den Eindruck nicht los, daß Jahn der Unendlichkeit der gestellten Aufgabe erlegen ist. Er selbst sagt in der Erklärung von seinem Buche: „Es sind aufgefischte Bruchstücke von einem Wrack, einzelnes geborgenes Gut. Die Gedankenreihe ist unterbrochen; was ich behalten habe, sind nur Überschriften."

Geht man von dem Titel des Buches aus, so stellt es sich heraus, daß er sich in nur geringem Maße mit dem Inhalt deckt. Das bis dahin gebräuchliche Wort Nationaleigentümlichkeit übersetzt Jahn mit Volkstum. Die Vorzüge seines neugeschaffenen Wortes hebt er in der „Einleitung in die allgemeine Volkstumskunde" hervor. Hier gibt er auch eine Definition der Sache. Er sagt: „Die vergleichende Zergliederung entdeckte eine bleibende, nachartende Schädelbildung einzelner Völker; die vergleichende Völkergeschichte kam auf leibliche, geistige, sittliche, ins ganze Völkerleben verwebte Besonderheiten." Diese am deutschen Volke hervortretenden Besonderheiten machen den Inhalt des Begriffes Deutsches Volkstum aus. Folgerichtig setzt Jahn deshalb „unsere Volkstümlichkeit" gleich „Deutschheit". Wer aber nun erwartet, daß der Hauptteil des Werkes die von unseren Dichtern seit vielen Jahrzehnten gepriesene Deutschheit umfassend darstellen werde, der geht fast leer aus. Jahn sagt in der „Erklärung": „Wer mein Leben kennt, ahnt leichtlich mein Buch; und wer es liest und versteht, erkennt auch wieder mein Leben; das Buch ist nur ein Auszug meiner Welt." Tatsächlich bietet es nur ein Deutschland, wie es sich Jahn wünscht und denkt, und ein Volksleben, wie es Jahn gefällt und für richtig hält. Wenn es sich darum handelte, daß aus seinen Wünschen und Vorschlägen die Deutschheit geläutert und gekräftigt hervorginge, so wäre trotz der subjektiven Einstellung der Aufgabe Genüge getan. Wie die Verhältnisse aber liegen, würde bei Verwirklichung der Jahnschen Gedanken das deutsche Volkstum eher einbüßen anstatt gewinnen. „Vollkraft, Biederkeit, Gradheit, Abscheu der Winkelzüge und das ernste Gutmeinen" sind zwar Eigentümlichkeiten des deutschen Volkes, aber es gibt außerdem noch vieles andere, was die Deutschheit ausmacht. An späterer Stelle wird das 1818 vom Direktor Bernhardi über Jahn amtlich abgegebene Gutachten zusammenfassend dargestellt, was ihm fehlte, um vorbildlich und wahrhaft deutsch zu sein. Der mit P. N. zeichnende Rezensent der Jenaischen Allg. Lt.-Ztg. (1811, III, 473 ff.) hebt vor allem hervor, daß der Verfasser des Deutschen Volkstums den Spruch des Apostels „und hätte der Liebe nicht" zu wenig beherzigt habe. Besonders charakteristisch ist seine Bemerkung: „Im Geist und Sinn muß Einheit hervorgebracht werden, nicht bloß im Äußeren, und es kann dies weit mehr geschehen, wenn man eine äußere Ungleichheit, die den Menschen einmal lieb geworden ist, achtet und schont, als wenn man die kalte vernichtende Hand überall anlegt, wo man sie findet" (476).

Die Entstehung des „Deutschen Volkstums" gibt Aufschluß über eine Reihe anderer Merkmale des Buches. Daß es in seiner Anlage in

die Zeit vor 1806 zurückreicht, tritt in einer Anzahl Äußerungen zutage. So heißt es z. B.: „Schwer zu erlernen, schwerer noch auszuüben ist des Weltbeglückers heiliges Amt — aber es ist eine Wollust der Tugend, eine menschliche Göttlichkeit, die Erde als Heiland zu segnen und den Völkern Menschlichwerdungskeime einzupflanzen." Mit diesen Worten der „Einleitung" stimmt die „Schlußrede" vollständig überein. Hier kommt der Begriff Deutschheit überhaupt nicht vor, sondern es ist nur von der Menschheit die Rede. Den Jahren nach 1806, insbesondere dem Verkehr mit preußischen Patrioten, entstammen die Hinweise auf Jahns engeres Vaterland. In der Erklärung heißt es: „So ahnete ich in und durch Preußen eine zeitgemäße Verjüngung des alten ehrwürdigen Deutschen Reichs." An anderer Stelle (VI, 4) sagt Jahn: „In den Zollern ist dem deutschen Nordreich ein wohltätiges Gestirn erschienen." In Abschnitt I „Natürliche Einteilung des Grundgebietes" bringt die Nr. 4 „Beispiel in einem Vorschlag für Preußen". Die aus der Neuorganisation des preußischen Staates seit 1807 allmählich erwachsende Idee eines neu zu errichtenden Deutschen Reiches hat ebenfalls in Jahns Werk Ausdruck gefunden. Wie er bei der Deutschheit sofort an die Menschheit dachte (er nennt die Deutschheit ein menschheitliches Volkstum!), so erweitern sich ihm alle für Preußen gedachten Vorschläge von selbst auf ganz Deutschland. Berlins Lage ist nicht die einer wohlgesicherten Hauptstadt; eine solche müßte an der Elbe liegen. Hierher wünscht er auch „Teutona, die Hauptstadt von ganz Deutschland" (III, 10). Zeitlos, da im deutschen Charakter wurzelnd, ist die Eigentümlichkeit Jahns, das für Deutschland ersonnene Gute zugleich der ganzen Welt nutzbar zu machen und so zu seinem Ausgangspunkt zurückzukehren. Hierfür spreche folgendes schöne Wort: „Deutschland, wenn es einig mit sich, als deutsches Gemeinwesen, seine ungeheuern nie gebrauchten Kräfte entwickelt, kann einst der Begründer des ewigen Friedens in Europa, der Schutzengel der Menschheit sein!" (Erklärung.)

Leider ist zuletzt noch darauf hinzuweisen, daß Jahn die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen konnte, in seinem Buche den Bemerkungen über seine Person und seine Schicksale einige Unwahrheiten einzuflechten. So ist es z. B. nicht möglich, daß er vor der Schlacht bei Jena „eine vollständige Ausarbeitung" (Erklärung) des Volkstums besessen habe. Als er von Goslar aus den Regiments-Quartiermeister Schulz aufsuchte, hatte er seine Manuskripte gar nicht bei sich. Das ergibt sich aus dem Briefe, datiert „Goslar, d. 22ten des Sept. 1806". Darin schreibt er an Feuerstein in Jena: „Die Manuskripte können solange bleiben, wo sie sind, bis ich wieder darum schreibe." In keinem seiner Briefe ist der

Verlust eines Manuskriptes erwähnt, wohl aber heißt es in dem vom 25. November 1810: „Die Sommerarbeiten von 1806 sind die Grundlage eines größeren deutschen Werks geworden." Daß seine Gedanken nicht „vom Hörsaal ins Feldlager" gegangen sind; daß er nicht die Feder weggeworfen hat, „um zum Schwerte zu greifen", und daß er nicht „hundertmeilige Irrfahrten" unternommen hat, um das Schicksal Preußens wenden zu helfen, bedarf nach dem früher Gesagten keines Beweises mehr. Bezeichnenderweise findet sich hier die Angabe von dem Ergrauen des Haupthaares noch nicht!

Während Jahn an seinem Volkstum arbeitete, dauerte der Verkehr mit patriotisch gesinnten Edelleuten fort. Für einen Herrn v. Berner (Barner?) besorgte er Briefe nach Hamburg, die für dessen in Spanien gegen die Franzosen kämpfenden Sohn bestimmt waren. Einmal hat er im Jahre 1809 einen Engländer, der wichtige Schriftstücke mit sich führte, nach Hamburg zum Grafen Grote geleitet. Der Postmeister Goldbeck in Lenzen hatte ihn dafür in Vorschlag gebracht[1]). In den „Denknissen eines Deutschen" (erschienen 1835) hat Jahn dieses Erlebnis literarisch verwertet. Durch Graf Grote wurde Jahn dem Fürsten Wittgenstein vorgestellt, der ihn beauftragte, über Hannover nach Kassel zu fahren. Hier gab er seine Botschaft ab an einen Herrn v. Kraft. Über das, was Jahn unterwegs gesehen und erlebt hatte, mußte an Wittgenstein Bericht erstattet werden. Auf Reisen dieser Art beziehen sich die abfälligen Worte Marwitz' in seiner Lebensbeschreibung (Meusel 1908, S. 491 f.): „Man sah unbärtige Jünglinge und unbeschäftigte Männer, die nicht einen Groschen im Vermögen hatten, mit allen Bequemlichkeiten weite Reisen unternehmen, zurückkehren, mit Behaglichkeit und geschäftlos leben, aber mit wichtigen Mienen sich bald hierhin, bald dorthin begeben, und wenn man fragte, woher die Mittel kämen, so wurde geheimnisvoll auf Verbindungen mit hohen Staatsbeamten hingewiesen."[2])

Als der König nach Berlin zurückkehrte und der Plan einer neuen Universität daselbst der Verwirklichung näher rückte, siedelte Jahn nach der Hauptstadt über. (Brief vom 25. November 1810.) Seine Bewerbung um eine Professur schlug fehl; auch das Oberlehrerexamen bestand er nicht. Ostern 1810 trat er in das Königl. Seminar „für gelehrte Schulen" ein. Nach dem Schulprogramm unterrichtete er am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium (mit dem das Seminar verbunden war) in Ge-

1) Nach dem Briefe vom 2. Februar 1834.

2) Vgl. auch Steffens „Was ich erlebte", Bd. 6 (1842) und Kleists Hermannsschlacht.

schichte und Deutsch, in einer Klasse Rechnen. Er wurde außerdem im Winter 1810 „Aufseher über eine Mandel Kostgänger der Anstalt des Dr. Plamann" (Brief vom 25. November 1810) und nannte sich nicht Schulamtskandidat, sondern „Privatgelehrter". Später erteilte er auch Unterricht an der Erziehungsanstalt, die Plamann 1805 nach Pestalozzis Grundsätzen eingerichtet hatte.

Der Verkehr mit den Patrioten dauerte in Berlin an. Im Auftrage Justus Gruners unternahm er im Winter 1811 eine Erkundungsreise ins Mecklenburgische. Vier Briefe an seine Braut sind aus dieser Zeit erhalten. Sie bestätigen das Urteil Marwitz'. Ohne sicheres Datum ist ein Erlebnis, das Jahn sehr oft erzählt hat. Er sei im Februar 1812 zu einer Versammlung patriotischer Männer geladen worden. Im fest verschlossenen Wagen sei er zuerst in Berlin kreuz und quer umhergefahren worden, dann einen vollen Tag lang bis zu einem Schlosse, vermutlich dem Grafen Arnim gehörig. Nach einem Diner bei verschlossenen Türen hätten Arnim und Chazot den Plan einer Volkserhebung vorgetragen. Als er gefragt worden sei, über wieviel Berliner er wohl verfügen könne, habe er den Gewaltstreich abgelehnt und ausgeführt, es müsse erst eine Regeneration des ganzen Volkes erfolgen, ehe etwas geschehen dürfe. Darüber aber könnten viele Jahre vergehen! (Pröhle, S. 37 ff.)

Sicher ist, daß Jahn sein Volkstum verschiedenen Männern übersendet hat, so z. B. Gneisenau. (Vgl. A. Pick, Aus der Zeit der Noth, 1900, S. 202.) Vornehmlich das, was Jahn darin über seine Schicksale in den Jahren 1806 und 1807 erzählt, lenkte das Augenmerk der Patrioten auf ihn. Gneisenau wies auf ihn hin, als er in seiner Denkschrift vom August 1811 Männer namhaft machte, die auf die Stimmung der Bevölkerung günstig einwirken könnten. Daß er aber Jahn nicht persönlich kannte, ergibt sich daraus, daß er ihn „Professor Jahn" nennt. In dem Kreise, der sich um den Berliner Buchhändler Reimer scharte, ist Jahn ab und zu gegangen. Hier scheint er mit E. M. Arndt das brüderliche Du getauscht zu haben, das so viele Patrioten verband. Auf seiner Reise nach Mecklenburg wollte Jahn Arndt in Greifswald besuchen, traf ihn aber nicht mehr an (Voss. Ztg. 1909, Nr. 582). Unter den Mitgliedern der Christlich-deutschen Tischgesellschaft ist Jahn nicht verzeichnet.

Von Bedeutung ist noch die Gründung des „Deutschen Bundes", die nach W. Harnisch von Jahn angeregt worden ist, als er im Sommer 1810 am Nervenfieber krank lag (Brief vom 25. November 1810). Vornehmlich durch Erziehungsmaßnahmen wollte der Bund die Wiederbefreiung des Vaterlandes in die Wege leiten. Mitglieder waren teils Studiengenossen Jahns (Feuerstein, Lange), teils Lehrer der Plamann-

schen Anstalt (Harnisch, Friesen), teils Freunde des Turnens (Kapitän Müller, Zeune). Im ganzen waren es nicht viele Männer, kaum zwanzig. Durch Gneisenau oder Scharnhorst war der König von dem Bestehen des Bundes unterrichtet. Offiziell wurden bei den Zusammenkünften nur Maßnahmen zur künftigen Vertreibung der Franzosen besprochen; im engeren Kreise aber unterhielt man sich auch über Verfassungsfragen, wie sie Jahn im Volkstum aufgeworfen hatte. Vornehmlich der Gedanke einer künftigen Einheit Deutschlands belebte die Freunde Jahns. Daß eine deutsche Republik nicht Wunsch und Ziel war, darf als sicher angenommen werden. Eine Gründung von Ortsgruppen außerhalb Berlins war geplant, ist aber nicht zustande gekommen.

3.
Die Begründung des Turnwesens.

Bereits als Hauslehrer in Neubrandenburg hatte Jahn eine Schar von Knaben um sich gesammelt, mit denen er Spiele, z. B. „Diebe und Wächter", veranstaltete. Diese Übungen sollten aber nicht nur körperlich kräftigen oder gar nur der Unterhaltung dienen, sondern Jahn unterwies zugleich die Knaben, daß die „Mannheit" oder „Deutschheit" das zu erreichende Ziel sei. Als er im Winter 1807/08 in Dammerentz bei Boizenburg weilte, setzte er seine Lieblingsbeschäftigung fort. Davon zeugt folgende Briefstelle (1. März 1808): „Ich habe eine Festung mit Graben, Wall, Mauer (für jetzt ein Zaun), Zugbrücke und Burg gebaut, die an Holz und Eisenwerk wenigstens 3 Louisdor, an Arbeitslohn ebensoviel und Weinrichs sämtliche alte Kleidungsstücke (die ich zerrissen habe) kostet. Am Neujahrstage ward das Werk förmlich eingeweiht. Etwas über 60 Jungen bekriegten sich unter dem lauten Jubel von ein paar Hundert Zuschauern."

Auch in Berlin begann Jahn zunächst mit Spaziergängen und Spielen. Die Hasenheide bot ihm die Geländeverhältnisse, die er brauchte. Gelegentlich wurden auch das Hochspringen und das Gerwerfen geübt. Für das Springen benützte Jahn nach Guts Muths Vorschlag zwei mit Eisenspitze versehene Stäbe und eine mit zwei Sandsäcken beschwerte Schnur. Im Winter 1810/11 sonderte sich aus der großen Zahl von Knaben, die im Sommer mitgespielt hatten, ein kleinerer Kreis aus, der Jahns Gesprächen über deutsches Volkstum eifrig Gehör schenkte. Er erzählte ihnen auch von seinen Schicksalen und Leistungen, so daß er ein Gegenstand der Verehrung seitens der Schüler wurde. Ein besonders inniges Verhältnis entwickelte sich zwischen Jahn und Eduard Dürre, Schüler des Berl.-Kölln. Gymnasiums. Von seinen Mitlehrern unterstützten

Jahns Bestrebungen am eifrigsten Wilhelm Harnisch und Friedrich Friesen, beide bei Dr. Plamann tätig. Ein Schülervater, der Lotteriedirektor Bornemann, trat Jahn ebenfalls hilfreich zur Seite.

Im Sommer 1811 nahm Jahns Beginnen festere Formen an. Seine Sprachforschungen hatten ihn auf das Wort „Turner" geführt. Er hielt das vom lateinischen tornare stammende Lehnwort für ein altes deutsches Wort, und da er bei Manhold von Sittewald die Deutung „Turner = ein tummelhafter wackerer Kerl, ein frischer junger Gesell" fand, so führte er für die von ihm geleitete Schar die Bezeichnung ein. In einem Brief vom 25. Juli 1811 spricht er von seiner „Turngesellschaft", von Turnen, Turner, Turnplatz, Vorturner usw. Es wurden eine gemeinschaftliche Kleidung (langes Beinkleid, kurze Jacke, beides aus grauer ungebleichter Leinwand), eine lederne Marke und ein Beitrag eingeführt. Ohne die behördliche Genehmigung einzuholen, steckte Jahn in der Hasenheide einen Platz ab, den seine Turner mit einer Einzäunung versahen. Ein alter Schiffsbauer, namens Rogge, kaufte das Holz für einige Turngeräte. Ein Schiffsmast mit Rahe und zwei davon herabhängende Taue, drei wagerechte Balken zum Hangeln, eine Leiter, ein Schwebebaum, ein Gerpfahl und Sprungständer wurden aufgestellt. Einige Laufbahnen und ein Graben zum Überspringen kamen hinzu. In der Mitte des Platzes diente eine Laube zum Ablegen der Kleidungsstücke. Jahn bewirtete die arbeitenden Schüler aus seiner eigenen Tasche (Kartoffeln mit Salz, Brot und Bier). Während der Ruhepausen erzählte er eigene Erlebnisse, geschichtliche Begebenheiten, politische Neuigkeiten, berichtete er über seine Sprach- und Volkstumsforschungen und sagte in dem ihm eigenen „Wortsturmschritt" Gedichte her. Als alles fertig war, veranstaltete er, wie einst in Dammerentz, eine feierliche Einweihung. Dies geschah Anfang Juni. Da allmählich die Zahl der Turner für die Größe des Platzes zu hoch wurde, teilte Jahn die Schar. Während die eine Hälfte turnte, spielte die andere „Räuber und Wanderer". In Bornemanns Schrift „Der Turnplatz in der Hasenheide" von 1812 steht darüber: „Oft gewann Angriff und Verteidigung ein völlig taktisches Ansehen. Förmliche Operationspläne wurden von beiden Teilen entworfen und ausgeführt" (S. 6).

Im Winter 1811 unternahm Jahn seine Reise in die Prignitz und ins Mecklenburgische. Nach Rückkehr ließ er vier Turner auf seine Kosten im Schwingen (Voltigieren) unterrichten. Besonders bedeutungsvoll wurde es, daß Dürre bei einem Längssprung sich verletzte und Ernst Eiselen an seine Stelle trat. Dieser, Student an der Bauakademie, wurde Jahns tatkräftigster und treuester Gehilfe. Ein neuer größerer Turnplatz

wurde in Angriff genommen, als die Witterung es erlaubte. Zu den Geräten des Vorjahres kam ein neues hinzu, eine aus zwei parallelen Balken bestehende Vorrichtung zu Stützübungen. (In Bornemanns Schrift von 1812 die Nr. 3.) Wer das Gerät vorgeschlagen hat, steht nicht fest. Sicher ist nur, daß Jahn eines Tages daran geschrieben hat: „Barren (der)." Hatte Jahn 1810 an einem Ast das Klimmziehen vorgeturnt und wurden 1811 (nach Guts Muths Gymnastik XIa) einzelne Querstangen für Hangübungen angebracht, so trat „das Reck" seit 1812 mehr und mehr in den Vordergrund (Bornemann Nr. 8). Die Bezeichnung entnahm Jahn den Mundarten, in denen das Wort Rick, Rechen (Kleiderrechen) ein Gerät zum Aufhängen bezeichnet. Die Turner Wohlbrück und Kalix erfanden in rascher Folge eine große Zahl von Übungen. August Thaer vermochte bald sechzig verschiedene Reckübungen zu turnen.

Um eine systematische Zusammenstellung der gesamten Turnübungen auszuarbeiten, traten im Winter die Vorturner unter Friesens Vorsitz zusammen. Jahn selbst lag eine solche Tätigkeit gar nicht. Dem Urteil Dürres: „Jahns Sache war das Systematische überhaupt nicht" schließen sich alle an, die den Turnvater im Leben kennengelernt haben. Jahn selbst unterscheidet in einem Briefe vom 12. September 1812 zwischen dem rein Turntechnischen und dem Geist und Sinn seines Turnens. Er schreibt an Mönnich: „Was wir dort treiben, sagt in einer Übersicht eine eben erschienene Flugschrift „Der Turnplatz in der Hasenheide". Wie wir aber dort turnen, werde ich mit Gottes Hilfe diesen Winter selbst beschreiben." Wenn Eiselen am 10. Mai 1812 in seinem Tagebuch bemerkte: „Jahn schreibt fleißig an seiner Turnkunst", so ist das so zu verstehen, daß er die Abschnitte ausarbeitete, die er im Briefe vom 13. April 1816 hervorhebt und die Eiselen später als „Das Allgemeine" bezeichnet (1. Januar 1816). Der herannahende Krieg zwischen Preußen und Frankreich unterbrach sowohl die Arbeiten des „Turnkünstlervereins" unter Friesens Leitung als Jahns Forschungen auf dem Gebiete der „Bücherkunde der Turnkunst", der Wortschöpfung und der Turngesetzgebung. Erst 1816 erschien „Die deutsche Turnkunst zur Errichtung der Turnplätze, dargestellt von Friedr. Ludw. Jahn und Ernst Eiselen".

Wir dürfen jedoch das Kapitel nicht schließen, ohne die Begründung des Turnwesens noch von verschiedenen Seiten beleuchtet zu haben. Hervorzuheben ist zunächst, daß die Turnkunst im deutschen Volke nicht eine verlorengegangene Kunst war, wie das Titelblatt der Jahn-Eiselenschen Schrift hervorhebt, und auch nicht „lange eine verschollene Alter-

tümlichkeit", wie es im „Vorbericht" heißt.[1]) Die durch Jahn hervorgerufene irrige Vorstellung, daß er etwas ganz Neues in die Wege geleitet habe, ist durch eine ganze Reihe von Aufsätzen in der Deutschen Turnzeitung (1865, 70, 79/82), den Jahrbüchern der deutschen Turnkunst (1855, 58, 59, 70) und der Monatsschrift für das Turnwesen (1882, 84, 85, 86) seit mehr denn fünfzig Jahren richtiggestellt. Die Bedeutung Jahns besteht darin, daß er die Leibesübungen zu einer Angelegenheit des ganzen Volkes erhoben hat. Freilich hatte schon Guts Muths 1793 seine Gymnastik als ein Mittel gepriesen, den deutschen Vorfahren wieder ähnlicher zu werden, aber er dachte für die Praxis nur an die Schuljugend. Jahn aber hat den ersten öffentlichen Turnplatz eingerichtet, auf dem Schüler verschiedener Anstalten, Studenten und sonstige Erwachsene eine Gemeinschaft bildeten. Das kommt daher, daß er eine Hebung des Volkslebens im Auge hatte und auf das Zusammenleben der Turner mehr Wert legte als auf das Turnen als solches. Treffend sagt Diesterweg: „Humanität und Nationalität, Humanität in nationaler Eigentümlichkeit und Form, war das eigentliche Ziel, dem Jahn entgegenstrebte." „Die Leibesübungen waren nicht die Hauptsache ..." (1854! Jahrbuch für Lehrer und Schulfreunde.) Jahns Hauptinteresse bildeten die Spiele und die Turnfahrten, d. h. die „Vaterländischen Wanderungen", denen im Deutschen Volkstum ein ganzer Abschnitt (X) gewidmet ist.

Das Zusammenleben der Turner in der Hasenheide vor den Befreiungskriegen ist ein ideales zu nennen. Es herrschte ein froher Wetteifer unter den Schülern, die mit Stolz den Namen Turner führten. Das erhabene Ziel, dem sie ihr Streben geweiht hatten, vereinigte sich mit der Begeisterung, die dann stets vorhanden ist, wenn eine Bewegung noch jung ist. (Vgl. Burschenschaft, erste deutschen Männergesangvereine und ähnliches!) Es herrschte ein edler Geist brüderlicher Liebe unter den an Alter und Herkunft so verschiedenen jungen Leuten. Alle waren einig in der Verehrung, die sie dem Schöpfer ihres neuen Jugendlebens schuldig waren. Am schönsten tritt uns dies aus den Tagebuchaufzeichnungen Eiselens entgegen. Die ganze Stimmung der Jahre vor 1813 durchwärmt auch Jahns „Vorbericht" von 1816[2]).

---

1) Harnisch schrieb 1812: „Die Zweige der Turnkunst hier anzugeben, wäre überflüssig, da, wenn nur erst ausgeführt ist, was in Guts Muths steht, schon genug geschehen ist." (Deutsche Volksschulen, Berlin 1812, S 136.)

2) Sie erkennt jeder, der in die Geschichte des Jahnschen Turnens von 1810—1813 sich versenkt. So hat z. B. Carl Cotta im Jahre 1913 ein Buch heraus gegeben mit dem Titel „Die Frühlingszeit des deutschen Volksturnens".

Bei den vor 1813 noch geringen Reibungsflächen mit der Außenwelt kamen die weniger erfreulichen Seiten in Jahns Charakter nur selten zur Entfaltung. So z. B. als der Direktor Bellermann Mißfallen über die grauleinene Turnertracht äußerte. (Euler, S. 154.) Die Turner selbst sahen über so manche unnötige Derbheit und seinen gelegentlichen Jähzorn ebenso hinweg wie über die „pathetische Possierlichkeit" (Euler, S. 173) und das Bestreben, interessant und originell zu sein. Der „Vater Jahn" (Eiselen, 16. April 1813) stand den Turnern als der Held der Jahre 1806 und 1807, als Verfasser des Deutschen Volkstums und als Gründer des Turnwesens so hoch, daß jede Kritik, wenn sie sich regte, sofort zu Boden geschlagen wurde. Eins aber ging unvermerkt auf die Turner über, nämlich Jahns Neigung zur Selbstüberschätzung. Bereits das der Bornemannschen Schrift von 1812 beigegebene Gedicht „Die Turner" läßt das erkennen. Für diejenigen, die der Turngemeinschaft nicht angehörten, kamen Bezeichnungen auf, wie z. B. „Kuchenbäcker" und „Franzosenfreunde", und Jahn tat nichts gegen diese Unart, die seinem Streben nach Einheit des Volkes doch schnurstracks zuwiderlief! Sogar auf das Betragen der Schüler gegen die Lehrer wirkte sich der Einfluß des Turnplatzes nachteilig aus. Nach Dürre wurde denen, die nicht unbedingte Anhänger Jahns und seiner Bestrebungen waren, „passiver Widerstand" geleistet (Euler, S. 172).

Doch alles in allem war vor 1813 die öffentliche Meinung dem Turnwesen günstig gesinnt. Die Staatsbehörden ließen Jahn in der Hasenheide ungestört schalten und walten, obwohl er keine Genehmigung nachgesucht hatte. Wilhelm Harnisch durfte das Turnen an das Lehrerseminar in Breslau verpflanzen. Und am 28. Oktober konnte Eiselen mit Freude schreiben: „Am vorigen Sonntag war Fürst Radziwill auf dem Turnplatze, um seinen zweiten Sohn herauszubringen."

4.
Jahn während der Befreiungskriege.

Am 25. Januar 1813 besuchte Jahn Eiselen und eröffnete ihm, daß er in acht Tagen nach Breslau gehen werde. Eiselen solle die Turner abhalten, ihm zu folgen. Der Staatskanzler habe mit ihm öfters gesprochen. Die Kriegserklärung sei zu erwarten, und er glaube, daß er alsdann in Breslau mehr wirken könne als in Berlin. Offenbar hatte Jahn aus Hardenbergs Munde von der geplanten Errichtung eines Freikorps gehört. Dabei wollte er sich nützlich machen. Einerseits hoffte er durch seine zahlreichen Bekanntschaften in Norddeutschland dem Korps Mannschaften und Mittel zuführen zu können, andererseits aber glaubte

er, daß er bei der Bestimmung des Korps, außerhalb der Linie zu operieren, seine im Geländespiel erworbenen Fähigkeiten verwenden könne. Als das Freikorps am 19. Februar eingerichtet wurde, war Jahn der Eifrigsten einer. Ebenso aber steht fest, daß ihm bei allem guten Willen für die Praxis alles Geschick fehlte. Am meisten wirkte er noch durch den Nimbus, der ihn umgab. Als er einmal Hallischen Studenten die Bedeutung des Freikorps klarmachen wollte, hatte dies den Erfolg, daß sie in dasselbe nicht eintraten. Am schlimmsten aber wurde es, als das Einexerzieren seinen Anfang nehmen sollte. Obwohl Jahn Offiziersuniform trug, hatte er vom praktischen Dienst keine Vorstellung. Er ging nur ab und zu, während alte Unteroffiziere sich um die Ausbildung der Freiwilligen bemühten. So konnte Jahn dem geheimen Spott nicht entgehen. Zumeist scheint er überhaupt in Breslau sich aufgehalten zu haben. Er beschäftigte sich mit der Herausgabe einer Sammlung „Deutsche Wehrlieder", die Ostern 1813 erschien, und verfaßte einen Aufruf „An das deutsche Volk." Im Stab des Freikorps brachte er zuweilen seine Stimme zu Gehör, fand aber in rein militärischen Dingen wenig Zustimmung, da er von den Erfordernissen einer kriegstüchtigen Truppe zu primitive Vorstellungen hatte. Selbst mit Friesen überwarf er sich dieserhalb. Als er eines Tages einer Beschwerdeabordnung Antwort geben sollte, ging er auf die vorgebrachten Klagen gar nicht ein, sondern hielt der Abordnung einen mehrstündigen Vortrag über deutsches Volkstum. Nicht unzutreffend hat Gustav Freytag des Turnvaters Tätigkeit in Breslau mit den Worten abgetan: „Für die Lützower sprach, gestikulierte und schrieb Jahn."

Am 28. März rückte das Freikorps ins Feld. Bereits am 29. verließ es Jahn, um in Berlin zu werben und Ausrüstungsgegenstände zu sammeln. Nachdem er Eiselen die Obhut des Turnwesens anvertraut hatte, begab sich Jahn am 16. April nach Dresden, von wo das Freikorps bereits ausgerückt war. Hier erkrankte er und erst im Mai stieß er wieder zur Truppe. Es war aber nicht das erste Bataillon, sondern das im Entstehen begriffene zweite, das nach Dürres Ansicht überhaupt noch nicht verwendungsfähig war. Jahn war wieder als Werber tätig, sparte auch nicht mit Vorschlägen, wie dem Feinde Schaden zuzufügen sei. Einmal war es beinahe so weit, daß ein Unternehmen unter Führung eines Hauptmanns v. Hüser zustandekam. Als Jahn aber von der Annäherung der Franzosen hörte, zog er von dannen. Über Berlin zog er sich nach der Altmark zurück. Im Schlosse von Schönhausen nahm er während des Waffenstillstandes Quartier. Fuhr er aus, so ritt vorn, zu beiden Seiten und hinten je ein Ulan. Vor seinem Quartier ließ er

Posten stehen, was sonst kein Offizier des Freikorps tat. Seine von den Augenzeugen ausnahmslos bestätigte Unbrauchbarkeit im praktischen Dienst suchte er durch Heftigkeit und Grobheit zu verdecken, wie er auch, um sich gefürchtet zu machen, zwei Marketenderinnen allen Ernstes Spießruten laufen lassen wollte. Am 27. Juli kam es dahin, daß Jahn an Gneisenau um Entbindung vom militärischen Dienste schrieb. „Wissen Sie es möglich zu machen, daß ich anderweitig beschäftigt werden kann, womöglich in Norddeutschland, wo ich Bescheid weiß, so erzeigen Sie mir einen großen Gefallen und vielleicht der guten Sache einen Dienst."

Am 28. Juli war Jahn in Berlin und besuchte den Turnplatz. Von diesem Tage an datiert das durch Jahn veranlaßte Zurückgehen des Turnwesens. Hatte er schon am Tage zuvor in dem Briefe an Gneisenau starke Ausdrücke des Unmuts gebraucht, so hielt er nun vor der Turnjugend eine Ansprache, in der sein ganzer Groll sich in Kraft- und Witzworten entlud. Nicht nur über den Waffenstillstand, sondern auch über die Art der Kriegführung äußerte er sich absprechend. Er nannte sogar einzelne Namen hoher und höchster Staatsbeamter. Nach dem Zeugnis Gustav Partheys (Jugenderinnerungen, I, S. 375) waren es „maßlose Ausfälle", die er sich zuschulden kommen ließ.[1])

Das dritte Bataillon, dessen Führer Leutnant von Vietinghoff war, wurde bei Wiedereröffnung der Feindseligkeiten dem Armeekorps des Generals Wallmoden zugeteilt. Bei diesem Bataillon hielt sich Jahn in gänzlich ungeklärter Stellung auf. Er selbst zwar nennt sich Bataillonsführer, in Wirklichkeit aber kam er sich sehr überflüssig vor. Bereits der Brief an Gneisenau brachte zum Ausdruck, daß er nicht „den ganzen Krieg umherlungern möchte", sondern sich nach einer Tätigkeit sehnte. Als es am 4. September bei Mölln zu einem Treffen kam, erschien auch Jahn einmal in der vorderen Linie, aber in einer so lächerlichen Aufmachung, daß er erheiternd wirkte. Er trug eine lange Pike, einen Säbel, eine Axt und einen Dolch! Nach Dürre zeigte er dabei „wenn auch eine starke Aufregung, keine Spur von Furcht" (Euler, 329). An einem Steg hinter der vordersten Linie machte er halt und drohte, jeden niederzuschießen, der sich über den Bach zurückziehen werde. Die Lützower Jäger waren der Meinung, daß dies eine schlecht gewählte Gelegenheit sei, den Mut an den Tag zu legen. Als es dann zum Rückzug kam, ging auch

1) Eiselens Tagebuchblätter enthalten darüber merkwürdigerweise nichts. Es scheint aber hier ein Eingriff Maßmanns vorzuliegen, der die Blätter in Besitz hatte, ehe sie gedruckt wurden. Eiselens Bericht über die Schlacht bei Großbeeren (23. August) steht mit unter der Eintragung vom 11. Juli. Es muß also dazwischen etwas entfernt worden sein.



Jahn mit zurück. Während des Treffens an der Göhrde am 16. September hielt er sich im Gefolge des Generals Wallmoden auf und verbrachte die Nacht in einem Schlosse. Am Morgen aber erschien er im Biwak, um sich den Hergang des Gefechtes erzählen zu lassen! Jahn selbst berichtet, ihm sei „die Aufsicht über die Sicherheit und Ungestörtheit des Hauptquartiers übertragen gewesen" (Euler, S. 338). Nach dem Treffen an der Göhrde reiste Jahn teils ohne, teils mit Auftrag umher. Auf einer „Agitationsreise" in Westfalen erkrankte er und wartete in Lüneburg seine Genesung ab. Hier verfaßte er seine „Runenblätter", worin er in einer ganzen Reihe neu erfundener Worte den im Volkstum bereits ausgesprochenen Gedanken der Einheit Deutschlands behandelte. Über den Weg, auf dem solche in der Praxis zu erreichen möglich sei, sagte er nichts. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde Jahn der „General-Kommission für die deutschen Bewaffnungsangelegenheiten" zugeteilt. Für diese war er nach seiner Art als „Sendner" tätig, ging aber auch reichlich seinen Privatinteressen nach[1]). Diesterweg traf ihn zu Frankfurt bei einem Antiquar. Sie kamen ins Gespräch. Jahn sprach wohl eine Stunde lang, sowie auch später (März) beim Besuche Wilhelm Grimms. Schließlich fragte Diesterweg nach dem Namen des vielbelesenen Fremden. „Ich bin der Jahn, war die Antwort. Sprach's und verschwand um die Ecke."

Im Herbst 1814 kehrte Jahn nach Berlin zurück, wo er vom Fürsten Hardenberg eine Pension von 500 Talern erhielt für die 1807—1813 erworbenen Verdienste auf Vorschlag Gneisenaus „für seine patriotische Gesinnung und für sein Aufregen anderer zu gleichem Zwecke". Wie dankbar hätte Jahn sein müssen, daß er so bevorzugt wurde, während doch andere, die außer patriotischer Gesinnung auch noch patriotische Taten vollbracht hatten, leer ausgingen! Statt dessen gefiel er sich immer mehr im dreisten Absprechen über alle möglichen politischen Verhältnisse und Personen, sowie er es am 28. Juli 1813 zum ersten Male öffentlich getan hatte. Nur wenige Männer, z. B. der Freiherr vom Stein und Wilhelm von Humboldt, zeigten ihm die kühle Schulter. Die meisten ließen sich von Jahn düpieren. So wie es früher niemand unternommen hatte, ihm die lügenhaften Berichte über seine Person und seine Leistungen öffentlich nachzuweisen, so geschah auch jetzt nichts. Die Lützower schwiegen, da mit dem kriegerischen Ansehen Jahns das Ansehen ihres Korps stand und fiel. (Varnhagen von Ense, Tagebücher, 9. Bd., S. 386.) Jahns stärkste Stütze bestand darin, daß er ein Günstling Hardenbergs war.

1) Vgl. Brief vom 30. Juni 1814 und die Reiseangaben bei Euler, Abschnitt 26!



Als er, um auch diesen Teil seines weiteren Vaterlandes kennenzulernen, im Herbst 1814 nach Wien gereist war, lud ihn der Staatskanzler daselbst sogar einmal zur Tafel. Er erschien als einziger in Stiefeln, die noch dazu trotz trockensten Wetters beschmutzt waren. Seine Umgebung unterhielt und belustigte er durch temperamentvolle Äußerungen. Varnhagen berichtet: „Dem Finanzminister von Bülow, der sich gutwillig zur Beantwortung einiger Fragen und mehr als nötig hergab, sagte er ohne Blödigkeit harte Lehren, und da er merkte, daß er durfte, einige Grobheiten.“ Auch nach Paris reiste Jahn, als die Verbündeten dort einmarschiert waren. Nach den übereinstimmenden Berichten Varnhagens, Fr. Försters, Wilhelm Grimms und Friedrich Thierschs war sein Benehmen mehr als auffällig. Die Vorstellung der Franzosen, daß die Deutschen eine wilde Völkerschaft seien, fand durch Jahns Aussehen und urkräftiges Gebaren neue Nahrung. Wieder zog Hardenberg ihn zur Tafel. Nach Varnhagen „ergötzte er sich an dem wilden Aussehen, während die starken Reden ihm größtenteils unvernommen vorübergingen.“ Friedrich Förster berichtet, Hardenberg habe geäußert, „das grobkörnige Hallorensalz des Deutschtümlers sei ihm zur Abwechslung eine gesundere Würze als das attische Salz Humboldts.“ Es kann im ganzen kein Zweifel sein, daß eine Unterlassungssünde Hardenbergs insofern vorliegt, als er es versäumte, Jahn rechtzeitig in seine Schranken zurückzuweisen.

5.

Jahn und das Turnwesen bis zu seinem Rücktritt vom Turnen.

Unter Eiselens sachkundiger Leitung waren die Einrichtungen des Turnplatzes und der Turnbetrieb selbst während der Befreiungskriege weiter ausgebaut worden. Eiselen hatte seinem Studium, dem Baufach, entsagt und sich ganz der Turnkunst gewidmet. Ihm gegenüber trat Jahn auch nach seiner Entlassung (Ende August 1814) mehr und mehr in den Hintergrund. Außer der Sammlung von geschichtlichen Angaben über das frühere Turnen beschäftigte ihn eine „wirklich neue Auflage des Deutschen Volkstums“ (Brief vom 6. Dezember 1814). Mit anderen Männern zusammen gründete Jahn noch dazu am 5. Januar 1815 die „Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache“, die durch Verdrängung der Fremdwörter die Deutschheit, das deutsche Volkstum heilen und kräftigen wollte. Kein Wunder, daß er selbst in dem seit Herbst 1814 bestehenden „Turnrat“ nur eine Nebenrolle spielte. Zudem war er während der Jahre 1814 und 1815 öfters und lange von Berlin abwesend. Die Stellung Jahns zu den Leibesübungen erhellt ganz besonders aus einem Briefe an Hardenberg, in dem er am 18. März 1815 um eine

Besoldung für Eiselen nachsucht, der fortan den Turnbetrieb leiten solle, während er für die Verbreitung der Deutschheit im allgemeinen sorgen wolle. Wörtlich heißt es: „Ich selbst wünsche nach wie fort Staatsdiener zu bleiben, ohne daß es nötig ist, den Namen eines Angestellten zu führen. Dem Vaterlande glaube ich am nützlichsten zu sein, wenn ich durch völlige Sicherstellung meiner äußeren Lage eine gehörige Muße erlange. ... Ich bitte um baldige Gewährung, da ich glaube, nur in dem großen Erziehungsgeschäfte auf meinem rechten Platze zu sein."

Zu dem Gesagten steht nicht in Gegensatz, daß zu Ostern 1816 die Deutsche Turnkunst erschien. Was nach dem Briefe vom 13. April 1816 davon Jahns eigenes Werk oder durch seine Feder gegangen ist, stimmt mit dem bisher gewonnenen Bilde vollkommen überein. Vieles davon ist sehr schön gesagt und zeugt von Jahns unleugbarer schriftstellerischer Begabung. Es kann aber gar kein Zweifel darüber bestehen, daß Jahn mit dem Turnen zu viele allgemeine Ziele verbunden hat, die insgesamt das ausmachten, was er als Deutschheit propagierte. Insbesondere weist er dem Turnlehrer zuviel zu. Er sagt: „Wer nicht von Kindlichkeit und Volkstümlichkeit innigst durchdrungen ist, bleibe fern von der Turnwartschaft. Es ist ein heiliges Werk und Wesen." Er soll „Zeit und Welt und das Urbild, wonach zu streben ist", kennen! In seinem Bestreben, das Gute durch sein Turnwesen zu fördern, stellt er vieles als bereits erreicht dar, was doch erst noch erreicht werden mußte. So sagt er beispielsweise: „Kunstneid, das lächerliche Laster der Selbstsucht, des Elends und der Verzweiflung, kann keinen Turner behaften." Daß er die Bedeutung seiner Schöpfung gebührend hervorhob, ergibt sich aus seinem Charakter von selbst. Er nennt Friedrich Friesen „von der Jugend der Größeste aller Gebliebenen." Am bemerkenswertesten ist jedoch das siebente „Turngesetz": „Welcher Turner irgend etwas erfährt, was für und wider die Turnkunst und unsere Übung derselben Freund oder Feind sprechen, schreiben und wirken: muß davon sogleich Anzeige machen, damit zu seiner Zeit und an seinem Orte aller solcher Kunden — mit Glimpf oder Schimpf — könne gedacht werden."

Mag nun aber über den „Geist der Turngesetze" und über das Verhalten der Turner in dem Buche „Die deutsche Turnkunst" schriftlich niedergelegt sein, was will, entscheidend für die Praxis ist nur das Vorbild Jahns und seiner Helfer. Es muß leider gesagt werden, daß Jahn der Jugend kein gutes Beispiel gab. Dies steigerte sich allmählich sosehr, daß schließlich auch der sanfte Eiselen Jahn entfremdet wurde. Wer die Briefe liest, die Jahn vom November 1815 seinen Freunden und den Vorstehern auswärtiger Turnplätze geschrieben hat, der kann verfolgen

wie das Witzeln und Schimpfen über politische Fragen und Persönlichkeiten sich mehr und mehr steigert. Die Verfassungsfrage gab ihm Gelegenheit zu reichlichen Äußerungen. Er sagte z. B.: „Dadurch, daß die Fürsten und Könige keine Anwartschaft des Volkes gründen, und nur mit Schranzen und Franzen, mit Hungerern und Lungerern, mit Kämmerern und Kümmerern, mit Schreibern und Neidern verkehren, kommen sie aus der menschlichen Allwissenheit in die Alldummheit und aus der Allgegenwart in die Allgefangenschaft" (24. August 1816). „Alle unsere verfassungswidrigen Minister sind alte Buhlerinnen, die junge Schöne sein wollen. Minister, Philister, Viel frißt er, Wenig liest er, Und was er liest, vergißt er." Das „stehende Heer" setzte er herab (5. April und 30. Juni 1816) und pries statt dessen die „Landwehr" (24. August 1816). Diese werde ein Gottesgericht halten über „Junker, Juden, Gauner, Gaukler und Garden (24. August 1816). Besonderen Groll hatte er auf den Geheimrat Schmalz, der in seiner Broschüre „Berichtigung einer Stelle in der Bredov-Venturinischen Chronik" zweierlei Arten von Begeisterung unterschieden hatte, nämlich solche, die in opferwilliger Mannestat Ausdruck findet, und solche, die bei großen Worten stehen bleibt. Daß die letztere vor den Befreiungskriegen und auch während derselben reichlich vorhanden war, ohne als solche erkannt und gebührend gewürdigt zu werden, sprach Schmalz unumwunden aus. Auf S. 14 seiner Schrift findet sich sogar eine Charakterisierung Jahns, allerdings ohne Namensnennung. Daß von Schmalz noch dazu Jahns Lieblingsidee, das einheitliche Deutschland, kritisiert wurde, verstärkte seinen Haß gegen ihn. Schmalz war nicht weniger deutsch gesinnt als Jahn, und niemand hätte ein starkes Deutschland mehr begrüßt als er. Was Schmalz tadelte, waren „jene pöbelhaften Schmähreden gegen andere Regierungen und jene tollen Deklamationen über Vereinigung des ganzen Teutschlands unter Eine Regierung" (S. 11). Wenn Pröhle sagt: „Deutschlands Einheit soll selbst mit Feuer und Schwert durchgeführt werden — das ist die Tendenz von Jahns Volkstum" (S. 45), und wenn Jahns 1814 erschienenen „Runenblätter" Ähnliches ausdrücken, so wird Schmalz' Auftreten erklärlich. Es bestand seit 1815 der Deutsche Bund mit dem Bundestag in Frankfurt, und kein Fürst oder Staatsmann wäre imstande gewesen, ohne erneutes Blutvergießen eine andere Form des Reiches zu schaffen. Jahns heftige Ausfälle auf den Wiener Kongreß, sein Witzeln über das „Deutsche Bunt" und sein Schimpfen auf den „Landsmannschaftsfrevel" sind nicht erfreulicher als die zweifellos vorhandenen teilweisen Entgleisungen in Schmalz' Schrift. Trotzdem glaubte Jahn sich berechtigt, die Turner gegen Schmalz und seine Gesinnungs-

genossen aufzuhetzen. Bereits am 7. November 1815 schrieb er an den Turnlehrer Zernial: „Seit Napoleons Niederlage fangen die Kuchenbäcker und Schmalzgesellen an, ihr Dummhaupt zu erheben und mit Gift und Galle die aufkeimenden Zeitsprossen zu begeifern. In der Vorrede zu dem Turnbüchlein will ich diesen Blindschleichen eins abgeben und in der neuen Auflage des Deutschen Volkstums soll es Hiebe rechts und links setzen." Er sprach und schrieb von „Schmalzens Bande", „schreib- und schwatzfertigen Schmalzgesellen" (17. Januar 1817), und da er die Freimaurer für mit ihnen verbündet hielt, sprach und schrieb er nur „Freßmaurer". Seinen eigenen Einfluß charakterisierte er durch das Wort: „Was von den Turnplätzen kommt, wird einst den Senioren der Landsmannschaften ins Gesicht speien" (24. August 1816).

Daß Jahn die Turnjugend seine politischen Ansichten gern und reichlich hören ließ, ergibt sich erstens aus einem Rückblick auf sein Leben als Student und als Lehrer in Berlin. Hatte er als Student sich als „das Orakel der Universität" gefühlt, so hielt er als Lehrer auf seiner Stube „Sprechtag" (Brief vom 26. Dezember 1812). Wie es dabei zuging, bezeugen übereinstimmend Harnisch und Dürre (Euler, S. 150): „Er war ein Kopfschriftsteller. Alles bildete er fertig aus, trug es als Seher vor, bildete es im Vortrage auch wohl weiter aus" (Harnisch). „Je nach dem Besuche schlug er oft dieses oder jenes Buch auf und las daraus mit einem eigentümlichen Pathos Stellen vor, begleitete sie wohl hier und da mit einer kurzen Erklärung oder einem ihm eigentümlichen Lachen" (Dürre). Auf dem Heimwege vom Turnplatz war Jahn stets von einer Schar Turner umringt, und nach Dürre „wußte er seine Leute wohl zu unterhalten" (Cotta „Die Frühlingszeit", S. 18).

Während die Turner später den politischen Einfluß Jahns leugneten oder totschwiegen, hat einer, dem 1816 „kein Rock altdeutsch, kein Beinkleid grobleinen und keine antikuchenleckerische Turndisziplin streng genug war", der Wahrheit gemäß berichtet, wie Jahn damals sich aufführte und äußerte. Es ist Heinrich Leo. Euler, der gründlichste Biograph des Turnvaters, nennt die von Leo gegebene Darstellung „eine lebendige Schilderung, wie Jahn damals 1816 mit seinen jungen Freunden, auch den zugereisten und an ihn empfohlenen, verkehrte" (S. 465). Jahn nahm den jungen Leo auf einen Spaziergang in den Tiergarten mit. Er redete unaufhörlich. Bernadotte nannte er einen Hundsfott, für das Reisen der vornehmen Klassen werde alles, für das des Volkes nichts getan, das Volk sei viel zu zahm und habe viel zu viel Respekt vor der Polizei, ohne eine Verfassung müsse die Wohlfahrt des Volkes leiden, im Gebrauch des Dolches müsse man wohl geübt sein, usw. Bei einem

Spaziergange Unter den Linden riß Jahn Leo plötzlich am Arme und sagte: „Siehst du dort den Schuft? Das ist der Schmalz, der schon dreimal den Galgen verdient hat."

Das Bild wird kein anderes, wenn man auch liest, daß streng konservative Männer nach den Befreiungskriegen den Turnplatz besucht haben, ohne ein Wort über Politik zu hören[1]). Auf dem Turnplatze waltete Eiselen seines Amtes und unter dessen Leitung wurde allerdings nur geturnt. Eiselen besorgte das leibliche Turnen, Jahn aber „das geistige Turnen", wie Passow und andere sich später ausdrückten. Der Schauplatz seiner Tätigkeit waren seine Wohnung, die Bier- und Kaffeehäuser Berlins und dessen Umgebung, wozu allerdings auch der Turnplatz gehörte. Daß er nach der Übergabe des Turnplatzes an Eiselen dort je wieder als Turnlehrer aufgetreten ist, dafür findet sich nicht ein Zeugnis. Das einzige, was er für sein Jahresgehalt von 800 Talern (seit Herbst 1814) leistete, war die Korrespondenz mit den auswärtigen Turnanstalten. Er dachte auch an die Herausgabe eines „Jahrbuches der Turnkunst", kam aber damit nie zustande.

Äußerlich wuchs die Berliner Turnanstalt nach den Befreiungskriegen weiter, der Keim zum Zerfall und schließlichen Untergang, den Jahn am 28. Juli 1813 gelegt hatte, aber entwickelte sich immer weiter. Die Behörden selbst, an deren Spitze Hardenberg stand, sahen und wollten vorläufig nur Eiselens segensreiche Tätigkeit sehen. Privatleute waren es, die zuerst den Finger in die immer größer werdende Wunde legten. Wilhelm Scheerer (Schriftsteller und Korrespondent verschiedener Zeitungen), Friedrich Wadzeck (Professor am Kadettenkorps und Herausgeber des „Berliner Wochenblattes"), Friedrich Gubitz (Herausgeber des „Gesellschafters") und August von Kotzebue (Herausgeber des „Literarischen Wochenblattes") nahmen teils selbst Stellung gegen das Turnwesen, teils machten sie die Stimmen anderer mit dem Turnwesen nicht einverstandener Männer bekannt.

Studiert man die große Zahl der in den verschiedensten Zeitungen erschienenen Aufsätze und Bemerkungen[2]), so ergibt sich mit Deutlichkeit, daß es nur Jahns persönlicher Einfluß war, der zu stichhaltigen Angriffen Stoff lieferte. Alle stimmen zunächst damit überein, daß Leibesübungen für das heranwachsende Geschlecht nützlich und not-

1) Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, II, 391.

2) Zum größten Teil gesammelt erschienen in 2 Heften „Die Turnfehde oder Wer hat Recht?", hrsg. von W. Scheerer (sehr selten; Teil I Staats-Bibl. Berlin, Teil II Univ.-Bibl. Breslau).

wendig sind. Die Aufrichtigkeit dieser wiederholt auftretenden Versicherung wird durch die Tatsache bestätigt, daß die Betreffenden gegen die Bestrebungen Guts Muths' und anderer Turnlehrer nichts einzuwenden gehabt hatten. Ungerecht waren die Angriffe auf die neuen Übungen des Jahnschen Turnplatzes, die teils als unnütze Seiltänzer- und Akrobatenkunststücke, teils als gesundheitsschädlich und gefährlich bezeichnet werden. Folgendes aber traf den Kern der Sache:

1. Wenn vom Turnplatz „die Wiedergeburt Deutschlands" ausgehen soll, so kann dies nicht durch körperliche Übungen erreicht werden. („Die zu hohe Sprache vom Turnen und seiner Übung, die wäre zu vermeiden." Durch Leibesübungen können „alle anderen, dabei beabsichtigten, hohen Zwecke niemals erreicht werden.")
2. Soll mit dem Turnen die Deutschheit zugleich gepflegt werden, so kann dies nur Wirklichkeit werden, wenn der Turnmeister das rechte Vorbild ist. („Hierbei kömmt es freilich sehr viel auf den jedesmaligen Turnmeister an." Es ist ein solcher Erfolg nur zu erwarten, „wo das Turnwesen unter der Leitung eines von außen und innen vollkommen gebildeten Mannes steht".)
3. Friedrich Ludwig Jahn ist dieses Vorbild nicht. (Es handelt sich bei dem vorgebrachten Tadel nicht um das Bestreben überhaupt, Deutsche heranzubilden, sondern „um das Turnwesen, wie es hier (in Berlin) betrieben wird".)
4. Auf Jahn als Urquell gehen zurück:
   a) die Überheblichkeit der Turnjugend („Es ist jener Geist der Lärmsucht, der unbescheidensten Anmaßung, des stolzesten, auf nichts sich stützenden Selbstgefühls, bei aller Mangelhaftigkeit und Nacktheit des eigenen Verdienstes.")
   b) die Derbheit der Turnjugend („Es ist jener Geist, der sich in Verachtung aller nötigen, wesentlichen und von allen Gebildeten angenommenen Formen so deutlich äußert." Die Jugend wird ungeschliffen, „wenn feinere Bildung dem Turnmeister abgeht". „Roheit heißt ja nicht Deutschheit.")
   c) die Einseitigkeit der Turnjugend („Die vormalige Jugend befliß sich der Erlernung fremder Sprachen, der Mathematik usw.; die heutige Jugend will allein die deutsche Sprache, woran sehr ungeschickt gehobelt wird, und verwirft alles, was nicht auf sog. Deutschtümlichkeit abzweckt.")

d) die schlechte Haltung der Turner („Unsere meisten Turner haben einen schlechten Gang, wie der Bauer hinter dem Pfluge.“ Vgl. Kügelgen, Jugenderinnerungen VI, 4: „Wir nahmen einen ungeschliffenen Kärrnergang an, wie er deutschen Flegeln zu ziemen schien und sahen jedermann keck ins Gesicht.“)

e) das sog. altdeutsche Äußere („Die vormalige Jugend kleidete sich nach Art anderer vernünftiger Leute; die heutige Jugend kleidet sich großenteils nach dem Muster des sog. Mittelalters.“ „Der heutigen Jugend hängt das Haar ellenlang und verworren um Brust und Schultern, meinend: so etwas gebe mit der Zeit lauter Götze von Berlichingen.“)

f) die häufig zu bemerkende geringe Übereinstimmung von Wort und Tat („Die heutige Jugend trinkt zwar auch Wasser und ißt — wenigstens auf dem Turnplatze — grobes Kommißbrot dazu; aber oft findet man sie in Weinhäusern, sieht sie in Restaurationen die delikatesten Leckerbissen verzehren, gänzlich vergessen die angelobte Einfachheit in Speise und Trank. Dies scheint sie einem ihrer Lehrer nachzumachen, der stets von dieser Einfachheit predigt, aber dennoch das längliche Zuckerzwiebäckchen so schön und zierlich in die Schokolade zu tauchen versteht, wie der galanteste Franzose.“)

5. Jahn beeinflußt nicht nur die Sitten der ihm anhängenden Jugendlichen, sondern auch ihre staatsbürgerlichen Vorstellungen und vermittelt ihnen seine politischen Werturteile. („Ganz verfehlt scheint mir das Turnwesen zu sein und seinem Zwecke gar nicht zu entsprechen, wenn es irgendein Vorstand mißbrauchen sollte, den ihnen anvertrauten Jünglingen eigene Ansichten des Lebens und des Staates und politische Gesinnungen beizubringen, die mit den geltenden Gesetzen und Sitten im Widerspruch sind.“ „Ob es Achtung vor dem Könige ist, wenn manche von den Turnern es für überflüssig halten, demselben durch Hauptentblößung ihre Ehrfurcht zu bezeugen?“)

6. „Einer der Lehrer oder Aufseher erlaubt sich während und außer der Übungen Unanständigkeiten in Wort und Tat.“ („Gehört das etwa auch zur Kunst, zu gefallen durch Anstand und Ausdruck: wenn jemand, der in einer Privatgesellschaft von einer gebildeten Frau scherzhaft erinnert wird, doch

nicht einen so großen Backenbart und Halsbart zu tragen, derselben eine Antwort gibt, die gewiß nicht einmal Michel seiner Grete geben würde? — Und gesetzt, dieser Jemand bekleidete ein Amt, das auf die Erziehung der Jugend Einfluß hätte, welche Früchte stünden davon wohl zu erwarten?")

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß es sich bei der „Turnfehde" um die Person Jahns drehte, so wird dieser durch dessen Verhalten zu seinen Gegnern erbracht. Er kündigte öffentlich (Wochenblatt, 430. Stück 1817) das Aufstellen einer Büchse an, in die die Turner für den armen Professor Wadzeck freiwillige Spenden werfen würden. Ferner ließ Jahn eine Scheibe aufstellen, die Professor Wadzeck darstellte, und nach dieser mit Geren werfen. Er ließ ferner zu, daß die Turner eine Spottstrophe auf Wadzeck und Scheerer sangen: „Und alle Welt in Ehren hält fortan unsern Brauch, nicht zecken und nicht scheeren soll uns ein fauler Bauch." Seinen Gegnern rief er öffentlich zu, daß sie „es mit der Jugend und Tugend nicht treu und fromm, nicht redlich und ritterlich meinen." Sie seien „Schmähgezücht und Schwatzgesindel", was man nur mit Handschuhen (wegen des Schmutzes, vgl. Greifswald!) anrühren dürfe." Scheerer nannte er einen Hundsfott, weil dieser von einem routinierten Turner gesprochen hatte, der, sobald es gegen den Feind gehen sollte, jedesmal geheime Staatsaufträge vorgeschützt habe.)

Zu allem Unglück für das aufblühende deutsche Turnen hielt Jahn vom 11. Januar 1817 ab Vorträge über seine Schrift „Deutsches Volkstum". Eiselen und die Turner waren Zuhörer neben vielen anderen Berlinern. Wie 1810 hielt er sich wieder nicht an sein Thema, sondern zwischen viele treffliche Aussprüche und Zitate über deutsches Wesen schaltete er seine politischen Ansichten und Wünsche ein. Was er in dieser Hinsicht äußerte und wie er es tat, das entfremdete ihm seine bisherigen hohen Gönner. Graf Grote schrieb aus Hamburg am 22. Februar an Jahn: „Euer Wohlgeboren auf die in dem anliegenden Stücke des Merkurs enthaltene Notiz aufmerksam zu machen, halte ich als Freund für Pflicht, da ich gewiß bin, daß Sie das Angeführte wenigstens nicht so gesagt haben können, und es daher wahrscheinlich für dienlich halten werden, es zu berichtigen." Unterm 24. Februar aber erhielt Jahn folgende Zuschrift Hardenbergs: „Nach einer mir soeben zugehenden Nachricht haben Euer Wohlgeboren sich in Ihrer letzten Vorlesung mehrere Ausfälle gegen die Diplomatiker, welche den Pariser Frieden geschlossen, erlaubt und namentlich angeführt: „daß sie alles, was mit dem Schwerte errungen worden, mit der Feder wieder verloren hätten." Über die Staatsbeamten haben Sie ferner bemerkt: „Hunde, Huren, Schauspieler, Operntänzer,

Köche, Pferde usw., das sind die neuen Musen unserer Staatsmänner"; die Regierungs- und Amtsblätter haben Sie mit dem Spottnamen Angstblätter belegt. Die Embleme am Monumente des Großen Kurfürsten, welche die besiegten Völker andeuten sollen, sind von Ihnen dahin erklärt worden, als wollten solche sagen: „Kusch, Volk! Du Futter für Pulver!" usw. Ich finde mich veranlaßt, Sie aufzufordern, mir die schriftliche Ausarbeitung zur letzten Vorlesung unverzüglich und zwar binnen 24 Stunden einzureichen." Auch eine neue öffentliche Fehde zog sich Jahn zu, da er sagte, daß ein Vater, der seine Tochter die französische Sprache lernen lasse, sie gleichsam die Hurerei lernen lasse. Ein Hauptmann Decker beschwerte sich deshalb bei Hardenberg. Erst nach dreimaliger Aufforderung verantwortete sich Jahn. Wie er es tat, zog ihm eine ernste Rüge des Staatskanzlers zu (8. Juni). Auch Gneisenaus Gönnerschaft verlor Jahn durch seine Vorträge (Euler, S. 492).[1]) Die Turner aber verfehlten nicht, nach dem letzten Vortrage (3. April) Jahn eine Abendmusik mit Lebehoch zu bringen.

Am 15. April 1817 wurde Eiselen zum Minister Schuckmann beschieden. Dieser äußerte sich dabei unter anderem wie folgt: „Ich werde die Anstalt immer unterstützen, wenn sie bloß Turnanstalt bleibt; ich hoffe daher auch, daß an dem Gerüchte, welches ich gehört habe, nichts daran ist, daß nämlich den jungen Leuten ordentliche politische Vorträge gehalten werden, und sosehr ich auch die Anstalt begünstige, so würde dies ihr augenblickliches Aufhören bewirken. Sie wissen, Jahn hat in diesem Winter durch seine Vorlesungen viel verdorben, was mir sehr unlieb ist. Er meint es gut, wird aber überspannt." Der Regierungs- und Medizinalrat von Könen erhielt den Auftrag, ein Gutachten abzugeben, ob die öffentlich geäußerten Bedenken gegen das Turnen zurecht bestünden. In einem Bericht und einer Schrift „Leben und Turnen, Turnen und Leben" wies dieser die Vorwürfe, die Turnübungen seien gesundheitsschädlich, mit Sachkunde zurück. Seinem medizinischen Gutachten aber fügte er ethisch-politische Ausführungen an, die alles andere als objektiv sind. Anstatt auf die Bedenken von Scheerer und Wadzeck einzugehen und sich mit der *Berliner* Turnanstalt unter Jahns Einfluß zu beschäftigen, redete er von dem Wert des Turnens *im allgemeinen* und von allem, was daraus erblühen *könne* und *müsse*. Mit Bezug auf Scheerer aber schrieb Könen: „Wenn eine neue Einrichtung und ein Kopf zu-

---

1) Fürst Wittgenstein und August Zeune warnten Jahn ebenfalls, auf dem begangenen Wege weiter fortzuschreiten. (Vgl. „Über die neuen Assassinen", 1819 und Preuß. Jahrb. Bd. 118 S. 32).



sammenstoßen und es klingt hohl, so ist nicht immer jene die Ursache" (S. 49). Treffend antwortete auf Könens Schrift Wadzeck: „Wer die moralischen Nachteile (des Turnwesens) zu übersehen imstande ist, der weiß weder, was auf dem Turnplatze Berlins geschehen ist und noch täglich geschieht, noch was die Sanscravatten auf der Wartburg vorgenommen."

Der Gang der Ereignisse widerlegte Könen und bestätigte, was Wadzeck, Scheerer und andere geäußert hatten. Auf einer Turnfahrt im Juli und August 1817, die über die Turnanstalten in Neustrelitz, Neubrandenburg und Friedland nach Rügen führte, unterhielt Jahn die Teilnehmer und auch andere Leute mit seinen politischen Ansichten. Er äußerte sich sehr unmutig, als die Neustrelitzer und Neubrandenburger es ablehnten, das Turnen mit der Politik zu verbinden. In Saßnitz hielt ein dort weilender russischer Professor Jahn wegen seines Äußeren für einen Russen der unteren Volksschichten und redete ihn an. Es entwickelte sich daraus ein Streit, in dessen Verlauf Jahn „sich eines sehr unehrerbietigen Ausdrucks gegen den Kaiser von Rußland bediente" (Euler, S. 250). Nach seiner Rückkehr beschäftigte ihn das von der Jenaischen Burschenschaft geplante Wartburgfest. Er war es, der dem Feste wider den Willen der Veranstalter einen politischen Anstrich gab. Mit Maßmann vereinbarte er die Verwirklichung eines seiner Lieblingsgedankens, der Verbrennung „unvolkstümlicher Bücher" (Volkstum VIII, 5). Die von Maßmann durchgeführte politische Aktion geschah, obgleich die Jenaische Burschenschaft sie von vornherein abgelehnt hatte, nach Schluß des Festes am Abend des 18. Oktober. Die verbrannten Büchertitel (die Bücher selbst besaß M. gar nicht, hatte sie auch nicht gelesen)[1]) waren dieselben, die in Jahns Vorlesungen und seinen Briefen mit Witzworten abgetan worden waren. Daß er der Urheber war, bestätigt ein Vorfall am 13. November. Die Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache feierte an diesem Tage die 300-Jahrfeier der Reformation. Jahn und die Turner dominierten. Ihr Auftreten hatte „etwas Herausforderndes und Kriegerisches". Der Leiter des Festes hatte Mühe, sie zur Rücksicht auf Andersmeinende zu veranlassen. Sobald es anging, erklärte er das Festmahl für beendet, so daß nun Gelegenheit gegeben war zu gehen. Tatsächlich blieben in der Hauptsache Jahns Anhänger allein zurück. Auf einmal brachte Jahn das Wohl derer aus, die auf der Wartburg ein so herrliches Beispiel gegeben hätten. Dem spontanen Beifall folgte sogleich beklom-

1) Vgl. Der Freimüthige von Kuhn, 1819, S. 590 „Sendschreiben an Aleth".

mene Stille. Einige machten Jahn Vorhaltungen, daß die Verbrennungsszene der Sache des Turnens eher zum Nachteil als zum Vorteil ausschlagen werde. Es sei eher Klugheit als Trotz am Platze. Jahn aber gab zur Antwort, zu allem, was er schon zu verantworten habe, könne er auch das, was er eben gesagt, noch nehmen. Vielleicht dachte er dabei besonders an die Vorfälle bei der Feier der Leipziger Schlacht am 18. Oktober, wo einer seiner Vertrauten (Witte aus Rostock) die Hauptansprache gehalten hatte. Auch hierbei war dem anfänglichen Jubel sehr bald die Ernüchterung gefolgt, als man sich in Ruhe überlegte, was geäußert worden war.

Nach Pröhle (S. 171) liefen jetzt in Jahns Hause zahlreiche Briefe ein, in denen er bitteren Tadel hören mußte, zum Teil sogar über seine Schul- und Universitätszeit. Dies wird bestätigt durch einen Brief Jahns vom 4. Dezember, worin er schreibt: „Ich erscheine bei einer großen Anzahl nicht als ein Freund des Vaterlandes, sondern ich gelte als ein Überlästiger, den man langmütig schon zu lange geduldet." Am Tage darauf, in einem Briefe an Hardenberg, heißt es: „Meine Feinde werfen mir vor, ich entführe die Jugend von den Wissenschaften. Leute ... behaupten, daß ich heimlich die Jugend wider Eltern, Lehrer und das Vaterland aufhetze." Er wünschte ein Lehramt als Lektor für die deutsche Sprache, was aber abgelehnt wurde.

Am 2. Januar 1818 schrieb Eiselen mit tiefer Betrübnis in sein Tagebuch, zu seinen traurigsten Erfahrungen des Jahres 1817 gehöre es, daß er Jahn nicht mehr lieben, sondern nur noch bewundern könne. Mehrere Züge an ihm paßten gar nicht zu dem Bilde, das er sich bisher von ihm gemacht habe, und sie paßten insbesondere nicht „zur wahren Deutschheit". Vom 20. Januar ab hielt Jahn wieder Vorlesungen über das Deutsche Volkstum, diesmal in seiner Wohnung. Nach Pröhle (S. 159) glichen sie denen von 1817. Bereits am 22. Dezember 1817 aber hatte Minister von Altenstein darauf hingewiesen, daß mit dem Turnen keine Mißbräuche irgendwelcher Art verbunden werden dürften. Am 15. Januar 1818 nun erließ er eine Umfrage über bestehende Turnanstalten und ihre Leiter, über deren Charakter und Benehmen, ferner „ob Spuren von Mißbräuchen und des Betriebs von Sachen, die nicht zu diesen Übungen gehören, wahrgenommen werden." Unterm 21. April 1818 beantwortete die gestellten Fragen für Berlin der Direktor und Konsistorialrat Bernhardi. Er gibt darin eine Charakteristik Jahns, wie sie ausführlicher und besser nirgends zu finden ist[1]). Wenn noch etwas fehlte, um den Minister

1) Abgedruckt in der Deutschen Turnzeitung von 1887.

zu der Überzeugung zu bringen, daß alle dem Turnen gemachten Vorwürfe auf Fehler in Jahns Charakter zurückzuführen seien, so mußte Bernhardis Bericht dieses heranbringen. Troß alles guten Willens sieht B. sich zu der Feststellung genötigt, „daß Einseitigkeit, Intoleranz gegen entgegengesetzte Ansichten, Leidenschaftlichkeit, Übereilung, Verstöße gegen feineres Gefühl, gegen konventionelle Formen allerdings vorhanden sind und der Wahrheit nach durchaus nicht geleugnet werden sollen und dürfen.“ Im einzelnen sagt er, Jahn schwebe und oszilliere zwischen Berühmt- und Berüchtigtsein, seine Geistesanlagen seien vortrefflich, aber nicht geschult, in allen gelehrten Kenntnissen seien Mängel vorhanden, bei ihm überwiege das nach der ethischen Seite gerichtete Gefühl, das einseitig auf das Handeln gerichtet sei, die ganze Welt der Kunst sei ihm verschlossen, seine Äußerungen seien ohne Grazie und Zartheit, vielmehr lege er eine gewisse Heftigkeit und unangenehm auffallende Keckheit an den Tag. Bei Beantwortung von Punkt 7 (mora-li'che Nachteile des Turnens) tadelt B., daß auf das Turnen allzu großer Wert gelegt werde, wodurch die Verachtung der Nichtturner seitens der Turner hervorgerufen worden sei. Punkt 8 gibt B. Veranlassung, Jahns politische Wirksamkeit zu charakterisieren. Er sagt: „Jahn ist nun zugleich als Schriftsteller, und zwar gewissermaßen im Felde der Politik aufgetreten. Wir halten seine Stimme in diesem Fache mehr für laut, als bedeutend oder wirksam.“ Daß Jahn die Jugend politisiert habe, stellt B. in Abrede; wenn sie mit Politik sich befasse, so sei dies „durch die Familien veranlaßt worden, nicht durch den Turnplatz oder die Schulen“.

Wie der Bericht Bernhardis im Ministerium gewirkt hatte, ersieht man aus Eiselens Tagebuche, worin es am 3. Juni heißt: „Es liegt am Tage, daß das Ministerium Jahn gern vom Turnen fort haben möchte.“ Bernhardi wurde beauftragt, die Mängel der Berliner Turnanstalt mit Jahn und Eiselen zu besprechen (11. Juni). Da aber Jahn eine Turnfahrt nach Schlesien unternahm und nach seiner Rückkehr den Unterredungstermin mehrfach verschob, so konnte Bernhardi erst am 5. Oktober den Wunsch des Ministeriums erfüllen. Inzwischen hielt Jahn am 19. Juni großen Turntag ab, wobei er nach Eiselens Tagebuch „einige kräftige Worte sprach“. Die Turner von Rinteln hatten eine Fahne überreicht, welche feierlich übernommen wurde. Als nachher ein Turner Jahn „im Wege stand und nicht gleich gehorchte, erhielt er mit der schönen Fahne einen Hieb, daß das vergoldete Kreuz abbrach“. Gleiche Ausbrüche des Jähzornes zeigten sich auf der Turnfahrt. Besonders dann, wenn ein Turner nicht mehr mit fort konnte, ließ sich Jahn, wie schon auf der Turnfahrt von 1817, zu brutalen Maßnahmen hinreißen (Euler, S. 519

und 561). Das Turnen auf dem Berliner Turnplatze ging nun auch äußerlich zurück; gegen 1074 des Vorjahres waren nur noch 815 Turner eingeschriebene Mitglieder. Als Eiselen von einer Erholungsreise zurückkehrte, schrieb er folgendes in sein Tagebuch: „Den 22. September. Das Turnwesen habe ich hier gefunden, wie ich es verlassen, oder vielmehr noch schlechter: 200 Turner sind selten auf dem Platze und gegen 800 sind eingeschrieben. Daß Schuld daran ist, weil Berlin der Ort des Kampfes und die immer wachsende Sittenverderbnis, sehen Alle ein, Wenige nur, daß Jahn selbst einen großen Teil der Schuld trägt." Zu den letzteren gehörte das Ministerium. Hardenberg hielt zwei Unterredungen mit Henrik Steffens, dem Verfasser zweier gegen das Turnen gerichteten Schriften, ab, um über Jahns Persönlichkeit und Einfluß volle Klarheit zu gewinnen. Steffens Rat lautete: „Fangen Sie den wilden Jahn ein, nennen Sie ihn Regierungsrat. ... Wenn das Netz des Formalismus über ihn geworfen ist, wird er sich in seiner neuen Stellung glücklich fühlen und zuletzt zahm werden" (Pröhle, S. 169). Hardenberg und Altenstein wollten ihn jedoch mit einem Staatsgut abfinden, falls er Berlin räumte und das Turnen aufgebe (Brief vom 12. November 1825). Dies schlug Jahn ab. Am 4. Januar 1819 erhielt er eine Zuschrift, daß das Ministerium den Berliner Turnplatz unter seine nähere Aufsicht stellen werde, und er künftig über die (seit 1815) jährlich dafür gezahlten 150 Taler Rechnung abzulegen habe. Als Jahn in den Zeitungen den Wiederbeginn der Turnübungen für den 31. März ankündigte, erhielt er am 14. März einen Brief Bernhardis, daß dies vorläufig unterbleiben müsse, bis das Turnen gemäß dem neuen Schulgesetz in eine andere Ordnung gebracht sei[1]). Da Jahn einen Widerruf seiner Ankündigung ablehnte, vielmehr eine sehr gereizte Eingabe an das Ministerium abschickte, so erließ dieses selbst die Anzeige, daß „die angekündigte Wiedereröffnung des Turnplatzes für jetzt nicht stattfinden könne" (16. März 1819). Am Tage darauf brachten die erwachsenen Turner Jahn ein Ständchen und Lebehoch. Wegen dieser politischen Demonstration fanden Verhaftungen und Verhöre statt. Unterm 21. April schrieb Eiselen in sein Tagebuch: „Jahn hat dem Minister erklärt, er wolle Berlin verlassen und mit dem Turnwesen nichts mehr zu tun haben, indem er einsehe, daß nur seine Person, nicht die Sache angefeindet werde. Hiermit soll der König zufrieden sein und befohlen haben, das Turnen

1) Jahn erfand dafür eine neue Bezeichnung; er nannte dies „Turnsperre" (erstmalig mit Bezug auf die Schließung der Turnplätze in Liegnitz und Breslau gebraucht; Brief vom 7. Oktober 1818).

nun rasch wieder einzurichten.“ Wie aus dem Briefe vom 29. Mai hervorgeht, stellte Jahn drei Bedingungen: „1. daß mir mein bisheriges Jahresgehalt bleibt, 2. die Wahl meines künftigen Aufenthalts freisteht, 3. meine Schulden (5000 Taler) getilgt werden.“ Als künftige Beschäftigung gab er die Ausarbeitung einer Geschichte des Dreißigjährigen Krieges an. In Wolfenbüttel wollte er „sein Einkommen als Ruhegehalt verzehren“ (Brief vom 12. November 1825). Als Eiselen am 7. Juli sich im Ministerium nach dem Stand der Turnangelegenheit erkundigte, erfuhr er, daß mit Jahns Rücktritt als einer vollendeten Tatsache gerechnet würde, für ihn selbst dagegen seine bisherige Beschäftigung fest in Aussicht genommen war.

6.

Jahns Verhaftung und seine weiteren Schicksale.

Als Eiselen am 14. Juli 1819 erfuhr, welche Anlässe zu Jahns Verhaftung geführt hatten, schrieb er in sein Tagebuch die bedeutsamen Worte: „O Jahn, sollte ich dich doch nicht verkannt haben!“

Nachdem die unter dem Vorsitze H. v. Kamptz tätige Kommission zur Feststellung demagogischer Umtriebe bei dem Turner Lieber ein Jahn schwer belastendes Material vorgefunden hatte, fand dessen Verhaftung eine Woche darauf statt (13. Juli). Ein unglücklicher Zufall wollte es, daß ein Kind Jahns gerade damals auf den Tod krank darniederlag. Die Verhaftung selbst geschah mit aller polizeilich möglichen Rücksichtnahme. Kamptz selbst verfügte für Jahn die größten Erleichterungen, als er die derzeitigen persönlichen Verhältnisse des Verhafteten erfuhr (Eiselen, 14. und 16. Juli). In Spandau, Küstrin und in der Stadtvogtei zu Berlin, wo die Verhöre stattfanden, stand ihm ein Zimmer zur Verfügung, und Eiselen besorgte den Briefwechsel mit Jahns Gattin.

Drei Punkte umfaßte die Anklage gegen Jahn: 1. „Stiftung und fortdauernde Teilnahme an einem geheimen und hochverräterischen Bündnis, der Deutsche Bund genannt.“ Die Stiftung des Deutschen Bundes im Herbst 1810 wurde zugegeben. Daß er kein Geheimbund war, war leicht zu erweisen. Eine hochverräterische Tendenz des Bundes war nicht festzustellen, soweit die offiziellen Versammlungen und Beschlüsse ins Auge gefaßt wurden. Daß aber Jahn im vertrauten Kreise die Ideen seines Deutschen Volkstums vorgetragen hatte, und daß die kühnsten Pläne über Deutschlands Neugestaltung erörtert worden waren, ließ sich nachweisen. Jahn selbst äußerte sich darüber wie folgt: „Überhaupt hatte man gar keinen bestimmten politischen Zweck, man verfolgte keinen festen Plan, sondern alles beruhte mehr in einem Reden ins Blaue

hinein und in gegenseitigem Aussprechen von Gefühlen und Gesinnungen" (Pröhle, S. 327). Von einer Fortdauer des Bundes konnte keine Rede sein, da er mit dem Beginn des Krieges sich automatisch aufgelöst hatte.

Punkt 2 lautete „Aufforderung zu einem Morde". Es lag diesem ein Vorfall zugrunde, wie er sich ähnlich schon 1816 zugetragen hatte, als Jahn und Heinrich Leo dem Geheimrat Schmalz begegneten. Ein etwas geistesschwacher Turner, Franz Lieber, hatte Jahn gefragt, ob es wohl unrecht sei, Kamptz zu töten. Die halb bejahende Antwort Jahns trug er in ein Heft ein, das den Titel trug „Goldsprüchlein aus Vater Jahns Munde". Bei der Verhandlung stellte Jahn das Gespräch in Abrede, und Lieber selbst nahm den wesentlichen Teil seiner Niederschrift als von Jahn nicht ausgesprochen zurück. Dasselbe Verfahren übten Jahn und seine Mitangeklagten bei Punkt 3: „Verbreitung staatsgefährlicher Grundsätze und Gesinnungen." Zu nichts, was er bramarbasiert hatte, bekannte er sich. Er hatte z. B. gesagt: „Hätte ich das Schwert, ich wollte mit Christus darunter fahren. An jedem Baum bis Charlottenburg muß einer hängen und in der Stadt auch noch. Ich wollte mir Luft machen." Das sollte Lieber verhört haben! Einige politisch anstößige Gedichte, die man bei ihm gefunden hatte, erklärte Jahn als ihm völlig unbekannt. Er wagte sogar die Vermutung auszusprechen, sie seien von den Untersuchungsbeamten unter seine Papiere geschmuggelt worden! („Denkworte aus dem Kerker.") So blieb schließlich als Einziges das, was er in seinen Vorträgen von 1817 und in seinen Schriften geäußert hatte. E. Th. A. Hoffmann, der am 15. Februar 1820 über die Untersuchung gegen Jahn den amtlichen Bericht erstattete, faßte über das Letztgenannte seine Ansicht dahin zusammen, daß die Vorträge als „ein öffentlich getriebener Unfug", nicht aber als eine strafbare Handlung anzusprechen seien (Pröhle, S. 403). An einer anderen Stelle (S. 409) erklärt er, daß Jahn nicht strafwürdig sei, weil er „mit sich selbst, mit seinen Ansichten und Meinungen nicht im klaren, wie dies seine Vorlesungen und Schriften dartun." Das endgültige Urteil konnte nur auf dem fußen, was Eiselen bereits am 22. November 1819 vorausgesagt hatte. Am 13. Januar 1824 ward Jahn „wegen wiederholter, unehrerbietiger und frecher Äußerungen über die bestehenden Verfassungen und Einrichtungen" zu zweijährigem Festungsarrest verurteilt.

Wie war es ihm inzwischen ergangen? Nachdem er schon in Berlin außer der Beschränkung seiner Freiheit alles hatte tun und lassen dürfen, reiste er am 13. Juni 1820 nach Kolberg ab, wo er ausgehen durfte (sogar aufs Meer fahren!), Gesellschaften besuchte, Tauben züchtete, las und

schrieb, was er wollte. Trotzdem brachte er es fertig, an Behörden und Freunde das Gegenteil zu berichten! Einmal bekam er behördlich einen Verweis, welcher lautete: „Übrigens können wir nicht umhin, Ihnen unser Befremden darüber zu äußern, daß Sie als ein Mann, der überall als freimütig und wahrheitsliebend sich darstellen will, uns über die Art Ihrer Haft Falsches vorspiegeln wollen, indem Sie in Ihren Eingaben von harter Gefangenschaft, von einem Verließ, worin Sie verenden sollten, sprechen, unerachtet Sie alle Bequemlichkeiten genießen, die mit einer Haft verträglich sind." Während der ganzen Zeit bezog er 1000 Taler Pension!

Für das Turnen entsprang aus der Untersuchung das völlige Verbot, welches am 2. Januar 1820 für ganz Preußen ausgesprochen wurde. Es waren aber nicht die Leibesübungen, die untersagt wurden, sondern nur das, was Jahn damit verbunden hatte, und andere, so vor allem Maßmann, weiter ausgebaut hatten. Auf dessen Konto ist die bereits 1818 erfolgte Schließung der Turnanstalten zu Liegnitz und Breslau zu buchen. Über das Auftreten der Turner in Breslau hat Wilhelm Rudkowski in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens" (45. Bd.) eine ganz ausgezeichnete Darstellung verfaßt. Diese ist auch von Turnerseite als eine Rechtfertigung der preußischen Regierungsmaßnahmen anerkannt worden. (Vgl. Carl Cotta, Leitfaden f. d. Unterr. i. d. Turngeschichte, 1911.)

Jahn durfte nach seiner Freisprechung (15. März) von 1825 an in Freyburg a. d. Unstrut seine Pension verzehren unter der einzigen Bedingung, daß er nicht wieder als politischer Agitator wirke. Er nahm das Geld an, was ihm seine Gesinnungsgenossen sehr verdachten. (Pröhle, S. 205, und Euler, S. 582.) Trotzdem hielt er sich nicht an die daran geknüpfte Bedingung. Er wurde deshalb nach Kölleda verwiesen. Die von ihm eingereichte Beschwerde enthielt so starke Worte, daß er 1831 einen sechswöchigen Festungsarrest in Erfurt verbüßen mußte. 1836 durfte er nach Freyburg zurückkehren. Außer neuen „Runenblättern" und biographischen Niederschriften, in denen er seine Person mit einem Glorien- und Märtyrerschein umgab, brachte er nur weniges zustande. Pröhle sagt, er führte ein „Traumleben" (S. 205). Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. erhielt er völlige Freiheit. Noch einmal trat er öffentlich auf, als ihn der Kreis Merseburg zur Frankfurter Nationalversammlung entsendete. Als Redner hatte er wenig Glück (Pröhle, S. 274). Das Betrübendste aber, was er erlebte, war die Erhebung der süddeutschen Turner gegen ihn. Er schrieb am 28. Oktober 1848 an seine Frau: „Gegen den r o t e n Teufel mit Lügen und Trügen

war Kamptz noch ein guter Erzengel." Unbefriedigt kehrte Jahn Ende April 1848 der Stadt Frankfurt den Rücken. Er lebte bis zu seinem Tode (15. Oktober 1852) in Freyburg. Sein letzter Brief vom 21. Juli befaßt sich mit seinem Sohne Arnold Siegfried, der nirgends sein Glück finden konnte, und den er als verlorenen Sohn ansehen mußte. Er besaß das unglückselige Erbteil des Vaters, bei nichts mit Hingabe und Entsagung aushalten zu können.

Niemand hat besser Jahns Charakter, der sein Schicksal war, geschildert als Heinrich Pröhle: „Es haftet etwas Tragisches an Jahns Gestalt, diesem seltenen Manne mit seltenen Fehlern. Er war angelegt zu einem stolzen Charakter, aber zur Eitelkeit verkümmert. Er war zu einer großen Lebenswirkung bestimmt, und doch ist vielleicht der klare reelle Gehalt seines geschichtlichen Daseins weniger in Taten und Werken als in der Anregung zu suchen, die von ihm ausging" (S. 280).

Das Stralendorffsche Gutachten, ein politisches Intermezzo.

Von

Melle Klinkenborg.

Die Untersuchungen Droysens, Stieves und Meineckes über die Entstehung des sogenannten Stralendorffschen Gutachtens sind fast ausschließlich von seinem Inhalt ausgegangen[1]); sie mußten dies tun, da jedes andere Zeugnis bisher fehlte. Ein solches habe ich kürzlich bei Forschungen für die von mir herausgegebenen Acta Brandenburgica ermittelt, so daß nunmehr eine neue Fragestellung möglich ist. Es hat sich in dem Aktenbande des Hauptstaatsarchivs zu Dresden vorgefunden, in dem eben die dortige Handschrift des Stralendorffschen Gutachtens enthalten ist[2]).

I.

Im Anfang dieses Aktenbandes findet sich eine Reihe von Schriftstücken, welche den Versuch betreffen, die kursächsische Politik im Jahre 1614 in dem jülicher Erbfolgestreit zu ändern. Sie hatte bisher im engsten Anschluß an Kaiser und Reich die eigenen Ansprüche auf die erledigten Lande geltend zu machen versucht und sollte bewogen werden, im Verein mit der Union eine Übereinkunft mit Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg über die strittige Erbschaft abzuschließen. Es war eine der wichtigsten Fragen für die damaligen protestantischen Stände, aber unendlich schwierig, da Sachsen nach dem Scheitern des Jüterboger Vertrages gerade in scharfem Gegensatz zu seinen beiden Mitprätendenten, die Mitglieder der Union waren, geraten war. Als die Höhe der Gegensätze erreicht war, beschloß die Union auf ihrem Tage zu Rotenburg 1613 einzugreifen, vornehmlich um dadurch auch Kursachsen für ihren Mitgliederkreis zu bekommen. Ähnliche Tendenzen verfolgte nun gleichzeitig ein Mitglied

1) J. G. Droysen, Das Stralendorffische Gutachten, Abhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften VIII, 361 ff.; Stieve, Das Stralendorffische Gutachten, eine Fälschung, Sitzungsberichte der philosoph., philolog. und histor. Klasse der Münchener Akademie der Wissenschaften, 1883, S. 437 ff. und 1886, S. 445 (Ein Nachwort); Fr. Meinecke, Das Stralendorffsche Gutachten, und der Jülicher Erbfolgestreit, Märkische Forschungen Bd. XIX, S. 293 f.

2) Das 35. Buch der Gülichischer Sachen, Nr. 8811.

des Hauses Sachsen, Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Coburg-Gotha: er wolle, sagt sein vertrauter Rat Christof von Waldenfels, der frühere kurbrandenburgische geheime Rat, dem gemeinen Wesen zum Besten und die Güte in der jülichschen Sach zu befördern, sich äußerst bemühen, die Bahn nach Dresden zu brechen und alle Handlungen zu facilitieren[1]).

Obgleich nicht Mitglied der Union hat Johann Kasimir den Rotenburger Tag zu diesem Zwecke beschickt und sich dabei geriert, als ob er das Gesamthaus Sachsen vertreten könne. Hierfür erhielt er einen scharfen Verweis vom Kurfürsten von Sachsen, der in einem unwirschen Schreiben vom 29. März meinte: „Mit der Schickung hätte behutsam gegangen ... werden sollen. Da es aber geschehen ist, müssen wir es dahin gestellt sein lassen. Was diese Schickung .. beim Kaiser und bei andern Reichsständen für ein Ansehen und Effekt haben wird, werden E. L. ja erfahren." Der Kurfürst betonte noch, daß er keine Ursache habe, den Kaiser als Oberhaupt, als einzigen Richter und Lehnsherrn in den jülichschen Angelegenheiten zu übergehen[2]).

An seiner bisherigen Politik hielt Kursachsen somit unbedingt fest. Ein kaiserlicher Gesandter konnte seinem Herrn am 1. Mai 1613 daher versichern, daß er an dem Kurfürst einen so getreuen und wohlgeneigten Kurfürsten habe, als er nur immer wünschen möge[3]).

Es liegt mir fern, die Einzelheiten dieser Politik zu verfolgen. Es genügt darauf hinzuweisen, daß weder die Union noch der Herzog Johann Kasimir ihre Bestrebungen aufgaben. Im Gegenteil sie setzen in verstärktem Maße ihre Politik fort, zumal eine Reihe von Vorgängen in ihnen größere Besorgnis um die evangelische Sache erweckte. Zu der Gefahr kriegerischer Verwicklung, die durch die Besetzung fester Plätze seitens der Niederlande im Interesse Brandenburgs und seitens des Kaisers und Spaniens im eigenen Interesse und für Pfalz-Neuburg in den jülichschen Landen drohte, kam die Bekanntmachung des Übertritts von Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg zur katholischen Kirche am 25. Mai 1614.

Wegen dieser Gefahren suchte man von neuem den Anschluß Kur-

1) Über die Tagung zu Rotenburg vgl. Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. XI, Anton Chroust, Der Reichstag von 1613 (München 1909) S. 233ff. Die Politik des Herzogs Johann Casimir von Coburg hat Heinrich Glaser in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde N. F. IX. Bd., S. 409ff. gründlich erörtert. Die angezogene Stelle in einem Briefe Waldenfels an Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg vom 3. März 1615 im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin Rep. 88, Tom. 56.

2) Briefe und Akten XI, S. 310, Anm. 3.

3) Ebenda S. 392.

sachsens an die evangelische Politik zu erreichen. Herzog Johann Kasimir erschien zuerst auf dem Platze. Als er im September 1614 nach Dresden kam, brachte er den schon genannten Rat Waldenfels mit, dem vom Eisenacher Herzog Johann Ernst der Dr. Johann Rueger an die Seite gesetzt wurde, um mit den kursächsischen Räten zu verhandeln. Hierüber liegt nun ein ausführliches Protokoll vor, das in dem genannten Buch des Dresdener Hauptstaatsarchivs erhalten ist[1]).

Die Verhandlungen begannen am 20. September 1614, einem Dienstag. Nach feierlicher Ansage erscheinen die Bevollmächtigten in der geheimen Ratstube, wo nach eingenommener Session der Präsident des geheimen Rats, Caspar von Schönberg, die Besprechung eröffnet. Es wird ein Spiel mit Worten begonnen, ein amüsantes gegenseitiges Aushorchen. Die Gesandten wollen nur zur Information gekommen sein, die geheimen Räte allein den Befehl haben, zuzuhören, um zu referieren. Einiges wurde immerhin angedeutet: Das Festhalten Kursachsens an der Entscheidung des Kaisers in der Angelegenheit des jülichschen Erbfolgestreites, während die Gesandten kein anderes Mittel anerkannten, als daß der Kaiser diese Lande in unparteiische Kur- und Fürstenhände stellen sollte, weil sonst der Kampf unvermeidlich werden würde.

Die weitere Aussprache erfolgte am Sonntag Nachmittag (25. September). Die Grundlage bildete ein von den Gesandten eingereichter und vom 21. September datierter Extrakt aus dem ihnen mitgegebenen Memorial. Die Hauptpunkte betreffen den Vorschlag, eine Verbindung mit Kurbrandenburg herzustellen, das Aufgeben des Prozesses wegen der jülichschen Lande am kaiserlichen Hofe zu bewirken, ein Einverständnis unter den Evangelischen zu errichten. Die gegensätzliche Stellungnahme ergab sich dabei klar. Der Rat, den Kursachsen in der darauffolgenden Schlußaudienz am Dienstag den 27. September erteilte, gipfelte in den Worten: „Die Unierten möchten stille sitzen und, dem andern Teil zur Prävention zu kommen, keine Ursach geben."

II.

Man sieht, die gegensätzliche Anschauung, die bisher geherrscht hatte, trat auch in diesen Verhandlungen, über die das Protokoll sehr ausführlich berichtet, klar zutage. Sie verdienten daher auch kaum die hier gebrachten Ausführungen, wenn sich bei ihnen nicht ein kleiner Zwischenfall, ein Intermezzo ereignete. Darüber berichtet der Protokollant im Gegensatz zu seiner sonstigen Ausführlichkeit kurz und trocken:

---

1) Das Folgende nach dieser Quelle.

„Freytags Nachmittage, den 23. September, sein die Herrn coburgischen Rhäte wiederumb zu uns kommen und ist ihnen von dem Herrn Praesidenten ahngezeiget worden: demnach sie sich zur Audientz ahnmelden laßen, das man ihres Ahnbringens gewärtig und erbötig wehre, deßelbe ahn gehörige Ortt zu hinderbringen.

Coburgische wusten nicht, das sie sich zur Audientz ahngegeben, allein hatten sie durch unsern Secretarium zur Communication des Discursus, welcher ihnen dieser Tage under den Zeitungen mitzukommen, sich erbotten, hatten sonst keinen Bevehlich bey uns etwas zu erinnern."

Was für einen Diskurs, auf den sie einen so großen Wert legen, haben die koburgischen Gesandten übergeben? Das Schriftstück liegt so gut bei dem Protokoll, als das schon erwähnte Memorial. Sein Titel lautet: „Diskurs und Bedencken über die gulischen Lande". Es ist das sogenannte Stralendorffsche Gutachten, die Handschrift selbst ist von Droysen bezeichnet worden.

Auf den Inhalt im einzelnen einzugehen, ist bei den vorzüglichen Untersuchungen Droysens, Stieves und namentlich Meineckes nicht nötig, sondern es braucht nur seine Bedeutung für den vorliegenden Zeitpunkt beachtet zu werden. Der Diskurs ist bekanntlich eine Fälschung; es wird fingiert, als ob ein hoher kaiserlicher Staatsmann die Grundsätze der kaiserlichen Politik in der jülichschen Frage festzulegen beauftragt wäre. Die Hauptsache ist ihm dabei, daß die strittigen Lande nicht in die Hände von Ketzern gelangen, sondern womöglich dem Hause Österreich zufallen. Es wird namentlich auf die Gefahren hingewiesen, die bei einem Anfall an Brandenburg, dessen Rechte an sich Anerkennung finden, drohen, wobei ein interessantes und vielumfassendes Bild von dessen Emporblühen gegeben wird. Die Fiktion ist so gut gelungen, daß Droysen ihre Echtheit verteidigte.

Die Rechtslage der übrigen Interessenten, sowie die einzuschlagende Politik wird weiter erörtert. Dabei kommt bei weitem am schlechtesten Kursachsen fort. Wie geringschätzig urteilt da ein angeblich für die kaiserliche Politik maßgebender Diskurs von den Rechten Kursachsens. „Wir haben — so heißt es dort[1]) — von den sächsischen Abgeschickten verstanden, wie der Churfürst auch zu diesen Landen gern einen Anspruch nehmen wollte aus dieser Ursach, das sein Oberelternvater und Anherr Albrecht, Herzog zu Sachsen, die Anwarttung von Kaiser Friedrich ungefhär vor 140 Jharen und darüber erlangt .... Nun will man verhoffen, der Churfürst, sonderlich aber seine Leutte wol sehen werden, wie ungeschickt diese Praetension auff die Bahn kompt ..." Letzteres wird genauer aus-

1) Nach dem Abdruck bei Droysen a. a. O., S. 442ff.

geführt. „Dieses alles, sage ich, ist Sachsen genugsam berichtet, weis es auch vorhin wol. Allein, wie man sagt, kein Glück ist ohne Neid und mancher gebe ein Aug darumb, das sein Nachbar keins hette. Also ist dem Haus Sachsen die brandenburgische zunehmende Gewaldt nicht allein der Nachparschaft wegen sehr suspect, sondern sticht ihm auch mechtig in die Augen."

„Hie will nun von Nöten sein, diese Mißgunst nicht allein zu vermehren, sondern Sachsen gleichsam fortzutreiben. Es gerethe nun unter ihnen zur Transaction, zum Disputat oder zu thätlichen Mitteln, so könte hieraus der catholischen Kirchen und dem Haus Österreich grosser trefflicher Nutz entstehen, wenn nur Fleiß angekehrt wird ..."

„Jedoch müsste in Geheimb Sachsen in etwas Vorschub, doch nur zu Zeitten und selten geschehen, damit er dem ander Theill die Wag halten und also paullatim ein Wolf, wie man sagt, den andern fressen, sie sich auch und ihre Helfershelfer dermassen enerwiren mochten, das sie hernacher leichtlich gar zu zwingen, aufzureumen oder ja nicht groß mehr zu achten weren ..."

Diese Stellen genügen wohl, um zu zeigen, welche üble Rolle der Verfasser des Diskurs Kursachsen in der kaiserlichen Politik zugedacht hat. Es wurde als unehrlich hingestellt, denn es selbst hat die Haltlosigkeit seiner Ansprüche erkannt, die es nur aus Neid gegen seinen glücklichen Nachbarn erhoben hat. Als Wolf soll es gegen die eigenen Glaubensgenossen verwandt werden, wobei ihm die kaiserlichen Räte heimtückisch hin und wieder einen kleinen Bissen hinwerfen wollen.

Welch einen Eindruck mußte dieser Diskurs auf die Dresdener Räte machen! Mußten sie sich nicht sagen, daß seine Vorschläge bisher genau innegehalten waren? Waren nicht Sachsen hin und wieder kleine Bissen zugeworfen worden, ja sogar ein größerer, als ihm die Belehnung mit dem jülicher Lande zuteil wurde: freilich ohne daß eine tatsächliche Besitznahme erfolgen konnte, wie die kaiserlichen Räte genau wußten?

Mußten sich die sächsischen Staatsmänner nicht schamrot von der kaiserlichen Politik abwenden, nachdem sie deren eigentliche Motive kennengelernt hatten? Kennengelernt in einem Augenblick, wo ihnen von der Gegenseite die lockendsten Anerbietungen gemacht wurden, von der Gegenseite, die Sachsen durch die Religion eng verbunden war.

Merkwürdig, daß Waldenfels ein auf den Moment, in dem er sich befand, so passendes Schriftstück unter Zeitungen zuging. Wer konnte es ihm verdenken, daß er es sofort weitergab, um die oben geschilderte Wirkung zu erreichen?

Eigenartig war dabei sein Verhalten. Er ließ es nicht dem Geheimen Rat als solchem übermitteln, sondern vertraute es „unserm Sekretär",

d. h. dem kurfürstlichen Sekretär an, der es sowohl dem Herrscher selbst als auch dem geheimen Rat leicht zugänglich machen konnte. Letzterem hat er es offenbar mit einer Bemerkung weitergereicht, als ob die Gesandten deswegen eine Audienz begehrten. Als sie aber in feierlicher Sitzung vorgelassen, ergab sich nun, daß letzteres ein Mißverständnis sei. Die Gesandten hatten sich nur zur Besprechung des Diskurs erboten, wie im Protokoll festgelegt wurde.

Woher das Mißverständnis? Ist es auf einen übereifrigen Sekretär zurückzuführen? Doch wohl nicht, wenn man dessen Persönlichkeit ansieht. Es dürfte der Kammersekretär Moser gewesen sein, der das ganze Vertrauen Waldenfels besaß, denn Moser ist „so mit Schönbergks consiliis gar nicht einig und noch von den alten reliquiis jetziger Ch. G. Herrn Vaters Diener einer, so dem gemeinen Wesen jederzeit wohl affectionirt gewesen." So die Charakteristik, die Waldenfels in einem Schreiben an Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg vom 23. Februar 1615 gibt[1]).

Offenbar hat Waldenfels den Moser — vielleicht rührt von letzterem auch die Bezeichnung auf der Rückseite der Handschrift „wiederwärtiger Discurs" her — so beeinflußt, daß er den Diskurs für eine geeignete Grundlage für politische Erwägungen gehalten und deswegen die Audienz mit voller Absicht herbeigeführt hat. In gutem Glauben, natürlich an die Echtheit des Diskurs.

Es ist zu keiner Unterhaltung über den Diskurs gekommen: Die vornehmen Herrn haben seinen Charakter, die Fälschung, sofort durchschaut und den Mantel des Schweigens darüber gedeckt. Das Schweigen mochte Waldenfels schwer auf die Seele gehen, denn gegen ihn, der das Machwerk übergab, richtete es sich. Aber vielleicht hat man dabei noch mehr durchblicken lassen — daß man ihn auch für den Verfasser hielte. Und dieser Gedanke mußte jedem kommen, der Waldenfelsens Laufbahn kannte. Im Dienst des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach groß geworden, wurde er nach dessen Tod kurbrandenburgischer geheimer Rat.

Der Diskurs schildert nun das Aufblühen Brandenburgs gerade in dieser Zeit. Fast an allen Bestrebungen, die hier erzählt werden, war Waldenfels beteiligt. Man kann wohl sagen, seine eigenen Leistungen sind besonders berücksichtigt worden, so die wirtschaftliche Hebung, Schloß-, Kanal-, Festungsbau usw. Das sind Taten von Waldenfels. Kleine Schwächen des Diskurses, manche Unrichtigkeiten in der älteren Territorialgeschichte Brandenburgs sind bei ihm, dem Nichtmärker, nur zu erklärlich.

Doch ich verfolge nicht die Details: drei Momente, Auftreten, Ver-

1) Berlin. Geheimes Staatsarchiv, Rep. 88, Tom. 56.

wertung und Inhalt des Diskurses sprechen für die Verfasserschaft Waldenfelsens, nichts dagegen. Oder könnte jemand anführen, daß das Hohelied auf Brandenburg doch schwerlich von ihm, der brandenburgische Dienste verlassen mußte, herrühren könnte? Gefehlt, denn er lebte noch in der Vergangenheit, wie er selbst an Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg schreibt: „Das ich nach äußersten meinem Vermogen die übrige Zeit meines Lebens dahin anzuwenden gemeinet, wie ich dem gemeinem Wesen zum Besten, an was Ort ich bin, alle ersprießliche Dienste dergestalt continuiren möge, wie bey meines vorigen hochlöblichsten Herrschaft zu Anspach und Berlin ich angefangen und nach eußerstem Vermögen, hindangesetzt aller mir begegneten Widerwerttigkeiten, fortzustellen gentzlich entschloßen[1])."

Der Diskurs fingiert als Zeit der Abfassung die Eröffnung der jülichschen Erbschaft. Ist dies gelungen? Gewiß: das mochte für Waldenfels auch leicht sein, er brauchte nur seine brandenburgischen Erinnerungen wachzurufen. Doch verrät kein Anzeichen die spätere Abfassung? Ich habe schon darauf hingewiesen, wie sehr die Vorschläge für die gegen Sachsen einzuhaltende Politik sich verwirklicht haben. Ich möchte aber wenigstens auf einen Satz noch aufmerksam machen[2]): „auch das der jetzige Churfürst seiner Religion wegen noch wenig Ercleruug gethan und also beide die Lutherischen und Zwinglianer sich obligat gemacht". Darnach erwartet man also eine Erklärung. Es ist merkwürdig, daß auch hier wieder der Diskurs eine spätere Erklärung des Kurfürsten Johann Siegismund über sein Bekenntnis (1612) vorausgesehen hat, trotzdem solche Erklärungen doch so gar nicht üblich waren, so daß man sie kaum zu erwarten hatte. Ich meine denn doch, daß hier auch eine Prophezeiung post eventum vorliegt.

III.

Der Versuch mit solch einem Machwerk die Politik zu beeinflussen hat in Dresden stark verstimmt, wie die folgenden Ereignisse beweisen. Gleichzeitig mit Herzog Johann Kasimir war auch Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg, der trotz seiner eifrigen Tätigkeit für die Union am sächsischen Hofe gerne gesehen war, in Dresden. Er war ausersehen, die Bestrebungen Johann Kasimirs als Beauftragter des Unionstages zu Heilbronn persönlich zu unterstützen. Aber er scheint es nicht mehr gewagt zu haben. Er schreibt nämlich aus Annaburg am 28. September 1614, daß ihm nach seinem Abzug von Dresden unterwegs, wie er ungefähr

1) Berlin. Geheimes Staatsarchiv, Rep. 88, Tom. 56.

2) Droysen a. a. O., S. 431.

ein paar Meilen herausgewesen, die Post nachgekommen sei mit einem Paket Briefe des Kurfürsten von der Pfalz, durch die er ersucht würde, persönlich eine Werbung des Unionstages zu Heilbronn beim Kurfürsten im allgemeinen, besonders aber in jülichschen Sachen zu übernehmen. Er bedauert, dies nun nicht mündlich mehr tun zu können und übersendet dafür die Schriftstücke.

Wahrheit oder Dichtung? Man hat stark den Eindruck, daß der Markgraf der persönlichen Übernahme der Werbung aus dem Wege zu gehen für klug gehalten hat.

Wie schwül aber die Atmosphäre war, bekam schließlich der zu fühlen, den Kursachsen wohl für den eigentlichen Übeltäter hielt, der Kurfürst von Brandenburg. Johann Siegismund lud seinen Schwager, Johann Georg, durch seinen Hofjägermeister Rothen, der zugleich einige Elentiere als Geschenk überbrachte, zur Schweinehatz ein. Als dies dem Kurfürsten Johann Georg am Abend des 5. Oktober gemeldet wurde, schrie er auf vor Wut. „Ich hatte, so schrieb er am andern Tage seinem Präsidenten Schönberg, zwart fermeinet, ich wolte einmal mit Friden sein, das ich meine Sache zur Nottorft und auch zur Lust mit Frieden bestellen könnte, so kommt doch gestern Abent" Rothe mit seiner Einladung. Die übrige Stimmung ergibt das Antwortschreiben an Brandenburg, das ich nach dem Konzept wortgetreu mitteile:

„E. L. Hofjegermeister und Hauptmann zu Liebenwalda und Zehdenig Hanns Jacob Rothen hatt uns E. L. Schreibenn überantworttet, aus welchem wir wie auch von ime die beschehene Einlahdung zur Schweinhatz vernommen, sowol die überschickte Elende entpfangen. Wie wir uns nun der freundlichen Einlahdung, insonderheitt aber der uns vonn E. L. praesentirter und vorehrter Elende halber, so uns sehr lieb und angenehm, freundlichen bedancken, uns auch der auf gewiße Maß gethanenn Vertröstung erinnern, also wolten wir nichts liebers, dann das wir E. L. Suchen und Bittenn nach uns zu deroselben begebenn und derer angestelte Schweinehatz mit Lust und Freude beywohnen köntten. Nachdem aber E. L. der itzo im Reich betrübte sorgliche und gefehrliche Zustandt und was die Generalstaden durch unverandtworttliche Einnehmung der Vestungen Gülich und andern vorgehabtenn Anschlägen vor ein gefehrlich Unwesen in den gülichischen Landen angerichtett und die Römische Keyserliche Majestet p. zu einer Gegendefension bewogen, mehr denn genugsam bewust, auch darbey nicht unbekandt sein wirdt, wie man Vorhabens sich der kayserlichen Kriegesexpedition, wo nur möglich, zu opponirn. So haben E. L. leichtlich abzunehmenn, das uns bei so gestalten Sachenn aus unsernn Chur und Fürstenthumb zu begeben nicht

gebuhren, sondern viellmehr daßelbe in vleisige Obachtt zu haben obliegen und geziemen willt. Bitten derohalben freundlich, es wollen E. L. wegen unsers Nichterscheinens aus obangedeutenn Uhrsachen uns entschuldiget nehmen und halten, bevoraus dieweill unsere beiderseits Zusammenkunfft bei itzigem Zustande der Romischen Keyserlichen Majestet p., auch andern Chur- undt Fürsten allerlei Gedancken veruhrsachen, die Underthanen in den gülichischen Landen, wie vormals mehr geschehen, vorwirrtt machen und dafür angesehen und gedeutett werden möchte, alß liessen wir uns ichtwas anders mehr belieben und angelegen sein, alß den oben angedeuten im heiligen Reich betrübtenn Zustandt und unsers und unsers Hauses ann den gülichschen Fürstenthumen und Landen habendes wolgegrüntes Rechtt und gutte Befügnus, immaßen wir dann uns kegen E. L. endlichen dahin ercleren, das wir zu keiner ferner Einlahdung und Erscheinung vorstehen können und mögen, es erlange dann die gülichische Successionsache ihre Richtigkeitt, welches nunmehr leichtlichen geschehen kan, wan E. L. gleich wie wir und unser Hauß zu thun entschloßen, der Keyserlichen Majestät p. sich gehorsamst accomodirn, der am keyserlichen Hoff praefigirten Termen besuchen und daselbst des Ausspruchs neben uns und andern Interessenten erwartten, wolten wir E. L. in freundlicher Antwortt nicht bergen, denen wir sonsten angenehme Dinste und Freundschafft zu erzeigen willig. Datum Nauensorga den 8. Octobris anno p. 1614."

Welch eine ultimative Wendung am Schluß dieses Schreibens! Und Brandenburgs Antwort? Es schloß am 2. November desselben Jahres zu Xanten mit Pfalz-Neuburg den Vertrag, der die Grundlage für die Zukunft der jülichschen Lande geworden ist und Sachsens Ansprüche vernichtet hat.

Kleine Beiträge und Mitteilungen.

Die Altfrankfurter Feldmark.

Von Karl Seilkopf.

Als vor mehr denn sechs Jahrzehnten der im allgemeinen gutunterrichtete E. Philippi die noch heute brauchbare „Geschichte der Stadt Frankfurt an der Oder"[1]) verfaßte und dabei im 6. Abschnitt auch „Von den Gütern der Stadt und dem Stadtfelde" sprach, bemerkte er: „Nach dem Stiftungsbriefe war der Stadt kein besonderer Anteil am Stadtfelde zugewiesen, ja es ist nicht einmal darin die Rede von einem Schulzengute. Dennoch ist es unzweifelhaft, daß die Stadt sehr früh einen eigentümlichen Besitz im Stadtfelde hatte, namentlich die großen Vorwerke, welche unter dem Namen der Ruhnen bekannt sind, Holzungen usw., es fehlen aber die näheren Nachrichten über die Art der Erwerbung, wie auch darüber, ob das Stadtfeld je vergrößert oder verkleinert worden ist und wie groß die Hufen waren ... Über das Stadtfeld läßt sich daher in dieser Beziehung für einen Zeitraum von sechshundert Jahren nichts beibringen."[2]) Das Non possumus, das in den angeführten Worten zum Ausdruck kommt, mag spätere Forscher so entmutigt haben, daß sie es unterließen, der Frage weiter nachzugehen. Als ich vor mehr als zehn Jahren mit dem Sammeln der Frankfurter Flurnamen begann, war ich genötigt, mich näher mit ihr zu beschäftigen und ihre Lösung zu versuchen.

Bei einer Umschau in dem älteren Frankfurter Schrifttum ließ sich ersehen, daß der Frankfurter Professor J. Chr. Becmann († 1717) besser unterrichtet war, als Philippi angenommen zu haben scheint. In seiner Ausgabe der Chronik des Wolfgang Jobst heißt es[3]): „Die Stadt Frankfurt hat an sich guten, fetten und fruchtbaren Acker und die Menge der Weinberge und schöne Lust- und Obstgärten als von Mittage, Niedergang der Sonnen und Mitternacht gelegen. Item haben die Bürger daselbst auch viel wolzurichter Vorwerck und Schäffereyen, welches man die Ruhnen nennet." In den Anmerkungen zu der Chronik geht Becmann auf die Feldmark näher ein und erwähnt dabei die sechs Ruhnen, die

1) Mitteilungen des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. O., 5. Heft (1865).

2) A. a. O., S. 108.

3) Ausgabe vom Jahre 1706, S. 7.

„den Ackerbau starck treiben und zugleich von undenklichen Jahren her das Recht gehabt, Schäfereien zu halten, auch nachmals vom Kurfürsten Johann Georg darin privilegieret worden: daß hinführo im Frankfurtischen Felde noch der Örter keine Schäfereien oder Vorwerker mehr von neuem erbauet noch aufzurichten verstattet werden sollte.“ Weiter berichtet er: „Der übrige Ackerbau wird von einigen Mühl-Herren oder sonsten Einwohnern der Stadt und Vorstädten getrieben, die auch insgesamt nebst den Nuhnen ihre besonderen Jura und Ordnungen haben, welche anfangs E. E. Rat allhier A. 1554 Dienstag nach Marien Heimsuchung und nach der Zeit die Kurfürsten zu Brandenburg selbst confirmiret.“ Als besonders merkwürdig hebt er hervor, daß die „Ackerleute“ (die Ackerbürger) das Recht besaßen, die „unter ihnen vorkommenden Streitigkeiten zu entscheiden und hernach erst an den Magistrat zu appellieren besage der Worte in Art. 2...“ Damit war das Bestehen eines Ackergerichts, anderwärts Wrohe genannt, auch für Frankfurt festgestellt worden. Es wird darüber noch ausführlicher zu sprechen sein.

Die rechtliche Grundlage für das Ackerland, das der im Jahre 1253 mit deutschem (Berliner) Recht bewidmeten Stadt Vrankenforde verliehen wurde, bildeten die sog. „Gründungsurkunden“; nach der deutschen Übersetzungsurkunde[1]) legte der Landesherr der Stadt zu „hundirt und vier und czwenzig huben in weiden und in ackernn, also daz von einer iczlichen der selben hundirt und vier und czwenzig huben, dy da czu dem ackerwercke sullen bennempt werden, uns ein jerlich czins eyns verdunges sal werden gegebin.“ In der vorliegenden Fassung wird die Zahl der zum Ackerbau bestimmten zinspflichtigen Hufen nicht angegeben. Das geschieht jedoch in der lateinischen Bestätigungsurkunde von 1307 mit der Ur-Urkunde von 1253 als Transsumpt[2]), wo die zinsbare Hufenzahl des Ackerlandes auf 104 festgesetzt wird (centum et quatuor mansorum ad agriculturam redigendorum). Das ist eine Zahl, die mit der bei der Vermessung der Feldmark durch den Ingenieur F. W. Knüppel festgestellten Hufenzahl übereinstimmt[3]). Abweichende Angaben finden sich in Ackerregistern aus dem 16. und 17. Jahrhundert; so stehen im Jahre 1587 nur 101 Hufen, im Jahre 1624 sogar nur 99 Hufen, im Jahre 1679 wieder 101¼ Hufen verzeichnet. Die letztere Zahl wird auch im Anfang des 18. Jahrhunderts mehrfach genannt. Bei Gelegenheit einer in den Jahren 1714/15 durch den General-Quartiermeister von Montargues aufzunehmenden Karte der vier Teile der Kurmark wurden 93¼ Hufen angegeben, wozu noch 8 „Freihufen“ kamen, so daß ihre Gesamtzahl 101¼ Hufen betrug[4]). Demnach lesen wir in einem Bericht

---

1) Riedel, Cod. dipl. Br. 23, Nr. 2.
2) Riedel, a. a. O., Nr. 1.
3) Vgl. Forschungen zur Brandenb.-Preuß. Geschichte, 40. Bd., S. 126/27.
4) Frankfurter Stadtarchiv I, Nr. 10, 1.

des Frankfurter Rats aus den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts[1]): „Die Anzahl der Hufen soll nach dem oft angezogenen document (es ist die „Gründungsurkunde" gemeint!) auf 124 sich belaufen, es sind aber anietzo soviel nicht. Ob aber die Hufen damals anders computiret worden, oder in Kriegs-Zeiten, da der meiste Acker lange Jahre wüste gelegen und nicht cultiviret worden, abhanden kommen, kann man wegen Länge der Zeit nicht determiniren." Die damals von Knüppel vorgenommene Vermessung stellte die bereits erwähnte Zahl fest.

Es ergibt sich zunächst die Frage, wo die Altfrankfurter Feldmark lag. Aus dem Vermessungsregister Knüppels („Catastrum von denen Äckern Bey der Stadt Frankfurt an der Oder")[2]) ist zu ersehen, daß sie sich ganz auf den Höhen am linken Oderufer ausdehnte. Wir können sie zum Unterschiede von der erst im Laufe der letzten Jahrhunderte entstandenen „Bruchfeldmark" als „Höhenfeldmark" bezeichnen. In Gestalt eines unregelmäßigen Vierecks, auf drei Seiten umschlossen von den Gemarkungen der benachbarten Dörfer erstreckte sie sich vom linksseitigen Rande des Odertals westwärts bis zu den Waldhöhen bei Rosengarten. Durch eine vom Egelpfuhl an der Cliestower Grenze in südlicher Richtung verlaufende Grenzlinie wurde das Stadtfeld vom Hufenschlage abgetrennt. Die Größe beider Teile ist bereits in dem Beitrag „Zur Ortskunde der Stadt Frankfurt a. O."[3]) angegeben worden. Im Hufenschlage wurde bis zur Separation (1775) die übliche Dreifelderwirtschaft betrieben. Dagegen konnte das Stadtfeld jährlich besät werden. Die an den sonnigen Abhängen des westlichen Talrandes gelegenen, mit „Berg- und Gartengerechtigkeit" ausgestatteten zahlreichen Weinberge gehörten seit langer, nicht näher festzustellender Zeit nicht mehr zum eigentlichen Stadtfelde. Im Anfang des 18. Jahrhunderts war jedoch eine beträchtliche Anzahl von Weinbergen in Ackerland umgewandelt worden. Als Knüppel die Vermessung der Höhenfeldmark vornahm, bezeichnete er sie als „geackerte Weinberge", die er zur Feldmark hinzurechnete und mit ihr vermaß. Es muß hervorgehoben werden, daß das aus etwas mehr als 18 Hufen, einschließlich der 6 Hufen 22 Gr. Morgen umfassenden „geackerten Weinberge", bestehende Stadtfeld im 23. Abschnitt der Frankfurter Ackerordnung von 1554 als „Freimark" bezeichnet wurde. Vielleicht darf man in ihr einen Rest der wahrscheinlich einst dem Lokator Gottfried v. Herzberg verliehenen Freihufen erblicken, von denen sich bisher nirgends eine Nachricht vorfand. Über die Feldmark der Stadt Frankfurt gibt ein Bericht des Magistrats aus der Zeit um 1730 willkommene Auskunft: „Bei der Stadt befindet sich dreierlei Land: 1. der Hufenschlag nebst seinen Beyländern, welcher die Feld-

1) Frankfurter Stadtarchiv II, Nr. 290, 1.

2) Frankfurter Stadtarchiv XIX, Nr. 93.

3) A. a. O., S. 127.

mark westwärts ausmacht und aus dem Cliestower-, Mittel- und Hohen Felde bestehet; 2. das sogenannte Stadtfeld, welches laut Extrakt aus dem Acker-Privilegio de ao 1554 § 23 die Freimark genennet und von dem Hufenschlag distinguiret. Dieses Feld findet sich in den catastris civicis nicht aufgeführet, es wird auch davon der Scheffel Roggen nebst den 8 Groschen Hufenzins nicht gegeben; 3. die Ackerberge, welche sonder Zweifel vor diesem Weinberge gewesen, sind in den catastris civicis nicht aufgeführet und kann man also davon keine designation erteilen."[1]) Nach § 1 des Separationsrezesses von 1775[2]) bestand die Frankfurter Feldmark in der bisherigen „Gemeinheit" — außer den Weinbergen mit dem dazu gehörigen Acker, die „Berg- und Gartengerechtigkeit" hatten, — aus dem Stadtfelde, das jährlich genutzt werden konnte, und dem Hufenschlage mit den dazu gehörigen Beiländern und Kaveln; in ihr lagen noch eine ganze Reihe von „Hütungsrevieren" und einige aus Erlen bestehende „Holzungen".

Jedes der vier Felder (Stadtfeld und Hufenschlag) bestand aus einer Anzahl von Flurstücken oder Schlägen, die besondere Namen führten (Flurnamen). Jedes Flurstück aber war aus einer großen Zahl von Ackerstreifen oder Kaveln zusammengesetzt, so z. B. das 7 Hufen 356 GR. umfassende, genannt „Hufen an der Cliestowschen Grenze", aus 98 Kaveln von verschiedener Größe; die größten Kaveln maßen 8 Gr. Morgen 6 GR. und 6 Gr. Morgen 319 GR., die kleinsten etwa ½ Gr. Morgen. Das Ackerland der einzelnen Eigentümer bildete keinen zusammenhängenden Besitz, sondern lag über die ganze Feldmark zerstreut (Gemengelage der Hufen). Als Beispiel mögen zunächst die vier Pfarrhufen dienen, von Knüppel als Inspektorland bezeichnet („so der Herr Inspektor als Pfarrer nutzet"). Sie bestanden aus 47 Kaveln, von denen 4 im Stadtfelde, 15 im Cliestower Felde, 16 im Tzschetzschnower Felde (im sog. Hohen Felde) und 12 im Mittelfelde lagen; sie verteilten sich auf insgesamt 16 Flurstücke. Die 47 Kaveln wiesen eine ganz verschiedene Größe auf, als kleinste erscheinen solche von 88, 124 und 149 GR., als größte solche von 2870, 2935 und 4797 GR., letztere also nahezu 12 Gr. Morgen messend.

Der hier angegebenen Geviertrute lag die Rheinländische Rute zugrunde. Sie maß 10 Dezimalfuß („deren 10 auf 1 Rheinländische Rute gehen"), 1 Dezimalfuß entsprach einer Länge von 0,36 m, so daß 1 Rheinl. Rute 3,60 m lang war. Da zu 1 Dezimalfuß 10 Dezimalzoll gehörten, läßt sich die Länge von 1 Dezimalzoll auf 3,6 cm berechnen. — Aus 400 Geviertruten bestand ein Großer Morgen („Kulmisch Maß"); 30 Gr. Morgen bildeten 1 Hufe. Die hier angeführte Hufengröße scheint bei der ersten Vermessung der Feldmark nach der Verleihung des deutschen Stadtrechts berechnet worden zu sein, denn ein Vergleich der Größe

1) Frankfurter Stadtarchiv II, a. a. O.

2) Frankfurter Stadtarchiv IV, Nr. 34, 3.

des von Knüppel vermessenen Ackerlandes zeigt die Übereinstimmung mit der entsprechenden Hufenzahl in der lateinischen Gründungsurkunde. Die bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts maßgebend gebliebene Berechnung nach Großen Morgen wurde dann durch Kleine Morgen ersetzt, die nur 180 Geviertruten umfaßten (Magdeburgische Morgen). Daraus ergibt sich für die alte Hufe eine viel höhere Morgenzahl. Den 4 Pfarrhufen mit ihren 131 Gr. Morgen 150 GR. entsprechen 291 Kl. Morgen 129 GR., die allerdings bei der Separation auf 250 Kl. Morgen zusammenschmolzen.

Wer waren die Besitzer der Ackerhufen? Zunächst muß festgestellt werden, daß anfangs weder Ackerhufen, noch Vorwerke, noch Mühlen im Gebiet der Feldmark zum Besitz der Stadt, genauer zum Kämmereibesitz, gehörten, ebensowenig erscheint der Landesherr als Besitzer von Frankfurter Ackerland. Dagegen kann gesagt werden, daß frühzeitig wohlhabende Bürger bestrebt waren, ländliche Grundstücke zu erwerben; Bürgermeister und Ratsherren treten als Besitzer von Ackerhufen, von Vorwerken und Schäfereien, von Mühlen und Weinbergen auf. Später finden wir auch die hier heimisch gewordenen Gelehrten von der Frankfurter Universität im Kreise der ländlichen Grundbesitzer, vom ausgehenden 17. Jahrhundert an selbst Offiziere der Garnison. Es sei nur erinnert an den General Freiherrn v. Micrander, der von 1679—1699 als Kommandant in Frankfurt lebte und hier in den Besitz des in der Oberniederung (nördlich der Dammvorstadt) gelegenen, nach ihm benannten Vorwerks (später Weißes Vorwerk) gelangte. Auch der aus Heinrich von Kleists Anekdote „Mutwille des Himmels“ bekannte General v. Diringshofen besaß ein Vorwerk mit Ackerland in der Höhenfeldmark.

Welchen Anteil die wohlhabende Frankfurter Bürgerschaft, einschließlich der Ratsfamilien, an den Ackerhufen hatte, ergibt sich aus den alten Feldregistern; so besaßen u. a. 1587: Bürgermeister Albrecht Wins Erben 14 Hufen, Bürgermeister Adam Bolfraß 2 Hufen, Bürgermeister Georg Reinhard 4 Hufen, Adam Geißler 4 Hufen, Samuel Prätorius 4 Hufen und 1 Hufe von Hans Gurisch, Andreas Römer 4 Hufen, Paul Schüler 2 Hufen, Dr. Abraham Roggenbach 2 Hufen; 1624: Bürgermeister Hieronymus Möller 11 Hufen, Frau Andreas Eichornin 4 Hufen, Kämmerer Samuel Gerstmann 2¼ Hufen, Henning Thieß 2 Hufen, Kämmerer Egidius Gastmeister 1¼ Hufen, Kaspar Waldow 2 Hufen, Christian Rosenthal 6 Hufen, Eggebrecht Schaum 8 Hufen, von den Gelehrten der Universität: Dr. Christoph Pelargus (Generalsuperintendent der Kurmark) 2 Hufen, Magister Urbanus Sobolus 4 Hufen, Magister Adam Mösel 2 Hufen, Dr. Werlinus 8 Hufen. (Nur die in der Stadtgeschichte bekanntesten Namen konnten hier genannt werden.) Ein vollständiges, ins einzelne gehende Verzeichnis der Frankfurter Ackerbesitzer und ihrer Ländereien aus der Zeit um 1730 gibt das mehrfach erwähnte Catastrum F. W. Knüppels.

Es liegt auf der Hand, daß die vielbeschäftigten Bürgermeister und Ratmannen, Großkaufleute und Professoren die Bewirtschaftung des Ackerlandes, der Weinberge und der Mühlen nicht selbständig betreiben konnten. Dafür hielten sie ihren „Meier", Weinmeister oder Müller (molner), deren Einkünfte vor allem in Naturallohn bestanden. Anfänglich lagen die Wirtschaftshöfe der „Ackerleute" wohl der Hauptsache nach in der Stadt. Noch im 17. Jahrhundert lassen sich solche Ackergehöfte, die sogar als „Vorwerke" bezeichnet werden, innerhalb der Ringmauern nachweisen. Bei der Untersuchung eines Streitfalles über das Privilegium der Nuhnenbesitzer im Jahre 1693 ergab sich u. a. auch die Frage: Ob vor alters solche Vorwerke in der Stadt gewesen und wo sie gelegen haben? Ein bejahrter Zeuge, Andreas Buchholz, geboren 1618, bekundet, daß Gastmeister „am Gubenischen Tore innerhalb der Stadt, wo itzo HE. Ludecus gebauet, ein Vorwerk gehabt"; es sind auch sonst Scheunenstellen in der Stadt hin und wieder gewesen, „und hätte HE. Bürgermeister Meurer im alten Rathause sein Vieh und Futter gehabt, dessen Meier sich auf der Stelle, wo itzo Zeitler wohnet, aufgehalten; auch hätte Bürgermeister Müller eine Scheune in Bastian Albrechts Hause gehabt, wo HE. Bürgermeister Genge hinter der Mauer gebauet und von Rennegaßen erkauft."[1]) — Frühzeitig scheint man einzelne Vorwerke außerhalb der Ringmauern, aber in der Nähe der Stadt angelegt zu haben. Die Anlage des unweit des Gubener Tores gelegenen Vorwerks vom Hospital St. Spiritus fällt wohl zeitlich mit der Gründung des Hospitals zusammen (Mitte des 14. Jahrhunderts). Genau feststellen läßt es sich nicht, da die ältesten Nachrichten über das Spital bei der mehrmaligen Zerstörung der Gubener Vorstadt in Kriegszeiten verlorengingen. — Ein anderes Vorwerk lag an der vom Gubener Tor nach Fürstenwalde führenden Straße, nicht weit vom Stadtgraben entfernt. Es ist das im 18. Jahrhundert oftgenannte Gasthaus „Neudresden" mit Berg und Garten, das die „Vorwerksgerechtigkeit" besaß. Als Eigentümer erscheint in der Zeit um 1750 der zur Französischen Kolonie gehörende Du Port. Das Privilegium des Ausschanks fremder Biere in und außer dem Hause veranlaßte ihn wahrscheinlich zur Anlage des genannten Gasthofs. Überhaupt lag die Mehrzahl der Vorwerke im Gebiete der Gubener Vorstadt. Über das einzige in der Lebuser Vorstadt gelegene Vorwerk, das sich nirgends als „Hof" nachweisen ließ, ist in Bd. 40, S. 129 Näheres gesagt worden. Auch zu der um 1700 mit beträchtlichem Ackerbesitz ausgestatteten Kreuzmühle (an der Klinge im Stadtgebiet) gehörte ein Vorwerk. Besitzer der Mühle und des Vorwerks war im Anfang des 18. Jahrhunderts der Universitätsprofessor Dr. Marcus Rhode. Mit ihm hat man unberechtigterweise den Namen des im rechts der Oder sich ausdehnenden Wiesenlande entstandenen Roten

1) Frankfurter Stadtarchiv II, Nr. 292, 1.

Vorwerks in Beziehung gesetzt. Nach einer Angabe aus der Mitte des 18. Jahrhunderts[1]) gehörte es schon „vor sehr langen Zeiten zu den Gütern des Rathauses und der Stadt". Die älteste Nachricht, die sich darüber auffinden ließ, stammte aus dem Jahre 1561, damals hielt der Rat dort einen „Hofmeister". Gehöfte, Gärten, Wiesen und Äcker umfaßten 1743 insgesamt 407 Kl. Morgen 63 GR., das Ackerland allein 245 Kl. Morgen 47 GR. Zum Vorwerk „gelegt" war die „Grundschäferei" in der Kunersdorfer Gemarkung. In einem amtlichen Bericht aus dem Rathause heißt es über das Vorwerk[2]): „Die Documenta ratione acquisitionis sind bei dem Rathause nicht vorhanden, ob selbige tempore belli oder Ao. 1653, da das Archiv geplündert worden, abhanden gekommen, weiß man nicht, indessen ist Magistratus in immemoriali possessione und hat von diesem Vorwerk keine onera jemals bezahlt ... Was und wieviel an Acker und Wiesen tempore acquisitionis bei dem Vorwerk gewesen und nachhero dazu kommen, kann man in Ermangelung der documenta nicht eigentlich benennen."

Als die wichtigsten Vorwerke müssen jedoch die Nuhnen gelten, die am Oberlauf der durch das Stadtgebiet fließenden Klinge lagen. Als Besitzer erscheinen nachweisbar im 16. Jahrhundert Mitglieder der schon erwähnten führenden Kreise der Bürgerschaft. Schon damals unterschied man sechs Nuhnen. Das Schoßregister von 1594[3]) nennt als Eigentümer der Nuhnen mit ihren Schäfereien („Schäffer in den Nhunen"): Bürgermeister Georg Reinhart, Andreas Römer, Bürgermeister Samuel Prätorius, Georg Kienast, Adam Geißler, Gregor Wins. Auf ein Nuhnenvorwerk beziehen sich vielleicht die Verse, die Bartholomäus Ringwaldt in seinem 1595 bei Nikolaus Voltz in Frankfurt gedruckten „Epithalamium" einem Mitgliede der Familie Geißler (David Geißler) widmet:

> Herr David Geißler helt sich wol
> In allen seinen Sachen ...
> Noch hat er sich ein Vorwerck kaufft
> Vor sechsthalb Tausend Thaler
> Und solche Summ (wie man nicht pflegt)
> Desselben gutes wegen
> In einem sitzen bar erlegt ..."

Bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts blieben die Nuhnen ausschließlich in Privatbesitz. Um 1725 aber trat der Rat bzw. die städtische Kämmerei als Käufer von drei Nuhnenvorwerken auf. Er erwarb im Jahre 1724 die sog. Große Nuhne von dem bisherigen Besitzer, dem Hofrat Seelig. Nach dem Anschlage des Kurmärkischen Kammerdirektors

1) Frankfurter Stadtarchiv, Corp. bon. Cur., Bl. 157.
2) Frankfurter Stadtarchiv, II, a. a. O.
3) Frankfurter Stadtarchiv XIX, 72.

Hünicke stellte sich ihr damaliger Wert mit Gebäuden, Vieh und Aussaat auf 12092 Taler 20 Groschen. Darauf kam der Kauf zustande für den Preis von 10500 Tlr. und 50 Dukaten „Schlüsselgeld" (Kaufbrief vom 26. Juli 1724). Der Erwerb veranlaßte den Ankauf der Simonschen oder Kleinen Ruhne für 6400 Tlr. (Kaufbrief vom 2. Dezember 1724). Zwei Jahre später kaufte der Rat die sog. Krugnuhne von dem Ziesemeister und Buchhalter Samuel Thiele für 3350 Tlr. (Kaufbrief vom 27. Mai 1726). Insgesamt sind damals 20387 Tlr. 12 Gr. für den Ankauf der drei genannten Ruhnenvorwerke ausgegeben worden. Über sie kann noch folgendes mitgeteilt werden: Die Seeligsche Ruhne umfaßte an Gehöften mit zwei Gärten 12 Kl. Morgen 17 GR., an Hauswiesen 5 Kl. Morgen 50 GR., eine Wiese zum Hospital St. Spiritus 4 Kl. Morgen 92 GR., zusammen 21 Morgen 159 GR. Dazu finden wir nachstehende Bemerkung: „Ehe und bevor die Wirtschaft von diesen drei Ruhnen zusammengeschlagen worden, haben zu dieser Ruhne gehört 9½ Hufen Land." — Die Simonsche Ruhne hatte an Gehöft und Garten 8 Kl. Morgen 60 GR. Bemerkung: „Ehe ... haben dazu gehört 6 Hufen Land. Es sollen auch noch sonst 2 Hufen mit Beyländern dazu gehöret haben, so aber vorlängst davon gekommen und man weiß nicht, wer sie jetzo unterm Fuß hat." Die Krugnuhne umfaßte an Gehöft und Garten 3 Kl. Morgen 89 GR., der Große Krughof 9 Kl. Morgen 163 GR., der Kleine Krughof 1 Kl. Morgen 126 GR. Bemerkung: „Ehe ... haben zu dieser Ruhne gehört 4½ Hufen Land." Somit umfaßte das damals von der Kämmerei erworbene Ackerland der Ruhnenvorwerke 20 Hufen.[1])

Ein Verzeichnis der im Stadtgebiet liegenden Vorwerke (Meiereien), Schäfereien, Mühlen u. dgl., von 1789[2]), das also etwa den Stand zur Zeit der Separation wiedergibt, nennt u. a. insgesamt mit Einschluß der sechs Ruhnen 18 Vorwerke. Davon lagen in der Gubener Vorstadt die vom Senator Bärenreuth, von Flemming, Höhnert, Korn, Lehmann, Paeck und vom Hospital St. Spiritus; in der Lebuser Vorstadt als einziges das von Menge, in der Dammvorstadt die von Jahn, Borowski (vormals Micrandervorwerk) und das Rote Vorwerk; in der Feldmark das von Wagener (Wegener), dazu kamen die sechs Ruhnen, nämlich die drei rathäuslichen Ruhnen sowie die im Privatbesitz verbliebenen drei anderen von Brasch, Engel und Quade.

Über den Ertrag der Ländereien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unterrichtet uns eine amtliche Angabe des Rates aus der Zeit um 1730: „Diese Aecker und Wiesen müssen aus eigenen Mitteln, ohne Zuthun einiger Dienste, mit schweren Kosten bestellet und gemähet werden. Und dieses ist eben die Ursache, daß sich wenig Liebhaber sowohl zum Kauf als Miethung der Aecker finden, sondern die Eigenthümer sehen sich

1) Frankfurter Stadtarchiv, Corp. bon. Cur., Bl. 50.

2) Frankfurter Stadtarchiv I, Nr. 6, 10.

gemüßiget, den Acker entweder wohlfeiler, als sie solchen acquiriret, loßzuschlagen oder vor einen geringen Mieths-Schilling zu vermiethen."[1])

Wie erwähnt, wurde in den Gründungsurkunden der jährliche Zins von den zum „Ackerwerke" benutzten Hufen auf einen „Vierdung" festgesetzt. Über den „ferto" besagt eine Aktennachricht[1]), er sei „nach denen damahligen Zeiten quartam partem eines Schocks à 1 Thlr. 8 Gr., wonach in denen älteren Zeiten computiret wurde, bezahlet" worden. Hinzugefügt werden die Worte: „Ob wir nun zwar nicht specifice angeben und auffinden können, ob und wie der ferto entrichtet worden, So erhellet doch aus dem angezogenen document, daß derselbe von Anfang, da der wüste Acker und Wiesen der Stadt zugeeignet sind, nicht gegeben werden können. Weil die Worte vom Acker ad agriculturam redigendorum und von Wiesen qui coli poterunt darin urkundlich enthalten." Der Zins, der im 18. Jahrhunderte an die Kämmerei entrichtet worden ist, betrug für jede Hufe 8 Groschen und 1 Scheffel Korn. Befreit von der Abgabe blieben die „Freihufen", deren Zahl im Anfang des 18. Jahrhunderts 8 betrug. Dazu gehörten die 4 Pfarrhufen (bei Knüppel Inspektorland), 2 Hufen des Hospitals St. Spiritus und die 2 Almosenhufen, von Mitgliedern der Familie Wins mit andern „considerablen" Legaten „ad pios causas" gestiftet.

Über die Pfarrhufen erfahren wir aus einem Bericht des damaligen Inspektors Deutsch vom 19. August 1733[1]), „daß besage der Acker-Bücher und Pfarr-Matricul der Inspector als Pfarrer zu Frankfurt 4 Hufen habe, welche vor undenklichen Jahren und noch wohl aus dem Papstthum her die Vorfahren an diesem Amte pro parte salarii inne gehabt und genutzet, solcher Gestalt nach der alten Redens-Art die Pfaffen-Hufen genennt worden, davon jedoch viele Stücken, Kavelen und Landstücken mangeln, so entweder eingepflüget oder sonst verwechselt worden. Diese Hufen sind von Alters her, wie die Catastra zeigen werden, von allen oneribus frey aufgeführet und können also nicht belästiget werden. Gleiche Bewandtnis hat es mit denen dem Pfarrer zugehörigen 10 Ruthen Wiesewachs, deren ehemals wohl mehr gewesen."

Die zwei Winseschen „Almosenhufen" sind bereits in den „ältesten Zeiten", also im 16. Jahrhundert, als frei angeführt worden, wie sich aus dem Kataster von 1587 ergab; von ihnen wurde weder der Hufenzins von 8 Groschen noch der Scheffel Roggen entrichtet. Die „Revenüen" davon sollten an die Frankfurter Armen distribuiert werden, zuvörderst aber an bedürftige Nachkommen der Familie Wins, „als welche bei der Perzeption den Vorzug haben". Die zwei Hufen des Hospitals St. Spiritus sind seit alter, freilich nicht mehr nachweisbarer Zeit in dessen Besitz gewesen, die älteren Nachrichten darüber sind bei den Bränden der Gubener Vorstadt 1432 und 1631 verlorengegangen;

1) Frankfurter Stadtarchiv, a. a. O.

„indessen erhellet aus dem Catastro de ao 1587, daß diese Hufen damals frey aufgeführet worden".

Es kann hier nur noch kurz hingewiesen werden auf die verhältnismäßig große Zahl der Mühlen, die einst in der nächsten Umgebung der Stadt bestanden und sich noch bis über die Zeit der Separation hinaus nachweisen lassen. Sie ergibt sich u. a. aus einem im Jahre 1820 von den staatlichen Behörden geforderten Verzeichnis der Mahlgänge in den Mühlen[1]), wobei „ein Läufer mit dem dazu gehörigen Bodenstein einen Mahlgang bildet". Dabei wurde festgestellt, daß die ersten 20 von den aufgezählten 25 Wassermühlen „sämmtlich von Johannis bis Michaelis des Wassermangels wegen nicht fortdauernd gebraucht werden" konnten. Zu ihnen gehörten alle, die an den links der Oder fließenden Gewässern im Gebiet von Frankfurt, Cliestow, Booßen und Tzschetzschnow lagen, zu denen noch die in der Kunersdorfer und Trettiner Gemarkung gelegenen kamen. Als Frankfurter Wassermühlen werden (1820) erwähnt: Reinmann (mit 2 Mahlgängen), Krüger, Bettfiehr, Bauer, Fittich, Birnbaum (mit je 1 Mahlgang) und die Lohmühle von Rüdiger nördlich der Altstadt am Stadtgraben (mit 1 Lohstampfgang). Von den Mühlen an der Eilang heißt es ausdrücklich, daß sie „das ganze Jahr hindurch Wasser zu täglichem Betriebe" hatten. Außer den zahlreichen Wassermühlen gab es damals noch drei Windmühlen, sog. Bockwindmühlen, mit je einem Mahlgang, bei Cliestow, Tzschetzschnow und Kunersdorf. Nicht unerwähnt bleiben dürfen schließlich noch die 5 Roßmühlen in Frankfurt, von denen 3 den Lohgerbern Fielitz, Engel und Weiße, 1 dem Weißgerber Hartmann und 1 dem Steingutfabrikanten Mattschoß gehörten. Eine im Anfang des 18. Jahrhunderts erwähnte, für die Frankfurter Garnison bestimmte Schiffmühle in der Oder scheint nicht lange bestanden zu haben.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Mahlgänge („Mahlgründe") in den Wassermühlen der Stadtdörfer hinsichtlich der Besteuerung den Bauernhufen gleichgesetzt waren. So zählte z. B. die Große Mühle bei Trettin 2 Mahlgänge = 2 Hufen, die dortige Bäckermühle 2 Mahlgänge = 2 Hufen nebst 1 Landhufe, zusammen 3 Hufen. Die nach Mahlgängen berechneten Hufen gehörten wie die für Schmiede, Hirten u. dgl. festgesetzten Hufen zu den sog. „Schattenhufen".

Der Begriff Schattenhufe wird uns klar, wenn wir die Hufenzahl des Frankfurter Stadtdorfes Kunersdorf näher betrachten. Als der „Condukteur" C. L. Grundt die dortige Feldmark vermaß, stellte er fest, daß „effectiment" nur 44 Hufen[2]) (27 Bauernhufen, 13 Vorwerkshufen, 4 Pfarrhufen) vorhanden waren. Von den 12 Kossäten mußte zwar jeder eine Hufe „verkontribuieren", obgleich er kaum eine Viertelhufe

---

1) Frankfurter Stadtarchiv I, Nr. 6, 7.

2) Vgl. Riedel, Cod. dipl. 22, S. 397.

Land besaß. Nach dem von ihm angeführten Kataster vom Jahre 1601 gab es damals in dem genannten Dorfe 44 Bauernhufen (einschließlich der 4 Pfarrhufen), 10 Kossätenhufen, 1 Mahlgrund (Kleine Mühle), 5 Dienerhufen, zusammen 60 Hufen. Bei der Revision des Katasters im Jahre 1662 ergaben sich 40 Bauernhufen, 4 Pfarrhufen, 10 Kossätenhufen, 1 Mahlgrund, Küster, Schmied, Hirt je 1 Hufe, Schäfer 2 Hufen, zusammen 60 Hufen. In Wirklichkeit ließen sich bei der von ihm in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts durchgeführten Vermessung nur 44 Hufen nachweisen; Mahlgründe, Küster, Schmied, Hirt mit je 1 Hufe, Schäfer mit 2 Hufen, zusammen 6 Hufen, können — wie er schrieb — nur als Schattenhufen zu „consideriren" sein.[1]) Ich behalte mir vor, auf die Hufenfrage, die hier nur kurz gestreift werden konnte, in anderem Zusammenhange zurückzukommen.

Von der Einteilung der Feldmark in Stadtfeld, Hufenschlag, Ackerbergen (ehemaligen Weinbergen) um 1730 ist schon die Rede gewesen. Über die Größe und die Zusammensetzung der Bestandteile soll noch kurz berichtet werden. Das Stadtfeld (Freimark) bestand aus 5 Flurstücken (Schlägen): 1. Die „Stücke nach Cliestow am Gericht" (2 Hufen, 12 Gr. Morgen, 168 GR.) reichten von der Nordgrenze an der Cliestower Feldmark bis zum Klingegraben; 2. die „Stücke von der Stadt bis zum Schiefen Grunde" (3 Hufen, 8 Morgen, 217 GR.) erstreckten sich vom Klingegraben bis zur Ratsziegelei (an der Straße nach Fürstenwalde); 3. die „Stücke hinter der Ziegelei" (4 Hufen, 12 Morgen, 341 GR.), von der Ratsziegelei bis zur Müllroser Straße reichend; 4. der „Goltzhorn" (1 Hufe, 5 Morgen, 115 GR.) bildete die Südwestecke des Stadtfeldes auf den Höhen an der oberen Leipziger Straße; 5. die „Geackerten Weinberge" (6 Hufen, 22 Morgen, 15 GR.) lagen auf den Hügeln südlich der Müllroser Straße bis zur Tzschetzschnower-Grenze hin.

Zum Cliestower Felde (im Hufenschlage) gehörten sieben Flurstücke: 1. Die „Hufen an der Cliestower Grenze" (7 Hufen, 356 GR.) erstreckten sich vom Egelpfuhl bis etwa zu einer Linie, die in der Richtung des nordwärts fließenden Oberlaufs der Klinge bis zur Cliestower Grenze verlief; 2. die „Seekaveln" (3 Hufen, 10 Morgen, 11 GR.) lagen im äußersten Nordwesten der Feldmark und reichten südwärts bis zu einer Linie, die in der Richtung der ostwärts fließenden Klinge westwärts bis zur Booßener Grenze verlief; 3. die „Kleinen Kehlerstücke" (1 Hufe), südlich von den Seekaveln, zwischen Klinge und Booßener Grenze; 4. die „Großen Kehlerstücke" (3 Hufen, 14 Morgen, 113 GR.), südlich vom vorgenannten Flurstück, ihren Südrand bildete ein Bächlein, das nördlich von den Ruhnenvorwerken in die Klinge mündete; 5. die „Sandkaveln" (2 Hufen, 20 Morgen) lagen zwischen dem Westrande der Großen Kehlerstücke und der Grenze; 6. die „Lindstücke" (2 Hufen, 1 Morgen, 337 GR.) dehnten sich teils

1) Frankfurter Stadtarchiv II, Nr. 290, 10.

zwischen den beiden Quellen des soeben genannten Bächleins, teils südlich davon aus; 7. die „Hufen hinter den Ruhnen" (7 Hufen, 3 Morgen, 379 GR.) umfaßten die Ackerfläche zwischen den Ruhnen und der westlichen Grenze der Feldmark. Das Cliestower Feld maß 26 Hufen, 22 Morgen, 232 GR.

Das Tzschetzschnower Feld (im Hufenschlage) bestand nur aus 3 Flurstücken; es gehörten dazu: 1. die „Stücke vom Schiefen Born bis an die Ruhnentrift" (5 Hufen, 21 Morgen, 114 GR.) lagen südlich vom Schiefen Grund zwischen den „Stücken hinter der Ziegelei" und den Ruhnen; 2. die „Stücke an der Kohlwiese unter dem Wetterlauch" (2 Hufen, 12 Morgen, 351 GR.) erstreckten sich von den „Hufen hinter den Ruhnen" südwärts bis zum Wetterlauch; 3. die Hufen, das „Hohe Feld" genannt (23 Hufen, 5 Morgen, 199 GR.), dehnten sich vom Wetterlauch bis zur Tzschetzschnower Grenze hin aus und reichten ostwärts bis zum „Goltzhorn" und zu den „Geackerten Weinbergen". Das Tzschetzschnower Feld war 31 Hufen, 9 Morgen, 264 GR. groß.

Das Mittelfeld (im Hufenschlage) bestand aus zwei voneinander getrennt liegenden Teilen: Der eine bildete die Mitte, der andere den Südwesten der Feldmark. Dazu gehörten die folgenden sechs Flurstücke: 1. Die „Hufen jenseits am Schiefen Grund" (9 Hufen, 2 Morgen, 225 GR.) lagen westlich vom Schiefen Grund und reichten bis zum Sandberg; 2. die „Fuchsstücke" (1 Hufe, 24 Morgen, 399 GR., also nahezu 2 Hufen) im Winkel zwischen den vorgenannten und dem Klingeknie; 3. die „Ruhnenkaveln" (1 Hufe, 22 Morgen, 251 GR.) reichten von den Fuchsstücken südwärts bis zum Steiggraben (zwischen dem Südende der Ruhnen und der Leimküte — Lehmkute — am Schiefen Born); 4. die „Hufen an der Langen Wiese bis zum Hohen Graben" (1 Hufe, 27 Morgen, 22 GR.), südlich von den „Hufen hinter den Ruhnen" gelegen; 5. die „Hufen vom Hohen Graben bis an die (Tzschetzschnower) Grenze" (8 Hufen, 18 Morgen, 315 GR.), westlich vom „Hohen Felde"; in ihnen lagen der „Blaue Stein" (wohl der jetzige Kanzelstein) und der „Näpfchenstein"; 6. die „Payeramschen Kaveln", nach einem Wort, das in anderer Schreibart Pagram lautet (5 Hufen, 11 Morgen, 68 GR.) bildeten den äußersten Südwesten der Feldmark. Das ganze Mittelfeld umfaßte 28 Hufen, 22 Morgen, 80 GR. Innerhalb der Höhenfeldmark lagen nicht unbeträchtliche Hütungsreviere, sowie einige Holzungen. Zu ersteren gehörten: Das Wetterlauch (3 Morgen, 392 GR.), der Hohe Graben (1 Morgen, 25 GR.), die Hütung jenseits des Fliederberges an der Rosengartener Grenze (5 Morgen, 118 GR.), die Nasse Klinge — von Langes Mühle bis zur Grenze — (27 Morgen, 20 GR.), die Hütung in den Sandkaveln (1 Morgen, 255 GR.), der Große Kehler (23 Morgen, 257 GR.), der Kleine Kehler (7 Morgen, 125 GR.), die Hütung am Rohrpfuhl (7 Morgen, 377 GR.), die Kleine Goldquelle (1 Morgen, 1 GR.), die Große Goldquelle (1 Morgen, 4 GR.), die Hütung oberhalb Birnbaums und Nieguths Mühle — so 1775 — oder Langes und Fischers

Mühle — so 1738 — (4 Morgen, 231 QR.), die Hütung oberhalb Damerows Mühle — später Simonsmühle — (10 Morgen, 240 QR.). Hierzu ist auch der „Eichbusch“ (7 Morgen, 143 QR.) und die an ihm gelegene Hütung nahe der Tzschetzschnower Grenze (25 Morgen, 189 QR.) zu rechnen; ersterer darf nicht mit dem an der Oder sich ausdehnenden Tzschetzschnower Eichbusch (heute Eichwald) verwechselt werden. Die in der Feldmark vorhandenen Hütungen, Landstraßen, Triften, Pfühle, Gräben u. dgl. umfaßten nach Knüppels Vermessung 7 Hufen, 14 Morgen, 230 QR. Schließlich darf auch noch an die zwei Wiesen im Acker erinnert werden, an die Kohlwiese (1 Morgen, 334 QR.) und an die Lange Wiese (1 Morgen, 76 QR.), die bei der Separation den Hütungsrevieren zugerechnet wurden.

Die Holzungen nahmen nur einen geringen Teil der Feldmark ein; es waren die Nasse Klinge, der Große Kehler und der Kleine Kehler, sämtlich mit Elsen (Erlen) bestanden; ihre Größe ist bereits unter den Hütungsrevieren angegeben worden. Bei der Separation umfaßten die in der Feldmark gelegenen Hütungsreviere nach dem ihr zugrunde gelegten Vermessungsregister 232 Morgen 83 QR., mithin eine beachtenswerte Fläche, auf die sich wohl auch die Worte der Gründungsurkunde über die „Weiden und Äcker“ beziehen.

Einen vortrefflichen Einblick in den ehemaligen, jahrhundertelang betriebenen Feldbau gewährt die von mir lange vergeblich gesuchte, schließlich durch einen Zufall im Jahre 1922 entdeckte Ackerordnung vom Jahre 1554. Sie stammt zwar aus einer „alten Copey“, die von den Ackerleuten dem Rat übergeben worden war; die im Jahre 1701 angefertigte Abschrift wurde mit ihr „collationiret und gleichlautend befunden“. Das Original dürfte verlorengegangen sein.

In den Eingangsworten erfahren wir Näheres über Ursache und Zweck des Privilegiums. Vor dem „sitzenden Rate“ erschienen die Ratsfreunde Wolf Sporn, Gastmeister und Hans Schüler als Mitglieder und beauftragte Vertreter der Ackerleute und vermeldeten: „Nachdem sich zwischen ihnen vielfältige Irrungen und Zwiespalt eine Zeit hero angetragen, darumb denn allerlei Unraths und Uneinigkeit erfolget, daß sie sich derowegen etzlicher puncte und Articull, damit sie vermeinen, daß solche Zweiung aufgehoben seind und Einigkeit erhalten und gemeiner Nutz und Frommen gestiftet werden möchte, freundlich miteinander verglichen.“ Daran knüpften sie die Bitte, Consens und Verwilligung dazu zu geben und die Urkunde somit von Amts wegen zu bestätigen und zu confirmieren. Das geschah am Dienstag nach Visitationis Mariae 1554.

In 26 Abschnitten werden alle wichtigen und strittigen Angelegenheiten der gemeinsamen Feldbestellung geregelt. Inwieweit dabei ältere Satzungen erneuert wurden oder andere Form erhielten, läßt sich nicht mehr feststellen. Man kann jedoch aus manchen Stellen, z. B. aus Artikel 2 entnehmen, daß schon „vor alters“ dergleichen Sonderrechte bestanden.

Über die Wahl des Vorstandes wird folgendes bestimmt: Die Ackerleute wählen in jedem Jahre zwei Bauermeister, die wiederum nach ihrem Gefallen zwei aus der Gemeine erwählen. Diese vier „Ältesten“ bildeten mit den beiden Bauermeistern des Vorjahres das somit aus 6 Personen bestehende Ackergericht, für das anderwärts der Name Wrohe gebräuchlich war. „Was die erkennen, soll ein jeder zufrieden sein“, heißt es im 1. Abschnitt der Ackerordnung. Im 2. werden nähere Bestimmungen über das Ackergericht getroffen. Als denn die Ackerleute von alters her in ihrer Innung allen Bruch und Strafen, was die Verwirkung unter ihnen sei (ausgenommen, was blutrünstig, das den Gerichten zukommt), haben, soll hinfort und zu jeder Zeit von den Erwähleten ein jeder seine Notdurft suchen, darauf seine Antwort gehöret, was dann nach Verhörung der Billigkeit gemäß befunden, soll einem jeden, was er befuget, zugeteilt werden nach Gelegenheit der Verwirkung die Strafe unnachlässig ergehen. Da aber jemand beschweret und an die Gerichte oder einen Ehrbaren Rat appellieret und solches ohne einige erhebliche Ursache geschehe und er wiederum remittiret, soll er den Ackerleuten 1 Schock zur Strafe geben und die vorige erkannte Strafe auch ungehindert geben.“ Die vorgeschriebene Wahl sollte alljährlich am Sonntage nach Ostern (Quasimodogeniti) vorgenommen werden. Wie vor alters geschehen, kamen die „gemeinen Ackerleute“ an dem genannten Tage vor der Schule — der Stadtschule, die dem Stadthofe gegenüberlag — zusammen, ebenso am darauffolgenden Sonntag, um die Wahl der Bauermeister und der andern Ältesten vorzunehmen. Alljährlich zu Beginn der Ernte, am Sonnabend nach Margareten, setzten die Bauermeister den Lohn der Mäher und Schnitter fest; „wer darüber tut, soll den Ackerleuten 1 Schock zur Strafe geben“. Am Johannistage kamen die „gemeinen Ackerleute“ zusammen, um von den alten Bauermeistern „klare Rechnung“ zu nehmen, aller Dinge einig zu werden und alle „Gebrechen“ in der angeführten Weise zu richten. Am gleichen Tage wurde auch die Besichtigung der „Brache“ vorgenommen (Brachmonat!). Wenn jemand im „Abpflügen“ betroffen wurde, mußte der Acker vermessen und jedem, „was ihm nach der Rute gehört“, zuerteilt werden. Nach Artikel 13 durfte niemand „mit dem Pflug über das Land schleppen, auch darüber mit dem Wagen — bei Strafe von 6 Groschen — nicht fahren.“ Eine bedeutsame Angelegenheit regelte der 17. Abschnitt: Es durfte kein Ackermann im Felde mehr Vieh hüten lassen, als von 2 Hufen 4 Pferde oder 8 Ochsen. Wer dennoch mehr Vieh hüten ließ, sollte jährlich für jedes Stück 12 Groschen in die Lade der Ackerleute zahlen. Wer einem andern Mitgliede des Ackerkollegiums das „brotliche Gesinde“ abwendig macht, soll unnachlässig 2 Schock zur Strafe geben. Von weiteren Nachrichten, z. B. über Wendelrute, Hegefahren u. dgl., muß hier abgesehen werden; ich behalte mir vor, bei anderer Gelegenheit ausführlich auf die Ackerordnung zurückzukommen.

Außer den in der Ackerordnung von 1554 und in dem am 13. Juli 1598 vom Kurfürsten Joachim Friedrich bestätigten Privilegium der Ackerleute festgesetzten Vorschriften über den Viehstand der Hufenbesitzer bestand für die Ruhnenbesitzer die Schäfereigerechtigkeit als Sonderrecht; es war ihnen am 20. Dezember 1620 vom Landesherrn bestätigt worden. Die Eigentümer der Ruhnenvorwerke waren mit dieser „Gerechtigkeit" für die ganze Feldmark „ausschließungsweise" beliehen worden; hinsichtlich der übrigen Feldhütung mit Rindern oder Pferden stand ihnen die gleiche Gerechtsame wie den andern Ackerleuten zu. In welcher Weise ist die Schäfereigerechtigkeit ausgeübt worden? Nach dem Eingeständnis sämtlicher Beteiligten (bei der Separation) „behüteten" die Ruhnenbesitzer mit ihrem gesamten Schafvieh die ganze Brache ausschließlich der Hegefahren bis 8 Tage vor Johanni (a. St.), die Stoppeln und Wendfahre überall, auch im Stadtfelde (der Freimark) von Bartholomäi (24. August) bis Ostern, im Winter bei hartem Frost die Saat mit Einschluß des Stadtfeldes bis Petri Stuhlfeier (a. St.), nur die Ländereien, auf denen die „Berg- und Gartengerechtigkeit" ruhte, blieben jederzeit verschont. — Wie wurde die gemeinschaftliche Hütung von seiten der Ackerleute ausgeübt? Maßgebend war die erwähnte Vorschrift über den Viehstand in dem Privilegium der Ackerleute; in dem angeführten Umfange wurden die Hütungsreviere gemeinsam „behütet"; besondere Hütungsrechte standen noch drei Mühlenbesitzern zu: dem Kommerzienrat Damerow für 5 Kühe und 1 Zuchtschwein, dem Mühlenbesitzer Wagener für 16 Kühe und dem Mühlenbesitzer Birnbaum für 2 Kühe.

Ein ganz beträchtlicher Bestand an Schafen fand sich, begünstigt durch die Schäfereigerechtigkeit, auf den Ruhnen vor. Auf den drei rathäuslichen Ruhnen wurden (um 1775) gehalten:

an Herrn-Schafen	1000 Stück
des Schäfers Fünftel	240 „
an Meister- und Knechtvieh	75 „
für den Hammelknecht	50 „
für den Lämmerjungen	30 „
für den Schäfer an Stelle von 3 Kühen.	30 „
	1425 Stück;

auf der Ruhne des Leutnants Wiebel

an Herrn-Schafen	500 Stück
des Schäfers Fünftel	120 „
an Meister- und Knechtvieh	75 „
für den Hammelknecht	50 „
für des Schäfers Kühe an Schafen . .	20 „
	765 Stück;

die gleiche Anzahl (765) wiesen die Ruhnen des Amtmanns Brasch und des Boetius auf. Somit stellte sich die Gesamtzahl der Schafe, mit der die Schäfereigerechtigkeit ausgeübt werden konnte, auf 3720 Stück. Das ist eine Zahl, die einigermaßen in Erstaunen setzen muß, wenn man damit den heimischen Schafstand in der Zeit um 1900 vergleicht; sie zeigt aber auch, daß damals noch das Tuchmacherhandwerk seinen Bedarf an Rohwolle zu einem großen Teil im Inlande decken konnte.

Eine völlige Umgestaltung der ein halbes Jahrtausend hindurch bestehenden Verhältnisse in der Frankfurter Feldmark brachte die im Jahre 1775 durchgeführte Separation. Sie erstreckte sich nur auf die Höhenfeldmark, während die im rechts der Oder gelegenen Wiesen- und Hütungslande vorgenommene erst im Herbst 1852 zum Abschluß kam. Hiervon soll an anderer Stelle die Rede sein.

Den Anlaß zu der in der Frankfurter Feldmark verhältnismäßig früh durchgeführten Separation gab der schon erwähnte General v. Diringshofen als Besitzer eines Vorwerks; er beantragte die „Auseinandersetzung des gedachten Vorwerks mit sämtlichen übrigen zur Feldmark gehörigen Acker-Interessenten."[1]) Letztere schlossen sich dem Antrag an und stimmten der völligen Aufhebung der „Acker- und Hütungsgemeinheiten" zu. Die zur Aufhebung der Gemeinheiten im Lebuser Kreise eingesetzte Kommission unter der Leitung des Justizkommissarius Kramer in Gusow nahm eine Besichtigung der Feldmark vor, die vorhandene Karte wurde von dem vereidigten Ingenieur Beck durchgesehen und berichtigt. Die von den „Interessenten" vorgeschlagenen Sachverständigen, der Amtmann Wessel aus Frankfurt, der Gerichtsmann Schulze aus Lebus und der Schulze Buggisch aus dem Dorf Wuhden (bei Reitwein) untersuchten die Güte des Bodens, die von ihnen aufgestellte Taxe wurde in Gegenwart der Ackerleute „eidlich bestärkt". Hauptzweck der Separation war, jedem Eigentümer „seinen Acker zur freien und uneingeschränkten Bewirtschaftung" zu überlassen. Wie geschah das?

Die erste Maßnahme betraf die Aufhebung der Schäfereigerechtigkeit, die den Ruhnenbesitzern zustand. Mit dem auf 3720 Stück festgestellten Bestand an Schafen konnte die gesamte zur „Kommunion" gehörige Feldmark (Höhenfeldmark), eine Fläche von 6297 Kl. Morgen 138 GR., behütet werden. Davon betrug der Anteil der Ruhnenbesitzer 3093 Morgen 33 GR., während auf die übrigen Ackerleute 3204 Morgen 105 GR. entfielen. Beide Teile wichen also hinsichtlich der Größe nur wenig voneinander ab. Durch gütlichen Vergleich einigte man sich dahin, den von den Ruhnenbesitzern selbst vorgeschlagenen Ausgleich für die aufzuhebende Schäfereigerechtigkeit auf 240 Morgen, bestehend aus gutem, mittlerem und schlechtem Boden, festzusetzen, worauf sie sich aller Gerechtsame in der bisherigen Gemeinheit „für jetzt und auf beständige Zeiten

1) Frankfurter Stadtarchiv IV, 34, Nr. 3.



völlig begaben". Von den 240 Morgen erhielten die rathäuslichen Ruhnen 96 Morgen, eine jede der übrigen drei Ruhnen 48 Morgen zugewiesen. Die 5 Morgen umfassende Lehmkute (Leimküte) am Schiefen Born, die auf dem ehemaligen Grund und Boden der rathäuslichen Ruhnen lag, bei der neuen Verteilung des Ackers aber dem Vorwerkseigentümer Fechner zufiel, mußte auf Antrag des Magistrats bestehen bleiben. Daher wurde die genannte Morgenzahl von den rathäuslichen Ruhnen abgezogen und dem erwähnten Vorwerksbesitzer vergütet.

Somit hörte die bisher gemeinschaftlich betriebene Hütung mit aller Art von Vieh innerhalb der Feldmark auf, jeder Besitzer mußte mit seinen Weidetieren auf dem ihm zuerteilten Acker verbleiben.

Die in der Feldmark gelegenen Hütungsreviere betrugen, wie erwähnt worden ist, nach dem Vermessungsregister 232 Magdeburgische Morgen 83 QR. Man taxierte sie bei der „Würdigung" der Ländereien als Acker, berechnete die Verteilung nach der einem jeden der Interessenten zustehenden Viehzahl und legte die sich so ergebenden Anteile dem Acker der Eigentümer zu. Auch der Grund und Boden der Holzungen wurde zum Acker geschlagen und mit ihm verteilt. Das Holz in der Nassen Klinge gehörte in der bisherigen Gemeinschaft der ganzen Kommune der Ackerleute, das in den beiden Kehlern den Eigentümern, deren Acker heranstieß oder sich hindurch erstreckte. Da es sich bei der Neuverteilung als unmöglich erwies, die bisherigen Teilhaber des Elsenholzes wegen zu entschädigen, wurde bestimmt, daß jeder von ihnen das auf seinen Stücken stehende Gehölz fällen und zu eigenem Nutzen verwenden konnte. Das gleiche galt von dem Holz in der Nassen Klinge für die ganze Kommune. Man darf annehmen, daß bald nach der Separation der größte Teil jener Erlenholzungen gerodet und in Ackerland verwandelt worden ist.

Bestehen blieb vorläufig eine alte Gerechtsame, die sich der Magistrat vorbehielt: Die Jagdgerechtigkeit und der Vogelfang auf der ganzen Feldmark, die der Stadt seit 1253 zustand. Ich habe bisher nicht ermitteln können, wann das uralte Privileg aufgehoben oder abgelöst worden ist.

Die in der Feldmark verlaufenden Gräben, die bisher gemeinschaftlich aus der Ackerlade unterhalten wurden, mußten zunächst auf gemeinsame Kosten in „völligen, tüchtigen Stand" gebracht werden. Nach der Separation fiel jedem Eigentümer die Pflicht zu, die in seinem Grundbesitz vorhandenen Gräben auf eigene Kosten zu unterhalten. Erwähnt sei hierbei noch, daß die Tränke am Schiefen Born zunächst weiterhin bestehen blieb.

Von den bisherigen Wegen in der Feldmark blieben nur die folgenden als „öffentliche" erhalten:

der Weg durch das Stadtfeld nach den Ruhnen,
die Poststraße nach Fürstenwalde,
die kleine Poststraße nach Müllrose,

der Weg von Tzschetzschnow nach den Nuhnen,
der Weg nach Markendorf,
der Frachtweg nach Müllrose,
der Weg nach Hohenwalde,
der Weg nach Lichtenberg und Rosengarten,
der Weg nach Booßen durch das Cliestower Feld,
der Weg nach Jakobsdorf,
der Weg von Cliestow nach Rosengarten,
der Weg von den Nuhnen nach Birnbaums, Nieguths und Damerows Mühle,
der Weg um den Finkenherd und Goltzhorn,
der Weg durch die Großen Kehlerstücke nach Booßen,
der Weg von Wageners Mühle nach dem Booßener und Cliestower Felde,
der Weg von der Stadt nach Damerows Mühle,
der Weg von den Nuhnen nach Müllrose,
der Weg im Stadtfelde bei den „Drei Gärten" nach Wageners Mühle,
die Wehr- und Viehtrift von Wageners Mühle nach dessen Lande längs des Stallmeisters Bader Land und des Kommerzienrats Damerow Garten und Teich in Breite von 2 Ruten und 5 Fuß.

Die übrigen nicht genannten Wege sollten fortan als „Schleifwege" betrachtet und eingezogen werden.

Die in dem angefertigten Separationsplan vorgeschlagene Verteilung des Grund und Bodens in der Feldmark fand allseitige und freudige Zustimmung der „Interessenten", da sie „nunmehro eine völlig uneingeschränkte Disposition und Bewirtschaftung" ihres Eigentums erhielten. Eine jahrhundertealte Zwangswirtschaft war aufgehoben worden[1])!

Wie sich die Separation des Ackers im einzelnen vollzog, mögen einige Beispiele zeigen:

Ich wähle zunächst das aus den 4 Pfarrhufen bestehende Inspektorland. Es umfaßte bei der Separation, nach Kleinen Morgen berechnet, 291 Morgen 129 QR. Als „Äquivalent" für die aufgehobene Schäfereigerechtigkeit mußten davon 21 Morgen 153 QR. abgetreten werden, so daß 269 Morgen 156 QR. übrig blieben. Hinzu kamen von den aufgeteilten Hütungsrevieren (nach 16 Rindern berechnet) 8 Morgen 34 QR., so daß sich insgesamt 278 Morgen 10 QR. ergaben. Dafür fielen dem Inspektorlande 250 Morgen 65 QR. im Hohen Felde zu; es büßte also von dem ursprünglichen Besitz 41 Morgen 64 QR. ein. Der neuen Morgenzahl entsprechen die Angaben in einer Anzeige, die Spieker als

1) Es ist zu bedauern, daß das Frankfurter Heimatbuch, in dem diese Dinge näher behandelt werden sollten, nicht zustande gekommen ist! Die Veröffentlichung des ganzen Rezesses ist von mir beabsichtigt.

damaliger Inhaber der Pfarrstelle im Patriotischen Wochenblatt machte. Demzufolge sollten die 250 Morgen 65 GR. messenden Inspektorhufen, bestehend aus 92 Morgen 113 GR. Weizenland, 32 Morgen 174 GR. Gerstenland, 9 Morgen 39 GR. Haferland und 115 Morgen 99 GR. dreijährigem Roggenland auf 12 Jahre verpachtet werden.[1]) In einer späteren Anzeige von 1832 wird der Pachtertrag des Pfarrlandes auf 325 Taler angegeben.[2])

Der Mühleneigentümer Wagener (Kreuzmühle) besaß bisher 478 Morgen 52 GR., als Äquivalent für die Schäfereigerechtigkeit mußten 35 Morgen 145 GR. abgetreten werden, so daß 442 Morgen 87 GR. verblieben; von den Hütungsrevieren erhielt er bei einem Viehstand von 34 Ochsen und 16 Kühen 25 Morgen 16 GR., so daß sich 467 Morgen 103 GR. ergaben. Er erhielt den Acker „bei seiner Mühle", der nunmehr aus 535 Morgen 77 GR. bestand.

Der Separationsrezeß wurde am 6. April 1775 vollzogen und am 28. April d. J. von dem Kammergericht in Berlin bestätigt.

Eine Verstimmung zwischen König Friedrich dem Großen und dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig.

Von Hermann Voges.

Das Verhältnis Friedrichs des Großen zu dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig ist im Rahmen anderer Arbeiten mehrfach behandelt. Zweifellos hat zwischen beiden eine innige Zuneigung bestanden. Jahrelang hat der König mit dem Neffen fortlaufend in herzlichem Briefwechsel gestanden und ihm in seinen Schreiben sein Inneres erschlossen, während im Gegensatze dazu der Erbprinz dem Oheim gegenüber ängstlich und stets in Besorgnis war, sich Mißbilligung zuzuziehen. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen hat es gelegentlich auch an Verstimmungen zwischen beiden nicht gefehlt. Bis zu einem offenen Zerwürfnis hat sich eine solche einmal während des Bayrischen Erbfolgekrieges gesteigert.

Diese Vorgänge stehen in engem Zusammenhange mit der Detachierung eines gemischten Truppenkorps unter dem Kommando des Generalmajors und Generaladjutanten v. Anhalt und dessen Führung im Juli und August 1778, die zu einem kriegsgerichtlichen Verfahren gegen diesen und seiner Verurteilung zu Festungshaft führte. Während hierüber bereits seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts Einzelheiten bekannt waren, sind Entstehung und Verlauf der Spannung zwischen dem

1) Patriot. Wochenblatt 1819, S. 152.
2) Patriot. Wochenblatt 1832, S. 355.

Könige und dem Erbprinzen von Braunschweig bisher nicht untersucht[1]). Und doch lohnt sich die Arbeit. Sie bietet einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen dem König und dem Erbprinzen sowie zur Charakteristik der beiden Persönlichkeiten.

Als in der bayrischen Erbfolgefrage Feindseligkeiten zwischen Österreich und Preußen auszubrechen drohten, nahm König Friedrich den Neffen, der als General der Infanterie und Chef des in Halberstadt stehenden Infanterie-Regiments im preußischen Heere Dienst tat, mit ins Feld. Der Erbprinz verblieb bei der vom Könige selbst geführten Armee.

Das preußische Heer war in zwei Teile geteilt. Eine Armee unter des Königs persönlicher Führung war in Oberschlesien zusammengezogen, die andere unter Prinz Heinrich in Sachsen in Bildung begriffen.

Am 5. Juli hatte König Friedrich auf der Straße über Reinerz und Nachod die Grenze überschritten und folgenden Tages mit dem Gros der Armee ein Lager bei Wölsdorf bezogen. Gegen ihn hatte sich Kaiser Joseph mit einem Teile des österreichischen Heeres gewandt und auf den Höhen rechts der Elbe von Jaromierz bis über Arnau hinaus eine sehr widerstandsfähige Stellung bezogen.

Der König war keineswegs abgeneigt, die Entscheidung des Feldzuges in der Schlacht zu suchen, hielt es aber nicht für ratsam, diese Schlachtentscheidung durch einen Angriff auf allzu starke Stellungen zu ertrotzen. Er hatte bald die Unmöglichkeit erkannt, die Stellung des Gegners zu durchbrechen, und deshalb die Operationen eingestellt, um zunächst die Wirkung des Vormarsches des Prinzen Heinrich von Dresden her abzuwarten. Als dieser dann meldete, er werde durch die Lausitz nach Böhmen vorrücken, entschloß sich der König, den linken Flügel der österreichischen Stellung von der Elbe abzudrängen.

Er schob deshalb am 20. Juli ein gemischtes Detachement unter Generalmajor Heinrich Wilhelm v. Anhalt rechts hinaus mit dem Auftrage, gegen Arnau und Hohenelbe aufzuklären. Die Sicherung der

1) König Friedrich schweigt in seinen Memoiren natürlich von den peinlichen Vorgängen. Kurz erwähnt werden sie in dem Werke Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am Preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II., Amsterdam u. Cölln 1807, S. 5 f. u. 231. Im übrigen berichten die bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienenen Schriften über den Bayrischen Erbfolgekrieg nichts darüber. Erst Kurd Wolfgang v. Schöning, der 1854 ein Werk über den Krieg herausgab, teilte Näheres über die Vorgänge mit, doch waren ihm noch nicht alle heute zur Verfügung stehenden Quellen zugänglich. Weitere Einzelheiten wurden dann bekannt durch die Veröffentlichung der Denkwürdigkeiten des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel, aus dem französischen, als Manuskript gedruckten, Original übersetzt, Kassel 1866. Prinz Karl hat als Freiwilliger am Bayrischen Erbfolgekriege im Gefolge des Königs teilgenommen.



Verbindung zwischen dem Detachement und dem Gros der Armee übernahm Generalmajor v. Dalwig bei Soor. Da die Österreicher, durch das Erscheinen der preußischen Truppen nördlich von Wölsdorf auf die ihrem linken Flügel drohende Gefahr aufmerksam gemacht, ihre Stellung an der Elbe bei Arnau sofort verstärkten und auch die Flußübergänge dicht oberhalb von Arnau besetzten, so erwies sich des Königs Plan als unausführbar. Er entsandte darauf noch am 21. den Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand mit einer gemischten Abteilung zum Detachement v. Anhalt, das bei Kottwitz dicht östlich des Überganges der Straße Trautenau—Gitschin über die Elbe ein Lager bezogen hatte, mit dem Auftrage, den Fluß zu überschreiten, und stellte ihm dazu nötigenfalls seine Unterstützung mit der ganzen Armee in Aussicht.

Der Erbprinz meldete noch am 21. Juli aus dem Lager bei Kottwitz, die einzige Möglichkeit, die feindliche Stellung zu erschüttern, sei die Vereinigung der Armeen des Königs und des Prinzen Heinrich. Er schlug deshalb für erstere zunächst eine Stellung bei Soor und für das Detachement v. Anhalt eine solche zwischen Silberstein und Wildschütz vor. Den Elbübergang hielt der Erbprinz an sich nicht für schwierig, den weiteren Vormarsch wollte er in der Richtung auf die Anmarschstraße des Prinzen Heinrich fortsetzen. Der Plan war kühn, aber auch erfolgverheißend[1]). Auch für den Fall, daß der König ein Zusammenwirken mit der Armee des Bruders nicht für ratsam halten sollte, riet der Erbprinz zum Vormarsche der königlichen Armee in die Gegend von Soor mit Rücksicht auf die dadurch zu gewinnende strategisch wichtige und unangreifbare Stellung.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Erbprinz den Plan in seinen Grundzügen selbständig gefaßt und dem Könige entwickelt hat, als Prinz Heinrich eben erst von Dresden aus über die Elbe zum Vormarsche durch die Lausitz nach Böhmen aufgebrochen war. Damals, Ende Juli, war der König mit dem Plane in keiner Weise einverstanden. Es wird berichtet, er habe den Erbprinzen im Verdachte gehabt, daß dieser die Hoffnung hege, mit der Leitung der vorgeschlagenen Operationen betraut zu werden, und der Gedanke sei ihm unbequem gewesen. Die Richtigkeit dieser Angabe läßt sich nicht nachprüfen. Da sie indessen von dem im königlichen Hauptquartiere kommandierten und mit den Verhältnissen und der Stimmung des Königs gut vertrauten Oberst v. Zegelin herrührt, so ist es nicht unmöglich, daß neben sachlichen Gründen auch derartige Gedanken bei der Ablehnung des Planes beim Könige mitgewirkt haben.

1) Ich nehme an, daß unter diesem Schreiben das mémoire raisonné über die Verbindung der Operationen des Königs mit denen des Prinzen Heinrich zu verstehen ist, das Oberst v. Zegelin in seiner Relation de la campagne de l'an 1778 de l'armée aux ordres de S. M. le Roy de Prusse unterm 17. August erwähnt. Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem; Rep. 92. Zegelin Nr. 7 S. 14.

Als Prinz Heinrich mit seiner Armee durch die Lausitz in Böhmen einrückte, sah Feldmarschall Loudon sich veranlaßt, seine gegen Sachsen stehenden Streitkräfte hinter die Iser zurückzunehmen. Prinz Heinrich wagte nicht, ihn in dieser Stellung anzugreifen. Er hielt seine Truppen auf der Anfang August erreichten Linie von der Elbe bei Leitmeritz über Auscha, Niemes und Wartenberg bis zum Isergebirge nordöstlich Reichenberg an in einer Stellung, die viel zu ausgedehnt war, als daß er hoffen konnte, sie im Falle eines feindlichen Angriffes zu halten. In diesen Stellungen Loudons und Heinrichs sind die Operationen auf dem westlichen Flügel erstarrt. Der König versuchte zwar, seinen Bruder zum weiteren Vordringen zu bewegen, aber vergeblich; der Prinz dachte sogar ernstlich an Rückzug.

So vergingen vier kostbare Wochen. Die Österreicher rührten sich nicht, und auch die königliche Armee stand unbeweglich im Lager bei Wölsdorf, Nachod und Kottwitz. Erst als Verpflegungsschwierigkeiten eintraten, verließ der König die Gegend und bezog mit dem Gros der Armee am 15. August die vom Erbprinzen am 21. Juli vorgeschlagene Stellung bei Soor, wo er vor 33 Jahren einen Sieg errungen hatte.

Am 16. begab sich der König in Begleitung des Erbprinzen in das Lager des Generalmajors v. Anhalt bei Kottwitz. Er besichtigte die Stellung der Truppen v. Anhalts und befahl diesem dann in Abwesenheit des Gefolges, in der Morgenfrühe des folgenden Tages die noch rechts der Elbe in den Wäldern jenseits des Seifenbaches in der Gegend von Hermannseifen und Freyheit stehenden schwachen feindlichen Kräfte überraschend anzugreifen und sich zu diesem Zwecke mit dem Generalmajor v. Dalwig ins Einvernehmen zu setzen, der mit 4 Bataillonen und seinem Kürassier-Regiment seit dem 2. August zur Deckung der rechten Flanke des Detachements v. Anhalt in die Gegend nördlich von Pilnikau vorgeschoben war.

Bei der Rückkehr ins Hauptquartier befahl der König während der Tafel dem Erbprinzen: „Allés joindre cet aprèsmidi Dallwig à Pilnikau, il doit avec Anhalt, surprendre demain matin les trouppes ennemies qui sont en deça de l'Elbe, j'y joindrai le régiment de Ziethen, le tout se rassemblera demain matin à quatre heures à Pilnikau, vous irés de là voir les environs de Hohenelbe et ce qu'on pourra faire de ce côté." Der Befehl war in dieser Fassung hinsichtlich der Kommandoverhältnisse unklar. Das folgt nicht nur aus dem überlieferten Wortlaute des mündlichen Befehles, sondern auch aus der Tatsache, daß der Befehl von verschiedenen Personen verschieden aufgefaßt ist. Oberst v. Zegelin berichtet ausdrücklich[1]), der König habe dem Erbprinzen den Auftrag erteilt, das Gelände bis Hohenelbe aufzuklären und ihm über das Ergebnis Meldung zu machen, während die Generalmajore v. Anhalt und

1) A. a. O. S. 13 unterm 17. August.

v. Dalwig das Kommando über ihre Detachements behalten hätten. Der Erbprinz selbst hat am 21., also fünf Tage nach der Kommandierung zum Korps v. Anhalt, seinem Oheim, dem Prinzen Heinrich, mit dem er in regem, vertrautem Briefwechsel stand, über die Vorgänge seit dem 16. chiffriert mitgeteilt[1]): „On m'a envoyé depuis joindre le corps aux ordres du général d'Anhalt avec ordre de pousser les trouppes ennemies jusqu'en deça de l'Elbe, et de réconnoitre le poste d'Hohenelbe.“ Daraus darf wohl geschlossen werden, daß der Erbprinz, wenigstens am 21., der Ansicht gewesen ist, daß der König ihm aufgetragen hatte, nicht nur gegen Hohenelbe aufzuklären, sondern auch mit dem corps aux ordres du général d'Anhalt den auf dem linken Elbufer stehenden Feind über den Fluß zurückzuwerfen. Um so unverständlicher ist sein Verhalten in der Kommandoangelegenheit. Es ist nur so zu erklären, daß der König wohl die Absicht gehabt hat, dem Erbprinzen die Leitung der Unternehmung gegen die Österreicher auf dem östlichen Elbufer zu übertragen, wie er ihn bereits am 21. Juli mit der Führung der Unternehmung gegen Hohenelbe beauftragt hatte, diese Absicht aber nicht unzweideutig zum Ausdrucke gebracht hat, daß der Erbprinz des Königs Willen trotzdem erkannt, aber nicht gewagt, jedenfalls in einer für ihn bezeichnenden Weise nichts unternommen hat, den König hinsichtlich der Kommandoverhältnisse zum Erlaß klarer Befehle zu veranlassen und bei der Unklarheit der königlichen Anordnungen sich nicht als berechtigt angesehen hat, dem Generalmajor v. Anhalt gegenüber als Leiter der Unternehmung aufzutreten, ob aus unangebrachter Furcht vor dem königlichen Oheim oder aus schwächlichen Rücksichten auf den an Jahren älteren v. Anhalt, ist nicht zu entscheiden. Es kam häufig vor, daß der König militärische Rangunterschiede unberücksichtigt ließ. Der Erbprinz konnte also als General der Infanterie nicht ohne weiteres die Führung der beiden Detachements v. Anhalt und v. Dalwig in Anspruch nehmen. Es war auch wohl möglich, daß der Erbprinz des Königs Befehl falsch aufgefaßt, daß der König ihm unter dem Schutze der Truppen nur die Aufgabe der Aufklärung zugedacht hatte. So behielt Anhalt selbständig die Führung des Kommandos über das Detachement, und der Erbprinz geriet in die unklare und unangenehme Stelle eines Zuschauers, wie Oberst v. Zegelin sich in seiner Relation ausdrückt, ayant en quelque façon des commissions sans avoir le pouvoir de rien ordonner.

Die Folgen der unklaren Kommandoverhältnisse zeigten sich sofort bei der Ankunft des Erbprinzen in Pilnikau. Zu seiner Überraschung stellte er fest, daß Dalwig auf Befehl Anhalts sein Lager bereits ab-

1) Geh. Staats-Archiv; Rep. 92. Nachlaß des Prinzen Heinrich von Preußen. B. V. 21. Correspondenz mit dem Erbprinzen Karl von Braunschweig. 1778—1789. Das vorhergehende Schreiben des Erbprinzen an den Prinzen Heinrich ist aus Wölsdorf vom 9. August datiert.



gebrochen hatte, auf die Höhen zwischen Leopold und Wildschütz vorgerückt war und hier einen Teil der österreichischen Truppen unter Artilleriefeuer genommen hatte, die nach des Königs Befehl am folgenden Morgen überfallen werden sollten. Offenbar hat der Erbprinz seine Verwunderung darüber geäußert. Denn Anhalt ließ ihm sagen, er habe vom König bestimmte Befehle und werde diese, sofern der Erbprinz keine anderen Weisungen mitbrächte, ausführen und sich am folgenden Morgen mit Dalwig bei Tscherma vereinigen.

Auch jetzt griff der Erbprinz nicht ein, sondern verhielt sich abwartend. Tatsächlich vereinigten sich am Morgen des 17. August 5 Bataillone und 5 Eskadrons Anhalts mit den 4 Bataillonen und 5 Eskadrons Dalwigs. Anhalt wies Dalwig eine Stellung gegen Leopold zu an und stieß selbst mit einem Detachement auf die Höhen von Leopold vor, während General v. Billerbeck die Stellung von Kottwitz besetzt hielt. Der Erbprinz begleitete den Generalmajor v. Anhalt, um folgenden Tages die ihm vom Könige befohlene Erkundung der Gegend von Hohenelbe auszuführen. Der Feind, auf den die Kolonne beim Vorrücken in dem Waldgelände in der Gegend von Dreyhäuser stieß, ging in der Nacht westwärts über Hohenelbe zurück und besetzte die Höhen westlich der Elbe. Der Erbprinz und Anhalt erkannten in der Frühe des folgenden Morgens, daß sie dort von starken Kräften aufgenommen wurden, die hinter dem Tale von Hennersdorf ein Lager bezogen.

Bei der Rückkehr von der Erkundung erhielt der Erbprinz ein Schreiben des Königs, in dem dieser ihm von dem Vormarsche von Verstärkungen — 6 Bataillonen des Generalmajors v. Billerbeck — für die befohlene Vertreibung der feindlichen Truppen links der Elbe Mitteilung machte und die Erwartung aussprach, daß der Erbprinz alles tun werde, seine Aufgabe zu erfüllen. Die ganze Fassung des Schreibens, die darin enthaltene Mitteilung und die erteilten Ratschläge und ausgesprochenen Erwartungen lassen darauf schließen, daß der König den Erbprinzen als den Führer der ganzen Unternehmung ansah, auch wenn dies bei dem Befehle dazu vielleicht doch nicht klar und unzweideutig zum Ausdrucke gekommen war. Trotzdem wagte der Erbprinz nicht, seine Auffassung über die Kommandoverhältnisse zum Ausdrucke zu bringen und Anspruch auf den Oberbefehl zu erheben. Er betrachtete als seine Aufgabe lediglich die Erkundung des Elbüberganges und des Geländes des voraussichtlichen Angriffes des königlichen Heeres auf die feindliche Stellung jenseits des Flusses sowie Berichterstattung an den König über das Ergebnis, auf das dieser seinen Angriffsbefehl aufzubauen beabsichtigte.

Er meldete infolgedessen dem Könige ausführlich das Ergebnis seiner Entdeckung und entwarf zugleich auf Grund der gewonnenen genauen Kenntnis von Gelände und Lage beim Feinde einen Angriffsplan, der auf Umgehung des linken feindlichen Flügels ausging. Das Gros der königlichen Armee sollte zwischen Arnsdorf und Kottwitz, ein

Detachement von 8 Bataillonen auf den Höhen zwischen Proschwitz und Pelsdorf zum Angriffe bereitgestellt werden. Als Rückhalt blieben die alten Stellungen des Detachements Anhalt besetzt. Die Artillerie sollte den Angriff auf die österreichischen Stellungen jenseits der Elbe zwischen Arnau und Pelsdorf vorbereiten. Gleichzeitig mit dem Frontalangriffe sollten 6 Bataillone oberhalb von Hohenelbe durch die Elbe waten und auf Starkenbach vorstoßen und auf diese Weise den Feind bei Hennersdorf umgehen und zugleich den Übergang bei Pelsdorf öffnen.

Ehe aber im Hauptquartiere des Königs irgendwelche Entschlüsse gefaßt werden konnten, gingen die Österreicher, um die ihrem linken Flügel drohende Gefahr abzuwenden, ehe sie zur Auswirkung kam, ihrerseits am 19. August mit starken Kräften von Hohenelbe auf Hermannseifen gegen Anhalt vor. Dieser nahm mit 5 Bataillonen und 20 Eskadrons eine feste Abwehrstellung bei Dreyhäuser. Sofort als der Vormarsch der Österreicher erkannt war, sandte der Erbprinz dem Könige durch Adjutanten Meldung. Der König war gerade vorgeritten, um die Stellung des Detachements v. Dalwig zu besichtigen. Infolgedessen verfehlte ihn die Meldung. Beim Detachement v. Dalwig war er dann Zeuge, wie die Brigade v. Billerbeck die Höhen von Mohren erreichte, wie die Österreicher daraufhin den Angriff aufgaben und zurückgingen. Als der König erkannte, daß es zu einem Zusammenstoße nicht mehr kommen würde, begab er sich ins Hauptquartier zurück und traf hier den Adjutanten, der nach Zegelins Aufzeichnungen nicht freundlich empfangen wurde. Der König ließ dem Erbprinzen sagen, er habe alles selbst beobachtet, die Angelegenheit habe keinerlei Bedeutung.

Friedrich hatte aus dem Ergebnisse der Erkundung des Erbprinzen nicht die Überzeugung gewonnen, daß die Unternehmung gegen die österreichische Elbstellung Aussicht auf Erfolg habe, er verzichtete infolgedessen vorläufig auf die Ausführung des Planes. Im übrigen war er durch des Erbprinzen Vorschläge empfindlich berührt und machte aus seiner offenbar ohnehin schon vorhandenen Mißstimmung ihm gegenüber kein Hehl. „Quant aux dispositions je n'aime point que les autres me les fassent, je les fais toujours moi même." Auch der Ton dieses Schreibens war merklich kühler als der der früheren. Es war das erste deutliche Anzeichen der Unzufriedenheit des Königs mit seinem Neffen.

Der Erbprinz kannte die Gründe für die plötzliche Abänderung des Entschlusses des Königs nicht in vollem Umfange. Er beschränkte sich darauf, die inzwischen beim Feinde erkannten Veränderungen und die Bewegungen der preußischen Truppen noch am 19. zu melden und zur Sicherung der Verbindung in Übereinstimmung mit Anhalt für dessen Detachement eine Stellung zwischen Hartmannsdorf und Silberstein vorzuschlagen.

Am Nachmittage desselben Tages hatte der König dem Erbprinzen durch den Adjutanten und Kapitän im Generalquartiermeisterstabe

v. Lindenau den mündlichen Befehl gesandt, ihm die Wege über Leopold und Hermannseifen anzugeben, das bei Dreyhäuser im Lager stehende Detachement zwischen Schwarzthal und Hermannseifen vorzuschieben und einige durch Husaren verstärkte Bataillone als Vorhut zur Erkundung über Lauterwasser auf die Höhen von Langenau gegenüber von Hohenelbe vorzutreiben. Zugleich hatte er ihm mitteilen lassen, nach Rückkehr des v. Lindenau werde er Dalwig den Befehl zum Vormarsche durch Leopold und Hermannseifen gegen Lauterwasser geben. Die Truppen sollten verdeckt aufgestellt werden. Zugleich kündigte er für den 22. den Vormarsch der Armee an. Der Erbprinz setzte Anhalt von des Königs Befehlen in Kenntnis. v. Lindenau hat dann v. Dalwig den Befehl des Königs zum Vormarsche auf Hermannseifen schriftlich mitgeteilt.

Die mündlich durch den Adjutanten überbrachten Befehle waren die Quelle zu neuen Mißverständnissen. Während der Erbprinz damals und auch in der Folge der Ansicht war, die königlichen Befehle wären über ihn an Anhalt als den Detachementsführer gerichtet gewesen, hat dieser bei der späteren Untersuchung angegeben, Lindenau habe die Befehle im Zelte des Erbprinzen in seinem Beisein schriftlich aufgesetzt, sie seien also dem Erbprinzen erteilt. Trotzdem sowohl der Erbprinz als Anhalt sich der Tragweite der unklaren Kommandoverhältnisse und der möglicherweise aus ihnen erwachsenden Konflikte mit dem Könige bewußt gewesen zu sein scheinen, taten sie doch keinen Schritt zu einer durch den Adjutanten v. Lindenau ohne Schwierigkeiten zu erreichenden Klärung der Verhältnisse.

Anhalt antwortete dem Könige schriftlich, und auch der Erbprinz gab dem zum Könige zurückreitenden Lindenau ein Schreiben mit, in dem er unter Bezugnahme auf die von Anhalt gemeldeten Einzelheiten über das Gelände und die Stellungen des Feindes jenseits der Elbe auf die sich bemerkbar machende wachsende Aufmerksamkeit des Feindes in jener Gegend hinwies, zugleich aber um Abberufung von dem Detachement und um eine nützlichere Verwendung bat. Da aber der König noch immer hoffte, den Elbübergang ausführen zu können, befahl er ihm sofort, beim Detachement zu bleiben und weiter gegen die Elbe aufzuklären.

Noch an demselben Tage schickte der König den Kapitän v. Lindenau abermals mit Briefen ins Quartier des Erbprinzen und Anhalts. Er setzte den Erbprinzen davon in Kenntnis, daß er beabsichtige, sich mit dem Gros des Heeres am 21. nordwärts zu schieben und in bedecktem Gelände eine Stellung so zu nehmen, daß es dem Feinde unmöglich wäre, die Stärke des Heeres zu erkennen. Der Brief zeigt, daß der König den Plan der Überschreitung der Elbe und der Überflügelung der österreichischen Stellung noch nicht endgültig aufgegeben hatte. Lindenau berichtete im Lager des Detachements, der König habe ihm eingeschärft,

sowohl dem Erbprinzen wie Anhalt den Befehl zu überbringen, bestimmte Einzelheiten beim Feinde festzustellen. Der König hatte bei Erteilung dieses Auftrages auf der Karte Lindenaus die Stellung angegeben, die er selbst zwischen Wildschütz und Pilnikau einzunehmen beabsichtigte, ebenso die Stellung, die Anhalt zwischen Schwarzthal und Hermannseifen zusammen mit den 4 Bataillonen und 5 Eskadrons Dalwigs beziehen sollte. Der Inhalt des Schreibens an Anhalt ist nicht bekannt.

Am 21. früh klärte der Erbprinz gemeinsam mit Lindenau gegen den Feind auf und erstattete dann dem Könige Meldung über das Ergebnis. Aus der Gegend von Langenau schrieb er auch den oben erwähnten Brief an den Prinzen Heinrich, in dem er im Gegensatze zu seinem bisherigen Verhalten angab, vom König mit der Säuberung des linken Elbufers von den Österreichern durch das Korps v. Anhalt beauftragt zu sein[1]).

Es ist anzunehmen, daß Lindenau sowohl dem Erbprinzen als dem Generalmajor v. Anhalt des Königs persönlich nach Lindenaus Karte erlassene Anweisungen über die eigene sowie über die für Anhalt und Dalwig in Aussicht genommene Stellung vorgetragen hat. In dem zugleich von Lindenau überbrachten Schreiben des Königs an den Erbprinzen und anscheinend auch in dem an Anhalt war über beide Stellungen Genaues nicht erwähnt; im Gegenteil scheint so gut wie gewiß zu sein, daß Anhalt schriftlich vom Könige den Befehl zum Beziehen eines Lagers zwischen Schwarzthal und Hermannseifen erhalten hat, wenigstens berichtet das der Erbprinz in einem über diese Vorgänge abgefaßten Memoire und zwar nicht etwa nur als Rechtfertigung für sich; auch aus den Beratungen zwischen dem Erbprinzen, Anhalt und Lindenau am Abend des 21. geht das hervor[2]).

---

1) Siehe S. 23.

2) In den Tagen, unmittelbar nachdem der Konflikt zwischen dem König und Erbprinzen durch das später anzuführende Schreiben des Königs vom 23. August seinen Höhepunkt erreicht hatte, wahrscheinlich in den letzten Tagen des August, hat der Erbprinz eine umfangreiche Rechtfertigungsschrift, ein Mémoire concernant quelques Opérations de l'Armée du Roi de Prusse en Bohème dans le cours de la campagne de 1778 avec les pièces justificatives depuis No. I à No. XII verfaßt, das sich in zwei Abschriften im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel bei dem Schriftwechsel des Prinzen Heinrich von Preußen mit dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand aus der Zeit des Bayrischen Erbfolgekrieges (Geheime Rats-Registratur I 309) sowie im Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem (Heeresarchiv Rep. 15 A. Altes Kriegsarchiv Kap. 31 Nr. 53) erhalten hat. Die darin gemachten Angaben stimmen mit den wertvollen Niederschriften des Obersten v. Zegelin in seiner tagebuchartigen Relation überein (auszugsweise abgedruckt von W. v. Schöning in seinem Werke über den Bayrischen Erbfolgekrieg, Berlin und Potsdam 1854). Memoire und Relation ergänzen sich gegenseitig. Von besonderem Werte sind die zwölf dem Memoire

Jetzt zeigten sich die Folgen der unklaren Befehle des Königs hinsichtlich des Oberbefehls über das nach rechts hinausgeschobene Detachement. In einem Augenblicke, wo folgenschwere Befehle zu erlassen waren, konnte sich Anhalt nicht entschließen, dem Detachement v. Dalwig Marschbefehl zu erteilen, und auch der Erbprinz weigerte sich, die Verantwortung zu übernehmen. Jetzt endlich kamen beide überein, durch Lindenau vom König Klarheit zu erbitten. Aber es war zu spät. Die Ereignisse folgten zu schnell aufeinander, als daß es noch möglich gewesen wäre, Versäumtes nachzuholen. Am Abend des 21., als Anhalt für sein Detachement die Anordnungen zum Vormarsche getroffen hatte, erhielt der Erbprinz die Order des Königs vom gleichen Tage aus dem Lager bei Soor mit dem bündigen Befehl, der Erbprinz, d. h. der Erbprinz mit dem Detachement v. Anhalt, solle am 22. gemeinsam mit dem Detachement v. Dalwig vorrücken und zwischen Schwarzthal und Langenau Stellung nehmen, und zwar hinter den Höhen derart, daß die Truppen der Sicht des Feindes entzogen würden; der König werde sich mit dem Gros der Armee hinter ihn setzen.

Der Erbprinz legte die Order v. Anhalt und v. Lindenau vor. Neue Unklarheit im Quartier des Erbprinzen und v. Anhalts. Der König hatte letzterem schriftlich befohlen, ein Lager zwischen Schwarzthal und Hermannseifen zu beziehen, anderseits aber dem Adjutanten v. Lindenau auf dessen Karte genau die von jenem einzunehmende Stellung zwischen beiden Orten bezeichnet. Durchschritt Anhalt jetzt das Tal von Schwarzthal, so hatte er die von der Elbe bei Arnau über Arnsdorf und Forst heranführende Straße im Rücken. Außerdem stellte es sich als unmöglich

des Erbprinzen beigegebenen Abschriften der zwischen dem König und ihm gewechselten Schreiben, deren Originale bzw. Entwürfe aus dem Nachlasse des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand verlorengegangen sind. Leider sind die in der Anlage beigegebenen Abschriften der Briefe meist nicht datiert, so daß eine Klärung der ungenauen Zeitangaben des Textes der Rechtfertigungsschrift auch mit Hilfe von Zegelings Relation nicht immer möglich ist. Auch Anhalt hat am 30. August in seinem Arrest im Lager bei Wildschütz Aufzeichnungen über die Vorgänge gemacht, die im Geheimen Staatsarchiv erhalten sind (Heeresarchiv Rep. 15A. Altes Kriegsarchiv Kap. 29 Nr. 6). Sie enthalten, in den kritischen Tagen allerdings anscheinend nicht ganz vollständig, die Entwürfe zu seinen Meldungen an den König und des Königs Schreiben in Originalen aus der Zeit vom 19. Juli bis 21. August, sowie die Bemerkungen über den Verlauf der kriegsgerichtlichen Untersuchung und Aburteilung sowie seinen Schriftwechsel mit dem Könige bis zum 5. Dezember, sind aber nur zu seiner eigenen Rechtfertigung gegen den Vorwurf der Nichtbefolgung eines königlichen Befehles geschrieben und enthalten keinerlei Anhaltspunkte über die Trübung des Verhältnisses zwischen dem Könige und dem Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand. Der im Reichsarchiv in Potsdam aufbewahrte militärische Nachlaß und Schriftwechsel v. Anhalts enthält keinerlei Nachrichten über die hier behandelten Vorgänge.

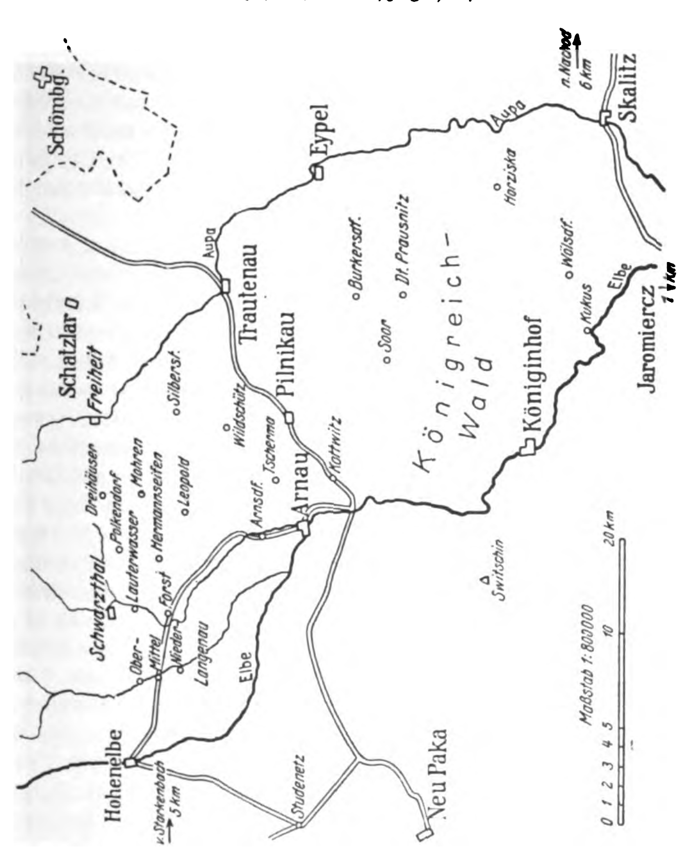
heraus, in Deckung gegen Sicht des Feindes zu marschieren und zu lagern. Das Gelände zwischen Schwarzthal und Langenau bot auch keine Stellung, hinter der zugleich der König ein Lager beziehen konnte. Ein Vormarsch des Detachements in die Gegend zwischen Schwarzthal und Langenau hätte den Grundsätzen der Kriegskunst widersprochen, und keiner der drei Herren war bereit, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Es war unmöglich, die drei verschiedenen Befehle in Einklang zu bringen. Die letzte Order des Königs war zwar um einige Stunden jünger als die mündliche des Adjutanten, doch war man übereinstimmend der Ansicht, daß die mündliche der wahren Willensmeinung des Königs entsprach und daß der Inhalt des Schreibens als eine durch den Sekretär entstellte Wiederholung des mündlichen Befehles aufzufassen sei. So beschloß man, sich an den ersten Befehl zu halten.

Während der Nacht aber lief wiederum ein Schreiben des Königs ein mit dem Vormarschbefehle für Dalwig und der ausdrücklichen Bemerkung, daß der Erbprinz den Oberbefehl über die Truppen Anhalts und Dalwigs führen werde. Ob der König damit, vielleicht veranlaßt durch des Erbprinzen Bitte um nützlichere Verwendung, wirklich neue Kommandoverhältnisse hat schaffen wollen, oder ob er ihn zur Bestätigung eines von ihm längst als bestehend angenommenen Verhältnisses jetzt für notwendig erachtete, läßt sich nicht nachweisen[1]). Jedenfalls war nun die Unklarheit behoben, die seit Tagen die Kommandoverhältnisse und die Truppenbewegungen hemmend beeinflußt hatte und längst hätte gelöst werden müssen. v. Anhalt war bis zum Eintreffen der letzten königlichen Order der Überzeugung gewesen, daß er Führer des Detachements und daß der Erbprinz selbst dem Detachement nur zugeteilt wäre lediglich mit der Aufgabe, Gelände und Stellungen des Feindes zu erkunden und den König darüber laufend zu unterrichten. Der Erbprinz scheint die gleiche Auffassung gehabt zu haben, wenigstens hat er diese dem Könige und seiner Umgebung gegenüber bis zum Abend des 21. Aug. dauernd betätigt und in seiner Rechtfertigungsschrift als Tatsache hingestellt. Die noch nicht so klar entwickelte Befehlstechnik hatte es mit sich gebracht, daß Anhalt unmittelbar an den König meldete und unmittelbar von ihm Befehle empfing. Immerhin ist die Tatsache bemerkenswert, daß der König auch jetzt dem Erbprinzen selbst den Oberbefehl ausdrücklich und jetzt erst ausdrücklich übertrug, und daß v. Anhalt keinen Befehl erhielt, das Kommando an den Erbprinzen abzugeben. Infolgedessen trat auch in der Folgezeit das militärische Rangverhältnis nicht mit voller Klarheit in die Erscheinung, wurde vielmehr durch einen Ton

1) Diejenigen Forscher, die bislang die Ereignisse dargestellt haben, ohne von dem Konflikt zwischen dem Könige und seinem Neffen Kenntnis gehabt oder ihn doch erwähnt zu haben, sind übereinstimmend der Ansicht und mußten der Ansicht sein, daß die Führung des Detachements dem Erbprinzen erst im Laufe der Operationen übertragen ist.



gegenseitiger Rücksichtnahme ersetzt. Dabei mag mitgewirkt haben, daß Anhalt das Vertrauen des Königs besaß und dessen Absichten kannte. Anhalt schlug dem Erbprinzen vor, wenigstens mit einer Vorhut von 2 Grenadierbataillonen, den Jägern und 10 Schwadronen Husaren durch den Paß von Schwarzthal hindurchzugehen, das Gros aber aus den



auseinandergesetzten Gründen zwischen Schwarzthal und Hermannseifen zu belassen und dort an der vom Könige in Lindenaus Karte bezeichneten Stelle ein Lager zu beziehen. Lindenau, der mit des Königs Ansichten vertraut sein mußte, pflichtete v. Anhalt bei. Als weitere Stütze konnte geltend gemacht werden, daß der König ja am 22. nur die Absicht hatte und haben konnte, aufzuklären, daß also aus den von Anhalt vorgeschlagenen Bewegungen Nachteile für das königliche Heer nicht erwachsen konnten. Außerdem war es möglich, mit dem Gros der Truppen jederzeit innerhalb einer Stunde den Vormarsch noch anzutreten.

Infolgedessen erklärte sich der Erbprinz einverstanden, und die Bewegungen wurden ausgeführt. Am folgenden Morgen um 5 Uhr brach das ganze Detachement auf. Anhalt ging mit seiner Vorhut durch den oberen Teil von Lauterwasser auf die Höhen von Schwarzthal und nahm hinter einem Waldstücke eine verdeckte Stellung und marschierte dann, als er den Vormarsch der Vorhut der königlichen Armee erkannte, mit einer Abteilung weiter auf die befohlene Anhöhe bei Langenau. Lindenau hatte sich ihm eine Strecke Weges angeschlossen und war dann fortgeritten, um dem Könige von der Stellung des Feindes Meldung zu machen. Das Detachement von Dreyhäuser und Polkendorf marschierte bis zwischen Schwarzthal und Hermannseifen, wo es ein Lager bezog. Dalwig setzte sich ebenfalls in Marsch und vereinigte sich mit dem Gros des Detachements v. Anhalt.

Auch die Armee des Königs brach morgens um 5 Uhr aus ihrem Lager von Burkersdorf-Soor in drei Kolonnen zu ihrem Flankenmarsche in der Richtung auf Leopold auf. Der König ritt unter Bedeckung von 400 Husaren vom Husarenregiment v. Zieten seiner Kolonne über Leopold, Hermannseifen und Lauterwasser voraus, um vor dem Eintreffen der Truppen die Stellung auf den Höhen bei Langenau zu besichtigen und gegen Hohenelbe aufzuklären. Schon bei Hermannseifen geriet er in den Bereich feindlicher Truppen und in Gefahr, abgeschnitten zu werden. Die Lage war um so bedenklicher, als er infolge körperlicher Schwäche nur Schritt reiten konnte. Auf dem Ritt nach Lauterwasser wurde die Lage noch bedrohlicher, so daß er sich genötigt sah, durch einen Adjutanten weitere Bedeckung anzufordern. Er war daher in sehr gereizter Stimmung. Von den Höhen südwestlich von Lauterwasser erkannte er halbwegs zwischen Schwarzthal und Langenau eine im Marsche auf Langenau begriffene Kolonne. Da er aber bei Langenau kein Lager bemerkte, so tauchte Zweifel auf, ob es nicht eine österreichische Kolonne wäre. Die ohnehin vorhandene Erregung des Königs und seine Verstimmung gegen den Erbprinzen als Detachementsführer wurde dadurch gesteigert. Als er das Lager bei Schwarzthal bemerkte, ließ er durch einen Flügeladjutanten den Erbprinzen herbeiholen, den er im Tone drohender Kälte anließ, warum er nicht marschiert sei? Der Erbprinz meldete, daß das Gros ein Lager bezogen habe und zwar da, wo der König es dem Generalmajor v. Anhalt durch Lindenau befohlen habe. Der König behauptete, er habe die Truppen nach Langenau befohlen. Der Prinz erinnerte daran, daß er das selbst nur für die Vorhut angeordnet habe und daß Anhalt tatsächlich mit einer Abteilung bei Langenau sei. Demgegenüber wiederholte der König, daß er das ganze Detachement dort aufzustellen befohlen habe. Darauf erlaubte sich der Erbprinz zu bemerken, er habe erst in der letzten Nacht durch Lindenau erfahren, daß der König ihm den Befehl über diese Truppen übertragen habe, daß Anhalt imstande sein werde, ihm alle Gründe anzugeben, die ihn verhindert hätten, mit

dem ganzen Detachement vorzugehen, daß er versichert habe, mit den Absichten des Königs vertraut zu sein, und daß der Befehl des Königs, bis Langenau vorzugehen, nur irrtümlich gegeben sein könnte. Jetzt kam die Verstimmung des Königs in einem heftigen Zornausbruche zur Entladung. Er stieß unverständliche Worte hervor, die den Sinn hatten, daß er vom Erbprinzen als General des preußischen Heeres Gehorsam verlange und sich im Falle der Gehorsamsverweigerung zu entsprechenden Maßregeln veranlaßt sehen würde. Mit vielen anderen Vorwürfen, die den Zuhörern entgingen, ritt er auf die Höhen bei Langenau vor, traf hier auf die Vorhut unter Anhalt und erkundete, in seiner sicheren Beobachtung durch die üble Laune gegen den Erbprinzen beeinträchtigt, die feindliche Stellung beiderseits der Elbe. Nach Beendigung dieses Aufklärungsrittes entließ er den Erbprinzen. Auf die in tiefster Untertänigkeit gestellte Frage, ob der König noch weitere Befehle für ihn habe, wandte dieser sich kurz ab mit der Bemerkung: „Vous n'avez qu'à faire ce qui Vous plait“ und ritt davon.

Eine Viertelstunde später brachte ein Adjutant dem Erbprinzen den Befehl, daß das ganze Detachement abends ein Lager bei Langenau beziehen solle, und kurze Zeit später wies ein zweiter Adjutant den Platz des Lagers an.

Die Mißstimmung des Königs war verständlich. In der Überzeugung, daß das Detachement vor ihm bei Langenau stand und daß die Gegend östlich davon frei war vom Feinde, war er mit geringer Bedeckung seinen Truppen weit vorausgeritten auf Wegen, die durch steile Felswände und waldbedeckte Höhen vielfach eingeengt waren. Zu seiner Überraschung hatte er überall in den Wäldern feindliche Truppen beobachtet, deren Stärke nicht annähernd hatte geschätzt werden können. Es war ein Wunder, daß er ihnen nicht in die Hände gefallen war. Daß die Gegend vom Feinde nicht gesäubert war, erschien ihm als Schuld des Erbprinzen. So war die Verstimmung erzeugt, die sich dann gesteigert hatte, als er zu der Überzeugung gekommen war, daß seine Anordnungen nicht in seinem Sinne ausgeführt waren, und die sich dann in seinem Verhalten gegen den Erbprinzen so rückhaltlos geäußert hatte.

Dem Generalmajor v. Anhalt brachte der erste nach des Königs Fortreiten eingetroffene Adjutant zugleich Arrestbefehl. Anhalt bat um kriegsgerichtliche Untersuchung. Folgenden Tages wurde er durch Oberst v. Kospoth vom Kürassierregiment v. Dalwig ins Lager bei Wildschütz zu General v. Tauentzien geführt, den der König zum Vorsitzenden des Kriegsgerichtes ernannte.

Der Erbprinz sandte dem Könige noch am gleichen Abend einen Entschuldigungsbrief, in dem er auseinandersetzte, er habe bisher den Generalmajor v. Anhalt gleichsam als Freiwilliger begleitet in der Meinung, vom Könige nur den Auftrag gehabt zu haben, Gelände und Bewegungen des Feindes zu erkunden und zu melden. Erst seit dem vorhergehenden

Abend, seitdem der König ihn mit der Führung des Detachements beauftragt habe, fühle er sich für dessen Bewegungen verantwortlich. Das Schreiben rechtfertigte den Erbprinzen in den Augen des Königs nicht. Er antwortete dem Neffen am 23. in einem Schreiben, das er ihm durch Adjutanten übersandte. Dieser verfehlte den Erbprinzen. Als der König am folgenden Tage das neue Lager des Detachements bei Langenau besichtigte und der Erbprinz sich ihm näherte, beachtete er ihn gar nicht und ritt auf die Höhen vor, um die Stellungen der Österreicher zu erkunden. Der Erbprinz erhielt den Brief des Königs, als er in dessen Gefolge ritt. Das Schreiben ist für Friedrichs Auffassung und für die im preußischen Heere seit dessen Bestehen geltenden Grundsätze bemerkenswert. Es lautete:

Mon cher neveu.

L'usage dans nos armées est que les ordres soient ponctuellement exécutés, et depuis que je commande cette armée, il ne m'est pas arrivé d'être desobéi, comme hier, ce ne sera pas moi qui tolererai de pareils exemples qui ne peuvent produire que le malheur du pays et la perte des troupes. Mons. Anhalt sera mis devant le conseil de guerre, car je pretens qu'on ne s'ecarte pas d'un mot de mes ordres. La subordination est l'ame du service et qui désobeit dans un point, peut le faire à plus forte raison dans un autre. Voilà ma façon de penser et l'ancien usage du service Prussien que je saurai maintenir tant que je vivrai. Au reste je suis avec estime etc. etc.

Die ganze Angelegenheit machte unangenehmen Eindruck. Dem Erbprinzen war es besonders peinlich, daß der König für das Versehen, für das er als Detachementsführer allein die Verantwortung trug, den ihm untergebenen Generalmajor v. Anhalt verantwortlich machte. Er bat, die Untersuchung niederzuschlagen; doch lehnte der König den Antrag unter Hinweis auf die Bitte Anhalts um kriegsgerichtliche Untersuchung ab. Zegelin bemerkt in seiner Relation, man habe darüber im Zweifel sein können, ob der König die Gelegenheit habe benützen wollen, den General v. Anhalt endgültig aus seiner Umgebung zu entfernen, oder ob er den Erbprinzen habe demütigen, oder ob er beides habe erreichen wollen.

Auch der Erbprinz empfand den Ausgang der ganzen Angelegenheit als eine vom Könige absichtlich herbeigeführte Demütigung. Er war sich bewußt, nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Regeln der Kriegskunst gehandelt zu haben und war überzeugt, daß der König gegen ihn voreingenommen war und einen Vorwand, ihn zu beschuldigen, auch dann gefunden haben würde, wenn er den Vorschlägen Anhalts nicht Gehör gegeben hätte. Wenn er das Benehmen, das der König ihm gegenüber an den Tag legte, äußerlich auch mit Gleichmut trug, so verletzte ihn doch das Schreiben aufs tiefste.

Die Häufung der starken Ausdrücke und die fast beleidigende Zweideutigkeit der Fassung mußten ihm nahelegen, die Stellung im preußischen Heere, die ihm im Laufe eines zweiten Feldzuges größere Unannehmlichkeiten verursachen konnte, aufzugeben. In einem Briefe an den Prinzen Heinrich aus dem Lager bei Niederlangenau vom 25. August[1]) in dem er in einem chiffrierten Absatze über die Vorgänge und sein Verhältnis zu seinem königlichen Oheim berichtete und seinem Unmut Luft machte, sprach er diese Absicht offen aus. Bei dem in den Befehlen des Königs häufig zu beobachtenden Mangel an Klarheit und bei dessen Gewohnheit, auf militärische Rangunterschiede wenig Rücksicht zu nehmen und dadurch gelegentlich die mit einem Kommando betrauten Offiziere untereinander auf die empörendste Art bloßzustellen, bei der wenig gewöhnlichen Art, wie er mit seinen Generalen zu verhandeln pflegte, waren derartige Unannehmlichkeiten auch in Zukunft nicht zu vermeiden. Der Verlauf dieser Episode zeigt die Schwierigkeiten des preußischen Heeresdienstes in ihrer vollen Größe. Zum Ausdrucke kommen sie vor allem in der Antwort des Königs an den Erbprinzen vom 19. August auf dessen Meldung von den Ergebnissen der Aufklärung gegen die Elbe und dessen Vorschläge für die zweckmäßig anzuordnenden Operationen. Entsprechend der geringen Größe der Heere des 18. Jahrhunderts und der geringen Ausmaße der Operationen nahm er, genau wie es ein Menschenalter später Napoleon getan, und im schroffen Gegensatze zu den späteren Lehren eines Moltke und Schlieffen in seinem Heere die Leitung der Operationen und die Fähigkeit dazu für sich allein in Anspruch. Jeder Gedanke, der nicht von ihm ausging, erschien ihm in seinen Augen eine Anmaßung, die ihn verletzte. Über die für die höheren Truppenführer hieraus erwachsenden Schwierigkeiten war der Erbprinz sich vollkommen im klaren. Und indem er den Plan erwog, den preußischen Heeresdienst zu verlassen, verglich er sich mit einem Steuermann, der vom Sturme verschlagen ist und fürchten muß, jeden Augenblick von neuem vom Unwetter überfallen zu werden, und infolgedessen nirgends Rettung sieht als in dem nächsten Hafen, wohin die Klugheit ihn ruft, besonders wenn er nicht mehr imstande ist, dem Kompaß zu folgen.

Die Absicht, den preußischen Heeresdienst zu verlassen, mag dem Erbprinzen im ersten Unmute über die Behandlung des Königs ernst gewesen sein. Im Hauptquartiere hat man seinen Äußerungen von vornherein keine Bedeutung beigemessen. Man kannte seine Eigenliebe und seinen Stolz auf seine Stellung als preußischer General. Oberst v. Zegelin verzeichnet die vom Erbprinzen geäußerte Absicht, fügt aber kurz hinzu „cela n'arrivera pas“.

---

1) Geh. Staats-Archiv; Rep. 92. Nachlaß des Prinzen Heinrich von Preußen. B. V. 21. Correspondenz mit dem Erbprinzen Karl von Braunschweig. 1778—1779.



v. Anhalt wurde zu dreimonatiger Festungshaft verurteilt, die der König auf dem Gnadenwege auf sechs Wochen herabminderte. Das Ereignis erregte naturgemäß großes Aufsehen in der Armee. Anhalt ist bald darauf vollständig wieder in die alte Stellung eingesetzt; er wurde 1782 Generalleutnant.

Auch die Entfremdung zwischen König und Erbprinzen schwand bald wieder. Schon am Tage nach dem letzten Briefe an den Erbprinzen befahl der König dem Prinzen Friedrich August von Braunschweig, dem jüngeren Bruder des Erbprinzen, der als Generalleutnant im preußischen Heere diente, zum Erbprinzen zu reiten, um von ihm auf diesem Wege Aufklärung über sein Verhalten in den vorhergehenden Tagen zu erhalten. Diese Anknüpfung führte dann infolge der Vermittlung des Prinzen Karl von Hessen bald zur völligen Beseitigung der Mißverständnisse. Der Erbprinz hat im Herbst die Besatzung von Troppau und Jägerndorf durchgeführt, und der König hat ihn für den in Aussicht genommenen Feldzug von 1779 zum Oberbefehlshaber auserseben an Stelle des Prinzen Heinrich, der die Armee verlassen hatte. In den 1779 niedergeschriebenen Mémoires de la guerre de 1778 erwähnt der König nichts von dem Vorfall und spricht stets nur von dem Korps des Erbprinzen und von ihm selbst als dem Führer der im Gelände östlich von Hohenelbe operierenden Truppen.

Briefwechsel Wilhelms I. mit Fritz Frhr. v. Wintzingerode

mitgeteilt von

Ludolf Gottschalk von dem Knesebeck.

Fritz Freiherr von Wintzingerode entstammte einer uradeligen Familie aus dem Eichsfeld. 1820 wurde er von Herzog Wilhelm von Nassau in den nassauischen Justizdienst aufgenommen. Schnell durcheilte er die Gerichtslaufbahn und wurde Vorsitzender des nassauischen Appellationsgerichtes. Dann war er nassauischer Bundesgesandter in Frankfurt. Als solcher vertrat er auch Braunschweig. Im März 1848, verabschiedete ihn plötzlich der Herzog, als er gerade in einer Mission in Berlin war. Wintzingerode legte darauf auch die Vertretung Braunschweigs nieder. Im April 1849, entsandte ihn der Erzherzog-Reichsverweser in einer Spezialmission nach Lauenburg. Die Verwaltung dieses Landes als Statthalter zu übernehmen, lehnte W. jedoch ab.

Am 9. Juni des gleichen Jahres berief ihn Herzog Adolf von Nassau zum Präsidenten des Staatsrates mit ministerieller Verantwortlichkeit. Zur Übernahme der Leitung der nassauischen Außenpolitik war dieser Augenblick besonders schwierig. Seit dem 5. April 1848 wurde die Volksvertretung in geheimer, indirekter Wahl nach dem Einkammersystem gewählt. Der Streit um die Verfassung hatte dem Herzog das Land ent-

fremdet. Seine hohen Beamten waren ratlos, und jede Initiative, wie Mut zum Handeln, fehlten ihnen. Das Volk selbst war durch die Reden der Nationalversammlung in Frankfurt, durch die Kämpfe der deutschen Bundestruppen in Holstein, dann durch die Exekution der preußischen Truppen in Baden sehr erregt. Wintzingerode ließ es sich sogleich angelegen sein, durch Absetzung der ärgsten Schreier unter der Geistlichkeit und Lehrerschaft beruhigend zu wirken. Die bald darauf erfolgenden Gemeindewahlen brachten daher der Regierung eine gewisse Stärkung, so daß Wintzingerode mit einer kleinen Mehrheit rechnen konnte. Eine gewisse Sympathie errang er sich sogar im Lande, da er mit allem Nachdruck, trotz des stärksten österreichischen Widerspruchs, die Besteuerung des fürstlich Metternichschen Weingutes „Johannisberg" durchsetzte. Die nassauische Außenpolitik wünschte er völlig auf preußisches Fahrwasser einzustellen. In der Kammer vertrat er daher den Bündnisanschluß Nassaus an Preußen. Deutschland sollte nicht radikal-terroristisch, sondern auf gesetzlicher Grundlage geeinigt werden. Am 17. Juni entsandte er den Präsidenten Vollpracht und den Geheimen Kabinettsrat Goetze, als nassauische Bevollmächtigte, die die nassauische Ratifikationsurkunde für den Beitritt zur preußischen Union mit sich nahmen und über weitere Einzelheiten noch in Berlin verhandeln sollten. Er selbst begab sich am 8. Juli 1849 in das Hauptquartier des Prinzen Wilhelm von Preußen in Baden, um mit diesem persönlich die Unterstellung der nassauischen Truppen unter preußischen Oberbefehl zu vereinbaren. Bei dieser Gelegenheit dürfte er den Prinzen kennengelernt haben.

Am 28. Dezember 1849 erreichte er dann die Zustimmung der Kammer zu der bisher provisorisch bestehenden Verfassung. Darauf war es erst dem Herzog möglich, ihn ordnungsgemäß zum Ministerpräsidenten zu ernennen. Seinem Kabinett gehörten an: Präsident Lex für die Justizabteilung, Oberst Graf Castell für die Kriegsabteilung und Präsident Vollpracht für die Finanzabteilung.

Seine Amtsdauer währte nicht lange. Der Herzog, der Österreich stets stärkere Sympathie entgegenbrachte, konnte zu W. kein rechtes Vertrauen fassen. Er hatte diesen eigentlich nur zu seinem Minister berufen, da er keine geeignetere Persönlichkeit für den Augenblick hatte finden können. Jede Gelegenheit, von der preußischen Union wieder zurückzutreten, war ihm daher willkommen. 1850 hatte aber W. durch die Stellung der Kabinettsfrage die völlige Abkehr des Herzogs von der bisherigen preußischen Politik verhindert. Streitigkeiten im Lande selbst brachten ihn zu Fall. Der Bischof von Limburg hatte die Zulassung katholischer geistlicher Orden in Nassau verlangt und drohte bei Nichtgewährung seiner Forderung mit Schließung der Kirchen. Der Streit um die Verfassung hatte ebenfalls kein Ende gefunden. Am 26. November 1851 hob Herzog Adolf die Verfassung wiederum auf und führte das Zweikammersystem von neuem ein. W. war es nicht möglich, dieser Schwenkung der Regierung

zu folgen, da er sich in der Zeit seiner Amtsdauer für das Einkammersystem zu stark eingesetzt hatte. Er trat daher im November 1851 zurück und ging mit seiner Familie in die Schweiz. Sein Nachfolger wurde der Fürst Sayn-Wittgenstein, der völlig österreichisch orientiert war.

Auf persönliche Verwendung des Prinzen Wilhelm bei seinem Bruder Friedrich Wilhelm IV. und Minister v. Manteufel, wurde W. wegen seiner preußischen Anschauung in den Staatsdienst als Regierungspräsident in Potsdam übernommen. Hier pflegte er seine persönlichen Beziehungen zu Wilhelm I. weiter. Oft mußte er den König auf Spaziergängen begleiten, um mit ihm die deutschen oder andere wichtige Fragen zu besprechen und sein Urteil mitzuteilen.

Die hier wiedergegebenen Briefe sind der einzige schriftliche Nachlaß Wintzingerodes im Familienarchiv auf Burg Bodenstein. Konzepte der Briefe Wilhelms I. sind im Hausarchiv nicht vorhanden. Vorstehende Darstellung beruht in erster Linie auf den Berichten der preußischen Gesandtschaft in Darmstadt-Nassau-Frankfurt.

1. Prinz Wilhelm an Wintzingerode[1]).

Baden, den 7. IX. 1850.

Ihr Herzog[2]) hat mir heute seinem Versprechen gemäß Mittheilung der Stellung gemacht, die er zu Preußen und Österreich einzunehmen gedenkt. Es ist ein Zwitter! Ich habe ihm meine Meinung unumwunden ausgesprochen, wie Ihnen, daß ich meinem Karakter nach nur für ganze und nicht für halbe Maßregeln stimmen könne; wie er sich in der öffentlichen Meinung schaden müsse und in einem Lande, wo nach seiner eigenen Angabe die Stimmung für Preußen stärker als für Österreich sei; wie bei der ungewissen Zukunft er doch an das halten möge, was bis jetzt eine Realität sei, die Union, die noch vielen Verbesserungen unterworfen werden solle; er werde durch seine intendirte Stellung weder Östreich gewinnen noch uns für ihn günstig stimmen, usw. —

Ich wollte Sie nur hiervon benachrichtigen, indem die Wendung der Sache eine ganz andere noch geworden ist, als Sie selbst vermutheten. So ungern ich schon auf die Reservation hörte, von der Sie sprachen, so war sie mir doch lieber als diese projektirte Neutralität!

Möge der Herzog bedenken, daß wer in critischen Momenten Treue hält, dereinst dafür Lohn empfangen wird, weil ein Jeder, er mag gehören zu welcher Seite er will, den begünstigen wird, der Treue, Festigkeit und Karakterstärke bewiesen hat. Ich spreche hier viel mehr im Interesse Ihres Herrn, als in dem unsrigen! Mögten Sie doch noch eine günstige Wendung erzielen können.

1) Familienarchiv Burg Bodenstein.

2) Herzog Adolf von Nassau (regiert von 1839—66, später Großherzog von Luxemburg).

2. Prinz Wilhelm an Wintzingerode[1]).

Schloß Babelsberg, 8. XI. 50.

Aus Ihrem gefälligen Schreiben so wohl, als aus der, dem Joh. Wilhelm Volpracht erteilten und mir von demselben vorgelegten Instruktion habe ich gern ersehen, daß es noch Einmal gelungen ist, Ihren Monarchen auf der Bahn festzuhalten, auf welcher er seit eineinhalb Jahren mit Preußen ging. Was indessen das endliche Resultat dieser beständigen Schwankungen bei den bodenständigen Intrigen, die um Ihren Herrn gesponnen werden, sein wird, ist unschwer vorherzusehen, und ich kann mich nur freuen, Ew. Excellenz so treu und fest bei allen diesen Calamitäten bisher gefunden zu haben.

Die Aufklärungen, welche mir der p. Volpracht über die Weigerung Ihrer Regierung, mehr Preußische Truppen im Herzogthum Nassau aufzunehmen, gegeben hat, haben mir den Standpunkt bezeichnet, aus welchem diese Weigerung momentan entstanden sein soll. Die Versicherung, daß die vorhin berührte Schwankung die Schuld daran trägt, ist eine Beruhigung insofern für mich, als mit Wegfall dieser Schwankung für jetzt die Wiederholung solcher Weigerung ausgeschlossen ist, und um so erfreulicher ist, als wir auf die Bereitwilligkeit des Herzogs zur Dislocirung unserer Truppen in größtem Maaßstaabe in seinem Lande von nun an rechnen müssen, wie dies die eingetretenen, höchst beklagenswerthen Verhältnisse aus strategischen Rücksichten Ihres Herzogs als General klar machen werden. Ich darf daher mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die durch den Generalleutenant von Schreckenstein zu stellenden Aufforderungen in dieser Beziehung die früher so oft von Ihrer Regierung bewiesene Bereitwilligkeit finden werden, da entgegengesetzten Falls leicht berechenbare Consequenzen daraus folgen müßten.

Gott wolle das Ungemach des Krieges noch Einmal an uns vorüber ziehen lassen, obgleich ich wenig Hoffnung dazu habe!

3. Prinz Wilhelm an Wintzingerode[2]).

Coblenz, den 29. Dezember 1850.

Sehr dankbar bin ich Ihnen für Ihre gütigen Mittheilungen vom 23. d. M. und ersehe ich aus demselben die Ansichten und Hoffnungen festgehalten, die ich stets bei Ihnen gekannt habe. Um so schmerzlicher vermisse ich Sie in Dresden in diesem Augenblick, und ist allgemein die Ansicht verbreitet, daß die Wahl auf H. v. Dungern aus nicht Preußische Interessen gefallen sei!

Trotz allem, was sich wichtiges und unerwartetes zugetragen hat, in deutsch-politischer Hinsicht, theile ich nach wie vor Ihre Auffassung, daß nämlich das Prinzip, welches der Idé der Union zum Grunde liegt,

1) Familienarchiv Burg Bodenstein.

2) Familienarchiv Burg Bodenstein.

das allein richtige ist, wenn man an eine stabile Reconstruirung Deutschlands denkt und nicht blos an eine momentane Verkleisterung der gegenwärtigen Übel! Meiner Ansicht nach muß Preußen also in Dresden dahin wirken, daß die Stätte für das Princip der Union offen gehalten wird während es nicht nöthig, ja nicht Einmal rathsam ist, die Constituirung derselben sofort anzugreifen, indem dabei leicht unerwünschte Einflüsse und Gegenbemühungen dem Werke hinderlich werden könnten und wohl gar völlig scheitern machen könnten. Daß Nassau, meiner Überzeugung nach, nur in dem Anschluß an Preußen seine Zukunft gesichert siehet, wissen Sie längst, und freue ich mich auch, Sie nach wie vor von dieser Ansicht durchdrungen zu finden. Mögen daher die nun sich entwickelnden deutschen Verhältnisse Sie auf Ihren Posten erhalten, dann bin ich sicher, daß Nassau und Preußen gemeinschaftlich gut fahren werden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn bei der neuen Wehr-Verfassung Deutschlands die Individualität des Herzogs geschont werden könnte, und denke ich mir dies wohl möglich, so weit dies dem großen Ganzen nicht hinderlich wird. Indessen werden Sie mir zugeben müssen, daß mir der Moment, wo Preußen der Welt das Schauspiel gewährt, seine Kriegsverfassung in einer Art ins Leben treten zu lassen, welche die kühnsten Berechnungen eines 35jährigen Friedens übertrifft, — wohl dazu gemacht ist, diese Kriegsbereitschaft allen seinen deutschen Collegen zur Einführung zu empfehlen und sich ein Aufsichtsrecht über dieselbe zu wünschen.

Was die Dislocation des 28ten Inf.Regts. auf Nassauschem Gebieth betrifft, so stehet mir darüber keine Einwirkung mehr zu, doch glaube ich, daß bei einer weitläufigen Dislocation auf Ihren Wunsch wird Rücksicht genommen werden können. Aber wie verschieden sind die Wünsche! Die Anhaltinischen Herzöge haben grade den entgegengesetzten Antrag gestellt, bei der Auseinanderlegung meiner Armeen an der Elbe! ...

4. Wintzingerode an Prinz Wilhelm[1]).

Wiesbaden, den 25. Dez. 1851.

Der huldvolle Empfang, welchen Ew. Kgl. Hoheit mir einige Male haben zu Teil werden lassen, veranlaßt mich ehrerbietigst anzuzeigen, daß ich am 23. Dez. S. H. den Herzog gebeten habe, mich in Gnaden meiner Dienststellen zu entlassen[2]), und daß diesem Gesuche willfahrt worden ist. Ich versehe nur noch die dringenden Geschäfte, bis eine andere Einrichtung wird getroffen sein, welche S. H. mir für die nächsten Tage in Aussicht gestellt haben.

Meinen Schritt habe ich ungern getan, ich durfte ihn meiner Überzeugung nach nicht länger zurückhalten. Vielleicht ist ein Wechsel der Person

1) Hausarchiv Charlottenburg.

2) Die Neue Verfassung von 1849 (Einkammersystem) war am 28. IX. 51 aufgehoben und durch das Zweikammersystem ersetzt.

— und ich hoffe es in der Tat, — demjenigen, was ich für richtige Politik des kleinen Staates und für allein praktisches Benehmen desselben halte, eher förderlich als nachteilig. Sollte dies aber auch nicht der Fall werden, so habe ich wenigstens die Beruhigung nach bester Einsicht meinen Entschluß gefaßt zu haben.

Ich glaube nicht, daß bereits ein Augenmerk auf eine bestimmte Person als Nachfolger gerichtet ist.

5. Prinz Wilhelm an Wintzingerode[1]).

Coblenz, den 26. 12. 51.

Bei Öffnung Ihres Schreibens von gestern ahndete mir sein Inhalt. Leider täuschte ich mich nicht! Wenngleich Sie mir nicht den zunächst liegenden Grund angeben, der Sie bestimmt hat, Ihrem Herrn und Herzog Ihre Entlassung einzureichen, so kann ich ihn mir doch erklären, da ich Ihre Gesinnung hinsichtlich der von den kleineren deutschen Fürsten zu befolgenden Politik seit Jahren kenne und als die allein richtige betrachte. Daher bedaure ich Ihren Austritt. Sie haben Ihren Herrn seit fast 3 Jahren in manchen critischen Momenten immer auf der rechten Bahn zu erhalten gewußt. Jetzt wird es anders sein. Zu einer der erfreulichsten Erinnerungen meiner Thätigkeit in Deutschland wird mir Ihre Begegnung gereichen, indem unsere Ansichten so sehr übereinstimmten und ich Ihrer Einwirkung so manches verdanke, was ein Anderer wohl nicht mit so viel Liebe und Lust gethan hätte. Meine Dankbarkeit und Anerkennung wird Ihnen daher stets gewidmet bleiben, die Ihnen überhaupt und denen nicht fehlen wird, die Deutschlands wahres Wohl im Auge behalten. Möge dies Ihr dereinstiger Nachfolger thun.

6. Wintzingerode an Prinz Wilhelm[2]).

Wiesbaden, den 7. Januar 1852.

Die gnädigen Worte, mit welchen Ew. Kgl. Hoheit mich am 26. Dez. erfreut haben, waren so huldvoll und nachsichtig abgefaßt, daß ich mir ehrfurchtsvoll erlaube, meinen Dank auszudrücken, und einige Erläuterungen meines Austrittes aus dem herzoglichen Dienste hinzuzufügen.

Als Minister S. H. des Herzogs mag ich einzelne Mißgriffe begangen haben, und hätte ohne Zweifel manchen zweckmäßiger greifen können. In den Hauptsachen aber glaube ich auf richtiger und consequenter Bahn gewesen zu sein. Ungeachtet man mich bald mit Bedenklichkeiten oder unpraktischen Nebenwünschen hinhielt, wo zeitig zu handeln gewesen wäre, bald übereilen wollte, wo es galt, das Richtige und nichts anderes durchzuführen, würde ich dennoch mir zugetraut haben, die inneren Schwierigkeiten zu überwinden. Diese waren bei den persönlichen Richtungen S. H.,

1) Konzept auf dem vorstehenden Briefe, Hausarchiv Charlottenburg.

2) Hausarchiv Charlottenburg.

bei der Notwendigkeit weiterer financieller Einschränkung in der herzoglichen Chatulle oder am Lohn, bei dem eifersüchtigen Mißtrauen zwischen Protestanten und Katholiken, welche vielfach durcheinanderwohnend sich an Anzahl das Gleichgewicht halten, bei den Einwirkungen von Darmstadt und bei den leichtfertigen Einwirkungen von Frankfurt aus — keines Wegs gering. Ein kleines deutsches Land wie das Herzogtum Nassau kann nur im Sinne einer richtigen deutschen Politik, dabei mit patriarchalischer Strenge und mit ebensolcher Güte regiert werden. Man kann ihm nicht Opfer für Macht und Größe abfordern, mit welchen das Nationalbewußtsein und der Stolz eines mächtigen Staates sich vielfach begnügen muß und mit allem Rechte begnügt. Es fehlte jede Veranlassung und jeder Zweck, das kleine Land wie ein Frankreich oder ein Östreich zu regieren. An Mißverständnissen und Verwechslungen bald in dem einen bald in dem anderen dieser verschiedenen Momente konnte es zweitweise nicht fehlen, und ich würde ihnen auch ferner pflichtmäßige Ausdauer zugleich mit dienstlichem Gehorsam entgegengesetzt und nur, so viel mir möglich, verhütet haben, daß dem soeben auf mein Dringen neu geschaffenen Landtage, welcher in einigen Wochen zum ersten Male berufen werden wird, die nachträgliche Genehmigung solcher Gesetze abzufordern wäre, welche durch unnötige und schädliche Auswüchse die Mißbilligung vernünftiger und treuer Ständemitglieder nach sich ziehen müßten.

Wenn ich trotz dieser meiner Ansichten die Bitte um meine Entlassung aus dem Amte nicht zu unterlassen oder auch nur aufschieben zu dürfen das entschiedene Gefühl habe, so war letzteres Folge der vielen Differenzen, welche aus meinen abweichenden Ansichten über deutsche Politik, ich darf sagen über Östreichische Politik hervorgegangen waren und unausgesetzt sich erneuerten. Ich hätte Nassau nicht in der richtigen Bahn gehalten, im Gegenteil mit meinem Namen unrichtige Dinge und deren Quellen unfreiwillig gedeckt. Ohne mich wird die mächtige Natur der politischen Dinge sich wieder eher geltend machen. Daß es dahin gekommen, daß ich selbst mit dem raschen Zuge einer Schere so viele auch tief in meine Häuslichkeit reichende Fäden meiner Vergangenheit und Zukunft durchschneiden mußte, habe ich nicht in doctrinärer Befangenheit oder aus Berufsermüdung — ich habe es sehr ungern nur aus der Überzeugung getan, einen solchen Schritt meinem Herrn, welcher mir überdies einen unbewußten und wohl in der Tat nicht vorhandenen Ungehorsam in harten Worten vorwarf, eben so sehr schuldig zu sein, als nach Lage der Sache dem Dienste des herzoglichen Hauses und auch mir selbst.

Ehrerbietigst bitte ich Ew. Kgl. Hoheit nicht zu glauben, daß ich anders als nach reiflicher Überlegung und wohl bewußt dessen, was ich meinem gnädigsten Herrn und Herzog schuldig war, gehandelt habe.

Ich habe die Beruhigung, daß mein demnächstiger Nachfolger eine hergestellte brauchbare Landesverfassung, geordnete Finanzen, keine verkehrten Gesetze, welche unter meiner Verwaltung — seit 10. Juni

1849 — entstanden wären, in allen Zweigen der Verwaltung eingeleitete Correkturen vorfindet ....

7. Wintzingerode an Prinz Wilhelm[1]).

Herrliberg b. Zürich, den 12. Sept. 1852.

... Mit meiner Kenntnis der politischen Vorgänge seit zwei Monaten fast nur auf Zeitungen beschränkt, freue ich mich fortwährend des Gedankens, daß Preußen seinen rein preußischen Weg geht und die klug erfundene, darum aber um nichts weniger wunderliche Zumutung des Versprechens einer mit Östreich gemeinsamen Zollverwaltung, d. h. einer demnächstigen gemeinsamen partiellen Finanzadministration nur als eine offene Frage der Zukunft zu überliefern bereit ist. Man kann andere nicht abhalten, Fragen zu stellen, welche mit den entschiedensten Interessen, mit aller Geschichte und allem tief Eingewöhnten in destruierendem und wahrhaft revolutionierendem Widerspruche stehen; gern aber kann man so höflich sein, künftigen Jahrzehnten die Beantwortung mancher sog. politischen, in Tat und Wahrheit aber, mehr als phantastischen und abenteuerlichen Fragen zu überlassen. — Wunderbar ist das Taschenspiel, welches mit der deutschen Bundesakte getrieben wird, als wenn man im Jahre 1815 und in einem darauf gefolgten Zeitraume von mehr als einem Menschenalter an eine Identifizierung des heutigen, neuen wirklichen oder versuchten Östreichs — des ganzen Kaiserreichs — mit dem deutschen Bunde, überhaupt an ein solches Bundesverhältnis, wie man es jetzt unterschieben möchte, gedacht hätte. Man muß sich gewaltig täuschen können, wenn man dergleichen Dinge für etwas anderes als für die Büchse der Pandora hält. — Was ich hier von Östreichischen Blättern sehe, verfolgt leider die Parole, das Innere, eigentlich Östreichische Publikum gegen Preußen zu verbittern, während die deutschen Blätter, welche im Sinne der Darmstädter Koalititonspolitik in den Koalitionsstaaten erscheinen, und einige andere Filialblätter den Ton der Ironie und Geringschätzung gegen Preußen kehren und dies als unselbständig zu diskreditieren suchen. In diesem Gespinnste von Lügen und Neid herrscht eine consequente bodenlose Unmoralität, welche es nicht scheut, selbst Religion und Kirche leichtfertig zu mißbrauchen. — Alle Welt findet es natürlich und allein moralisch möglich, daß ein Östreicher absolut und in jedem Augenblicke nur Östreicher, nichts anderes ist; viele Personen sind aber noch immer der sonderbaren Meinung, daß man einem Preußen die gleiche politische Tugend — ganz und gar Preuße und nur Preuße zu sein — nicht könne passieren lassen. — Freilich — sonst wäre die naive Erscheinung kaum zu erklären, — isoliert sich ein Östreicher, je intensiver er ein solcher ist, während Preußen schon durch seine bloße Existenz eine unwillkürliche politische Propaganda in Deutschland macht. Dieser ungeachtet mancher Wechsel-

1) Hausarchiv Charlottenburg.

fälle in den Endresultaten stets zunehmende politische Einfluß Preußens ist es, welcher in ihm und in seinen einzelnen Organen gehaßt und angefeindet wird. Denke man darüber, welche engeren Verbindungen die Bundesakte von 1815 zulasse oder untersage, wie man wolle, jedenfalls ist der bestehende deutsche Bund nach seiner Entstehung und seiner ganzen wesentlich auch von Östreich influirten Geschichte nur als derjenige weitere Bund ausgestattet, welchem man jüngst einen engeren politischen Bund beizufügen versucht hat. Aus dieser folgenreichen Tatsache werden die Gegner sich nie loszuwinden vermögen.

Die hiesigen großen Fabrikanten, welche mehr Zuschauer als Beteiligte sind, vermögen recht klar nachzuweisen, wie sehr der Verkehr in den deutschen Staaten durch die seitherige Unsicherheit hinsichtlich der Zollfrage leidet. Die Nachrichten von den Comptoirs in Leipzig an jene Fabrikanten gehen übrigens dahin, daß zwar der Versuch einer Trennung des südlichen Deutschlands von dem nördlichen in den Zoll- und Handelsangelegenheiten ein widersinniger sei, aber doch schließlich von Östreich und den südlichen Staaten werde in Ausführung gesetzt werden. Von Dresden aus wird dabei nach Leipzig hin versichert, man erhalte solche enorme Prärogativen von Östreich für Leipzig, daß dessen Verkehr statt zu verlieren noch gewinnen werde ...

8. Prinz Wilhelm an Wintzingerode[1]).

Schloß Babelsberg, den 19. X. 52.

Sie können denken, wie sehr mich Ihr Raisonnement über die Zollfrage in Ihrem letzten Brief interessiert hat, und nur zu wahr haben Sie prophezeit, was seitdem eingetreten ist. Aber es stehet noch mehr bevor! Wenn die kleinen Monarchen fortfahren mit Nichachtung der wahren Interessen ihrer Unterthanen, um Cabinettspolitik zu treiben, um der Preußischen Hegemonie zu entgehen, so werden diese Monarchen es dereinst persönlich zu büßen haben. Dies habe ich Ihrem Nachfolger[2]) durch meinen Vetter Adolph[3]) wörtlich sagen lassen! — Das ist meine Überzeugung, wenn man seit 1848 nichts vergessen und nichts gelernt hat! Östreich betrachtet seine politische Aufgabe im 19ten Jahrhundert so, daß es die Emancipation Preußens aus dem 18ten Jahrhundert wieder niederwerfen müßte. Dazu gehört die Wiedergewinnung Schlesiens, die Wiederherstellung Sachsens und womöglich die Abnahme der Rheinprovinzen d'accord mit Frankreich, so wie der Abfall des katholischen Westphalens, — welches alles eine Verteilung und Vergrößerung der Länder in Aussicht stellt, die es mit Östreich halten. Hierzu zu gelangen, wird eine Alliance der Donau mit der Seine nicht abschrecken und die Tiber

1) Familienarchiv Burg Bodenstein.

2) Fürst Sayn-Wittgenstain-Berleburg.

3) (von Nassau).

wird durch Jesuiten Propaganda ein Erhebliches helfen müssen. Nun, Preußen wird seinen Mann zu stehn wissen! Unsere jetzige Consequenz und Festigkeit hat bereits uns gehoben. Unsicherheit ist im andern Lager unverkennbar. Wir sind auf alles gefaßt.

Im Verfolg Ihrer Anfragen, hat der König von Neuem bestimmt, daß auf Ihren Wunsch durchaus bedacht genommen werden soll. Da indessen in der Administration die Stellen weniger annehmbar hervortreten als in der Diplomatie, so dürfte für diese Weile noch keine Aussicht zur Erfüllung Ihres Wunsches sich zeigen.

9. Brief von Prinz Wilhelm an Wintzingerode[1]).

Ostende, 17. VIII. 53.

Mit besonderer Freude habe ich aus Ihrer gefälligen Zuschrift vom 5ten d. M. ersehn, daß Ihre Anstellung in unserem Staatsdienst[2]) Ihnen nunmehr gesichert ist, und daß dieselbe Sie zunächst in die Nähe des Königs und des Gouvernements bringen wird. Ich gratuliere mir, zu diesem Ihrem Wunsche vielleicht beigetragen zu haben und kann nur wünschen, daß Ihre Zukunft bei uns eine Ihnen angenehme sein möge.

Ihre Vergangenheit, in der Sie eigentlich uns geopfert wurden, legte Preußen eine Verpflichtung auf, auf Sie zu rücksichtigen und somit tragen wir eine verdiente Schuld an Sie ab.

Hoffentlich sehn wir Sie noch am Rhein, ehe Sie den Havel Strand beziehen, an dem wir Sie mit gleicher Gesinnung empfangen werden wie sonst!

10. Prinz Wilhelm an Wintzingerode[3]).

Coblenz, 7. IV. 55.

... [Dank für die Wünsche zum Geburtstag]. Ob so viel gute Gesinnungen, wie Sie mir an jenem Tage ausgesprochen wurden, noch dereinst Früchte tragen werden, muß die Zukunft lehren; mir ist diese sehr verkümmert!

Hoffentlich finde ich Sie bei meiner Ankunft wohler, als es bei meiner Abreise war, was mich des Vergnügens beraubte, Sie noch zu sehen. Also auf baldiges Wiedersehen!

11. Prinz Wilhelm an Wintzingerode).

Coblenz, 5. IV. 56.

... [Dank für die Wünsche zum Geburtstag]. Aber wie siehet es bei uns aus, seitdem ich Sie zuletzt sprach! Unerwartet kommen mir alle

1) Familienarchiv Burg Bodenstein.

2) Wintzingerode wurde September 1853 als Vizepräsident in Potsdam angestellt.

3) Nr. 10—14, Familienarchiv Burg Bodenstein.

diese faulen Erscheinungen nicht, denn ich habe oft genug gewarnt, daß man sie sich erziehe!

Ein Besserwerden dieser Zustände sehe ich nicht voraus, wenn nicht in Preußen Änderungen eintreten, und dazu scheint troß der unglaublichsten Enthüllungen[1]) nicht die geringste Aussicht! — Gott bessre 's!

12. Prinz Wilhelm an Winßingerode).

Ragaz, 12. X. 56.

Wenngleich ich Sie in wenigen Tagen zu sehen hoffe, so kann ich doch nicht umhin, Ihnen noch schriftlich meinen aufrichtigen Dank für Ihre freundlichen Glückwünsche zur Verspousung meiner Tochter[2]) auszusprechen.

Eine schöne Zukunft scheint sich meiner Tochter erschließen zu wollen, denn ihr künftiger Gatte ist ein vortrefflicher Mensch und Fürst. Des Himmels Segen wolle auf diesem Bündnis ruhen. Die allgemeine Theilnahme und Freude an diesem frohen Ereignisse macht uns Eltern ungemein glücklich!

13. Prinz Wilhelm an Winßingerode).

Coblenz, 30. III. 57.

Empfangen Sie meinen aufrichtigsten Dank für Ihre lieben Wünsche zu meinem 61ten Geburtstage!

Diese Ziffer mahnt, daß man viel mehr hinter als vor sich hat, aber freilich man ist auch an Erfahrungen reicher, — wenn auch nicht immer an erfreulichen! Das habe ich in meinem eben zurückgelegten Lebensabschnitt reichlich erfahren, — wenn es auch an beglückenden Momenten nicht während desselben fehlte. Sie haben, seitdem Sie bei uns sind, ähnliches erfahren, so daß ein Jeder zu tragen hat, was das Schicksal ihm auferlegt. Wer indessen nach Pflicht und Gewissen handelt, der baut und säet freilich nicht immer für seine, aber doch für eine andere Zukunft!

14. König Wilhelm an Winßingerode).

Berlin, 17. VI. 66.

Beim Ausmarsch des 1ten Garde Regiments wollte ich Sie gern sprechen, aber als ich von der Besichtigung der Landwehr zurückkehrte, waren Sie entschwunden, und als ich hierher zurückkehrte, fand ich Ihr gefälliges Schreiben, so daß es mir nun doppelt leid thut, Sie dort nicht gesprochen zu haben. Gern werde ich immer an die Zeit zurückdenken, die mich bewog Ihre Anstellung in Preußen zu bewirken, die nun ihr Ziel erreicht hat. Sie mit einem Zeichen meiner Anerkennung geschmückt zu sehen, und Ihren Dank dafür entgegenzunehmen, ist mir eine große Freude gewesen; aber Sie jetzt noch zu empfangen, erlaubt meine zu sehr besetzte Zeit nicht und so sage ich Ihnen denn hiermit mein Lebewohl.

1) Die Briefdiebstahlsaffäre.

2) Louise, vermählt 20. IX. 1856 mit Großherzog Friedrich Wilhelm von Baden.

Ein unbekannter Blücherbrief.

Von Josef Kramer.

Bei der Durchsicht der Autographenbestände der Universitätsbibliothek Bonn fand sich ein bisher unbekannter Brief Blüchers aus dem J. 1809. Wann und wie er in den Besitz der Bibliothek gekommen ist, war nicht zu ermitteln. Er wurde kurz als „Unterschrift Blüchers" katalogisiert und entging daher der Aufmerksamkeit der Sammler von Blücherbriefen.

Nach dem Gewaltfrieden von Tilsit war Generalleutnant v. Blücher zum Generalgouverneur von Pommern und der Neumark ernannt worden, er hatte sein Hauptquartier zunächst im Schlosse zu Treptow an der Rega, sodann seit Herbst 1808 in Stargard genommen. In dieser Zeit wurde er von einem schweren Leiden[1]) heimgesucht, das mit starker seelischer Depression verbunden war, die sich bis zu allerhand sonderbaren Halluzinationen steigerte. Erst im Frühjahr 1809 wurde er von diesem Übel, das ihn 9 Monate gequält hatte, durch die Kunst seines Arztes, des Doktor Horlacher befreit. Und doch glaubt man in den Briefen der folgenden Zeit, zu der auch der vorliegende gehört, noch das abziehende Gewitter im Geiste des Alten zu spüren. Die allgemeine politische Situation verschärfte sich 1809: Österreich nahm den Befreiungskampf auf, die Haltung der offiziellen Kreise Preußens war besonders mit Rücksicht auf Rußlands Einstellung im allgemeinen abwartend und zurückhaltend; aber die Einstellung der an Frankreich fälligen Zahlungen neben solchen Zwischenfällen, wie Schills tapferer, aber jeder Disziplin hohnsprechender Zug es war, hatte Napoleon Grund genug gegeben, gegen Preußen vorzugehen, gegen ein Preußen, das militärisch unbedingt in die Hand Napoleons gegeben war. Zu den Forderungen des Imperators gehörte auch, daß Friedrich Wilhelm III seine Residenz wieder von Königsberg nach Berlin, d. h. in den Machtbereich der französischen Besatzung verlegte. Am 23. Dezember 1809 zog das Königspaar wieder in Berlin ein. In diese Zeit fällt der vom 2. Dezember 1809 aus Stargard datierte Brief Blüchers, den ich hier in der Orthographie des Originals folgen lasse[2]):

„VerEhrungswürdiger Freund! Ich erhallte in diesen augenblick Ihr verEhrliges Schreiben u. bin ihnen hErzlig dankbahr daführ, die Post geht in diesen Moment ab, ich k[a]n also nuhr [ei]inje wohrte Schreiben. niemahls konte eine großere Zwitracht unter die Militair u. Civill geworffen werden als die neu Serviceverordnung. die einsige hoffnung, daß durch die übereinstimung dieser beiden stende noch einmahl daß Vaterland in seine Selbststendigkeit wider sichtbahr werden könte, ist nuh dahin, den der haß ist unbeschreiblig, der entstanden, u. entstehen mußte; indeßen der Monarch kantt [= kann es], er muß mich weg jagen oder meiner gerechten vor-

1) Haberkant, Blüchers Hypochondrie; in Forschungen z. brand. u. preuß. Geschichte. Bd. 39.

2) Nur die Interpunktion ist teilweise zum besseren Verständnis ergänzt.

stellung gehor geben. so lange ich in der armeeh bin, soll sie nicht beschi[m]pft u. unter die Füße getreten werden. hie beziehet der Jüngste Regierungs Rath 130 Thl. vor sein quartir u. der würchlige Capitein soll Inclusive Frauen 96 Thl. haben; wo bleibt die gleichheit? man nimt dem Militair alles; Interdiction [! = Jurisdiction], Servicen u. Policey wird von selbgen getrent; ein Gouverneur ist die miserabellste Créature, die ich kenne.

Der Minister des Jnern hat sich uf mein Sujet ein verfahren erlaubt, was mich beleidiget; ich habe es dem könig angezeigt, er gibt mich nicht die gebührende gouverneur[be]zeichnung. ich muß nun den weg einSchlagen, den meine Empfindung u. die Ehre mich befihlt; erkent der Graf Dona sein unrecht nicht, erklährt er sich nicht zu Mein[er] ZuFriedenheit, so verlaße er die weld oder ich, so wahr ein Gott über mich ist, u. wenn er am alltahr stende, so würde ich ihm auch da zu würgen bedacht sein. Führ mich ist es nicht genug, daß man sacht, es ist ein Fehler, der in der Canzelj geschehn; was ich untersch[r]eibe, muß ich wissen, muß da vor hafften.

ich freue mich übrigens libster F[r]eu[n]d, daß wihr uns sehen, u. behallte mich alles übrige vor; mein HErtz ist sehr beklomen, ich sehe ein[en] stadt, dem ich so lange dinte, sein[em] untergang sich nähern, einen staad, den ich u. die gantze Weld Ehrte, verachtet u. verhönt. Das ist bitter.

von hErzen der Jhrige, Blücher

Stargard, den 2t Decb. 1809."

Es erhebt sich nun die Frage: Wer ist der Empfänger dieses Herzensergusses des alten Haudegens? Ich glaube im folgenden den Nachweis erbringen zu können, daß es kein anderer ist, als sein alter treuer Waffengefährte vom Rückzug nach Lübeck, mit dem er auch zunächst die Internierung in Hamburg teilte — Scharnhorst.

Aus dem ganzen Tone des Schreibens geht hervor, daß der Empfänger kein Zivilbeamter sein kann, daß es ein Militär ist, der an leitender Stelle stehen muß, wo er einen Einblick in die noch im Stadium der Vorbereitung befindlichen Gesetze und Verordnungen (die von Blücher so arg bekämpfte Servisverordnung wurde erst unter dem 17. März 1810 publiziert) hat, ein Militär ferner, dessen baldige Ankunft in Stargard Blücher erwartete. Nun wissen wir, daß Friedrich Wilhelm III. gerade damals seine Residenz von Königsberg nach Berlin verlegte. Mit ihm, wenn auch in einzelnen kurz aufeinander folgenden Abteilungen, gingen auch die Zentralbehörden, d. h. auch die derzeitigen Mitglieder der Militärreorganisationskommission, deren Haupt eben Scharnhorst war. Die übrigen Mitglieder kommen als Adressaten nicht in Frage; Borstell war sein erbitterter Gegner, über dessen Kavallerie-Exerzier-Reglement er in einem andern Briefe der Zeit seine Galle ausgießt; Graf Götzen war in Schlesien. Andere wie Grolman, Massenbach, Boyen, der übrigens speziell Besoldungssachen, so auch das inkriminierte Servisreglement zusammen mit einer Kommission

von Staatsräten bearbeitete, waren zu jung für die Anrede „verehrungswürdiger Freund". Das einzige Mitglied der Kommission, zu dem Blücher in einem ähnlich vertrauten Verhältnis (Das Zwiegestirn „Blücher-Gneisenau" datiert erst von Scharnhorsts Tode) wie zu Scharnhorst stand, Gneisenau, war auf der Rückreise von England in Schweden angelangt und trug sich mit dem Gedanken, über Rußland nach Preußen zurückzukehren.

Gerade die Anrede „verehrungswürdiger Freund" und späterhin „liebster Freund" gibt uns Fingerzeige zur Ermittlung des Empfängers: so derb Blüchers Ausdrucksweise auch oft ist, so feine und korrekte Unterschiede macht er doch in der Anredeformel. (Vgl. die 1913 von General v. Unger herausgegebenen Blücherbriefe.) Die Anrede „verehrungswürdiger Freund" findet sich in dieser Zeit nur in Briefen an Gneisenau und Hardenberg. Ersterer kommt aus den schon angegebenen Gründen nicht in Betracht und Hardenberg, ganz abgesehen davon, daß er schon als Nichtmilitär schwerlich in Frage käme, war als damals nicht im Amt befindlich in Ostpreußen geblieben. Leider besitzen wir nur einen von Blasendorff in seiner Blücherbiographie (1887) mitgeteilten Brief Blüchers an Scharnhorst, und zwar aus dem J. 1813, und dieser ist leider ohne Anrede wiedergegeben, so daß ein direkter Beweis auf Grund der Anrede nicht möglich ist, doch was für Gneisenau recht war, das war für Scharnhorst billig. Von sonstigen Militärs hatte er früher diese Anrede dem Generaladjutanten v. Zastrow gegeben, mit dem er jedoch damals vollkommen sich überworfen hatte, und seinem Freunde Rüchel, der aber im Ruhestande lebte.

Doch auch gewisse Bedenken sprechen gegen Scharnhorst als Empfänger.

Die Servisordnung, gegen die der alte General so leidenschaftlich vom Leder zieht, die übrigens erst am 17. März 1810 unter dem Titel „Allgemeines Regulativ über das Servis- und Einquartierungswesen" publiziert wurde (s. Mylius, Novum corpus constitutt. Bd. 12, S. 950ff.), hat umgekehrt auch in den Kreisen der Zivilbeamten das Gefühl ausgelöst, dem Militär gegenüber benachteiligt zu sein. Boyen weist in seinen Denkwürdigkeiten auf die Schwierigkeiten hin, die dem Minister des Innern Grafen Dohna aus dieser Auffassung erwuchsen (Bd. 2, S. 52). Und wiederum hat der stets gerecht urteilende Scharnhorst eine Beschwerde des Generals Grafen Tauentzien, die große Ähnlichkeit mit der Blüchers aufweist, mit den Worten zurückgewiesen, „nirgends sei das Militär so gut gestellt, wie in dem kleinen armen Preußen, wo die Räte bei dem Kammergericht, also bei dem höchsten im Lande, eine geringere Besoldung als die Stabsoffiziere, die Räte bei den Regierungen eine geringere als die Kompagniechefs hätten" (Lehmann, 4 Denkschriften Scharnhorsts, in: Histor. Zeitschr. 58). Die Angaben Blüchers decken sich übrigens mit den Sätzen der Servisordnung.

Blüchers weitere Klage, daß ein Gouverneur die miserabelste Créature sei, weil Jurisdiktion und Polizei dem Militär genommen würden, geht auf mehrere Gesetze der Reformzeit, auf die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden vom 26. Dezember 1808 und besonders auf die Kabinettsordre vom 19. Juli 1809 wegen Aufhebung der Militärjurisdiktion, d. h. der Militärgerichtsstand in allen Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit wurde aufgehoben, während er noch weiterhin beibehalten wurde in Angelegenheiten der Kriminalgerichtsbarkeit und in den Injuriensachen, jedoch nur für die Militärpersonen selbst und nicht mehr, wie es vordem war, auch für deren Angehörige.

All dies aber kann er nicht ändern; sein reizbarer Zustand sucht Erleichterung und sei es nur in Worten. Da kommt ihm ein Formfehler, für den er den höchsten Chef der Zivilverwaltung, dem er ja so wenig grün ist, den Grafen Alexander Dohna (Minister des Innern von 1808—1810) verantwortlich machen zu können glaubt, gelegen. Hiermit kommen wir zu den angedeuteten Bedenken gegen Scharnhorst als Empfänger des Briefes: denn Scharnhorsts Schwiegersohn war seit dem 10. November 1809 der Hauptmann im Generalstabe Graf Friedrich Dohna, der jüngere Bruder des angegriffenen Ministers des Innern. Oder glaubte Blücher nun gerade Scharnhorst sein Leid klagen zu können in der Annahme, daß Scharnhorst die Hand zur Vermittlung bieten und ihm „Satisfaktion" verschaffen würde? Der Verschwiegenheit eines Scharnhorst war er jedenfalls sicher. Ob etwas in dieser Angelegenheit geschah, war nicht zu ermitteln; wahrscheinlich ist es Scharnhorst, der übrigens von seinem Schwiegersohn Friedrich Dohna begleitet wurde, bei der persönlichen Aussprache gelungen, den alten Brausekopf von weiteren unklugen Schritten abzuhalten.

Wie unendlich gereizt Blücher in diesen Tagen war und wie wenig er seinen Gefühlen, selbst dem König gegenüber, Zwang auferlegte, geht aus Boyens Erzählung über die Zusammenkunft beider hervor: „Nur in Stargard in Pommern hatte der König einige Veranlassung zu persönlichem Ärger," weil Blücher den König in der Uniform seines alten, 1806 aufgelösten Regiments, Rot mit Silber, einer Uniform, die nicht mehr existierte, empfing. „Es gab eine Szene, in der indeß der alte Blücher auch nicht Chamade schlug, und der König reiste mit einem verstärkten Groll gegen ihn ab." Da Blücher in obigem Brief ankündigt, daß er sich persönlich wegen der Servisordnung an den König wenden werde, ist wahrscheinlich nicht nur die von Boyen mitgeteilte Taktlosigkeit in der Uniformierung der Grund für den „verstärkten Groll" des Königs gewesen, sondern wohl ganz besonders diese „gerechte Vorstellung", von der Blücher selbst spricht. In der Uniformfrage hat die Königin Luise versöhnend eingegriffen; und auch wegen der harten Worte hat der König seinen General nicht „weggejagt".

Berichte Historischer Kommissionen.

Bericht über die Sitzung der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin

am 10. März 1928.

Bei der vorzunehmenden Ergänzungswahl wurden als neue Mitglieder gewählt: Bibliotheksdirektor Dr. Gustav Abb, Generalmajor a. D. Curt Jany, Staatsarchivrat Dr. Reinhard Lüdicke.

Zur Vorlage gelangten die mit Unterstützung der Kommission vom Verein für Geschichte der Neumark herausgegebenen, von P. Schwartz bearbeiteten Hufen-Klassifikations-Register von 1718/19 (bisher 2 Hefte).

Wissenschaftliche Unternehmungen.

Urkunden und Regesten. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg hat die Fertigstellung der Askanierregesten Staatsarchivrat Dr. G. Winter übertragen. Die H. K. bewilligt dafür einen Zuschuß.

Die Regesten der Wittelsbacher Markgrafen wird Staatsarchivrat Dr. Bier (Wiesbaden) bearbeiten. Die Veröffentlichung der von Herrn Bier in München aufgefundenen Mühlenhof- und Vogteirechnungen von 1342 bis 1346 wird beschlossen, ebenso die Drucklegung der von Herrn Bier bearbeiteten Wittelsbacher Siegel.

Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins. Der Text der von Dr. Girgensohn bearbeiteten Berliner Stadtrechnungen 1504—1508 ist fertiggestellt.

Beschlossen wird die Veröffentlichung zweier Arbeiten: Thaus, „Kassen- und Schuldenwesen Berlins in der 2ten Hälfte des 16. Jahrhunderts" und Seeboth, „Privatrecht des Berliner Stadtbuches".

Brandenburgische Landbücher. Staatsarchivrat Dr. Schultze hat zunächst die Neuausgabe des Landbuches Karls IV. übernommen. Es sollen alsdann die der Neumark und von Lebus folgen.

Acta Brandenburgica. Bd. 2 wird noch 1928 erscheinen.

Archivinventare. Das Inventar vom Stadtkreis Brandenburg, bearbeitet durch Dr. Neumann, wird noch 1928 erscheinen können, das von Ostprignitz wird 1928 zum Abschluß kommen. Bearbeitet werden außerdem die Kreise: Stadtkreis Kottbus, Königsberg i. N., Ruppin.

Kirchenrechtsquellen. Das zweite Heft enthaltend Die Visitationen der Inspektionen Pritzwalk, Putlitz, bearbeitet von Dr. Herold, befindet sich im Druck.

Historischer Atlas. Die Herausgabe der 3 mittelalterlichen Kirchenkarten wird durch Staatsarchivrat Dr. Wentz schnellstens gefördert werden. Prof. Curschmann setzt mit Dr. Berthold Schulze die Bearbeitung der Karte der Verwaltungseinteilung des 18. u. 19. Jahrh. fort. Den in mehreren Kreisen in Arbeit befindlichen Wüstungsverzeichnissen wird Aufmerksamkeit geschenkt und ihre Veröffentlichung ebenso wie die Herausgabe von Stadtplänen in Aussicht genommen.

Die Drucklegung einer Arbeit über die märkischen Guthäuser von Helmigk ist in die Wege geleitet.

Historische Kommission für Schlesien.
7. Jahresbericht (1927).

Von Veröffentlichungen sind im Berichtsjahr 1927 erschienen: Schlesische Bibliographie. Bd. 1. V. Loewe, Bibliographie der schlesischen Geschichte.

H. Bellée, Literatur zur schlesischen Geschichte für die Jahre 1923—25.

Grundkarten von Schlesien, bearbeitet von H. Hellmich. Blatt Breslau und Blatt Sagan.

Ferner in Gemeinschaft mit dem Verein für Geschichte Schlesiens: Regesten zur schlesischen Geschichte 1338—42 (Cod. dipl. Sil. XXX) Lieferung 3/4. Herausgegeben von Konrad Wutke und Erich Randt.

Die Sektion zur Bearbeitung der Regesten zur schlesischen Geschichte (Leitung: Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Wutke) hat die Jahre 1340 und 1341 bearbeitet, so daß nur noch das Jahr 1342 zu erledigen ist. Der Band 30 des Cod. dipl. Sil. ist sodann vollständig, die letzte Lieferung wird mit Register 1929 erscheinen.

Die Vorbereitungen für die Herausgabe des Schlesischen Urkundenbuches (Herausgeber Dr. Wutke und o. Univ.-Prof. Dr. Reincke-Bloch) konnten systematisch fortgeführt werden.

Sektion zur Verzeichnung der Archivalien der nichtstaatlichen Archive Schlesiens (Leitung: Staatsarchivrat Dr. Graber). Die Inventarisation des Kreises Neustadt O.S., bearbeitet von Herrn Graber, ist beendet. Mit dem Erscheinen des Bandes ist für 1928 zu rechnen. Die von Herrn Udo Lincke-Habelschwerdt vorgenommene Inventarisation des Kreises Habelschwerdt ist abgeschlossen. Durch den Sektionsleiter wird die Inventarisation der Kreise Jauer und Neisse in Angriff genommen werden.

Die Sektion zur Bearbeitung des Aktenmaterials betr. die Säkularisation der Klöster in Schlesien (Leitung: o. Univ.-Prof. Dr. Seppelt) hat die Durcharbeitung des Materials über die Klöster Leubus und Grüssau fortgesetzt. Die Manuskripte beider als Sonderveröffentlichungen erscheinenden Werke werden voraussichtlich Ende 1928 vorliegen.

Die Bearbeitung des Schlesischen Klosterbuches (bisher in den Händen des Staatsarchivrats Dr. Bellée) hat Staatsarchivdirektor Dr. Dersch übernommen.

Die Sektion zur Bearbeitung der schlesischen Siedlungskunde (Leitung: Oberstudienrat i. R. Dr. Maetschke) hat zurzeit etwa 850 Mitarbeiter. Von etwa 760 Ortschaften liegen die Flurnamensammlungen mit rund 20000 Namen vor, damit sind etwa 25% der schlesischen Ortschaften erfaßt.

Die Arbeiten der Sektion zur Erforschung der mittelalterlichen Stadtpläne und der Stadtbefestigung (Leitung: Oberstudienrat i. R. Dr. Schoenaich) gehen vorwärts. Auch in Oberschlesien wird die Arbeit mit Eifer betrieben. Gleiwitz ist inventarisiert. Von Kreuzburg ist eine Plansammlung, eine Abhandlung über die Pläne erschienen, ferner eine Vervielfältigung des ältesten Stadtplanes. Neben diese Sammelorganisation ist eine zweite getreten, die Mitarbeit der Katasterämter. Den Bezirk Freystadt hat Herr Katasterdirektor Mertz inventarisiert. Es wird versucht werden, auch die Sammlungen in den Bibliotheken zu erschließen. Der Leiter der kartographischen Abteilung an der preuß. Staatsbibliothek in Berlin Dr. Schillmann wird die

dort vorhandenen schlesischen Pläne verzeichnen. Auch die Landesbibliothek in Oberschlesien hat Unterstützung versprochen. Neben Kreuzburg hat Leobschütz eine Sammlung und Vervielfältigung der Pläne gegeben. Der Magistrat von Glogau wird mit Hilfe der nun vollständig gesammelten Pläne Bauschichtenpläne anfertigen, die einen geschichtlichen Überblick über das Wachstum der Stadt geben. Die Beziehungen zu den Nachbargebieten sind erweitert. Die Städte der sächsischen Oberlausitz bearbeitet Dr. Frenzel, die preußische Oberlausitz Prof. Dr. Jecht. Die literarische Behandlung des Problems ist fortgesetzt worden. 1927 ist erschienen „Die Entstehung eines Weichbildes und die Gründungsgeschichte einer kleinen Stadt (Polkwitz)".

Sektion zur Bearbeitung einer schlesischen Bibliographie (Leitung: o. Univ.-Prof. Dr. Seppelt und o. Univ.-Prof. Dr. Friederichsen). Der erste Band: Bibliographie der schlesischen Geschichte, bearbeitet von V. Loewe, ist erschienen. Der von Dr. Ernst Boehlich bearbeitete Band „Vor- und Frühgeschichte" gelangt im März zur Ausgabe, der Band „Volkskunde" vom gleichen Verfasser im Herbst 1928. In Bearbeitung sind folgende Bände: „Kunstgeschichte" einschl. „Theater" und „Musik" von Bibliotheksrat Dr. Gruhn und Dr. Hübner; die von a. o. Univ.-Prof. Dr. Heckel bearbeitete „Literaturgeschichte". Abgeschlossen ist ferner die Abteilung Botanik (Prof. Dr. Pax sen.) und die schlesische Tierwelt (Prof. Dr. Pax jun.). Der Druck ist für 1928 in Aussicht genommen.

Die Sektion für die Anfertigung von Grundkarten Schlesiens (Leitung: o. Univ.-Prof. Dr. Friederichsen und o. Univ.-Prof. Dr. Reincke-Bloch) hat 1927 die Blätter Breslau und Sagan ausgedruckt und dem Verkauf übergeben (Vorzugspreis für Mitglieder 0,60 RM., Verkaufspreis 1,20 RM. für das Blatt; Kommissionsverlag Trewendt & Granier). 1928 werden die Blätter Glatz und Ratibor veröffentlicht werden. Es werden folgen das Blatt Neisse und das Blatt Oppeln. Eine orientierende Einführung über die vielseitige Verwendungsmöglichkeit von Grundkarten ist von Oberlandmesser Hellmich an die Breslauer und schlesischen Zeitungen im Februar 1928 zur Veröffentlichung gesandt worden. Sonderabdrücke wurden auch an Interessenten, besonders an Behörden und Ämter der Provinz verschickt.

Die Sektion für die schlesischen Lebensbilder (Leitung: a. o. Universitätsprofessor Dr. Andreae) hat den Druck eines dritten Bandes: „Schlesier vom siebzehnten bis neunzehnten Jahrhundert" begonnen, der zum 1. Oktober 1928 erscheinen wird. Das Hauptgewicht ist auf das siebzehnte Jahrhundert gelegt.

Der Literaturbericht zur schlesischen Geschichte für 1923—25 (Staatsarchivrat Dr. Bellée) ist März 1927 erschienen. Die Weiterführung für 1926 und 1927 hat Bibliothekar Dr. Jessen übernommen. Mit dem Erscheinen ist Oktober 1928 zu rechnen.

Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Preußischen Kommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Herrn Marcks.

Die Preußische Kommission hat, mit den durch Notgemeinschaft, Ministerium und Akademie gewährten geregelten Mitteln, ihre Unternehmungen im alten Sinne fortsetzen und ergänzen können.

In den Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Großen Kurfürsten hat Hr. Staatsarchivrat Dr. M. Hein in Königsberg die schwedische Abteilung der „Auswärtigen Akten" so weit durchgearbeitet, daß er zum April 1928 das Manuskript der ersten Hälfte (bis an den Schluß der 1650er Jahre heran) in Aussicht stellt.

Von der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen ist Band 40 (Januar bis April 1778, mit besonders reichem Stoffe) im Berichtsjahre („1928") erschienen, als erster Band einer in neuem Verlage (bei Quelle & Meyer in Leipzig) als „Neue Reihe" („vom Bayrischen Erbfolgekriege bis zum Tode Friedrichs d. Gr.") herauskommenden Abteilung. Bd. 41 ist von dem langjährigen Herausgeber, Herrn Prof. Dr. G. B. Volz, zur Hälfte bereits fertiggestellt.

Von den Acta Borussica ist der 13. Band der „Behördenorganisation und allgemeinen Staatsverwaltung" durch Herrn Staatsarchivrat Dr. E. Posner weiter gefördert worden. Den Schlußband der mit besonderer Hilfe der Notgemeinschaft wiederaufgenommenen Abteilung „Handels-, Zoll- und Akzisepolitik" hat Hr. Dr. H. Rachel im Manuskript zu Ende geführt, er ist (bei P. Parey) in der Drucklegung begriffen, und sein Erscheinen ist für das Jahr 1928 zu erwarten. Neu hat auch der Abschluß der Abteilung „Getreidehandelspolitik" aufgenommen werden können: Hr. Prof. Dr. A. Skalweit in Kiel hat Vollendung und Drucklegung des von ihm vor dem Weltkriege bereits weitgeförderten letzten Bandes übernommen; auch dort sehen wir das Ende einer wichtigen Reihe herannahen.

Neue Erscheinungen.

I. Nachtrag zur Zeitschriftenschau des vorigen Bandes
(1. Okt. 1926 bis 30. Sept. 1927).

Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Hrsg. von F. Stuhr. Jahrg. 90. Schwerin 1926.

S. 1—24: Langfeld, Über die Grenzen der Staatshoheit von Mecklenburg-Schwerin und Lübeck: 1. in der Lübecker Bucht, 2. in der Travemünder Bucht.

S. 25—112: J. v. Gierke, Die Hoheits- und Fischereirechte in der Travemünder Bucht.

S 113—184: W. Strecker, Die Travemünder Reede.

S. 211—320: Niklot-Beste, Mecklenburgs Verhältnis zu Kaiser und Reich von 1763 bis 1806.

S. 329—346: F. Stuhr, Die geschichtliche und landeskundliche Literatur Mecklenburgs 1925/26.

Jahrg. 91. Schwerin 1927.

S. 1—18: H. Krabbo, Der Übergang des Landes Stargard von Brandenburg auf Mecklenburg. [Schildert den Übergang des 1236 erworbenen Landes an Heinrich von Mecklenburg als brandenburgisches Lehen und die vergeblichen Versuche der Askanier, es zurückzugewinnen. Der plötzliche Tod Waldemars bedeutete ein unerwartetes Glück für den Mecklenburger. Karl IV. erhob, um den Wittelsbacher Ludwig zu schädigen, das Land Stargard zum Reichslehn und hob damit die brandenburgische Lehnsabhängigkeit auf. Der Hohenzoller Friedrich I. hat die Ansprüche auf das Land wieder erneuert, und im Vertrage von 1442 wurde das brandenburgische Erbfolgerecht in Mecklenburg festgesetzt. Erst 1918 wurde die letzte Erinnerung beseitigt, daß das Land Stargard zur Mark Brandenburg einst gehörte].

S. 19—68: W. Strecker, Die hoheitsrechtlichen Verhältnisse in der Travemünder Bucht. Mit einem Exkurs: „Zum Meeresfischereiregal in Preußen."

S. 249—256: R. Beltz, Die wendischen Schatzfunde aus Mecklenburg.

S. 279—288: W. Strecker, Die geschichtliche und landeskundliche Literatur Mecklenburgs 1926/27.

45. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel 1927.

S. 4—17: Boehmer, Was bedeutet der Name Perwer. [Verf. will die so oft versuchte Deutung des Namens nunmehr abschließen, in dem er

das Wort mittels Vergleichung des Sprachschatzes im pommerschen Kreise Pyritz von „Perwerder" herleitet im Sinne einer rings von Wasser umgebenen Pferdeweide].

S. 18—59. v. Kalben, Zur Geschichte der Familie von Kalben [behandelt als Fortsetzung früherer Aufsätze die Gardeleger Linie im Jahrhundert der Reformation, besonders die Persönlichkeit des Bürgermeisters Johannes Kalve in seinem Kampf gegen die Einführung der neuen Lehre].

S. 62—63: Braun veröffentlicht 2 Urkunden aus dem Ernest. Gesamtarchiv zu Weimar [1. eine Stendaler Schenkung an die Antoniusbrüder 1412, 2. Gesuch des Hauptmanns der Altmark, Busso von Alvensleben, um einen Judengeleitsbrief bei Herzog Wilhelm III].

II. Bücher.

A. Zur allgemeinen, deutschen und preußischen Geschichte.

Jahresberichte für deutsche Geschichte. 1. Jahrg. 1925. Unter redaktioneller Mitarbeit von Staatsarchivrat Dr. Victor Loewe, hrsg. von Albert Brackmann und Fritz Hartung. Leipzig, K. F. Koehler, 1927.

Die Jahresberichte der deutschen Geschichte, die V. Loewe und M. Stimming nach dem Kriege als einen Ersatz für die 1914 eingegangenen Jahresberichte der Geschichtswissenschaft erscheinen ließen, sind jetzt durch ein neues, auf breite Basis gestelltes Unternehmen abgelöst worden, dessen erster Band — wiederum von V. Loewe betreut — uns vorliegt. Im Zusammenwirken der maßgebenden wissenschaftlichen und amtlichen Stellen ist die Gesellschaft „Jahresberichte für deutsche Geschichte" für die Zwecke dieser Publikation geschaffen worden. Daß ihr Ziel gegenüber den Vorkriegsjahresberichten auf die deutsche Geschichte beschränkt geblieben ist, wird als sehr berechtigt anerkannt werden müssen und ist um so richtiger, als ja die internationale Vereinigung für historische Wissenschaften eine Bibliographie der gesamten Geschichtswissenschaft beabsichtigt. Natürlich erstreckt sich die Berichterstattung nicht auf das heutige verstümmelte, sondern auf das historische Deutschland in seinen weitesten Grenzen, und diese Themastellung wird noch erweitert durch einen eignen Abschnitt über das Deutschtum im Auslande, wodurch die Bedeutung der wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiet in die volle Beleuchtung gerückt wird. Auch wird versucht, die ausländische Literatur zur deutschen Geschichte im weitmöglichsten Umfange heranzuziehen, und hierbei ist ebenfalls durch die Schaffung einer eigenen Abteilung für die in der slawischen und übrigen osteuropäischen Literatur erschienenen Werke eine neue Bahn beschritten worden, die weite Aussichten eröffnet.

Der Hauptunterschied zu den älteren Jahresberichten liegt in der Trennung der Jahresbibliographie von den Forschungsberichten; auch hier wird man der Redaktion freudig zustimmen. Der rein bibliographische Teil wird — wenigstens nach meinem Gefühl — als das nötigste Handwerkszeug und als das unmittelbar, überall und immer erwünschte Nachschlagewerk den Forschungsberichten gegenüber doch einen solchen Vorzug in der Benutzung gewinnen, daß sich vielleicht einmal die Frage der buchmäßigen Trennung dieser beiden Hauptabteilungen erheben wird; dann würde auch wieder die Möglichkeit bestehen, die Forschungsberichte über einen größeren Zeitraum (2—5 Jahre) sich erstrecken zu

lassen; dies oder eine Sammlung von Einzelrezensionen der bedeutenderen Arbeiten ist m. E. doch dem bisher eingeschlagenen Verfahren der jährlichen Forschungsberichte vorzuziehen. Auch würde auf dem andern Wege das Erscheinen der Bibliographie dem Berichtsjahr noch erheblich rascher nachfolgen können, obwohl das Herauskommen des vorliegenden Bandes anderthalb Jahre nach dem Berichtsjahre als das Resultat einer vorzüglichen Organisation anzuerkennen ist und sich auch künftig nicht mehr nennenswert wird beschleunigen lassen.

Es erübrigt sich, auf die verschiedenen Abschnitte der Forschungsberichte einzugehen. Eine große Reihe vorzüglicher Mitarbeiter ist hier vereint, um mit dieser historischen Bibliographie ein Werk herzustellen, welches wieder den hohen Rang dieses Zweiges der deutschen Geschichtswissenschaft bewährt und die Achtung weitester Kreise, auch jenseits unserer Grenzen, auf sich vereinen wird.

Winter.

1. Kurt Breysig, Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte. Zweite stark vermehrte Auflage. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta Nachf., 1927. XX u. 337 S. Preis geh. 9, Ganzleinen 12 RM.
2. Kurt Breysig, Vom geschichtlichen Werden. Dritter Band: Der Weg der Menschheit. Cotta Nachf., 1928. XXVI u. 450 S. Preis geh. 14, Ganzleinen 17 RM.

Aus biologischem Forschungsdrang und planetarischer Sehweite heraus ist jene 1905 erschienene Schrift Breysigs erwachsen, in der er an die Stelle der reinen Zeitrechnung die entwicklungsgeschichtliche Abfolge gesetzt, zum ersten Male für alle Völkergeschichten das Nebeneinander von Gleichläufigkeiten, von Parallelismen festgestellt und schließlich die Forderung von Wachstumsgesetzen für diese in den Grundzügen gleichgerichteten Werdegänge erhoben hat. Breysig hat damit zuerst eine Morphologie der gesamten Menschheitsgeschichte — in knappem Aufriß wenigstens — gegeben, wenn auch Spengler in seinem erst 12 Jahre später erschienenen sensationellen Werke sich selbst dieses Verdienst beigemessen hat. Jenes längst vergriffene Buch erneut vorzulegen, sah Breysig sich nun veranlaßt, vornehmlich um seiner umfassenden neuen Geschichtslehre (Vom geschichtlichen Werden) eine Übersicht über den erfahrungsmäßigen Bestand des Geschichtswissens zur Seite zu stellen.

Die neue Auflage aber hat er auf beinahe das Dreifache erweitert. Die Kernstücke von den Stufenfolgen, den Entwicklungsaltern der Menschheit und von den Wachstumsregeln und allgemeinen Gesetzen der Weltgeschichte sind zwar zum weitaus größten Teil unverändert übernommen, jedoch durch neue Forschungsergebnisse nicht unwesentlich vermehrt. Diese Erweiterungen mögen hier kurz aufgezählt werden, schon um einen Eindruck von der Weite und Fülle dieser Darlegungen zu vermitteln. Die neuen Ausführungen betreffen: Horde, Sonderfamilie und Siedlerschaft (S. 20—22), Doppelung der Geschlechterordnung (S. 29—31), Leistungen der Urzeit (S. 38—40), japanische und karthagische Adelsverfassung (S. 45—47), die jüdische Glaubensform, den Parusiegedanken (S. 69—71), die Bedeutung der babylonischen Wissenschaft (S. 72f.), die Kelten (S. 86—88), den Hervorgang des Königtums aus dem Geschlechterbau (S. 89f.), den Zusammenschluß der Menschheit zur Geschichts-Einheit (S. 108—125), endlich Stufenbau, Wachstum und Werdegang (S. 126—132). Es sind weiterhin die Gesetze erster Ordnung oder die Wachstumsregeln von 24

auf 35, die Gesetze zweiter, höherer Ordnung von 8 auf 15 vermehrt, von diesen aber jetzt 5 als nur möglich, durch weitere Forschung auffindbar bezeichnet; der Wortlaut ist hier vielfach umgeformt, und es ist eine Auseinandersetzung gegen erhobene oder mögliche Einwände sowie eine Einteilung in Vorgangs- und Verlaufsgesetze und in Eigenschaftsgesetze hinzugefügt (S. 159—189).

Diesen beiden im wesentlichen alten Hauptteilen sind nun aber zwei völlig neue, beinahe die Hälfte des Ganzen umfassend, angefügt. Darin wird zunächst eine Formenlehre des allgemeingeschichtlichen Geschehens aufgestellt, in der die Menschheit in der Ausgliederung ihrer Teile, in der Eigentümlichkeit der Erdteilebewohnerschaften und der Rassen, der Völkergruppen und der Völker nach ihren Besonderheiten erfaßt wird. Sie gipfelt in der Aufstellung einer Rangordnung der Völker nach ihrer Geschichtskraft, ihrer Werdensmacht, auch für Gegenwart und Zukunft, wobei der Vorrang des deutschen Geistes und deutscher Leistung mit starken Worten erwiesen wird. Ferner wird nun die Weltgeschichte nach Stufenaltern durch eine solche in Querschnitten, eine synchronistische Übersicht ergänzt, wird über Durchkreuzungen und Bewirkungen, über die Tragik geschichtlichen Geschehens und schließlich wiederum (vgl. den I. Bd. Vom geschichtlichen Werden) über die ganz Großen als Umformer des Entwicklungsbildes gesprochen.

Diesem Buche hat B. nach kaum Jahresfrist den dritten Band seines Werkes Vom geschichtlichen Werden folgen lassen und hat auch diesen vorwiegend der Ordnung des ungeheueren Sachbestandes der Menschheitsgeschichte gewidmet. Dieser stoffliche Gehalt unterscheidet den Band von seinen Vorgängern[1]); vom Stufenbau mit seiner Betrachtung des Statischen hebt er sich ab durch seine Richtung auf das Dynamische. Nicht der Bau, sondern der Weg der Geschichte ist sein Gegenstand, und das Bild der Stufe wird ersetzt durch das der Spirale, des Bahngewindes, auf das sich die gleichen Entwicklungsalter übertragen lassen. Von immer neuen Gesichtspunkten aus betrachtet B. prüfend und vergleichend diese Entwicklungsläufe, die Kreisbahnen und Halbbahnen, ihre Gleichrichtung und die Gegenwendlichkeit, Richtungswechsel und Wegkehren, Regelhaftigkeit und Abwandlung, Wandel und Stetigkeit, Quer- und Längsschnitte, Wegleistung und Sachleistung. Eines der Glanzstücke ist hier die Gegenüberstellung alt- und neueuropäischer Wegleistung sowie die sehr feinsinnige Untersuchung, wie das endliche Versagen und Versiegen der Antike und dem gegenüber — im völligen Gegensatz zu Spengler — die unzerstörbare Lebenskraft des Abendlandes zu erklären sind.

Allerdings hat das von B. in beiden Büchern geübte Verfahren, die Haltbarkeit des von ihm geschaffenen Gerüstbaus immer erneut zu prüfen, indem er die Tatsachen und Abläufe immer wieder, wenn auch unter stets veränderten Gesichtspunkten, betrachtet, den Nachteil, daß Wiederholungen nicht selten sind, und daß das öftere Abrollen des weltgeschichtlichen Schauspiels selbst bei so großem Aufwand an Geist und Sprachkunst fast ermüdend wirkt. Zumal da die Absicht des Werkes, eine Geschichtslehre und keine Geschichtschreibung zu sein, davon abhält, ganz in das Stoffliche hineinzugehen und den Ursachen und Bewirkungen, im besondern geographischer und wirtschaftlich-sozialer Natur, auf den Grund nachzuspüren. Es taucht da der lebhafte Wunsch auf, B. möge mit

[1]) Der zweite Band ist von mir im vorigen Hefte dieser Ztschr. angezeigt worden.

seiner einzig umfassenden Beherrschung alles geschichtlichen Werdens und seinem Einfühlungsvermögen uns nun auch eine Darstellung schenken, in der das Entwicklungsschema auf den ihm zukommenden Platz einer Einteilung, eines Rahmens beschränkt würde und dem Stofflichen zu dienen anstatt es zu beherrschen hätte. Eine wahrhaft universale Weltgeschichte, nicht in dem breiten Ausmaß seiner Kulturgeschichte der Neuzeit oder gar des I. Bandes seiner Geschichte der Menschheit, sondern auf das denkbarste zusammengedrängt, möchte ich mir gern als Abschluß der reichen Forscher- und Darstellungstätigkeit des Meisters vorstellen.

Indessen muß noch ein zweiter Einwand erhoben und damit gar an den Kern der Breysigschen Geschichtslehre gerührt werden, so gewagt es auch erscheint, einen in so langer hingebender Geistesarbeit gefügten und mit so viel Wärme verteidigten Bau anzugreifen. B.'s Gedanke der gleichlaufenden Entwicklungsalter ist für die weltgeschichtliche Betrachtung nicht nur überaus fruchtbar, sondern schlechthin unentbehrlich, während die alte Zeitordnung dafür völlig unbrauchbar ist, die Spenglersche Annahme von in sich abgeschlossenen Kulturkreisen trotz ihrer bestechenden Darbietung mit dem geschichtlichen Befund nur teilweise vereinbar erscheint. Es fragt sich nun, ob die Art der Abgrenzung durch B. den daran zu stellenden Forderungen entspricht, daß sie nach wirklich entscheidenden und allgemein gültigen Gesichtspunkten vorgenommen ist, und daß der geschichtlichen Entwicklung selbst kein Zwang angetan wird. B. hat seiner Einteilung die gröbsten und greifbarsten Merkmale aus dem Bereich des Handelns, die der staatlichen Ordnung mit Berücksichtigung der Familien- und Klassenordnungen, zugrunde gelegt und er verwendet für seine Entwicklungsstufen dieselben Bezeichnungen, die für die rein zeitliche Gliederung der „Weltgeschichte" älterer Art, d. h. der vorderorientalisch-westeuropäischen Geschichte, eingebürgert sind. Demnach scheidet er: die Urzeit, gekennzeichnet durch die Geltung familien- und sippenhafter Blutsverbände und das Fehlen fester Obrigkeit, das Altertum, dessen Kennzeichen das starke Königtum, das Mittelalter, die Vorherrschaft des Adels, die Neuere Zeit mit der Durchsetzung des Staatsgedankens, endlich die Neueste Zeit der Demokratie, des Cäsarismus und Imperialismus.

Hinsichtlich der Urzeit, ihrer Abgrenzung und Benennung wird man ohne weiteres zustimmen können. B. hat sich ja das Verdienst erworben, dieses Kindheitsalter aller Menschheit überhaupt erst der entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung erschlossen zu haben; seine Forschungen auf diesem Gebiete sind ebenso umfassend wie tiefschürfend. So ist denn dieser Teil der Darstellung besonders aufschlußreich, ja glänzend, und auch die Unterteilung in die drei Gemeinschaftsformen der Horde, der Siedlerschaft und der Geschlechterverfassung, und drei Glaubensschichten: Allkraft-, Geister-, Heilbringerglaube, erscheint mir sehr glücklich.

Dagegen erheben sich wegen der folgenden Hauptstufen gewichtige Bedenken. Maßgebend ist m. E., daß in der Urzeit Klassen und Staaten gar nicht oder nur in keimhaften Anfängen bestehen, und daß dafür allmählich soziale Schichtung und Herrschaft eintritt, indem durch Besitz und Kriegserfolg ein Geburtsadel entsteht, daß aus gewählten Obrigkeiten erbliche werden, daß Häuptlinge mit ihren Gefolgschaften Herrschaft über Untertanen gewinnen, durch Eroberung ihre Macht steigern, oft zu despotischer Gewalt und weitumspannender Herrschaft gelangen. Aber der Unterschied zwischen königlicher Einherrschaft und adliger Vielherrschaft ist fließend, beides wechselt oft jäh miteinander, und dies hängt von

der Stärke oder Schwäche der Herrscher, von Zufälligkeiten der Erbfolge und Kriegserfolgen ab; eine Scheidung im Sinne zwangsläufiger Entwicklung läßt sich darauf nicht gründen, und es läßt sich nicht sagen, daß eines dem anderen folgen müsse. Ja, die Vielherrschaft lokaler oder auch unseßhaft-kriegerischer Gewalthaber ist offenbar die regelmäßige Vorstufe des starken „Altertums"-Königtums, wie B. es auffaßt, und ist auch durch dieses in der Regel nicht beseitigt, sondern nur überlagert oder umgeformt worden.

Dieses Königtum ist überhaupt in seiner Bedeutung von B. doch wohl überschätzt. So gewaltig es oft auftrat, so hoch es im Ansehen bis zur Gottähnlichkeit gesteigert wurde, es war innerlich schwach und stets gefährdet. Grundadel, Gefolgschaften und aristokratische Priesterschaften hatten immer sehr starke, oft maßgebende Macht, der unmittelbar beherrschte Kern der Altertumsreiche war nur klein, die weiten Eroberungen waren nur lose angegliedert, sie sollten nur Tribute bringen, die Kriegszüge dienten alle dem Zweck, Beute und Tribute zu verschaffen oder abtrünnige Tributpflichtige zum Gehorsam zu bringen. Dies alles aber liegt noch in der Entwicklungsbahn des primitiven Häuptlingtums, auch die Aneignung göttlicher Würde und Verehrung will nicht viel besagen, da jeder erste Geburtsadel sich durch Zurückführen seines Ursprungs auf Götter oder Herren zu legitimieren pflegte. Ein entscheidendes Entwicklungsmerkmal tritt erst dann ein, wenn das Königtum sich eine neue, stärkere Machtgrundlage schafft durch ein Beamtentum und Heer, die in Geld oder Naturalien entlohnt werden und nicht mehr auf dem doch immer erblich werdenden Bodenbesitz beruhen. Damit erst beginnt eine neue Entwicklung; dagegen sind der primitive „Altertums"-Staat und primitiver Feudalismus, wie ich glaube, nicht getrennte Entwicklungsstufen, sondern liegen gleichsam im Gemenge. Es ist natürlich auch B. nicht entgangen, daß beispielsweise in der ägyptischen und chinesischen Geschichte starke Königsherrschaft und feudale Auflösung wiederholt wechseln; er sucht diese Schwierigkeit dadurch zu beseitigen, daß er hier von „vorgetäuschten Mittelaltern" spricht. Aber man kann einen unleugbar eingetretenen Zustand nicht darum als Täuschung bezeichnen, weil er dem gewählten Einteilungsschema nicht entspricht.

Bei diesem erscheint mir auch dieses mißlich: feudale Auflösung ist hinsichtlich der Staatsentwicklung zweifellos kein Fortschritt, sondern eine Verfallserscheinung, Mittelalter würde also Rückschritt gegen das Altertum bedeuten, während B. selbst mehrfach betont, daß seine Stufen oder Kreisbahnen als ein Fortschreiten zu höherer Entwicklung aufzufassen seien. Schließlich läßt sich eine Grenze zwischen beiden Altern nicht einmal in der so offen zu Tage liegenden germanisch-romanischen Entwicklung ziehen, denn das hier gewählte Jahr 911 kann dafür schwerlich anerkannt werden: Der Feudalismus hat schon lange vorher eingesetzt und anderseits ist das ottonische Königtum von dem karolingischen keineswegs so wesensverschieden, um sie getrennten Entwicklungsstufen zuzuweisen.

Nach alledem wird man, um nicht wider den Entwicklungsgedanken zu verstoßen und den Dingen Gewalt anzutun, meines Erachtens von der Scheidung nach Altertum und Mittelalter absehen und die der Urzeit folgende Stufe als die des primitiven Staates und adliger Klassenbildung, oder auch als das Zeitalter der Herrschaft über Menschen und Boden zusammenfassen müssen.

Als nächsten einschneidenden Entwicklungsvorgang wird man dieses anzusehen haben, daß neben dem feudalen das ökonomische Moment, neben den

herrschaftlichen, kriegerischen, erblichen Ordnungen das bürgerliche, auf wirtschaftlichen Erwerb ausgehende und beruflich geschiedene Element zur Geltung kam. Allerdings ist nicht Gründung und Vorkommen von Städten dafür schon maßgebend, sondern erst der Übergang von der Geschlechter- zur Zunftstadt. Zugleich treten neben die Naturalwirtschaft die Geldwirtschaft und Anfänge des Kapitalismus. Es sind also Vorgänge, die im Abendlande um 1250 einsetzen, in der Antike sind sie wohlbekannt, aber auch im alten Orient und in China haben sie sich abgespielt, darüber lassen neuere Forschungen keinen Zweifel. Mir scheint B. das Emporkommen des Bürgertums, der Demokratie, nicht genügend gewürdigt zu haben, während ich dies für eine der grundlegenden Tatsachen erachte, die bei der Stufengliederung unbedingt zu berücksichtigen wäre. Es würde demnach die dritte Stufe den Emporstieg des Bürgertums neben den feudalen Ordnungen und damit gleichlaufend oder etwas später, auf jeden Fall davon beeinflußt, die Ausgestaltung des fortgeschrittenen Staates mit nicht feudalen, sondern bezahlten und beruflich vorgebildeten Beamten und der Verwendung von besoldeten Berufssoldaten umfassen. Das würde mit B.'s Neuerer Zeit etwa übereinstimmen, zeitlich allerdings nicht ganz, da er deren Beginn für das Abendland auf 1494 setzt. Indessen die Entdeckung der Neuen Welt und der Beginn des europäischen Mächtekampfs sind entwicklungsgeschichtlich keine Wegemarken. Dagegen haben gewichtige Urteiler und B. selbst schon anerkannt, daß der Beginn eines neuen Zeitalters mit größerem Recht um 1300 als um 1500 zu suchen sei.

Der nächste und bisher letzte Einschnitt würde im modernen Abendlande die volle Beseitigung des Feudalismus durch demokratische oder bürokratische Einrichtungen sein, in der Antike entspräche dem etwa das Zeitalter des Hellenismus, für Rom die Verallgemeinerung des Bürgerrechts und die Durchsetzung des bürokratischen Imperialismus. Auch dies würde im wesentlichen B.'s Auffassung entsprechen, nur wäre der Beginn dieses Abschnitts in der alteuropäisch-vorderasiatischen Entwicklung später anzusetzen. Auch lassen sich hier schwerlich, wie B. es in seinem neuesten Buche (S. 28, 91), allerdings mit Vorbehalt, tut, zwei zeitlich getrennte Unterabschnitte, Demokratismus und Imperialismus, bilden.

Die großen Linien der Entwicklung des Wirtschaftens und der Wirtschaftsgesinnung verlaufen in den gleichen hier vorgeschlagenen Abschnitten. Urzeit: Arbeits- und Erwerbstrieb erst in den Anfängen, kein Privateigentum am Boden: zweite (agrarische) Stufe: Eigentum am Boden und Herrschaft über ihn wird das Maß der Dinge, damit Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, beides Grundlage für das gehobene Dasein von Herrschern, Grundherren, Kriegern und für alle „Altertums"-Kultur; dritte Stufe: Gewerbe- und Handelsbetrieb setzen sich als selbständige Wirtschaftsweisen durch, neben den Grundbesitz tritt das bewegliche Kapital, wirtschaftlicher Rationalismus und Kapitalismus treten auf; vierte Stufe, nur im neueren Abendlande voll entwickelt und dessen Überlegenheit begründend: maßgebender Aufstieg von Naturwissenschaften und Technik, industrielle und hochkapitalistische Entwicklung, Klasse der Lohnarbeiter als sozialer und politischer Faktor usw.

Auch so betrachtet lassen sich keinerlei unterscheidende Merkmale für eine Altertums- und eine Mittelalter-Verfassung feststellen. Würde somit diese Grenzscheide wegzufallen haben, so wären hingegen anderwärts einige Grenzen einzufügen, wo Breysig überlange Dauer eines gleichartigen Zustandes festhalten

will. Ägypten und China sind nach ihm nicht über den Stand von Altertumsreichen hinausgelangt, während nach den oben vorgeschlagenen Maßstäben Ägypten mit dem Neuen Reiche von Theben in die dritte, mit den Ptolemäern in die vierte Phase eingetreten wäre, und China spätestens mit der Han-Dynastie und der Einrichtung eines geprüften, berufsmäßigen Beamtentums seine Neuzeit begonnen hätte. Dies geschah dort sogar viel entschiedener als später in Europa, indem jede Spur von Feudalismus restlos und für immer ausgetilgt wurde. B. selbst gesteht China in mehrfacher Hinsicht, in Wirtschaft, Kunst, Mystik (Lao-tse) eine höhere Entwicklung zu und nur die in diesem Fall entschieden nicht zutreffende Annahme eines fortdauernden „Altertums"-Königtums hält ihn befangen. Mit dem gleichen Recht ließe sich sagen, daß China, da es in seiner Ahnenverehrung, dem Geisterglauben, der sehr starken Geltung der Geschlechter- und Familienverbände auffallend vieles aus der Urzeit bewahrt hat, in dieser stecken geblieben sei. Auch die Araber hätten, nur ihres Kalifats wegen, nicht dem Altertum zugerechnet werden sollen, obwohl sie zugestandenermaßen in Geist und Gesellschaft eine reiche mittelalterliche Entwicklung aufweisen und ihre ritterliche Kultur vorbildlich für die abendländische geworden ist. Von Rußland gar läßt sich schwerlich die Annahme aufrecht erhalten, daß es wegen seines unumschränkten Herrschertums bis 1905 ein Altertumsstaat gewesen sei; der im 16. Jahrhundert entstandene Moskauer Absolutismus entspricht durchaus dem, was sich schon vorher in Westeuropa vollzogen hat und was man gemeinlich als die Anfänge des modernen Staates bezeichnet, ist dagegen grundsätzlich verschieden von der primitiven Monarchie, einem „Altertums"-Königtum.

Wenn somit hier einige abweichende Meinungen über die Abgrenzung der Entwicklungsphasen vorgebracht sind, so soll selbstverständlich der bahnbrechenden Leistung B's und der in diesen Werken niedergelegten staunenswerten Denker- und Forscherarbeit keinerlei Abbruch geschehen. Vielmehr wird hiermit, wie mein verehrter Lehrer sehr wohl weiß, nur bezweckt, aus reger Anteilnahme sachlich beizutragen zu einem Werk, das keineswegs etwas abgeschlossenes sein will, sondern in beständigem Weiterbau sich befindet. Die gedrängte Fülle des Neuen und des im höchsten Maße Anregenden könnte noch zu vielen weiteren Betrachtungen und auch Einwänden Anlaß geben, doch möchte ich mich zum Schluß auf wenige Bemerkungen beschränken. Die Betrachtung der indischen Entwicklung würde gewinnen, wenn man davon absehen wollte, Indien als ein „Land" zu betrachten, das in der staatlichen Entwicklung immer steckengeblieben sei; Indien ist eher ein Erdteil, ist eine Vielheit von Völkern und Ländern, und ein Universalstaat war da so wenig zu erwarten wie in Europa.

Das Aufdecken gleichförmiger und gleichgerichteter Vorgänge geschieht naturgemäß in diesen Büchern unendlich häufig und ist äußerst ergebnisreich; aber Vergleiche sind meines Erachtens nicht am Platze, wenn die Möglichkeiten des Verhaltens allzu begrenzt sind. Dies trifft zu, wenn beispielsweise für das polnische Liberum Veto auf die gleichartige Abstimmungsweise in dem Stammesrat der Irokesen als Seitenstück hingewiesen wird (Weg S. 83), da es nur die beiden Möglichkeiten bei Stimmbeschlüssen gibt: Entscheidung durch Mehrheit oder Erfordernis einhelliger Zustimmung.

Nicht hinlänglich gewürdigt werden geschichtliche Leistungen, die nicht der Kraft ganz großer Einzelner, sondern dem aufeinanderfolgenden gleichgerichteten Wirken mehrerer oder vieler Tüchtiger verdankt werden, wie etwa die Schaffung des römischen, des englischen und des preußischen Staates; gerade auf solche

Weise sind Schöpfungen von besonderer Eigenart, Kraft und Dauer entstanden und an ihnen zerbrachen die Kräfte von Giganten, wie Hannibal und Napoleon. Auch B. weist (Weg S. 360ff.) auf diese Zusammenhänge in gewiß kluger Weise hin, aber sie treten bei ihm hinter den Erscheinungen der schöpferischen Großen doch wohl über Verdienst zurück. Hugo Rachel.

Geist und Gesellschaft. Kurt Breysig zu seinem sechzigsten Geburtstage. Breslau, Verlag von M. u. H. Marcus. 1927. 3 Bde. 100 + 174 + 215 Seiten. Preis geh. RM. 6 + 8 + 10.

Diese von Freunden, Verehrern und Schülern Breysigs zusammengetragene Festschrift ist inhaltlich so umfassend und vielgestaltig wie die Wirksamkeit des Gefeierten selbst. Der erste Band, „Geschichtsphilosophie und Soziologie", enthält im wesentlichen die Abhandlungen von drei Alters- und Lehrgenossen des Jubilars. Hans Driesch spricht über theoretische Möglichkeiten der Geschichtsphilosophie und ihre Erfüllung; Werner Sombart bringt in erweiterter Gestalt einen Abschnitt aus dem 3. Bande seines modernen Kapitalismus: Die Bedarfsgestaltung im Zeitalter des Hochkapitalismus; Eduard Wechßler stellt geist- und temperamentvolle Betrachtungen über die Generation als Jugendgemeinschaft an. Die beiden anderen Bände, „Geschichte und Gesellschaft" und „Vom Denken der Geschichte", enthalten soziologische und geschichtswissenschaftliche Beiträge von älteren und jüngeren Schülern Breysigs deutscher und fremder Nationen. Hier wird wesentlich der letzte Band interessieren mit seinen Abhandlungen über Vorläufer auf dem Gebiete entwicklungsgeschichtlicher Betrachtung: Augustinus und Vico, Ibn Chaldun, den großen arabischen Historiker des 14. Jahrhunderts, Harrington und Welcker, wozu noch ein feiner Aufsatz Mario Krammers über die Legende in der Geschichte tritt. H. Rachel.

Gustav Braun, Deutschland. Dargestellt auf Grund eigener Beobachtung, der Karten und der Literatur. 2. umgearbeitete Auflage. 1. Heft: Norddeutschland. 136 S. mit 3 Tafeln und 25 Abbildungen im Text. Berlin 1926, Gebr. Borntraeger.

Der Verf. hat schon in der 1. Aufl. Wert auf die Feststellung gelegt, daß er keine „Landeskunde" bieten wolle, sondern im wesentlichen eine Erläuterung zur Karte des Deutschen Reiches 1:200000, verbunden zu einer Sammlung von Studien über die einzelnen Landschaften oder vielmehr über einzelne Seiten und Charakterzüge dieser Landschaften. Dieser betont einseitige Charakter ist dem Buche geblieben, und man kann den Standpunkt des Verf. ja anerkennen, namentlich weil er damit bewußt von der — mehr oder weniger notgedrungen — oft recht oberflächlichen Art der üblichen Landeskunden wegstrebt. Was dem Buch seinerzeit seinen Wert gab, war gerade die Gliederung des Stoffs in „natürliche" Landschaften, ohne Rücksicht auf die historischen Zufälligkeiten der politischen Einteilung, wobei allerdings der Begriff der „Landschaft" nicht völlig geklärt wurde. Einer systematischen Erörterung des Begriffs geht der Verf. auch jetzt aus dem Wege, aber er sagt in knapper Darlegung dem Sinne nach ungefähr (S. 5—6), daß die Landschaften als (durch die Bodenplastik und andere Naturfaktoren begründete) Siedlungseinheiten erscheinen. Es handelt sich also im wesentlichen um Landschaften, die nach menschlichen Zwecken abgegrenzt und eingeteilt sind, wenn auch ihre Gestaltung (ihr „Charakter") ebensowohl durch die Naturkräfte wie durch menschliche Arbeit bestimmt wird. Der Historiker kann eine solche Schilderung der

Landschaftsgestalt mit Nutzen gebrauchen, wenn auch nach meinem Empfinden bei der Darstellung die morphologisch-entwicklungsgeschichtliche Betrachtung auf Kosten der Bodenverhältnisse (im bodenkundlich-ackerbaulichen Sinne) und der Vegetation (sowohl der natürlichen wie der künstlich angebauten) zu sehr überwiegt. So fein durchgeführte Landschaftsbeschreibungen, wie sie P. Vidal de la Blache und seine Schule für Frankreich geliefert haben, darf man überhaupt nicht erwarten, aber das mag z. T. auch an der Raumbeschränkung liegen, und im ganzen stelle ich das Buch trotzdem über die meisten mir sonst bekannten Schilderungen (Nord-) Deutschlands, abgesehen natürlich von Spezialdarstellungen einzelner Gebiete.

Die in der 1. Auflage beigegebene Karte der Gliederung Deutschlands in Landschaften fehlt der 2., wenigstens ist sie nicht dem mir allein vorliegenden, Norddeutschland gewidmeten 1. Heft beigegeben. Eine andere, die morphologischen Grundelemente Mitteleuropas veranschaulichende Karte ist auf Norddeutschland beschränkt, aber genauer und mit mehr Einzelheiten ausgestattet als jene frühere; um für eine historische Siedlungsbetrachtung brauchbar zu sein, müßte sie unbedingt auch auf die agronomische Bodenbeschaffenheit Rücksicht nehmen. Die Landschaftseinteilung zeigt gegenüber der früheren manche Veränderung. Eine Einzelkritik würde hier zu weit führen. Aufgefallen ist mir, daß Verf. gelegentlich neue Literatur in dem (an sich sehr nützlichen) Literaturverzeichnis zwar bringt, im Text aber keinen Gebrauch von ihr gemacht hat, z. B. bei Danzig, wo die Schilderung der Stadtentwicklung nicht im Einklang mit den neuen Forschungen von E. Keyser steht, sondern unverändert aus der 1. Aufl. übernommen ist. So bleibt auch bei der Erörterung der Weichselniederung die von E. Bertram endgültig festgestellte und doch grundlegende Tatsache unerwähnt, daß das nördliche Drittel des Deltas unter dem Meeresspiegel liegt, also ein Gegenstück zu den friesisch-holländischen Poldern darstellt! Anderswo ist die Knappheit der Schilderung, geeignet falsche Vorstellungen hervorzurufen. So ist z. B. bei dem Satz auf S. 77 über die Magdeburger Börde: „Etwa 800—1200 schieben sich die Deutschen vor, legen ihre großen Haufendörfer (Abb. 14) mit fränkischen Höfen an und verwandeln das Land in die „Kultursteppe", die es heute bildet" — die Tatsache verschleiert, daß die großen Haufendörfer im wesentlichen erst das Ergebnis eines späteren Konzentrationsprozesses und der Wüstungsbildung sind. Doch sei zum Schluß erneut betont, daß die Mängel des Buches z. T. in der großen Schwierigkeit der Aufgabe begründet sind, daß es jedenfalls in der wissenschaftlichen Betrachtungsweise eine Tendenz verfolgt, die, weiter ausgearbeitet, eine auch dem Historiker sehr nützliche Landschaftsbeschreibung ergeben könnte.

Berlin. W. Vogel.

Erich Marcks, Auf- und Niedergang im deutschen Schicksal. Fünf Rundfunkvorträge. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik u. Geschichte. 1927. VI, 30 S. [Einzelschriften zur Politik und Geschichte, 22]. Preis M. 1,25.

Auch in dieser Überschau deutscher Geschichte bewährt Marcks seine Kunst tiefer Einfühlung und plastischer Gestaltung, wozu hier noch das besondere Erfordernis größter Knappheit hinzutritt. In fünf Abschnitten von je fast gleicher Länge wird der Gang des deutschen Schicksals geschildert: Mittelalter und Reformation, vom Dreißigjährigen Kriege bis an die französische Revolution (1648—1786), von der französischen bis zum Ausklang der deutschen Revolution (1786—1858), die

Bismarckzeit (1858—90), das größte unserer politischen Zeitalter überhaupt, und endlich die Zeit von 1890 bis zur Gegenwart. Es wird vor allem das Tragische, das Unausgeglichene in diesem Schicksalsgang, der wiederholte Wechsel von glänzender Entfaltung und jähem Absturz hervorgehoben: der Untergang der staufischen Kaisermacht, der Dreißigjährige Krieg, der Sturz des Reiches und des friderizianischen Preußen, endlich der Zusammenbruch von 1918 sind die großen Katastrophen, herbeigeführt durch die Ungunst der europäischen Mittellage wie auch durch die Schwächen der gesamtstaatlichen Entwicklung und der deutschen Eigenart. Aber bei allem Unheil immer neue schöpferische Kraft und Leistung, über den Verlusten stets Neugewinn und Umbau; so auch jetzt nach ärgstem Sturz, vergleichbar nur mit dem von 1648, Bewahrung wertvollen Gutes und Hervorbrechen neuer Keime. H. Rachel.

Ernst Krieck, Der Staat des deutschen Menschen. Junker & Dünnhaupt Verl. Berlin. 75 S. [1927] [ohne Jahresangabe].

Das Büchlein, das sich durch edle Geistigkeit und gewählte Sprache auszeichnet, betrachtet Wirklichkeiten und Möglichkeiten, Erscheinungen und Wunschbilder deutscher Staats- und Lebensgestaltung. Ohne sonderlich Neues beizubringen, regt es doch zu tieferem Durchdenken von Schicksal und Aufgabe des deutschen Volkes an. Politische Fragen werden mit Vorsicht berührt, immerhin wird gegen die Fortdauer der unorganischen Einzelstaatelei, gegen partikularistische Konkordate und gegen das Zerschlagen der staatlichen Bildungsverfassung durch den Reichsschulgesetzentwurf Stellung genommen. H. Rachel.

Lotte Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235. Mit 1 Ahnentafel und 1 farbigen Kartenbeilage. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 9. Heft, hrsg. von der Histor. Kommission für Hannover usw. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1927.

Das vorliegende 9. Heft fällt in gewisser Hinsicht aus dem Rahmen der seit 1914 erscheinenden Reihe heraus. Während in den übrigen Arbeiten meist die territoriale und auch verfassungsgeschichtliche Entwickelung von niedersächsischen Territorien oder Ämtern bis zur Neuzeit hin untersucht wurde, befaßt es sich ausschließlich mit Fragen mittelalterlicher Verfassungs- und Landesgeschichte, die sich dazu nicht auf ein Territorium beschränken, sondern das große altsächsische Gebiet zwischen Weser—Fulda einerseits, Elbe—Saale andererseits in der ganzen Ausdehnung berühren. Unberücksichtigt bleibt also Westfalen, wo man keinen größeren welfischen Besitz nachweisen kann, der zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg gekommen wäre. Die streng durchgeführte Untersuchung gilt vorwiegend der Frage, woraus das auf dem Mainzer Hoftag 1235 durch Kaiser Friedrich II. für Otto von Lüneburg, den Enkel Heinrichs des Löwen, begründete Herzogtum Braunschweig-Lüneburg sich zusammensetzte, da die bekannte Urkunde sich darüber nur allgemein ausspricht; sie legt damit zugleich die Grundlagen der Bildung aller späteren welfischen Territorien dar und berührt auch viel erörterte Fragen der mittelalterlichen deutschen Vefassungsgeschichte.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Hauptteile; im ersten wird der gesamte, 1235 in welfischer Hand nachweisbare Grundbesitz nach größeren geographischen Gebieten von Thüringen bis zur Nordsee aufgeführt, und es werden andere wel-

sische Gerechtsame — Markt, Zoll, Münze, Forstregal u. a. —, sowie Vogtei- und Patronatsrechte an Kirchen im einzelnen behandelt. Meist sind es von den bedeutendsten sächsischen Grafengeschlechtern wie den Brunonen, Catlenburgern, Supplinburgern, Haldenslebenern und Northeimern ererbte Besitzungen, die sich mit einem Teil der Billungischen Erbgüter zu einem riesigen Komplex vereinen. Eine umfangreiche Karte im Maßstab 1:300000, die noch kleine Dörfer erkennen läßt, gibt durch verschiedenfarbiges Unterstreichen die Herkunft des über das ganze Gebiet zerstreuten Grundbesitzes an; als dessen Schwerpunkte bemerkt man bald die Gegend nördlich des Harzes, das Gebiet der oberen Leine und das nordöstliche Lüneburg, wobei die weite Streulage der Northeimer Güter — um Northeim an der Leine und um Harsefeld im Bremischen gruppiert — ins Auge fällt. Überhaupt erweist sich für derartige Untersuchungen die Karte als unerläßliche Ergänzung, wenn sie auch hier ein unhandliches Format annehmen muß. Z. B. ergibt ihre Betrachtung auf den ersten Blick, daß man für die sächsischen Grafschaften dieser Zeit keine irgendwie geschlossenen Bezirke des Grundbesitzes annehmen darf, und daß die welfischen Güter um 1235 noch ein lockeres Gewebe mit vielfach eingerissenen Kanten darstellten, die erst zu einem Territorium abgerundet werden mußten. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Überlieferung, zu der außer den Urkunden auch das bei Sudendorf gedruckte Lehnsregister der Welfen vor 1318 für Braunschweig-Wolfenbüttel und -Göttingen und das Lehnbuch aus der Zeit von 1330—1352 für Braunschweig-Lüneburg herangezogen sind, nicht alle Besitzorte übermitteln wird, und daß auf der Karte der Besitz von Grafschaftsrechten nicht dargestellt ist. — In einer auf 37 Druckseiten der Untersuchung beigegebenen Besitztabelle werden alle mit welfischem Besitz nachgewiesenen Orte unter Angabe der Quelle aufgeführt — ein sehr dankenswertes Register, das die Fülle des durchgearbeiteten Quellenmaterials erkennen läßt und hoffentlich auch einmal als Vorarbeit für ein historisches Ortslexikon Niedersachsens Verwendung findet.

Von Einzelheiten sei hier nur die wichtigste Erwerbung Heinrichs des Löwen im Norden des behandelten Gebietes, die Grafschaft der Stader Grafen, erwähnt, die Heinrich mit dem Anspruch des Herzogs — nicht nach Erbrecht — in seine Hand brachte; hierfür ist die schon länger zurückliegende Darstellung Georg Dehios im wesentlichen noch maßgebend und auch hier benutzt worden; daß gleichwohl die zugrunde liegenden Urkunden nochmals eingesehen wurden, ersieht man an dem treffenden und bisher noch nicht gebrachten Hinweis, daß Heinrich der Löwe die Übertragung Stader Güter an Magdeburg und Havelberg außerhalb des herzoglich-sächsischen Bereichs duldete, ja selbst in solchen Urkunden als Zeuge auftrat (S. 40).

Der zweite Hauptteil behandelt die Frage nach den gräflichen Rechten die die Welfen vor und nach Heinrichs Sturz besessen haben und untersucht, ob nach 1235 Grafschaften in ihrem Besitz sind, die sie vor diesem Jahre erworben haben. Dazu werden auch die nichtwelfischen Grafschaften herangezogen, bei denen man nach 1180 an welfische Lehnsgrafschaften denken könnte. In sorgfältig und nach Gauen zusammengestellten Einzelnachweisen werden zunächst alle von den Vorfahren Heinrichs des Löwen und ihm ausgeübten Grafenrechte aufgeführt; entsprechend dem ererbten Allod und den übrigen Gerechtsamen sind auch die Grafschaften der ausgestorbenen sächsischen Geschlechter, z. T. durch die weibliche Erbfolge, an die Welfen gelangt. Sie wurden ebenso wie die andern Reichslehen Heinrich durch das Urteil von 1180 aberkannt, und es ist eine um-

strittene Frage, ob die Welfen weiterhin bis 1235 Grafschaftsrechte ausgeübt haben. Ficker hat dies bei Betrachtung des sächsischen Herzogtums in seinem Werk über den Reichsfürstenstand angenommen; hier wird demgegenüber (S. 49) das Fehlen jeglicher Quelle über ein von den Welfen gehaltenes Grafschaftsgericht betont, obwohl die Urkundenüberlieferung dieser Periode gegenüber der von 1127 — Vermählung Heinrichs des Stolzen — bis 1180 viel reicher sei. Die beiden einzigen Nachrichten über den welfischen Lehnsbesitz von Grafschaften erweisen sich dazu als recht anfechtbar. Auch die häufiger vorkommende Verschenkung welfischer Güter frei „ab omni iure advocatie seu etiam cometie“ könne nicht beweisend sein, wie Lothar v. Heinemann meinte, da unter Vogtei nicht Grafschaft zu verstehen sei und „cometia“ neben Grafschaft auch die von der Gerichtsbarkeit schon getrennte Grafschaftssteuer bezeichnen könne. Man wird es nach diesen genauer belegten Ausführungen (S. 49f.) als sehr wahrscheinlich annehmen können, daß die Welfen gemäß dem kaiserlichen Hofgerichtsurteil bis 1235 keine Grafschaften besessen haben, zumal der Verfall der Grafschaftsverfassung in dieser Zeit weit vorgeschritten war. Nur auf ihren Eigengütern stand ihnen Gerichtsbarkeit zu. —

Von den durch das Vordringen der altsächsischen Gogerichte in Auflösung befindlichen Grafschaften sind nach 1235 noch einige wie das Leineberggericht und Wernigeröder Grafschaften von den Welfen erworben worden. Es bleibt aber mangels Überlieferung unklar, wieweit sie schon im 13. Jahrhundert auf die Besetzung der Gogerichte einen Einfluß ausüben konnten. Jedenfalls hat zur Festigung ihrer Territorialherrschaft neben dem Grundbesitz und der neuen reichsfürstlichen Stellung auch gerichtsherrliche Befugnis ganz wesentlich beigetragen. Trotz der Reichslehnbarkeit des neuen Herzogtums Braunschweig-Lüneburg verfügten die Welfen tatsächlich über ihr Gebiet wie über Eigengut. — Man hätte auch zu diesem mehr verfassungsgeschichtlichen Teil noch ein Ortsnamenregister gewünscht, zumal die Karte keine Bezeichnung gräflicher Rechte enthält. Im übrigen ist von ihm wie von der ganzen Arbeit zu sagen, daß auf sehr solider urkundlicher Grundlage in bewundernswerter Stoffbewältigung und mit klarer Methode etwas Wertvolles geschaffen ist, das für die ältere historisch-geographische Forschung in Niedersachsen und für das welfische Herzogtum immer herangezogen werden muß. Daß diese Göttinger, von Karl Brandi angeregte Dissertation mit voller Berechtigung den Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen eingereiht ist, bedarf keiner weiteren Erwähnung.

Hamburg. Erich von Lehe.

Ricarda Huch, Im alten Reich. Lebensbilder deutscher Städte. Grethlein & Co. Leipzig-Zürich. 445 S. Preis geb. 10 M.

Nichts ist so geeignet, uns die deutsche Vergangenheit nahe zu bringen, als eine Wanderung durch die deutschen Städte. Die Liebe und das Verständnis für diese Vergangenheit haben die Verf. auch zu diesen Skizzen veranlaßt. „Ich habe versucht, der Städte geschichtliches Dasein in kleinen Zügen, wie sie mir zu Gebote standen, aufleben zu lassen und dadurch zugleich ihre Erscheinung zu würdigen.“ Es sind kleine Erzählungen von 29 Städten aus allen Teilen Deutschlands, die an die Baudenkmäler und die Nachrichten der Chroniken anknüpfen. Sie sind nicht für den Historiker geschrieben und daher nicht von dessen Standpunkt zu beurteilen. Von mittel- und norddeutschen Städten werden behandelt: Bautzen, Görlitz, Stendal, Tangermünde, Stralsund, Wismar, Lübeck, Lüneburg,

Hildesheim, Goslar, Quedlinburg, Halberstadt, Hameln, Enger i. W., Münster, Soest, Paderborn, Hersfeld, Erfurt, Wetzlar, Limburg, Friedberg, Gelnhausen, Frankfurt, Mainz. Sch.

Dr. Johannes Paul, Gustaf Adolf. Erster Band: Schwedens Aufstieg zur Großmachtstellung. 170 S. Leipzig (Quelle & Meyer) 1927.

Der Versuch, Leben und Taten des bedeutendsten Schwedenkönigs in einem großangelegten Werke zu schildern, ist seit G. Droysens „Gustav Adolf" (1869/70) nicht gemacht worden. Um so höher ist es anzuerkennen, wenn jetzt Johannes Paul, der nach seinen bisherigen Veröffentlichungen auf dem Wege ist, einer der besten Kenner der nordischen Geschichte zu werden, mit einer umfangreichen und auf ausgedehnte Archivstudien gestützten Biographie Gustav Adolfs an die Öffentlichkeit tritt. Der bisher erschienene erste Band führt die Darstellung bis zu dem Entschlusse des Königs, in Preußen zu landen (1627), worin Paul, abweichend von der üblichen Periodisierung, die eigentlich entscheidende Wendung in Gustav Adolfs Leben erblickt. Der Band trägt seinen Untertitel „Schwedens Aufstieg zur Großmachtstellung" mit Recht, denn Paul erweitert die Lebensgeschichte Gustav Adolfs zu einer geschlossenen Darstellung der inneren und äußeren Machtentwicklung seines Landes, das gewissermaßen aus dem Halbschatten seiner nordisch-abgeschlossenen Vergangenheit um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert gleichsam über Nacht unter die großen Mächte Europas tritt — das Ergebnis einer jahrzehntelangen stillen Entwicklung, in deren wenig erhelltes Dunkel Paul hineinleuchtet. Was seine klare und schlichte Darstellung vor allem auszeichnet, ist die eingehende und unablässige Berücksichtigung der allgemeinen politischen Lage, deren Betrachtung auch in der Lebensbeschreibung Gustav Adolfs das rein Biographische stark zurücktreten läßt. Auf diese Weise gelingt es dem Verfasser, die von ihm gezeichneten Vorgänge und Gestalten dauernd vor einem größeren zeitgeschichtlichen Hintergrund zu halten und in der Schilderung der Einzelheiten niemals die großen europäischen Zusammenhänge aus dem Auge zu verlieren.

Neben den außenpolitischen, wirtschaftlichen und religiösen Verwicklungen werden auch die inneren Reformen eingehend betrachtet, die Schweden zu einem „Zentralstaat auf germanischer Grundlage" gemacht haben und dem kleinen Reich mit seiner spärlichen, aber kernigen Bauernbevölkerung jene unverhältnismäßige Stoßkraft nach außen verliehen, deren Einsatz in der Hand eines geborenen Führers wie Gustav Adolf der Geschichte Europas eine entscheidende Wendung geben konnte.

Unter den deutschen Mächten hat Kurbrandenburg sich am längsten und am schwersten mit dieser neuen Macht des Nordens auseinanderzusetzen gehabt, und diese Tatsache ist es, die der Gustav Adolf-Biographie Joh. Pauls das besondere Interesse der brandenburgisch-preußischen Geschichtsforschung zuwenden wird. Über die persönliche Verbindung Gustav Adolfs mit dem Hause Branden burg durch seine Heirat mit Kurfürst Johann Sigismunds Tochter Maria Eleonore hat Paul gegenüber der erschöpfenden Darstellung F. Arnheims im Hohenzollernjahrbuch 1903 wenig neue Ergebnisse beigebracht; die eigentliche Auseinandersetzung zwischen dem Schwedenkönig und seinem Berliner Schwager wird erst der Fortgang der Paulschen Veröffentlichung bringen, dem man mit Rücksicht auf den ausgezeichneten Anfang mit Spannung entgegensehen darf. Ein endgültiges Urteil muß bis dahin noch ausgesetzt werden auch über die von

Paul angedeutete Perspektive der „Möglichkeiten, die sich ergeben hätten, wenn der siegessichere König die gewaltigen militärischen Kräfte der deutschen Nation ähnlich organisiert hätte, wie die seines schwedischen Heimatlandes, und wenn der Große Kurfürst — ihn hatte Gustav Adolf bekanntlich als seinen Erben ausersehen — sein Werk nicht nur auf das kleine Brandenburg-Preußen, sondern auf jenes große schwedisch-deutsche Reich hätte gründen können?" G. Schnath.

Wilhelm Rohr, Die militärischen Bestände des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und ihre Bedeutung für die Personen- und Familienforschung. [Flugschriften der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Heft 7]. Leipzig 1927. 42 S. 8°. Br. 2,50 RM.

Mit ebenso großer Liebe wie Sachkunde hat R. einen für Familienforschungen unentbehrlichen Führer durch das Heeresarchiv im Geh. Staatsarchiv geschaffen Vor allem ist es zu begrüßen, daß er übertriebene Erwartungen auf ein richtiges Maß herabmindert, die auf die familiengeschichtliche Ergiebigkeit dieser erst jetzt für das große Publikum unbeschränkt freigegebenen Quelle gesetzt werden. Einmal sind die Verluste sehr beträchtlich, dann bieten die vorhandenen Angaben nicht den Familienstand, sondern im wesentlichen die Dienstlaufbahn. Den Hauptteil des Heftes nimmt die Erörterung über die Archivalien betr. Offiziere ein; hier sieht man, welche berechtigte Sonderstellung dieser Kern des Heeres einnahm. Interessant ist es, zu verfolgen, wie die Rang- und Konduitenlisten sich im Laufe der 200jährigen preußischen Heeresgeschichte vervollkommnen, wie Einfluß und Sorge des Herrschers für die Zusammensetzung des Offizierkorps ständig wachsen. Am meisten wird man bedauern, daß die allmählich sehr genauen Konduitenlisten bzw. Personal- und Qualifikationsberichte seit 1848 regelmäßig alle 5 Jahre vernichtet wurden. Das ist dem Vernehmen nach auch mit denen des letzten Jahrfünfts geschehen, in denen doch die Beurteilungen der Führer des Weltkrieges zu finden waren.

Der vorangeschickte Überblick über den heutigen Verbleib der früheren Militärarchive ist dahin zu ergänzen, daß seit Mai 1927 vom Reichsarchiv Spandau die erhaltenen Truppenarchive bis 1867 ebenfalls an das Geheime Staatsarchiv abgegeben worden sind, so daß jetzt nahezu sämtliche älteren Militärakten Preußens hier vereinigt sind. Nur kleine Reste sind noch auf verschiedene Staatsarchive in den Provinzen verstreut; ihre Überführung nach Dahlem darf wohl erwartet werden.

Zu S. 34 ist zu ergänzen, daß die Mannschafts-Stammrollen seit 1828 auch den Geburts- und Eintrittstag bringen. Friedrich Granier.

Peter von Gebhardt und Alexander von Lyncker, Verzeichnis der Stolper Kadetten (1761—1816). [Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V. Heft 37]. Leipzig 1927. VIII, 71 S. 8°.

Das Verzeichnis ist eine in der Staatsbibliothek aufbewahrte private Abschrift der verlorenen Original-Stammliste. Selbständigen Wert besitzt sie nur für eine kleine Minderheit von Kadetten, die von Stolp als unbrauchbar oder direkt an einen Truppenteil abgegeben wurden. Die Mehrzahl wurde an das Kadettenkorps zu Berlin versetzt, und über sie gibt die von 1717—1840 (nicht 1719—1878, von 1841—1920 Aufnahmeakten!) reichende Stammliste, besonders seit 1792, bessere Auskunft. Die Verfasser haben sich auf die oft mühsame Er-

gänzung der Vornamen aus anderen Quellen beschränkt, ohne weitere, in ihr Schema passende Angaben über Eltern, Geburtstag (die Altersangaben sind unzuverlässig) und vor allem späteren Truppenteil hinzuzufügen. Die letzte Unterlassung ist um so unverständlicher, als der Eintritts-Truppenteil der Ausgangspunkt für alle weiteren Forschungen nach einem Offizier zu sein pflegt. Ebenso ist es verabsäumt, die oft fehlerhaft überlieferten Familiennamen in der heutigen Form zu geben. Auch wären sämtliche Ortsnamen zu identifizieren gewesen. Überflüssig war die Anführung der Seiten der Vorlage neben der Listennummer. Auf Abweichungen zwischen den Quellen ist nicht eingegangen; hier ist vielleicht der Liste von Stolp bei den Heimats- (Geburts-) Orten der Vorzug zu geben. Die Liste reicht, anders als im Titel angegeben, von 1769 bis Ende 1817, wo die Anstalt bereits (seit 1811) nach Potsdam verlegt war.

Die Akten des Kadettenhauses in Kalisch müssen überwiegend verloren gegangen sein, da die deutsche Archivverwaltung in Warschau nur Reste aufgefunden hat (vgl. Warschauer, Preuß. Registraturen in poln. Staatsarchiven II, 276). Seit 1907 liegt die Stammliste des Kadettenhauses zu Culm gedruckt vor (die im Anfang leider z. T. dieselben Mängel der Herausgabe zeigt), jetzt die von Stolp. Es ist zu wünschen, daß nun auch die bei weitem wichtigste Stammliste von Berlin veröffentlicht wird. Dann wäre das erhaltene Material über das ältere preußische Kadettenkorps und damit für die Jugendgeschichte eines großen Teils des Offizierkorps im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts erschöpft.

Friedrich Granier.

Friedrich der Große. Briefe und Schriften. Ausgewählt, eingeleitet und erläutert von Richard Fester. Übersetzt unter Mitwirkung des Herausgebers von Paul Kracht und Hermann Lohmeyer. 2 Bände, 433 und 511 Seiten, nebst 6 Tafeln und 2 Faksimiles. Leipzig, Bibliographisches Institut 1927. Preis: geb. M. 10.

Die Ausgabe, die wirkungsvoll mit den herrlichen „Briefen über die Vaterlandsliebe" einsetzt, bringt zunächst eine Auslese von 265 Schreiben, von denen allerdings noch nicht ein Zehntel auf das letzte Lebensjahrzehnt König Friedrichs entfällt, dann eine Auswahl aus seinen historischen und militärischen Schriften, endlich größere Abschnitte aus den politischen Testamenten von 1752 und 1768 nebst einigen kleineren politischen Schriftstücken.

Aus meiner Tätigkeit als Herausgeber von Briefen und Werken Friedrichs, die gleichfalls in deutscher Übertragung erschienen, und aus meiner Erfahrung, da ich stets Wort für Wort die Übersetzung an der Hand des französischen Urtextes nachgeprüft habe, darf ich sagen, daß die Übersetzung der neuen Ausgabe nicht immer einwandfrei ist. Dafür einige Beispiele. Einzelnes wird übermäßig zusammengezogen, so die berühmten Verse an Voltaire vom 8. Oktober 1757; die auf den Tod Karls VI. (I, 133) sind verstümmelt und ihr Sinn entstellt. Der gleichfalls stark verkürzten Grabschrift auf Grumbkow von 1739 wird eine Tendenz untergeschoben, die dem Original fremd ist; denn die Übersetzung von „ecclésiastique" mit „Teufelsküster" ist irreführend. Was würde eine hochstehende Persönlichkeit der Gegenwart, die ebenso wie Grumbkow Domherr von Brandenburg ist, wohl sagen, wollte man sie daraufhin einen „Teufelsküster" taufen?

Die Auswahl der Briefe und Schriften ist von einem leitenden Gesichtspunkt beherrscht, nämlich dem des modernen Führerproblems. Als Meister

der „Staatspädagogik“ soll Friedrich gezeigt werden, als politischer und militärischer Erzieher seiner Nachfolger auf dem Thron. Wie ein roter Faden zieht sich diese Absicht durch seine Schriften; diese bilden eine einzige Linie der Entwicklung, die sich mit den politischen Testamenten von 1752 und 1768 als ihren Gipfelpunkten zu einer „Höhenwanderung“ ausgestaltet. Wenn König Friedrich aber mit seinem Bemühen scheiterte, so ist dieser Mißerfolg in der Unzulänglichkeit der zu seiner Nachfolge berufenen Persönlichkeiten begründet; denn auch Prinz August Wilhelm enttäuschte 1757 als Heerführer die Erwartungen, die Friedrich von ihm hegen durfte, während der spätere König Friedrich Wilhelm II. von Anbeginn an zu keinerlei Hoffnung berechtigte.

Indem er das „Führerproblem“ aufstellt, gelangt F. zu einer neuen Auffassung der schriftstellerischen Tätigkeit des Königs. Er verwirft Rankes Ausspruch, daß Friedrichs Werke „den Charakter des Gelegentlichen und individuell Momentanen“ tragen (I, 13); denn sie bilden ja, wie erwähnt, eine einzige Linie der Entwicklung. Er verneint, daß die Darstellungen, die Friedrich von seiner Regierung gibt, historiographischer Art seien; denn Friedrich, wie er hervorhebt, habe erklärt, daß er „weder Memoiren noch Kommentarien“ schreibe. Im Gegenteil: „er schreibt für sich, für den Thronfolger oder für einen ganz engen Kreis, der sich nur einmal, bei den ‚Generalprinzipien des Krieges‘, zu dem Publikum seiner höheren Offiziere erweitert“ (I, 13). Diese Darstellungen sind also keine Geschichtswerke, sondern „Rechenschaftsberichte“, die an den Thronerben gerichtet werden. In der „Geschichte meiner Zeit“ von 1742 und 1746 „rechtfertigt“ Friedrich sein Unternehmen gegen Schlesien durch den Hinweis auf die Weltlage, und er zeigt dem Nachfolger, „wie er den Aufstieg Preußens zur jüngsten Großmacht bewerkstelligt habe“. Ebenso sind die „Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg“ keine „Denkwürdigkeiten“, sondern nur „Beiträge“ zur Geschichte des Hauses: sie bilden „die historische Einleitung zu dem (in der ‚Geschichte meiner Zeit‘ gegebenen) Rechenschaftsbericht“. Dabei habe die Zeit bis 1640 außer Betracht zu bleiben, da das „eigentliche Thema“ sei, „wie sich der Staat des Großen Kurfürsten aus der Kulturverwüstung des Dreißigjährigen Krieges herausgearbeitet hat“. Der König wolle „den soliden Aufbau des brandenburgisch-preußischen Staates bis zum Jahre 1740“ zeigen, worauf sich dann ganz folgerichtig das schlesische Unternehmen „in die Laufbahn des jungen brandenburgisch-preußischen Staates einreiht“. Als „Motto“ möchte F. daher diesen „Beiträgen“ den Ausspruch aus dem politischen Testament Friedrich Wilhelms I. von 1722 voransetzen, wo die Leistung des Großen Kurfürsten, Friedrichs I. und die eigene charakterisiert und der „Sukzessor“ ermahnt wird, das von den Vorfahren begonnene Werk zu „soutenieren“ und zu vollenden (II, 7f. u. 110f.).

Wie steht es nun um diese „geheimen Rechenschaftsberichte“, die bisher fälschlich als Historie betrachtet sind? Da ist darauf hinzuweisen, daß Friedrich die Darstellung des schlesischen Unternehmens zunächst Voltaire antrug, daß er sie dann selbst verfaßte, Teile seiner Darstellung auch dem Franzosen mitteilte, obwohl sie nach F. doch einzig für den Thronfolger bestimmt war. Aber F. muß bereits selber zugeben, daß der „Charakter des Rechenschaftsberichtes“ durch die kulturhistorischen Digressionen des ersten Kapitels „etwas verwischt“ sei, daß schon die „Vorrede“ von 1746 sich an ein „künftiges Publikum“ wende. Indessen hätte bereits die „Vorrede“ von 1742 ihn eines anderen belehren sollen; denn sie beginnt mit der lapidaren Verurteilung der bisherigen „Geschichts-

schreiber". Daher ergreift Friedrich selbst das Wort, um als „Augenzeuge" zu berichten, und er begrenzt seine Darstellung nicht auf Preußen — denn er will ja „weder Memoiren noch Kommentarien" schreiben —, sondern er entwirft ein Bild der Geschehnisse „auf dem europäischen Theater", von denen der schlesische Krieg nur einen Ausschnitt bildet. So beginnt denn auch das erste Kapitel mit einem Überblick über die Staatenwelt Europas. Willkür ist es gleichfalls, wenn F. die brandenburgischen „Denkwürdigkeiten" nur mit dem schwächlichen Sammelbegriff „Beiträge" bezeichnen und sie auf das Jahrhundert von 1640 bis 1740 beschränken will, sagt doch der König in dem „Discours préliminaire" von 1751 selbst, daß die brandenburgische Geschichte „seit Johann Sigismund sowohl durch die Erwerbung Preußens wie durch die Anwartschaft auf Kleve interessant werde". Und wiederum in dieser Vorrede beklagt Friedrich, daß es noch immer an einer geschichtlichen Darstellung für Preußen mangle, und so wolle er „der Nation das Geschichtswerk geben, das ihr fehlt". Allerdings müsse er sich mit einem „Abriß" (nach dem Vorbilde von Hénaults „Abrégé chronologique" für die Geschichte Frankreichs) begnügen, da seine Zeit ihm nicht mehr erlaube. Daher ist sein Werk, das nach kurzem Rückblick auf die Anfänge des Hauses Hohenzollern mit 1415 einsetzt und bis 1740 reicht, eine geschlossene Einheit, an der kein Deuteln etwas ändert. Und an der Tatsache, daß sowohl die „brandenburgischen Denkwürdigkeiten" wie die „Geschichte meiner Zeit" als historische Arbeit gedacht und geschrieben sind, muß der letzte Zweifel schwinden, wenn wir sehen, daß Friedrich sie unter dem Namen „Histoire de Brandebourg" zusammenfaßte, deren zweiten und dritten Teil die Geschichte der beiden schlesischen Kriege bildete, wie auf der Handschrift der „Geschichte meiner Zeit" von 1746 eigenhändig von ihm verzeichnet steht.

Aber schon bei der Darstellung des Siebenjährigen Krieges gerät F. in arge Verlegenheit. Gewiß „rechtfertigt" der König zunächst, warum er 1756 zum Schwerte griff. Im übrigen sammelte er jedoch in diesem Werke, nach F. eigenen Worten, „lediglich den Erfahrungsschatz aus 7 Feldzügen für seine Offiziere". Darauf führt F. selbst seine Theorie ad absurdum, wenn er bei der folgenden Niederschrift, die die Jahre 1763—1775 umfaßt, und die auch kurz die Geschichte der Scheidung des Thronfolgers erzählt, erklären muß: „Man fragt sich, an welche Leser der König denn eigentlich gedacht hat" (II, 335). Er sieht darin einen Ausweg, daß er die Arbeit ein „Selbstgespräch" nennt. Schließlich muß er, anläßlich der Fassung der „Geschichte meiner Zeit" von 1775, selbst bekennen, daß hier „das historiographische Moment durchaus im Vordergrund steht" (II, 361).

Was die politischen Testamente betrifft, so müssen wir zum Jahre 1747 zurückkehren. Der Schlaganfall, der ihn damals traf, mahnte den König, nach Beendigung der „Geschichte meiner Zeit" sein Erziehungswerk fortzusetzen, und so verfaßte er die „Generalprinzipien des Krieges", nach F. „das erste ausgearbeitete Kapitel des politischen Testaments, auf das seine literarische Entwicklung seit 1747 ohne Umwege hinsteuert". Vier Jahre vergingen seit ihrer Vollendung, ehe er mit der Niederschrift des Testaments im April 1752 begann. Auch hier lehnt F., seiner Theorie getreu, jeden äußeren Anlaß ab. Im besonderen wendet er sich gegen meine Darlegung, daß die politische Lage, vor allem der gefährliche österreichisch-russische Plan, den Prinzen Karl von Lothringen oder einen Erzherzog auf den Thron von Polen zu erheben und damit im Osten den feindlichen Ring um Preußen zu schließen — ein Plan, über den König Friedrich eben damals

unterrichtet wurde und auf den er im Testament wiederholt und mit besonderem Nachdruck hinweist —, Friedrich zur Niederschrift dieses Dokumentes veranlaßt habe (vgl. „Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte", Bd. 32, S. 369ff.). Auch besaß der König in seiner Bibliothek von Sanssouci Drucke der „politischen Testamente" von Richelieu, Colbert und Louvois. Also war ihm dieser Begriff geläufig: was bedurfte es daher erst eines „Stichwortes" wie der Reminiszenz im Briefwechsel des Jahres 1750 mit Voltaire, wo Richelieus „Testament" erwähnt wird, oder der Erinnerung an das politische Testament des Vaters von 1722, das König Friedrich gleichfalls längst vertraut war? Denn das sind die Argumente, auf die sich F. für seine Auffassung stützt, und die ebensowenig erklären, weshalb dieser lange Zwischenraum von 4 Jahren zwischen der Abfassung des „ersten Kapitels", nämlich der „Generalprinzipien", und des eigentlichen politischen Testamentes verstrich, wie die Behauptung, daß das persönliche Testament vom 11. Januar 1752 den „letzten Anstoß" zu der Niederschrift des politischen Vermächtnisses gegeben habe, an die, so meint F., der König ebensogut schon am 12. Januar habe gehen können (II, 108ff.). Da Friedrich selbst sich nicht über den Anlaß ausgesprochen hat, bleiben wir auf Vermutungen angewiesen, und meine Annahme, daß die bedrohliche Weltlage dem Könige die Feder in die Hand gedrückt habe, erhält dadurch einen noch höheren Grad der Wahrscheinlichkeit, daß er auch erst 1752 die deutsche Ausgabe der „Generalprincipien" veranstaltete und sie an seine Generale verteilen ließ, obwohl das Werk von Anfang an für diese bestimmt war; denn es trägt bereits in der ersten Fassung von 1747 die Überschrift: „Instruction pour les généraux". So macht F. denn auch für das Testament von 1768 das freilich bedingte Zugeständnis, daß „die Weltlage natürlich bei der Niederschrift mitgesprochen habe" (II, 249). Wenn er aber die Entstehung dieses Testaments mit dem „Eloge de paresse" in eine Art seelischen Zusammenhang bringt, so ist das wohl nur als literarische Pointe zu werten. Doch auch bei dem politischen Testament von 1768 müssen wir feststellen, daß F. mit seiner Führertheorie Schiffbruch erleidet; denn er selbst gibt es zu, wenn er dem Könige die Frage in den Mund legt, „für wen er die als dringlich erkannte Umarbeitung des Vermächtnisses seiner Erfahrungen eigentlich niederschreiben soll", da er von dem Thronfolger Friedrich Wilhelm „weniger als nichts erwartet" (II, 250). So wird denn auch das Testament von 1768 nach F. (II, 336) zu einem „Selbstgespräch" des Königs!

Letzter Ausweg und letzte Hoffnung für Friedrich bleibt unter diesen Umständen der Gedanke, seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, eine Art Vormundschaft über den Thronfolger zu übertragen. Tatsächlich hat er diesen Gedanken nach soeben überstandener schwerer Krankheit im Frühling 1776 mit Heinrich erwogen, als er auf Grund geheimer Nachrichten erfahren hatte, daß Österreich auf den Augenblick seines Todes warte, um Preußen mit Krieg zu überziehen. Die ersten Spuren dieses Gedankens will nun F. bereits in dem Testament von 1768 entdecken; denn der König bezeichne dort an erster Stelle Heinrich als Heerführer für den Fall eines Krieges und er entwerfe sogar einen Feldzugsplan „nach dem Herzen des Prinzen" (II, 253 und 379). Aber F. übersieht einmal, daß, nachdem Schwerin und Keith gefallen und Prinz Ferdinand von Braunschweig in Unfrieden aus dem preußischen Heer geschieden war, tatsächlich eben nur Heinrich für die erste Führerstelle in Frage kam, und was den auf defensive Kriegführung zugeschnittenen Feldzugsplan betrifft, so übersieht er ferner, daß dieser durchaus der (von ihm übergegangenen) Denkschrift „Réflexions sur la

tactique“ vom 21. Dezember 1758 (vgl. „Oeuvres de Frédéric le Grand“, Bd. 28, S. 151ff.) entspricht, in der König Friedrich nach seinen mit den Österreichern gemachten Erfahrungen im Felde seine Grundsätze einer umstürzenden Revision unterzieht. Er übersieht drittens die Verschiedenheit der Lage in beiden Jahren. Wohl hatte sich 1768 der politische Horizont stark umwölkt, aber erst seit 1775 droht die unmittelbare österreichische Kriegsgefahr. Mit der irrigen Argumentierung werden auch alle Folgerungen hinfällig, die F. für Heinrichs Vormundschaft aus dem Testament von 1768 zieht.

Endlich bleibt noch eine Frage von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang zu erörtern. Gleichwie die „geheimen Rechenschaftsberichte“ sind auch die politischen Testamente nach F. an den unmittelbaren Thronfolger und nur an diesen gerichtet. Aber der Wortlaut der Testamente lehrt ein anderes. Während sein Vater in dem Vermächtnis von 1722 sich stets an den „lieben Sukzessor“ wendet, redet Friedrich ganz allgemein von der „Nachwelt“. Mit Vorliebe bedient er sich auch der rein begrifflichen Form: „Der Herrscher“ oder „Der König von Preußen“. Wie fern ihm der Gedanke an die einzelne Persönlichkeit liegt, ergibt sich weiter daraus, daß er von „denen, die meinen Platz einnehmen werden“, und geradezu von „meinen Nachfolgern“ spricht. Ist in den „Rêveries politiques“ von 1752 von dem Plan künftiger Erwerbungen die Rede, so erklärt er ihre Verwirklichung für möglich, wenn „einige Generationen nacheinander“ unverwandt dieses Ziel verfolgen. Und er schließt das Kapitel der Erwerbungen mit einem glänzenden Ausblick in die Zukunft Preußens, „wenn unser Haus große Fürsten hervorbringt“ (vgl. die franz. Ausgabe der Testamente, S. 1, 20, 32, 59, 65 und 110). Wer kann danach noch im Ernste leugnen, daß dem König, als er die Testamente schrieb und in ihnen sein großartiges Programm für die Zukunft des Staates entwickelte, die ganze Reihe der Nachfolger vor Augen schwebte?

Was bleibt nach alledem von dem „Führerproblem“ übrig, das F. in den Erläuterungen zu seiner Ausgabe aufstellt? Es ist ein System, in das er gewaltsam die Schriften und die Gedanken König Friedrichs hineinpreßt, ein künstliches Gebäude, das in sich zusammenfällt, sobald man die Fundamente kritisch prüft, auf die es gegründet ist.

Berlin-Lichterfelde. G. B. Volz.

Veit Valentin, Friedrich der Große. Berlin, Erich Reiß-Verlag. 1927. 151 S.

Das Bild des großen Preußenkönigs ist nach dem Weltkriege aus dem Bereich ruhiger geschichtswissenschaftlicher Betrachtung etwas gewaltsam hervorgezerrt worden, indem man es einerseits, mit einem legendären Nimbus umkleidet, für die politische Propaganda ausnutzte, und indem dadurch wieder eine Kritik von vordem unerhörter Schärfe hervorgerufen wurde, die zwar wissenschaftlich ernsthafter, doch durch Übertreibung unhaltbar ist. Beide Erscheinungen werden, diese mit Absicht, jene aus naivem Mißverstand, der wahren Bedeutung des Mannes nicht gerecht. Dessen wirkliches Wesen in allen seinen Ausstrahlungen zu ergründen vermag nur, wer ihn über zeitliche und räumliche Bindungen hinaus auch mit rein geistigen und allgemein menschlichen Maßstäben wertet. Dies erstrebt und erreicht das Buch von Valentin. Weil es selbst voller Geist ist, kann es das Geniale, die alles überstrahlende „eminente Geistigkeit“ dieses letzten für den Thron geborenen Genies in das rechte Licht stellen. Mit meisterlich knap-

pen Strichen zeichnet Valentin Zeit und Welt, in die Friedrich hineintritt und womit er sich auseinanderzusetzen hat, den Entwicklungsgang bis zur Thronbesteigung und dann den König selbst in den verschiedenen Richtungen seines Wesens und Wirkens: den Philosophen, den Staatsmann und Diplomaten, den Feldherrn, den Staatslenker in Verwaltung, Wirtschaft und Recht; in dem umfangreichsten dieser Essays, nicht ganz glücklich betitelt „Sanssouci. Der alte König", wird im wesentlichen das Verhältnis Friedrichs zur Literatur und Kunst sowie den ihm nahestehenden Persönlichkeiten geschildert. Endlich wird das verschiedenartige Urteil der Nachwelt, auch der außerdeutschen, über den König gekennzeichnet und das Wesentliche der Friedrich-Literatur skizziert, wobei V. sich am eingehendsten mit Hegemann auseinandersetzt, in Fortsetzung der mit diesem geführten Polemik.

Wie sehr das Buch von anderen Biographien des Königs abweicht, lehrt schon ein Blick auf die angefügte Zeittafel: nur eine Schlacht ist angeführt, Leuthen, dagegen werden allerlei kulturelle und wirtschaftliche Tatsachen mit seiner Auswahl verzeichnet. Es ist natürlich zu spüren, daß der Verfasser kein Altpreuße und kein Monarchist ist, und den Hohenzollernverehrern wird sehr vieles, wenn nicht die ganze Richtung gegen den Strich gehen. Gekrönte Häupter genießen hier keine besondere Schonung und die Urteile über Friedrich Wilhelm I. etwa sind von keinerlei Respekt gehemmt; vielleicht ist aber auch das gewaltige Schicksal des großen Krieges allzu kühl betrachtet (S. 70), ist der unsoziale Geist des Friderizianischen Absolutismus ein wenig zu stark hervorgehoben (S. 98f.). Doch dies sind nur Abschattierungen, die der strengen inneren Wahrhaftigkeit des Buches keinen Eintrag tun. An Einzelheiten, die mein Arbeitsgebiet betreffen, sei noch folgendes erwähnt. In der Zeittafel ist unter 1765 bemerkt: Beginn der Schutzzollpolitik — es hieße richtiger: Verschärfung der Verbotspolitik, denn Friedrich war schon lange zuvor vom Schutzzoll zu grundsätzlichen Verboten übergegangen; ferner ist nach Friedrichs Tode sein Steuersystem nicht gefallen (S. 127), es sind nur Änderungen vorgenommen worden. Die zahlreichen nur zeitgenössischen, größtenteils bisher unveröffentlichten Bilder, die beigegeben sind, sind mehr eigenartig als künstlerisch wertvoll, abgesehen von dem schönen Graffschen Kopfbild auf dem Umschlage.

H. Rachel.

Francisco Agramonte y Cortijo, Friedrich der Große. Die letzten Lebensjahre. Nach bisher unveröffentlichten Dokumenten aus spanischen, französischen und deutschen Archiven. Deutsche Bearbeitung von Alfred Semerau. Pantheon-Verlag, Berlin 1928 (376 S. 16 M.).

Mit lebhaftem Danke begrüßen wir das obige Werk, das die von der Forschung bisher vernachlässigten letzten Jahre der Regierung Friedrichs des Großen in hellere Beleuchtung rückt. Neben den genannten Archiven schöpft der Verf. (Botschaftsrat an der Spanischen Botschaft in Berlin) aus den gedruckten Darstellungen von Zeitgenossen, wie den Aufzeichnungen der Prinzessin Luise Radziwill, des französischen Generals Toulongeon, des Marquis Bouillé, des Sohnes des bekannten Marschalls, von Thiébault, Denina usw.

Er schildert zunächst die Umwelt Friedrichs, seine Familie, seinen Hof, seine Minister, entwirft dann ein Bild der mit dem Jahre 1782 einsetzenden ständigen diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Spanien. Aller-

dings kam der von dem Preußenkönig im Interesse der schlesischen Leinenindustrie gewünschte Handelsvertrag nicht zustande. Darauf zieht in „Augenblicksbildern" auf Grund vornehmlich der fremden Gesandtschaftsberichte die äußere Politik Friedrichs jener Jahre an uns vorüber. Kurz wird die innere Politik gestreift. Ein letztes Kapitel behandelt den Ausgang des „Alten Fritz".

Nicht sowohl in diesen anekdotisch belebten Darstellungen liegt die Bedeutung des Buches, als vielmehr in der Charakteristik König Friedrichs. Auf der Schilderung des Menschen ruht für den Verf. das Hauptgewicht; er bevorzugt nach seinen Worten „alles Anekdotische und Persönliche". Im Gegensatz zu den letzthin erschienenen Schriften, z. B. eines Hegemann oder Frank (vgl. „Forschungen", Bd. 38, S. 173f. und Bd. 39, S. 154ff.), die von gehässiger politischer Tendenz diktiert sind, haben wir es hier mit ernster, sachlicher Würdigung des Königs zu tun. Ohne Pathos und Überschwang zeichnet der Verf. mit klarem Blick und ruhig wägendem Urteil das Charakterbild Friedrichs, „dieses bewußten und ruhmvollen Schöpfers des großen deutschen Volkes", wie er ihn nennt. Er schildert den Geist und die Bedeutung seiner Regierung, die Leistung des Königs für sein Land und sein Volk. Er widerlegt die Vorwürfe einer machiavellistischen Politik, der Ungläubigkeit, der Ausländerei, des Geizes, wie sie gegen Friedrich erhoben werden, oder führt sie, soweit sie zutreffen, auf das richtige Maß zurück. Und mit Recht darf er am Schluß sein Buch als eine Huldigung bezeichnen, die er, „ein allem Despotismus abholder, freigesinnter Spanier", den Manen des großen Königs darbringt.

Was wollen demgegenüber eine Reihe kleiner Irrtümer besagen, die dem Verf. untergelaufen sind? Der Sachkundige berichtigt sie leicht. Nur zwei Momente seien hervorgehoben, wo wir die Auffassung des Verf. bzw. seiner Gewährsmänner nicht teilen können. Erstlich, wenn er meint, daß die von dem Prinzen Heinrich bestellte Einladung nach Paris 1784 mit Vorwissen des Königs erfolgt sei (S. 256ff.). Sie bildet vielmehr ein Gegenstück zu der gleichfalls von ihm hinter dem Rücken Friedrichs 1770 veranlaßten Einladung nach Petersburg (vgl. „Forschungen", Bd. 19, S. 441ff. und Bd. 35, S. 193ff.). Sein Ehrgeiz drängte den Prinzen, eine politische Rolle zu spielen. In dem zweiten Fall handelt es sich um einen Bericht des französischen Gesandten Graf Esterno vom 16. August 1786, daß Hertzberg infolge der Krankheit des Königs „in den auswärtigen Angelegenheiten völlig souverän schalte" (S. 298). Das war aber durchaus nicht der Fall; denn der Minister selbst schreibt am 8. August aus Sanssouci, wo er als Gast weilte, an den Gesandten von Thulemeier im Haag, indem er es als „gewisses Vorurteil" Friedrichs gegen ihn bezeichnet: „qu'il m'a exprimé deux fois par ses paroles qu'il gouvernerait jusqu'à la fin de sa vie, et que je n'avais qu'à attendre jusqu'à ce que mon tour de régner soit venu."

Das Buch wendet sich an weite Kreise. Seine Gesamtausstattung ist vortrefflich und die Auswahl der Bilder, mit denen es geschmückt ist, wohl gelungen.

Berlin-Lichterfelde. G. B. Volz.

Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit. Hrsg. von Gustav Berthold Volz. Bd. 1: Jugend und Schlesische Kriege bis 1756. Berlin, Reimar Hobbing. XII u. 309 S. 4°.

Aus Anlaß der 200jährigen Wiederkehr des Geburtstages Friedrichs erschienen 1912—1914 im Verlage Hobbing die von Volz zum erstenmal in deut-

scher Übersetzung dargebotenen gesamten Werke Friedrichs des Großen, 10 Bände. Dieser Ausgabe schlossen sich an: 2 Bände Briefe Friedrichs, hrsg. von M. Hein, 1914; „Die politischen Testamente", hrsg. von Volz, 1922; „Gespräche Friedrichs d. Gr.", hrsg. von F. v. Oppeln-Bronikowski und G. B. Volz, 1925.

Den Abschluß dieses großen Werkes, in dem die Herausgeber das Lebenswerk des König in seinen wesentlichsten Bestandteilen dem deutschen Volke erschlossen, bildet die neue Veröffentlichung, von der uns zunächst nur der erste Band vorliegt. Hier sind die wichtigsten Äußerungen der Zeitgenossen über Friedrich zusammengestellt, welche ein lebendiges Bild der Persönlichkeit vermitteln und den Leser instand setzen, auf Grund der von den verschiedensten Seiten gewonnenen unmittelbaren Eindrücke sich selbst ein Urteil zu bilden. Das beigegebene reiche zeitgenössische Bildmaterial ist von Prof. Max Kutschmann gesammelt.

Der erste Band reicht bis zum Jahre 1756. Neben dem bereits an verschiedenen Stellen gedruckten und bekannten Material bietet der Herausgeber noch wertvolle bisher unveröffentlichte Aufzeichnungen. Hier ist an erster Stelle hervorzuheben der Briefwechsel zwischen dem Feldmarschall v. Grumbkow, dem Kammerdirektor Hille und dem Hofmarschall v. Wolden aus den Jahren 1730 bis 1732 (S. 12—59), welcher interessante Einzelheiten aus der Küstriner Zeit bringt und von dem bisher nur einzelne Stücke bekannt waren. Neu sind ferner Berichte des kursächsischen Hofrates Johann Ulrich König von 1740 über Friedrich und den preußischen Hof sowie über v. Keyserlingk.

Den Schluß des Bandes bilden z. T. über 1756 hinausreichende Auszüge aus den Tagebüchern des Grafen Lehndorff: Schilderungen des Königs und der wichtigsten Persönlichkeiten des Hofes.

Diese Sammlung der zeitgenössischen Stimmen entspricht heute, wo die Gestalt des Königs wieder im Brennpunkte des allgemeinen Interesses steht und es an Versuchen nicht fehlt, den Menschen und Regenten abfällig zu beurteilen, einem Bedürfnis. Es ist ein lauteres Quellenmaterial, das, begleitet von den sachkundigen Anmerkungen des um die Friedrichforschung hochverdienten Herausgebers, einem breiten Leserkreis geboten wird.

Die reiche und würdige Ausstattung ist besonders hervorzuheben. Wir werden nach Vorlage der folgenden zwei Bände nochmals auf das Werk zurückkommen. Sch.

Walter Elze, Der Streit um Tauroggen. Ferdinand Hirt in Breslau 1926. 88 S.

Wenige Probleme der preußischen Geschichte haben so stark die Wissenschaft beschäftigt, wenige haben auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise in gleichem Maße erregt, wie die Frage: Besaß Yorck, als er die Konvention von Tauroggen schloß, einen Rückhalt an irgendwelchen geheimen Weisungen seines Königs? Das Hin und Her der Meinungen fand seinen Niederschlag in einer schier unübersehbaren Literatur, ohne bisher ein gesichertes, allseitig anerkanntes Ergebnis zu zeitigen. Nach dieser Richtung hin wird, so scheint es uns, die Diskussion entscheidend gefördert durch die vorliegende Arbeit. Ihr Wert als eine wissenschaftliche Leistung nicht gewöhnlichen Ranges rechtfertigt durchaus die Sorgfalt, die der Verlag ihrer äußeren Ausstattung hat angedeihen lassen.

Elze, ein Schüler Friedrich Wolters', tritt mit aller Entschiedenheit auf die Seite derjenigen, die von der unbedingten Selbständigkeit der Yorckschen Tat

überzeugt sind. Neues Quellenmaterial führt er nicht ins Treffen, abgesehen von dem Hinweis auf die noch nicht verwerteten „Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III." des Staatsrats von Hippel. Auf einen Einblick in die originalen Zeugnisse der Archive hat er offenbar gänzlich verzichtet; allein auf die gedruckte Literatur, die er vollkommen beherrscht, bezieht und stützt er sich. Er bietet keine erschöpfende Darstellung der Ereignisse, sondern lediglich eine kritische Auseinandersetzung mit den wichtigsten Überlieferungen und Meinungen, die seiner Ansicht entgegenstehen. Diese Konzentration steigert die durchschlagende Wirkung der Untersuchung im ganzen ungemein, erschwert freilich auch das Verständnis vieler Einzelheiten.

An erster Stelle wendet Elze sich gegen die von Droysen herangezogene, ihrer Herkunft nach nicht näher charakterisierte mündliche Überlieferung, welche besagt, daß der Major von Seydlitz am Tage vor Abschluß der Konvention dem General von Yorck die Weisung des Königs überbracht habe, er möge „nach den Umständen" handeln. Sie findet eine gewisse Beglaubigung nur in einigen Äußerungen des greisen Oberpräsidenten von Schön. Der Autorität Droysens ist es wohl zuzuschreiben, daß diese Angabe fast in alle einschlägigen Darstellungen aufgenommen wurde, ohne je einer ernstlichen Prüfung unterzogen zu werden. Die Existenz einer solchen vom Könige erteilten Ermächtigung muß jedoch nach den Einwänden, die Elze dagegen erhebt, als höchst zweifelhaft erscheinen. Er kommt zu dem Schluß: „Die Worte ‚nach den Umständen' sind aus dem Gesamtbereich der Geschehnisse als Einzelheit herausgegriffen, ad hoc in den Zusammenhang gestellt und nachträglich auf Tauroggen angewendet worden." Elze versucht auch, in der Nachbarschaft der Konvention bestimmte Gelegenheiten nachzuweisen, bei denen der Ausdruck „nach den Umständen" oder eine ähnliche Wendung wirklich gebraucht wurde, um dann später in der Erinnerung der Zeitgenossen jene übertriebene Bedeutung zu erlangen. Wir möchten hier nachtragen, daß Yorck selbst im Verlaufe der durch die Konvention herbeigeführten Ereignisse sich dieser Formulierung bediente, um seine Handlungsweise zu rechtfertigen. In der berühmten Ansprache an die ostpreußischen Stände vom 5. Februar 1813 hat er, seiner eigenen Aufzeichnung zufolge, gesagt: „Da gegenwärtig die Kommunikation mit Sr. Majestät gehemmt ist, so kann ich nur nach den Zeitumständen und unter der Autorität, die Se. Majestät mir als Generalgouverneur verliehen, und kraft dieser im Namen Sr. Majestät handeln." (Vgl. J. G. Droysen, Das Leben des Generalfeldmarschalls Grafen Yorck von Wartenberg, II, 300.) Von seiten des königlichen Kabinetts wurde die Wendung gleichfalls aufgegriffen, und zwar nicht erst in dem von Elze genannten Armeebefehl vom 17. März 1813, sondern auch schon in demjenigen vom 12. Februar, der allerdings nur vom Könige vollzogen, nicht aber ausgegeben wurde. Hier heißt es: „Durch die von dem Generallieutenant von Yorck eingereichten Rechtfertigungen und Berichte habe ich mich überzeugt, daß derselbe zu der mit den Russen eingegangenen Konvention durch die Umstände, besonders aber durch die Anordnungen des Marschalls Herzog von Tarent selbst bewogen und genötigt worden ist." (Vgl. M. Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III., S. 491, sowie W. Voß, Die Konvention von Tauroggen, S. 90.)

Noch eine andere Überlieferung verdient in diesem Zusammenhang Erwähnung. An sich bedeutungslos, bildet sie doch einen nicht zu verachtenden Beleg für die Elzesche These, indem sie zeigt, wie gerade an die Formel von den Umständen sich die Fama heftete und sie aufbauschte zu einer im voraus gegebe-

nen, wenn auch vagen Instruktion des Königs für Yorck. Es handelt sich um eine Anekdote, die zu Beginn der Befreiungskriege in den Kreisen patriotisch gesinnter preußischer Offiziere erzählt und geglaubt wurde. Danach soll es bereits in der Abschiedsaudienz vor Antritt des russischen Feldzuges geschehen sein, daß der König zu Yorck sagte: „Sie werden nach den Umständen handeln," worauf Yorck in pathetischer Antwort sich bereit erklärt haben soll, jeder Zeit einen mißglückten Schritt mit seinem Kopfe zu bezahlen. (Vgl. Sophie Schwerin, ein Lebensbild, aus ihren eigenen hinterlassenen Papieren zusammengestellt von ihrer jüngeren Schwester A. v. R., 1. Ausgabe, S. 337. Die Kenntnis dieser Stelle verdankt Rez. einem freundlichen Hinweis von Frl. Marie Baumann.)

Elze untersucht weiterhin die in mehreren Aufzeichnungen niedergelegten Angaben des Flügeladjutanten, späteren Generals von Wrangel über geheime Aufträge für den Fall einer französischen Niederlage, die er selbst im August 1812 beim Könige angeregt und daraufhin Yorck überbracht haben will. Diese Quelle ist bekanntlich durch Friedrich Thimme in die Forschung eingeführt und im Sinne einer maßgebenden Anteilnahme Friedrich Wilhelms III. an der Konvention ausgewertet worden. Die scharfe Ablehnung, die sie bei einigen Gelehrten fand, hat ihre Geltung nicht völlig erschüttern können. Elze weist nunmehr ihren Unwert mit aller Gründlichkeit und u. E. einwandfrei nach. Besonders schlagend ist die Feststellung, daß Wrangel in seinem Kalender unter dem 11. August 1812 den russischen Feldzug genau so zu schildern vermag, wie er dann wirklich verlief, obwohl damals Napoleon selbst noch gar nicht zum Marsch auf Moskau entschlossen war; die betreffende Eintragung muß sonach erst in späterer Zeit hinzugefügt worden sein. Dazu kommen die mannigfachen Unstimmigkeiten, die einmal zwischen den verschiedenen Äußerungen Wrangels und dann zwischen ihnen und den beglaubigten Tatsachen bestehen. Der Sendung des Majors von Wrangel in das Hauptquartier des preußischen Hilfskorps spricht Elze jeglichen Einfluß auf die Konvention von Tauroggen ab. Um ihren wahren Zweck zu ermitteln, greift er zurück auf die Berichte, die Wrangel während seiner Mission an den König sandte. Er gelangt zu der Annahme, daß der Flügeladjutant allerdings einen streng geheim zu haltenden Befehl überbrachte, einen Befehl, der aber nichts weiter besagte, als daß die von den preußischen Truppen gefangen genommenen Russen abgesondert und in eine preußische Festung verschickt werden sollten. Dieses Ergebnis bleibt indessen einigermaßen hypothetisch, da von den dreizehn Berichten Wrangels drei nicht erhalten sind. Seinen späteren, viel weiter gehenden Behauptungen macht Elze nicht den Vorwurf bewußter Fälschung, sondern er erklärt sie für die Ausgeburt einer selbstgefällig den eigenen Anteil an großen Geschehnissen überschätzenden Erinnerung.

Es ist Elze nicht allein darum zu tun, der Wahrheit über Tauroggen, so wie er sie erkannt hat, zum Siege zu verhelfen; er will darüber hinaus die Bahn frei machen für eine auf „tathafte Darstellung" gerichtete Geschichtschreibung, die die „lehrreiche Eigentümlichkeit des Mannes Yorck und seines Tuns" in das rechte Licht setzt. Die Forschung darf sich nach ihm nicht verlieren in der Aufspürung der Anlässe und Anregungen zu einer hervorragenden Tat, weil sie damit eine „Zerfaserung des geschichtlichen Erbes" bewirkt. Mit kaum verhaltener Leidenschaft greift er diejenigen Gelehrten an, die Yorcks Persönlichkeit und Leistung irgendwie beeinträchtigen oder in Unklarheit lassen. Eine Mäßigung des Tons in diesen Auseinandersetzungen würde den günstigen Gesamteindruck der Schrift erhöht haben. Er ficht mit der außerordentlich scharf geschliffenen Waffe einer

Dialektik, die sich gelegentlich zu Spitzfindigkeiten versteigt. In seinem Drange, Menschen und Dinge ihrem Wesen nach so eindeutig wie möglich zu bestimmen, läßt er gern nur ein starres Entweder-Oder gelten, gerät dabei aber in Gefahr, die Übergänge und Nuancen, die in der Wirklichkeit vorhanden sind, zu übersehen oder gering zu achten. —

In einer Anmerkung erwähnt Elze den Brief Yorcks vom 26. Januar 1813, der jüngsthin im Autographenhandel auftauchte. Die Presse knüpfte daran irreführende Kommentare, als sei durch ihn nun erwiesen, daß Yorck die Konvention von Tauroggen mit Genehmigung des Königs schloß. Elze kennt ihn nur aus diesen Zeitungsnachrichten und bemerkt ganz richtig, daß es sich nicht um eine Veranlassung zur Tat durch den König, sondern um eine Genehmigung der getanen Tat handelt. Der Brief, den das Preußische Geheime Staatsarchiv erworben hat, ist an den Artilleriemajor von Schmidt gerichtet. Yorck teilt ihm vertraulich die Nachrichten mit, die der soeben zurückgekehrte Major von Thile aus Berlin überbracht hatte, daß nämlich der König die Konvention im geheimen völlig genehmigt habe, daß der Hof nach Breslau übersiedeln wolle, und daß die in einem offiziellen Zeitungsartikel ausgesprochene Absetzung Yorcks nur eine fiktive sei. Für die Beurteilung des Verhaltens, das die preußische Regierung gegenüber Yorck unmittelbar nach der Konvention beobachtete, ist dieser Brief von Belang. Er wurde bereits abgedruckt und in einer wohl noch nicht abschließenden Weise verwertet durch Friedrich von Schilgen („Yorck und Tauroggen", in der Zeitschrift „Kyffhäuser", 1. Beiblatt der Ausgabe vom 23. Mai 1927).

Rohr.

Erich Botzenhart, Die Staats- und Reformideen des Freiherrn vom Stein. 1. Teil, Die geistigen Grundlagen. Tübingen, Osiandersche Buchhandlung, 1927. VII, 251 S.

Die Persönlichkeit und die politischen Anschauungen des Freiherrn vom Stein haben seit dem Niederbruch des Reiches und der Staatsveränderung sich einer erneuten Aufmerksamkeit, man könnte sagen einer aktuellen Wertung zu erfreuen. Es liegt darin ein Beitrag auch für die Geistesgeschichte unserer eigenen Zeit. Zu der in Bd. 39, S. 174f. der „Forschungen" erwähnten Arbeit H. Thimmes, welche gleichsam einen ersten Schritt in der neuen Richtung tat, zu der von Drüner und Weniger können wir jetzt den Hinweis auf die Aufsätze von Gerhard Kallen (Neues Jahrb. f. Wiss. und Jugendbildung 1926, Heft 2), von Gerhard Ritter (Archiv für Politik und Geschichte 1927, Heft 7, auch als Sonderdruck, vgl. die folgende Anzeige) und das oben genannte Buch von Botzenhart nachtragen.

B. hat schon 1924 unter dem Titel: „Freiherr vom Stein. Staatsgedanken" eine Auslese aus den unveröffentlichten Geschichtswerken Steins publiziert (vgl. F. z. Br. Pr. G. 38, S. 176f.) und damit eine bedeutsame Quelle für das in Rede stehende Thema der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie hat auch für seine jetzige Darstellung grundlegendes Material geboten.

Der Ausgangspunkt dieser Arbeit ist die leidige Frage nach dem Verhältnis der Ideen Steins zur Gedankenwelt der Revolution; sie gliedert sich damit der alten Kontroverse zwischen M. Lehmann und E. v. Meier über den Einfluß der „Ideen von 1789" auf Stein an. Von vornherein ist dadurch der freie Blick, die unbefangene Haltung gegenüber der eigentlichen Problemstellung behindert, sind die Basis der Untersuchung und ihre erkenntniskritischen Möglichkeiten beschränkt worden.

B. beginnt mit einer allgemeinen Darlegung der Grundzüge der Staatslehre der Aufklärung, wobei er zwei durch die Namen Rousseau und Montesquieu gekennzeichnete Richtungen unterscheidet. Dann überprüft er Steins Stellungnahme zu jener Staatslehre auf Grund des bei Pertz und in seiner eigenen Publikation gebotenen Materials. Dem kalten Rationalismus und dem egoistischen Individualismus der Revolution stellt er Steins sittlich-religiöse und historisch-organische Staatsauffassung gegenüber. Er konstatiert erneut die völlige Gegensätzlichkeit Steins und Rousseaus. Eine starke Beeinflussung erfuhr Stein dagegen von Montesquieu, z. B. in Hinsicht der Auffassung von der sog. Gewaltenteilung, der Selbstverwaltung, der beschränkten Monarchie. „Zur Zeit der Reform war Stein sicher von Montesquieus Ideen durchdrungen."

Ein zweiter Hauptteil der Untersuchungen ist der geistigen Verwandtschaft Steins und der Gegner der Staatslehre der Aufklärung gewidmet. Hier berührt sich B.'s Arbeit aufs engste mit der Studie Wenigers, die — trotz B.'s polemischer Einstellung dagegen — im allgemeinen Resultat dieser sehr nahe steht. Aus den Schriften von Ernst Brandes und A. W. Rehberg zur Französischen Revolution, über England, über den Adel und über die Staatsverwaltung wird auf Grund der spärlichen Äußerungen Steins, die seine geistige Verbundenheit mit Rehberg und seine Bekanntschaft mit Brandes bekunden und von denen auch Weniger ausging, sowie auf Grund der im ersten Abschnitt eruierten Anschauungen Steins nun auf dessen Verhältnis zum Geist, zu den Staatslehren und der Auswirkung der Revolution in der Epoche ihres Beginns selbst und ihrer Anfänge zurückgeschlossen. B. stellt daraus die ungebrochene Stetigkeit der politischen Anschauungswelt Steins zwischen 1789 und der Epoche der Reformen fest. Einen etwas beklemmenden Eindruck hinterlassen seine Ausführungen, wonach Brandes wie Rehberg also nur als „Interpreten" Steinscher Ideen aufzufassen seien und umgekehrt eine entscheidende Beeinflussung Steins durch diese beiden abgelehnt wird.

Vor allem wird auch Edmund Burke in den Kreis dieser Betrachtungen gerückt. Wie er für die Entwicklung der politischen Ideen Rehbergs bedeutungsvoll wurde, so hat auch Stein von jenem nach B.'s Ausführungen seine Auffassung vom Wesen und von der historisch-organischen Entwicklung des Staats in sich aufgenommen.

In die geistige Entwicklungsepoche Steins vor der Revolution versucht B. schließlich einzudringen, indem er aus den Werken von Justus Möser und Herder die Übereinstimmungen mit den im Vorhergehenden gewonnenen Resultaten bezüglich der politischen und sittlich historischen Auffassung Steins zusammenbringt. In Möser, dessen Ideen z. B. über die Selbstverwaltung, den Adel und die bäuerlichen Verhältnisse von B. herangezogen werden, sieht er einen Vorläufer und einen später allerdings übertroffenen Lehrer Steins. Minder eindringend behandelt er Herders Einwirkungen auf „kulturpolitischem" und „politisch-pädagogischem" Gebiet; in Herders „Ideen" ist Stein von der lebensvollen Auffassung vom Wesen der Geschichte, von dem historisch-genetischen Sinne dieses großen Anregers angezogen worden. —

Der vorliegende Band ist nur der erste Teil der Untersuchung Botzenharts. Ein künftiger zweiter Abschnitt soll die Art der praktischen Durchführung dieser grundsätzlichen Ideen Steins in der Verwaltung, in der Reform und in ihrem Zusammenhang mit den Institutionen anderer Staaten und Zeiten, ein dritter Abschnitt gesondert davon noch die wirtschaftspolitischen Ideen und Maßnahmen

Steins auseinandersetzen. Wir haben es also mit einem Versuche zu tun, das gesamte Material zu dem aufgeworfenen Problem restlos heranzuholen und auf die Alternativen der in jener früheren großen Kontroverse angeschnittenen Komplexe hin zu prüfen. Insofern ist B.'s Arbeit, welche sehr exakt und klar ihre Aufgabe verfolgt, begrüßenswert und anzuerkennen. Es ist ein glücklicher Beitrag zur Vereinigung unserer Erkenntnis, eine wertvolle Vorstudie, um die Plattform einer neuen Betrachtung der Steinschen Staatsanschauung zu schaffen. Daß sowohl in der Form als in den Resultaten das Letzte nicht erreicht ist, braucht der Empfehlung der Lektüre keinen Abbruch zu tun.

Schon in der Rez. der Dissertation Wenigers (F. z. br.-pr. G. 39, S. 174) hatte ich mit Bezug auf die Darlegungen H. Thimmes angedeutet, daß der Einfluß der Bildungselemente des 18. Jahrhunderts, die allgemeinen geistigen Strömungen der Epoche der Aufklärung in ihren Wirkungen auf Stein doch stärker zu unterstreichen seien, als es jetzt in Rückschlag gegen frühere wissenschaftliche Voraussetzungen geschieht. Auch gegenüber B. muß dies hervorgehoben werden. Überhaupt kommt die ganze Untermalung des geistigen Hintergrundes, aus dem Stein hervortritt, bei ihm doch zu kurz weg. Trotz der Breite seiner Studie hat er das Geistesgeschichtliche nicht genug in der Tiefe geschürft. Die ganz persönlichen Seiten Steins sind bei der Jagd nach Parallelen und Abhängigkeiten in bezug auf das politische Ideengut vernachlässigt worden; seine praktische Energie und seine moralisch-idealistische Natur z. B., von woher gerade mit die stärkste Wirkung auf seine Kreise aussprühte, scheinen mir gerade in ihren letzten Verwurzelungen dem gleichen Keimboden zu entsprießen, dem das Zei ta deutschen Aufklärung seine kräftigsten und innerlichsten Töne verdankt.

Wie B.'s Arbeit an einer gewissen Vergröberung der Untersuchungsbegriffe leidet, so bietet sie auch in der Abstraktion von allem Entwicklungsmäßigen in den Anschauungen Steins einen Angriffspunkt. Es hängt mit ihrem ganzen Ausgangspunkt zusammen, daß sie die Epoche nach 1815 unberücksichtigt läßt. Aber ich glaube, das Kaleidoskop des Lebens ist auch bei Stein in den Jahren vor 1806 und während des großen Aufruhrs des folgenden Jahrzehnts nicht so einfarbig gewesen, wie es uns aus B.'s Bemerkungen erscheinen muß. Vielleicht wird hier aber der zweite Teil der Untersuchung noch eine intensivere Erfassung der historischen Variation auch in den Erscheinungsformen der einzelnen menschlichen Individualität bringen. —

Die historische Forschung hat durch die Arbeiten H. Thimmes, Wenigers, Botzenharts ein neues Verhältnis zu den in Stein zum Ausdruck kommenden Ideen, zu seiner politisch-geistigen Struktur gewonnen. Die schönste Darstellung dieser neuen Erkenntis aber verspricht uns der hier nachstehend zur Anzeige gebrachte Aufsatz Ritters. Winter.

Gerhard Ritter, Die Staatsanschauung des Freiherrn vom Stein. Ihr Wesen und ihre Wurzeln. Einzelschriften zur Politik und Geschichte, Nr. 27. S. 1—23. Berlin, Deutsche Verlagsgesellsch. für Politik und Geschichte. 1927.

Diese Freiburger Antrittsrede ist nur der Auftakt zu einer neuen biographischen Behandlung des großen Staatsmannes, die in E. Brandenburgs Sammlung „Deutsche Führer" erscheinen wird. Hier stehen wir auf tief beackertem Boden moderner geistesgeschichtlicher Betrachtung, die aus eigenster Forschung, aber auch den schon oben erwähnten neueren Studien parallel geschaltet, sich zu einer

Gesamtschau der lebendigen Persönlichkeit erhebt und damit gleichsam auch die Quintessenz all jener Vorarbeiten zieht. Jedoch haben wir hier nur eine Art Ankündigung auf die größere Arbeit vor uns, und so seien auch unsere Bemerkungen dazu nur auf einen knappen Hinweis beschränkt.

In zwei großen Linien läßt sich auch nach R.'s Ausführungen Steins Persönlichkeit in ihrem frühen Wesen und Werden darstellen: es sind die historisch-rechtliche und die moralisch-idealistische Seite seiner Natur. Die Bedingtheiten seiner Herkunft und seiner Anlagen lassen sich unterscheiden von dem, was Erziehung und Bildung im Intellektuellen wie im Moralischen hinzutaten. So wird etwa, wie in der Arbeit Wenigers, auch hier der Einfluß der Göttinger Freunde Steins und damit der englischen Staatslehre betont. Vor allem wird auch der Bildungseinfluß des Zeitgeistes, der Aufklärung des 18. Jahrhunderts einmal erfreulich hervorgehoben und seine Wirkung in dem Erziehungsideal Steins nachgewiesen — ein Punkt, an dem m. E. H. Thimmes Arbeit, deren übrigens hier nirgends gedacht ist, unvollkommen blieb. Der Optimismus der Aufklärung, die Überzeugung der möglichen Perfektibilität des Menschengeschlechts, erhoben zum Gedanken der in dem Rahmen des Staatsgedankens nicht zu fassenden Humanität, wie in Herders „Ideen", das ist doch ein nicht wegzuleugnender Bestandteil in den Bildungselementen Steins gewesen. Und von hier aus führt auch eine Brücke zu jenem Universalismus bei Stein, den Meinecke hervorgekehrt hat. Ritter wendet sich gegen Meineckes Beweisführung; er nimmt bei Stein eine Entwicklung wahr, die seit dessen Eintritt in den preußischen Staatsdienst einsetzend, von dem Zusammenbruch ab in rascher Steigerung ihn von dem beschränkten moralistischen Staatsideal zu einem politischen Idealismus höherer Art, von einem ererbten naiven Bewußtsein des Deutschtums zu modernerem politischem Nationalempfinden und einem Staatsbewußtsein höherer Art hinaufgeläutert hat. Und so wären seine Versuche auf dem Boden einer kontinental verflochtenen Politik damals nicht ein Rückfall in die kosmopolitische Ideenwelt, sondern ein erster, noch unsicherer Schritt auf dem Boden werdender Realpolitik gewesen.

Erst das kommende Buch Ritters wird aufzeigen, ob und wieweit auch die persönlichen Einwirkungen und Einflüsse, die auf den reformatorischen Ideenkomplex und die Staatsanschauung Steins in der preußischen Verwaltung stattgefunden haben, bei dem Nachweis jener Entwicklung mit in Betracht gezogen sind. Gerade für die Frage der inneren Reform Preußens scheint mir hier ein besonders schwieriges und bei weiten noch nicht genügend gewürdigtes Problem vorzuliegen. Winter.

Stein, Briefe und Schriften. Ausgewählt, eingeleitet und erläutert von Karl Pagel. Leipzig, Bibliographisches Institut (1927). XVII, 392 S. Liebhaber-Leinenband 4,80 RM.; Halbleder 8,50 RM.

Wie das Interesse der Forschung nach dem Kriege sich wieder in besonders reger Weise auf die Persönlichkeit des Frhrn. vom Stein gewandt hat, so haben auch die Denkschriften und brieflichen Zeugnisse dieses in seiner nationalen Ethik und Willensstärke hinreißenden Staatsmannes im breiteren Publikum eine neue Gemeinde gefunden.

Noch im Kriege hatte Ludwig Lorenz in der Deutschen Bibliothek eine große Zahl (202) der Denkwürdigkeiten und Briefe des Freiherrn vom Stein, darunter die „Lebenserinnerungen" von 1823, neu gedruckt. 1921 folgte im Drei-Masken-

Verlag Hans Thimmes ausgezeichnet eingeleitete Sammlung der Staatsschriften und politischen Briefe, die allerdings in der Mitteilung des Briefmaterials stärkere Kürzungen erfahren mußte. Neuere Auswahlsammlungen brachten schließlich H. M. Elster in der deutschen Buchgemeinschaft und in ganz beschränktem Rahmen M. Krammer in den Weltgeistbüchern des Wegweiserverlags. Das Pertzsche Werk ist natürlich der Hauptbronn all dieser Editionen.

Auch der angezeigten, in der Buchreihe „Memoiren und Briefe" des Bibliographischen Instituts erschienenen Auswahl, die an Reichhaltigkeit und glänzender Ausstattung die früheren übertrifft, wird sich ein weiterer Leserkreis nicht verschließen. Die Einleitung des Herausgebers ist anspruchslos, auch nicht in allen Formulierungen ganz glücklich; sie wird durch die in den Anhang verwiesenen Anmerkungen zu den Texten, wo u. a. auch noch größere Abschnitte aus Steins „Erinnerungen" zum Abdruck gelangen, erfreulich erweitert. Besonders angenehm wird das Register empfunden werden. Bei so sorgfältiger Arbeit und Ausstattung dieser erfolgversprechenden Ausgabe hätte nur noch eine Übersichtstafel der abgedruckten Stücke nicht fehlen sollen. Winter.

Freiherr vom Stein. Von Max Lehmann. 3. Aufl. Ausgabe in einem Bande. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1928.

In unveränderter Gestalt ist hier die erstmalig 1921 im Verlag von Hirzel erschienene einbändige Ausgabe dieses Standardwerks unter den neueren historischen Biographien wieder zum Abdruck gebracht worden. Die Kürzungen, die gegenüber der ersten Ausgabe in drei Bänden erfolgen mußten, haben vornehmlich den ersten großen Abschnitt und darin die unvergleichliche Schilderung des alten Preußens vor 1806 betroffen; sie haben den ganzen Apparat der Anmerkungen fortfallen lassen, der allerdings durch die fehlenden archivalischen Angaben seit je etwas unvollkommen geblieben war. Die Vorzüge, die andererseits durch jene Streichungen dem Ganzen erwuchsen, liegen auf der Hand und sind von dem greisen Verfasser selbst angegeben: das biographische Moment tritt jetzt stärker hervor und der Ablauf des Lebens Steins erhält eine dramatische Spannung. In breiter Ausmalung ist jedoch das weltbewegende Erlebnis jenes knappen Jahrzehnts vom Zusammenbruche Preußens ab stehen geblieben. Im historischen Geschehen und in der historischen Betrachtung besteht ein ewiges Fließen; so hat sich auch der Blickpunkt, von dem aus die Forschung die menschliche und politische Eigenart des Freiherrn vom Stein zu erfassen sucht, gerade in den letzten Jahren in Abkehr vom Standpunkte Lehmanns vielfach verschoben. Aber gerade wer selbst arbeitend in die Tiefe der zur Diskussion stehenden Fragen einzudringen sucht, wird immer wieder voll Bewunderung auf die Leistung eines Meisters der Forschung und der Darstellung zurückschauen; sie bleibt großartig in der Fülle ihrer Ergebnisse und ihrer Anregungen. Und wir begrüßen es mit dem Verfasser, daß sein Werk aufs neue in einem gerade auch dem breiteren Publikum angepaßten Gewande wieder hinausgehen und starke Impulse unserer preußisch-deutschen Geschichte wieder im Blutlauf der Gegenwart aufwecken kann. Winter.

Ernst Müsebeck, Schleiermacher in der Geschichte der Staatsidee und des Nationalbewußtseins. Berlin, Reimar Hobbing, 1927. 150 S.

Die ungeheueren Erschütterungen, die das europäische Staatensystem um die Wende des vorigen Jahrhunderts erfuhr, würden auf den Historiker nicht

eine so anhaltende Anziehungskraft ausüben, wenn sich mit ihnen nicht eine tiefgreifende Wandlung des Zeitgeistes verbunden, und wenn nicht gerade jene Epoche eine Fülle erlesener Persönlichkeiten hervorgebracht hätte, deren Geistigkeit die großen Zeitereignisse wie im Spiegel reflektierte und weltanschaulich verarbeitete. Müsebeck stellt, lang Versäumtes nachholend, den größten nationalen Prediger der protestantischen Kirche in den Mittelpunkt seiner Betrachtung und beobachtet, wie sich in diesem wahrhaft universalen Geist die Staatsidee und das erwachende Nationalbewußtsein unter dem Druck des politischen Geschehens jener Tage formte. Neben der Vertiefung der biographischen Erfassung der Gestalt Schleiermachers gewinnt er dabei einen Beitrag zur allgemeinen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts, der um so wertvoller wird, als der Nachweis der inneren Verwandtschaft Schl. mit der Gedankenwelt Rankes gelingt.

Aus vier Wurzeln erwächst die Staatsauffassung des jungen Theologen: Luthers Lehre vom Staat als einer gottgewollten und darum unveränderlichen Gemeinschaft aller Stände, der Pietismus mit seiner starken Betonung des Gemeinschaftsgefühls und der Pflichten der Obrigkeit, der individualistisch begründete Rechtsstaat Kants und der ethisch fundierte Staatsgedanke der Antike. Aber alle diese Richtungen hat Schleiermacher nicht nur in sich aufgenommen, sondern zu einer neuen Staatsidee fortgebildet, die diese Gemeinschaftsform als einen naturgegebenen Organismus begreift. Die Ansätze dazu weist Müsebeck schon vor den „Reden über die Religion“ und den „Monologen“ in zahlreichen Stellen der Predigten, Tagebücher und Briefen des jungen Schleiermacher nach. Am deutlichsten zeigt sich dies in seiner Einstellung zu der Französischen Revolution und den Ideen von 1789.

Vom Standpunkt der Individualethik aus gibt es für Schl. im schroffen Gegensatz zu Luther keine unveränderlichen Staatsformen; die Revolution kann eine sittliche Handlung, selbst die Hinrichtung des Königs zur Strafe für Verbrechen ein moralisches Recht sein. Er ist ein Gegner des Absolutismus und ein Fürsprecher für die Teilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten. Er sieht in der Umwälzung des französischen Staates eine Evolution, die aus bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen auf einem bestimmten Boden entstanden ist. Sie kann deshalb, und damit wendet sich Schl. gegen die deutschen Revolutionsschwärmer, nicht ohne weiteres auf andere Staatsgebilde verpflanzt werden. Er ist schon vor der Berührung mit der Berliner Romantik zu einer genetischen Geschichtsauffassung gelangt. Er begreift den Staat als eine kollektivistische Persönlichkeit, in ihrer Eigenart eine Offenbarung Gottes wie die individuelle; wie diese folgt er seinen eigenen Entwicklungsgesetzen.

Aber der Staat ist, wie Schl. dann später erkennt, weder die einzige noch die höchste Gemeinschaftsform. Den größten Organismus stellt vielmehr die Menschheit dar, die selbst wieder als eine der unendlich vielen möglichen Modifikationen des Absoluten, der höchsten Idee, zu betrachten ist. Die Völker und Staaten stehen zur Menschheit in einem ähnlichen Verhältnis wie die Individuen zum Staat, und im Gegensatz zum Weltbürgertum jener Tage betont Schl. daß der Weg des Einzelmenschen zur Menschheit nicht unmittelbar, sondern durch sein Volk hindurch führt. Das Ziel des Menschheitsorganismus und aller seiner Glieder bis zum Individuum hinab sieht Schl. in der Entwicklung zu ihrer höchstmöglichen Vollendung. Die Absage an den Rationalismus, für den das Individuum, wie an die historische Romantik, für die das Volk das einzige Strukturelement des geschichtlichen Geschehens bedeutete, wird in diesen Gedanken-

gängen deutlich. Für Schl. sind Individuum und Volk primäre Erscheinungen, deren Wechselwirkung miteinander die Quelle des geschichtlichen Lebens darstellt. Diese Wechselbeziehung ist zugleich ethischer Natur; aus ihr entspringen für Regierende und Regierte sittliche Pflichten. Sie setzt aber auch voraus, daß die Persönlichkeit durch den Staat nicht eingeengt wird. Besonders in drei Kulturkreisen muß diese sich ohne Bevormundung entfalten können: im religiösen Leben, in der reinen Wissenschaft und in der freien Geselligkeit. Ohne den Staat ist aber selbst die große historische Persönlichkeit nicht denkbar. Wie Schl. in einer Akademierede „über den Begriff des großen Mannes" auseinandersetzt, wurzelt auch er in seiner Heimat und steht in engster Beziehung zur Nation; nur daß aus der Wechselwirkung zwischen beiden ein einseitiges Geben wird, durch das die große Persönlichkeit führend auf seine Umwelt wirkt.

Aus der Staatsidee Sch.'s läßt sich seine starke Bejahung des Nationalbewußtseins und seine Stellungnahme zu den Zeitereignissen unschwer ableiten. Im 3. Kapitel zeigt ihn Müsebeck auf der Höhe seiner nationalen Wirksamkeit, ohne jedoch auf seine praktische politische Tätigkeit, die außerhalb des Rahmens der Darstellung liegt, näher einzugehen. Hingegen widmet der Verf. dem Verhältnis der Geschichtsauffassung Schl.'s zu der Rankes eine längere Untersuchung. Ihre Verwandtschaft tritt deutlich hervor: Beide Denker sehen in der Menschheitsgeschichte eine Ausstrahlung des Absoluten, für beide sind Religion und Geschichte eng miteinander verflochten. Indem sie die Staaten als gottgewollte Organismen auffassen, geben sie ihnen unabhängig von der Kirche eine supranaturalistische Form im Gegensatz zu dem geistlich-weltlichen Imperium des Mittelalters; das Nationalbewußtsein erhält dadurch sittlich-religiöse Bedeutung. Über die Stellung der großen Persönlichkeiten in der Geschichte schreiben Schl. und Ranke fast gleichlautende Sätze nieder, und wenn Schl. fast 30 Jahre, bevor Ranke die berühmte Formel für die Aufgabe der Geschichtswissenschaft prägte, von ihr forderte, sie solle darstellen, „wie der jetzige Zustand der Menschen nach und nach entstanden" sei (S. 106), so hat er damit den Grundgedanken der Geschichtsauffassung Rankes bereits vorausgenommen.

Berlin-Lichterfelde. Gustav Abb.

Karl Bachem, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815—1914. Zweiter und dritter Band. Köln 1927, Verlag J. P. Bachem, G. m. b. H. XIII u. 439 u. XIII u. 451 S.

Auf den ersten Band dieser umfassenden Geschichte der Zentrumspartei, den ich Bd. 40, S. 171 ff. angezeigt habe, sind rasch der zweite und dritte gefolgt. Sie bleiben hinter dem Ziele, das sich der Verf. im Vorwort zum ersten Bande gesteckt hatte, etwas zurück, denn wir erreichen nicht das Jahr 1887 sondern nur das Jahr 1880. In Vorzügen und Schwächen gleichen die beiden neuen Bände durchaus dem ersten. Sie bringen ein ausgedehntes Material zusammen, das man als Stoffsammlung gern und dankbar hinnehmen wird und das z. B. in der ausführlichen Würdigung des Syllabus dem nicht katholischen Leser viel Neues bieten kann. Aber sie greifen nicht nur erheblich über den Rahmen einer Parteigeschichte hinaus, indem sie weit mehr die Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirche und weltlichem Staat und modernem Liberalismus als die Haltung des Zentrums oder seiner Vorläufer behandeln, und sie sind vor allem

unkritisch, ja unhistorisch, weil sie allein den kirchlichen Maßstab als berechtigt anerkennen und die Gegner nicht verstehen sondern bekämpfen wollen. Ich möchte das, was ich über den ersten Band gesagt habe, hier nicht noch einmal wiederholen.

Das neue Material, das der Verf. uns aus dem Schatz seiner Erinnerungen und Aufzeichnungen verheißen hat, spielt in diesen Bänden noch keine Rolle. Die mündliche Mitteilung des nationalliberalen Abg. v. Cuny an Spahn über das Scheitern der Ministerkandidatur Bennigsens 1878 hat zwar die gleiche Unterlage wie die Tagebuchnotiz Stephanis (bei Böttcher, Ed. Stephani, 1887, S. 161), ist aber viel ungenauer und offenbar weit später erfolgt als das Ereignis selbst (III, S. 361). Brauchbarer sind die Mitteilungen aus den ungedruckten Aufzeichnungen des Domkapitulars Frenken, die in Verbindung mit den Akten des Kölner Domkapitels dem Verf. eine ausführliche Darstellung der Kölner Erzbischofswahl nach dem Tode des Kardinals Geissel von 1864—1866 ermöglicht haben (Bd. II, S. 362—410).

Berlin. Fritz Hartung.

Egon Caesar Conte Corti, Der Aufstieg des Hauses Rothschild 1770—1830. Mit 24 Bildtafeln und einem Faksimile. Inselverlag. Leipzig 1927. 8°. 459 S.

Es ist kein Zufall, wenn die größte europäische Handelsfirma des 19. Jahrhunderts bisher keine wissenschaftliche Darstellung ihrer Entwicklung gefunden hat. Die wertvollen Monographien, die wir über die Fugger besitzen, beruhen zum größten Teil auf den eigenen Archiven dieses Hauses, die seit Jahren der Forschung zugänglich sind. Solange die Familie Rothschild, die ihren Erfolg nicht zum kleinsten Teile ihrer musterhaften Diskretion in geschäftlichen Dingen zuschreibt, glaubt, diese Diskretion wahren und ihre gewiß reichhaltigen Archive der Öffentlichkeit vorenthalten zu müssen, wird keine Darstellung letzte Klarheit in die Entwicklung dieser für ihre Zeit einzigartigen Unternehmung bringen.

Der Verfasser des vorliegenden Buches hat für diese ihm wie allen Vorgängern verschlossen gebliebene Quelle Ersatz gesucht in den verschiedenen Archiven des österreichischen Staates, deren völlig freie Benutzung der letzte Umsturz ermöglicht hat. Daneben hat ihm das bereits von anderer Seite benutzte Archiv der Familie v. Carlshausen zur Verfügung gestanden. Das noch keineswegs ausgeschöpfte Geheime Staatsarchiv in Berlin ist offenbar nur gelegentlich in Anspruch genommen worden, Pariser und Londoner Archive so gut wie nicht. Auf dieser Grundlage ist, unter sorgfältiger Heranziehung der reichlich vorhandenen Spezialliteratur, von dem zwei Menschenalter währenden Anstieg der Frankfurter Bankierdynastie eine Darstellung entworfen worden, die man nicht anders als im höchsten Maße fesselnd nennen kann. Die Vermögensverwaltung für den Landgrafen von Hessen als Grundlage für den Aufbau eines umfangreichen Bankunternehmens. Eigene Niederlassungen der Firma in London, Paris, später in Wien und Neapel. Aufnahme bankmäßiger Beziehungen zu den betreffenden Regierungen durch Kredit- und Wechselgeschäfte, trotz des in der Napoleonischen Zeit zwischen den Mächten bestehenden Kriegszustandes. Vom zweiten Pariser Frieden an Konsolidierung der öffentlichen Finanzen durch Übernahme von Anleihegeschäften für die Mehrzahl der europäischen Großmächte und zahlreiche andere öffentliche Schuldner, bis die Juli-Revolution die Firma infolge ihrer Verpflichtungen gegenüber einer Reihe von Regierungen

in eine ernsthafte Krisis hineinführt. Die Lösung dieser Krisis will der Verfasser in einem weiteren Buche darstellen, das die Entwicklung bis in die neueste Zeit schildern soll.

Entsprechend der führenden Stellung, die die Rothschilds bei der Mehrzahl der großen, seit 1815 abgewickelten Finanzoperationen gehabt haben, weitet sich Cortis Buch von diesem Zeitpunkt an zu einem, aus dem Gesichtswinkel der Staatsfinanzen gegebenen Überblick über die große europäische Politik der Zeit. Allerdings stehen, entsprechend den benutzten Quellen, Wien und damit die Geschäfte Metternichs und seines Finanzministers, des Grafen Stadion, stärker im Mittelpunkt der Darstellung, als es der Bedeutung zukommt, die die 1818 von Salomon in Wien errichtete Rothschildsche Niederlassung im Rahmen des Gesamthauses einnahm. Wenn so die wichtigen Geschäfte mit Preußen und den Westmächten gegenüber der ausführlichen Darstellung der unter den Auspizien Metternichs durchgeführten Anleihegeschäfte mit Neapel und Parma in den Hintergrund treten, so legt dies die Frage nahe, ob der Verfasser sein Buch nicht doch besser einen Beitrag zu dem von ihm gestellten Thema genannt hätte.

Aus der großen Zahl interessanter Einzelheiten, deren Bedeutung über die Spezialgeschichte des Bankhauses hinausreicht, seien hier einige wenige herausgegriffen. Neben anderen Legenden wird — auch wenn der Verfasser dies gelegentlich nicht gern zugibt — diejenige von dem aktiven politischen Einfluß zerstört, den die Rothschilds durch Gewährung oder Versagen von Anleihen ausgeübt hätten. Zum mindesten für die Periode des vorliegenden Bandes kann man sagen, daß sich die Firma in ihren Erwägungen hinsichtlich Übernahme von Anleihen ausschließlich von geschäftlichen Gesichtspunkten hat leiten lassen und auch objektiv kaum je auf die Entscheidung über Krieg und Frieden maßgebenden Einfluß ausgeübt hat. Wenn 1828 ein Anleihegesuch Rußlands abgelehnt wurde, so geschah es hauptsächlich, um den wichtigeren Kunden Österreich nicht zu verschnupfen — und dazu verhinderte die Ablehnung nicht einmal den russisch-türkischen Krieg, der von anderer Bankierseite finanziert wurde. Ähnlich beruht die intensive Propaganda für den Frieden, die das Haus 1830 ausübte, auf rein geschäftlicher Sorge wegen ihrer großen Engagements, und nichts deutet darauf hin, daß es bei dieser oder einer anderen Gelegenheit in der Lage oder gewillt gewesen wäre, auf den wie ein Orakel verehrten Metternich einen finanziellen Druck auszuüben. Nur ein einziger Fall ist festzustellen, in dem eine aktive politische Betätigung zweifelsfrei vorliegt: Für die Rechte der jüdischen Gemeinde in Frankfurt, die vom dortigen Rate nur mit äußerstem Widerstreben eingeräumt wurden, haben sich die Brüder Rothschild unter der französischen Zeit gegenüber Dalberg, später gegenüber Hardenberg und Metternich, mit aller Energie und schließlich mit Erfolg eingesetzt.

Von Bedeutung ist ferner das Verhältnis der Firma zu einigen Persönlichkeiten, die, in beamteter Stellung, gleichzeitig intimste Geschäftsfreunde des Hauses wurden, so zu Buderus v. Carlshausen, dem Finanzberater Wilhelms von Hessen, und zu Friedrich Gentz, dem publizistischen Adlatus Metternichs. Ersterer wurde kurzerhand zum stillen Gesellschafter der Firma gemacht; Gentz laufend an kleineren Geschäften beteiligt, die immer mit Gewinn ausgingen und nicht anders als eine dauernde Abgabe der Firma an einen hohen österreichischen Beamten angesehen werden können. Bei Beurteilung dieser Verhältnisse darf man indessen nicht ohne weiteres die Beamten- und Geschäftsmoral unserer Tage zugrunde legen. Ein geringerer Abstand als von der unsrigen trennte die

Zeit Carlshausens und Gentzs von den Tagen der Fermiers Genereaux und anderer beamteter Kaufleute, bei denen eine scharfe Grenze zwischen dienstlichen und privaten Geschäften nicht immer gezogen werden kann.

Schließlich sei auf den Kurier- und Nachrichtendienst der Rothschilds hingewiesen, über den Corti wichtige Daten beibringt. So gut organisierte Regierungen wie die österreichische und die englische erhielten ausschlaggebende politische Nachrichten schneller durch die Rothschildschen Häuser als von ihren eigenen Vertretern. Daß daneben auch die Rothschildsche Privatkorrespondenz von den österreichischen Postbeamten interzipiert, perlustriert oder wie sonst die Fachausdrücke des Metternichschen Regimes lauteten, wurde, dafür sind die zahlreichen Kopien persönlicher Briefe der Brüder Rothschild Zeugen, die der Verfasser in den Akten der österreichischen Verwaltung gefunden hat.

Bei voller Anerkennung der Vorzüge des Werkes, das in anregender Form eine Fülle wertvollen Materials bringt, darf eine Kehrseite nicht verschwiegen werden. Sei es um einen größeren Leserkreis nicht abzuschrecken, wahrscheinlich aber auch, weil diese Seite der Betrachtung dem Verfasser selbst ferner liegt, kommt gegenüber der politischen die wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung nicht zu ihrem Recht. Das ist doppelt bedauerlich angesichts der selbstgestellten Aufgabe, den Aufstieg gerade eines Handelshauses verständlich zu machen. Eine Fülle glänzender Namen ziehen an dem Leser vorüber. Verhandlungen mit ihnen, vor allem Anleiheverhandlungen und deren Abschlüsse, werden anschaulich geschildert. Dabei ergeben sich indessen schon bei dem Gebrauch von Fachausdrücken, bei den zahlenmäßigen Angaben über Währung und Zinsfuß, Ungenauigkeiten. Und da, wo die eigentliche Leistung des Bankiers beginnt, wo es sich erweisen soll, warum nicht andere Kaufleute, sondern gerade die Rothschilds diese Riesengeschäfte durchführen konnten, und wie sie sie durchführten, da versagt die Darstellung, wenn sie nicht — das ist der häufigere Fall — überhaupt verstummt. Der Aufstieg der Rothschilds ist nicht zu schildern ohne sachverständiges Eingehen auf die gesamte wirtschaftliche Lage der Zeit, d. h. auf die Möglichkeiten, die dieser Familie zur Abwicklung ihrer großen Wechsel- und Anleihegeschäfte gegeben waren. Eine solche Darstellung hätte über die zum Teil ganz neuen Wege, die die Rothschilds gegangen und auf denen sie bahnbrechend gewesen sind, wichtige Aufschlüsse bringen können, z. B. über die Ausnutzung und Entwicklung der internationalen Spekulation und über die Schaffung von Anlagemärkten an den Börsen und außerhalb davon. Daß diese Seite des Problems auch ohne Benutzung der gewiß den letzten Schlüssel enthaltenden Rothschildschen Archive viel schärfer hätte herausgearbeitet werden können, beweist die grundlegende, indessen nur einen Ausschnitt aus der Rothschildschen Geschichte behandelnde Arbeit Ehrenbergs. Übrigens bezeugen die gelegentlichen Andeutungen, die sich bei Corti finden, daß gerade seine Quellen in dieser Richtung wertvollstes Material geboten haben müssen, das leider nicht ausgeschöpft worden ist.

Es ist nicht anzunehmen, daß der Verfasser bei einer neuen Auflage oder bei der zu begrüßenden Fortsetzung seines Buches in dieser Beziehung eine grundsätzlich neue Einstellung finden wird. Dagegen sollte er bei diesen Gelegenheiten zum mindesten formell eine gewisse Geringschätzung ausmerzen, die gegenüber dem kaufmännischen Verdienenwollen in seinem Buche zutage tritt. Es wirkt aus der Feder des Historiographen der Rothschilds nicht glücklich, wenn das normale Streben nach kaufmännischem Nutzen als Wittern von Beute, als Be-

streben, der eigenen Tasche gefällig zu sein, als das Ansichreißen von Geschäften bezeichnet wird. Die Bemühung absoluter Unparteilichkeit gegenüber den Rothschilds ist nicht nur vereinbar mit der Überzeugung von der Legitimität kaufmännischen Geschäftsnutzens, sondern diese Überzeugung scheint mir eine Voraussetzung für die vom Verfasser angestrebte Objektivität zu sein.

P. Wallich.

Hans Pfefferkorn, Der Kampf der Linken um den Einfluß auf die Exekutivgewalt in der konstituierenden Versammlung für Preußen 1848. Berliner Dissertation 1926. VII u. 124 S.

Die Arbeit schöpft in erster Linie aus den Protokollen der Nationalversammlung. Daneben ist die Presse fleißig verarbeitet. Ungedruckte Quellen sind nicht wesentlich herangezogen. Das eigne Urteil tritt vor der nüchternen und sorgfältigen Darlegung des weitschichtigen Stoffes zurück. Dehio.

Ernst Schocke, Die deutsche Einheits- und Freiheitsbewegung in Sachsen-Meiningen, 1848—1850. Ein Beitrag zur Geschichte der ersten deutschen Revolution. Diss. Jena 1827. (= Schriften d. V. f. Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. 86. Heft. 1927.) 8°. 88 S.

Auf Grund reichen archivalischen Materials, Zeitungen usw. gearbeitet, will die Arbeit das Zusammentreffen der allgemeinen deutschen Bewegung von 1848 mit den örtlichen Verhältnissen eines Kleinstaates darstellen. Für die Einheits- und Verfassungsfragen zeigt sich nichts Originelles. Sie stehen in Meiningen auch viel weniger im tatsächlichen Brennpunkt des Tagesinteresses, als vielmehr 1. die Ordnung des Staatseigentumes an den Domänen, 2. die Ablösung der grundherrlichen Lasten, 3. die Klagen der Bauern über Wildschaden und die Exemtion der Domänen und Rittergüter von den Gemeindelasten, d. h. alles Fragen, die schon seit 20 Jahren spielten und nun durch die allgemeine unruhige Zeit zu größerer Schärfe sich zuspitzen. — Die Stellung des Herzogs hierzu ist ebenso wie gegenüber dem Zusammenschluß eines Groß-Thüringen durch seine Besorgnis und Abneigung vor einer Mediatisierung in irgendeiner Form bestimmt — die Reaktionszeit bringt auch in Meiningen alles ins alte Geleise, jedoch die erleichterte Ablösung der Fronen und eine neue Gemeindeordnung und vereinfachte Landesregierung bleiben dauernde Errungenschaften.

U. Kühne.

Friedrich Engel-Janosi, Graf Rechberg. Vier Kapitel zu seiner und Österreichs Geschichte. Mit einem Titelbild Graf Rechbergs. München und Berlin, R. Oldenbourg. 8°. VIII u. 152 S.

Da Heinrich R. v. Srbik eine Aktenpublikation zur Geschichte der deutschen Frage seit 1859 vorbereitet, hat der Verfasser in gebotener Rücksicht auf die mit dieser Veröffentlichung verbundenen Forschungen Srbiks nur einzelne Ausschnitte aus Rechbergs Leben und Österreichs Geschichte dargestellt. Wer Engels Buch gelesen hat, wird lebhaft bedauern, daß der Verfasser nicht das Erscheinen jener Veröffentlichung abgewartet hat, um dann in einheitlichem Guß ein abgerundetes Bild von Rechbergs Leben und Wirken zu geben, wozu ihn seine feine Einfühlung in Rechbergs Gedankenwelt und Gefühlsleben ganz besonders befähigt. Wohl des Gleichmaßes halber entschloß sich der Verfasser vielfach —

nicht nur was Rechbergs deutsche Politik anbelangt — zu skizzieren, besonders wird dies im 1. Kapitel, das sich der Aufstieg betitelt, fühlbar, in welchem der Verfasser den Einfluß der Metternichschen und Schwarzenbergischen Ideen auf Rechberg vortrefflich kennzeichnet, die geistige Entwicklung Rechbergs bis zu seinem Eintritt in die diplomatische Laufbahn aber doch allzu knapp behandelt. Auf zwei Stützpunkten der Großmachtstellung Österreichs — in Frankfurt als Präsidialgesandter und in Italien als Zivialadlatus Radetzkys — hatte sich Rechberg bewährt, ehe er zu schwieriger Zeit, da Österreich in den Krieg mit Piemont eintrat, an die Spitze des Ministeriums des Äußeren berufen wurde. Der dem ungünstigen militärischen Verlauf entsprechende, demütigende Friede, der diesen Krieg zum Abschluß brachte, hat Rechbergs Ansehen in der Öffentlichkeit dauernd untergraben, obwohl — wie Engel richtig bemerkt — Österreichs italienische Vormachtstellung durch die vorgesehene Rückkehr der beiden Habsburgischen Nebenlinien und die geplante Errichtung eines italienischen Staatenbundes gestärkt wurde. Rechberg zog aus dem Verlauf des Krieges die seine Politik dauernd bestimmende Folgerung, daß Österreich nur nach einer inneren Neugestaltung zu einer aktiven Außenpolitik übergehen könne, bis dahin aber, jeden entscheidenden Konflikt vermeiden müsse, daß dies nur ein System von Allianzen mit den vier Großmächten vermöge, während ein Bündnis mit einer dieser notwendig einen Konflikt heraufbeschwören müsse. Diese Erkenntnis bestimmte auch Rechbergs Verhalten in der polnischen Frage, die für Österreich mehr denn eine außenpolitische Angelegenheit bedeutete, an den schwierigsten und heikelsten Problemen seiner Innenpolitik rührte. Es ist ein unbestreitbares Verdienst Rechbergs durch geschicktes Lavieren, dem allerdings, um Engels Worte zu gebrauchen, „nicht nur die heroische Haltung, sondern auch die tragende Idee" mangelte, einen kriegerischen Konflikt vermieden zu haben. Wie meisterlich Rechberg dieses Lavieren verstand, ohne die sittlichen Grenzen zu überschreiten, hat Engel in peinlich sauberer Darstellung dargetan. Die Verhandlungen des Ministerrates über den preußisch-österreichischen Handelsvertrag, bei welchen Rechberg entgegen Schmerling in konsequenter Verfolgung seiner Leitidee den Standpunkt vertrat, daß erst nach der Neugestaltung Österreichs, vor allem nach Ungarns Einbeziehung in die Staatsgemeinschaft an einen Entscheidungskampf mit Preußen gedacht werden dürfe, brachten Rechberg zu Fall. In der entscheidenden Ministerratssitzung vom 21. Oktober 1864, deren Vorgänge der Verfasser in Ermanglung des nach Mitteilungen Rechbergs beseitigten Protokolles an Hand Rechbergischer Briefe aufklärt, verwies Rechberg darauf, daß die von seinen Gegnern befolgte Politik zum Krieg mit Preußen, in den jedenfalls Piemont eingreifen werde, zu einem Zeitpunkt führen müsse, in dem Österreich ihm nicht gewachsen sei. Nach seinen Sturze lebte Rechberg vorwiegend auf seinem nahe Wien gelegenen Gute Kettenhof. Mit regem Interesse verfolgte er die politischen Vorgänge. Im Herrenhaus und in den Delegationen war er als Mitglied der konservativen Gruppe noch weiterhin bis 1884 tätig, nicht ohne wiederholte Zusammenstöße mit seinem alten Gegner Schmerling. Die Tragik seines Lebens liegt darin, daß ihm die Schuld am Kriege von 1866 von der öffentlichen Meinung aufgelastet wurde, von der sich zu befreien ihm nicht gelang. Erst wenige Jahre vor seinem Tod erschien Heinrich Friedjungs Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland, der ihn von dieser lossprach, und Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, die seinem Wirken und seiner Persönlichkeit Gerechtigkeit widerfahren ließen. Dem Verfasser ist seine Absicht, das ehrliche Streben eines charakterfesten,

mutigen Mannes, dem freilich schöpferische Fähigkeiten fehlten, im Dienste Österreichs in richtige Beleuchtung zu setzen, vollauf gelungen.

Wien. Fritz von Reinöhl.

Arnold Oskar Meyer, Bismarcks Kampf mit Österreich am Bundestag zu Frankfurt (1851—1859). Mit 9 Bildtafeln. K. F. Koehler, Berlin W 9 und Leipzig 1927. Gr.-8°. XII u. 599 S.

Bei meinen Arbeiten habe ich es oft als Bedürfnis empfunden, daß die Tätigkeit Bismarcks am Bundestage einer eingehenden Darstellung gewürdigt würde. Als ich dazu ausersehen wurde, die politischen Schriften Bismarcks vor seiner Ministerlaufbahn für die Friedrichsruher Ausgabe der gesammelten Werke des Fürsten in drei Bänden zusammenzufassen, erwog ich ernsthaft den Gedanken, selbst an eine solche Darstellung zu gehen, da mir dieses Gebiet durch meine Editionstätigkeit recht vertraut wurde. Nun ist mir Arnold Oskar Meyer zuvorgekommen und hat ein glänzendes Werk aus dem vorhandenen Stoffe geschaffen, das seine besondere Note durch die Heranziehung der einschlägigen Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien erhält. Er hat außerdem, wie es seine Aufgabe erforderte, neben der eigentlichen Bismarckliteratur noch die lange Bändereihe der Bundestagsprotokolle eingehend verwertet, die noch niemals recht ausgenutzt worden sind, augenscheinlich, weil die Forschung durch die Masse des darin enthaltenen Stoffes, der in jenen Bänden mit bewundernswerter Pedanterie aufgespeichert und geordnet ist, sich abschrecken ließ, das zu ermitteln, was darin für die Geschichte Bismarcks Bedeutung hat. Sodann ist A. O. Meyer mit Erfolg darauf ausgegangen, neues Material aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem zu erschließen. Ferner hat er Akten des Staatsarchivs zu Hannover, des Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin, des Reichsarchivs, Abteilung Frankfurt, und des Bismarckschen Hausarchivs zu Friedrichsruh verwertet. Schöne Unbefangenheit, große Sorgfalt und scharfsinnige Kritik, gepaart mit einer klaren, äußerst anziehenden Darstellungsweise, stempeln sein Werk zu einem der hervorragendsten Beiträge zur Geschichte Bismarcks.

Ein Schwerpunkt der Darstellung liegt in der Schilderung der drei Präsidialgesandten, mit denen zu ringen Bismarck während der fast acht Jahre seines Aufenthaltes in Frankfurt a. M. bestimmt war. Alle drei sind Männer von Bedeutung gewesen. Graf Friedrich von Thun-Hohenstein, den Bismarck schon vorfand und mit dem er anderthalb Jahre zusammen blieb, wurde von ihm noch am meisten geschätzt, was aus seinen klassischen Schilderungen der Thunschen Persönlichkeit immer noch durchschimmert. Der Graf hatte aber nicht Robustheit genug, um es mit dem preußischen Gegner aufzunehmen, und räumte daher bald das Feld. Länger hatte es Bismarck mit dem Freiherrn v. Prokesch-Osten zu tun, den er in seinen Berichten mit blutiger Satire behandelt hat. Sowohl bei der Würdigung Thuns als bei der Prokeschs gelangt A. O. Meyer nach Erwägung sämtlicher Umstände zu dem Ergebnis, daß Bismarck im wesentlichen recht in der Beurteilung der beiden gehabt habe. Ein besonders breiter Raum wird der Schilderung der ungewöhnlich vielseitigen Persönlichkeit Prokeschs gewidmet (S. 123—160 und 250 ff.). Diese Schilderung ist unleugbar von höchstem Reize. Ich halte sie aber für etwas zu ausführlich an dieser Stelle. Meyer hatte m. E. die Aufgabe sein Buch nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Wohl war es nötig, denen, die Prokesch auf Kosten von Bismarck, der im übrigen recht wenig von der hohen geistigen Kultur Prokeschs gewußt zu haben scheint, verherrlichten,

entgegenzutreten; und dabei mußte einiges über Prokeschs Vorzüge gesagt werden. Das konnte aber doch wohl kürzer geschehen. Ein wenig hat das der Verfasser anscheinend selbst gefühlt. Denn an einer Stelle zwingt er sich ausdrücklich zu knapperer Darstellung (S. 337). Jedenfalls ist es aber A. O. Meyer glänzend gelungen, den Angriff Schemanns, dessen verdienstliche Forschertätigkeit im übrigen durchaus anerkannt wird, auf die Zeichnung Prokeschs durch Bismarck ad absurdum zu führen. Handelte es sich für Bismarck doch lediglich um den Diplomaten Prokesch, und dieser ist nicht zu retten. Es verdient dabei hervorgehoben zu werden, wie das auch seitens A. O. Meyer geschieht, daß dieser Prokesch, dessen „wahrhaft deutsche Art und nationale Gesinnung" gerühmt wird, kein besonderer Verehrer des Germanentums war, wie denn auch seine eigenen Züge nichts Germanisches an sich tragen. Er kannte nur drei edle Rassen: die keltische, die arabische und die nubische. Ob nicht Bismarck selbst hin und wieder Gefallen an Prokesch gefunden hätte, wenn er ihn näher gekannt haben würde? So würde bei ihm, der so gern dem Keudellschen Klavierspiel lauschte, ein Wort Prokeschs über Beethoven sicher verwandte Gefühle ausgelöst haben: „Wie viel Blüten hat dieser Mann (Beethoven) nicht in den Kranz meiner Jugend geflochten!" Auch würde Bismarck, der einst den Wunsch ausgesprochen hatte, daß die Wasserköpfe der großen Städte verschwänden, Verständnis für den Satz gefunden haben, der sich bei Prokesch findet: „Diese Zivilisation hat das Glück ausgepeitscht aus Europa und ist die galoppierende Schwindsucht der Völker." Schemann, der Bismarck die Verzeichnung des Bildes Prokeschs vorwirft, begeht u. a. auch den unbegreiflichen Fehler, den Grafen Thun fast als „Null" zu bezeichnen.

Abweichend fällt das Urteil A. O. Meyers von dem Bismarcks hinsichtlich des dritten Präsidialgesandten, neben dem er am Bunde tätig war, des Grafen Bernhard von Rechberg-Rothenlöwen, aus. Er meint zwar, daß Bismarck einige scharfe Urteile über diesen letzten seiner Gegner in Frankfurt lediglich in der Verstimmung gefällt, im Grunde ihn aber, auch in der letzten Zeit zu Frankfurt, ebenso wie in der ersten Periode des Zusammenseins mit ihm, durchaus geschätzt habe. Ich glaubte schon an anderer Stelle ausführen zu sollen, daß Bismarcks Urteile über Rechberg, die er am Schluß seiner Frankfurter Tätigkeit und in der Petersburger Zeit über ihn fällte, doch wohl ernster genommen zu werden verdienen, als A. O. Meyer will. Es wird dem Verfasser aber einzuräumen sein, daß Rechberg durch die unfähige Politik des österreichischen Staatsmannes, von dem er in Frankfurt seine Weisungen empfing, des Grafen Buol, unter Hemmungen stand. Diese ließen seine eigenen Fähigkeiten in einem ungünstigeren Lichte erscheinen. Wenn Rechberg nach dreijährigem Umgange mit Bismarck diesen als einen ehrgeizigen Streber, der den Mantel nach dem Winde hänge, schildert und ihm noch im Sommer 1862 den praktisch-politischen Sinn abspricht, so rechtfertigt das übrigens einigermaßen das Urteil Bismarcks über die Beschränktheit dieses österreichischen Staatsmannes. Ganz anders urteilte doch Prokesch über seinen preußischen Gegner. Mit tiefem Blick für dessen Wesensart sagt er von ihm: „Er würde, wenn ein Engel vom Himmel herabgestiegen wäre, ihn ohne preußische Kokarde nicht eingelassen haben, und würde dagegen dem Satan selbst, zwar mit Verachtung, aber doch die Hand gereicht haben, wenn dieser dem preußischen Staate ein deutsches Dorf zugeschanzt hätte."

Auch Thun bekam doch vor Bismarck einen heilsamen Respekt. Als er noch den General v. Rochow vor sich hatte, als dessen Gehilfe Bismarck zunächst in

Frankfurt auftrat, da konnte er sich nicht genug tun in abfälligen Bemerkungen über Preußen und Rochow selbst. Da stand z. B. in seinen Berichten zu lesen: „Ein Preuße kann nie honett sein und versteht von wahrem Ehrgefühl nichts." Solche Bemerkungen kehren niemals in seinen Berichten in Verbindung mit dem Namen Bismarck wieder. Da verging ihm die Neigung dazu, was, wie A. O. Meyer mit Recht betont, sehr bezeichnend ist. Rechberg hatte aber vor den beiden anderen Präsidialgesandten, mit denen es Bismarck am Bundestage zu tun hatte, den Vorzug, daß er ehrlich bemüht war, einen Ausgleich mit Preußen zu schaffen und auch den Mut der Wahrheit seinem Minister gegenüber besaß. Er stand im vollen Gegensatz zu der Auffassung Prokeschs, wie sie dieser schon früh (im August 1850) in dem Satz niederlegt: „Das richtige Mittel wäre, Preußen ein für allemal zu brechen, in Sachsen wieder einen tüchtigen Körper herzustellen und Preußen überhaupt auf ein Maß zu reduzieren, das ihm die Kraft zur Unterjochung Deutschlands benimmt." Buols Beschränktheit hat es verhindert, daß sich Österreich auf die Ausgleichsbemühungen Rechbergs einließ. Unleugbar hat dieser viel Geschick in den Verhandlungen mit Bismarck bewiesen.

A. O. Meyer schildert den Kampf des preußischen Bundestagsgesandten mit den drei Vertretern der Präsidialmacht in allen seinen Phasen meist in großer Ausführlichkeit. Im Gefühl, daß „Streben nach Vollständigkeit bei den Massen des Stoffes den Tod einer lesbaren Darstellung" bedeute, hat er sich aber doch auch Beschränkungen auferlegt. Vielleicht wäre es angängig gewesen, die Darstellung hier und da noch etwas straffer zu gestalten, um den Umfang des Buches zu verringern.

Der Kampf, den Bismarck zu führen hatte, war nicht nur darum so schwer, weil Österreich eine überragende Stellung im Bunde besaß und dort gewiegte Politiker zu seinen Vertretern bestellt hatte, sondern auch weil die übrigen Bundestagsgesandten, die nicht mehr oder minder unter dem Einfluß Österreichs standen, mit wenigen Ausnahmen ebenfalls kluge Köpfe waren. Das landläufige Urteil, daß die Bundesdiplomaten von untergeordneter Bedeutung gewesen wären, zu dessen Verbreitung allerdings Bismarcks satirische Berichte viel beigetragen haben, trifft doch nicht ganz zu. Eine der treffendsten Bemerkungen A. O. Meyers ist die: „Prüft man, welche Summe von Wissen und ernster Arbeit, von juristischer Schärfe und politischer Berechnung in den Sitzungsprotokollen und ihren Beilagen niedergelegt ist, so wird man der Wahrheit näher kommen, wenn man sich unter dem Bundestage eine Versammlung kluger und geschäftskundiger Männer vorstellt, die zu überragen nicht so leicht war." Aber nicht nur Österreich und seine Trabanten machten es dem preußischen Gesandten schwer, sich zur Geltung zu bringen, sondern nicht minder seine eigene Regierung. Zwar wird von A. O. Meyer im Gegensatz zu der immer noch vielfach in der Wissenschaft spukenden Beurteilung des Ministeriums Otto Manteuffel nachgewiesen, daß dieses eine kluge und im allgemeinen richtige auswärtige Politik trieb. Sein Fehler bestand in seiner Zaghaftigkeit. Die Stellung Bismarcks wäre ganz anders gewesen, hätte er eine mutige Regierung hinter sich gehabt. So aber verpuffte seine gewaltige Kraft in unerhört bitteren Kämpfen. Das von ihm wiederholt gebrauchte Bild, er habe sich wie der Uhu gefühlt, auf den die Krähen stießen, veranschaulicht so recht die Empfindungen, die ihn damals erfüllten. Während des Krimkrieges bezeichnet das witzige Wort Leopold v. Gerlachs von dem Frankfurter „Flickschneider" treffend die Tätigkeit Bismarcks. Seine Tätigkeit wurde allmählich so umfassend, daß A. O. Meyer mit dem österreichischen

Diplomaten Braun sagen darf, er hätte eine fast unabhängige und in Bundesangelegenheiten selbst maßgebende Stellung erreicht. Gemäß der ihm erteilten Instruktion hat er die längste Zeit kein Mittel unversucht gelassen, eine Verständigung mit Österreich auf Grund der Gleichstellung Preußens neben Österreich herbeizuführen. Ein starker Beweis, wie sehr er sich bemüht zeigte, am Ausbau der Bundesverhältnisse positiv mitzuarbeiten, war die auf seine Veranlassung und unter seiner erheblichen Mitarbeit entstandene Denkschrift über die vorläufige Geschäftsordnung der Bundesversammlung vom 14. November 1816. Das von ihm angestrebte Vetorecht wäre während des Krimkrieges, während dessen Bismarcks geniale Diplomatie ihre größten Erfolge am Bundestag errang, erreichbar gewesen, wenn die Manteuffelsche Politik genügend Kraft besessen hätte. Seit dem Frühjahr 1857 gab es Bismarck auf, um die Gunst der Mittelstaaten zu werben. Seitdem wird, wie A. O. Meyer treffend ausführt, Frankreich bei ihm Trumpf. Er spielt damit ein ungeheuer schwieriges Spiel angesichts der Natur König Friedrich Wilhelms IV. und auch gegenüber dem Prinzen von Preußen. Um seinen Gedanken Nachdruck zu verschaffen, sah er sich je länger je mehr veranlaßt, sie in breiter Ausführung vorzutragen. So erwuchsen jene fundamentalen Denkschriften, von denen Erich Marcks sagen durfte: sie gehörten in die Reihe der größten Staatsschriften, die die Geschichte kennt, jene Denkschriften, von denen noch im besonderen Maße das allgemein auf die Frankfurter Denkschriften und Briefe gemünzte Wort A. O. Meyers gilt: ihre Gedankenkraft umfasse den Leser wie mit eisernen Klammern. Es ist die Quintessenz des Meyerschen Werkes, wenn er sagt: „Bismarck hat den Bruch mit Österreich nie als unausweichbare Notwendigkeit, sondern nur als Wahrscheinlichkeit angesehen; er hat daneben stets den Gedanken an eine friedliche Lösung des deutschen Dualismus im Auge behalten. Es gibt keine bessere Rechtfertigung für den Weg, den Bismarck von Frankfurt nach Königgrätz gegangen ist als die Geschichte des deutschen Bundes seit 1850." Diese Auffassung hatte man wohl schon früher. Es ist aber höchst wertvoll, sie durch die eindringenden Forschungen A. O. Meyers auf Grund alles erreichbaren Materials, namentlich unter Hinzuziehung der Wiener Akten, bestätigt und in so eindrucksvoller Darstellung vorgetragen zu sehen. Ein Neues in den Ergebnissen der Untersuchungen dieses Bismarckhistorikers ist die Feststellung, daß Bismarcks Berichte der letzten Jahre in Frankfurt nicht den Offensivgeist, der ihn damals erfüllte, erkennen lassen. Über diesen unterrichten uns erst die Berichte der österreichischen Gesandten. Seit dem Frühjahr 1857 ging Bismarcks Ziel deutlich auf Zertrümmerung des Bundes, dieser „wackelnden boutique", wie Fürst Felix Schwarzenberg schon 1851 gesagt hatte. Vor Manteuffel hat er dies Ziel einigermaßen verhüllt. Aber Manteuffel stand doch so unter dem Druck seiner Gedanken, daß er selbst gelegentlich den Bund einen „mürben Sack" nennt, der zerreißen könnte.

Es ist ein Genuß zu beobachten, wie A. O. Meyer die einzelnen geschickten Schachzüge Bismarcks herausarbeitet, so sein Eintreten für einen Waffenstillstand nach einer erfolgreichen Preßfehde, um den Gegner nicht zu verhärten. „Die unentbehrliche Gabe des Staatsmannes, ein sicheres Gefühl für Maßhalten, war Bismarck schon im Anfange seiner diplomatischen Laufbahn zu eigen." Eine seiner glänzendsten diplomatischen Leistungen in Frankfurt war die Zurückweisung des österreichischen Einschüchterungsversuches, den dieses durch seinen Runderlaß vom 14. Januar 1855 machte. Damals fand er allerdings auch Rückhalt bei Friedrich Wilhelm IV. Zu den interessantesten, aber auch am schwierig-

sten zu erforschenden Seiten seiner Wirksamkeit am Bunde gehört seine publizistische Tätigkeit. Soviel ich weiß, ist bei der Friedrichsruher Ausgabe der Werke Bismarcks die ursprüngliche Absicht fortgefallen, seiner Preßtätigkeit eine besondere Abteilung zu widmen, für die ein Bearbeiter schon gewonnen war, der auch mit seiner Arbeit bereits begonnen hatte. M. E. mit gutem Grunde. Denn die Zeit zu einer einigermaßen befriedigenden Bearbeitung dieses Kapitels dürfte noch nicht gekommen sein. Dazu sind noch zu viel Vorarbeiten zu erledigen. A. O. Meyer liefert einige dankenswerte Hinweise für Bismarcks Wirken auf diesem Gebiete während der Frankfurter Jahre.

Zu den Mitteln, deren sich Bismarck bediente, gehören nun, wie sich besonders aus den österreichischen Gesandtschaftsberichten ergibt, des öfteren Bluffs, Finten, Entstellungen und offenbare Unwahrheiten; sehr häufig schweigt er in seinen Berichten über Auslassungen seinerseits, von denen er annehmen durfte, daß sie zu Hause nicht angenehm berührten. Über solche Dinge wird unsere Kenntnis durch A. O. Meyers Buch erheblich bereichert. Hierher gehört jener Bluff, wo er dem Grafen Thun droht, daß sich Preußen von allem zurückziehen würde, der eine so heilsame Wirkung auf Schwarzenberg ausübte, ferner die gelegentliche Verbreitung des Gerüchts, daß der in Frankfurt sehr unerwünschte Graf Bernstorff zu seinem Nachfolger ersehen sei (1852 und 1853). Es gehört dahin seine Schweigsamkeit über Gortschakows Vorhaltungen im Februar 1852 in seinen Berichten nach Berlin, ebenso jene Vortäuschung einer schroffen Haltung seiner Regierung bei Gelegenheit des österreichischen Versuchs, in der Handelsfrage die Zuständigkeit des Bundes zu erweitern, und nicht zuletzt jenes gewagte Gespräch mit dem Legationsrat v. Pfusterschmid vom 20. Februar 1859, das A. O. Meyer veröffentlicht. Es erhellt aus A. O. Meyers Darstellung auch, daß Bismarck vielfach Unvorsichtigkeiten begangen hat. Gestand dieser doch selbst seinem Minister, daß Vorsicht im Reden nicht seine vornehmste Tugend sei. In dieses Gebiet fällt die von Rechberg 1855 berichtete Äußerung über das Bedürfnis Preußens, sich nicht in Polen, aber in Deutschland, in Sachsen und Hannover, zu vergrößern. Ebenso gehört dahin der Angriff auf die englische Regierung im November 1857. Bei aller scheinbaren Unvorsichtigkeit, die Bismarck, mitunter zum Gaudium seiner Frankfurter Kollegen, an den Tag legte, wußte er jedoch meist genau, wie weit er gehen konnte. „Er war," wie A. O. Meyer bemerkt, „in der Offenheit meistens — nicht immer — ebenso berechnend wie in der Finte und Verstellung." Seine Kämpfernatur bedingte es freilich, daß ihn seine Leidenschaftlichkeit gelegentlich zu weit fortriß. „Nichts wäre verkehrter," sagt Meyer, „als alle Ausbrüche seines Zornes, alle herausfordernde Schärfe aus diplomatischer Berechnung erklären zu wollen." Für die großartige Offenheit, mit der er zuweilen sprach, hatte man am Bundestag vielfach gar kein Verständnis. So verwunderte sich Rechberg baß, als ihm Bismarck einmal erklärte, er sei preußischer Gesandter und habe das Interesse Preußens und nicht das des Bundes zu vertreten. Dem Österreicher schien hier eine böse Entgleisung des Preußen vorzuliegen. Mitte Juni 1857 wagte Bismarck im Gespräch mit Rechberg eins seiner offensten Worte: Seit dem Jahre 1816 habe das kaiserliche wie das preußische Kabinett stets das Interesse Deutschlands und die Opferwilligkeit für Deutschland vorgeschützt; er könne seine Regierung von der Beschuldigung nicht freisprechen, das kaiserliche Kabinett durch diese Sprache zu dem irrigen Glauben verleitet zu haben, daß es im Falle eines äußeren Krieges auf Preußen zählen könne, während das Berliner Kabinett, wenn nicht früher eine Verstän-

digung zustande komme, sich auf die Seite der Gegner Österreichs würde stellen müssen. Diesem Lügensystem, durch welches man sich gegenseitig irreführe, müsse man entsagen und auf die offene Sprache zurückkommen, die man zu Zeiten des Regensburger Reichstages noch geführt habe. Der preußische wie die andern Gesandten hätten dort die Interessen des eigenen Landes offen vertreten, das Interesse Deutschlands aber sei nicht als Vorwand gebraucht worden. Nach Hause hat Bismarck über den Inhalt dieses Gesprächs vorsichtigerweise nur verschleiert berichtet, weil eine solche kühne Sprache dort leicht beunruhigt hätte.

In mehreren Fällen hat A. O. Meyer es sich nicht versagt, auch tief in spröde Materien hinabzusteigen, so bei der Rastatter Frage und beim Kapitel der Rangstreitigkeiten. Bei Bearbeitung der Gesandtschaftsberichte für die Ausgabe der Bismarckwerke habe ich im Sinne des Verlags, der sprödere Materien kürzer behandelt zu sehen wünschte, teils mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum, teils weil er nicht eine Ausgabe rein wissenschaftlichen Charakters zu veranstalten beabsichtigte, gerade bei der Rastatter Sache vieles nicht übernommen, was Poschinger schon gebracht hat und statt dessen die üblichen Verweise auf die Poschingersche Ausgabe gegeben. Ich tat dies mit lebhaftem Bedauern, weil mir sehr klar war, wie wichtig auch diese verwickelte Angelegenheit zur Veranschaulichung der Politik Bismarcks am Bundestage ist. A. O. Meyer erblickt mit Recht gerade in dem bitterbösen Rastatter Besatzungsstreit ein Beispiel dafür, mit welcher Leidenschaftlichkeit Bismarck Preußens Interessen vertrat, und einen Beweis für den mächtigen Einfluß, den Bismarck auf seine Regierung ausübte, und hat ohne Frage richtig gehandelt, hierauf näher einzugehen. Es ist ihm auch zweifellos gelungen, die spröde Materie anziehend zu gestalten. Dasselbe gilt von dem andern Kapitel, das einen recht trockenen Stoff zu behandeln scheint, „Rangstreitigkeiten". Dies Kapitel hat der Verfasser im wesentlichen neu aus den Akten geschöpft, aus denen überhaupt noch manches zu schöpfen wäre, was für Bismarcks Politik lehrreich ist. Unwillkürlich steigen bei dem Worte „Rangstreitigkeiten" Erinnerungen an den Regensburger Reichstag auf, und in der Tat erinnern die Rangstreitigkeiten, die großenteils durch Bismarck herbeigeführt wurden, an den viel bespöttelten Reichstag des versunkenen Heiligen Römischen Reiches. A. O. Meyer hat aber auch hier recht getan, wenn er die Rangstreitigkeiten am Deutschen Bunde eingehender schildert, weil die dort von Bismarck verfolgte Taktik dadurch noch verständlicher wird. Zutreffend bemerkt der Verfasser dabei, daß uns der Regensburger Reichstag in milderem Lichte erscheint, wenn wir Bismarcks Verhalten würdigen. Man könnte auch an die Handlungsweise des Großen Kurfürsten denken, der mit Recht so viel Gewicht auf das Zugeständnis des Serenissimustitels legte. Im Rangstreit erzielte Bismarck am Bundestage einen seiner Erfolge. Die scheinbar geringfügige Sache erweist sich als nicht unwesentlich. Zusammenfassend urteilt A. O. Meyer darüber: „Wenn es um sein Preußen ging, dann war für Bismarck nichts Großes zu groß, um den Kampf dafür zu wagen, und nichts Kleines zu klein, um es seiner Beachtung wert zu halten."

Gut ist auch die Abberufung dargestellt. Sie wird besonders durch die Berichte der Österreicher beleuchtet. Diese zeigen, wie tief Bismarck durch seine Versetzung getroffen war. „Nur einmal wieder," meint Meyer, „im März 1890, hat sein heißes Herz einen ähnlichen Schmerz und Zorn erlebt wie in der letzten Februar- und ersten Märzwoche 1859."

Einige besondere Verdienste erwarb sich Bismarck am Bundestage so neben-

her. So war er es, der die Gefahr eines Kulturkampfes, der angesichts des Kettenburgschen und Vogelsangschen Zwischenfalls auszubrechen drohte und die Verhältnisse am Bundestage heillos vergiftet hätte, noch abwandte. Glücklich hebt A. O. Meyer auch das Verdienst hervor, das Bismarck um das Zustandekommen des deutschen Handelsgesetzbuches hat, des ersten großen deutschen Gesetzbuches unserer neueren Geschichte.

So darf A. O. Meyers Buch, das vom Verlage ganz vortrefflich ausgestattet ist und auch ein äußerst zweckmäßiges Register bringt, als eins der schönsten Werke der Bismarckliteratur bezeichnet werden. Es wird sich sicher einen weiten Leserkreis erobern. Herman v. Petersdorff.

Johannes Ziekursch, Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches. Zweiter Band: Das Zeitalter Bismarcks (1871—1890). 1927, Frankfurter Sozietätsdruckerei, G. m. b. H., Frankfurt a. M. 484 S.

Nach dem (Forsch. Bd. 39, S. 180—182 angezeigten) ersten Bande, dessen selbständige Auffassung und anregende Wirkung von der Kritik fast ebenso einmütig anerkannt worden ist, wie die Gesamtthese auf Widerspruch und Ablehnung gestoßen ist, bildet der vorliegende zweite Band eine Enttäuschung. Wohl zeigt er manche Vorzüge des ersten, die starke Arbeitskraft, die sich in der Heranziehung auch vieler entlegener Schriften verrät, die klare Darstellungsgabe, die auch schwierige Probleme meistert. Aber das Eigenartige des ersten Bandes, das zum Nachdenken zwang, die selbständige Auffassung und Bewertung fehlt, und dadurch treten die Schwächen und Grenzen des Verf., das geringe Verständnis für geistige Bewegungen (vgl. das Kapitel Kulturkampf), die Nüchternheit der Auffassung, die der Problematik der Dinge nicht gerecht wird und manchmal an Flachheit grenzt, schärfer hervor.

Ich weiß nicht, ob sich der Verf. durch die Kritik, die selbst von den ihm politisch nahestehenden Kreisen erhoben worden ist (vgl. Mommsen, H. Z. Bd. 134, S. 578ff.), von der weiteren Verfolgung seiner These hat abbringen lassen oder ob er sich bei der Ausarbeitung des neuen Bandes von ihrer Unhaltbarkeit hat überzeugen müssen. Jedenfalls setzt er sie nicht fort. Und statt der nach dem ersten Bande zu erwartenden Schilderung, wie die innere Unmöglichkeit des auf reaktionärer Basis errichteten Bismarckschen Systems fortzeugend Böses gebären mußte, erhalten wir zunächst eine fast die volle erste Hälfte des Bandes erfüllende Darstellung der auswärtigen Politik Bismarcks, die der Meisterschaft der friedenerhaltenden Bündnispolitik durchaus gerecht wird. Mehr Kritik an Bismarck wird im zweiten Buch, das die innere Entwicklung behandelt, geübt. Der Verf. ist so ziemlich in allen Fragen anderer Ansicht als Bismarck, beim Kulturkampf, für den die neue Falkbiographie mit ihrem reichen Material leider noch nicht benutzt werden konnte, bei der preußischen Verwaltungsreform der siebziger Jahre, deren Bedeutung Z. nur gering einschätzt, bei der Behandlung der Sozialdemokratie usw. Anerkennen möchte ich die Vorsicht, mit der der Verf. seine Ansichten entwickelt, die Objektivität, mit der er auch die liberalen Parteien kritisiert. In manchen Punkten kann ich ihm freilich nicht zustimmen. Sollte der Umschwung weiter Kreise zum Konservatismus, der sich seit dem Ende der siebziger Jahre vollzieht, wirklich nur auf egoistische Motive zurückzuführen sein, auf die Bevorzugung der Konservativen in der inneren Verwaltung Preußens? Ich möchte zunächst bemerken, daß die Aussicht auf den Thronwechsel bis zum

Jahre 1887 doch die egoistischen Karrieremacher mindestens zur Vorsicht in der Bekundung konservativer Gesinnung und strenggläubiger Kirchlichkeit veranlassen mußte. Aber ich möchte einen so weithin sich verbreitenden Gesinnungsumschwung nicht ausschließlich aus egoistischen Motiven ableiten. Liegt nicht dem wachsenden Konservatismus die Tatsache zugrunde, daß wir Deutschen mit der Reichsgründung endlich einen Staat erhalten hatten, den zu konservieren eine Aufgabe war, des Schweißes der Edelen wert? War es nicht konsequent, wenn Männer wie Treitschke, die vor 1871 liberal gewesen waren, nun konservativ wurden und das neue Reich verteidigten gegen die Kräfte, die von außen, und vor allem gegen die, die von unten gegen das Reich andrängten? Und ist nicht — und damit komme ich zur Hauptsache — dieser Umschwung zum Konservatismus, zu dem ich auch die Nationalliberalen seit 1884 rechne, ein Zeichen der Lebenskraft des Bismarckschen Werkes, die Z. im ersten Bande zwar geleugnet hat, im zweiten aber stillschweigend anerkennen muß? Gerade die kritische Beleuchtung der einzelnen Phasen von Bismarcks Innenpolitik zeigt ja immer wieder den unerschöpflichen Reichtum der Staatskunst des Reichsgründers, ihre Fähigkeit, immer neue Auswege zu finden und die entscheidenden Faktoren im Staate, den Kaiser und die zur parlamentarischen Mehrheit notwendigen Parteien, für das Neue zu gewinnen. Darum kann ich mir auch nicht das Urteil aneignen, mit dem Z. einmal (S. 359) auf seine alte Grundansicht zurückkommt, von der furchtbaren Tragik des alternden Bismarck, der sich bewußt gewesen sei, für eine auf die Länge der Zeit hin verlorene Sache zu Felde zu ziehen. Hätte Bismarck in der Demokratie eine Kraft gesehen, der die Zukunft gehörte, so hätte er seinen Frieden mit ihr gemacht wie mit dem Liberalismus nach 1866 und dem Zentrum nach dem Kulturkampf; aber weil er in der deutschen Demokratie nur Schwäche und Verantwortungsscheu erblickte, fühlte er sich zum Kampf verpflichtet. Und unter diesem Gesichtspunkt ist auch der Staatsstreichgedanke zu betrachten, der in den letzten Amtsjahren Bismarcks oft erwähnt wird. Ihn so ausschließlich wie Z. innerpolitisch zu behandeln und die Geschichte der Entlassung ohne jede Berücksichtigung der außenpolitischen Lage zu schreiben, halte ich für verfehlt. Z. hat die unzulängliche Darstellung außenpolitischer Zusammenhänge, die seinem ersten Bande vorzuwerfen war, noch nicht überwunden. Aber von diesem freilich gewichtigen Einwand gegen die Behandlung der Entlassung abgesehen, scheint mir selbst Z. hier zu beweisen, daß in der Schöpfung Bismarcks lebendige und entwicklungsfähige Keime steckten; denn er selbst macht ja Wilhelm II. zum Vorwurf, daß er nicht den Mut gefunden habe, diese Keime zu entwickeln.

Berlin. Fritz Hartung.

Die Rolle der Burenrepubliken in der Auswärtigen und Kolonialen Politik des Deutschen Reiches in den Jahren 1883 — 1900 untersucht die Münchener Diss. (1927) des Südafrikaners Johannes Andreas Wüd (171 S.).

Ausgehend von den Wandlungen in der englischen Bewertung der Republiken Transvaal und Oranje-Freistaat, wie sie seit der Entdeckung von Diamanten- und Goldfeldern und seit dem Wettbewerb des deutschen Faktors eintraten, schildert sie in zwei Hälften die Bismarckische und Nachbismarckische Politik, deren Unterschied auch an diesem Kapitel deutscher Geschichte in die Augen springt. Als staatsrechtliche Grundlage für das Verhältnis Transvaals zu England wie Deutschland erscheint dabei die Londoner Konvention vom Februar 1884



mit ihrer in Art. 4 bestimmten Unterwerfung der Außenpolitik des Landes unter die englische Kontrolle ausschlaggebend für die Beurteilung deutscher Möglichkeiten. Auch Bismarcks bekanntes „Spiel" mit den Buren konnte danach ein Schutz- und Trutzbündnis nicht zur Folge haben, obwohl Bismarck während seiner kolonialen Aktion auch dieses Schreckbild für England verwandte. Meine Formulierung (Bismarcks Kolonialpolitik 358), daß die Buren nach Abschluß des Londoner Vertrages, der sie bei ihrem ausgeprägten Unabhängigkeitssinn wegen dieser Bindungen ihrer Außenpolitik nicht befriedigen konnte, an den europäischen Höfen gegen künftige englische Vergewaltigungen „hilfesuchend" umherreisten, ist mit dieser Sachlage durchaus vereinbar. Sie stützt sich auf den damals unwidersprochen gebliebenen, obwohl von M. Busch ignorierten („verleugneten") Appell Krügers an Wilhelm I., eine Äußerung, die ja auch der in der Folgezeit bis zum Ende des Burenkrieges konsequent verfolgten politischen Linie Krügers entspricht. Daß daneben, wie bereits bekannt, handelspolitische Momente den (vorgeschobenen?) Hauptzweck der Mission bildeten, ist kein Gegenbeweis gegen ihren politischen Hintergrund, auch wenn dieser aus den Akten nicht ersichtlich ist. Irreführend ist die Vermutung (S. 20) eines Kausalzusammenhanges zwischen den Instruktionen für Gustav Nachtigal und der zufälligen Lissaboner Anwesenheit der Burendeputation sowie die Charakteristik der Ziele der Bismarckischen Kolonialpolitik durch Herbert Bismarcks kurz vor deren endgültigem Wendepunkt zu Gladstone getane Äußerungen (S. 16). Vortrefflich dagegen der Nachweis, wie nach Beendigung der ersten großen Krise in den deutsch-englischen Beziehungen während der Kolonialstreitigkeiten (Sommer 1884) die englische Agitation wegen Bechuanalands sich statt gegen Deutschland jetzt gegen die Buren und ihre bei solchen Gelegenheiten immer von der englischen Presse behaupteten „atrocities" wandte, und wie diese später auch sofort in Zululand entdeckt wurden, sobald dort — an der Luciabai — die „deutsche Gefahr" auftauchte. Dieser von Cecil Rhodes „foreign danger" genannte Faktor wurde für die Vervollständigung der Einkreisung der Burenrepubliken (Bechuanaland, Luciabai, Rhodesia) und ihre schließliche Unterwerfung im Burenkriege entscheidend: Anstrengungen, die wenn wirklich gegen Deutschland gerichtet, um so unbegreiflicher erscheinen müßten, als die vom Verf. benutzten Transvaal-Akten des Auswärtigen Amtes für 1885—95 nach seiner Auskunft zu 99% englisches Blaubuchmaterial enthalten.

Im zweiten Hauptteil schildert Verf., wie die „konservative Burenpolitik" des Neuen Kurses, die gleich der übrigen „Weltpolitik" die Erhaltung des status quo und der offenen Tür bezweckte, seit Herbst 1894 Warnungen vor Rhodes' friedensgefährlichen Zielen nach London erließ, die aber aus angeblicher Sorge vor britisch-südafrikanischen Unabhängigkeitsbestrebungen, wie immer in der Geschichte der englischen Kolonialpolitik, nicht mit entsprechendem Nachdruck beherzigt wurden. Auch die ständige Stationierung eines Kriegsschiffes in der portugiesischen Delagoabai diente dem Schutze der beträchtlich gewachsenen deutschen Interessen vor Rhodesschen Annexionsbestrebungen. Ergebnis dieser Bemühungen war aber nur wachsendes englisches Mißtrauen gegen Deutschland, das seinen ersten Ausdruck in einem auf kaiserliches Drängen rasch beigelegten diplomatischen Zwischenfall fand, wobei der englische Botschafter in Berlin gegen die deutschen Maßnahmen einen schroffen Vorstoß unternommen hatte. Schon hierbei wie auch bei dem Jameson-Raid zeigte sich der Einfluß der an den Goldfeldern von Transvaal interessierten imperialistischen Kapitalistengruppe Chamberlain-

Rhodes-Rothschild, die hinter Lord Salisburys Rücken ihre Ziele verfolgten, wie Verf. auch an Beispielen aus dem gerichtlichen Nachspiel zu jenem Überfall auf Transvaal erweist. Deutschlands sofortiger Protest verhinderte die offizielle englische Unterstützung und Weiterverfolgung des Jamesonschen Annexionsversuches und damit den Ausbruch eines 4 Jahre früheren Burenkrieges. Sonst waren die deutschen Ziele recht verschieden: Der Kaiser wollte rücksichtslose Ausnutzung der Situation mit unklaren Protektionsabsichten über Transvaal und mußte sich schließlich mit der (von Bismarck verteidigten!) Krügerdepesche begnügen, die schon seit Thimmes Feststellungen als kleineres Übel zu gelten hat; dabei werden auch Eckardsteins Mitteilungen über die in der ersten Aufregung beschlossenen Maßnahmen auf das berechtigte Maß zurückgeschraubt. Holsteins Oberziel war, durch Kontinentalbunddrohungen England zu isolieren und für Deutschland bündniswillig zu machen, Marschalls Ziel: die Neutralisierung der Burenrepubliken nach Art von Belgien und der Schweiz. Aber alle diese Ziele scheiterten an der Uneinigkeit der Festlandmächte, die entweder (wie Rußland) gleichgültig blieben oder (wie Frankreich) die Lage zur Verhetzung Deutschlands in London benutzten. Infolgedessen beschränkte sich die deutsche Politik auf dringende Ratschläge an die Buren zum Maßhalten und zum Festhalten an der Londoner Konvention. Alle gegenteiligen Behauptungen für selbstsüchtige deutsche Ziele, die in Wirklichkeit sorgfältig vermieden wurden, werden als unbegründet zurückgewiesen.

England erscheint demgegenüber in anderem Lichte: zwar desavouierte es offiziell, wenn auch ohne Nachdruck, den Jameson-Einbruch, ließ dafür aber die Presse gewähren, um die Buren einzuschüchtern und Deutschland zurückzuhalten. Die eigentlichen Väter des Burenkrieges, Rothschild-Chamberlain-Rhodes, aber kamen Deutschland mit weitgehenden Annäherungsplänen entgegen, die bezeichnenderweise nur von Salisbury von vornherein auf ihr wahrscheinliches Maß herabgedrückt wurden, was für die Wilhelmstraße bei Beurteilung des Chamberlainschen Bündnisfühlers entscheidend sein mußte. Obwohl dieses auch Rußland zuvor gemachte, aber „verdächtig" erschienene englische Angebot Deutschland nach Verf. keine Sicherheit dagegen bot, ob dabei nicht vielleicht die Ablehnung der Bündnisratifikation durch das englische Parlament und damit Deutschlands Isolierung das eigentliche Ziel war, machte Deutschland wenigstens die diplomatische Schwenkung nach England mit, was die Preisgabe der Buren in sich schloß. Den Lohn bildeten die Abkommen über Samoa und die portugiesischen Kolonien: gewiß ein kärglicher Gewinn, wenn auch die Beurteilung des portugiesischen Zukunftsabkommens seitens Verf. nach den Auskünften der deutschen und englischen Aktenpublikation nicht mehr ganz haltbar erscheint. Richtig bleibt, daß den englischen Imperialisten bei diesem Vertrage nur an der Delagoabai, dem „Schlüssel zu Transvaal, ja zu ganz Südafrika" gelegen war, während Deutschland sich auch hinsichtlich dieses Hafens (nach Holstein) bewußt hütete, sich zwischen englische und französische (Madagaskar) Interessensphären „mitten hineinzusetzen".

Überhaupt erscheint die deutsche Politik seither immer ängstlicher. Ihre Warnungen und Ratschläge nach Transvaal sandte sie nur noch durch Vermittlung der Niederländischen Regierung. Intervention oder Teilnahme daran, wie sie jetzt Frankreich und (zweimal) Rußland betrieben, um die Berliner Regierung von der vermeintlichen Entente mit England zurückzuhalten, und wie sie auch die Königin von Holland beim Kaiser befürwortete, wurden teils strikt, teils durch

Stellung unerfüllbarer Sicherheitsbedingungen, teils durch ein ausführlich begründetes, aber trotzdem schwächlich wirkendes kaiserliches „non possum" abgelehnt. Das Urteil über diese Politik, die schließlich in dem Londoner Besuch des Kaisers und seines außenpolitischen Beraters Bülow sowie in der Verhinderung eines Berliner Krügerbesuches gipfelten, muß jeden Vergleich mit Bismarckischen Methoden scheuen, wie er sich in der Tat immer wieder aufdrängt. Die Frage aufwerfen, was Bismarck in Ausnützung der englischen Notlage mit einer Zweieisenpolitik und einer Rückversicherungspolitik gegen die englische Kolonialverständigung erreicht haben würde, heißt sie beantworten.

Die Behandlung des Themas, die unsere Kenntnis um die Vorbereitung und Durchführung englischer Kriegsziele und um die Vorgeschichte des sog. englischen Bündnisangebotes von 1898 mannigfach bereichert, verdient Dank und Anerkennung.

Berlin. Maximilian von Hagen.

Hermann Leusser, Ein Jahrzehnt Deutsch-Amerikanischer Politik (1897—1906). Beiheft 13 der Historischen Zeitschrift. Verlag von R. Oldenbourg. München und Berlin 1928. VIII u. 106 S.

Auf Grund eines umfassenden Materials, besonders amerikanischer Quellen und Darstellungen, die für die meisten deutschen Forscher nicht leicht zu erreichen sind, schildert der Verf. die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika an der Jahrhundertwende. Zu den Reibungen, die sich aus der Schutzzollpolitik beider Länder seit 1890 etwa ergaben, trat die Verstimmung der Amerikaner über die Art der Erwerbung von Kiautschou durch Deutschland; die Amerikaner befürchteten, daß das Vorgehen Deutschlands und der anderen europäischen Mächte zu einer Aufteilung Chinas und damit zu einer Beeinträchtigung ihres ostasiatischen Handels führen könnte. Neue Schwierigkeiten brachten Deutschlands Hoffnung während des spanisch-amerikanischen Krieges auf den Erwerb eines Anteils an den Philippinen und die zur Verwirklichung dieser Träume erfolgende ungeschickte Verwendung des deutschen ostasiatischen Kreuzergeschwaders. Die Ereignisse, die schließlich zur Teilung der Samoainseln zwischen Deutschland und Amerika unter Zuweisung anderer Beutestücke an England führten, und die Vorgänge während der Chinaexpedition gegen die Boxerunruhen wirkten gleichfalls ungünstig auf die Stimmung der Vereinigten Staaten gegen Deutschland. Alle Versuche der deutschen Regierung, hier Wandel zu schaffen, zeitigten keinen Dauererfolg; das Vorgehen Deutschlands zusammen mit England und Italien gegen Venezuela zu Beginn des 20. Jahrhunderts verschärften vielmehr die Gegensätze. Das Zusammenarbeiten Deutschlands und der Vereinigten Staaten während des russisch-japanischen Krieges blieb eine Episode; Amerikas Haltung auf der Konferenz von Algesiras lehrte, daß Deutschland von dieser Seite nichts zu erwarten hatte.

Das wichtigste Ergebnis seiner Untersuchung faßt der Verf. S. 105 in die beiden Sätze zusammen: „Der Angelpunkt der Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten war das deutsch-englische Verhältnis. Wie die Dinge um und nach 1900 lagen, war Amerika nur durch und mit England zu gewinnen." So hat das Scheitern der deutsch-englischen Bündnisverhandlungen nicht bloß England auf die Seite der Feinde Deutschlands getrieben und Italien endgültig dem Dreibund entfremdet, sondern auch die

Vereinigten Staaten veranlaßt, England Rückendeckung zu gewähren und sich im Notfall zur Wendung gegen Deutschland bereit zu halten.

Köln. Ziekursch.

Arnold Sachse, Friedrich Althoff und sein Werk. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1928. XVI, 361 S.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, der unvergeßlichen Gestalt Althoffs, der 25 Jahre lang (1882—1907) die treibende, alles belebende Kraft im Preußischen Kultusministerium war, ein biographisches Denkmal zu setzen. Das Bedürfnis nach einem solchen, das nicht nur die machtvolle Persönlichkeit, sondern zugleich das weite Feld ihrer von reichstem Erfolg gekrönten Wirksamkeit und damit einen wesentlichen Teil der Kulturgeschichte Preußens und Deutschlands zur Darstellung bringen mußte, hatte bereits bald nach seinem Hinscheiden zur Bildung einer biographischen Kommission geführt, die sich die Sammlung und Ordnung des Nachlasses und aller für eine künftige wissenschaftlich fundierte Biographie in Betracht kommender Materialien zur Aufgabe machte. Für dieses Werk, das vielleicht die Kraft eines einzelnen übersteigen und, wie Sachse sagt, beinahe die Aufgabe eines wissenschaftlichen Großbetriebes sein würde, dürfte die Zeit noch nicht gekommen sein. Das vorliegende Buch will es jedenfalls nicht ersetzen. Der Verf. will vielmehr eine Vorarbeit bieten, die auf persönlicher Kenntnis Althoffs und seiner Umgebung, auf Mitteilungen seiner Witwe und einer Reihe von Personen, die ihm nahestanden, und vor allem auf dem Studium des Nachlasses beruht; dementsprechend gibt der Verf. im wesentlichen seine Auffassung wieder und verzichtet auf Quellennachweisungen im einzelnen und ebenso auf eine Zusammenstellung der bereits über Althoff erschienenen Veröffentlichungen, die wünschenswert gewesen wäre.

Das Buch gliedert sich dem Stoff entsprechend in drei, nach Umfang und Inhalt sehr ungleiche Teile: Der erste führt von der niederrheinischen Heimat bis zur Berufung in die Zivilverwaltung des Reichslandes Elsaß-Lothringen, der zweite schildert die Straßburger Zeit als Universitätsprofessor und als Mitarbeiter des von A. hochgeschätzten Oberpräsidenten v. Möller und des Statthalters Freiherrn von Manteuffel. Das dritte Buch, fast 350 Seiten umfassend, ist der Berliner Zeit gewidmet, in der A. zunächst als Universitätsreferent, seit 1897 als Ministerialdirektor der Ersten Unterrichtsabteilung des Kultusministeriums die Hauptarbeit seines Lebens leistete. Der Darstellung dieser Lebensarbeit sendet der Verf. zwei Abschnitte voraus, die als die eindrucksvollsten des Buches anzusprechen sind: der Charakter und die Allgemeine Politik. Die urwüchsige Originalität der Persönlichkeit, deren Äußeres Schmoller einmal treffend mit dem eines niederdeutschen Schiffskapitäns oder niedersächsischen Dorfschulzen verglich, und deren Grundzug nie erlahmende Willenskraft und Herzensgüte war, wird durch eine Fülle von Einzelzügen und Anekdoten charakterisiert. Schwieriger war es, die politische und weltanschauliche Einstellung zu erfassen, da ihr A. niemals einen literarischen Ausdruck gegeben und sich in keiner Lebensperiode einer Partei angeschlossen hat. Er wollte einzig und allein Kulturpolitiker sein und war infolgedessen tolerant. Die Toleranzidee, die ihn beherrschte, zeigt sich in der Polenpolitik und der Kirchenpolitik (Fall Spahn und die Berufung Harnacks nach Berlin) in voller Klarheit.

Der vierte Abschnitt wendet sich dem Werk Althoffs im einzelnen zu. Das umfassendste Kapitel ist den Universitäten gewidmet; die übrigen handeln von

den Technischen Hochschulen, den Internationalen Unternehmungen (z. B. deutsch-amerikanischer Professorenaustausch), die letzten von der Reform des höheren Knaben- und Mädchenschulwesens.

Der Verf. mußte sich naturgemäß in der Regel darauf beschränken, die Zusammenhänge, die leitenden Gesichtspunkte und den schließlich erreichten Fortschritt bei den einzelnen Materien zu verdeutlichen. Aber man gewinnt auch eine Vorstellung von der unendlichen Arbeit, die an Verhandlungen, Konferenzen, persönlichen Fühlungnahmen, amtlichen und privaten Schreiben von einem Mann geleistet werden mußte, um alle diese, sachlich oft weit auseinanderliegenden Dinge, die uns die Biographie in systematischer Ordnung nacheinander vorführt, zum größten Teil nebeneinander unablässig vorzutreiben und den gedachten Zielen zuzuführen. Wenn es Althoff auch nicht an Gegnern gefehlt hat, der Erfolg fällte das Urteil über seine Arbeit, und ihn haben auch jene anerkennen müssen. Mit Althoffs Namen verbindet sich für alle Zeiten ein glänzendes Kapitel der Geschichte des preußischen Unterrichtswesens, und er hat den Beweis geliefert, daß die Durchschlagskraft einer überragenden Persönlichkeit sich auch dann voll auszuwirken vermag, wenn sie sich in den Rahmen eines modernen, straffgegliederten Verwaltungskörpers einfügt.

Berlin-Lichterfelde. Gustav Abb.

Zwei Jahrzehnte im nahen Orient. Aufzeichnungen des Generals der Kavallerie Baron Wladimir Giesl. Herausgegeben von Generalmajor Ritter von Steinitz. Berlin, Verlag für Kulturpolitik, 1927.

Der Verfasser der vorliegenden Aufzeichnungen, der einer alten Offiziersfamilie entstammt und dem Berufe seiner Vorfahren treu geblieben ist, wurde am 9. Dezember 1893 zum k. u. k. Militärattache in Konstantinopel ernannt und am 21. Jänner 1899 auch mit den Geschäften eines solchen in Athen und Sofia betraut. Am 28. Juli 1903 wurde er von dieser Verwendung in Sofia enthoben und am 1. November 1906 zum Militärbevollmächtigten in Konstantinopel und Athen, am 7. Mai 1907 auch für Cetinje ernannt. Giesls diplomatische Fähigkeiten veranlaßten seine am 17. Dezember 1909 erfolgte Ernennung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Cetinje, welchen Posten er am 7. November 1913 mit dem in Belgrad vertauschte. Tagebücher, Notizen und Briefe dienten Baron Giesl zur Verfassung seiner Aufzeichnungen; Giesl will keine Zeitgeschichte bieten, sondern das unmittelbar Erlebte festhalten, wodurch sich der stark anekdotistische Zug dieses Buches erklärt. Der Stellung des Verfassers bis zu seiner Verwendung im diplomatischen Dienst entsprechend sind es bis 1909 vorwiegend die militärischen Verhältnisse, die im Brennpunkt seiner Aufmerksamkeit stehen. Darüber hinaus wendet er auch den politischen und kulturellen Verhältnissen der Staaten, in die ihn seine Dienstleistung führte, sein Augenmerk zu und trefflich versteht er sie zu schildern; allerdings ist tiefes Eindringen, ein Erfassen der diese Staaten bewegenden Probleme oft zu vermissen. Die Zeichnung der hamidjeschen Türkei und ihrer Persönlichkeiten, der Zustände in Kreta, wo er als Mitglied der Gendarmerie- und der Beruhigungskommission den Aufstand beobachten konnte, und in Armenien, das er zu Informationszwecken bereiste, sind besonders gelungen. Mit Giesls Eintritt in die diplomatische Tätigkeit treten natürgemäß die politischen Vorgänge, an denen er Teil hatte, in den Vorder-

grund. Dem Historiker bieten sich Giesls Aufzeichnungen als beachtenswerte Quelle dar; er bringt wertvolle Mitteilungen über die inneren Kämpfe in der kretischen Gendarmeriekommission 1896/97 und in der thessalischen Grenzregulierungskommission 1897, bei welchen schon die Mächtegruppierung des Weltkrieges in Erscheinung trat. Seine Darlegungen über die mazedonische Reformaktion von 1904 nützt der Verfasser, um sich durch Begründung seines Verhaltens von dem ihm durch die „Große Politik" bekannt gewordenen Vorwurf deutschfeindlicher Haltung zu reinigen. Wertvoll sind auch Giesls Aufzeichnungen über seine verschiedenen Gespräche mit gekrönten Häuptern und führenden Männern. Unter diesen verdient ein Gespräch besondere Beachtung, das er am 27. Dezember 1911 mit Aehrenthal führte, in dem dieser sein Programm darlegte: „Zusammengehen mit Rußland bei Aufrechterhaltung des Dreibundes und Autonomie für die südslawischen Länder der Monarchie" und diesen Gedanken als den zur Annexion Bosniens und der Herzegowina treibenden bezeichnete ohne sich darüber im Unklaren zu sein, daß gerade hiedurch eines der erstrebten Ziele, ein gutes Verhältnis zu Rußland herzustellen, völlig unmöglich gemacht worden war.

Dennoch enttäuschen Giesls Aufzeichnungen über seine Gesandtenzeit etwas; sie bringen nur wenig Neues; freilich darf dies nicht dem Verfasser zur Last gelegt werden, sondern dem Umstand, daß die bisherigen Aktenpublikationen im wesentlichen Klarheit geschaffen haben. Immerhin aber bieten Giesls Mitteilungen über seine Tätigkeit in Montenegro namentlich über seine Verhandlungen mit dessen Herrscher manch wissenswerte Einzelheit. Am wertvollsten sind wohl die Abschnitte über Giesls Tätigkeit am serbischen Hofe und über seine Dienstleistung als Vertreter des k. u. k. Ministeriums des Äußern beim k. u. k. Armeeoberkommando, bei welchem er am 15. August 1914 eingeteilt worden war. Mit sicheren Strichen gibt Giesl ein Bild von Hartwigs Persönlichkeit, Wirken und Stellung in Belgrad; daß er seinem letzten Gespräche mit diesem, das dessen jäher Tod endete, breiten Raum gibt, begründet dessen sachlich bedeutsamer, bekannter Inhalt wie die gegen Giesl laut gewordenen, unerhörten Verdächtigungen. Besonders bemerkenswert ist seine Auffassung, daß Hartwig, wenn er gelebt hätte, den Krieg verhindert hätte. Sie widerspricht allem, was bisher über Hartwigs Tätigkeit ermittelt werden konnte. Eben solch breiten Raum nehmen die Schilderungen der Vorgeschichte der befristeten Note vom 23. Juli und der bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen folgenden Ereignisse ein. Daß Giesl über die nach seiner Abreise gepflogenen Unterredungen mit Tisza und Berchtold ebenso rasch hinweggeht wie über seine Audienz bei Kaiser Franz Joseph, ist lebhaft zu bedauern. Deren Wiedergabe wäre von beträchtlichem Werte gewesen. Was Giesl über seine Tätigkeit beim Armeeoberkommando und seine Konflikte mit Baron Conrad berichtet, ist durch Conrads Memoiren im großen und ganzen schon bekannt; unbekannt aber war bisher, daß Kaiser Franz Joseph, wohl nur einer augenblicklichen Gefühlsregung folgend, nach der Schlacht bei Lemberg an Conrads Entlassung gedacht hatte. Aus den Aufzeichnungen Giesls spricht eine offene, unerschrockene, schaffensfreudige, selbstbewußte und willensstarke Natur, ein durch und durch deutscher Mann. Mit dem Wunsche einer Wiedererstarkung des Deutschen Reiches und der Einkehr Österreichs in ein geeintes, mächtiges Deutschland schließt der Verfasser sein Werk.

Wien. Fritz v. Reinöhl.

Artur Brabant, Generaloberst Max Freiherr von Hausen. Ein deutscher Soldat. Nach seinen Tagebüchern, Aufzeichnungen und Briefen. v. Baensch-Stiftung: Dresden 1926. 352 S. 8°.

Generaloberst v. Hausen hat die höchste Stufe der sächsischen Armee seit ihrem Bestehen erreicht. Als Jägerleutnant hat er die Kriege von 1866 und 1870 mitgemacht, den einen als Gegner, den anderen als Bundesgenosse der Preußen. Rasch stieg er weiter im Truppen- wie Generalstabsdienst zum Kommandierenden General des XII. Armeekorps in Dresden (1900). 1902 berief ihn König Georg an die Spitze des sächsischen Kriegsministeriums. Im Mai 1914 trat er in den Ruhestand, um bei der Mobilmachung das Oberkommando der III. Armee zu übernehmen. Dieses größte sächsische Heer hat er ruhmvoll zur Marne geführt, bis schwere Erkrankung am 12. 9. 1914 seine „vorübergehende" Enthebung erzwang. Es war die Tragik seines Lebensabends, daß er, da seine Wiederverwendung ausblieb, allgemein als der „Schuldige" für den Marnerückgang angesehen wurde.

Gegen diese Abstempelung hat H. von 1919 ab einen literarischen Kampf geführt. Damals erschien als erste deutsche, z. T. auf die Kriegsakten zurückgehende Darstellung der Marneschlacht das seither mehrfach erweiterte Werk des Generals Baumgarten-Crusius, das nach H.'s eigenen Angaben die III. Armee von dem Vorwurf des „Zurückbleibens" entlasten sollte. 1920 gab Friedrich M. Kircheisen die Erinnerungen des Generalobersten an den Marnefeldzug heraus, die sich eng an sein handschriftliches Werk „Meine Erlebnisse und Erfahrungen als Oberbefehlshaber der dritten Armee im Bewegungskriege 1914", anschlossen. Tiefere Forschung, zuletzt das Reichsarchivwerk Bd. 3 und 4, hat gezeigt, daß an der tragischen Verkettung der Umstände, die zum Marnerückzug führten, der Oberbefehlshaber der III. Armee wohl die allergeringste „Schuld" trug. Ein wahrer „Feldherr" ist H. freilich auch nicht gewesen, sonst hätte er den Hilferufen seiner Nachbararmeen nicht nachgegeben, sondern seine Armee zusammenbehalten, zu *eigener* Entscheidung befähigt — zum Wohle des ganzen Westheeres.

Verf. hat den reichen schriftlichen Nachlaß des 1922 Verstorbenen, der im sächsischen Hauptstaatsarchiv beruht, benutzt. Neben Tagebüchern und einem bis zum Tode reichenden Quartierbuch ist besonders der Briefwechsel H.'s mit seiner Gattin ergiebig, dazu treten die Aussagen noch lebender Zeugen. Die Darstellung geht manchmal übermäßig ins Einzelne, aber sie gibt ein anschauliches Bild von dem Maß an Arbeit und Pflichttreue, das von einem deutschen Offizier verlangt wurde. Charakteristisch für die wirtschaftliche Lage der alten Beamten- und Offiziersfamilien wie der Freiherren von Hausen ist es, daß der Generaloberst bis an sein Lebensende aus Geldsorgen nicht herausgekommen ist. Für die Kriege 1866 und 1870 lagen ausführliche Tagebücher vor, die vor allem für den ersteren interessant sind. Der Anblick der Problus am 3. Juli 1866 angreifenden Preußen scheint dem jungen Leutnant für sein ganzes Leben den Eindruck der preußischen militärischen Überlegenheit hinterlassen zu haben. Gesteigert wurde dies Gefühl durch Kommandierung zum preußischen Großen Generalstab und hat dann Früchte getragen, als der Kriegsminister H. von 1903 ab über die Erneuerung der Militärkonvention mit Preußen von 1867 innerhalb der sächsischen Regierung verhandelte. Im März 1909 hatte H. eine Unterredung mit dem Kaiser, die das Mißtrauen Wilhelms II. gegen Fürst Bülow und eine sehr pessimistische, etwas phantastische Auffassung der auswärtigen Lage

zeigte. Sonst spielte große Politik im Leben dieses Soldaten kaum eine Rolle; auch als Minister hat er nur für Bedürfnisse seines Ressorts zu kämpfen.

An der Ausgabe ist zu bemängeln, daß Abkürzungen und Auslassungen von Eigennamen in den Briefen nicht ergänzt sind. Die beigegebene Zeittafel ersetzt ein Register nicht.

Friedrich Granier.

[Friedrich] von Mantey, Kartenbild der Grenzschlachten im Westen im August 1914. Mittler: Berlin 1926. 38 S., 9 Karten. 8°. Brosch. 6 RM.

Derselbe, Kartenbild des Marnefeldzuges und der Marneschlacht vom 28. August bis 10. September 1914. Mittler: Berlin 1927. 55 S., 14 Karten. 8°. Brosch. 6 RM.

Diese Karten sind als Beihefte zur Zeitschrift „Wissen und Wehr" erschienen, in der Verf. auch bemerkenswerte „Betrachtungen" zu den Grenzschlachten gegeben hat. Ein völliger Ersatz für das Reichsarchivwerk sind sie nicht, wohl aber eine willkommene Ergänzung zu seinem Studium. Besonders gilt dies für das erste Heft, da die Karten des Bandes „Grenzschlachten" zu wünschen übrig lassen. Verf. gibt, abgesehen von einer Aufmarschkarte, tägliche Lagekarten vom 18. bis 25. 8. und vom 28. 8. bis 10. 9. und dazu noch eine vom 15. 9. 1914. Auf ihnen sind die täglichen Märsche (im allgemeinen nach Armeekorps) und abends erreichten Stellungen von Freund und Feind recht gut erkenntlich; die z. T. riesigen Marschleistungen der Deutschen treten dabei besonders hervor. Stichworte geben auf den Karten des zweiten Heftes die wichtigsten Ereignisse und Nachrichten an. Jedem Hefte ist ein kurzer Text vorausgeschickt, der einen nicht immer ganz genauen, aber übersichtlichen Auszug aus dem Reichsarchivwerk gibt; auf eigenes kritisches Urteil in der Auswahl wird nicht verzichtet.

Leider hat sich Verf. grundsätzlich nur auf das deutsche Werk beschränkt, trotzdem ihm schon vom französischen Generalstabswerk Band 1 (bis 25. 8. 1914 reichend) und der außerordentlich wichtige Organisations-Band 10 bekannt sein konnten. Hiermit hätte manches rote Fragezeichen Beantwortung gefunden. Ebenso hat er auf Benutzung sonstiger deutscher Veröffentlichungen verzichtet, aus denen z. B. die Standorte der verschiedenen Armeeoberkommandos entnommen werden konnten, was für die Beurteilung der Befehlsübermittlung von Bedeutung wäre. So bleibt es bei den mehr zufälligen Angaben, die sich im Reichsarchivwerk finden.

Als Unterlage sämtlicher Lagekarten dient eine in der Hauptsache das Eisenbahn- und Flußnetz wiedergebende, etwas grob gezeichnete, aber klare Übersichtskarte 1:750000. Dringend notwendig wäre aber eine Korrektur der vielfach verschriebenen Ortsnamen gewesen; auch beim zweiten Heft ist dasselbe Klischee unverändert benutzt worden.

Trotz dieser Ausstellungen können die Karten jedem Interessierten empfohlen werden, da nur mit ihrer Hilfe die Vorgänge des entscheidungsvollsten Bewegungs-Feldzuges im Weltkriege wirklich verfolgt werden können.

Friedrich Granier.

Ludwig Gehre, Die deutsche Kräfteverteilung während des Weltkrieges. Eine Clausewitzstudie. Berlin 1928, E. S. Mittler & Sohn. 50 S.

Graphische Darstellung der wechselnden Zahl der Divisionen bei den einzelnen Armeen sowie auf der Westfront und Ostfront im ganzen. Der Text zeigt, ohne gerade Neues zu bringen, gründliche Beschäftigung mit dem Gegenstand. J.

Ludolf Gottschalk von dem Knesebeck, Die Wahrheit über den Propagandafeldzug und Deutschlands Zusammenbruch. Der Kampf der Publizistik im Weltkriege. Selbstverlag, München (1927). 168 S. 8°. Brosch. 2,50 RM.

Trotz des anspruchsvollen Titels ist Verf. der Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Das ist auch der Grund, warum sein Buch einen Verleger nicht gefunden hat, nicht aber wohl „Unterdrückungsversuche ... noch vor dem Druck".

Die Darstellung beruht vor allem auf hinterlassenen Akten Fabers, Verlegers der „Magdeburger Zeitung" und Vorsitzenden des Vereins deutscher Zeitungsverleger. Daneben sind andere Privatarchive und eine umfangreiche (Memoiren-) Literatur benutzt. Auffälligerweise fehlt im Verzeichnis das wichtige Buch von Baschwitz, „Der Massenwahn", München 1923, und das Gutachten von Bredt für den Untersuchungsausschuß „Der deutsche Reichstag im Weltkriege"; für französische Verhältnisse stützt K. sich z. T. auf den „Pariser Chefredakteur", eine deutsche Fälschung (vgl. Süddeutsche Monatshefte 24 [1927], S. 425—426). Das Buch reicht von den letzten Friedensjahren bis in die Revolution. Eines der Hauptthemen bildet der vergebliche Kampf Fabers um die Schaffung eines unabhängigen Nachrichtenbureaus der deutschen Presse. In krassen, leider nur zu sehr der Wirklichkeit entsprechenden Farben wird die Mißwirtschaft des offiziösen WTB geschildert, das von den Spartakisten bis zur Kappregierung *allen* Machthabern gedient hat und dabei noch die Zeitungen ungleichmäßig mit Nachrichten versorgte.

Eingehend wird die Stellung der Presse im Kriege behandelt, aber es fehlt doch trotz allem guten, patriotischen Willen an einer zusammenfassenden wirklichen Durchdringung dieses so sehr komplizierten Stoffes. Es ist mehr eine etwa chronologische Aneinanderreihung an sich interessanter Einzelheiten. Dabei laufen wegen allzu starker Zusammenziehung tatsächliche Ungenauigkeiten unter. Manches ist gut beobachtet, so die Wandlung der Todesanzeigen der Gewerkschaften vom „Heldentod auf dem Felde der Ehre" bis zum „weiteren Opfer des furchtbaren Krieges", und treffend ist die Bemerkung: „Das im deutschen Volke stärker als seine politischen Instinkte ausgeprägte Rechtsgefühl wandte sich langsam und unaufhaltsam gegen die eigene Regierung, von der es sich betrogen wähnte." Die Verständnislosigkeit des Kriegspresseamtes gegen die Forderungen einer wirksamen deutschen Propaganda in In- und Ausland und vor allem die unheilvolle Schönfärberei von 1918 wird gezeigt. Zu spät hat Faber bei Ludendorff persönlich eine wahrheitsgetreuere Fassung der Heeresberichte zu erreichen gesucht; es war am Tage vor dem Entschluß zur Waffenstillstandsbitte.

Der Anhang bringt 20 Briefe Ludendorffs an Faber vom Sept. 1915 bis April 1919; der Text gibt noch weitere Briefstellen. Besonders interessant ist in ihnen die freundliche Stellung zu Bethmann (bis zur Übernahme der O. H. L.), die scharfe Ablehnung von Falkenhayn und die schroffe Haltung gegen die preußische Wahlrechtsreform noch im Januar 1918.

Weiter gibt Verf. eine Zeitungsinformation vom 7. 9. 1916 „Zur Entlassung Falkenhayns", die er für die Überarbeitung einer Denkschrift Bethmanns an den Kaiser hält. Der Inhalt ist aber so verworren, daß man sie nicht für echt halten kann. Friedrich Granier.

Hans Guhr, Sieben Jahre interalliierte Militärkontrolle. Korn, Breslau 1927. 103 S. 8°. Brosch. 2 RM.

In die trübste Zeit preußischer Geschichte führt dieses Buch. Verf., von 1920 bis 1926 Leiter der Verbindungsstelle Breslau der Heeresfriedenskommission (Friko), gibt eine anspruchslose, schlichte Schilderung der für einen alten Offizier doppelt schmerzlichen Tätigkeit, die einst so gewaltige Kriegsmacht und Rüstung Deutschlands zu zerschlagen. Eine allgemeine politische Darstellung der Wirksamkeit der interalliierten Militärkontrollkommission (J.M.K.K.) zu geben, konnte nicht in der Absicht des Verf. liegen, der nur ein Teilgebiet bearbeitete und Einblick in die Zentralakten nicht hatte.

Bereits Ende 1921 war die Organisationskontrolle, Ende 1922 die Vernichtungskontrolle beendet. Alle weitere Tätigkeit der J.M.K.K. war politische Schikane. Während der Besetzung Oberschlesiens schaltete General Le Rond widerrechtlich die Friko aus; unendlicher materieller Schaden wirde dort der Industrie zugefügt. Beschämend ist, daß deutsche Denunzianten und Preßindiskretionen der Kommissionen behilflich waren. Auch der Franzose Paul Rocques (Paris 1927) wundert sich über die tiefe Gleichgültigkeit der Deutschen im allgemeinen gegen die Schmach der erzwungenen Entwaffnung. Das deutsche Publikum hat gegen die fremden Ausspäher im allgemeinen lobenswerte Zurückhaltung bewahrt. Deutschem Hochadel blieb es vorbehalten, mit den Kommissionsmitgliedern gesellschaftlich zu verkehren (Blücher und Pleß).

Wir erhalten ein lebensvolles Bild von Persönlichkeiten der J.M.K.K. Der dienstliche Verkehr mit ihnen erforderte in ungewöhnlichem Maße Takt, Zurückhaltung und diplomatische Gewandtheit. Offiziere der Friko wie auch höhere Zivilbeamte der Provinz Schlesien haben es hieran nicht fehlen lassen. Mit Recht hat der Reichswehrminister anerkannt: „Nie wohl wurde bisher in schwerer Zeit entsagungsvollere Arbeit von deutschen Männern gefordert und geleistet." Friedrich Granier.

Wilhelm Kisky, Der Name des vormaligen preußischen Königshauses. (Schriften zur Politik und Geschichte. Hrsg. von Dr. Hans Roeseler. 21.) 54 S. Berlin, Deutsche Verlagsges. für Politik und Geschichte, 1927.

Durch Verordnung des preußischen Staatsministeriums vom 27. Nov. 1923 (Preuß. Gesetz-Samml. 1923, Nr. 75, S. 548) wurde für die Mitglieder des vormals regierenden preußischen Königshauses der Name „Prinz von Preußen" als Familienname „festgesetzt" und bestimmt, daß der Vorname „dem bezeichneten Namen voranzugehen" habe. Es müsse also fortan heißen „Wilhelm Prinz von Preußen", nicht aber „Prinz Wilhelm von Preußen".

Die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung ist mehrfach angefochten worden, „weil", wie in dem Vorwort der vorliegenden Schrift zu lesen, „nach der weit verbreiteten Meinung der Name des preußischen Königshauses ‚Hohenzollern' ist und die Mitglieder dieses Hauses wie auch ihre Vorfahren von jeher den Namen ‚Hohenzollern' geführt haben".

Von welcher Stelle diese Anfechtung der Verordnung vom 27. Nov. ausgegangen ist, wird leider nicht gesagt. Daß dies nicht von kompetenter Seite geschehen sein kann, beweist die Tatsache, daß „jene weit verbreitete Meinung" auch nach der Auffassung Kiskys „historisch keineswegs begründet ist". Es scheint, daß der „ehemalige preußische Staats- und Justizminister", der an der Verordnung vom 27. Nov. 1923 hervorragend mitgewirkt, die Maßnahme des preußischen Staatsministeriums durch vorliegende Schrift vor der Öffentlichkeit auch historisch begründen und rechtfertigen lassen wollte.

Das ergibt sich aus dem ersten Abschnitt.

Als Ergebnis seiner juristischen und staatsrechtlichen Erörterungen glaubt K. hier feststellen zu können, daß „eine Beeinträchtigung der Mitglieder des ehemaligen Königshauses ... oder eine Aufdrängung eines neuen Namens oder eine Namensänderung schon deshalb nicht" vorliege, „weil, wie ausführlich bewiesen werden soll, seit 200 Jahren der Name ‚Prinz von Preußen' von ihnen geführt worden sei" (S. 4). Im auffallenden Gegensatz zu dieser Behauptung wird bereits auf der nächsten Seite (5) bemerkt, daß „schon ein Blick in den Gothaischen Hofkalender" lehre, „daß die Nachgeborenen" des preußischen Königshauses den „**Titel**" — also nicht den Namen — ‚Prinz und Prinzessin von Preußen' führten". Auf derselben Seite (5, Anm. 1) wird ferner erwähnt, daß Opet in einem Aufsatz[1]) „**richtig sagt**", „nicht Hohenzollern, sondern **Preußen**" sei „der Familienname".

Trotzdem will der Autor, wie gesagt, „ausführlich" das Gegenteil beweisen. Zu diesem Zwecke „soll die Geschichte der Namen Zollern und Hohenzollern so wie die Namensführung im preußischen Königshause im einzelnen an Hand der Quellen verfolgt werden" (S. 6).

„An Hand der Quellen." Benutzt wird für die ältere Zeit das in den Monumenta Zollerana veröffentlichte Urkundenmaterial. „Aus der Literatur" — so erklärt Verf. (S. 7, Anm. 1) — „kommen hauptsächlich in Frage": Ludwig Schmids „Älteste Geschichte des Gesamthauses Hohenzollern", „Genealogie des Gesamthauses H." und Großmanns Abhandlung: „Ist der Name unseres Kaiserhauses Zollern oder Hohenzollern?" Eine Schrift, die, unmittelbar nach dem Erscheinen der „Genealogie" herausgegeben, dazu dienen sollte, den unzutreffenden Titel des genealogischen Werkes zu erklären.

Unser Autor hat den Zusammenhang richtig erkannt. Nicht minder die irrigen Folgerungen, die Großmann aus seiner Untersuchung gezogen hat, indem er für das Königliche Haus Preußen die Bezeichnung „Hohenzollern" als Familienname in Anspruch nimmt (S. 47).

In der Tat hat der Titel der „Genealogie" seine besondere Geschichte. Er ist erst nach schwerem Meinungsstreit zustande gekommen. Darauf näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Daß Verf. auch sonst fleißig in der für seine Zwecke in Betracht kommenden Literatur Umschau gehalten hat, ist nicht zu verkennen. Aber neue Momente, die etwa über die Forschungsergebnisse der „Genealogie" hinausgehen, sie ergänzen oder berichtigen, haben sich dabei nicht ergeben.

So ist denn die „Genealogie" grundlegend für die vorliegende Monographie, namentlich für die ältere, in ihr behandelte Periode. Auf der Genealogie beruht

1) Das preuß. Adelsgesetz und der Familienname der Mitglieder des vormaligen preuß. Königshauses: Verwaltungsarchiv 29, 1/2, 1921.



auch Großmanns Abhandlung, die übrigens bereits mit dem J. 1685 abschließt. Seiner „Beweisführung folgt man mit großer Befriedigung Schritt für Schritt" (S. 47). Auch Kisky in seiner Arbeit. Er fand bei Großmann nicht nur das äußere Schema, sondern auch den zielkundigen Mentor durch das verwirrende Namengestrüpp der mittelalterlichen Familiengeschichte der Grafen von Zollern und — den sicheren Leitfaden für die eigene Beweisführung.

Für das Mittelalter, namentlich aber für die jüngere Periode, soweit sie im 5. und 6. Abschnitt behandelt wird, war, wie der Augenschein lehrt, dem Verf. ferner ein jedenfalls nicht unwillkommener Wegweiser ein von dem Referenten im J. 1922 erstattetes und bei den Akten des Justizministeriums[1]) befindliches ausführliches Gutachten über die historische Entwicklung des Familiennamens des vormals regierenden preußischen Königshauses. Dazu des Referenten Confutatio[2]) einer Besprechung, die Friedrich Holtze der oben erwähnten Arbeit Opets gewidmet hatte. Der Verf. erinnert sich des „Gutachtens" nur einmal ganz gelegentlich und auch nur deshalb, weil er das dem „Gutachten" entnommene Zitat „Hausarchiv in Charlottenburg, Rep. III" zu rechtfertigen sich veranlaßt sah, und zwar um so mehr, als er die entsprechenden Akten des Hausarchivs niemals eingesehen hat[3]). Die Confutatio, die offenbar keine Gnade vor den strengen kritischen Augen des Verf. gefunden hat, wird mit Stillschweigen übergangen, ihr Inhalt aber um so emsiger verwertet.

In den Abschnitten 2—4 wird die Entstehung und Entwicklung der Namensform der ältesten Vorfahren des Königshauses, „der Herren[4]) und Grafen von Zollern", der „schwäbischen und der fränkischen Linie, der Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg erörtert. Die Beweisführung, ziemlich umständlich[5]), nicht frei von inneren Widersprüchen und Wiederholungen, im ganzen aber doch klar und übersichtlich, bewegt sich durchaus in den Bahnen, die von Großmann und dem Gutachter vorgezeichnet sind und kommt dann — ganz im Sinne beider — zu dem Ergebnis:

1) Das dort für den vorliegenden Fall gesammelte Material stand Herrn K. ausnahmslos für seine Arbeit zur Verfügung.

2) Sie befindet sich ebenfalls bei den Akten des preuß. Justizministeriums.

3) Es heißt S. 35, Anm. 2: „Hausarchiv in Charlottenburg, Rep. III. Aufzeichnung des ... in den Akten des Preußischen Justizministeriums". So wird der Anschein erweckt, als ob es sich nur um eine aus der Rep. III des H.As stammende und jetzt bei dem Justizministerium aufbewahrte Notiz („Aufzeichnung") handle. Ἴδε ὁ ἄνθρωπος!

4) Die Berechtigung dieses neuen, vom Verf. entdeckten Titels würde erst noch zu beweisen sein. Die uns bekannten Urkunden bieten dazu keine Veranlassung. Lediglich die Grafen Friedrich III., IV. und V.. Der Z.-Schalksburger Linie nennen sich „Graf von Zollern, Herr zu Schalksburg" (s. Genealogie S. 61). — Sonst wird nur noch, soweit bisher bekannt geworden, Graf Fritzli I. von Z. am 10. April 1313 als „Herr zu Zolr" bezeichnet (ib., S. 63).

5) Der Leser gewinnt mehrfach dem Eindruck, als ob des Guten zu viel geschehen sei: Welchem Zweck soll denn z. B. die langatmige Auseinandersetzung über die „väterliche Verordnung" (Testament) des Grafen Karl I. vom 24. Jan. 1575 dienen? (S. 14—16). Die Hervorhebung des über die Annahme der neuen Namensform „Graue von Hohenzollern" von seiten der Mitglieder der schwäbischen Linien entscheidenden § 18 dieses Testaments würde vollkommen aus-

1. „Unter Gesamthaus Hohenzollern wird nur das fürstliche Haus in seinen beiden Linien [H.-Sigmaringen und H.-Hechingen] verstanden" (S. 19).

2. „Hohenzollern" kann „nicht als der Familiennamen (!) dieses [brandenburgischen] Hauses angesehen werden." „Zwischen den beiden Häusern" [in Schwaben und in Brandenburg] „wird auch durch die Namen streng unterschieden: Königliches oder (!) Kurfürstliches Haus Brandenburg und fürstliches Haus Hohenzollern" (S. 32).

Diese Feststellung ist ebenso erfreulich wie wertvoll.

Im einzelnen wird allerdings bei dem Inhalt der Darstellung mancherlei anzumerken sein.

In der Gründungsurkunde des Klosters Alpirsbach heißt der Stifter Adelbertus (nicht Adalbertus) de Zolro (S. 7)[1]. Auf S. 8 wird berichtet, daß Burggraf Friedrich I. von Nürnberg kurz vor 1204 gestorben sei. Nach der Aussage seiner Witwe war dies Ereignis „lange vorher" eingetreten[2]). Sein Sohn Friedrich, Stifter der schwäbischen Linie, soll erst 1214 „als Burggraf von Nürnberg bezeichnet worden" sein (S. 8). Das ist jedoch schon i. J. 1210[3]) geschehen. Ferner soll dieser Friedrich „sich noch in den 40ger Jahren des Siegels mit dem burggräflichen Löwen" bedient haben (S. 9). In Wahrheit gebrauchte er in der Zeit von 1226—1251 „das alte Zollerische Löwensiegel"[4]). Erst seit 1248 begann der weiß-schwarz quadrierte Schild im Wappen und im Siegel der Grafen von Z. in die Erscheinung zu treten.

Auf S. 10 erfahren wir, daß „die Bezeichnung Hohenzolre zum ersten Male begegnet in einer Urkunde vom 15. April 1350, in der sich Graf Friedrich IX. († 1379) von den hochen Zolr nennt". Weiter unten (S. 10) finden wir den Satz: „1368 April 18: Gr. [Friedrich IX.] von Hohenzolre der alte." Nach Anm. 2 (S. 10) „wäre" das erste Vorkommen des Wortes [Hohenzolre] in der heutigen Form[5]) in das Jahr 1368" zu setzen. Was ist nun richtig?

„Die heutige" oder die „moderne Form" lautet nicht „Hohenzolre", sondern „Hohenzollern". Das kommt dem Verf. erst später (S. 12, 3. Abs., 5. Zeile) zum Bewußtsein, wo er schreibt: „1406 April 3 begegnet auch schon die moderne Form Hohenzollern."

---

reichen. — Wozu weiter die breite Darstellung des Inhalts der Beschwerdeschrift der Mailänder Kaufleute von 1391 (S. 20, Anm. 2)? Mit dem vorliegenden Thema hat die ganze Sache kaum etwas zu tun. (Übrigens ist die Anregung zu dieser Anm. von Großmann [S. 12] und dem „Gutachten" ausgegangen.) Ebensowenig auch die Erklärung des Z oder EZ (etcetera) auf den Schaumünzen des Kardinals Albrecht und anderer Fürsten (S. 22, Anm. 3).

1) S. auch „Genealogie", S. 3.

2) S. „Genealogie" S. 5 u. 152f. — M.Z. I, Nr. 72.

3) ib. S. 5 u. 59.

4) ib. S. 59. — Die anderslautende Ansicht Stillfrieds (Titel u. Wappen des Preuß. Königshauses, S. 20f.), der der Verf. gefolgt zu sein scheint, ist längst von Zingeler (Das Wappen des fürstl. Hauses Hohenz., Görlitz 1889, S. 9ff.) richtig gestellt worden. Dem Verf. ist dies Werk entgangen.

5) Die dafür in Betracht kommende Urk. (M.Z. VIII, S. 37) ist nur in einer „alten Abschrift" überliefert. An dieser „alten Abschrift" nimmt der Verf. Anstoß. Daß Großmann, der Bearbeiter des VIII. Bd., ein eminent scharfsinniger und kritischer Kopf, die Abschrift überhaupt in die Sammlung

Im weiteren (S. 16) wird berichtet: „Der vierte Sohn [des Grafen Karl I. von Zollern-Hohenzollern, 1516—1576], Joachim, der enterbt wird und keinen Landbesitz erhält, zieht nach Schlesien und stiftet die schlesische Linie." Woher diese Nachricht stammt, erfahren wir nicht. Sie ist nur in ihrem letzten Teile zutreffend. Erst Joachims Sohn, Johann Georg, Graf zu Zollern, ist als Grundbesitzer in Schlesien nachweisbar. Joachim gehörte zu jenen Mitgliedern kinderreicher Fürstenfamilien — er hatte 11 lebende Geschwister —, für die nur eine Versorgung mit einem geistlichen Amt in Frage kam. Der älteste Bruder war „Rektor" in Freiburg i. Br. Drei andere Brüder waren „mit Land und Leuten" ausgestattet. Vier Schwestern waren vermählt, hatten also fürstlich ausgestattet werden müssen. Das Hausvermögen war infolgedessen derart geschwächt, daß die jüngeren Geschwister das Nachsehen hatten. Drei Schwestern mußten den Schleier nehmen. Eine blieb unvermählt. Joachim selbst wurde als Kanonikus in Würzburg untergebracht. Hier scheint er nicht auf seine Rechnung gekommen zu sein. Er gab sein Amt auf, trat zur evangelischen Kirche über, wurde Rat in kurbrandenburgischen Diensten, vermählte sich 1578 und starb 1587 zu Cölln an der Spree. —

Die fränkische Linie „beginnt", erzählt Verf. (S. 19), mit Burggraf Conrad I. Er ist „von 1204 bis 1260 in Urkunden nachweisbar" und „war der einzige Burggraf, der sich des Namens Zolre bediente". . . . „Der Name Zolre begegnet nun überhaupt nicht mehr in der fränkischen Linie."[1]) „Nun", d. h. doch wohl nach dem i. J. 1260 erfolgten Tode Conrads. In Wirklichkeit liegt die Sache so: Conrad nannte sich von 1208—1227 bald „comes de Zolre", bald „burggravius de Nuerenberg", von 1227—1246 „burggravius de Nurenberg, comes de Zoler". „Dann aber verschwindet," wie im „Gutachten" an der betr. Stelle angegeben wird, „der Familienname Zolre vollständig".

Dann heißt es weiter (S. 19): „Konrads Sohn Friedrich III. († 1297), dem Rudolf von Habsburg die Erblichkeit des Burggrafenamtes sogar für seine Töchter verlieh, führte zwar seit 1265 das quadrierte Zollernwappen im Siegel statt des von seinem Vater und ihm selbst bisher geführten Nürnberger Löwensiegels, nannte sich aber in der Siegelumschrift trotzdem nicht etwa auch comes de Zolre" usw. Diese Sätze sind z. T. verbo tenus der Genealogie (S. 7), Großmanns Schrift (S. 11) und dem „Gutachten" entlehnt. Genealogie und Großmann werden allerdings zitiert, die wörtlich entnommenen Stellen aber nicht äußerlich kenntlich gemacht. Auch die mit dem Thema in gar keinem Zusammenhange stehende Mitteilung von der Verleihung der „Erblichkeit des Burggrafenamtes für Friedrichs Töchter durch König Rudolf — in Wahrheit handelte es sich um eine „Eventualhuldigung der Töchter" — ist nicht als Entdeckung des Verf. anzusehen. Ihr Ursprung ist in der Genealogie (S. 183) zu suchen, wo als Quelle

---

aufgenommen hat, spricht an und für sich schon für ihren Wert. Ein weiteres Kriterium für ihre Zuverlässigkeit bietet die Tatsache, daß in der Abschrift zweimal die ältere, also dem Original entsprechende Form „Hohenzolre" vorkommt und einmal die moderne Form „Hohenzollern", was sicherlich als ein Schreibfehler zu bewerten ist. —

1) Diese Entdeckung nimmt der Verf. offenbar als eigenes Verdienst in Anspruch. Denn er zitiert als „seine Quelle" nicht einfach: „Genealogie S. 151 ff. unter Nr. 32", wo der Tatbestand festgestellt ist, sondern er sagt (S. 19, Anm. 3): „Siehe auch Großmann, S. 151, Anm. 32." —

MZ. (II, 129)" genannt ist. Verf. beruft sich (S. 19, Anm. 4) lediglich auf sie und auf Schulze, in dessen Hausgesetzsammlung (II, S. 645f.) die Urkunde aus den M.Z. zum Abdruck gelangt ist.

Der Absatz auf S. 22 schließt: „Der Familienname ... steht immer an erster Stelle und geht allen andern Namen vor. Auch die kaiserlichen Lehenbriefe führen die Herrschaften in derselben Reihenfolge auf. Die Reihenfolge der Banner bei den Belehnungen ist ebenfalls die gleiche, doch wird hier nach altem Brauch die schwarz-weiße Zollernfahne mitgeführt." In der Anm. 1 auf derselben Seite wird auf die Lehensurkk. von 1470, 1487, 1495, 1521 (Riedel II, 5; III, 5 u. 6) verwiesen und bemerkt: „Zollern wird bei den Belehnungen nicht erwähnt. Die Anm. bei v. Caemmerer [Testamente], S. 74 ist unverständlich."

Bei C., S. 74, finden sich 3 Anm. Der Leser hat also die Wahl. Der Verf. hat wahrscheinlich Anm. 2 im Sinne. Hier teilt C. an der Hand einer im Hausarchiv beruhenden Schilderung mit, daß die Belehnung [Joachims II. am 17. März 1558] mit 15 Fahnen erfolgte", unter denen sich auch die von „Zollern, Ruppin und Kammerstein" befanden. „Die drei Letzgenannten sind im Lehnbrief nicht besonders aufgeführt." Das ist ohne weiteres begreiflich: Ruppin und Kammerstein (in Franken) waren keine Reichslehen. Und zu der Grafschaft Zollern hatten die Brandenburger Markgrafen keinerlei Beziehungen. Die Fahnen dieser 3 Territorien wurden zwar „nach altem Brauch" bei der Belehnungsfeierlichkeit „mitgeführt", konnten aber aus dem eben angeführten Grunde im Lehenbriefe keine Erwähnung finden. Die Sachlage ist also durchaus klar. C. bestätigt ja nur die Richtigkeit der Darstellung unseres Autors: das Zollernbanner erscheint bei der Belehnung „nach altem Brauch", wird aber im Lehnbrief nicht besonders angeführt.

Auf S. 22 führt der Verf. aus, daß „der Familienname leicht zu erkennen sei, selbst in der Titulatur kirchlicher Würdenträger". Genannt wird „Kardinal Albrecht von Brandenburg", von dem wir hier erfahren, daß er Erzbischof von Magdeburg, Administrator von Halberstadt, Erzbischof und Kurfürst von Mainz" gewesen sei. Ein „Kardinal A. von Br." ist geschichtlich nicht nachweisbar, wohl aber ein Markgraf A. von Br., der 1514 zur Würde des Erzbischofs und Kurfürsten zu [nicht von] Mainz gelangte und der in dieser Eigenschaft 1518 den Kardinalshut erhielt. Besagter Kardinal „nennt sich", wie es dann weiter heißt, „in der Umschrift seines berühmten, angeblich von Dürer gestochenen, Prachtsiegels ... Markgraf von Brandenburg, Herzog von Stettin, Pommern, Kassuben und Slaven, Burggraf von Nürnberg und Fürst von Rügen". Der Verf. nimmt dafür als Quelle „Stillfried (Titel und Wappen des preuß. Königshauses, S. 36)" in Anspruch. Man traut seinen Augen nicht. Würde die Umschrift des Prachtsiegels tatsächlich so lauten, müßte das Siegel ohne weiteres als grobe Fälschung bezeichnet werden. Kein Mitglied des Kurhauses Brandenburg hat sich jemals „Herzog von Stettin" ... (von) „Kassuben und Slaven" (statt Wenden), Burggraf von Nürnberg usw. genannt. Schlägt man bei Stillfried (a. a. O., S. 36) nach, so ergibt sich die überraschende Tatsache, daß des Siegels Umschrift in lateinischer Sprache verfaßt ist. Es liegt also eine inkorrekte Verdeutschung des Verf. vor. Sie fällt um so mehr auf, als er im nächsten Absatz den richtigen Titel nach dem Geraischen Hausvertrag angibt: „Wir ... Markgrafen zu Brandenburg ... zu Stettin, Pommern, **der** Kassuben, Wenden ... Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen." —

In der Instruktion für Otto v. Schwerin d. J. soll Kurfürst Friedrich Wil-

helm, wie der Verf. (S. 27) mitteilt, erwähnt haben, daß der Titel „Graf zu Hohenzollern", um dessen Verleihung sich Schwerin in Wien bemühen sollte, von den Brandenburgern, „namentlich seit Erwerbung der Kur, ex iniuria nicht mehr geführt worden sei (!)". Daß dieser Teil der Instruktionen nicht so gelautet haben kann, liegt auf der Hand. Das schüchterne Ausrufungszeichen des Verf. deutet an, daß auch ihn ein leiser Zweifel angesichts des völlig sinnlosen Ausdrucks „ex iniuria" beschlichen hat. Aber er währt nicht allzu lange. Man ist ja in der Lage, sich dabei auf „Anlage II, S. 50" und auf Großmann, S. 17, stützen zu können. In „Anlage II" ist allerdings zu lesen: „Dieweil es aber ex iniuria geschehen, daß" ... usw. (Auf den Aktenanhang wird weiter unten noch zurückzukommen sein.) Bei Großmann jedoch findet sich des Rätsels Lösung: Er schreibt (S. 16 nicht 17): „Dieweil es aber ex incuria geschehen, daß ..." — So steht es ferner in dem „Gutachten", so auch in den Akten des Hausarchivs. The rest is silence. —

Im unmittelbaren Anschluß davon erfahren wir (S. 28), daß die Taxe für die Verleihung des Fürstentitels 10000 Taler und die für den Grafentitel („Graf zu Hohenzollern") nur 4000 Taler betrug, und daß der Gr. Kurfürst „die Taxe auch, obwohl er glaubte, zur Zahlung nicht verpflichtet zu sein, gezahlt habe". Der Verf. verzichtet auf die Bekanntgabe seiner Quelle. Er erwähnt (Anm. 2) nur ganz allgemein, daß Schwerin „kurz darauf" über die Höhe der Taxe berichtet habe. Auch die weitere Behauptung (S. 29), daß der Kurfürst die „Bezeichnung Graf zu Hohenzollern ... sich vom Kaiser für 4000 Taler gekauft" habe, entbehrt der urkundlichen Begründung.

In den Akten des Hausarchivs (Rep. III) befindet sich ein „Extrakt aus des Frhrn. v. Schwerin Relation v. 23. April/3. Mai 1685", von dem wahrscheinlich ebenfalls eine Abschrift im Justizministerium vorhanden ist, dem Verf. also nicht unbekannt geblieben sein kann. Diesem Extrakt entnehmen wir folgenden Satz: „... Ich habe sonsten occasione dieser Tax-Gelder mit dem Chur-Maynzischen[1]) auch wegen des Tituls von hohen Zöllern gesprochen, welcher mich versichert, das, obzwar die vollkommene taxa wegen des fürstl. tituls auf $\frac{m}{10}$ Thllr sich belieffe, so getraute er Ihm gleichwoll, es bey Chur Maintz, als welche es moderiren Könten, auf ein weit geringeres zu bringen vnd zwar, das Ew. Churfürstl. Durchl. mit 4000 Thllr. davon Kommen solten, wann Dieselbe so viel daran wagen wolten, welches in Ew. Churfürstl. Durchl. gn[edig] st [e]r resolution stehet: Der Reichs Vice Cantzler aber, ob es zwar wieder seinen eigenen Vortheil läuffet, so meint Er Dennoch, Ew. Churfürstl. Durchl. werden nur den Gräfflichen titul begehren."

In dem vorstehenden Bericht ist nur von der Verleihung des Fürstentitels die Rede, der zu dem ermäßigten Tax-Preise von 4000 Talern zu haben war. Die Kostenfrage hinsichtlich der Verleihung des Titels „Graf zu Hohenzollern" wird überhaupt nicht berührt. Auch die Akten geben über die Höhe der Grafen-Taxe keine Auskunft. Der Verf. bemißt sie jedoch aus freier Hand auf 4000 Taler und knüpft daran die Mitteilung, daß der Kurfürst der Meinung gewesen sei, zu deren Zahlung nicht verpflichtet zu sein. Diese Nachricht ist in der an Schwerin erlassenen Instruktion vom 1. Mai 1685 (Anl. IV u. Orlich III, 339) enthalten. Betrachtet man das Schriftstück etwas näher, so ergibt sich, daß die erwähnten 4000 Taler nicht den Preis für die Verleihung des fürstlichen oder gräflichen Titels

1) D. h. dem von Kurmainz ernannten Reichsvizekanzler.

darstellen, sondern vom Kurfürsten „aus gutem Willen und nicht aus einiger schuldigkeit" dem Reichshofrat „als eine discretion destiniret" waren für die Ausfertigung des Lehnsbriefes über das Herzogtum Magdeburg. Unsere Annahme erlangt volle Gewißheit durch die Notiz bei Orlich (II, S. 512): Schwerin habe den Reichsvizekanzler besucht und ihn gebeten, zu veranlassen, daß die Einrichtung des Lehnbriefes noch vor des Kaisers Abreise stattfände und er alsdann die vom Kurfürsten dem Reichshofrat zugedachten 4000 Taler auszahlen könne."

Demnächst kommt der Verf. auf das „Pactum gentilitium„ von 20./30. Nov. 1695 zu sprechen (S. 31). Seine Ausführungen folgen durchaus dem „Gutachten". Hier wird ausgeführt: „Wir besitzen im Gegenteil ein wichtiges urkundliches Zeugnis dafür, daß zwischen dem Hause Brandenburg und dem bloßen ‚titul' von Hohenzollern, scharf unterschieden wurde. In dem ‚Pactum gentilitium' oder Erbeinigung zwischen dem Chur- und fürstlichen Hause Brandenburg an einem, dann dem fürst- und gräflichen Hause Hohenzollern am andern Theile vom 20./30. Nov. 1695[1] heißt es u. a." usw. In der vorliegenden Schrift lauten die Sätze (S. 31): „Im Gegenteil, zwischen dem Namen Haus Brandenburg und dem Titel Graf von (statt zu) Hohenzollern wurde scharf unterschieden. Das tritt besonders deutlich zutage in dem pactum gentilitium von 1695, jenem Erbvertrage zwischen dem kurfürstlichen Hause Brandenburg und dem fürstlichen Hause Hohenzollern." Die Herkunft wird verschwiegen. Die „Gänsefüßchen" fehlen.

In 4. Abschnitte hatte der Verf. als Familienname der „Burggrafen von Nürnberg und Markgrafen von Brandenburg" die Bezeichnung „Königliches oder Kurfürstliches Haus Brandenburg" ermittelt (S. 32). Wie dieser bisher unbekannte, alternierende Name zustandegekommen, wann und wo er vom Hause der Markgrafen von Brandenburg geführt worden ist, bleibt Geheimnis des wortschöpferischen Autors.

Im 5. Kapitel, das von dem „Familiennamen der Könige von Preußen" handelt, bemüht sich Verf. zwei dergleichen Namen für ihr Haus zu konstruieren. Zum Beweise dessen nimmt er hauptsächlich seine Zuflucht zu der „geheimen Familienurkunde[1]) über die fränkische Succession von 1752", zu den „Ehepakten" — von denen er kein einziges Exemplar gesehen hat — zu König Friedrich Wilhelms I. „Constitution vom 26. Januar 1737" — ihm lediglich durch das „Gutachten" bekannt —, dem „Edikt vom 6. Nov. 1809" (S. 35), zu den „im Hausarchiv aufbewahrten Kirchenbüchern" (S. 36) — sie existieren nur in des Verf. Phantasie — usw.

Aus den in diesen Schriftstücken vorkommenden Titulationsformen, Bezeichnungen, Unterschriften — z. B. „Wilhelm Prinz von Preußen — und dgl. mehr glaubt der Verf. das Fazit seiner genealogischen Rechnung auf die Formel bringen zu dürfen: der „Name war jetzt Haus Preußen — [historisch zutreffender „königliches Haus Preußen"] — und für die Mitglieder Prinz oder Prinzessin von Preußen" (S. 35). Oder wie sie an anderer Stelle lautet: „Seit mehr als 200 Jahre haben sich die Mitglieder des preußischen

1) Es handelt sich, wie im „Gutachten" dargelegt worden, nicht um eine „geheime Familienurkunde", sondern um die „geheimen Familienurkunden vom 24. Juni, 11. und 14. Juli 1752. Sie sind bei Schulze, Hausgesetze, III, S. 740ff. vollständig abgedruckt. Der Verf. zitiert allerdings nur S. „470".

Königshauses des Namens Prinz von Preußen bedient, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dies der Name war, der sich durchgehend im Königshause vererbte" (S. 37). Oder wie es endlich am Schlusse (S. 48) heißt: „Der Name Prinz von Preußen ist der Familienname der Mitglieder des preußischen Königshauses seit 200 Jahren."

Nun steht aber fest, und der Verf. wird es nicht bestreiten können, daß König, Königin und Kronprinz ebenfalls Mitglieder des Königlichen Hauses Preußen waren. Man darf also billig fragen: Haben sich die Könige von Preußen, ihre Gemahlinnen, die Thronfolger und ihre Gemahlinnen ebenfalls seit mehr als 200 Jahren des Namens „Prinz oder Prinzessin von Preußen" bedient? Ja oder nein?

Nach der völlig verunglückten, unklaren Formel würden wir innerhalb des Königlichen Hauses Preußen mit 2, unter Umständen sogar, wenn die jeweiligen Kronprinzen und Kronprinzessinnen hinzugezogen werden, mit 3 verschiedenen Familiennamen zu rechnen haben, und zwar mit

1. dem „Königlichen Hause Preußen",
2. dem „Kronprinzen oder der Kronprinzessin von Preußen",
3. dem „Prinzen oder der Prinzessin von Preußen".

In den erhaltenen Familiendokumenten, besonders den Ehepakten, werden die nachgeborenen Mitglieder des Königlichen Hauses, auch die der Seitenlinien, der Markgrafen von Schwedt usw. und zwar bald nach der Erwerbung der Königskrone ohne Ausnahme als Prinzen oder Prinzessinnen in (seit 1773 von) Preußen bezeichnet. Friedrich Wilhelm (I.) wird bei seiner Vermählung im J. 1706 „Königlicher Erbprinz in Preußen" genannt. Der Name „Preußen" ist in allen diesen Dokumenten nicht nur als Bestandteil des prinzlichen Titels anzusehen, sondern er offenbart zugleich, dem Inhalt der Ehepakten entsprechend, die Zugehörigkeit der Prinzen zum Königlichen Hause Preußen.

Vor allem interessiert in diesem Zusammenhange die „Constitution" Friedrich Wilhelms I. vom 26. Jan. 1737[1]). In dieser Urkunde traf der König Bestimmungen über die Titulatur „der von Unserem in Gott ruhenden Großherrvater, Churfürst Friedrich Wilhelm, Glorwürdigsten Andenkens, mit abstammenden Prinzen von Preußen und Markgrafen zu Brandenburg".

Ferner heißt es u. a. in dem „Pactum gentilitium zwischen Brandenburg und Hohenzollern, d. d. Weinheim, 30. Jan. 1707":

„... So seind zu selbigen Ende von S. Königl. Mait. vor sich und wegen Dero Königlichen auch Chur- u. Fürstlichen Hauses sämtlicher Marggrafen zu Brandenburg ..."

Ferner (ib. 50) ... Da seind S. Königl. Mait. so wohl als das ganze Durchlauchtigste Hauß Brandenburg ..."

Ein den Markgrafen und Prinzen des Hauses Brandenburg-Preußen eigentümlicher Familienname, wie der Verf. ihn im Sinne hat, ist hier nicht zu erkennen.

Auch in dem bereits genannten „Pactum Fridericianum" von 1752 wird

1) Acta de 1737 betr. die von S. M. König Friedrich Wilhelm I. gemachte Constitution, welchergestalt es in Dero Königl. Hause hinführo mit dem Titel „Königl. Hoheit" usw. zu halten (Hausarchiv: Rep. III.). — Collectanea de 1737 betr. das den Gliedern des Preuß. Königshauses zustehende Prädikat „Königliche Hoheit". Jbidem.



immer nur gesprochen von dem „Königlichen Chur- u. fürstlichen Gesambt-Hause Brandenburg"[1]) oder dem „Königlichen Chur-Hause Preußen und Brandenburg". Ein Unterschied zwischen ihm und dem Hause „Prinz von Preußen" tritt nirgend in die Erscheinung. Ferner wird hier „der Mitglieder" des Königl. Hauses stets nur in ihrer Eigenschaft als „Prinzen des Königl. Chur-Hauses" gedacht und der Thronfolger als „Prinz Wilhelm von Preußen"[2]) angeführt. Die Form „Wilhelm Prinz von Preußen" sucht man vergebens. Irgendwo und irgendwann müßte man ihr doch begegnen, wenn „die Mitglieder" des Königl. Hauses tatsächlich, wie der Verf. lehrt, „seit mehr als 200 Jahren sich des Namens Prinz von Preußen bedient" hätten.

Interessant ist schließlich auch des Prinzen Unterschrift. Sie folgt unmittelbar der des Königs und lautet einfach „Wilhelm" ohne jeglichen Zusatz[3]). Ein deutliches Zeichen dafür, daß weder der König noch der Prinz noch die an der Akte beteiligten Staatsmänner daran gedacht haben, für den Prinzen (August) Wilhelm einen Sonderfamiliennamen in Anspruch zu nehmen. —

„Das Edikt u. Hausgesetz vom 6. November 1809", das in der Beweisführung Opets u. des Verf.[4]) eine gewisse Rolle spielt, ist „mit Zuziehung aller Prinzen Unseres Hauses" erlassen worden — also nicht „mit Zuziehung der Prinzen von Preußen", wie es nach der Theorie des Verf. heißen müßte. Sie unterzeichnen sich: „Heinrich, Prinz von Preußen", „Wilhelm, Prinz von Preußen", „Ferdinand, Prinz von Preußen, auch als Vormund der minorennen Prinzen des Königlichen Hauses"[5]).

Im folgenden Absatz werden diese aufgeführt. An der Spitze steht „Prinz Ferdinand von Preußen" als Vormund des „Hrn. Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen", der „Hrn. Wilhelm und Karl, Prinzen von Preußen", des „Prinzen Friedrich von Preußen".

Der Umstand, daß die Vornamen und der „Prinz von Preußen" sorgfältig durch Interpunktionszeichen getrennt sind, beweist schlagend, daß „Prinz von Preußen" *kein* Familienname, sondern ein Titel ist, dazu bestimmt, *die Zugehörigkeit des Inhabers oder Trägers zu dem Königlichen Hause Preußen äußerlich zu kennzeichnen.*

Freilich, die Mehrzahl „der Mitglieder" verzichtete und verzichtet auf das bedeutungsvolle Komma zwischen Vornamen und dem „Prinz von Preußen". Zweifellos aus dem ganz natürlichen und einfachen Grunde, weil sie der Sache gar keine Bedeutung beimessen. Auch in offiziellen Dokumenten begegnet man häufig dieser formlosen Schreibart. *Es heißt daher der historischen Entwicklung und den historischen Tatsachen Gewalt antun, wenn man „den Mitgliedern" des Königlichen Hauses heute die Absicht unterschiebt, den „Prinz von Preußen" gewissermaßen zum Exponenten eines Familiennamens gemacht zu haben.*

---

1) Der Name „Brandenburg" als Bestandteil des Familiennamens verliert sich erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

2) S. *Schulze* III, S. 747, 750.

3) ib. S. 751.

4) S. 35f.

5) *Schulze* III, S. 753.

Immerhin ist Verf. zuzugeben, daß er nicht allein steht. Er befindet sich vielmehr in guter Gesellschaft: Opelt hat schon vor ihm eine zum Teil ähnliche Anschauung vertreten. Aber seine scharfsinnigen juristischen Deduktionen schenken, wie bereits angedeutet, der historischen Entwicklung nicht die gebührende Beachtung und wirken daher nicht überzeugend. Gerade seine Untersuchung zeigt, daß die Frage nach der Namensform der Mitglieder des vormaligen preußischen Königshauses auf dem Wege juristischer oder staatsrechtlicher Argumentation nicht befriedigend zu beantworten ist. Sie ist in erster Linie ein historisches Problem. An seiner Lösung ist unser Autor gescheitert. Hauptsächlich deshalb, weil seine Kraft nicht ausreichte, und weil er auf vorgeschriebener Marschroute sich bewegen mußte.

Der Auffassung des Verf. steht die historische Entwicklung und das aus ihr sich ergebende historische Recht gegenüber. Nach ihm ist der historische Familienname des vormaligen preußischen Königshauses:

„Kurfürstlich-Königliches Haus Brandenburg-Preußen" oder kürzer „Königliches Haus Preußen".

Dementsprechend würden sich die Mitglieder dieses Hauses zu nennen haben, z. B. „Wilhelm oder Karl usw. vom Königlichen Hause Preußen" oder „von Preußen".

Dieser Name würde jedoch den Inhaber in die Reihen des niederen Adels versetzen. Um eine solche Degradierung zu vermeiden, gebührt ihm der historische Titel „Prinz" vor dem Vornamen.

Daß der vormals regierende Kaiser und König und der ehemalige Kronprinz eine Sonderstellung einnehmen, hat Opet zutreffend dargetan. —

Endlich noch ein kurzes Wort über den Anhang (S. 49—54), das unerfreulichste Kapitel der Arbeit.

Hier sind 9 Aktenstücke betr. die Erwerbung des Titels „Graf von [statt zu] Hohenzollern durch den Großen Kurfürsten" vereinigt. Von ihnen sind, laut Anm. 1 auf S. 49, „die Anlagen 1—7 dem Geh. (!) Hausarchiv in Charlottenburg, Rep. III, Bd. 1, entnommen; Abschriften davon (!) befinden sich in den Akten des Preußischen Justizministeriums".

Die Anm. ist in der vorliegenden Form unklar, unrichtig und irreführend.

Von den „Anlagen 1—7", die aus dem Hausarchiv stammen sollen, ist Nr. 4 aus Orlich (III, S. 339) abgedruckt, dessen Vorlage im Geh. Staatsarchiv beruht. Das Original von Nr. 7 ist im Wiener Haus-, Hof- u. Staatsarchiv zu suchen. Im weiteren erweckt der Wortlaut der Anm. den Anschein, als ob der Verf. selbst „die Anlagen 1—7" der Rep. III des Hausarchivs „entnommen" hat oder hat entnehmen lassen. Das ist jedoch nicht der Fall. Verf. bringt lediglich die i. J. 1923 für das Justizministerium von unsachkundiger Hand angefertigten und dort bei den Akten befindlichen Abschriften zum Abdruck. Leider auch mit allen, sinnentstellenden Lese- und Schreibfehlern. Ihre Zahl ist erschreckend groß.

Zur Charakteristik des Ganzen wird es genügen, wenn wir hier die Anl. II v. 22. Dez. 1684 (S. 50f.) einer kritischen Würdigung unterziehen.

In dem Stück — einer Instruktion für den Frhrn. v. Schwerin — findet sich u. a. der Satz: „... Euch ist bekannt, ... daß wir insgesambt, zu allen und jeden Zeithen daß zollerische schild in Unserm wapen und andere ceremonien Uns gebrauchet haben." Die Worte „andere ceremonien" sind in diesem Zusammenhang nicht zu verstehen. Es handelt sich um einen groben Schreibfehler.

Im Original steht deutlich: „andern ceremonien". Auch Großmann, dem der Verf. ja „mit großer Befriedigung Schritt für Schritt folgt", bringt (S. 16) die richtige Lesart, überdies in Fettdruck. — Dann heißt es weiter: „Dieweil es aber **ex iniuria** geschehen..." Daß statt dessen „**ex incuria**" zu lesen ist, wurde bereits oben bemerkt. Am Schluß verkündet der Verf. dann (S. 51): „Im Auszuge gedruckt bei Großmann S. 16 [auf S. 27, Anm. 2 steht ‚17'] mit falschem Datum." Da haben wir also die Bescherung! Gemach! Die Anlage ist datiert vom „22. Dezember 1684". Großmann, der, wie er auf S. 3 seiner Schrift hervorhebt, mit dem „neuen Kalenderstil" operiert, verzeichnet demgemäß richtig als Datum den „1. Januar 1685". Me rio! sagt der Spanier.

Endlich sei wenigstens noch hingewiesen auf die erste Zeile der Anl. VI. Sie lautet: ... Der Reichsvicekanzler hat die Ordre „hergegeben..." „Im Original liest man: „... ordre schon gegeben ..." Gg. Schuster.

B. Zur Brandenburgischen Geschichte.

Brandenburgisches Jahrbuch. Bd. 3. Hrsg. vom Landesdirektor der Provinz Brandenburg. Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 48. 115 S.

Der Inhalt des nun zum drittenmal vorgelegten „Jahrbuches" ist wieder recht vielseitig. Im Hinblick auf die bevorstehende Tausendjahrfeier der Stadt Brandenburg wird das dieser Feier gewidmete Heft eröffnet mit einem Überblick über „Tausend Jahre Geschichte der Kurstadt Brandenburg" aus der Feder von Prof. Dr. Otto Tschirch, dessen großes Werk über die Geschichte der Stadt wir demnächst erwarten dürfen. „Das vorgeschichtliche Brandenburg a. d. H." behandelt Geh. Studienrat Dr. O. Felsberg. — Prof. E. Blunck hat einen Aufsatz: „Der Kirchenfund in Finsterwalde" beigesteuert. Es handelt sich um eine im Grabgewölbe gefundene goldene kunstvolle Halskette der Renaissancezeit, welche Otto v. Dieskau († 1597) vom Kurfürsten von Sachsen verehrt wurde. „Über die geschützten Pflanzen Brandenburgs" handelt Prof. Dr. W. Schoenichen; Bibliotheksrat Dr. M. Wieser über „den märkischen Darwin Konrad Sprengel". Spr., 1750 in Brandenburg a. H. geboren, war 13 Jahre Rektor der Stadtschule in Spandau, er starb 1816. Seine Hauptwerke waren: „Das entdeckte Geheimnis der Natur im Bau und in der Befruchtung der Blumen", „Die Nützlichkeit der Bienen und die Notwendigkeit der Bienenzucht". Eine Übersicht über die in der Mark bis 1800 betriebenen Papiermühlen, deren erste in Neustadt-Eberswalde und Reipzig bestanden, und ihre Geschichte gibt Rudolf Schmidt. Regierungsbaumeister G. Wohler erläutert an zahlreichen schönen Abbildungen in ihrer Eigenart die „Märkischen Stadtbefestigungen einst und jetzt". „Farbige Landbauten in der Mark Brandenburg" ist ein Beitrag von Prof. Dr. H. Schmitz betitelt, welcher an die Wiederherstellung des Gutes und Dorfes Paretz anknüpft und die Frage behandelt, wie die ländlichen Bauten farbig zu beleben sind. E. Viehahn zeigt im Bilde einen Findling bei Züllichau, auf dem Friedrich Nicolai eine Runeninschrift anbrachte. Zum Schluß teilt Joh. Simon einen interessanten seltenen Druck von 1521 über den Ursprung des Klosters zum heiligen Grabe in Faksimile mit.

Die geschmackvolle und reiche Ausstattung des Bändchens dürfte neben dem reichen Inhalt dem Jahrbuch einen Platz in den Häusern der Provinz sichern.

Sch.

Berthold Schulze, Brandenburgische Landesteilungen 1258—1317. [Einzelschriften der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin 1.] Berlin, Gselliussche Buchhandlung, 1928. 52 S., 1 Karte. Preis 4 M.

Die Abhandlung ist eine Berliner Dissertation. Sch. hat sich zur Aufgabe gemacht, den Umfang des askanischen Länderkomplexes und die Grenzen des zwei- bzw. dreigeteilten Besitzes der einzelnen Linien des Markgrafenhauses zu bestimmen. Das sorgfältig erarbeitete und in erfreulicher Kürze zur Darstellung gebrachte Ergebnis darf mit gewisser Einschränkung als abschließend betrachtet werden.

Folgende Versehen sind anzumerken: S. 2 sagt Sch., daß Kapitelsgüter für seine Arbeit nicht in Betracht kämen, bezieht aber S. 26 solche doch in seine Untersuchung ein. Er rechnet hier die Dörfer Gapel, Mützlitz, Buckow, Garlitz, Kieck, Marzahne und Görne zum bischöflich-brandenburgischen Besitz und bringt sie auch in seiner auf die Verhältnisse des Jahres 1300 zugeschnittenen Karte als Bischofsgut zur Darstellung. Das gibt ein falsches Bild, denn die genannten Ortschaften waren im 12. und 13. Jahrhundert bereits vom Bischof an das Domkapitel übergegangen und standen seitdem zur mensa episcopalis in keinerlei Beziehungen mehr. Ebenso darf das Dorf Schmerzke, das 1284 vom Domkapitel erworben wurde, auf der Karte nicht als bischöfliches Gut in Erscheinung treten.

Nicht einverstanden erklären kann ich mich ferner mit der Darstellung des bischöflich-havelbergischen Besitzes im Lande Jerichow (S. 27). Bei der Feststellung des Bischofsgutes im Burgward Kabelitz, hätte der Excurs Curschmanns im Neuen Archiv 28, S. 416, Anm. 1 zugrunde gelegt werden müssen. Dort ist überzeugend dargetan worden, daß von den in DO. I, 76 genannten 11 slawischen Dörfern nur Briest und Melkow mit Sicherheit in den alten Namensformen erkannt werden können. Die übrigen Orte aber müssen in unmittelbarer Nähe von Kabelitz gelegen haben. Völlig abwegig ist es, irgendwo im Umkreise ähnlich klingende Ortsnamen aufzusuchen und sie dann mit den in der alten Urkunde genannten Dörfern zu identifizieren. Auch Briest und Melkow sind für die Zeit um 1300 nicht mehr als Havelbergisches Bischofsgut anzusprechen. Obwohl der Bischof 1144 mit dem Wortlaut des alten Kaiserdiploms den Burgwart Kabelitz mit Zubehör dem Stift Jerichow vereignete, bestand der tatsächliche Inhalt der Schenkung nur aus Dorf, Ringwall und See Kabelitz, wie die Konfirmationsurkunde Papst Hadrians IV. von 1159 für Jerichow, die auf Veranlassung des Stiftes selbst ausgestellt sein wird, richtig zum Ausdruck bringt (Riedel A III, 83 Nr. 6). In Briest besaß Jerichow 1172 nur eine Hufe (Cod. dipl. Anhalt. I, 391 ff. Nr. 532) und Melkow wurde von ihm erst 1254 von Johann von Jerichow unter Bestätigung des Erzbischofs von Magdeburg erworben.

Die unrichtige Lokalisierung der in der Markgrafenurkunde von 1267 Mai 16 genannten Orte durch Krabbo (Reg. 934) hat Sch. nicht erkannt. Es handelt sich um die Dörfer Daberkow, Schönhausen und Voigtsdorf im Lande Stargard, wie aus Meckl. Urk. Buch II, Nr. 1119 hätte ersehen werden können.

S. 38 bei der Behandlung des Landes Chinz vermißt man die Heranziehung der Stellungnahme von Salis (Balt. Studien, N. F. 26, 1924, S. 55 ff.).

Die beigegebene Karte verdient wegen ihrer Klarheit und Übersichtlichkeit volle Anerkennung. Der Hauptstrom der Oder hätte nördlich Oderberg längs des

Höhenrandes von Lunow und Stolpe gezeichnet werden müssen. Sein heutiges Bett in dieser Gegend nimmt der Strom erst seit 1788 ein. Zwar hat Sch., wie er S. 2 angibt, sich darauf beschränkt, nur die größeren Veränderungen des Strombettes der Elbe und Oder in seine Karte aufzunehmen, doch hätte ein so augenfälliger Punkt wie die Warthemündung wohl nach ihrem mittelalterlichen Zustand, d. h. südlich Küstrin, wiedergegeben werden können. Wentz.

M. Klinkenborg, Acta Brandenburgica. Brandenburgische Regierungsakten seit der Begründung des Geheimen Rates, Bd. I. 1604—1605 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin III.) Berlin 1927. Gsellius, Komm.-Verl. 632 S.

Die Acta Brandenburgica sind gedacht als die bis zum Jahre 1654 zurückgehende Ergänzung der beiden Publikationen „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" und der „Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rats aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm". Sie sind im Auftrage der preußischen Archivverwaltung schon vor Jahren von den inzwischen verstorbenen Gelehrten Arnold und Erhardt in Angriff genommen worden. Es ist das Verdienst der Historischen Kommission, die preußische Archivverwaltung bestimmt zu haben, daß ihr das bereits gesammelte Material zur Bearbeitung und Vervollständigung durch den gegenwärtigen Herausgeber überlassen wurde.

Das vorliegende Quellenwerk verzeichnet — was bisher noch nirgends für eine Behörde durchgeführt worden ist — das gesamte in der kurfürstlichen Kammerkanzlei entstandene Schreibwerk, das gegenwärtig mit geringen in Verlust geratenen Ausnahmen im Preuß. Geh. Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem aufbewahrt wird. Alle wichtigen außen- und innerpolitischen Dokumente werden vollständig zum Abdruck gebracht, der Inhalt der sonstigen Aktenstücke ist im Regest wiedergegeben. Die Ausgabe wird somit bei ihrem Abschluß als ein vollständiges Aktenrepertorium der im Archiv des Geh. Rates aus der Zeit von 1604—1640 vereinigten Bestände zu bewerten sein. Zu beachten bleibt für die Benutzung der Publikation, daß die — allerdings nur sehr lückenhaft erhaltenen Registraturen der übrigen damals vorhandenen brandenburgischen Zentralbehörden, wie Amtskammer, Oberjägermeister, Lehnskanzlei, Konsistorium usw., in der Edition nicht berücksichtigt sind.

Schon in seinem Aufsatze über die Entstehung der Geh. Ratsordnung von 1604 (39. Bd. dieser Zeitschrift S. 215 ff.) konnte Kl. für alle Einzelheiten seiner neuen Forschungsergebnisse auf die jetzt vorliegende Publikation verweisen. Aus jenen Ausführungen ging schon hervor, daß den Hauptinhalt des ersten Bandes jene Dokumente ausmachen würden, die die von Rheydt geleitete große Politik Kurbrandenburgs betreffen. Das Jahr 1605 gestaltet sich durch die erfolgreichen Verhandlungen mit der Pfalz, den Niederlanden und Polen in der jülichschen und preußischen Angelegenheit zu einem der wichtigsten in der Geschichte Brandenburgs. Noch in diesem Jahre konnte der Kurfürst Joachim Friedrich die Kuratel in Preußen übernehmen. Aus der Masse des übrigen vorgelegten Materials heben wir noch folgende Betreffs heraus: Entstehung der Geheimen-Ratsordnung, obersächsischer Kreistag zu Jüterbog, brandenburgische Besitzungen in Schlesien, Beisteuer der Stände in der preußischen Angelegenheit, schwedisch-

polnischer Konflikt, Sturz Huebners (das Vorzeichen für die Entlassung Rheydts im folgenden Jahre), Reise des Kurfürsten nach Preußen, des Kurprinzen nach Heidelberg. Wentz.

Ludwig Mollwo, Markgraf Hans von Cüstrin. Hildesheim und Leipzig, Aug. Lax 1926. XII, 580 S.

Um das Gedächtnis eines der bedeutendsten märkischen Landesherrn, des Markgrafen Hans von Cüstrin, ist es etwas Seltsames. Ein Mann, der noch sein Zeitgenosse gewesen ist, Franz Hildesheim, ist sein erster Biograph geworden, und ein Menschenalter nach des Fürsten Tode ist Hildesheims Werk „De vita Johannis marchionis Brandenburgensis narratio historica" erschienen (1592). Etwa 100 Jahre später hat der Syndikus der neumärkischen Ritterschaft Johann Krause ein weitschichtiges, heute in den Archiven zum Teil nicht mehr vorhandenes Material in einer Lebensbeschreibung Johanns verarbeitet, die dann der Cüstriner Archidiakonus Hänfler nach seinem Tode — das Werk war noch nicht fertig — umarbeitete. Nur die Hänflersche Überarbeitung ist auf uns gekommen. Was dann etwa noch erschien, ist doch zu dürftig, als daß es der Persönlichkeit Hansens angemessen erschiene. Einen wirklichen Fortschritt bedeuten erst die Regesta Historiae Neomarchicae von Karl Kletke, deren dritter, 1876 erschienener Band die Zeugnisse über Hans (1513—1571) umfaßt. Aber auch dann hat die Forschung diesen Quellenstoff zu verarbeiten unterlassen. Erst Paul v. Nießen, der uns so manche anregende Arbeit zur märkischen Geschichte beschert hat, hat hier und da sich Hans zugewandt und vor allem 1913 in den „Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark" H. 29 und 30 eine bedeutsame Episode aus dem markgräflichen Leben, sein Verhältnis zu den Johannitern seines Landes, in umfassender Weise dargestellt.

Aber das war doch nur der Teil eines langen und ereignisreichen Lebens. Über 10 Jahre sind dann noch vergangen, ehe Ludwig Mollwo in dem obigen Buch ein Gesamtbild zeichnete. Ihn lockte, wie er selbst sagt, zunächst nicht Hansens Persönlichkeit selbst, sondern „den Anlaß zu der Arbeit gab der Wunsch, durch eine Einzeluntersuchung die Frage weiter zu klären, inwiefern die charakteristischen Züge der modernen absolutistischen Regierungsform auch in Deutschland schon am Beginne der Neuzeit zu finden sind." Ein dankbareres Objekt als Hans konnte ihm kaum begegnen: ein Fürst in einem durchaus festumrissenen, nicht allzu großen Territorium, in dem verwaltungstechnisch mehr als genug zu tun war, dazu ein Mann, der hineingestellt war in eine gärende, zerrissene Zeit. Mit vollem Recht hat Mollwo beiden Seiten von Hans' Wirken, der landesherrlichen und der reichsfürstlichen, seine Forschung gewidmet. Sie hängen ja zu sehr zusammen, als daß sie sich trennen ließen. Naturgemäß hatte man der reichsfürstlichen, insonderheit der religiös-politischen Tätigkeit bereits mehr Beachtung geschenkt. Aber Mollwo hat das Bekannte fester begründet, weiter geführt und zum Teil neue Gesichtspunkte gewonnen. Man kann nicht sagen, daß Hans hier Überragendes geleistet habe. Er bleibt der zähe, überaus kluge Verfechter reichsständischer und vor allem der eigenen Interessen.

Seine volle Auswirkung hat er nur in seinem Territorium gehabt, wo ihn nichts hemmte; denn um die Stände hat er sich kaum ernstlich gekümmert. Was Mollwo hier über die Errichtung des jungen Staates, der

ja durch eine Erbteilung des Vaters, Joachims I., entstanden war, berichtet und weiter über die innere Ausgestaltung, über die Verkehrspolitik, die das Land heben sollte, die Beamtenorganisation, die Ämterverwaltung usw., das macht m. E. das Beste des Buches aus. Hier konnte Mollwo wirklich Neues bringen, und hier liegt der entscheidende Fortschritt, den die Arbeit der brandenburgischen Geschichtsforschung bringt.

Man kann fragen, ob nicht dem Buche eine gewisse stärkere Zusammenfassung gut gewesen wäre — abgesehen freilich von den landesgeschichtlichen Partieen, die größere Ausführlichkeit verdient hätten. Aber wie auch immer, wir danken Mollwo für seine Leistung, die auf Jahrzehnte hinaus ihren Wert behalten wird. Ein paar Ergänzungen bot Mollwo in dieser Zeitschrift Bd. 39 (1927), S. 89—100.

Berlin-Lankwitz. W. Hoppe.

Fr. Solger, K. Hueck, H. Hedicke, H. Klose, Das v. Keudellsche Naturschutzgebiet Bellinchen a. d. Oder. Hrsg. von der Brandenb. Provinzialkommission für Naturdenkmalpflege. J. Neumann-Neudamm, 1927. 88 S. mit 44 Abb., 20 Tafeln u. 1 Karte.

Es ist ein besonderes Verdienst des Herrn v. Keudell auf Hohen-Lübbichow, daß er das von dem Botaniker Roman Schulz in seiner Eigenart entdeckte Gebiet bei Bellinchen als Naturschutzgebiet sichergestellt hat, in dem eine biologische Station eingerichtet werden wird. Die von berufenen Fachleuten verfaßte Schrift gibt Aufschluß über die geologischen Verhältnisse und schildert den Reichtum einer eigenartigen Pflanzen- und Tierwelt. Das Beispiel erscheint als sehr geeignet, von der Notwendigkeit des Naturschutzes in unserer Heimat zu überzeugen. Zahlreiche gute Abbildungen gewähren einen Eindruck von dem Reiz dieser Landschaft. Sch.

Hellmuth Neumann, „Die Geschichte Berlins". Verlag L. Oehmigke, Berlin, o. J. Preis geb. 3,50 RM. 64 u. 115 S.

Dieses Bändchen mit dem stolzen Titel zeigt alle Nachteile, aber leider keinen einzigen Vorteil dilettantischer Geschichtschreibung. Es wimmelt von Fehlern, beweist auf jeder Seite, daß seinem Autor wirkliches geschichtliches Verständnis fehlt, und ist obendrein in einem trivialen Stil geschrieben, der mit echter Volkstümlichkeit nichts zu tun hat. E. Kaeber.

Eberhard Faden, Berlin im Dreißigjährigen Kriege. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1927. XV u. 321 S. Mit 16 Abb. auf 12 Tafeln und einem Stadtplan.

Das stattliche, würdig und geschmackvoll ausgestattete Buch ist der erste Band der vom Archiv der Stadt Berlin herausgegebenen Berlinischen Bücher, einer Sammlung, die in zwangloser Folge Veröffentlichungen über die Geschichte der Stadt bringen soll. Und zwar, wie das Geleitwort ausführt, als eine Mischung von Strengem und Zartem, indem die Bücher dieser Reihe sowohl die wissenschaftliche Erkenntnis fördern als auch einem weiteren Kreise von Lesern angenehm sein sollen. Dieser doppelten Absicht ist hier aufs beste Rechnung getragen. Das Buch beruht auf sorgsamster und erschöpfender Auswertung alles archivalischen und literarischen Materials; die auf 36 Petit-Seiten angefügten Anmerkungen und das stattliche Quellenverzeichnis geben Kunde von dem wissenschaftlichen

Ernste, womit hier gearbeitet ist. Die Darstellung aber ist dabei so lebensvoll und malt so anschaulich das Bild der Stadt und ihrer Bewohner, die Zustände und Schicksale, die Denk- und Sprechweise jener Zeit, daß auch dem nicht nach wissenschaftlicher Kost begierigen Leser die Früchte schweren Sammelfleißes wohl genießbar gemacht werden. Das Buch ist in zwei Teile gegliedert. Der erste und größere behandelt die Zustände Berlins im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts: das Stadtbild, die Bewohnerschaft, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege, das Beamtentum, Gewerbe und Handel, Zünfte und Gilden, Geistesleben und Verkehrswesen. Neben dem Zuständlichen ist das Persönliche wohl gewürdigt: hervortretende Erscheinungen im Leben der Stadt, die Familien und ihre Verbindungen, die auch durch eine Anzahl Stammtafeln näher veranschaulicht werden. Im Anhang werden noch weitere Dokumente mitgeteilt, die in die Lebens- und Denkweise jener uns so fern gewordenen Zeit unmittelbar hineinführen. Der zweite Teil schildert die Ereignisse, beginnend mit dem Kalvinistentumult von 1615 über die Kipper- und Wipperzeit zu den Nöten des Dreißigjährigen Krieges bis zu dessen letzter und für Berlin schwerster Zeit 1638—41 und dem Einzug des jungen Kurfürsten 1643. Über den Zustand der Städte infolge der Kriegsdrangsale können nur spärliche Angaben beigebracht werden; als sicher wird festgestellt, daß erst die Pest von 1638 und die letzten Kriegsjahre mit ihren starken Einquartierungslasten, den schwedischen Plünderungszügen und Brandschatzungen die Stadt wirklich schwer geschädigt haben. Die Einwohner schätzt F. für 1643 auf 7500, bisher wurden 6000 angenommen, gegen 12000 vor dem Kriege; an „wüsten" Stellen gab es allein in Berlin fast 300. Der Wiederaufbau begann langsam schon in den letzten Jahren des Krieges.

Von den beigefügten Bildern ist besonders bemerkenswert ein bisher unbekanntes Reiterbild des Kurfürsten Georg Wilhelm, das im Hintergrunde eine Ansicht der Residenzstädte enthält; diese, etwa aus dem Jahre 1635, wäre also nun das älteste bekannte Stadtbild, nachdem bislang das Meriansche von 1652, das auch hier wiedergegeben ist, dafür gegolten hat.

Die Arbeit Fadens ist so sorgfältig, daß sich zu sachlichen Beanstandungen kaum Anlaß bietet. Ein kleiner Irrtum ist mir aufgefallen: Die „Tüffenmacher" (S. 74, 252) sind nicht Pantoffelmacher, sondern Verfertiger kleiner Holzgefäße (Tubben, Tüffen), später meist „Kleinbinder" genannt, eine Abspaltung von den Böttchern, die nur große Gebinde verfertigten. Ferner wäre wohl (S. 84) zwischen den Brauberechtigten und denen, die gewerbsmäßig um Lohn das Brauen besorgen, den Braumeistern und Brauknechten, zu unterscheiden; diese sind es meines Wissens, die eine Gilde der Brauer bilden. Endlich scheint mir die Angabe (S. 28): „Die höhere Beamtenschaft wurde jetzt (d. h. nach 1600) eine geschlossene Kaste", zu weit zu gehen, denn wenn auch Sohnesfolge und Zusammenheiraten häufig waren, so ist es doch nie zu einer Geschlossenheit, zum Ausschluß Außenstehender gekommen.

Im ganzen kann man das Archiv der Stadt Berlin und dessen Leiter zu diesem schönen Beginn seiner stadtgeschichtlichen Bücherfolge nur aufrichtig beglückwünschen.

H. Rachel.

Tassilo Hoffmann, Jacob Abraham und Abraham Abramson, 55 Jahre Berliner Medaillenkunst, 1755—1810. Frankfurt a. M. 1927. 158 S., 42 Taf.

Das Hoffmannsche Buch beschäftigt sich mit den Medaillen der Münzstempelschneider und Medailleure Abraham und dessen Sohn Abramson, welche beide in den Diensten der preußischen Könige standen. Abraham ist sicher seit 1750 an der Königlichen Münze zu Berlin beschäftigt und wird hier an der Neuen Münze zwei Jahre später fest angestellt, zeitweise dann versetzt, 1753 nach Stettin — die Instruktion für seine dortige Tätigkeit konnte der Verfasser im Faksimile wiedergeben —, 1755 wieder in Berlin, wo seine beiden ersten Medaillen auf die 500-Jahrfeier der Stadt Königsberg (Nr. 1 u. 2) entstanden, 1756 in Königsberg, 1758 in dem damals von Preußen besetzten Dresden, 1760 wieder an der Neuen Münze in Berlin, später wahrscheinlich seit 1762 an der Alten Münze bis an sein Lebensende am 18. Juni 1800.

Während des Siebenjährigen Krieges verherrlichte A. die Siege Friedrichs des Großen, so die bei Roßbach, bei Zorndorf, bei Liegnitz und Torgau. Diese Medaillen gehen wohl alle auf Anregungen des Dichters Ramler und auf Zeichnungen der beiden Kupferstecher Meil zurück. Unter seinen späteren Schaumünzen ist vor allem die auf die Jahrhundertfeier der Französischen Gemeinde zu Berlin i. J. 1772 bemerkenswert, zu der Chlodowiecki die Zeichnungen lieferte, dann die Medaille auf den Oberkonsistorialrat Burg (1763), die auf den reformierten Prediger und Professor am französischen Gymnasium Formey (vor 1778) mit einer besonders schönen Rückseite (Schreibpult mit aufgeschlagenem Buch und Feder, dahinter brennende Lampe), die auf den ersten Leibarzt Friedrichs des Großen Cothenius (1780) mit einem sehr gut gelungenen Porträt und die auf den russischen Feldmarschall Potemkin, des Günstlings Katharinas II. (1788). Auf Abraham geht auch zurück die Schöpfung des neuen preußischen Adlers, zuerst auf den Talern Friedrichs II. von 1761 bzw. 1764, welcher zum Kampf gerüstet, die Waffen beschützend und ergreifend, natürlich dargestellt ist; das Vorbild fand A. auf einer Medaille Hedlingers auf den Frieden Rußlands mit der Türkei v. J. 1739.

Der Sohn Abramson wurde 1754 zu Potsdam geboren. Der Vater lehrte ihm „das Mechanische seiner Kunst"; das Zeichnen und Modellieren lernte er auf der Kunstakademie bei dem Bildhauer Tassaert, den er später 1786 auch in Wachs bildete. Noch siebzehnjährig wurde er 1771 seinem Vater zum Assistenten beigegeben, worauf man ihn 1782 festanstellte. Auch er verherrlichte die Taten Friedrichs des Großen und ebenso die Ereignisse im königlichen Hause. Er schuf u. a. eine Medaille auf die Erbauung der Kgl. Bibliothek (1777), auf den Ausbruch des Bayrischen Erbfolgekrieges (1778), auf den Frieden zu Teschen (1779), dann die sehr interessante Prämie an Antonine Mulard für Rettung preußischer Schiffbrüchiger vor Calais am 9. März 1782, bei der Abramson für die Kopfseite einen früheren Stempel seines Vaters benutzte, eine Medaille auf das neue preußische Gesetzbuch (1785) und eine auf die Jahrhundertfeier der französischen Kolonien in Preußen (1785), deren Visierung (abgebildet S. 43) wieder von Chlodowiecki stammt u. a.; außer den Schaumünzen auf die Ereignisse Friedrich Wilhelms II. sind besonders die 14 kleinen Huldigungsmedaillen zu nennen.

Daneben suchte Abramson, der ohne Zweifel eine große Fähigkeit besaß, Porträts zu machen, die Köpfe einer ganzen Reihe von namhaften Gelehrten auf der Medaille festzuhalten, so den Mendelssohns, noch von Vater und Sohn zusammen (1774), dann von dem Sohn allein den Ramlers (1775), den des Naturforschers Martini (1777), Wielands (1777), für dessen Medaille Goethe eine Zeichnung lieferte (Abb. S. 22), des Philosophen Sulzer (um 1795) und des Physikers

Euler (1777?), beide tätig am Joachimsthalschen Gymnasium, des Oberkonsistorialrats Spalding (1777 ?), dessen Medaille auf eine Idee Mendelssohns zurückgeht, des Chemikers Marggraff (vor 1778), des Entdeckers des Runkelrübenzuckers, Kants (1784), zu dem ihm Collin eine Tonpaste lieferte, des Dichters Weiße (1780), auch des Schauspielers Brockmann (1778) u. a.

Die Erfindungen dieser Schaumünzen gehen ebenfalls größtenteils auf Ramler zurück; die Vorderseite, das Porträt, macht Abramson, wenn irgendmöglich, nach dem Leben, doch liegen den Köpfen Ramlers, Spaldings, Brockmanns und Marggraffs Zeichnungen Chlodowieckis zugrunde, die Rückseite hat A. durchweg nach Zeichnungen gemacht, die ihm neben Chlodowiecki J. W. Meil und der Geschichtsmaler Bernhard Rode lieferten.

1785-87 hat A. auch eine ganze Reihe Wachsbossierungen geschaffen, also Modelle für Gußmedaillen, während alle bishergenannten Schaumünzen in einen Stempel geschnitten und Prägemedaillen waren. Von jenen sind hauptsächlich leider nur Schwefelpasten erhalten, die sich im Joachimsthalschen Gymnasium in Templin gefunden haben. Auf diesen zeigt der Künstler ein ganz beträchtliches Talent, das sich bei dem Arbeiten in weiches Wachs besser entfalten konnte. Es werden dem Betrachter die dargestellten Personen recht lebendig gemacht, so der Alte Fritz, der Alte Zieten, der Prinz Heinrich, der Minister von Heinitz, der Chef des Münzdepartements, der General von Holzendorf, Chlodowiecki, sein Lehrer Tassaert, der Freimaurer und Staatsminister v. Wöllner, die A. zusammen mit den Bossierungen Friedrichs August von Braunschweig, des Generalchirurgus Theden und des Marschalls von Biberstein der Großen National-Mutterloge zum Geschenk machte, der Hofmaler Frisch, der „Herr Kreis- und Steuereinnehmer Weiße", der Botaniker Gleditsch, der Philosoph Raynal, Bernhard Rode u. a. Es sind alles lebenswahre und ausdrucksvolle Bildnisse.

Bei solchen Leistungen konnte es nicht ausbleiben, daß sein Vorgesetzter, der Minister von Heinitz, A. die Erlaubnis und auch die Mittel zu einer langjährigen Studienreise (Sommer 1787 bis Mai 1791) gab, die den Künstler zuerst nach Wien führte, wo er bei demselben Lehrer hörte, wie der später viel bedeutendere Medailleur Posch, nämlich bei dem Salzburger Hofbildhauer Johann Baptist Hagenauer. Die Reise ging dann weiter nach Italien, nach Venedig, Florenz und schließlich nach Rom. Hier lernte er vor allem bei Alexander Trippel, dem er es in der Hauptsache zu verdanken haben mag, wenn er sich später über das Handwerksmäßige seiner Kunst erhob.

Nach dieser Reise fühlte sich Abramson unabhängig von der Hilfe anderer Künstler und arbeitete hinfort nach eigenen Ideen. Es macht sich jetzt bei ihm auch der Einfluß des Antiken, des Klassizismus geltend; „befließ sich in seinen Bildern der antiken Einfachheit und suchte alle Überladung zu vermeiden".

Seit 1793 schuf er die Medaillen auf den Greifswalder Bürgermeister Heyn (1793), auf den Generalfeldmarschall von Möllendorf, auf den Hofbankier und Oberältesten der preuß. Judenschaft Daniel Itzig (1793), der Faksimileabdruck des Avertissement auf S. 32, auf den Arzt Markus Herz (1794), auf den Minister von Struensee (1796), auf den Historiker und Numismatiker Oelrichs (1798), auf den Minister von der Schulenburg (1799), auf den Naturforscher Brückmann 1796, bei welcher Medaille er im Gegensatz zu seinen ersten Entwürfen (Bildbeilage S. 36) auf den Rat des Helmstedter Professors Henke das Brustbild „a l'antique", d. h. ohne Gewand und Perücke darstellte, was er sonst meist

nicht tut, auch auf einige Hamburger Persönlichkeiten, wie Reimarus (1793), Sieveking (1799) und Gabe (1800) u. a.

1796/97 hat Abramson eine weitere Reihe Porträtmedaillons in Wachs geschaffen, welche die uns in Schwefelpasten erhaltenen der 80er Jahre künstlerisch noch bedeutend übertreffen, sie haben höheres Relief und zeigen durchaus klassizistischen Stil. Leider sind auch diese Bossierungen bis auf eine zeitlich etwas frühere nur in späteren Abgüssen in Blei oder Eisen erhalten. Diese eine, auf den Generalgouverneur v. Schwedisch-Pommern, den Fürsten von Hessenstein (1792), befindet sich auf schwarzblauer Schieferplatte.

Um die darzustellenden Personen nach dem Leben zu schaffen, hat Abramson verschiedene Reisen gemacht, so eine nach Thüringen, auf welcher er in Gotha 4 Gelehrte für seine „Medaillenreihe auf die besten Köpfe Deutschlands“ porträtiert, in Jena 6 Gelehrte, deren Bildnisse leider alle verschollen sind. Interessant ist bei der auf Schiller dessen Briefwechsel mit Goethe, welcher jenem am 13. Februar 1796: „den geschickten Medailleur Abramson in Berlin“ empfiehlt.

Weiter reist der Künstler nach Hannover, Halberstadt, Helmstedt und Göttingen. In Helmstedt schuf er die Medaillons auf den Professor Beireis, der auch Numismatiker war, und auf den schon vorher erwähnten Henke; in Göttingen modelliert er 9 Gelehrte, darunter den Historiker Schlözer, dessen Gesicht man das Selbstbewußtsein und darüber hinaus den schroffen Eigensinn des Oppositionsmannes anzusehen meint, auf den Orientalisten Eichhorn, auf die Mathematikprofessoren Lichtenberg und Kaestner, den Mediziner Blumenbach u. a. Unter diesen Medaillons befindete sich auch eine auf den Braunschweiger Pädagogen Campe, auf den Hallenser Theologieprofessor Niemeyer und auf den Historiker Johannes von Müller.

Diese Bleiabgüsse wie auch die Schwefelpasten werden von Hoffman erstmalig Abramson zugeschrieben und vollkommen richtig, leider hat der Verfasser nicht alle Urkundenstellen, aus denen sich dieses klar ergibt, abgedruckt, auch hat er sie nicht an einer Stelle zusammengestellt. Mit diesen recht guten Bildnissen ist Abramson ein Vorläufer von Leonhard Posch, der später diese Kunst, in Wachs zu bossieren, virtuos ausbildete und in Berlin neben anderen Persönlichkeiten fast das ganze damalige Bürgertum abkonterfeite.

In den letzten Jahren seines Lebens, die ihm stark durch Streitigkeiten mit seinem eifersüchtigen Kollegen Loos verbittert wurden, hat A. noch eine Reihe Prägemedaillen auf Privatpersonen angefertigt, so auf den kgl. Leibarzt Roloff (1800), auf den Rektor des Joachimsthalschen Gymnasium Meierotto (1800), dem A. sicher viele seiner Medaillenumschriften zu verdanken hat, auf den Staatsminister von Haugwitz eine Logenmedaille (1901), auf den französischen Kommandanten von Kalisch Boissier (1807) u. a.

Dann verherrlichte er das königliche Paar und namentlich die Königin Luise, deren Bild von der Poschschen Medaille abhängig ist. Besonders bemerkenswert ist die sehr große Schaumünze auf die Jahrhundertfeier der preußischen Königswürde mit den uniformierten Brustbildern der ersten fünf Könige nebeneinander, die der Künstler im siegreichen Wettbewerb mit Loos schuf und wo er seine Überzeugung gegenüber der gegenteiligen Ansicht des Ministers durchsetzen konnte, den Kopf Friedrichs I. vorne darzustellen.

Am 20. Juli 1811 starb Abramson und wurde auf dem Friedhof in der Großen Hamburgerstraße beerdigt. Er gibt uns mit seinen Medaillen ein Kulturbild des damaligen Preußen und der anliegenden norddeutschen Gebiete.

Wie dieser Überblick über den Inhalt des zur Besprechung stehenden Buches zeigt, hat Tassilo Hoffmann das Lebenswerk der beiden Medailleure sehr fleißig zusammengestellt: voran eine Einleitung, welche eine Lebensbeschreibung von Abraham und Sohn enthält und einen kurzen Überblick über das Schaffen der beiden zu geben versucht, ausgestattet mit einigen zeitgenössischen Zeichnungen, darunter die berühmte Schadowsche Kaffeevisite und ein Kupferstich der kgl. Münze am Werderschen Markt, leider läßt die Einleitung eine ausführliche künstlerische Würdigung der beiden Medailleure vermissen. Dann folgt die Beschreibung der Medaillen, erst die der Fürstenhäuser, dahinter die der Privatpersonen, welche nach dem Alphabet geordnet ist. Die Beschreibung der einzelnen Medaillen ist ganz vorzüglich, jedesmal mit einer deutschen Übersetzung der oft schwierigen lateinischen Umschriften, hinter jeder Schaumünze genaue Angaben, soweit es sich aus den Akten feststellen ließ, über ihre Entstehung, eine Aufklärung über die dargestellten Personen und eine Erläuterung der Rückseiten. Bedauerlicherweise ist dem Buch kein Register beigegeben.

Die 42 Tafeln des Werkes sind sehr gut gelungen, wie überhaupt die ganze Ausstattung des Buches bewundernswert ist, die „der Gesellschaft für Förderung der Wissenschaft des Judentums" zu danken ist. Arthur Suhle.

Hans Mackowsky, Johann Gottfried Schadow, Jugend und Aufstieg, 1764—1797. Berlin, G. Grotesche Verlagsbuchhandlung 1927. 418 S. mit 102 Taf. u. 7 Abb. im Text.

Während die Nachlässe Schinkels und Rauchs vom Staate erworben wurden, so daß auf Grund derselben ihr Lebenswerk dargestellt werden konnte, hat ein gleich günstiger Stern über dem Nachlaß Schadows, welcher jenen beiden als Führer des Berliner Klassizismus voranging, nicht gewaltet. Seit langem schon hat Mackowsky, Kustos der National-Galerie in Berlin, sich zur Aufgabe gemacht, das Lebenswerk Schadows in ausführlicher Würdigung zusammenzustellen. Unter seiner Leitung kam 1909 die Schadow-Ausstellung der Akademie der Künste in Berlin zustande, welche einen großen Teil der Bildwerke, im Original, in Abgüssen und Nachbildungen, sowie der Handzeichnungen des Meisters vereinte und zum ersten Male einen ziemlich vollständigen Überblick von seinem reichen Schaffen gewährte. Wer sich über Schadows Werke unterrichten will, tut gut, die große Ausgabe des Katalogs jener Ausstellung zur Hand zu nehmen. Jetzt hat Mackowsky seine Forschungen so weit abgeschlossen, daß er uns den ersten Band der auf zwei stattliche Bände angelegten Biographie vorlegen kann. Wenn auch in den Einzelheiten alles Wichtige schon bekannt war, so ist die Zusammenfassung des Ganzen doch eine Tat, welche Dank und Anerkennung verdient. Die Darstellung wird in gefällig lesbarer Form vorgetragen und mit zahlreichen Bildern erläutert. Wir erleben den raschen Aufstieg des jungen Meisters, der 1788 zum Vorsteher der von Friedrich dem Großen gegründeten Bildhauerwerkstatt bestellt wird; wir sehen, wie von seiner Hand eine Reihe bedeutsamer Werke entsteht, das Grabmal des Grafen von der Mark in der Dorotheenstädtischen Kirche in Berlin, die Standbilder Zietens in Berlin und Friedrichs des Großen in Stettin, beide in der Tracht ihrer Zeit, das Grabmal Tauenziens in Breslau, die Gruppe der Kronprinzessin Luise und ihrer Schwester im Berliner Schlosse, die Bildwerke des Brandenburger Tores, daneben verschiedene kleinere Arbeiten. Mit dem Tode König Friedrich Wilhelms II. bricht diese reiche Tätigkeit unerwartet ab; die Entwürfe für ein Denkmal Friedrichs

des Großen in Berlin, zu welchem Schadow den Auftrag erhoffen durfte, wurden vertagt, und nach dem napoleonischen Kriege stieg eine neue Zeit herauf, in welcher Schadow zwar seine geachtete Stellung, nicht mehr aber die Führung behielt. So ergibt sich sachlich eine Teilung des Stoffes. Die spätere Periode bleibt dem zweiten Bande vorbehalten, welcher auch die Nachweise des Schrifttums bringen soll. Möge der Verfasser mit der Vollendung des Werkes uns nicht zu lange warten lassen. J. Kohte.

Johannes Sievers, Das Palais des Prinzen Karl von Preußen, erbaut von K. F. Schinkel. Berlin, Deutscher Kunstverlag, 1928. 39 S. mit 24 Blatt Abb.

Unter den neuesten Veröffentlichungen des Deutschen Kunstverlages nach den vortrefflichen Aufnahmen der Staatlichen Bildstelle verdient ein Bändchen, betreffend den 1927 in Staatsbesitz übergegangenen Palast des Prinzen Kar am Wilhelm-Platz in Berlin, genannt zu werden, welches nach Anlage und Inl halt den über Potsdam herausgegebenen Bändchen sich anschließt (vgl. Brandbg. Preuß. Forschungen Bd. 39, 1927, S. 406). Das Bauwerk wurde mit Benutzung eines älteren Hauses nach Entwürfen Schinkels 1827—28 errichtet und ausgestattet; die Ausführung leitete Stüler. Der innere Ausbau, namentlich die gemalten Wanddekorationen gehören zum schönsten, was Schinkel erdacht hat. Der Text des Heftes gibt eine Beschreibung des Gebäudes und der Ausstattung sowie eine Würdigung des Prinzen Karl als Bauherrn und Sammler. Einige Wünsche bleiben auszusprechen. Die Lichtbilder sind unnötig stark verkleinert. Ein Grundriß hätte zum Verständnis der Folge der Räume gegeben werden sollen, zumal der in Schinkels Werken (Bl. 140) mitgeteilte, ursprüngliche Grundriß nur wenigen Lesern zur Hand sein wird. Das Zitat des Werkes Berlin und seine Bauten, herausgegeben vom Architekten-Verein zu Berlin, muß lauten: 1. Auflage 1877, Teil I, S. 397, 2. Auflage 1896, Teil II, S. 17.

J. Kohte.

Hans Ostwald, Das galante Berlin. Mit 334 Abb. u. 20 farbigen Beilagen. Verlagsanstalt H. Klemm, A.-G. Berlin-Grunewald. 515 S. Preis geb. 20 M.

Das vorliegende Werk tritt als Ergänzung zu den früheren Veröffentlichungen des Verf.: „Die Berlinerin" und „Kultur- und Sittengeschichte Berlins" (vgl. „Forschungen" Bd. 37, S. 176), es will nicht „streng wissenschaftlich" sein, sondern „nur einen bisher nicht geschlossen dargestellten Teil des Berliner Lebens" gestalten. O. kommt zu dem Ergebnis, daß das Leben in Berlin nie in der Weise von den Einflüssen galanter Kultur bestimmt worden sei wie bei anderen Weltstädten, die volkstümliche Kritik galanter Erscheinungen sei nirgends so drastisch und vernichtend in Wort und Bild besorgt worden wie in Berlin, das immer vornehmlich auf Arbeit eingestellt war und ist.

Ein reichhaltiges Material zur Geschichte des galanten Lebens ist hier zusammengebracht, wertvoll ist besonders das, was O. aus eigenem unmittelbarem Studium und Erlebnis mitteilt, so erhalten wir eine kundige Schilderung des galanten Liebeslebens der modernen Weltstadt in seinen verschiedenen Schattierungen und Abwandlungen.

Das Buch zerfällt in vier größere Abschnitte: der verliebte Hof, die Erotisierung des Bürgers, Liebesmärkte, das Mädchen für Geld.

Der erste Abschnitt erzählt von den galanten Erscheinungen am Hofe auf Grund der darüber vorhandenen Literatur. Verf. bemüht sich dabei wohl, Auswüchse des Klatsches zu kennzeichnen, ohne sie doch, wo sie sich als solche leicht feststellen lassen, ganz zu übergehen. Hinsichtlich der Schriften der Gräfin W. z. B. — gemeint ist die Gräfin Wedel, geb. Berard — wird nicht beachtet, daß diese recht zweifelhafte Persönlichkeit in einer Heilanstalt endete und ihre Schriften bereits deutliche Zeichen gestörter Geistesverfassung sichtbar machen. Unter diesem Gesichtspunkte ist auch ihre Behauptung, eine Tochter Wilhelms I. zu sein, zu werten, diese Behauptung tritt erst ziemlich spät schüchtern auf, um schließlich zur fixen Idee zu werden. Ihr Geburtsdatum, 27. Dezember 1848 (Berlin), macht die Behauptung übrigens von vornherein völlig unmöglich. Ihre Erzählungen in diesem Zusammenhang sind zumeist groteske Erfindungen. Tatsache ist, daß Emilie Berard von ihren Freunden im Unionklub im Mai 1868 dazu ausersehen wurde, dem König Wilhelm in Hoppegarten einen Blumenstrauß zu überreichen. Dies hat sie dann entsprechend ausgewertet. Auch bei ihren späteren Lebensschicksalen verdienen ihre Erzählungen nur sehr geringen Glauben, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß Wahres darunter ist. Immerhin ist sie eine interessante Erscheinung, die es in raffinierter Weise verstanden hat, eine Rolle zu spielen und sich zeitweise in den ersten Gesellschaftskreisen zu behaupten.

Besondere Beachtung ist dem Hofe Friedrich Wilhelms II. gewidmet, dazu sei nur bemerkt, daß aus der Verbindung der Enke mit Ritz ein Sohn entstammte, diese also nicht nur zum Schein eingegangen wurde, auch die Angabe, daß Frl. v. Voß (Elisabeth Amalie nicht Julie) gegen ihre Neigung einen Bund mit dem König schloß, ist zu berichtigen. Es war auch an diesem Hofe manches ehrbarer und spießbürgerlicher, als es nach den Erzählungen erscheint.

Die zahlreichen guten Abbildungen bringen gegenüber den früheren Veröffentlichungen meist neues Material. Sch.

Graphisch-statistische Darstellungen von Berlin. 1. Gebiet und Siedlung. Hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt Berlin. Jan. 1928.

Die Veröffentlichung veranschaulicht auf dem ersten Blatt das allmähliche Wachsen Berlins seit dem 14. Jahrhundert und unterrichtet auf den weiteren Blättern über die heutige Verwaltungseinteilung, den Bebauungsstand, die Siedlungsdichtigkeit und über die Verkehrsmittel innerhalb des Wirtschaftsbezirkes.

Martin Pfannschmidt, Geschichte der Berliner Vororte Buch und Karow. Berlin SW 19, Fr. Zillessen, 1927. 198 S. Preis geb. 6 M.

Mit großem Fleiß hat der Verf. reiches Material für die Geschichte seines Kirchspiels zusammengetragen. Das ansprechend ausgestattete, inhaltsreiche Buch bedeutet eine wertvolle Gabe für die Bewohner der Orte und die Freunde der Heimatgeschichte.

Die Schilderung beginnt mit der vorgeschichtlichen Zeit. Für die Zeit der Kolonisation wäre der Aufsatz von Passow („Forschungen" 14, S. 1 ff.) heranzuziehen gewesen. Die phantastische Legende von den Röbell (deren Name wohl auf das altmärkische Räbel hindeutet), Barfuß und Hacke wäre besser fortgeblieben. Die ersten näheren Nachrichten über die Orte vermittelt das Landbuch Karls IV. P. irrt aber wohl, wenn er den Hof des Schmetstorp mit 4 Hufen als den

Rittersitz ansieht. Zu berichtigen ist die Ausdeutung (S. 64) der aus dem 18. Jahrhundert überlieferten Inschrift von 1429 in der Kirche; in dem Satze „obiitque eodem anno Peter Gatho et Provisor huius templi Sebastian Dame" kann nicht Peter in Pater verbessert werden. Statt „et" war wohl „est" zu lesen. Der erste dadurch bekannte Pfarrer ist mithin S. Dame. Reiches Material liegt für die Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert vor. Besonders bemerkenswert ist ein Verzeichnis der Höfe von 1598, im Anschluß an dieses werden die späteren und für Karow auch frühere Besitzer aufgeführt, auch die alten Hofzeichen ließen sich z. T. ermitteln. Die Erzählung von der Anwesenheit Melanchthons in Buch wird als Legende erwiesen. Über die Leiden im Dreißigjährigen Kriege und beim Russeneinfall im Siebenjährigen Kriege werden interessante Einzelheiten mitgeteilt. Besondere Bedeutung erhält die Geschichte von Buch durch zahlreiche namhafte Besitzer des Rittergutes. 1670 ging das Gut aus dem Besitze der v. Röbel an den General Gerhard v. Pölnitz über, der sich durch die Anlage des Schloßgartens ein bleibendes Denkmal setzte. 1724 erwarb das Gut der bekannte Minister Adam Otto v. Viereck, von dem es an die Familie v. Voß überging. Ein besonderer Abschnitt ist der Amalie v. Voß, Gräfin v. Ingenheim, gewidmet. Wenn Verf. dabei einer neueren Ansicht folgend behauptet, daß die Trauung mit König Friedrich Wilhelm II. eine Legende sei, so sei auch hier festgestellt, daß sie tatsächlich, wahrscheinlich durch Zöllner, dem König angetraut wurde[1]). Eine nähere Kenntnis der Charaktere, des Verlaufs und der Umstände dürfte doch ergeben, daß das Verhältnis ein idealeres gewesen ist, als man anzunehmen geneigt ist.

Auf die Darstellung der Entwicklung im letzten Jahrhundert folgt zum Schluß eine eingehende Beschreibung der beiden Kirchen. Die Beseitigung mannigfacher Druckfehler und kleinerer Versehen ist bei einer Neuauflage zu wünschen.

Sch.

Walther Specht, Aus der Chronik der Stadt Rathenow. F. W. Willmann, Magdeburg, 1927. 56 S.

Die kleine vom Rathenower Verkehrsverein herausgegebene Schrift erzählt die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte der Stadt bis zur Gegenwart.

A. Splittgerber, Geschichte der Stadt und des Kreises Züllichau. Selbstverlag, Kom. H. Hampel & Sohn, Züllichau 1927. 121 S. und 4 Tafeln. Preis 3 M.

Die Schrift ist verfaßt als „Jubiläumsschrift" zur Erinnerung an die vor 400 Jahren erfolgte Annahme der lutherischen Lehre. Ob man allerdings für das Jahr 1527 eine offizielle Einführung der Reformation in Z. annehmen darf, ist sehr zweifelhaft. Fest steht nur, daß damals der evangelische Prediger Grimm in Z. auftrat. Die Tradition berichtet allerdings nicht, daß er wieder weichen mußte. Bei dem völligen Fehlen zeitgenössischer Nachrichten wird Klarheit über die Vorgänge in Z. niemals zu erlangen sein. Vgl. hierzu auch W. Wendland: „Zur Kirchengeschichte von Züllichau" im „Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte" Bd. 22 (1927), S. 11ff.

---

[1]) Vgl. meine Ausführungen darüber in der „Deutschen Rundschau", April 1928.

Die Darstellung S.s stützt sich im wesentlichen auf die älteren gedruckten Chroniken der Stadt. Besondere Berücksichtigung haben die kirchlichen und religiösen Verhältnisse der jüngsten Zeit gefunden. Ein Stadtplan, der die äußere Entwicklung und Anlage des Gemeinwesens veranschaulicht, sollte in keiner Stadtgeschichte fehlen. Sch.

C. Zur Geschichte der preußischen Provinzen.

K. J. Kaufmann, Geschichte der Stadt Riesenburg. Verlag des Magistrats von Riesenburg, Wpr. 1928. 441 S. Preis geb. M. 10.

Unter völligem Verzicht auf jeden weiteren Zusammenhang begnügt sich Kaufmann in seiner Geschichte Riesenburgs mit einer breiten Darstellung der städtischen Entwicklung selbst. Er fragt weder nach den strategischen Bedingungen, die den Bischof von Pomesanien gerade hier eine Burg bauen ließen, noch sucht er die typischen geistigen Merkmale des Bischofssitzes festzustellen, die der Geschichte einer so kleinen und im Grunde unbedeutenden Stadt doch ein Gesicht geben und allgemeinere Teilnahme erwecken könnten. Die Kennzeichnung des Bischofs Job Dobeneck als eines „echten Renaissancemenschen" (S. 12) bietet dafür freilich keinen Ersatz.

Auch die politische Geschichte Riesenburgs ist daher wenig ergiebig: sie umfaßt nur den zehnten Teil des über 400 Seiten starken Buches. In ihm gibt Kaufmann die wenigen Tatsachen der Vorgeschichte und die „Frühgeschichte" Riesenburgs, einer Gründung des pomesanischen Bischofs in der Landschaft Resia, die entgegen der bisherigen Tradition in die Jahre 1286 bis 1305, also die Zeit nach dem großen preußischen Aufstand, verlegt wird. Die „Geschichte" der Stadt beginnt Kaufmann erst mit dem Jahre 1330, aus dem die älteste erhaltene Handfeste stammt. Im Kampf des Ordens mit Polen und den preußischen Ständen, in den polnisch-schwedischen Kriegen und später spielt Riesenburg nur eine passive und nirgends eine bedeutende Rolle.

Um so breiter wird dann die innere Entwicklung der Stadt behandelt. Anknüpfend an die Geschichte der einzelnen Bauten, Rathaus, Kirchen, Schule und Schloß wird die Verfassung der Stadt und die Entwicklung der Ämter, das Kirchen- und Schulwesen bis in die geringfügigsten Daten, Namen und Tatsachen hinein, sowie jede einzelne Innung und Zunft behandelt. Ein Anhang führt die Geschichte Riesenburgs nach der Abstimmung des Juli 1920 bis zur Gegenwart fort.

Eine Anzahl Bilder, die die Stadt im Ganzen oder in Einzelheiten zwischen 1627/28 und 1900 wiedergeben, ergänzen die Darstellung. Neben den Reproduktionen dreier Stadtpläne von 1750, 1811 und 1823, von denen der zweite die Abhängigkeit der Stadtanlage von der Beschaffenheit des Bodens besonders klar ausdrückt, hätte auch ein Plan des jetzigen Stadtbildes von Riesenburg und eine Karte der ganzen Stadtmark nicht fehlen dürfen.

Die Daten der Bevölkerungsentwicklung der kleinen Stadt von 258 Häusern und 1797 Seelen im Jahre 1777 bis auf 434 Wohnhäuser und 5032 Einwohner (einschl. 500 Militär) im Jahre 1912 begnügen sich also mit den Vorkriegszahlen. Dabei ist gerade die Zahl der letzten Volkszählung von 1925 nicht unwichtig: mit 5348 Einwohnern (Militär liegt nicht mehr in Garnison) besagt sie, daß für

Riesenburg das Problem der Abwanderung sich zumindest nicht so verschärft hat wie in weiten deutschen Landstrichen östlich der Weichsel. M.

Viktor Loewe, Bibliographie der Schlesischen Geschichte (Schlesische Bibliographie Bd. I). Hrsg. von der Historischen Kommission für Schlesien. Breslau, Priebatsch's Buchhandlung, 1927. XII u. 587 S. Preis brosch. 20 M.

Mit diesem ersten Bande eines großen bibliographischen Werkes für Schlesien erhält die Geschichtswissenschaft ein Hilfsmittel, das auch außerhalb Schlesiens mit Freude zu begrüßen ist. Er umfaßt alles, was heute zum Gebiet der Geschichte gerechnet wird. Dementsprechend ist die Vorgeschichte nicht aufgenommen. Hinsichtlich der üppigen Produktion auf heimatkundlichem Gebiete ist mit Recht strenge Auswahl geübt worden. Das in den Tageszeitungen gebotene Material ist von vornherein unberücksichtigt geblieben.

Für die territoriale Abgrenzung waren die Grenzen der Provinz Schlesien von 1918 maßgebend, jedoch wurde die allgemeine geschichtliche Literatur des österreichischen Schlesiens einbezogen. Zu bedauern ist, daß die zur Oberlausitz gehörigen Kreise ausgeschaltet wurden, da wohl nicht zu erwarten ist, daß diese in absehbarer Zeit in einem anderen Rahmen berücksichtigt werden.

Die Sachkenntnis und lange Erfahrung des auf dem Gebiete der Bibliographie vielfach tätig gewesenen Bearbeiters verbürgt dem vorliegenden Werke Gründlichkeit und Zuverlässigkeit.

Der Stoff ist in 32 Abschnitte gegliedert. Abschnitt 10 (Gesamtdarstellungen der Geschichte) wäre wohl besser vor Abschnitt 21 (Allgem. Geschichte Schlesiens usw.) eingruppiert worden, ebenso gehört 32 (Ortsgeschichte) näher zu Abschnitt 22 (die Stadt Breslau), der doch auch Ortsgeschichte gibt. Da manche Titel sich in einzelnen Gruppen wiederholen, wäre ein Verweis auf die betr. Nummern nicht unerwünscht.

Ein Autoren- sowie Personen- und Ortsregister ist beigegeben.

Die mühevolle Sammelarbeit von vielen Jahren ist hier zu einem erfreulichen Abschluß gelangt und die Histor. Kommission ist zu dieser neuen Veröffentlichung zu beglückwünschen. Sch.

Mitteldeutschland auf dem Wege zur Einheit. Denkschrift über die Wirkung der innerstaatlichen Schranken, im Auftrag des Provinzialausschusses der Provinz Sachsen, hrsg. vom Landeshauptmann der Provinz Sachsen. Merseburg 1927. Friedrich Stollberg. 210 u. 111 S. 6 Kartenbeilagen.

Treitschke hat im zweiten Bande seiner Deutschen Geschichte die Schwierigkeiten, welche das Mosaikgebilde der 1815 geschaffenen neuen Provinz Sachsen darbot, beleuchtet. Zahllose territoriale Schranken in diesem politisch zerklüfteten Gebiete sind durch die preußische Einverleibung beseitigt worden. Trotzdem ergeben sich gerade in dieser Provinz durch die noch bestehende Gemengelage mit außerpreußischen Territorien in verwaltungstechnischer und wirtschaftlicher Beziehung Zustände, die gegenüber der Notwendigkeit, das Staats- und Wirtschaftsleben zu rationalisieren, so auf die Dauer unhaltbar sind.

Der Provinziallandtag hat daher am 28. März 1927 eine einmütige Entschließung gefaßt, daß diesen Mißständen nur durch Eintritt der Länder Thüringen,

Anhalt und Braunschweig in den Verband des Preußischen Staates abgeholfen werden könne.

Die vorliegende Denkschrift unterbreitet der preußischen Staatsregierung und der Öffentlichkeit ein umfangreiches Material zu dieser Frage nebst einer Anzahl wissenschaftlicher Gutachten.

Nach einer Übersicht über die historische Grenzentwicklung in diesem Gebiete schildert die Denkschrift, die im wesentlichen von Dr. Berger verfaßt ist, die allgemeinen Grenzverhältnisse, den Wirrwarr der En- und Exklaven, die Einwirkungen dieser Grenzzustände auf Verwaltung und Wirtschaft und die verschiedenen Bestrebungen zur Überwindung dieser Schranken, welche die Notwendigkeit im Wirtschaftsleben bereits erfolgreich angebahnt hat. Die Schrift kommt zu dem Schlußergebnis, daß in diesem als „Mitteldeutschland" bezeichneten Gebiete nicht nur das Bedürfnis nach Einheit vorhanden ist, sondern daß auch eine jahrhundertlange Entwicklung zur Einheit erkennbar ist, die es nun zu beschleunigen gilt. Die beigegebenen wissenschaftlichen Gutachten behandeln „Die wirtschaftliche Einheit Mitteldeutschlands" (Prof. Gustav Aubin), „Mitteldeutschland als geographischer Raum" (Prof. O. Schlüter), den mitteldeutschen Bergbau, die Sozialpolitik, die Selbsthilfe der Wirtschaft, „Rechtsfragen bei der Einrichtung eines mitteldeutschen Wirtschaftsgebietes" (Prof. M. Fleischmann).

Die Schrift mit ihrem reichhaltigen Material aus Vergangenheit und Gegenwart will Geschichte machen und einen energischen Schritt zu einer Umgestaltung Deutschlands den modernen Anforderungen entsprechend tun. Dieser Schritt des sächsischen Provinziallandtages wird in jedem Falle einen Markstein der weiteren Entwicklung bilden.

Nicht glücklich scheint mir der Name „Mitteldeutschland" zu sein, unter dem eine Zusammenfassung des Gebietes der heutigen Provinz Sachsen mit zunächst den Ländern Thüringen, Anhalt und Braunschweig gedacht ist. Das kommt auch z. T. in den wissenschaftlichen Gutachten zum Ausdruck. Zu einem Mitteldeutschland gehört vor allem auch der Freistaat Sachsen oder doch ein Teil davon, während man die Altmark kaum in diesen Begriff einbeziehen kann. Eine so künstliche und farblose geographische Bezeichnung dürfte auch nicht die notwendige Werbekraft besitzen, sie setzt auch eine entsprechende weitere Gliederung und Zusammenfassung der anderen deutschen Gebiete voraus, die damit kaum in Einklang zu bringen wäre. Wenn eine neue Landeinheit geschaffen werden soll, so muß diese doch an das historisch-politisch Gewordene anknüpfen. Wenn es möglich ist, aus dem Wunsche der Bevölkerung heraus hier zur Überwindung alter Zerrissenheit zu gelangen, wie dies im Staate Thüringen, der aber nur eine alte Einheit wiederherstellt, bereits geschehen ist, so werden doch dabei die Stammeseigentümlichkeiten und historischen Erinnerungen einen wesentlichen Faktor abgeben und auch der Name, der eine neue Einheit ausdrücken soll, wird eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Sch.

Magdeburgs Wirtschaftsleben in der Vergangenheit. Hrsg. von der Industrie- und Handelskammer zu Magdeburg. Bd. 2. Eilers-Verlag, Magdeburg [1927]. XVII u. 468 S.

Der erste Band dieses Unternehmens wurde in Band 39, S. 203 angezeigt. Der vorliegende zweite Band bringt 2 umfangreiche weitere Arbeiten: 1. von Rudolf E. Grotkaß, „Die Zuckerfabrikation im Magdeburgischen,

ihre Geschichte vor und während der Kontinentalsperre, sowie weiter bis zum Jahre 1827 dem Beginn der neuen Periode" (S. 1—242); 2. von Walter Kelm, „Das Tabakgewerbe in Magdeburg von der Entstehung bis zur Zeit der Kontinentalsperre (1685—1812)" (S. 243—468).

Die erste Arbeit schildert auf Grund sehr gründlicher archivalischer Studien die infolge der Entdeckung Achards angestellten ersten Versuche der Zuckergewinnung aus Rüben, die dann während der Kontinentalsperre einen bedeutenden Umfang erreichte. Das Unternehmen des Magdeburger Zichorienfabrikanten Placke, der 1799 mit der Zuckerfabrikation begann, war 1812/13 das größte dieser Art in Europa. Die Folgezeit brachte jedoch zunächst den Rückschlag. Ein besonderer Abschnitt behandelt die Zuckerraffination und den Zuckerhandel. Neben zahlreichen Tabellen ist der Arbeit eine 61 Nummern umfassende Urkundensammlung beigegeben, welche das wichtigste Quellenmaterial für die Geschichte dieses Wirtschaftszweiges erschließt.

Die zweite Arbeit schöpft gleichfalls das vorhandene archivalische Material aus und schildert in 4 Abschnitten Entstehung und Entwicklung des Magdeburger Tabakgewerbes, das Tabakmonopol Friedrichs d. Gr. in seiner Wirkung auf das Magdeburger Tabakgewerbe, die Neubelebung und zweite Blüte des Gewerbes und schließlich den Rückgang infolge der Ereignisse von 1806.

Sch.

Historisch-statistisches Handbuch für den Regierungsbezirk Magdeburg. Erster Teil: Geschichte bearb. von **Hellmut Kretschmar.** Magdeburg 1926. Karl Peters.

Der Historiker, der es unternimmt, die Geschichte eines preußischen Regierungsbezirks, d. h. eines weniger organisch erwachsenen als durch Verwaltungsmaßnahmen geschaffenen Gebildes, zu schreiben, wird sich vor eine schwierige Aufgabe gestellt sehen. Frühere dahin zielende Versuche sind im Zusammentragen statistischen und topographischen Einzelmaterials stecken geblieben. Wenn es jetzt gelungen ist, die Geschichte des Regierungsbezirks Magdeburg und seiner Teilgebiete in lebensvoller historischer Betrachtung zu erfassen, so ist das der Vorarbeit einer umfangreichen Spezialforschung und zugleich der Vertiefung der geopolitischen Auffassung zu verdanken. Beides sind die Quellströme, denen die durchaus eigenartige Leistung H. Kretzschmars entsprungen ist.

Unter den drei Regierungsbezirken der Provinz Sachsen steht der Magdeburger Bezirk durch verhältnismäßige Einheitlichkeit seiner geschichtlichen Vergangenheit und durch territoriale Geschlossenheit an erster Stelle. Kretzschmar führt uns zunächst in die geographischen Grundtatsachen des Gebietes ein, die sich in den geologischen und klimatologischen Verhältnissen, in Oberflächengestaltung und Verteilung der Gewässer manifestieren. Auf der so geschaffenen natürlichen Bühne läßt er in knappem Überblick die vor- und frühgeschichtliche Zeit vorüberziehen. Mit dem Eintritt des Harzvorlandes in das hellere Licht der Geschichte muß die Darstellung sich spalten, um die Entwicklung der einzelnen Territorien zu verfolgen, die im Reg.-Bezirk Magdeburg aufgegangen sind. Sie beginnt beim Erzbistum Magdeburg, das dem Bezirk seinen Namen gegeben hat, wendet sich dann zu Halberstadt und der Altmark und endet bei den kleineren Territorialsplittern, die als Kitt die Fugen zwischen den größeren Gebieten füllen. Die Darstellung beruht für diese wie für die einführenden Teile des Buches auf den bisherigen Forschungen, doch ist es durch Feinheit historischen Empfindens

und durch geschärften Blick für geopolitische Zusammenhänge gelungen, den aufs äußerste komprimierten Stoff in selbständiger Auffassung zu bewältigen.

Mit der westfälischen Zeit (1807—1813) setzt die aus den Akten schöpfende, eigenste Arbeit des Verfassers ein. Sie zeichnet ein lebendiges, in wesentlichen Zügen neues Bild von der Periode der Fremdherrschaft und hebt sich im Überblick über die Entwicklung des Bezirks im 19. Jahrhundert zur vollen Höhe historischen Gestaltens aus rohem, unübersichtlichem Material. Den Abschluß des Werkes bildet ein Abriß der Behördengeschichte der Einzelgebiete und eine Charakteristik des Verwaltungsorganismus der Gegenwart. Hier darf vielleicht der Wunsch anknüpfen, es möge bei einer künftigen Auflage die eigentliche Genesis des Bezirkes bei Errichtung der Provinz ausführlicher erörtert werden. Namentlich wäre die brandenburgische Provinzialgeschichte daran interessiert, über die Erwägungen, die zur endgültigen Abspaltung der Altmark führten, Genaueres zu erfahren.

Ernst Posner.

Arnold Oskar Meyer, Das Erwachen des deutschen Nationalbewußtseins in Schleswig-Holstein. Kiel, Walter G. Mühlau, 1928. 14 S. 8°. 60 Pf.

Die jüngste Schrift des Göttinger Historikers, die einen in Flensburg gehaltenen Vortrag wiedergibt, enthält, indem sie das Aufkommen eines deutschen Nationalgefühls in den Elbherzogtümern schildert, in knappen, treffenden Zügen eine Quintessenz der schleswig-holsteinischen Geschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; denn das Hauptproblem für das Land war in jenem Zeitraum die sich mehr und mehr Bahn brechende Erkenntnis, daß das größere Deutschland seine natürliche Heimat sei, und daß daher in absehbarer Zeit eine Loslösung aus der alten Verbindung mit dem dänischen Gesamtstaat erfolgen müsse.

„Woher stammt der nationale Gedanke in Schleswig-Holstein, seit wann ist er eine Macht im Lande?" Das sind die beiden Fragen, die sich der Verfasser stellt. Eine isolierte Betrachtungsweise vermeidend, deckt er dabei die weiteren Zusammenhänge auf, aus denen heraus auch die Entwicklung nördlich der Elbe ihre Erklärung findet. Wie das 19. Jahrhundert überall der Bildung von Nationalstaaten Vorschub leistete, so rüttelte die Zeit auch immer stärker an den Pfosten des dänischen Gesamtstaates. Schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts machen sich die ersten Anzeichen bemerkbar, im Emkendorfer Kreis und weiterhin in der Ritterschaft wird ein deutsches Nationalbewußtsein deutlich erkennbar. Hier steht Meyer durchaus auf dem Boden der Auffassung, die Otto Brandt neuerdings vertreten hat). Indessen bedurfte es noch der großen politischen Umwälzungen der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und der Arbeit von Männern wie Dahlmann und Lornsen, ehe die breite Masse für die neuen Gedanken gewonnen war. Auch dem deutschen Liede kommt, worauf Meyer mit Nachdruck hinweist, vermittelt durch die zahlreichen Volks- und Sängerfeste der vierziger Jahre, eine große Bedeutung für die schleswig-holsteinische Bewegung zu, die dann in den Kämpfen von 1848—50 zu blutigem Ernst führte.

Die klar und straff und in schöner Sprache vorgetragenen Ausführungen Meyers hinterlassen als rednerisches Kunstwerk wie als historische Darstellung einen starken Eindruck.

Kiel. R. Bülck.



Das Stralendorffsche Gutachten und die antikaiserliche Politik in Brandenburg-Preußen.

Von
Melle Klinkenborg.

In der politisch-historischen Welt Deutschlands hat im 17., 18. und 19. Jahrhundert eine Fälschung: „Diskurs und Bedenken über die jülichschen Lande 1608" oder das „Stralendorffsche Gutachten" eine aufsehenerregende Rolle gespielt, ja in der brandenburgisch-preußischen Politik sogar eine verhängnisvolle. Letzteres ist um so merkwürdiger, als die Fälschung gar nicht auf Brandenburg berechnet war, sondern auf Kursachsen. Jedoch haben die geheimen Räte in Dresden sofort, als das Schriftstück in ihre Hände gespielt wurde, dessen Charakter durchschaut und so jede Wirkung vereitelt. Dagegen ist man in Berlin gutgläubig und harmlos darauf hineingefallen[1]).

Worin besteht nun sein Inhalt? Es gibt sich aus für ein Gutachten, das dem Kaiser von einem seiner höchsten Räte erstattet ist. Das Schriftstück selbst nennt den angeblichen Verfasser nicht, aber in den verschiedenen Handschriften werden zwei Personen, entweder der Reichsvizekanzler Lippold von Stralendorff oder der Reichsvizekanzler Lewin von Ulm bezeichnet[2]). Es will etwa im Jahre 1609 entstanden sein, als die jülichsche

1) J. G. Droysen, Das Stralendorffsche Gutachten, Abhandlungen der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften VIII, S. 361ff.; wieder abgedruckt J. G. Droysen, Abhandlungen. Zur neueren Geschichte, Leipzig 1876, S. 387ff. Der Text des Gutachtens ist hier fortgelassen. F. Stieve, Das Stralendorffsche Gutachten, eine Fälschung, Sitzungsberichte der philosoph., philolog. und histor. Klasse der Münchener Akademie der Wissenschaften, 1883 S. 437 (= Stieve I), und Nachwort 1886, S. 445ff. (Stieve II); Fr. Meinecke, Das Stralendorffsche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit, Märkische Forschungen Bd. XIX, S. 293ff. M. Klinkenborg, Das Stralendorffsche Gutachten, ein politisches Intermezzo, in diesem Band der Forschungen S. 83ff.

2) Über diese beiden Persönlichkeiten J. G. Droysen, Abhandlungen der Gesellschaft, S. 386, bzw. Abhandlungen. Zur neueren Geschichte, S. 413. Übrigens hieß der Reichsvizekanzler in Wirklichkeit Hans Ludwig von Ulm. In Handschriften des Geheimen Staatsarchivs abgekürzt bezeichnet: L. V. V. V. C.

Erbschaft eröffnet wurde und mehrere Prätendenten, u. a. Brandenburg, Pfalz-Neuburg und die sächsischen Häuser darum stritten, und versucht die Richtlinien der kaiserlichen Politik in dieser heiklen Angelegenheit zu bestimmen. Darüber wird etwa folgendes ausgeführt. Die rechte Verfassung des Jülichschen Regiments sei nicht nur für das Haus Österreich, sondern auch für das ganze Religionswerk des Reiches von der größten Bedeutung. Bisher hätten die Protestanten vergeblich gehofft, dem katholischen Österreich eine entsprechende Macht, die ihre Konfession vertrete, entgegenzustellen. Ihre Hoffnungen wären zunächst auf Sachsen und auf Frankreich gegangen, hätten sich bisher aber nicht erfüllt. „Jetzt hat sich jedoch — um möglichst wörtlich zu werden — bei dem Kurhause Brandenburg eine sothane unvermuthliche Veränderung schleunig begeben, das nunmehr es sich fast ansehen läßt, als sollten die Lutherischen dadurch fast mehr können behaupten, als sie vor dem verhoffen mögen. Klärer dieses zu geben, wolle man doch nur sich ein wenig in den verlauffenen Geschichten bespiegeln".

Und nun folgt ein, man muß sagen, mit Liebe gezeichnetes Bild von dem Aufblühen der Kurmacht Brandenburgs nach allen Richtungen hin. Vermehrung durch Angliederung verschiedener Länder, Pflege des Ackerbaus, Handels und der Schiffahrt, Festigung der kriegerischen Macht usw. Wenn nun die jülichschen Lande hinzukämen, so könne der Kurfürst von Brandenburg der werden, so vom lutherischen und calvinistischen Geschmeiß längst gewünscht und erwartet würde.

Das Recht der Hohenzollern auf die Jülichschen Lande sei am besten begründet. Trotzdem müsse deren Übergang an Brandenburg mit allen Mitteln verhindert werden, denn aus dieser Vereinigung würden dem Hause Österreich, namentlich auch für dessen westliche Beziehungen, die größten Gefahren entspringen. Glücklicherweise seien nun geeignete Mittel zur Hintertreibung vorhanden. Indem man die „ungeschickten" Prätensionen Kursachsens, das wohl selbst nicht an sein Recht glaube, auf die Bahn bringe, hetze man Ketzer gegen Ketzer, Sachsen gegen Brandenburg. „Es ist dies leicht, denn dem Hause Sachsen ist die brandenburgische zunehmende Gewalt — so fährt das Gutachten wörtlich fort — nicht allein der Nachbarschaft wegen sehr suspect, sondern sticht ihm mächtig in die Augen, daß, da zuvor kein Haus in Deutschland nach dem österreichischen höher denn Sachsen gestanden, es bei solcher Beschaffenheit gleichsam abnimmt und die Ehr, so seinen Vorfahren gewesen, einem andern gönnen muß. Es ist Sachsen nicht so sehr Ernst, die jülichschen Lande zu bekommen, als vielmehr, daß Brandenburg sie nicht erhalten möge. Es ist daher nötig, diese Mißgunst zu vermehren, ja Sachsen

gleichsam fortzutreiben. Wenn es unter ihnen dann zur Transaction, zum Disputat oder tätlichen Mitteln gerät, so könnte daraus der katholischen Kirche und dem Hause Österreich ein großer trefflicher Nutz entstehen. Ihre Majestät muß daher nicht säumen, sofort einen ansehnlichen Kommissar, möglichst einen Erzherzog ins Land zu schicken, sowohl Ansehens halber, als daß auch die österreichischen Herren in den Ländern bekannt und wegen ihrer angeborenen Gütigkeit den Ständen daselbst rekommandirt werden möchten. Hierdurch werden die dortigen Katholiken gestärkt, die andern furchtsamer gemacht, so daß die Ketzerei ausgetilgt und die alte Religion wieder erbauet wird."

Nachdem nun die Möglichkeiten des Erwerbs der Lande für das Kaiserhaus erwogen werden, kommt das Gutachten nochmals auf Sachsen zu sprechen: „Ihm müßte", so meint es, „im Geheimen etwas Vorschub, doch nur zu Zeiten und selten geschehen, damit es dem anderen Teil die Wag halte und also paullatim ein Wolf, wie man sagt, den andern fresse, sie sich und ihre Helfershelfer dermaßen enerviren möchten, daß sie nicht mehr groß zu achten wären. Dann könnte man sich der jülichschen Länder friedlich versichern."

„Hierzu," so lautet der Schluß, „dem hochlöblichsten Haus Österreich und der katholischen Kirche das Glück geben wolle, von dem es allerseits zu Flor erhoben und fundiert worden, auf das wir alle bei der erkannten und bekannten Wahrheit im Schifflein Petri von den Wellen der tobenden Ketzer unanstössig und sicher sein und verbleiben mögen."

Soviel aus dem Gutachten. Sein Inhalt, die Empfehlung, das anerkannte Recht Brandenburgs in der infamsten Weise namentlich durch Aufhetzung zu hintertreiben und die Lande für Österreich zu erwerben, ist zweifellos geeignet, Aufsehen zu machen, zumal diese Gewaltpolitik hier offen gepredigt wird in einer Zeit, wo jeder verantwortliche Staatsmann in erster Linie von den rechtlichen Grundlagen auszugehen pflegte und sie beachtete. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß schon früh, sobald das Gutachten bekannt wurde, Stimmen gegen die Echtheit laut wurden. Sie sind in der angeführten Abhandlung von J. G. Droysen verzeichnet, in der zum ersten Male in gründlicher und methodischer Weise gerade diese Frage untersucht worden ist. Droysen kam dabei zu dem Ergebnis, daß keine Fälschung vorliege, sondern daß es ein echtes Gutachten eines hohen kaiserlichen Rats sei. Lange galt dies Resultat als gesichert, bis über 20 Jahre später Felix Stieve[1]) die Untersuchung wieder aufgriff. Er kam zu dem entgegengesetzten Ergebnis und suchte

1) Stieve I. 470.

nachzuweisen, daß das Gutachten eine Fälschung sei, die im Hinblick auf Sachsen gemacht worden wäre.

„Der Verfasser unseres Diskurses wollte," so schreibt Stieve, „Sachsen vom Kaiser abwendig machen und mit Mißtrauen gegen denselben erfüllen. Zu dem Ende erinnerte er, die Maske eines kaiserlichen Rates annehmend, zunächst an die Gemeinsamkeit der protestantischen Interessen und sprach dabei von Sachsen in einer für dieses beleidigenden und aufreizenden Art."

Stieve hält einen kurbrandenburgischen Rat für den Fälscher, wobei er später in seiner zweiten Abhandlung direkt den Kanzler Friedrich Pruckman, der die meisten brandenburgischen Deduktionen in den jülichschen Angelegenheiten damals verfaßt hat, als den Übeltäter bezeichnet.

Stieve ist damit, wie sich noch ergeben wird, nahe an der Erkenntnis der Wahrheit gewesen: allerdings ist seine Annahme, daß der Diskurs von kurbrandenburgischer Seite ausging, nicht haltbar. Gerade letzteres hat Meinecke klar erkannt, wobei er annahm, daß damit auch die von Stieve vorausgesetzte Absicht des Fälschers, auf Sachsen Eindruck zu machen, wegfallen müsse, denn keinem anderen als einem Brandenburger könne zugetraut werden, dermaßen auf eigene Faust zugunsten Brandenburgs Politik zu treiben.

Er suchte daher eine neue Lösung, wobei er von Analogien anderer Fälschungen ausging. Er wies darauf hin, daß manche aus Spekulation entstanden seien, indem die Verfasser hofften, von den interessierten Höfen eine Geldunterstützung für ihr Werk zu erhalten. „Wie, wenn hier etwas Analoges vorläge," so schreibt er, „wenn hier die umlaufenden Gerüchte von gehässigen Gutachten der kaiserlichen Räte über die Jülicher Frage einen spekulativen Kopf bestimmt hätten, ein solches Gutachten zu schmieden, wie es jenen Vorstellungen entsprach, um es dem brandenburgischen Kurfürsten und seinen Räten vorzulegen? ... Es braucht nicht gerade die Hoffnung auf klingenden Lohn das unmittelbare Motiv zur Fälschung gewesen zu sein, es kann auch politischer Ehrgeiz und Strebertum geglaubt haben, sich durch Insinuierung eines solchen Machwerks beliebt zu machen und Eingang zu verschaffen. Und um zu zeigen, daß es wirklich Persönlichkeiten gab, die unter diesen Voraussetzungen ein solches Schriftstück fälschen konnten, wage ich es, einen bestimmten Namen zu nennen"[1]). Er weist dann auf einen geborenen Märker, der in der Nähe von Soldin Güter besaß, aber nach seinem Übertritt zum Katholizismus

1) Meinecke 341 ff.



in Prag am Hofe Kaiser Rudolfs II. ein kleines Amt bekleidete, auf Peter Freiherrn von Liebenthal hin.

Es ist methodisch doch recht bedenklich, aus Analogien so weitgehende Schlüsse zu ziehen, wie Meinecke es tut. Es erklärt sich auch wohl nur aus dem Umstande, daß zur Zeit, als Meinecke seine Dissertation schrieb, eine weitverbreitete Neigung in der Geschichtsforschung vorhanden war, Analogien und Vergleichungen zur Erklärung geschichtlicher Zustände und Tatsachen heranzuziehen.

Die Lösung des Problems haben meine Forschungen im Dresdener Staatsarchive ergeben: sie liegt, wie schon angedeutet, in der Richtung der Stieveschen, nicht der Meineckeschen Annahme. Das Gutachten ist von dem sachsen-koburgischen, früher kurbrandenburgischen geheimen Rat Waldenfels angefertigt worden, um Kursachsen im Jahre 1614 von der kaiserlichen Partei abzuziehen und für die protestantische Unionspolitik zu gewinnen. Waldenfels hat, wie ich im letzten Heft der „Forschungen" ausgeführt habe, kein Glück mit seinem Werke gehabt: die Dresdener Räte haben seine Mache durchschaut, so daß es keine Wirkung in dem gewünschten Sinne hatte. Im Gegenteil: Sachsen hat sich enger als zuvor an den Kaiser angeschlossen und namentlich gegen Kurbrandenburg eine schroffe Haltung angenommen.

Hat das Werk bei dem Empfänger versagt, so hat es — welche Ironie! — eine um so größere Rolle in der brandenburgisch-preußischen Politik erlangt. Wann es in Berlin bekannt wurde und durch wen, habe ich bisher nicht nachweisen können. Es wird aber nicht lange nach seiner Entstehung geschehen sein, denn die im Berliner Geheimen Staatsarchiv vorhandene Überlieferung ist teilweise von Schreibern dieser Zeit angefertigt worden, wie schon Meinecke richtig erkannt hat[1]). Ein Exemplar ist sogar lagenweise von verschiedenen Kanzlisten geschrieben worden: wahrscheinlich hat man so rasch mehrere Exemplare von dem wichtigen Gutachten hergestellt, um es den entscheidenden Stellen: Kurfürst, Markgraf Johann Sigismund, Kanzler und geheimen Räten zur Kenntnis zu bringen[2]).

Der Nachweis der Wirkung des Gutachtens für die nächste Zeit kann erst nach Erschließung der Quellen durch die Acta Brandenburgica gebracht werden. Dagegen will ich ihn für die Zeit des großen Kurfürsten hier durchführen. Es ist vor allen Dingen der Graf Georg Friedrich von Waldeck, der sich wiederholt auf das Gutachten stützt. Als er in den brandenburgischen Staatsdienst eintrat, machte er sich mit den alten

1) Meinecke, S. 342.
2) Abschr. in Berlin. Geheimes Staatsarchiv. Rep. 63. R. 3.

Consilia zunächst bekannt, um die ganze Tradition zu übersehen[1]). Bereits in einer großen politischen Denkschrift vom März 1655 weist er darauf hin, daß der Kaiser im nordischen Kriege Polen zur Seite treten könne und „hernach mit Gewalt seinen Sohn zum römischen König machen, das alte in des Kanzlers Ulm Bedenken befindliche Dessein ausführen, Eure kurfürstliche Durchlaucht neben allen evangelischen Ständen um Gewissens- und andere Freiheit bringen". In einem weiteren undatierten Schriftstück, in dem Waldeck seine „Gedanken über den Staat Seiner kurfürstlichen Durchlaucht nach gemachtem Frieden zu Königsberg" 1656 niedergelegt hat, empfiehlt er Verbindung mit Schweden und einen Krieg gegen Pfalz-Neuburg. Er führt zur Rechtfertigung verschiedene Gründe für letzteres an, als den wichtigsten aber, daß Pfalz-Neuburg dem Kurfürsten vorenthält, „was deroselben von Gott und Rechts wegen zukommt, dem Zeugniß des österreichischen Kanzlers nach"[2]).

Man sieht, welche Wichtigkeit dem Gutachten nach dieser Seite, nach dem Rechte auf die jülichsche Sukzession, zugemessen wird. Es erhebt sich nun die Frage, ob es nicht auch bei einer früheren Gelegenheit eine ähnliche Rolle gespielt, bei dem sogenannten jülichschen Kriege von 1651, von dessen Entstehung wir so wenig wissen. Bezeichnend ist nun, daß der Kurfürst die jülichsche Frage gerade von der Seite aus, die das Gutachten so sehr fürchtete, von der religiösen Seite aus, anzuschneiden versuchte. Man könnte also fast behaupten, daß der Herrscher die Politik des Gutachtens in umgekehrter Weise zu verwerten suchte. Bekanntlich ist der Erfolg ausgeblieben, denn der Herrscher fand bei seinen Glaubensgenossen nicht die erwartete Unterstützung. Jedermann suchte eben zu dämpfen, denn der erst kurz zuvor beendete Krieg der 30 Jahre schreckte von Konsequenzen ab.

Bei diesem Unternehmen hat der geheime Rat Joachim Friedrich von Blumenthal mit Rat und Tat, namentlich als Gesandter am kaiserlichen Hofe dem Herrscher zur Seite gestanden. Als letzterer nach Beendigung der Wirren Gutachten seiner Berater über die einzuschlagende Politik einforderte, gab Blumenthal ein solches ab, das die übrigen weit überragte. Merkwürdig ist, daß er dringend ein gutes Verhältnis zu Österreich, ununterbrochene Korrespondenz mit dem Kaiser empfiehlt,

1) Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck, S. 129.

2) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. VII, S. 347, 551 und 553. Vgl. die Notiz bei Droysen, Abhandlungen. Zur neueren Geschichte, S. 413, Anm. 2, daß der Große Kurfürst ein Exemplar in Wien gekauft habe.



trotzdem er genötigt ist, eine bisher Brandenburg feindliche Grundtendenz der kaiserlichen Politik vorauszusetzen, ja sie fast mit Worten schildert, die an das Stralendorffsche Gutachten anklingen[1]):

„Zudem sind J. Kais. M. ein sehr eifrig katholischer Herr und summus advocatus ecclesiae, dahero dann leicht zu vermuten, daß, wenn eine sichere Apparenz sich hervortäte, die Reflexion mehr auf der katholischen als evangelischen Seite fallen dürfte. (Dazu) ist ein ganz generale Regul, daß, je geringere Macht derjenige hat, vor dem ich mich zu besorgen habe, je größer ist die Sicherheit, wann er noch geringer werden kann; und stehet dannenhero wohl zu besorgen, daß J. Kais. M. ratione Ihres Hauses und der Katholischen Religionsinteresse lieber sehen sollten, daß theils weltliche Kurfürsten nicht so viele Länder hätten, als sie gegenwärtig besitzen; auch also zu schließen: weiln J. Kais. M. kein vornehmers Interesse haben, als Ihres Hauses Wohlfahrt und deren Conservation, auch fast davor halten, daß dieselbe, sich zu mainteniren, sufficient und genug sein, daß Sie allstets viele mehr auf Sich Selbsten sehen, als einen anderen, dessen Macht ihr suspect ist, bei seinen Kräften zu erhalten geflissen sein sollten."

Mir erscheint es höchst wahrscheinlich, daß der im Grunde prokaiserlich gesinnte Blumenthal kein solches Abbild der kaiserlichen Politik gegeben hätte, wenn er es nicht infolge des vorliegenden Strahlendorffschen Gutachtens zu tun für nötig erachtet hätte. Kannte es Blumenthal, so gewiß auch sein Herrscher, der nach seinen eigenen Aufzeichnungen gerade die jülichsche Frage so genau untersucht hatte[2]).

Wie sehr gerade das Gutachten ihn beschäftigt hat, das zeigen die Oktobertage von 1679. Welch erschütternde Stunden mußte der brandenburgische Herrscher, Friedrich Wilhelm der große Kurfürst, damals durchmachen! Nachdem er von allen Verbündeten, namentlich von Kaiser und Reich im Kriege gegen Frankreich und Schweden verlassen war, wurde er im Frieden zu St. Germain en Laye vom 29. Juni 1679 von König Ludwig XIV. gezwungen, alle seine Eroberungen in Pommern an Schweden zurückzugeben. Es ist bekannt, welche Erbitterung sich des Kurfürsten bemächtigte, daß er aus ihr heraus sich entschloß, mit Frankreich ein Bündnis einzugehen, ja dem König zu versprechen, ihm oder dem Dauphin bei der nächsten Wahl eines Kaisers seine Stimme zu

1) Otto Meinardus, Protokolle und Relationen des brandenburgischen geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Bd. IV, S. 492.

2) In seinem politischen Testament von 1667 bei L. v. Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte, Bd. I u. II, S. 509.

geben. Dringend hatte der alte Vertraute, der Oberpräsident Otto v. Schwerin, davon abgeraten, aber der Herrscher antwortete ihm am am 1./11. August 1679[1]): „Wie der Kaiser und das Reich mit uns gehandelt, lieget am Tage, und weil selbige uns zum ersten abandonniret und unserer Feinde Willen überlassen, haben wir dasselbe weiter nicht zu consideriren, als so viel unser eigen Interesse mit sich bringet."

Aber man kann sich denken, wie die Gedanken des Herrschers hin und her geschleudert wurden. In dieser Not des Gewissens hat ihm nun das Stralendorffsche Gutachten vorgeschwebt, wohl gar den Ausschlag gegen Österreich gegeben, denn am 6./16. Oktober ließ er es von seinem Kammersekretär Fuchs aus dem Archiv einfordern. Dessen Schreiben an den damaligen Archivar Magirus ist so bezeichnend, gibt so sehr die Gesichtspunkte des Herrschers wieder, daß ich es wörtlich mitteile[2]):

„Monsieur et tres cher amy.

Son Altesse Electorale m'a dit qu'il y avoit dans l'archive un bedencken d'un chancelier de l'empereur dans l'affaire de Juiliers, qui disoit en substance que la maison de Brandenbourg avoit le plus de droit; mais qu'il ne luy falloit pas laisser la possession pour d'autres considerations. Son Altesse Electorale desire ce bedencken. C'est pourquoy vous aurés la bonté de le chercher et l'envoyer icy. Je suis a jamais monsieur et tres cher amy votre tres humble et tres obeissant serviteur Fuchs."

Man sieht, das Gutachten war dem Kurfürsten durchaus vertraut, und er hielt es für ein authentisches Schriftstück der kaiserlichen Politik, die sich hierin zu den Maximen für ihr Verhalten gegen Brandenburg offen bekannt habe. Durfte er nun daraus nicht für seine eigenen Handlungen die Konsequenzen ziehen? Lag darin nicht die Berechtigung für seine Abkehr vom Kaiserhause? Das Bedenken war im Archiv so bekannt, daß es ohne weiteres zugesandt werden konnte. Neun Tage nach Einforderung des Schriftstückes erfolgte der Abschluß der Allianz mit Frankreich durch Meinders am 25. Oktober 1679 zu St. Germain en Laye.

Ein weiteres Moment für die Wirkung des Stralendorffschen Gutachtens ergibt die Schilderung des jülichschen Krieges bei Pufendorf, de rebus gesti Friderici Wilhelmi Magni, electoris Brandenburgici commentariorum libri novendecem. Dies Werk hat bekanntlich einen durchaus offiziösen brandenburgischen Charakter: es ist vom Hofe angeregt

1) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. XIX, S. 357.

2) Ausfertigung Berlin. Geheimes Staatsarchiv. Rep. 34, 21.

und mit den Akten des Archivs ausgearbeitet worden. Pufendorf benutzt nun den jülichschen Krieg, um die Rechte Brandenburgs auf die Erbfolge in Jülich zu betonen, wobei er die feindliche Stellungnahme der kaiserlichen Politik schildert. Hierfür ist ihm das berüchtigte Gutachten, das er dem Reichsvizekanzler Levin von Ulm zuschreibt, so maßgebend, daß er einen umfangreichen Auszug daraus mitteilt. Ihm ist es also eine unanfechtbare Quelle.

Eigenartig sind nun die einleitenden Worte, die er seinem Auszuge aus dem Gutachten gibt. Er führt aus, daß es dem kaiserlichen Hofe sehr unangenehm gewesen, daß Brandenburg und Pfalz-Neuburg die jülichschen Länder, die so große Bedeutung hätten, in Besitz genommen, weil dadurch der Vorteil, auf den man gehofft, vernichtet worden sei. Dazu gehöre es zu den geheimen Regierungsgrundsätzen des Hofes, keine Macht neben der österreichischen in Deutschland aufkommen zu lassen. Dafür sei das Gutachten beweisend, dessen Inhalt er ausführlich angibt[1]).

Damit reißt diese Wirkung aber keineswegs ab, sondern im Gegenteil, sie zeigt sich erst recht kräftig, als die jülichsche Sukzession am Anfang des 18. Jahrhunderts dadurch wieder auftauchte, daß das Haus Pfalz-Neuburg auszusterben drohte und Brandenburg-Preußen seine Ansprüche wieder aufleben ließ. Damit wurde diese alte Frage wieder einmal der Angelpunkt der damaligen preußischen Politik. In diese Tage fällt nun die Veröffentlichung des Gutachtens, die so großes Aufsehen in der politischen Welt Deutschlands machte: es war im Jahre 1718.

Dem Drucke schickte der ungenannte Herausgeber ein Schreiben an den geneigten Leser voraus, aus dessen Inhalt ich folgendes mitteile[2]):

„Er, der Editor, stamme mütterlicher Seits von dem Verfasser des Discurs her, dem, so sage die Familientradition, der Kaiser für dieses

1) Samuelis de Pufendorf, de rebus gesti Friderici Wilhelmi Magni, electoris Brandenburgici commentariarum libri novendecem. Liber IV, S. 10: Ast aulae caesareae ingratum admodum accidit, principes istos propriis auspiciis possessionem tanti momenti provinciarum arripuisse; quod eo modo interverteretur emolumentum, cuius spem ex isto casu domui Astriacae conceperat; et quia inter secretas eiusdem rationes habetur, impedire, ne qua alia principalis in Germania domus ad aemulam isti potentiam assurgat, unde re in consilio imperatoris proposita Levinus ab Ulm imperii vicecancellarius scripto conceptam sententiam tradebat.

Übrigens entnahm Lünig für seine Staatskonsilien I., S. 1532, aus Pufendorf eine deutsche Übersetzung.

2) Vgl. Droysen, Abhandlungen der Gesellschaft, S. 392, resp. Abhandungen. Zur neueren Geschichte, S. 419.

Gutachten 70000 Gulden gegeben habe. Mehrere Reichsfürsten hätten, um eine Abschrift zu erhalten, drei- bis viertausend Gulden gezahlt. Daher erkläre es sich, daß sich in so vielen fürstlichen Archiven Abschriften vorfänden, wie er selbst bei einer Tour durch das Reich vor achtzehn Jahren festgestellt habe.

Der Editor hebt hervor, daß die wenigsten Kopien den rechten Titel führten, den er selbst beibehalten und welcher den Namen des Verfassers nicht nenne. Statt dessen lauteten die Überschriften bald auf Lewin von Ulm, bald auf Lippold von Stralendorff. Dieser Umstand sei mehreren Archivaren bereits aufgefallen, bis er ihnen das Rätsel gelöst habe. Er habe ihnen mitgeteilt, daß sein Urgroßvater, der wahre Verfasser, unter jenen beiden kaiserlichen Staatsministern Geheimsekretär gewesen sei und von ihnen den Auftrag erhalten habe, ein Bedenken über diese Materie unter ihrem Namen aufzusetzen. Es habe mehrere Monate gewährt, ehe diese Schrift zur Perfektion gekommen, und der Verfasser habe deshalb viele geheime Konferenzen mit einem Jesuitenpater gehabt, welcher ihm die meisten Bolzen gefiedert.

Der Editor erzählt weiter, daß ihn die verstümmelte Edition in Lünigs Staatskonsilien von 1715 bewogen habe, mit dem vollständigen Werk hervorzutreten; er habe dies der gekränkten Ehre nicht bloß seines Vorfahren, sondern auch aller, der alleinseligmachenden katholischen Religion Zugetanen schuldig zu sein geglaubt, womit es diese Bewandtnis habe.

Und nun erzählt er, wie er mit einem Kavalier, der im Auftrage eines lutherischen Fürsten sich hier in W. aufgehalten habe, über das Bedenken gesprochen und ihm mitgeteilt hat, daß sein Vorfahr der eigentliche Verfasser sei. Da habe sich dann dieser Lutheraner über die handgreifliche Gott- und Gewissenlosigkeit hart ereifert, die ein so schändliches und aller vernünftigen Moral zuwiderlaufendes Consilium auffeße. Ausführlich wird nun der Streit berichtet, der sich zwischen dem Editor und dem Lutheraner entsponnen, ein Streit, in dem der Editor seine jesuitische Moral den ehrbaren Einwendungen des Lutheraners mit dem Selbstgefühl unbestrittener syllogistischer Überlegenheit gegenüberstellt. „Ihr armen Lutheraner‘, so schreibt er, ‚ich bedaure euch von Herzen, daß ihr in eine solche Moral verfallen seid, die in Beurteilung lobwürdiger Taten die bloße elende und verfinsterte Vernunft und das daraus hergeleitete natürliche Recht zu Rate ziehet und nicht betrachtet, daß, wie Gott der Schöpfer der ganzen Natur ist, also auch das natürliche Recht seinem Gebot und seiner Ehre weichen muß“. Beweis dafür ist nach des Editors Meinung, daß Kaiser Karl die Sachsen mit dem Schwert zum Christen-

tum gebracht, daß Abraham seinen Sohn zu opfern sich angeschickt, daß Jehu gegen die Baalspriester sich verstellt und sie betrogen, um sie für Gott und die wahre Religion zu ermorden. ‚Aus eben diesem Fundament‘ — fährt er fort — ‚ist von vielen gottseligen patribus unserer Societät mit unwiderleglichen Gründen behauptet worden, daß denen Ketzern, als welche zuerst ihren Glauben gegen Gott mit ihrem Abfall gebrochen, gleichfalls die Rechtgläubigen keinen Glauben noch Versprechen zu halten‘.

‚Der Disput‘ — so erzählt der Editor weiter, — ‚sei nicht zu Ende geführt worden, da der Kavalier aus Wien habe abreisen müssen. Aber mit anderen Kalvinisten und Lutheranern habe er später noch oft über dieselbe Materie gestritten und jedesmal die gleichen Einwürfe mit den gleichen Gründen siegreich bekämpft; also habe ich allemal angemerket, daß sie verstummet, die Achseln gezuckt und mich mit Verwunderung angesehen, wenn ich ihr gewöhnliches brosardium: quod tibi non dis fieri etc. durch abgemeldeten Discurs habe ablaufen lassen‘.

Der Editor ist der Überzeugung, daß das vollständig publizierte Gutachten jedes Bedenken zum Schweigen bringen, daß es ‚sowohl seines Altervaters als der gesamten katholischen Religionsverwandten guten Leymut und Ehre retten werde‘. Ja, er fordert alle Lutheraner und Kalvinisten, jedoch in christlicher Sanftmut heraus, die von ihm dargelegten Gründe zu widerlegen. Er setzt einen Preis von ‚hundert Ducaten Species‘ für eine wirkliche Widerlegung aus. Und damit man es nicht für eine bloße Vexierei oder Spaß halte, weil er seinen Namen nicht nenne, so habe er die Preissumme zu München in dem bekannten Gasthof zum Kardinalshut bei einem daselbst wohnenden Perückenmacher Herrn Sebastian Rothgiessern deponiert mit der Weisung, die Summe dem auszuzahlen, der ein von drei arbitris ausgestelltes Zeugnis vorweise, daß von ihm die geforderte gründliche Antwort gegeben sei. Was die arbitri betrifft, so habe er, der Editor, dem Perückenmacher ein Verzeichnis von dreißig Personen, welche lauter wohlhabende und ehrliche Leute, auch alle politici oder Laien in München seien, zugestellt, daraus der Prätendent zwei zu wählen habe, einen dritten solle er nach Gefallen, aber auch aus Rat und Bürgerschaft von München hinzufügen. Diese drei hätten dann nach Stimmenmehrheit zu entscheiden.

Der Schluß dieses wunderlichen Skriptums lautet: „Gegeben zu Wien am Tage Zachaei Anno 1718. Gedruckt zu Ingolstadt. In Verlegung Peter Stuhlwagens 1718“[1]).

---

1) Der Titel lautet: Discursus politicus et consilium catholico-politicum. Von dem Aufnehmen und der großen Macht des churfürstlichen Hauses Branden-



Droysen hat eine genaue Untersuchung über die Bedeutung des einleitenden Schreibens angestellt, die Frage erwogen, ob es nicht mitsamt Drucker und Druckort fingiert, ob es nicht ironisch gemeint sei. Er neigt, wenn auch etwas unsicher, hierzu und glaubt, daß die alte Nachricht Küsters in seiner Bibliotheka historica Brandenburgica, Christian Thomasius habe den discursus politicus gefälscht, richtiger nur auf dieses Schreiben bezogen würde. Ja, indem er auf Fäden, die nach Berlin führen, hinweist, führt er aus[1]): „Ich sage nicht, daß das Berliner Kabinet diese Publikation veranlaßt hat; daran ist im Entferntesten nicht zu denken. Aber sie gehört, wie mir scheint, einer der politischen Richtungen an, die damals um den Einfluß auf den König und die Staatsleitung rangen."

Nun gerade das, was Droysen hier ableugnet, Publikation durch das Berliner Kabinett, ergeben die Akten. Es ist eine von dem Berliner Kabinett veranlaßte Publikation des Thomasius. Die Hergänge sind folgende: In einem Reskript vom 14. Mai 1718 schreibt das Kabinett an seine diplomatischen Vertreter, daß es die Nachricht erhalten habe, daß die jülich- und bergische Sukzessionssache am kaiserlichen Hofe in motu sei, und daß der kaiserliche Minister, der Graf von Wels, deswegen an Kurpfalz abgesandt sei. Es fordert die Adressaten auf, Particularia in Erfahrung zu bringen, um Stellung nehmen zu können.

Es war natürlich, daß diese Nachrichten in Berlin große Erregung hervorgerufen haben, denn man fürchtete, daß die preußischen Rechte auf diese Sukzession vom Kaiser wiederum nicht beachtet werden würden, daß er sich ohne Rücksicht zugunsten von Pfalz-Sulzbach aussprechen könne. Dem mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, hielt das Kabinett für nötig. Es wollte eine scharfe Warnung nach Wien gelangen lassen, indem es durch Veröffentlichung des Gutachtens, also einer angeblich authentischen Quelle, dem kaiserlichen Hofe wissen ließ, daß man dessen heimtückische Politik genau kenne.

Für die Veröffentlichung wurde Christian Thomasius ausersehen; am 16. August erging an ihn die entscheidende Anfrage. Da der Brief

---

burg und wie demselben zue steuern und zue wehren, damit es den Catholischen nicht zue Haupt wachse. Vor hundert Jahren von einem christlichen und eyffrig-catholischen politico verfertigt, anitzo aber durch einen von dessen Nachkommen aus dringenden und höchstwichtigen in der Vorrede mit mehreren angedeuteten Ursachen zum ersten Male durch den Druck publiciret. Ingolstadt. In Verlegung Peter Stuhlwagens. 1718.

1) Droysen, Abhandlungen der Gesellschaft, S. 402, resp. Abhandlungen. Zur neueren Geschichte, S. 430.



nicht mehr vorhanden ist, so wissen wir nicht, wer ihn geschrieben. Aus Thomasius' Antwort geht aber der ganze Zusammenhang so klar hervor, daß ich ihren Wortlaut mitteile[1]):

Hochedelgebohrner Herr, mein insonders hochgeneigter
Herr Geheimbder Rath.

Auff dero Geehrtesten vom 16. huius, welches ich den 22. eiusdem erhalten, erstatte zu dienlicher Antwortt, daß ich hier mit Herrn Dr. Francken, der die neue Buchhandlung verlegt[2]), geredet und selber sich resolvirt, das überschickte Consilium auff seine Kosten drücken zu laßen, auch weder den Ort noch den Nahmen des Druckers anbefohlner Maßen zu melden.

Ich befinde zwar das mir überschickte Exemplar hin und wieder fleißig emendiret, aber ich habe doch noch etliche loca vitiosa angetroffen, die eine Correction brauchen, oder da es offenbahr ist, daß ganze Zeilen müßen ausgelaßen gewesen sein. Dieweil nun dem Herrn Dr. Francken dieses Manuscriptum vorhin bekannt ist, und er mir die contenta deßelben, ohne ich ihm solches angezeiget, herzusagen gewust, alß würde vielleicht nicht undienlich seyn, zu versuchen, ob er, wie er hoffet, bey einem guten Freunde in Dresden, bey dem er solches ehemahls zu lesen bekommen, noch eine Copey davon erhalten könne, damit die dunkelen und obscuren loca desto deutlicher emendiret werden möchten.

Mit der von mir begehrten Vorrede bin ich gehorsamst auffzuwarten schuldig. Es wäre mir aber lieb gewesen, wenn des Herrn von Ilgen Excellentz (der ich mich zu beharrlicher Gnade empfehle) etwa nur den generellen Einhalt oder Zweck derselben zu melden hätten geruhen wollen. Weil dieses Werck sehr nachdencklich ist und deßhalben billich anbefohlener Maßen cachiret werden muß, so wird wohl nicht dienlich sein in der Vorrede etwan von denen brandenburgischen iuribus oder sonst von denen materialibus des Bedenckens etwas zu erwehnen, sondern ich vermeinete die Vorrede dergestalt einzurichten, alß wann ein catholischer Anonymus von des Autoris Descendenten das scriptum fürnehmlich aus diesem Absehen itzo edirete, weil die in des Lünigs Staatsconsiliis befindliche Abbreviation dieses Bedenckens das Hauptabsehen des Concipienten, welches die Propagation der catholischen Religion sey, ausgelaßen und demselben gantz nicht gedacht worden wäre[3]) und solcher Gestalt das Consilium allzu machiavellisch aussähe, dahingegen die Absicht des Concipienten und die Justiz des Consilii ein gantz anderes Ansehen gewinne, wenn die Unterdrückung oder Hinderung der lutherischen Ketzerey und, was davon in dem Bedencken enthalten, nebst denen andern allzukurtz abbrevirten locis deutlicher exprimirt würde.

Daferne aber des Herrn von Ilgen Excellentz dieser mein Vorschlag nicht

1) Ausf. Berlin, Geheimes Staatsarchiv. Rep. 34, 155 y. Hier ruhen überhaupt die entscheidenden Schriftstücke.

2) Gemeint ist natürlich die Waisenhausbuchhandlung von Hermann August Francke.

3) Am Rand mit Rotstift von Ilgens Hand: optime.



anstehen solte, bitte ohnschwer mit ein Paar Worten mir solches zu melden und zugleich zu berichten, wie etwa sonsten hochgedachte Seine Excellenz den Innhalt der Vorrede in genere eingerichtet haben wolle, da ich dann so bald den Aufsatz machen und alßdann vor dem Drucke ad revidendum übersenden will. Wormit ich in aller Auffrichtigkeitt jeder Zeitt verbleibe Eurer Hochedelgebohrnen
ganz ergebenster Diener Christian Thomasius.

Halle den 27. Augusti 1718."

Der Brief gibt alle Aufklärung. Der Minister Ilgen ist es, der die Veröffentlichung veranlaßt hat, Thomasius und Francke haben das weitere getan, und zwar gilt es ihnen, wie die Vorrede zeigt, mehr die Katholiken zu treffen, als die österreichische Politik zu tadeln. Gern werden die beiden Vertreter protestantischer Überzeugung dies getan haben, aber man kann nicht gerade sagen, daß sie es sehr geschickt machten. Die Vorrede war doch nach jeder Hinsicht hin stark übertrieben. Die Verbreitung der Druckschrift geschah mit dem Erfolg, daß der preußische fiskalische Vertreter sofort ein Verbot erließ. Das war Franckes Schuld: er hielt Halle für den geeignetsten Ort, das Buch auszulegen. Der dortige Fiskal Johann Franciscus Berendes ließ sich sogleich drei Exemplare holen. „Weiln ich nun solche erhalten und angesehen," so schreibt er darauf am 25. Oktober nach Berlin, „auch dafür gehalten, es dürften E. K. M. den Verkauf solcher dero Etat angehende Schriften nicht billichen, so habe ich sogleich nicht nur dem Prorectori alhier davon Nachricht gegeben, dahin zu sehen, daß dergleichen Schriften ohne königliche Permission nicht verkauffet werden mögten, sondern auch dem Buchführer selbst Dr. Francken untersaget, die annoch rückständigen Exemplaria bis auff weitere Verordnung an niemand zu verkauffen."

Man wird in Berlin wohl wenig erfreut über den Eifer des Fiskals gewesen sein: aber auch der preußische Gesandte am Regensburger Reichstag, Graf Metternich, wußte sich nicht recht in die Situation zu finden. Als er am 14. November 1718 ein Exemplar übersandte, schrieb er dazu: „Es ist wohl eines der ärgerlichsten Schriften und, wenn es genuin ist, ein rechter Schandfleck des catholischen Hauffens. Dann in demselben das detestable Principium gesetzet wird, daß man den Evangelischen, welche man mit den allerschmehlichsten Nahmen beleget, kein Recht dörffe wiederfahren laßen, ja daß auch sogar das natürliche Tun im geringsten nicht zustatten komme. Man wird nun wohl darüber mit den Catholischen zur Sprache kommen .. Der Kaiser ist selbst mehr als ein anderer dabey interessieret, daß der Fiskal bey dieser Gelegenheit sein Ambt tue ... Einige wollen zweifeln, ob es zu Ingolstadt gedruckt sei und halten die ganze Präfation für ein Blendwerk. Indessen ist es

merkwürdig, daß solches scriptum eben zu dieser Zeit herauskommen muß, da man ohne das alles tut, was möglich ist, Euer Königlichen Majestät bei dero Armatur führende Intention verdächtig zu machen, und, da in öffentlichen Zeitungen verlautet, daß die Katholischen etwas wegen der jülichschen Succession vorhaben."

Dem Schwanken Metternichs[1]) machte ein Reskript Ilgens vom 29. November 1718 ein Ende: „Es ist dieses scriptum, zum wenigsten das darin enthaltene Consilium an sich selbst keine Satyre, wie man alldort vermeinet, sondern vor langen Jahren von einem kaiserlichen vornehmen Ministro würklich also abgefaßet und seit mehr alß einem halben seculo allhier, auch an anderen Orten vorhanden gewesen. Qua occasione selbiges jetzo herausgekommen und, was man dabey vor einen Zweck habe, solches laßen wir dahin gestellet sein. Ihr habt Euch dabey ganz indifferent zu betragen, jedoch zu berichten, was deshalb vor iudicia alldort gefället werden."

Sehr viel später — wohl mit der Absicht, die preußische Herkunft zu verbergen — schrieb Ilgen dem preußischen Vertreter in Wien, Burchard, daß er am kaiserlichen Hofe wegen der jülichschen Sukzession sich erkundigen solle. „Wir spühren aus vielen Umbständen, daß der kaiserliche Hof sich fürchtet, es mögten die gülich- und bergischen Lande, wan die pfaltz-neuburgische mänliche Linie abginge, mit Recht von uns in Anspruch genommen werden. Es ist dieses eine alte Apprehension bey dem kayserlichen Hoffe, wie aus des Reichsvicecantzler Ulmen deshalb gegebenen Gutachten, welches neulich, wir wißen nicht von wehm, wieder in den Druck gekommen und, wovon ihr ein Exemplar hiebey zu empfangen, klarer zu ersehen."

Damit wurde die Veröffentlichung an die beabsichtigte Stelle gebracht. Darüber hinaus verfolgen wir diese Angelegenheit nicht weiter, auch nicht die im Jahre 1727 und 1759 erfolgte Wiederholung dieser Veröffentlichung noch die Gegenschriften. Für unseren Zweck genügt es, zu sehen, welche Bedeutung auch in dieser Zeit dem Gutachten am Berliner Hof zuerkannt wurde.

Doch hat das Gutachten nur Wirkung auf die jülichsche Sache gehabt? Nein, im Gegenteil, auf das gesamte Verhältnis Brandenburg-Preußens zum österreichischen Hof. Schon die Beziehung auf dasselbe bei der Allianz mit Frankreich 1679 ergibt dies deutlich. Ich füge gerade aus der

---

1) Es finden sich noch eine ganze Reihe von Meldungen Metternichs über die Druckschrift.



Zeit Ilgens hierfür einen Beleg hinzu, den uns Ranke[1]) bekanntgemacht hat. Er schildert die Ansicht Friedrich Wilhelms von der kaiserlichen Politik mit den Worten: „Und auch in den politischen Angelegenheiten beklagte sich Friedrich Wilhelm I., die ganze Zeit seiner Regierung über ohne Rücksicht, ja mit Feindseligkeit behandelt worden zu sein: bei den Reichsgerichten höre man ihn nicht lange, man verurteile ihn gleich. Der Kaiser hatte nacheinander die Allodialerben von Limburg, den Abt von Werden, das Stift Quedlinburg gegen Brandenburg in den Schutz genommen, wegen des letzten sogar einige Nachbarn mit der Ausführung seiner Verfügungen beauftragt." Als Belege dazu zwei Stellen aus preußischen Reskripten.

Die erste lautet: „Die Methode, so der kaiserliche Hof dabei gebrauchet, ist diese, daß alle iura dieses Hauses, auch ganze Provinzien und Lande, die gleich wohl unsere Vorfahren besassen, und in deren Possession wir uns auch befinden, uns streitig und zweifelhaft gemacht, andere Stände im Reich, die Verwandten unseres Hauses selbst und unsere eigene Untertanen selbst solche iura zu impugnieren und deshalb bei dem Kaiser zu beklagen angehetzet, ja gar, welches fast unerhört, durch den Reichsfiskal dazu gezwungen werden."

Noch viel bezeichnender ist die zweite Aufzeichnung vom Januar 1725: „Weil man zu Wien die Maxime hat, daß man uns auf alle Weise klein machen müsse, daß, wenn wir schon in einer Sache recht hätten, die raison d'état nicht zuließe, uns damit aufkommen zu lassen."

Wer erinnert sich hier nicht, daß Pufendorf fast die gleichen rationes secretas aus dem Gutachten geschöpft hat? Man sieht deutlich die gemeinsame Quelle.

Die allgemeine ununterbrochene Einwirkung des Gutachtens auf die brandenburgisch-preußische Politik etwa von 1640 bis 1740 — ich nenne dies Schlußjahr, da ja seitdem eine vollständig neue Orientierung durch Friedrich den Großen erfolgte — diese Einwirkung darf als nachgewiesen angesehen werden.

Eng damit berührt sich nun eine andere Frage, nämlich wie es möglich war, daß das Gutachten eine so starke Wirkung bei der kurfürstlichen Regierung gewann. Wodurch traf es hier gerade auf so fruchtbaren Boden? Ich wies schon darauf hin, daß das Gutachten so ganz aus dem Rahmen der damaligen Anschauungen deutscher Staatsmänner fällt, denn sie gingen immer von dem Rechtsboden aus. Daß dabei Ansichten sich oft schroff entgegentreten, war bei den schwankenden Rechtsverhältnissen

1) L. v. Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte. Bd. III u. IV, S. 46.

nur zu natürlich, aber die Tendenz war doch stets, den Rechtsstandpunkt zu wahren. Auch die brandenburgischen Räte, selbst Waldenfels in seiner kurmärkischen Zeit, hielten an ihm im wesentlichen fest, wobei sie immer auf Kaiser und Reich hinblickten[1]). Nur ein Mann machte unter ihnen eine Ausnahme: Ottheinrich von Byland, Freiherr von Rheydt und Prembd. Er, ein kalvinistischer Rheinländer, lebte ganz in dem Gegensatz zu dem Hause Österreich. Er war überzeugt, daß Brandenburg seine Rechte an der jülichschen Erbschaft beim Kaiser nie durchsetzen würde, denn der Kaiser würde nie die Stärkung der Ketzer am Niederrhein, schon mit Rücksicht auf die spanischen Niederlande, dulden. Er spricht dies einmal kurz in einem Satze aus: „Die ratio status wolle es nicht leiden, daß Brandenburg sich an den Kaiser wende, denn er halte davor, es werde kein politicus sich können überreden laßen, das Haus Österreich wolle das Kurhaus Brandenburg größer und mächtiger machen, als sich selbst"[2]).

Rheydt brachte durch seine überragende Persönlichkeit und durch die Unterstützung des damaligen Kurprinzen Johann Siegismund seine Anschauungen im brandenburgischen Rat 1604 und 1605 zur Geltung, so daß er einen Anschluß Brandenburgs an Holland und Kurpfalz gegen Kaiser und Spanien in die Wege leiten konnte. Aber bereits im folgenden Jahr gewann die Gegenpartei unter Führung vom Kanzler Löben und Waldenfels die Oberhand, so daß Rheydt gestürzt wurde. Jedoch seine Ideen beherrschten doch weiterhin den Kurprinzen Johann Siegismund, so daß dieser bei seinem Regierungsantritt Löben und Waldenfels entließ und des inzwischen verstorbenen Rheydts Politik wieder aufnahm. Seine Ideen waren somit am Berliner Hofe lebendig, als dort das Stralendorffsche Gutachten bekannt wurde. In ihm fand man daher eine Bestätigung der eigenen Anschauungen über die kaiserliche Politik. Daher die Wirkung des Gutachtens.

Eigentümlich, daß Waldenfels, ein Gegner von Rheydt, dessen Ideen vom kaiserlichen Hofe in seiner Fälschung verkündigte und somit am Berliner Hofe befestigte, wo er sie früher bekämpft hatte.

Die Wirklichkeit hat nun den Eindruck des Gutachtens noch verstärkt: Brandenburg konnte sein Recht, das im Gutachten als am besten begründet

---

1) Ich nehme als sicher an, daß die Fortsetzung der Acta Brandenburgica nicht nur zeigt, wie das Gutachten an den Berliner Hof kam, sondern auch, wie es hier gewirkt hat.

2) Dies ist ausgesprochen in der Beilage A zu dem großen Gegenbericht Rheydts vom Juli 1606, gedruckt in den Acta Brandenburgica, Nr. 1028. Die Beilage dort nur zitiert II, S. 266, Anm. 1.

bezeichnet wurde, am Niederrhein wegen des kaiserlichen Widerstandes nicht durchführen, während im Osten, in Ostpreußen, seine Ansprüche von Polen anerkannt wurden. Reichsboden und Polen nahmen also in zwei gleichzeitigen Rechtsfragen eine gegensätzliche Haltung an.

Zum Schluß gedenke ich noch der Stellungnahme der preußischen Geschichtsschreibung, und zwar nur ihrer drei Koryphäen Droysen, Ranke und Treitschke. Droysen widmete dem Gutachten eine ausführliche Untersuchung (1860), in der er die Echtheit nachzuweisen suchte. Demgemäß hat er es in seiner preußischen Politik wiederholt benutzt.

Ranke wies in seinen neun Büchern preußischer Geschichte I S. 30 (1847) mit den Worten darauf hin:

„Der damalige Reichsvizekanzler hat den Kaiser aufgefordert, sich besonders der Erwerbung von Jülich und Cleve zu widersetzen — nicht etwa, weil sich rechtlich etwas dagegen einwenden ließe, was er weit entfernt ist zu behaupten, sondern weil die Macht der vom römischen Glauben Abtrünnigen dadurch unendlich wachsen müsse; schon richte sich ihre ganze Hoffnung auf das brandenburgische Haus."

In seiner Genesis des preußischen Staates, die gerade ja die einleitenden Kapitel seiner neun Bücher ersetzen sollte, erwähnte er es 1874 nicht mehr. Sehr bezeichnend: gerade die Untersuchungen Droysens scheinen ihn stutzig gemacht zu haben; sein ungeheuer feines Einfinden in die Quellen hat es ihm trübe gemacht, so daß er es nicht mehr benutzte.

Endlich Treitschke. In der ersten Auflage seiner deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, deren erster Band 1879 erschien, charakterisierte er das Gutachten mit den Worten (S. 27): „Mit dem Scharfblicke des Hasses sagte der kaiserliche Vizekanzler Stralendorff in den Tagen Johann Siegismunds voraus: es stehe zu befürchten, daß der Brandenburger nunmehr der werden könne, den das calvinische und lutherische Geschmeiß ersehne."

In der 4. Auflage hat er den Satz getilgt, der ersten Auflage, die nach Stieves Feststellung erschien.

Man sieht, wie ungeheuer vorsichtig alle drei Meiser in der Benutzung des Gutachtens gewesen. Es bedarf dieser ausdrücklichen Feststellung, da Stieve seinen zweiten Aufsatz (II S. 470) im Jahre 1886 mit den Worten beschließt: „Bedeutung messe ich nur der Tatsache bei, daß der Fälschungsnachweis erbracht ist, und daß das sogenannte Stralendorffsche Gutachten nicht mehr einer particularistisch-confessionellen Geschichtsschreibung dazu dienen kann, Gegensätze in Deutschland zu nähren, deren Beseitigung unbedingt geboten ist, wenn ein lebendiges

und festes Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit unser ganzes Volk verbinden soll."

Ich nehme nicht Stellung zu den Worten, außer mit der Frage, ob sie gegen diese drei von Stieve direkt in seiner Abhandlung angeführten Männern in diesem Falle angebracht waren. Ich muß aber betonen, daß in der preußischen Geschichtsforschung das Gutachten, das eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat, weil es vom Berliner Hof für echt gehalten wurde, nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann, ebensowenig, wie man dessen infamen Charakter verbergen darf.

Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der preußischen Verfassung

(vom März 1848 bis zum Januar 1850).

Von

Friedrich Frahm.

Die wissenschaftliche Erforschung der ältesten preußischen Verfassungsgeschichte hat bis heute mit großen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Eine Anzahl wichtiger Entwürfe sind erst im Laufe der letzten Jahrzehnte nacheinander bekannt geworden, und versprengte Stücke wertvoller Quellenüberlieferung liegen noch heute ungedruckt und bisher unbenutzt im Brandenburg-Preußischen Hausarchiv in Charlottenburg und im Geheimen Staatsarchiv in Dahlem[1]), teils unter den Papieren Friedrich Wilhelms IV. und den Akten des Geheimen Zivilkabinetts, teils in den Nachlässen Edwins und Ottos v. Manteuffel. Die Protokolle des Staatsministeriums waren mir auch jetzt noch nicht zugänglich. Eine sorgsame Verwertung dieser zahlreichen Sprengstücke gestattet aber jetzt eine Übersicht über die Gesamtentwicklung und ihre einzelnen Phasen, und ein geschichtliches Urteil über den Entwicklungsprozeß und den Anteil der Hauptbeteiligten an ihm, das von der bisher herrschenden Auffassung erheblich abweicht.

Die unzureichende Kenntnis des ungedruckten Quellenmaterials zwang die Literatur bisher, sich auf vorsichtige, allgemein gehaltene Bemerkungen über die Entstehungsgeschichte der oktroyierten Verfassung zu beschränken. Sie wird z. B. in Hartungs „Deutscher Verfassungsgeschichte" u. a. mit den Bemerkungen gestreift[2]): „Die oktroyierte Verfassung stimmte in der Hauptsache mit dem von der Nationalversammlung aufgestellten Entwurf überein", „die Revision hat an der oktroyierten Verfassung nicht viel geändert". „Im ganzen betrachtet, entspricht die

---

1) Beiden Archiven habe ich für verständnisvolle Beratung zu danken. Mit besonderer Dankbarkeit gedenke ich der stillen, ergebnisreichen Arbeitstage in Charlottenburg.

2) S. 155.

preußische Verfassung auch in ihrer endgültigen Gestalt vom 31. Januar noch durchaus dem belgischen Vorbild"[1]). Diese Betrachtungsweise beruht auf einem juristischen Vergleich der Texte, die in ihrer Hauptmasse übereinstimmen, gibt aber von der historischen Entwicklung ein sowohl farbloses wie unrichtiges Bild.

Andern Fachmännern, wie Hintze und Meinecke, ist es doch schon immer selbstverständlich gewesen, daß mit der Oktroyierung eine gewisse Rückentwicklung eingesetzt habe, welche die Stellung des Königtums auch im Verfassungstext neu befestigte. So äußerte Hintze[2]) im vollen Gegensatz zu Smend und Hartung: „Das monarchische Prinzip war in der neuen Verfassung (vom 31. I. 50) trotz aller liberalen Konzessionen auf das nachdrücklichste gewahrt, recht im Gegensatz zu dem ursprünglichen Vorbild, der belgischen Verfassung". Ähnlich urteilt Meinecke schon über die oktroyierte Verfassung (vom 5. XII. 48)[3]): „Ihr Grundstock war schematischer Liberalismus, aus Frankreich und Belgien importiert, und das Verdienst der Minister bei der Ausarbeitung selbst beschränkte sich darauf, den Verfassungsentwürfen der Nationalversammlung eine Reihe von wesentlichen Vorbehalten zur Wahrung der königlichen Autorität einzufügen." Die Revision habe dann „das Maß des liberalen Zugeständnisses.. etwas herabgesetzt, weil die politische Lage es nicht mehr erforderte"[4]). Eine ähnliche Auffassung liegt Bismarcks Wendung[5]) zugrunde, die „Möglichkeit, das zugrunde gelegte belgische Formular schärfer im monarchischen Sinne zu emendieren", sei bei der Oktroyierung nicht ausgenützt worden.

Der Kommentar von Gerhard Anschütz zur „Preußischen Verfassungsurkunde" urteilt in der geschichtlichen Einleitung vorsichtig abwägend[6]): Der Ministerentwurf für die Oktroyierung lehnte sich an die Regierungsvorlage vom Mai, enger aber noch an die Beschlüsse der Verfassungskommission und der Zentralabteilungen der Nationalversammlung an, so eng, daß der König und Gerlach darüber in helle Entrüstung gerieten . . .". „Von den vielen (etwa 40) Abänderungen des Entwurfs, die der König forderte, wurden am 23. November seitens des Staats-

---

1) Hartung S. 115, nach der Gött. Diss. (1904) von Rudolf Smend „Die preußische Verfassungsurkunde im Vergleich mit der belgischen" (Jurist. Preisarbeit).

2) Preußische Jahrbücher 144, S. 394.

3) Weltbürgertum und Nationalstaat (6. A.), S. 453.

4) Radowitz und die deutsche Revolution, S. 360 f.

5) Ged. u. Erinn. I, 73.

6) Berlin 1912, nur Teil I (Grundrechte) erschienen; S. 53.

ministeriums einzelne — bei weitem nicht alle — konzediert, darunter einige nicht unwichtige ..." Der geschichtlichen Wahrheit am nächsten aber kam die treffliche Dissertation von Seitz über „Die Entstehung und Entwicklung der preußischen Verfassungsurkunde im Jahre 1848", mit der Behauptung[1]), „daß die Verfassung vom 5. Dezember ihrer politischen Bedeutung nach eine Wiederherstellung des Regierungsentwurfs war", „daß zwar in einigen wichtigen Punkten, besonders der Zusammensetzung der ersten Kammer der Kommissionsentwurf bewahrt ist, sonst jedoch die Stellung des Königtums stärker ist, sogar als sie nach der Regierungsvorlage (vom Mai 1848) war, und zwar durch das Notverordnungsrecht". Leider haften dieser eindringenden Untersuchung von Seitz mancherlei Anfängerschwächen an, die ihre Wirkung auf die herrschende Auffassung verringert haben; da sie außerdem unmittelbar mit der Oktroyierung abschloß, fehlte ihr jeder Überblick über die Auswirkungen der Oktroyierung und die weitere Entwicklung.

Mit dem Urteil über die Verfassungsentwicklung selbst hängt auch die Beurteilung des Ministeriums Brandenburg eng zusammen, das Oktroyierung und Revision durchgeführt hat. Während Anschütz der Meinung ist[2]), das Ministerium sei immer „eine ehrlich monarchische und zugleich ehrlich konstitutionelle Regierung gewesen", vertritt Erich Brandenburg die Ansicht[3]), daß „niemand unter ihren Urhebern die (oktroyierte) Verfassung, so wie sie war, wirklich ehrlich halten oder zu dauernder Geltung kommen lassen wollte". Beide fassen offenbar das Ministerium zu sehr als Einheit auf, obwohl sich in ihm Männer wie Otto v. Manteuffel und Rintelen gegenüberstanden.

Ein recht unfreundliches Urteil hat nach dem Erscheinen von Leopold v. Gerlachs Denkwürdigkeiten Hans Delbrück über das Ministerium gefällt[4]): „Die oktroyierte Verfassung hat niemand Ruhm gebracht, weil ihn niemand verdient hat. Sie ist nicht hervorgegangen aus einer weitschauenden, bewußt politischen Ansicht, sondern war nichts als ein augenblicklicher Notbehelf". „Preußen ist zu einer Verfassung gelangt, nicht weil ein bedeutender Staatsmann auf diese Weise die Gegensätze hätte versöhnen wollen, sondern weil der König Brandenburg nicht entbehren und dieser wieder zwei Mitglieder seines Ministeriums, die ihrerseits...

---

1) Greifswald 1909; S. 163f.

2) S. 51.

3) Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung (1916), S. 145, Anm. 1.

4) Preußische Jahrbücher 72, S. 197f.

doch nicht den Rang führender Geister haben, nicht ersetzen zu können glaubte." Den „großen Staatsmann", den Delbrück vergeblich hinter der Oktroyierung suchte, glaubte dann Seitz[1]) in ebenso billiger wie naiver[2]) Vermutung in Bismarck zu erkennen, der an den Beratungen unmittelbar vor der Oktroyierung allerdings stark beteiligt war, ohne daß sein Anteil bisher umgrenzt werden konnte.

Nur einer kurzen Erwähnung bedarf heute die von Felix Rachfahl vor etwa 25 Jahren mit umfangreicher Argumentation und vielfach einseitiger Deutung der wirklich vorhandenen Anzeichen verfochtene Hypothese[3]), Friedrich Wilhelm IV. habe selbst in den populären Strömungen einen Bundesgenossen gegen Österreichs Vorherrschaft in Deutschland gesucht und deshalb der Verfassungsforderung nachgegeben. Diese von Anfang an abgelehnte Auffassung ist durch Brandenburgs sorgsame Untersuchungen[4]) endgültig widerlegt worden, und jede Vertiefung in die ungedruckten Quellen, die Rachfahl noch nicht zugänglich waren, zeigt aufs neue, daß gerade der König jeder Benutzung der kleindeutschen Strömungen entschieden entgegengetreten ist. Seine Minister haben bis zum Herbst 1848 ohne Zweifel unter der Einwirkung kleindeutscher Einigungsideale gestanden; die Entwicklung der preußischen Verfassung aber ist fast ausschließlich von den dringenden Erfordernissen innerpreußischer Verhältnisse geleitet worden; das gilt trotz erheblicher Einwirkungen von Frankfurt aus, wie wir sehen werden, auch für die oktroyierte Verfassung und ihre Fortentwicklung.

Unsere Betrachtung der Verfassungsentwicklung und des Anteils der maßgebenden Persönlichkeiten wird sich von Werturteilen jeder Art soweit zurückhalten, wie eine historische Würdigung das darf und vermag. Man kann über die Notwendigkeiten der geschichtlichen Entwicklung der preußisch-deutschen Frage im 19. Jahrhundert, auch wenn man sie dankbar anerkennt, recht verschieden denken. Vor allem halten wir die populären Maßstäbe, wie sie in parteipolitischen Kämpfen üblich sind, für ebenso unergiebig, wie das noch von Seitz durchgeführte Schema von der ausführenden, gesetzgebenden und richterlichen Gewalt. Wenn auch

1) S. 120 u. 136.

2) Ablehnend haben sich geäußert Anschütz S. 48, Meinecke, Weltbürgertum.. S. 440, Anm. 1, ebenda auch Marcks.

3) „Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution" (1901) und die anschließenden Auseinandersetzungen in der Hist. Zeitschrift, der Hist. Vierteljahrsschrift, der Preußischen Jahrbücher und den Forschungen zur Brandenb.-Preuß. Geschichte.

4) „Untersuchungen und Aktenstücke", vgl. bes. die Zusammenfassung S. 239.

Meinecke gelegentlich von dem „liberalen Flügel des Ministeriums“ Brandenburg spricht[1]), meint er im Grunde nur die Minister, die aus taktischen Gründen eine „liberale“ Verfassung geben wollen. Wohin solche Kategorien führen können, zeigt die Dissertation von Walter über „Die innere Politik des Ministers von Manteuffel ...“[2]), die ihren Helden, den Meinecke mit Recht auf den rechten Flügel des Ministeriums stellt, als „gemäßigt liberal“ bezeichnet. Im übrigen sprachen im November 1848 gerade die „Liberalen“, d. h. die Führer des wohlhabenden, politisch gemäßigten Bürgertums, gern von der Notwendigkeit „konservativer“ Bestimmungen in der neuen Verfassung und meinten damit eine Begünstigung der besitzenden („liberalen“) Schichten vor den besitzlosen („demokratischen“).

Als Ausgangspunkt der ganzen Entwicklung, aus der wir die Maßstäbe für die Beurteilung ihrer einzelnen Stufen zu entnehmen haben, erscheint uns der absolute, d. h. durch Stände nicht mehr in der Handhabung der Staatsgewalt und in der Verfügung über die staatlichen Machtmittel behinderte preußische König; als letztes verborgenes Ziel der Entwicklung bis 1919 irgendeine Ausdrucksform der Volkssouveränität, die 1848 schon als begrifflicher Gegenpol zu dem Gottesgnadentum der absoluten Monarchie von radikalen Strömungen erstrebt wurde. Ein Zustand rechtlicher Willkür ist ja auch der Absolutismus niemals gewesen, aber der Wille des Königs war letzten Endes Ausgangspunkt und Grundlage jedes Rechts; er konnte es neuschaffen, abändern oder wieder beseitigen, ohne irgendeine Vertretung der übrigen Bevölkerung zu befragen. Da der Fürst außerdem allein und unbeschränkt über alle Machtmittel des Staates von Rechts wegen verfügte, konnte er auch in jedem Einzelfall die von ihm sonst anerkannten Rechtsgrundlagen beiseiteschieben. Er war sowohl als Quelle jedes Rechts wie als Inhaber der Staatsgewalt unbeschränkt.

Als Organ dieser Staatsgewalt standen dem absoluten König die Beamten, die Polizei und das Heer zur Verfügung, außerdem aber auch die Einnahmen und die volle Steuerkraft des Staates, mit deren Hilfe er die Organe der Staatsgewalt bezahlte und gefügig erhielt. Auf das alte Königsrecht unmittelbarer Eingriffe in die Rechtsprechung hatte in Preußen der „aufgeklärte Absolutismus“ zugunsten des kodifizierten Rechtes zu verzichten versucht. Umgekehrt hatte sich erst der Absolutismus im Kampf mit den Ständen die volle Verfügung über die Steuerkraft

1) Weltbürgertum S. 428.

2) Berlin 1910.

seiner Untertanen gesichert. Auf diese beiden Machtmittel hat daher das Königtum in den Verfassungskämpfen ohne eigentlichen Kampf verzichtet; der begann erst, als Steuerbewilligung und Etatsrecht zu einem einseitigen Machtmittel der Volksvertretung zu werden drohte. Im übrigen galt es als eigentliche Aufgabe aller Verfassungen, die königliche Gewalt einerseits durch Formulierung unantastbarer „Grundrechte" der Staatsbürger, anderseits durch Beteiligung einer Volksvertretung an der Schaffung neuer oder Änderung bestehender Rechtsgrundlagen, d. h. an der Gesetzgebung, und schließlich durch Beschränkung der Verfügung über die Organe der Staatsgewalt einzuengen.

Der Regierungsentwurf vom Mai 1848.

Der allgemeine Ruf nach einer solchen Verfassungsurkunde hat in dem Herzen Friedrich Wilhelms IV. nie ein Echo gefunden. Er war für den Freiheitsgedanken nicht unzugänglich, um so verhaßter war ihm aber auch jede Beschränkung seiner eigenen Handlungsfreiheit, durch verantwortliche Minister oder gar durch die Untertanen selbst, zu deren Regenten er sich von Gott bestimmt fühlte. Dieses Selbstbewußtsein, das eine andere Bindung als durch das von Gott beratene eigene Gewissen nicht anerkennen wollte, ist auch durch die Ereignisse der Revolution nicht dauernd erschüttert worden. Ein vorübergehender Zusammenbruch ist unbestreitbar. Aber des Königs Hinterlassenschaft zeigt, wie nach einem halben Jahre fast passiven Zuschauens Selbstvertrauen und Kampfesmut des Königs plötzlich erwachen und einen leidenschaftlichen Kampf gegen die bis dahin siegreiche Bewegung entfesseln. Eine Reihe von Siegen erfocht das Königtum in diesem Kampf, immer wieder aufs neue vorstoßend. Aber das Ziel, das dem König selbst vorschwebte, die vernichtende Niederlage der konstitutionellen Bewegung, wurde nicht erreicht, weil die treuen Diener, denen allein er seine Erfolge verdankte, sein letztes Ziel ablehnten. Aber noch Friedrich Wilhelms Testament zeugte von seinem ungebrochenen Kampfeswillen gegen die ihm von seinen Ratgebern aufgezwungene Verfassung.

Zunächst hat der König geglaubt, die konstitutionelle Strömung in das romantisch-historische Fahrwasser leiten zu können, in dem zu fahren ihn selbst gelüstete. Im Vereinigten Landtag von 1847, den mittelalterlichen Ständen des modernen Einheitsstaats, sah er nur die nach ihrer historischen Bedeutung für den Staat zahlenmäßig abgestufte Vertretung bestimmter Volksklassen, keine Vertretung des Volkes als einer dem König staatsrechtlich gegenüberstehenden Einheit. Die eigentliche Staatsgewalt sollte ungeteilt und unbeschränkt in den Händen des Königs von

Gottes Gnaden bleiben. Aber die konstitutionellen Gedanken hatten bis in die Spitzen der Staatsverwaltung und des Heeres hinein bereits festen Fuß gefaßt. Zwischen dem Selbstbewußtsein des Königs und den Auffassungen auch seiner höchsten Staatsdiener bestand eine Kluft, die sowohl die entschlossene Abwehr der ganzen Bewegung wie das Einhalten einer festen Linie zwischen Absolutismus und Volksfreiheit verhinderte. So wurde der König in seiner romantischen Unberührtheit von den Notwendigkeiten des Augenblicks für eine Zeitlang zum Spielball der Massenbewegung. Erst widerstrebend und zögernd, dann erschüttert und fast willenlos, ließ sich der König hineinzwingen in den Verzicht auf seine Alleinherrschaft und dann auf seine Vorherrschaft im Staate.

In der Proklamation vom 11. März wurde „eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Länder" für „notwendig" erklärt, in dem Aufruf vom 21. „die Einführung wahrer konstitutioneller Verfassungen in allen Einzelstaaten und eine wahrhaft volkstümliche, freisinnige Verwaltung" für das neue Deutschland verheißen; in dem Deputationsbescheid vom 22. zur Begründung „einer konstitutionellen Verfassung auf den breitesten Grundlagen" „ein volkstümliches Wahlgesetz, welches eine auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volkes ohne Unterschied des religiösen Glaubensbekenntnisses umfassende Vertretung herbeizuführen geeignet" sei. In den folgenden Tagen plante das Ministerium Arnim, zwei Kammern einzuberufen, mit denen die neue Verfassung vereinbart werden sollte[1]). Die erste Kammer sollte sich aus den Prinzen des Königlichen Hauses, den ehemals reichsunmittelbaren Grafen und Herren, aus Großgrundbesitzern, Universitäts- und Akademievertretern und aus Magistratsvertretern der Städte mit mehr als 30000 Einwohnern zusammensetzen, die zweite Kammer sollte von allen „selbständigen" Staatsbürgern gewählt werden, die ein Reineinkommen von 200 Talern jährlich hatten oder 4 Taler direkte Staatssteuer jährlich bezahlten. Radikalen Bestrebungen wäre damit schwerlich in der 2., keinesfalls in der 1. Kammer Raum gegeben worden. Nach dem Eintritt der rheinischen Liberalen Camphausen und Hansemann[2]) sprach man von einem Wahlgesetz nach belgischem Muster und einem mäßigen Zensus, wollte also die zweite Kammer auch jetzt noch unter Ausschluß des Proletariats, die erste Kammer aus einer verhältnismäßig kleinen, vorwiegend reichen Schicht heraus bilden. Am 31. März entschied sich dann das Ministerium dafür, die konstituierende Versammlung, der die Regierung

1) Mähl, S. 51ff.
2) Mähl, S. 108ff.

ihren Verfassungsentwurf zur Beratung und „Vereinbarung" vorlegen wollte, als eine einzige Kammer einzuberufen, die von allen „selbständigen" Staatsbürgern mit Hilfe von Wahlmännern gewählt werden sollte.

Für diesen überkühnen Schritt, der den Staat in eine Reihe neuer Krisen stürzte, ist nicht etwa das Ministerium allein verantwortlich. Das zeigen die Beratungen und Beschlüsse des Vereinigten Landtags, dem man Anfang April, um korrekt in die konstitutionelle Zeit überzuleiten, das neue Wahlgesetz und „einige Grundlagen der künftigen Verfassung" vorlegte. Die überlebte Ständeversammlung stimmte den „Grundlagen" zu, die freilich nur bescheidenes Entgegenkommen zeigten, aber doch auch schon den Satz über die Beschränkung der Staatsgewalt enthielten: „Den künftigen Vertretern des Volkes soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen sowie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats und das Steuerbewilligungsrecht zustehen". Der Vereinigte Landtag bezeichnete diese Kompetenzen für die künftige Volksvertretung ausdrücklich als Mindestmaß, wünschte darüber hinaus eine Kontrolle der Verwaltung durch die Volksvertretung und strich aus dem Wahlgesetz die Bedingung der „Selbständigkeit". Damit übernahm er einen Teil der Verantwortung für die Handlungen der nach freiheitlichstem Wahlrecht[1]) ohne das Gegengewicht einer ersten Kammer zusammentretenden Nationalversammlung.

Am 16. Mai legte eine vom Ministerium beauftragte Kommission dem König einen Verfassungsentwurf vor, dem sich der König widersetzte, ohne mehr als geringfügige Änderungen durchzusetzen. Nach den Anfangserfolgen im November hat er ihn einen „jammervollen Entwurf" genannt[2]), im Mai war sein Selbstbewußtsein noch so gering, daß am 20. das Ministerium mit seiner Genehmigung den Entwurf der Nationalversammlung vorlegte. Er fußte fast durchweg auf der belgischen Verfassung, die dem besitzenden Bürgerstand den Haupteinfluß im Staate sicherte und allgemein als die freiheitlichste der bisher bewährten Verfassungen galt.

Schutz gegen Willkür des Staates und damit eine unmittelbare Beschränkung des absoluten Königtums sollten die „Rechte der preußischen Staatsbürger" bringen (§ 3—19), in denen Gleichheit aller Staatsbürger, persönliche und Religionsfreiheit, Unterrichts- und Presse-, Versammlung- und Vereinsfreiheit, Petitionsrecht und Briefgeheimnis zugesichert

1) Wahlmänner hielt man damals gerade mit Rücksicht auf die Ungebildeten für nötig.

2) Vgl. S. 283 dieser Arbeit.



wurden. Verhaftung, Haussuchung, Enteignung, Unterricht, Presse, Versammlungen unter freiem Himmel, Eingriffe ins Briefgeheimnis sollten durch „Gesetz“ geregelt werden. Zu den Bestimmungen über die persönliche Freiheit ebenso wie zu denen über die Unabhängigkeit der Rechtsprechung wird ausdrücklich bemerkt, daß „bis zum Erlaß dieser Gesetze die ... bestehenden Gesetze und Rechtsnormen in Gültigkeit bleiben“. Auch der praktische Wert der Grundrechte wird also zu einem beträchtlichen Teil davon abhängen, wie nach der neuen Verfassung künftig Gesetze zustandekommen sollen. Durch den Satz in § 81, daß „alle den übrigen Bestimmungen der Verfassung entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften sofort außer Kraft treten“, wird aber anerkannt, daß grundsätzlich diese Verfassungsbestimmungen bereits positives Recht, d. h. eine unmittelbar wirksame Beschränkung der in des Königs Hand liegenden Staatsgewalt darstellen sollen. Der Einwirkung des Königs soll ferner die Rechtsprechung völlig entzogen werden (§ 62—69), ihm bleibt nur die Ernennung der Richter (auf Lebenszeit!) und das Begnadigungsrecht.

Wichtiger als diese freiheitlichen Einzelbestimmungen muß vom geschichtlichen Standpunkt aus die Machtverteilung bei der Gesetzgebung erscheinen. Aus § 81, der „zur Ausführung“ einer Reihe bestimmt genannter „Grundsätze“ „besondere Gesetze“ in Aussicht stellt, und aus § 83, demzufolge „alle durch das gegenwärtige Verfassungsgesetz nicht berührten Gesetze und Rechtsnormen in voller Kraft bleiben“, hat Seitz geschlossen[1]), daß dadurch „die Kompetenz der Legislative“ „ausdrücklich“ „auf die Punkte, die bestimmt einem Gesetz unterworfen sind“, beschränkt sei, und Hintze hat sich dieser Auffassung angeschlossen[2]). Das würde bedeuten, daß für alle in der Verfassung nicht geregelten Fragen das unbeschränkte Verordnungsrecht des Königs fortbestehen sollte. Diese Auffassung ist schon deshalb unhaltbar, weil nach § 37 jeder Kammer ohne Beschränkung „das Recht zusteht, Gesetze vorzuschlagen“. Die „Legislative“ kann also theoretisch alle Fragen ihrer Kompetenz unterstellen, und § 81 fordert nur Ausführungsgesetze zu den schon in die Verfassung aufgenommenen Grundsätzen. Außerdem ist § 83 nur auf Verlangen des Königs aufgenommen worden, um die Gültigkeit der königlichen Hausgesetze in unauffälliger Form sicherzustellen.

Viel wichtiger als die formelle Trennung von ausführender und

1) Seitz, S. 57, vgl. auch S. 17 u. 35.

2) Preuß. Jahrbücher 144, S. 394; ähnlich schon Bismarck im Verfassungskonflikt!

gesetzgebender Gewalt ist die Feststellung, daß bei der Gesetzgebung drei völlig gleichberechtigte Faktoren mitwirken, die jeder für sich damit unbeschränktes Vetorecht erhalten. Damit kann natürlich auch der König, wenn er sich dazu stark genug fühlt, praktisch immer verhindern, daß dieses oder jenes Gebiet überhaupt gesetzlich geregelt wird. Ein Recht des Königs, die so bleibenden Lücken durch von Ministern gegengezeichnete Verordnungen auszufüllen, hat bestimmt nicht in der Absicht der Urheber des Entwurfes gelegen. Wenn die später gültig gewordenen Verfassungen Notverordnungen zulassen, wollen sie damit ohne Zweifel dem König ein Ausnahmerecht zubilligen, das über die früheren Entwürfe hinausführt. Dasselbe galt übrigens schon für mehrere vormärzliche Verfassungen.

Die praktische Bedeutung des allen drei Faktoren der Gesetzgebung zugestandenen Vetorechts mußte von der Zusammensetzung der Kammern abhängen. An sich schwächte das Zweikammersystem den Einfluß der Regierung, weil beide Kammern von verschiedenen Gesichtspunkten aus Regierungsvorschläge zu Fall bringen konnten. Anderseits konnte ein Einspruch der ersten Kammer gegen Beschlüsse der zweiten einer schwachen Regierung den Rücken stärken und den Druck volkstümlicher Erregungen von ihr ablenken. Für die zweite Kammer sollten bis zur Vereinbarung eines neuen Wahlgesetzes die Wahlbestimmungen vom 8. April Gültigkeit behalten (§ 80). Die große Mehrheit der ersten Kammer, 180 Mitglieder, sollte nach denselben Bestimmungen gewählt werden, sollten aber ein jährliches Reineinkommen von 2500 Reichstalern oder 300 Taler direkte Staatssteuer jährlich nachweisen können. Nur für die Mitglieder der höheren Gerichtshöfe, der Akademie der Wissenschaften und der Oberbürgermeister von Städten mit mehr als 25000 Einwohnern sollte dieser Zensus fortfallen. Neben dieser demokratisch gesiebten Geldaristokratie sollten die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses und 60 vom König ernannte Mitglieder sitzen, die ihren Sitz vererbten, so lange das für ihre Ernennung vorausgesetzte Reineinkommen von 8000 Reichstalern auch für die Erben nachweisbar blieb. Bei dem damaligen sozialen Aufbau des preußischen Staates wäre die erste Kammer eine plutokratische Vertretung mit einem kräftigen Einschlag von aristokratischem Großgrundbesitz geworden (§ 38 u. 39).

Eine wesentlich stärkere Stellung als in der Gesetzgebung mußte die Volksvertretung nach dem Entwurf in Finanzfragen erhalten (§ 70 bis 75). Die naturgemäß unablässig wachsenden Ansprüche des Staates an die Steuerkraft seiner Bürger konnten nur von Fall zu Fall durch ein Gesetz befriedigt werden, dem beide Kammern ihre Zustimmung geben

mußten. Doch war ausdrücklich festgelegt (§ 82), es sollten „die bestehenden Steuern und Abgaben forterhoben werden, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden“. Damit war eine Steuerverweigerung ausgeschlossen und die Möglichkeit gegeben, daß die Regierung sich so lange von dem Bewilligungsrecht der Kammern unabhängig erhielt, als sie die Staatsausgaben auf der Höhe der bereits früher bewilligten Steuereinnahmen zu halten verstand.

Eine viel einschneidendere Wirkung auf die Stellung des Königtums mußte § 70 haben, nach dem der Staatshaushalt mit allen Einnahmen und Ausgaben „jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden“ sollte. Nach dem Wortlaut dieses Paragraphen konnte jede der beiden Kammern ihre Zustimmung zum Haushaltsgesetz von der Änderung beliebiger Positionen abhängig machen und der Regierung, wenn sie nicht nachgab, die Rechtsgrundlage für das Weiterarbeiten der Staatsmaschine überhaupt entziehen. Dieses Recht wurde schon damals als wesentlicher Bestandteil jeder konstitutionellen Verfassung angesehen. Während aber die Ablehnung jedes anderen Gesetzes den bisherigen Rechtszustand unangetastet ließ, schuf die des Haushalts einen völlig rechtlosen Zustand. Eine rücksichtslose Ausnutzung des Vetorechts gegenüber dem Etat mußte also zum Verzicht des Königtums auf seine verfassungsmäßige Gleichberechtigung oder zu rücksichtslosem Machtkampf führen, in dem die Krone diese Bestimmung durchbrach oder umging.

Die fingierte staatsrechtliche Einheit des „Volkes“, wie sie in der Verfassungsbewegung dem Königtum gegenübergestellt wurde, kann in der Praxis nur durch eine Mehrheit von Volksvertretern repräsentiert werden. Da eigentlich auch so nur die Mehrheit *aller* Volksvertreter den Volkswillen ausdrücken kann, pflegen die Verfassungen wenigstens eine Mindestziffer für die Beschlußfähigkeit der Versammlung festzusetzen. Der Vorentwurf forderte die Anwesenheit der Mehrzahl für beide Kammern; die Regierungsvorlage nur noch die eines Drittels, ermöglichte also absichtlich die Annahme von Regierungsvorlagen unter Umständen auch durch eine Minderheit von Abgeordneten (reichlich $^1/_6$ der Gesamtzahl!). Außerdem konnte der König jede Kammer durch Vertagung 30 und durch Auflösung 60 Tage beliebig oft außer Tätigkeit setzen (§ 27 und 28).

Die Hauptstützen, die sich das Königtum in zweihundertjähriger Arbeit geschaffen hatte, Beamtenschaft und Heer, blieben in der Verfassung unangetastet. Mit ihnen verfügte das Königtum, so lange ihm eine Ablehnung des Haushalts nicht faktisch die Einnahmen des Staates zu entziehen vermochte, allein über die Machtmittel des Staates (§ 21

bis 23). Selbst die Richter wurden noch vom König ernannt und sprachen in seinem Namen Recht (§ 62 u. 63). Sie allein waren der Disziplinargewalt der Regierung entzogen (§ 63). Persönliche Freiheit, Versammlungs- und Vereinigungsrecht war zwar auch den Angehörigen des Heeres zugesichert, aber ausdrücklich den Disziplinarvorschriften untergeordnet (§ 19). So lange dem König Heer und Beamtenschaft wirklich gehorchten, konnten aber auch die verfassungsmäßigen Einnahmen des Staates seiner Verfügung durch eine Ablehnung des Staatshaushalts nur theoretisch, aber nicht mit praktischem Erfolg entzogen werden. Die von Friedrich Wilhelm III. durch eine Fideikommißrente abgesonderten Einkünfte der königlichen Familie waren jedem Einfluß der Kammern ausdrücklich entzogen (§ 32). Die übrigen Staatseinnahmen im engeren Sinne dienten ja fast ausschließlich dem Unterhalt des Heeres und der Beamten. Jeder Versuch einer Kammer, diese Einnahmen anzutasten, mußte also diese beiden Organe, so lange sie überhaupt dem König ergeben waren, nur fester mit ihm verbinden.

Da die „ausführende Gewalt“, also der König, alle wirklichen Machtmittel des Staates in der Hand behielt, während die Rechte des Volkes und seiner Vertretung im wesentlichen auf der Stärke und Wirksamkeit einer Idee und der Verfassungsurkunde beruhten, hatte die Vorlage dem belgischen Muster eine Reihe von Sicherungen entnommen, welche den König am Mißbrauch der Staatsgewalt hindern sollten. Eine auf Antrag der Versammlung schon früher erlassene Verordnung über die Immunität der Abgeordneten wurde jetzt auf den Schutz der in der Kammer selbst ausgesprochenen Meinungen beschränkt (§ 57). Ferner sollte der König und jeder Thronfolger „eidlich versprechen, die Verfassung und die Gesetze des preußischen Staates aufrechtzuerhalten und zu schützen“ (§ 77). Außer den Mitgliedern beider Kammern sollten auch „alle Staatsbeamte und das Heer dem König und der Verfassung Treue und Gehorsam schwören“ (§ 78).

Die stärkste Sicherung aber enthielt § 20: „Alle Regierungsakte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt“. Der vorhergehende Satz: „Die Person des Königs ist unverletzlich. Seine Minister sind verantwortlich“ setzt voraus, was in dieser Zeit nie bestritten worden ist, daß der König die Minister ernennt und entläßt. Ihre Verantwortlichkeit wird durch § 33 näher bestimmt, sie „können wegen einer durch eine Amtshandlung begangenen Gesetzesverletzung durch einen Beschluß der zweiten Kammer in Anklagezustand versetzt werden“. Gerichtshof aber ist die erste Kammer, und „die näheren Bestimmungen bleiben einem

besonderen Gesetz vorbehalten". So lange der König einem solchen Gesetz seine Zustimmung versagte, blieb also auch diese bescheidenste Form der Ministerverantwortlichkeit auf dem Papier. Den Versuch aber, die Ernennung der Minister von dem Vertrauen der Parlamentsmehrheit abhängig zu machen, hat auch die Nationalversammlung erst gemacht, als der König ihr durch Ernennung des Ministers Brandenburg offen den Kampf ankündigte. — Völlig unabhängig von jeder Einwilligung der Volksvertretung blieb nach dem Regierungsentwurf „das Recht des Königs, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten", soweit sie nicht, wie z. B. Handelsverträge, finanzielle Wirkungen hatten (§ 24).

Dieser Verfassungsentwurf des Ministeriums Camphausen kam ohne Zweifel dem im belgischen Vorbild enthaltenen Bestrebungen des liberalen Bürgertums sehr weit entgegen, machte Eingriffe des Staates ins Privatleben fast unmöglich, unterwarf die Staatsfinanzen ganz der Kontrolle der beiden Kammern und band den König in der Gesetzgebung an deren Zustimmung. Aber für das Ringen zwischen Krone und Volksvertretung, das mit einer solchen Verfassung erst seinen Anfang nahm, sicherte er dem Königtum eine starke Defensivstellung. Es behielt die Verfügung über Heer und Beamtenschaft und konnte mit seinem absoluten Vetorecht jede Weiterentwicklung der Verfassung zugunsten der Volksvertretung verhindern. Daß auch die Urheber des Entwurfs ihn als Verteidigungsstellung auffaßten, geht aus § 76 hervor: Nach dem Urentwurf sollte sogar eine Verfassungsänderung nur möglich sein, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder in jeder Kammer zur Stelle waren und von den Anwesenden mindestens zwei Drittel für die Änderung stimmten. In der Vorlage wurde sonst die Anwesenheit von einem Drittel, bei Verfassungsänderungen aber von der Hälfte gefordert, von denen zwei Drittel der Verfassungsänderung zustimmen mußten. Diese Hindernisse einer Fortentwicklung der Verfassung sind um so bemerkenswerter, weil später die oktroyierte Verfassung aus entgegengesetzter Einstellung heraus Verfassungsänderungen „auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung", d. h. ohne qualifizierte Mehrheit, gestattete.

Der Kommissionsentwurf der Nationalversammlung.

Es ist nur formell richtig, daß die 24gliedrige Kommission, welche die Nationalversammlung mit der Beratung der Regierungsvorlage beauftragte, diesen zur „Grundlage" ihrer Beratungen machte[1]). Sie hielt

1) So Seitz, S. 79 u. 82 f.; ebenso Anschütz, S. 41 f., der aber von „vielfachen, zum Teil einschneidenden Änderungen" spricht.

zwar an dem Grundschema fest, veränderte ihn aber so, daß inhaltlich etwas ganz Neues und Andersartiges aus ihm wurde. Nach den Kommissionsberatungen haben noch die „Zentralabteilungen" über die §§ 1—25 und 96—101 beschlossen, denen für den staatsrechtlichen Gehalt des Ganzen keine entscheidende Bedeutung zukommt. Das Plenum hat vor seiner Vertagung Anfang November nur die §§ 1—4 durchberaten und dadurch, daß es in der Einleitungsformel die bisher nicht angetasteten Worte „von Gottes Gnaden" und „unseres getreuen Volkes" strich, dem schon seit Wochen vorbereiteten Gegenstoß des Königs einen starken Antrieb gegeben. Ohne Zweifel würde das Plenum auch sonst versucht haben, die Königsmacht noch weit über die Beschlüsse der Verfassungskommission und der Zentralabteilungen hinaus zu beschränken. Unserer Beurteilung aber können nur die tatsächlich beschlossenen Änderungen zugrundegelegt werden. Die Zahl der Paragraphen ist von 86 auf 110 angewachsen, weil sich die Grundrechte schon der Zahl nach verdoppelt haben. Aber auch ihr Umfang war gewachsen, weil ihr Inhalt präzisiert und gesteigert wurde; den meisten ist außerdem ein Hinweis auf das Gesetz angefügt worden, durch das sie noch genauer geregelt werden sollten, und es sollten jetzt ohne jede Ausnahme alle „entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften sofort außer Kraft treten". Da, wie wir hören werden, das absolute Veto der Krone beseitigt war, konnten bei der gesetzlichen Regelung die Rechte der Staatsbürger noch beliebig auf Kosten der Staatsgewalt erweitert werden. Ein besonderes „Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit" wurde dem König noch Ende September aufgedrängt[1]). Um für eine so umfangreiche Gesetzgebung Zeit zu gewinnen, sollte die Kammer nicht erst im Januar, sondern schon im November einberufen werden, wie es der Urentwurf vorgesehen hatte. „Am letzten Tage dieses Monats sowie spätestens am zehnten Tage nach dem Tode des Königs versammeln sich dieselben von Rechts wegen" (§ 70).

Bei der Gesetzgebung erscheint der König zwar noch als dritter Faktor, aber „wird ein Gesetzesvorschlag unverändert von beiden Kammern zum dritten Male angenommen, so erhält er durch die dritte Annahme Gesetzeskraft" (§ 55). Zwar können nach § 72 „Vorschläge, welche durch eine der Kammern oder durch den König verworfen sind, in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden" und dem König blieb nach § 51 das Auflösungsrecht; aber jede Auflösung verkürzte die Session und die Zeitdauer des königlichen Vetos, außerdem mußten ein Veto, das nur vorüber-

1) Altmann, S. 135.

gehende Wirkung hatte, und jede Auflösung zur Wiederholung des beanstandeten Beschlusses reizen.

Je schwächer der königliche Faktor in der Gesetzgebung wurde, um so entscheidender wurde die Frage, ob die erste Kammer nach ihrer Zusammensetzung hemmend auf den Machttrieb der Volksvertretung einzuwirken vermochte. Aber aus ihr waren alle Prinzen, erblichen und lebenslänglichen Mitglieder, zugleich mit jedem Ernennungsrecht des Königs, gestrichen. Aus einer plutokratischen Vertretung der oberen Zehntausend war sie in eine Art von Spitzenorganisation der Kreis- und Bezirksvertretungen verwandelt (§ 64), die ihrerseits von allen überhaupt Gemeindesteuer zahlenden Bürgern gewählt wurden (§ 104,4). Die Angabe des beigefügten „Motivs", daß durch dies Verfahren „Intelligenz und Geschäftskunde" erfaßt würden, verdeckt die eigentliche Absicht nicht, auch die erste Kammer zu einer rein demokratischen Versammlung zu machen, der daher auch Diäten in Aussicht gestellt wurden. Um auch ihr das Anklagerecht gegen die Minister zuzuerkennen, übertrug die Nationalversammlung deren Aburteilung dem Obersten Gerichtshof. Überraschungsmanöver der Regierung wurden dadurch verhütet, daß nur die Mehrheit aller Kammermitglieder als beschlußfähig galt; und die Abgeordneten konnten für keine „in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete abgegebenen schriftlichen oder mündlichen Äußerungen" zur Rechenschaft gezogen werden, also auch nicht für solche außerhalb der Kammer.

Die stärkste Abweichung des Kommissionsentwurfs von der Regierungsvorlage besteht in dem Versuch, auch des Königs Verfügung über die Machtmittel der Staatsgewalt stark zu beschränken. Den Beamten soll ein besonderes Gesetz „gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewähren" (§ 94). Sie bedürfen „keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer" (§ 75) mehr; es wird ihnen also das Recht oppositioneller Betätigung zugesichert. Einschneidender noch sind die Bestimmungen über das Heer: „Die bewaffnete Macht steht außer Kriege und Dienste unter dem bürgerlichen Gesetze" (§ 31). Einstellung, Dienstzeit, militärische Disziplin, Eingreifen bei Unruhen, Offizierswahl bei Landwehr und Volkswehr sollen durch Gesetz, also letzten Endes durch bloßes Übereinkommen der beiden Kammern, geregelt werden (§ 27, 28, 30). An die Stelle des alten Landsturms soll nach dem Beispiel der Bürgerwehr eine „Volkswehr" treten, die „vorzugsweise die Pflicht hat, die konstituierten Gewalten zu schützen und für die Aufrechterhaltung der Ordnung und der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu wachen". Sie „hat das Recht, ihre Führer bis zu den Chefs der Bataillone einschließlich zu wählen. Sind höhere Führer erforderlich,

so hat die Regierung das Recht der Wahl unter drei von der Volkswehr vorgeschlagenen Kandidaten. Der Landwehr steht das Recht der Wahl nur bis zum Grade des Hauptmanns einschließlich zu" (§ 29 u. 30). Das bedeutet, daß die Landwehr der Befehlsgewalt des Königs entzogen, in der „Volkswehr" aber eine vom König unabhängige, der Volksvertretung ergebene Macht als Gegengewicht gegen das stehende Heer geschaffen werden sollte, dessen Verwendung im Innern durch das angekündigte Gesetz außerdem begrenzt werden sollte.

Die Verschiebung des Schwergewichts in der Verfassung kam auch in den Formalitäten zum Ausdruck. Das Wörtchen „allein" wurde aus dem Satz „Allein dem Könige steht die vollziehende Gewalt zu" (§ 45) gestrichen, an die Stelle des eidlichen Versprechens ein genau formulierter Schwur des Königs gesetzt (§ 39 u. 105). Alle künftigen Regenten sollten diesen Eid vor Übernahme der Regierungsgewalt leisten; die Thronfolge wurde also vom Verfassungseid abhängig gemacht. „Alle Verträge und Friedensschlüsse mit fremden Staaten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung oder der nachträglichen Genehmigung der Kammern" (§ 47). Nur die Kriegserklärung blieb dem König allein überlassen, da sie nicht gut nachträglich genehmigt werden konnte, wenn die Kammern nicht versammelt waren. Der in Frankfurt zur Beratung stehenden künftigen Reichsverfassung war schon im Regierungsentwurf (§ 79) ausdrücklich ein Vorrang eingeräumt, indem der König ermächtigt wurde, die Anpassung der preußischen Verfassung an sie vorläufig vorzunehmen und von den Kammern nachträglich bestätigen zu lassen. Die Kommission beschränkte diesen Auftrag auf den Fall, daß die Reichsverfassung erst „nach Schluß der gegenwärtigen Versammlung" fertig werden sollte (§ 107).

Überblickt man den Verfassungsentwurf der Nationalversammlung im ganzen, so läßt sich nicht bestreiten, daß er dem Königtum von der starken Defensivstellung, die ihm im Regierungsentwurf zugedacht war, nur ein paar isolierte Schanzen übrigließ, die keinem Angriff gewachsen waren. Die erste Kammer war trotz des Umweges über „Intelligenz und Geschäftskunde" ebenso zusammengesetzt wie die zweite und aus einem Rückhalt für das Königtum zum Bundesgenossen der zweiten Kammer gegen die Reste der königlichen Machtstellung geworden. Die Volkswehr sollte eine Miliz zum Schutze der Verfassung und ein Organ des Volkswillens gegen den König werden, der unter diesen Umständen von seinen einzigen Kampfmitteln, dem suspensiven Veto, das die Beschlüsse der Kammern für höchstens zwei Jahre unwirksam machte, und dem Auflösungsrecht, kaum mit anderem Erfolg hätte Gebrauch machen können

als Ludwig XVI. Ratlos hatten König und Ministerium der fortschreitenden Radikalisierung der Nationalversammlung zugesehen und auf Gegenmaßnahmen verzichtet. Aber dies zögernde Abwarten hatte zugleich die Wirkung, daß das in die Minderheit geratene liberale Bürgertum vor der Herrschaft des Parlaments und der Straße immer mehr zurückschreckte und zum Bundesgenossen einer zu entschlossener und besonnener Abwehr sich aufraffenden Regierung heranreifte.

Das Reaktionsprogramm des Königs und das Ministerium Pfuel.

Als erstes Zeichen und als Ausgangspunkt der Gegenbewegung hat man früher das bekannte Gespräch mit Bismarck „von der Auflösung der Kammer" angesehen, über das Leopold v. Gerlachs Tagebuch am 16. September 1848 berichtet[1]). Anschütz[2]) hat dann den Akten des Hausarchives in Charlottenburg entnehmen zu können geglaubt, daß der König am 11. September durch einen Proklamationsentwurf Edwin v. Manteuffels zu dem Entschluß gekommen sei, das nächste Ministerium auf Oktroyierung einer Verfassung mit anschließender Revision festzulegen, diesen Entschluß aber in einem angeblich bei ihm nicht auffälligen Stimmungswechsel bald wieder fallen gelassen habe. Eine sorgsamere Benutzung des Hausarchivs, wie sie heute möglich ist, erweist diese Konstruktion als ein Mißverständnis und erlaubt ein tieferes Verständnis der Vorgänge im September 1848.

Der von Anschütz herangezogene „Aufruf an mein Volk" findet sich — vermutlich seit den achtziger Jahren — in einem Aktenband des Hausarchivs unmittelbar vor einem Reaktionsprogramm des Königs vom 11. September eingeordnet. Auf diesem zufälligen Umstand beruht Anschütz' Datierung; denn der Aufruf selbst ist undatiert. Das Konzept zu diesem Aufruf befindet sich aber — ebenso wie dieser selbst von Manteuffels Hand — unter Edwin v. Manteuffels Papieren, die jetzt ebenfalls im Hausarchiv liegen, und trägt — ebenfalls von seiner eigenen Hand — den Vermerk „Entwurf 5. Dezember 1848". Auch der Inhalt des Entwurfs, vor allem die Absicht einer Revision der zu oktroyierenden Verfassung, bestätigt, daß es sich um einen an falscher Stelle eingebundenen Proklamationsentwurf für die am 5. Dezember wirklich erfolgte Oktroyierung handelt.

1) Denkwürdigkeiten I, 252; vgl. dazu Meineckes Bemerkungen gegen falsche Auslegungen in „Weltbürgertum u. N.", S. 440, Anm. 1.

2) Von Hartung und Meinecke übernommen!



Damit ist natürlich noch nicht ausgeschlossen, daß unter anderen entschiedenen und mutigen Anhängern der Monarchie auch Edwin v. Manteuffel den König schon vor dem September zur Gegenwehr gedrängt hat. In einer Niederschrift aus dem Juli 1848, die sich in seinem Nachlaß findet[1]), nennt er Deutschland das Mutterland eines gesunden Königtums: „Hier, wo das Mutterland eines gesunden, mit den Interessen der Bevölkerung verbündeten Königtums ist, müßte auch ein Versuch gemacht werden, ein solches wieder herzustellen, wenngleich in etwas modifizierten Formen, und die Anarchie selbständig, klug und kraftvoll zu bekämpfen. Von hier müßte eine wohlüberlegte, wohl vorbereitete Restauration ausgehen". Auch Bismarck berichtet[2]) von einer Unterredung mit dem König aus dem Anfang Juni 1848, in der er selbst dem König vorgestellt habe, daß er Herr im Lande sei und die Macht besitze, die bedrohte Ordnung überall herzustellen. Der König aber habe daran festgehalten, daß er „sich hüten müsse, den Weg des formalen Rechts zu verlassen", obwohl Bismarck „erwiderte, daß das formale Recht und seine Grenzen in der vorliegenden Situation verwischt erschienen". „Aus den zahlreichen Gesprächen, die auf jenes erste folgten", war Bismarck eine Äußerung des Königs erinnerlich, die Nationalversammlung müsse „sich noch mehr und in solchen Fragen ins Unrecht setzen, in denen sein Recht, sich mit Gewalt zu wehren, nicht nur für ihn, sondern allgemein einleuchtend" sei.

Dieser Augenblick schien gekommen, als die Nationalversammlung am 7. September durch einen Beschluß so stark in die Kommandogewalt des Königs über das Heer eingriff, daß das liberale Ministerium Auerswald-Hansemann sich genötigt sah, sein Rücktrittsgesuch einzureichen. Auf welchem Wege diese Ereignisse den König zu neuen Entschlüssen bewogen, zeigen die Papiere in den königlichen Akten deutlich genug, vor allem eine Petition vom 8. September[1]), deren Hauptinhalt folgende auf einen Charakter wie den Friedrich Wilhelms IV. stark wirkenden Sätze bilden: „Ein Wort aus Allerhöchstem Munde, und Ew. Königliche Majestät werden sehen, und die Welt wird staunen, daß ... die Preußentreue noch immer die alte ist; ja — noch hat die alte Losung: Mit Gott für König und Vaterland ihre Zaubermacht nicht verloren; noch ist es Zeit, aber — vielleicht ist es hohe Zeit, dem Stahle den Funken zu entlocken, der, wenn er auch lange in ihm geschlummert, nur des festen, sicheren Schlages bedarf, um hervorzusprühen ... Möchte es dem weisen Ermessen Ew.

1) Hausarchiv.
2) Ged. u. Erinn. I, 62ff.

Königlichen Majestät gefallen, in dieser Weise das Wohl des Landes... wahrzunehmen..." Kurz nach dieser Petition muß eine Adresse des konstitutionellen (liberalen) Vereins von Elberfeld eingegangen sein, deren Abdruck in der Zeitung vom 10. September bei den Akten liegt[1]): „... Desto zuversichtlicher erwarten die Unterzeichneten, daß ein Hohes Staatsministerium alles tun werde, um die drohende Gewalt einer absoluten Parlamentsherrschaft zu beseitigen, und die Freiheit des Volkes gegen jeden Despotismus zu schützen. Demnach tragen wir darauf an, daß die zur Vereinbarung der Verfassung mit der Krone berufene Versammlung sofort aufgelöst, neue Wahlen angeordnet und die neue Versammlung in kürzester Frist berufen werde. Wir ersuchen ein Hohes Staatsministerium, diesen unseren Antrag Sr. Königlichen Majestät zur Erwägung ehrerbietigst vorzulegen."

Es ist für Monarchen, die sich im Gegensatz zu ihren verantwortlichen Ratgebern fühlen, überhaupt und für Friedrich Wilhelm IV. im besonderen bezeichnend, daß solche erste Symptome eines sich anbahnenden Stimmungsumschwungs bereitwillig als Kennzeichen der „wahren" Volksstimmung aufgefaßt werden. Jedenfalls erwachte des Königs Kampfesmut und Selbstvertrauen in diesem Augenblick, in dem die Nationalversammlung sich offenbar ins Unrecht zu setzen und ein Appell an sein getreues Volk von diesem selbst gefordert zu werden schien. Über die Wünsche der liberalen Monarchisten weit hinausgreifend, unterlag der König aber sofort der Versuchung, mit dem liberalen Ministerium, das ihm seine Beschlüsse aufgezwungen hatte, auch die noch nicht rechtsgültig gewordenen Konzessionen, vor allem den Verfassungsentwurf des Ministeriums Camphausen abzuschütteln. Am 11. September entwarf er sein Kampfprogramm, das wir im Wortlaut abdrucken[2]):

„Die Bedingung, unter welcher ich ein neues Ministerium bilde, ist die, daß als sein erster Akt eine königliche Botschaft an die Nationalversammlung in Berlin ergehe, durch welche der Beschluß desselben vom 7. September als ungesetzlich und mit einer verfassungsmäßigen Monarchie unvereinbar annulliert wird. Es versteht sich von selbst, daß mit diesem entscheidenden Schritt der feste Entschluß Hand in Hand gehen muß, allen Konsequenzen desselben furchtlos entgegenzugehen.

Nimmt die Versammlung die Botschaft hin, ohne Protest oder andere rebellische Handlung, so folgt als zweite Bedingung die sofortige Ver-

1) Hausarchiv.

2) Hausarchiv (auf Wiedergabe der orthographischen Absonderlichkeiten ist verzichtet).



legung der Sitzungen nach Brandenburg oder einem anderen passenden Orte und 3. das Zurückziehen des Verfassungsentwurfes und der Hansemannschen Gesetze. 4. Bleibt der Landtag daselbst so lange, um ernste Gesetze a) gegen die Tumulte, b) gegen die Klubs, Individuen und Schriften aller Art ... (es folgen noch c) und d)) zu beraten. Sobald diese Beratung glücklich vollendet, wird der Landtag vertagt bis zur Vollendung des neuen Konstitutionsentwurfes.

Protestiert hingegen die Versammlung gegen das Prinzip der Botschaft, so ist die 2. unerläßliche Bedingung die sofortige Auflösung des Landtags. Erzeugt dieser Akt eine Empörung in Berlin, so muß 3. dieselbe mit unnachsichtlicher Strenge unterdrückt werden. Statt durch Gesetze werden dann die sub a)—d) erwähnten Zwecke durch vorläufig und bis zu ihrer Erhebung zu Gesetzen auf dem konstitutionellen Wege gültige Verordnungen erreicht. Endlich wird ein neuer Verfassungsentwurf (dessen Seele der Grundsatz „freies Volk und freier König" sein muß) durch eine anderweit zu berufende Versammlung beraten oder ein solcher oktroyiert, nach dem Rate des Kabinetts.

Es muß überdem auch sogleich zur Formation eines Staats- oder Geheimrats geschritten werden, der bei uns die Stelle des privy council in England vertritt, und schlage ich zu dessen Präsidenten den Staatsminister v. Schön vor."

Eine neue, von lauter Standesherren unterzeichnete Petition vom 14.[1]) hat dann vermutlich den Anstoß für eine gleichen Kampfgeist und dieselbe Folgerichtigkeit des Gedankengangs zeigende Denkschrift des Königs vom 15.[1]) gegeben, deren Einleitung stark an das Pathos der Petition vom 8. anklingt: „Die Einsicht, die ich von den Dingen habe, lehrt mich unwidersprechlich, daß dies die letzte Stunde ist, um den Thron, Preußen, Deutschland, ja den Begriff der von Gott eingesetzten Obrigkeit in Europa zu retten. Jetzt oder nie! ... Kraft dieser Erkenntnis bin ich entschlossen, nicht von meinem Ministerium ein System anzunehmen, sondern nur solche Minister zu nehmen, die nach meinen Überzeugungen und Entschlüssen handeln wollen. Ich will ‚verantwortliche Minister'. Aber dieselben sollen zuerst und vor allem Gott gegenüber sich verantwortlich fühlen; demnächst mir; dann erst den Landtägen, welche unsere künftige Verfassung uns geben wird." Der König empfiehlt dem künftigen Ministerium „als Mittel einige wesentliche Veränderungen im Verfassungsentwurf und namentlich Abänderung des Wahlmodus und der Zusammensetzung der Landtäge". Dann wird wieder auf die im „kleinen

1) Hausarchiv.

Programm" erwähnten Eventualitäten hingewiesen und eine für uns wichtige Erklärung für die gleichzeitige Ernennung Wrangels zum Oberst-kommandierenden in den Marken gegeben. Wenn die Versammlung „der königlichen Botschaft widersteht, dann wird dieselbe sofort aufgelöst. Die Folge ist fast ohne Zweifel die eigene Permanenz-Erklärung der Versammlung. Das rebellische Berlin hilft der rebellischen Versammlung. Darauf bin ich vorbereitet durch das Konzentrieren von 30000 Mann um Berlin. Dieselben schreiten ein nach einem zum Teil festgestellten Plan. Gibt Gott den Sieg, so schlag ich vor, sogleich eine neue Versammlung, nach einem neuen Wahlgesetz zu berufen — aber nicht nach Berlin." Den Schluß der Denkschrift bilden Andeutungen, wie der Sieg zur „Wiederherstellung des Deutschen Reiches" nach den bekannten Ideen des Königs[1]) benutzt werden sollte, und die Wendung „Sobald uns Gott den Sieg im eigenen Hause gegeben haben wird, erlasse ich eine Ansprache ‚An mein Volk' und die werd' ich selbst schreiben."

Wir können weder bestreiten noch mit dem überlieferten Quellenmaterial beweisen, daß Bismarck, Edwin v. Manteuffel und andere im Laufe der Monate diese oder jene Idee vertreten haben, die hier in des Königs Programm aufgegangen ist; im ganzen genommen wird es dem Kopfe des Königs entsprungen sein. Überraschend an ihm ist, daß es im wesentlichen die Entwicklung der Ereignisse richtig voraussieht und alle wichtigen Grundsätze der später vom Ministerium Brandenburg schrittweise und in immer neuer Besinnung auf das Unvermeidliche durchgeführten Gegenbewegung enthält. Das bedeutet nicht weniger, als daß König und Ministerium Brandenburg sich in das historische Verdienst um die Erhaltung der monarchischen Staatsgewalt in der Weise zu teilen haben, daß dem König die Initiative und die Entschlossenheit, dem Ministerium dagegen die zögernde Mäßigung und vermittelnde Besonnenheit zufällt. Es ist charakteristisch, daß die früheste bisher bekannte Äußerung aus dem engsten Kreise um den König, Gerlachs Notiz über sein Gespräch mit Bismarck[2]), erst vom 16. September stammt, also sicher als Echo der Pläne des Königs zu deuten ist, zumal nur „Möglichkeiten" erwogen werden, und zwar „1. Ajournieren; Wiederversammeln an einem andern Ort, etwa in Brandenburg, Vorlage eines neuen Verfassungsentwurfs, enthaltend ein Wahlgesetz nach den vier Ständen: Rittergutsbesitzer, Bauerngutsbesitzer, Städte, Arbeiter; 2. Auflösen, eine Wahl nach dem letzten Wahlgesetz gibt eine schlechtere Versammlung, Wahl nach dem

1) Vgl. Brandenburg, S. 81 ff.
2) Denkwürdigkeiten I, 252.

neuen Wahlgesetz, nach direkten Wahlen, nach Ständen; 3. Oktroyieren einer Verfassung, allenfalls der belgischen. "

Die beiden ersten dieser „Möglichkeiten" decken sich in den Grundzügen, wenn auch von dem Kampfgeist des königlichen Programms nichts zu spüren ist, mit dessen Absichten gegenüber einer nachgiebigen bzw. einer widerspenstigen Versammlung. Die dritte „Möglichkeit" dagegen bringt, obwohl die Oktroyierung einer Verfassung auch im 2. Teil des königlichen Kampfprogramms stand, einen ganz neuen Gesichtspunkt, auf dessen Ursprung wir später zu schließen einen Versuch wagen werden. Die belgische Verfassung zu oktroyieren, die mit ihrem Wahlzensus und der plutokratischen ersten Kammer immerhin einen kräftigen Rückschritt gegenüber dem Entwurf der Nationalversammlung bedeutete, können nur Männer geraten haben, die der sich an die belgische Vorlage eng anschließenden Regierungsvorlage nahestanden und eine Versöhnung mit der Nationalversammlung oder wenigstens deren liberaler Minderheit wünschten. Die Ansichten der Kanaille, besonders der Gerlachs, Edwin v. Manteuffels und Bismarcks werden wir genau genug kennenlernen, um zu erkennen, daß von ihnen am 16. September nur eine von liberaler Seite angeregte Idee als Möglichkeit „allenfalls" erwogen wird.

Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, daß der König gerade am 16. mit dem Frankfurter Liberalen Beckerath über die Neubildung des Ministeriums verhandelt hat[1]). Er wird ihm von den abtretenden Ministern empfohlen sein, von denen Hansemann Ende November entschieden für Oktroyierung von Wahlrechtsbeschränkungen eintrat[2]). Aber eine Einigung auf solcher Basis war unmöglich, weil der König seine weitergehenden Absichten zu erkennen gab.

Friedrich Wilhelm IV. hat sein Septemberprogramm nicht durchführen können, weil er einfach keine Minister fand, die die ihnen zugedachte Rolle zu spielen bereit waren. Das Ministerium, welches der frühere Berliner Stadtkommandant General Pfuel bildete, stellte ein Programm auf[3]), das die Absicht verriet, „die Majorität in der Nationalversammlung zu erlangen", „vor allem die Verfassung mit der Nationalversammlung zu vereinbaren, um deren sonstige legislative Tätigkeit zu beschränken". Es enthielt aber auch einige Bestandteile des königlichen Programms

1) Hansen, Westdeutsche Zeitschr. 32 S. 71 f.

2) Brandenburg S. 284.

3) Das Programm findet sich sowohl im Geh. St.-A. (undatiert) wie im Hausarchiv, hier mit dem Vermerk: „Dieses Programm ist den 19. September 1848 S. M. dem Könige vorgelegt und von Allerhöchstdemselben genehmigt mit Ausnahme der vollständigen Amnestie für Posen.

in stark gemilderter Form: „Ruhe und Ordnung in Berlin und im ganzen Lande muß im gesetzlichen Wege (sic!) durch alle zu Gebote stehenden Mittel, schließlich also auch durch bewaffnete Macht, aufrechterhalten werden... Bei fortgesetzten Kompetenzüberschreitungen kann die Auflösung der Nationalversammlung notwendig werden, also eine Appellation an das Volk, welches dann aber, nach dem bestehenden Gesetze (sic!) zu neuen Wahlen zu berufen sein wird. Nur im äußersten Falle darf das geschehen. Um aber die Versammlung dem Terrorismus von Berlin zu entziehen, empfiehlt sich die Verlegung der Versammlung in eine andere Stadt."

Da aber der König gegenüber der Nachgiebigkeit des Ministeriums seinen Standpunkt in den Hauptpunkten festhielt, war an eine ernsthafte Zusammenarbeit nicht zu denken. Schon am 7. Oktober reichte Pfuel sein Rücktrittsgesuch mit folgender Begründung ein[1]): „In Beziehung auf die zu vereinbarende Verfassung haben Ew. königliche Majestät sich gegen mich dahin geäußert, daß Sie diese Verfassung, so wie sie Ihnen im Entwurf vorliegt, niemals und unter keiner Bedingung annehmen würden, wogegen meine Ansicht in dieser Sache die ist, daß Ew. Majestät diese Verfassung trotz allen an ihr haftenden Mängeln, ganz so wie sie aus dem Plenum der Nationalversammlung hervorgehen wird, ohne weiteres annehmen müssen, wenn nicht von neuem alles in Frage gestellt und eine maßlose Verwirrung herbeigeführt werden soll. Ew. Majestät haben endlich dem Ministerium bei der letzten Konferenz bestimmt erklärt, daß für den Fall, daß das Ministerium nicht genau die Bahn einhalten wolle, die Ew. Majestät ihm vorzeichnen, Ew. Majestät fest entschlossen wären, im Bewußtsein Ihres Rechts und Ihrer Macht allein voranzugehen." Da ein Überfluß an Kandidaten nicht vorhanden war[2]), dachte der König zunächst nur an ein „bedeutend verstärktes Cabinet", das mit einer königlichen Botschaft den Übergriffen der Versammlung entgegentreten sollte[1]), welche inzwischen die Abschaffung der Todesstrafe dekretiert hatte. Da das Ministerium sich weigerte, gab er einer Deputation der Versammlung eine ablehnende Erklärung. Auf das Entlassungsgesuch des Ministers vom 16. Oktober begann der König schon am 17. mit dem von Gerlach aus Breslau herbeigeholten General Graf Brandenburg zu verhandeln, der sich durch seine königliche Abstammung und seine Bewährung in den Breslauer Unruhen empfahl. Am 20. antwortete jedoch Friedrich Wilhelm den bisherigen Ministern[1]):

1) Hausarchiv.
2) Bismarck, Ged. u. Erinn. I, 68.

„Ihr König, meine Herren, geht voran. Er weicht wahrhaftig nicht. Verlassen Sie ihn (doch da sei Gott vor!), so bleibt er auf der Bresche."

Das Ministerium Brandenburg und der Oktroyierungsgedanke.

Bei einer so wortfreudigen Persönlichkeit, wie Friedrich Wilhelm IV. dürfen wir nicht erwarten, daß er den programmäßig formulierten Weg seiner Überzeugung ohne Rücksicht auf seine selbstgewollte Vereinsamung in voller Schroffheit innehielt. Aber das Ziel hat er unverrückt und unablässig im Auge behalten: die Wiederherstellung der königlichen Alleinregierung durch Beseitigung des bisherigen Wahlrechts und Ablehnung der ihm von Ministern und Nationalversammlung zugemuteten Verfassungsentwürfe. Ein wirklich reaktionäres Ministerium zu ernennen aber hat er nie gewagt. Auch unter den Getreuen der Kamarilla war wohl kaum jemand, der ihm zum Minister geeignet schien, und vor der herben Willenskraft von Männern wie Bismarck schreckte er doch auch innerlich zurück. Selbst Brandenburg klagte am 19. Oktober „sehr mutlos", er finde keine Minister[1]) und sprach ablehnend von Männern wie Ludwig Gerlach, der „den Bruch" wolle[2]). Am 23. erklärte er nach Besprechungen mit dem Ministerium auch die zunächst nur in Aussicht genommene Übernahme des Präsidiums im bisherigen Ministerium für unmöglich und empfahl Beibehaltung des Ministeriums[3]).

Aber schon am 27. Oktober berief der König von neuem Brandenburg aus Breslau zur Übernahme des Ministerpräsidiums[4]): „So bedrohlich die Abgangssucht der Minister erscheint, so wenig halte ich noch davon. Ich glaube, daß sie es mit Ihrem Präsidio versuchen wollen ... Ich wünsche, daß Sie es mit den Herrn versuchen. Mehr ist es nicht, denn ich glaube, daß bald einer nach dem andern mutigeren Männern Platz machen wird ... ich mache es Ihnen, treuester Freund, zur heiligen Pflicht, nur mit dem unerschütterlichen Entschluß hierherzukommen, mit dem Ministerium nicht unterhandeln zu wollen, sondern sogleich als sein Haupt und in meiner vollsten Vollmacht aufzutreten." Am folgenden Tage trat das Ministerium endgültig zurück, und am 1. November wurde der Nationalversammlung mitgeteilt, daß Graf Brandenburg mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt sei, und sie antwortete am 2. mit einer Mißtrauensadresse gegen Brandenburg an den

---

1) Ludw. v. Gerlach II, 16.
2) Leop. v. Gerlach I, 223.
3) Geh. Staatsarchiv.
4) Hausarchiv. (Gesperrt die vom König unterstrichenen Worte).

König. Aber der König hielt, gewiß auch durch die eben eintreffende Nachricht von der militärischen Unterwerfung Wiens ermutigt[1]), an der Durchführung seiner schon im September zu Papier gebrachten Pläne fest, die bestenfalls eine vorübergehende Gewaltherrschaft und dauernde Wiederherstellung des Absolutismus bedeutet hätte.

Einige Stimmungsproben zeigen das Unsicherheitsgefühl, das alle außer dem König selbst immer wieder erfaßte. Am 19. Oktober war Brandenburg noch „sehr mutlos"[2]) und am 20. erschien Ludwig Gerlach „die Lage fast verzweifelt"[3]). In den Gedanken und Erinnerungen schildert Bismarck, wie Brandenburg sich von der Mitarbeit O. v. Manteuffels abhängig fühlt[4]), der nach den ersten Beratungen wieder Bedenken bekam. Gerlach zeichnete am 10. November als Äußerung Bismarcks auf[5]): Manteuffel „hätte von Natur eine große Ängstlichkeit und sei auf dem Punkt gewesen, abzutreten, indes hätte er zuletzt Mut gefaßt und in wahrem Glauben die Sache übernommen". Daß Bismarck selbst ihn zur Mitarbeit bewogen, wie die Ged. u. Erinn. berichten, dürfen wir danach glauben. Mit Manteuffel kam ein schärferer Zug nach rechts ins Ministerium; er hat die Ablehnung seiner Mitarbeit später damit begründet, daß er „aus dem Programm des Grafen Brandenburg entnahm, daß die königlichen Verheißungen erfüllt werden sollten und sich dafür wenig geeignet hielt." Es dauerte über eine Woche, bis sich unter Vermittlung von E. v. Manteuffel Bismarck und Leopold v. Gerlach die vier Männer als „Urministerium"[6]) zusammenfanden, welche eine starke königliche Staatsgewalt wiederherstellten und gleichzeitig Preußen eine Verfassung gaben, die „von reaktionären Schroffheiten frei blieb"[7]).

Einig waren König, Kamarilla und Minister im Grunde nur über die Notwendigkeit, die Ordnung in Berlin und im Lande durch Militär wiederherzustellen und währenddessen die Nationalversammlung durch Verlegung nach Brandenburg und gleichzeitige Vertagung für einige Wochen loszuwerden. Ladenberg und O. v. Manteuffel empfehlen als Ministerkandidaten schon Ende Oktober[8]) „Vertagung der Versammlung

1) Leop. v. Gerlach I, 234.
2) Ludw. v. Gerlach II, 16.
3) Ludw. v. Gerlach II, 16.
4) Ged. u. Erinn. I, 69.
5) Leop. v. Gerlach I, 238.
6) Graf Brandenburg braucht selbst den Ausdruck in einem Briefe an den König vom 15. Jan. 1849 (Hausarchiv).
7) Meinecke, Weltbürgertum u. N.
8) Leop. v. Gerlach I, 231.

am 4. (Nov.), bei dem leisesten Widerstand Verlegung nach Brandenburg, gleichzeitig militärisches Eingreifen". Bezeichnende Abweichungen zeigt aber schon Gerlachs Brief an O. v. Manteuffel am 2. November[1]): „S. M. vertagt die Versammlung auf 14 Tage und ruft sie dann wieder in Brandenburg zusammen. So tritt der König als Herr auf, bringt — mit einer ganz legalen Maßregel ... eine Abspaltung der äußersten Linken zuwege, vermeidet die sicher bedenkliche Auflösung (sic!) und findet die rechtliche Veranlassung, die Ruhe in Berlin kräftig und wirksam wiederherzustellen". Noch am 3. urteilte Leop. v. Gerlach[2]): „Man sprach immer vom Konflikt, wünschte ihn, fürchtete ihn aber eigentlich und vermied ihn, wenn er kam." Am 5. nahm Graf Brandenburg die Vertagung auf 14 Tage und die Verlegung nach Brandenburg in sein Programm auf[3]). Er „gehörte zu den Leuten, deren Kräfte im Handeln zunehmen"[4]). Am 8. entwickelte Graf Bülow, der das Ministerium des Äußeren verwaltete, dem preußischen Vertreter in Frankfurt, Camphausen, die Absichten des Ministeriums so: „Das neue Ministerium will keiner reaktionären Tendenz Raum geben, ist aber auch ebenso fest entschlossen, die getroffene wichtige Entschließung (Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung) mit allen der Regierung zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten, die Freiheit der Beratungen wieder herzustellen und Terrorismus und Anarchie zu unterdrücken. Man erwartet, daß die Rechte und das rechte Zentrum sich der Vertagung fügen werden, die Majorität der Kammer hingegen opponieren, die Beratungen fortsetzen, eventuell sich für souverän und permanent erklären wird."

Des Königs Gedanken in einem Programm vom 8. November[5]) aber liefen darauf hinaus, die Entwicklung weit hinter den Camphausenschen Verfassungsentwurf zurückzuschrauben, „die Märzrevolution entschieden und siegreich zu stürzen ..." „Die ersten großen Maßnahmen seien 1. die Prorogation und Verlegung der Nationalversammlung, 2. die militärische Okkupation von Berlin und Wiederherstellung des alten Wachtdienstes durch die alte Garnison, 3. ein Manifest an das Volk und 4. eine königliche Botschaft (bei Wiedereröffnung der Sitzung) ... Sollte — was Gott verhüte — infolge von dem allen in Berlin neuer Verrat und Rebellion ausbrechen, so wird mit rücksichtsloser

1) Leop. v. Gerlach I, 232.
2) Leop. v. Gerlach I.
3) Leop. v. Gerlach II, 235.
4) Ludw. v. Gerlach II, 16.
5) Hausarchiv.

Energie eingeschritten. Sollte die Versammlung den Untertanen-Gehorsam brechen (sic!), so wird sie sofort aufgelöst und die Häupter dieser Bewegung verhaftet — demnächst aber ein neues Wahlgesetz publiziert, ein Ober- und Unterhaus gebildet und berufen und die Verfassung mit diesem Landtag vereinbart, und zwar nach dem unerschütterlichen Grundsatz ‚Freies Volk unter freiem Könige' oder aber man rekurriert abermals auf den Vereinigten Landtag (sic!)."

Noch am 9. November schrieb Bismarck[1]: „Unsere Freunde sind bisher fest geblieben, aber ich kann mich noch nicht zum Glauben an etwas Energisches ermannen." Er wünschte den militärischen Zusammenstoß, der das Königtum zum Sieger und und jede oktroyierte Verfassung zum Gnadengeschenk der Krone gemacht hätte[2]). Immerhin teilten noch am selben Tage die Minister der Versammlung unter militärischem Schutz ihre Vertagung bis zum 27. und die Verlegung nach Brandenburg mit. Am 10. zog Wrangel mit Truppen ein und bewog die Bürgerwehr zum Abzug. Am 12. wurde der Belagerungszustand verhängt, die demokratischen Zeitungen verboten und die — wie vorausgesehen — weitertagende Mehrheit der Versammlung am 13. durch Militär aufgelöst. Am 14. stellte Bismarck fest[3]), daß „noch kein Schuß abgefeuert" sei, begrüßte aber die „Unterwerfung der Berliner Stadtverordneten" mit einem Fluch. Am 15. aber erzwang die Versammlung selbst den Entscheidungskampf durch den Beschluß, „das Ministerium Brandenburg sei nicht berechtigt, über die Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Beratungen fortsetzen könne."

Hatte sich die Volksvertretung soeben noch in der Defensive befunden, so entzog sie sich durch diesen den Staat selbst in seinen Grundlagen antastenden Beschluß den Rechtsboden und stellte die Regierung an einen Scheideweg. Für den König stand fest, daß jetzt der Vernichtungskampf gegen die „Märzrevolution" folgen könne und müsse. Aber schon in den letzten Oktobertagen tauchte in einer Niederschrift E. v. Manteuffels[4]) der Gedanke einer Oktroyierung einer liberalen Verfassung wieder auf; er überlegte mit überraschender Vorsicht[5]): „Wenn man eine Versammlung

1) Briefe an s. Braut u. G., S. 118.

2) Ged. u. Erinn. I, 71.

3) Briefe an s. Br. u. G., S. 119f.

4) Hausarchiv.

5) Es ist wörtlich die aus Rankes Denkschrift bekannte Argumentation. Die von Meinecke (Weltbürgertum 455 f.) angeführten Gründe für eine spätere Datierung schlagen nicht durch. Nur die Vorgänge im September, vor allem

bekäme, welche von allen aus der einseitigen Auffassung der vermeinten Revolution entspringenden Ansprüchen abstrahiert, so wäre es ohne Zweifel das Beste, das Werk der Vereinbarung fortzusetzen oder vielmehr erst im rechten Sinne anzufangen. Die Bestunterrichteten scheinen dies aber nicht für möglich zu halten und ziehen vor, eine Verfassung auf dem Grunde der gemachten Vorlagen und Entwürfe geradezu zu verleihen ..." „Wir behaupten vor allem, daß das allgemeine Stimm- und Wahlrecht beseitigt werden muß." Wir wissen nicht, wer diese „Bestunterrichteten" waren, gewiß dieselben, welche schon Mitte September den Gedanken einer Oktroyierung der belgischen Verfassung in Umlauf gesetzt hatten. Auf die Männer des neuen Ministeriums paßt der Ausdruck am allerwenigsten; die Männer der Kamarilla standen ausnahmslos auf E. v. Manteuffels Standpunkt, daß vor allem das allgemeine Stimm- und Wahlrecht beseitigt werden müsse, zogen aber eine liberale Verfassung nur als ultima ratio überhaupt in Erwägung. Wir werden an liberale Politiker, ehemalige Minister zu denken haben, mit deren Hilfe man den rechten Flügel der Nationalversammlung zu gewinnen hoffte. Am 1. Dezember schrieb Leop. v. Gerlach[1]): „Das ist keine Kunst, nachdem der ehrliche Brandenburg eine Gasse gemacht, wollen Vincke, Hansemann, Arnim kommen." Auf Hansemanns Neigung, selbst die Oktroyierung einer liberalen Verfassung durchzuführen, werden wir noch zurückkommen.

Schon am 11. November hatte das Urministerium Rintelen als Justizminister neu ins Kabinett aufgenommen, der dem gemäßigten Zentrum der Nationalversammlung angehörte[2]). Er war damals der Meinung[3]), daß die Verfassung in Brandenburg „wirklich recht gut zustande gebracht werden könne". Das Ministerium wollte also zunächst die Wirkung der Verlegung abwarten und mit den Gemäßigten Fühlung gewinnen. Dazu stimmen die am 12. an Camphausen nach Frankfurt abgehenden Briefe. Graf Brandenburg schrieb am Schluß[4]): „Für viel schwieriger und wichtiger als unsere militärische Gegenwart halte ich unsere politische Zukunft. Es dürfte aber unmöglich sein, hierüber auch nur eine Vermutung zu begründen; nur die Versicherung kann ich geben, daß weder die Krone[5]) noch ihre Ratgeber auch nur den Gedanken antikonstitutioneller Gelüste hegen." Ähnlich, aber viel deutlicher schrieb am

die Petitionen des September und die Schwierigkeiten des Ministeriums Pfuel werden vorausgesetzt. Daß Österreich sich von Deutschland ausschließen wolle, war seit dem Frühjahr 1848 der allgemeine Eindruck.

1) I, 251. 2) S. 132 ff. 3) S. 134.

4) Brandenburg, S. 275.

5) Beschwichtigungsversuch!

selben Abend Bülow[1]): „Die schwierigsten Fragen liegen in der nächsten Zukunft. Zunächst: was ist mit der Versammlung, auch wenn sie sich ergäbe und nach Brandenburg käme, überhaupt noch anzufangen? Kann man mit der Versammlung ... überhaupt noch eine Verfassung pazifizieren? Eine Auflösung und Neuwahlen würden das Übel nur verschlimmern. Kann man eine provisorische Verfassung oktroyieren, auch wenn sie die liberalste ist? Wenn E. E. dem Minister sagen können, wie man diese Fragen in Frankfurt beurteilt, so werden Sie ihm damit gewiß einen Dienst leisten." Graf Brandenburg wünsche, daß die Zentralgewalt „ihre Billigung der Maßnahmen der Regierung aussprechen möchte." Den Grundgedanken dieser Überlegung spricht ein Brief Bülows vom 15. noch deutlicher aus[2]): „Eine Auflösung müßte jedenfalls mit Oktroyierung einer provisorischen Charte (Verfassung) verbunden, und diese müßte von der allerliberalsten Art sein. Auch dann hat die Maßregel noch große Bedenken."

Diese Äußerungen waren zur Beschwichtigung der in Frankfurt maßgebenden Liberalen bestimmt, stellen aber ohne Zweifel die vom Ministerium bis Mitte November vertretene Auffassung dar. Man mußte die Nationalversammlung ausschalten, auch um den Preis einer liberalen Verfassung. Im Gegensatz zu den Ministern hielt zwar auch Ludwig v. Gerlach[3]) am 13. „es für unmöglich, mit der Versammlung in Brandenburg die Verfassung zu vereinbaren", hoffte aber, daß man mit dem Scheitern der „Vereinbarung" allmählich von selbst zum Vereinigten Landtag zurückkehren werde. Leopold dagegen[3]) „glaubte noch immer, daß man zur Vereinbarung schreiten müsse. Die Stärke des Königs liege in der Negative", und er sprach von einem Wahlgesetz nach den vier Ständen und einer Art Pairskammer. Als daher am 16. die Minister mit ihrer Absicht herauskamen[4]), „sie wollten nunmehr die Versammlung auflösen und den König bitten, eine Verfassung zu oktroyieren, waren der König, Rauch und Leopold v. Gerlach gegen diese Maßregel ... Der König war der Ansicht, im äußersten Fall nur ein Wahlgesetz zu oktroyieren mit Konstituierung beider Kammern". Die übrigen Mitglieder der Kamarilla werden ihre Stellung von dem Inhalt dieser Verfassung abhängig gemacht haben.

Meinecke[5]) hat zuerst auf die gleichzeitigen Verhandlungen mit

1) Brandenburg, S. 275 f.
2) Brandenburg, S. 277.
3) Leop. v. Gerlach I, 241 (13. Nov.).
4) Leop. v. Gerlach I, 242 (16. Nov.).
5) Weltbürgertum, das. S. 446 ff.

Frankfurt hingewiesen, die auf den Entschluß zur Oktroyierung eingewirkt hätten. Das ist wohl in etwas anderem Sinne zutreffend, als Meinecke vermutete. Der Unterstaatssekretär Bassermann war schon am 7. November im Auftrage des Reichsministeriums und zugleich als Beauftragter seiner Partei nach Berlin abgereist[1]). In einem Briefe an den König am 14. März 1849[2]) erwähnte er zurückblickend die „verhängnisvollen Novembertage und fuhr fort: „Es ereignet sich jetzt, was ich im November vorausgesagt: Die Kaiserkrone wird vom deutschen Volk Ew. Majestät dargereicht ... Wohl erinnere ich mich nun auch wieder der zwei Bedenken, welche Ew. Majestät mir gegen die Annahme der erhabenen Würde geäußert ..." Erst aus diesem bisher unbekannten Angebot der Kaiserkrone heraus sind die Forderungen verständlich, die Bassermann in Berlin stellte[3]), besonders die eines volkstümlichen Ministeriums. Das Ministerium seinerseits versuchte Bassermann von der Notwendigkeit seiner Maßnahmen zu überzeugen[4]) und die Zentralgewalt zu einer Kundgebung zu bewegen[5]), um an ihr „einen großen moralischen Rückhalt"[6]) zu gewinnen.

Vom 14. bis 17. war Bassermann wieder nach Frankfurt unterwegs, um eine Vermittlung zu versuchen; denn am 18. schon schrieb Bülow ungeduldig[7]): „H. B(assermann) bis zur Stunden nicht hier. 11 Uhr abends." Es handelte sich bei seinen vergeblichen Bemühungen offenbar um eine Zustimmung Frankfurts zur Oktroyierung einer liberalen Verfassung; denn am 18. schrieb Bülow beruhigend an Camphausen: „Ich glaube E. E. mit Bestimmtheit sagen zu können, daß die Idee der Oktroyierung einer Verfassung ... für jetzt beseitigt ist. Die Lage der Dinge wendet sich meiner Überzeugung nach immer mehr zu einem vollständigen moralischen Siege der Regierung. Es ist daher keine Veranlassung, ein dernier moyen zu benutzen, das mit großen Gefahren begleitet sein würde." Am 19. kam es auch Gerlach noch so vor, als hätten sich die Minister von der Absicht zu oktroyieren abbringen lassen, und notierte[8]): „Brandenburg

1) Ad. v. Harnack, Fr. Daniel Bassermann, S. 79ff. Das „Unwohlsein" ist für B.s Reise nach Frankfurt vom 14.—17. nur ein durchsichtiger Vorwand.

2) Hausarchiv.

3) Brandenburt, S. 133 u. 277f. (Bülow an Camph. 15. Nov.).

4) Brandenburg, S. 275f. (Bülow an Camph. 12. Nov.).

5) Brandenburg, S. 277ff. (Bülow an Camph. 13. Nov. und die Antwort vom 16. u. 17. Nov.).

6) Brandenburg, S. 278 (Bülow an Camph. 15. Nov.).

7) Brandenburg, S. 280.

8) Leop. v. Gerlach I, 244.

selbst, sagt Bismarck, sei voll Mut. Ich nicht. Die Schwierigkeiten sind sehr groß."

Aber schon am 20. wieder[1]) „klagte der König seine Not über das Verfassungsprojekt seiner Minister, was wie ein Blitz aus heiterer Höhe über ihn gekommen wäre." Am 21. erbot sich Graf Brandenburg gegenüber den Frankfurter Liberalen Simson und Hergenhahn[2]), welche die Zurückverlegung der Versammlung und ein volkstümlicheres Ministerium forderten[3]), „daß die preußische Regierung möglicherweise eine freisinnige Verfassung für den preußischen Staat oktroyieren würde..." und erwartete als Gegenleistung die Anerkennung, daß eine Vereinbarung vorläufig unmöglich sei. Aber die Frankfurter waren für eine oktroyierte Verfassung aus den Händen dieses Ministeriums nicht zu haben. Um so stärker wirkte natürlich jetzt auch der Widerstand des Königs und der Kamarilla, und Gerlach notierte am 21:[4]): „Nun ist man entschlossen, nach Brandenburg zu gehen und nicht aufzulösen, sonderbar!... Jetzt glaubt man den Wahlmodus ändern zu können." Wenn er aber fortfuhr: „Nun aber kommt uns eine andere Angriffskolonne in die Flanke, das ist die Frankfurter Versammlung", so übersah er eben nicht, daß der „sonderbare" Verzicht auf die Oktroyierung auch schon eine Wirkung vergeblicher Verhandlungen mit Frankfurt war. Daß am 22. die Frankfurter in Berlin „die zuverlässigste Zusicherung erhalten haben wollten, daß der Oktroyierungsplan aufgegeben sei", während er Camphausen noch als eine „auch ins Auge zu fassende und zu besprechende Eventualität" hingestellt wurde, ist keine Maskierung der Pläne[5]), sondern ein natürlicher Ausdruck des durch das Frankfurter Mißtrauen hervorgerufenen Schwankens.

Einen neuen starken Antrieb zur Oktroyierung brachte schon wieder die Proklamation des Reichsverwesers vom 21. November. Sie drohte, den Beschluß der Frankfurter Versammlung vom 20., der dem preußischen Volk Schutz gegen jede Beeinträchtigung der ihm gewährten und verheißenen Rechte zusicherte, durch die Reichsgewalt zu vollstrecken, und wurde den preußischen Oberpräsidenten direkt zugestellt. Das war eine kaum verhüllte Aufforderung zur Gehorsamsverweigerung. Dieser scharfe Vorstoß der Zentralgewalt, von der man moralische Unterstützung erhofft

1) Leop. v. Gerlach I, 245.
2) Brandenburg 280 (Bülow 20. Nov.).
3) Meinecke, Weltbürgertum, S. 399.
4) Leop. v. Gerlach I, 247f.
5) Meinecke, S. 409.

hatte, machte die Oktroyierung einer liberalen Verfassung plötzlich aus einem Entgegenkommen gegen die Liberalen in Frankfurt und Berlin zu einer Notwehrmaßnahme des preußischen Staates gegen die von Großdeutschen und Kleindeutschen in Frankfurt drohende innere Zersetzung[1]). Nur indem man alle Versprechungen des Königs und annähernd alle Forderungen der Nationalversammlung wirklich oder scheinbar erfüllte, konnte man Zeit gewinnen, um die preußische Staatsgewalt gleichzeitig gegen den Ansturm der preußischen Demokratie und der Frankfurter Zentralisierungsbestrebungen zu schützen und erstarken zu lassen. Graf Brandenburg hatte noch am 16. Dezember[2]) die nach Gerlach „sonderbare, aber nicht ganz (sic!) verwerfliche Ansicht, daß alles, was der König versprochen ..., gehalten werden und nur mit den Kammern zurückgenommen werden" dürfe. Das Ministerium ging also, um die Nationalversammlung und die Einmischung Frankfurts abzuschütteln, zunächst den Weg der Erfüllung, hoffte aber, daß nach einigen Monaten der Besinnung die Volksvertretung selbst die Notwendigkeit erkennen werde, Abstriche zu machen.

Diktatur- und Notverordnungsparagraph in dem Entwurfe für die Oktroyierung.

Ein Erfolg auf diesem Wege, d. h. eine Beruhigung in Preußen und eine Widerlegung der Frankfurter Drohungen durch die Tat, war natürlich nur zu erwarten, wenn die oktroyierte Verfassung „von der allerliberalsten Art" war, d. h. den Beschlüssen der Nationalversammlung im großen und ganzen Rechnung trug. So war der erste Entwurf, den die Minister am 20. November dem König unterbreiteten, nach E. v. Manteuffel[3]) „fast ganz der, welcher aus den (Zentral-)Abteilungen hervorgegangen" war. Trotzdem bat Manteuffel, von Ranke beeinflußt, Leopold v. Gerlach, „dringend dem König zuzureden, sich dem Verfassungswerk nicht zu widersetzen". Daß schon am 20. das absolute Veto des Königs wieder hergestellt war, kann als sicher gelten, denn es war das dringendste Erfordernis und wird in den folgenden Diskussionen gar nicht mehr erwähnt. Außerdem war auf Drängen E. v. Manteuffels[4]) der Verfassungseid der Truppen bis zum Abschluß der Revision aufgeschoben worden: „Denn die Armee sei

1) Ähnlich Meinecke, S. 445.

2) Leop. v. Gerlach I, 261 f.

3) Leop. v. Gerlach I, 245; Poschinger hat in den Denkwürdigkeiten Ottos v. Manteuffel diese Notiz auf Otto v. M. bezogen, obwohl Rankes Erwähnung einwandfrei auf Edwin v. M. deutet.

4) Leop. v. Gerlach I, 245.

das Wichtigste; drei Monate Ruhe würden eintreten, dann käme alles zum Stillstehen, solche Verfassung hätte keinen Bestand." Dieser Optimismus entsprach offenbar der Auffassung des Ministeriums, dem die Aussetzung der Vereidigung als Druckmittel zur Revision willkommen war, während E. v. Manteuffel, der schon seit dem Juli eine „Restauration" ins Auge gefaßt hatte, bereit gewesen wäre, die nicht vereidigten Truppen im Notfall auch gegen den Wortlaut der Verfassung einzusetzen. Daß das Ministerium im Gegensatz zu E. v. Manteuffel die zu oktroyierende Verfassung trotz ihrer Verbesserungsbedürftigkeit als wirkliche Basis des künftigen konstitutionellen Staatslebens anerkannte, geht schon daraus hervor, daß es wochenlang mit Änderungen beschäftigt war.

Nachdem schon der Entwurf vom 20. wichtige Änderungen aufgenommen hatte, wurden die Beratungen fortgesetzt. In einem Begleitschreiben Brandenburgs an den König am 22., dem heute nur ein ganz unveränderter, also nicht dazugehöriger Kommissionsentwurf beiliegt, heißt es[1]): „Ew. Majestät überweise ich anliegend untertänigst 2 Exemplare des Verfassungsentwurfs und 1 Exemplar des Wahlgesetzentwurfs mit dem ebenmäßigen Bemerken, daß der Artikel 60 des Verfassungsentwurfs betreffend die Zusammensetzung der zweiten Kammer und der Artikel 105 desselben Entwurfs betreffend die Vereidigung des Heeres eine Abänderung erlitten haben. Allerhöchstdieselben wollen gnädigst erwägen, daß eine fernere Modifikation dieses Entwurfs unter den gegenwärtigen Umständen und nach dem, was vorhergegangen ist, kaum möglich, und so wünschenswert dieselbe auch ist, doch nur von der Zukunft zu erwarten sein dürfte."

Die von Brandenburg genannten Ziffern stimmen mit denen des Kommissionsentwurfs überein und zeigen, daß dieser im ganzen noch unverändert zugrunde lag; die Änderung des § 105 mag mit der von E. v. Manteuffel schon am 20. gegenüber dem Entwurf der Minister durchgesetzten identisch sein, die offenbar vorgenommene Beschränkung des Wahlrechts war eine neue Änderung gegenüber dem bereits Änderungen des Kommissionsentwurfs enthaltenden Projekt vom 20. Über diese Wahlrechtsänderung und weitere kleine Änderungen berichtet Gerlach schon am 23., offenbar den neuen Entwurf noch mit dem vom 20. vergleichend[2]): „Die Abänderungen waren ganz unbedeutend, einige Dinge

1) Hausarchiv.

2) Leop. v. Gerlach I. Ein Entwurf im Geh. Staatsarchiv enthält diesen Zensus für die zweite Kammer. Er ist aber durchgestrichen und durch die Forderung der „Selbständigkeit" ersetzt.

über die Armee, der Verfassungseid, die Militärgerichtsbarkeit usw. schwach verbessert. Dann war statt der Urwähler (gleiches Wahlrecht aller) eine Art Zensus eingeführt: entweder ein eigener Hausstand oder 4 Taler direkte Steuern oder 200 Taler Einkommen." Diese Geldbeträge schlossen sich an den vom Ministerium Arnim für die zweite Kammer vorgesehenen Zensus an. Über die erste Kammer erfahren wir nichts. Doch darf Gerlachs Kritik nicht darüber hinwegtäuschen, daß dem Kommissionsentwurf bereits einige gefährliche Giftzähne ausgebrochen waren.

Nun kennen wir aus einem Entwurf vom 23. die recht zahlreichen Artikel, zu denen der König Änderungsvorschläge gemacht hat[1]). Darunter befindet sich ein Paragraph, der Gerlachs Urteil über die Geringfügigkeit der Änderungen widerlegt. Der Kommissionsentwurf enthielt eine Bestimmung aus der Regierungsvorlage (§ 84) in der Fassung (§ 110), daß einzelne genau bestimmte Artikel durch Gesetz längstens bis zur nächstfolgenden Kammersitzung für die Fälle eines Krieges oder Aufruhrs außer Anwendung gesetzt werden könnten. Wenn die Kammern nicht versammelt seien, könne „auf Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums jene Suspendierung provisorisch ausgesprochen werden. Die Kammern sind in diesem Falle sofort zusammenzuberufen." Von der ängstlichen Begrenzung schon der Regierungsvorlage und der noch engeren Verklausulierung des Kommissionsentwurfs weicht der entsprechende Artikel des Entwurfs vom 23. schroff *ab*: „Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die (sic!) Artikel der Verfassungsurkunde zeit- und distriktweise (sic!) außer Kraft gesetzt werden. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften."

Die beiden letzten Sätze sollen ohne Zweifel über die unerhörte Tragweite des Paragraphen hinwegtäuschen, der der Regierung ermöglichte, die ganze Verfassung für beliebige Zeit beiseite zu schieben, sobald ihr die öffentliche Sicherheit gefährdet schien. Weder von einem Ministerium als solchem, noch von Verantwortlichkeit, noch von Einberufung der Kammern ist überhaupt die Rede. Das besondere Gesetz soll nur das Nähere bestimmen, anwendbar ist der Artikel auch ohne solches Gesetz ohne weiteres nach den „bestehenden Vorschriften". Als solche können dann aber nur vormärzliche Verordnungen oder Gewohnheiten in bezug auf Verhängung des Belagerungszustandes u. dgl. in Betracht kommen. So nahm z. B. die Notverordnung vom 10. Mai 1849 über den Belagerungszustand auf ein „Publikandum" vom 30. September 1809

1) Poschinger, O. v. Manteuffel I, 47ff.

und ein „Dekret" (fürs linke Rheinufer) vom 24. Dezember 1811 Bezug! Der König faßte im Grunde nur den Sinn dieses Paragraphen stark vergröbernd zusammen, indem er daneben schrieb: „In Zeiten hoher Gefahr übernimmt der König die Diktatur". Dieser Diktaturparagraph war der Preis, für den man im Ministerium dem liberalen Bürgertum den verbesserten Kommissionsentwurf als Verfassung anbieten wollte. Blitzartig beleuchtet er E. v. Manteuffels Äußerung: „Die Armee sei das Wichtigste ... solche Verfassung hätte keinen Bestand."

Es ist an sich schon bezeichnend, daß die Minister schließlich doch nicht gewagt haben, diese allzudeutliche Fassung in den Text der oktroyierten Verfassung zu übernehmen. Aber er fand in dem Notverordnungsparagraphen 105 einen Nachfolger, der unauffälliger war schließlich aber doch ausgereicht hat, um mit einer Flut von provisorischen Gesetzen und schließlich einer Änderung des Wahlrechts die ganze Entwicklung zum Stillstand zu bringen und eine gründliche Revision der ganzen Verfassung im monarchischen Sinne vorzubereiten. Ohne diesen Vorbehalt, der im Diktatur- und Notverordnungsparagraphen enthalten war, kann man weder die oktroyierte Verfassung selbst, noch die geschichtliche Leistung des Ministeriums Brandenburg richtig bewerten. Über die richtigen Mittel und Wege ist es sich lange im unklaren gewesen, aber über das Ziel, die Herstellung der Staatsgewalt auch auf dem Umwege über die Oktroyierung und über die Notwendigkeit entschlossenen Zusammenhaltens war das „Urministerium" stets einig. So haben wir Graf Brandenburgs Äußerungen zu verstehen[1]): „Ist denn nicht die Vereinigung von Männern wie wir in einem Ministerium wichtiger als ein Wisch Papier?" und er „könne Ladenberg und v. Strotha nicht missen"[2]).

Nur aus Erörterungen über die beabsichtigte Anwendung des Diktaturparagraphens heraus läßt sich auch die merkwürdige Argumentation des Königs und Leopold v. Gerlachs gegen die Oktroyierung als solche verstehen. So begründete Gerlach am 25. die Vorteile der reinen „Negative", der Ablehnung aller Forderungen der Nationalversammlung damit[3]), „daß alles im rechten Wege, ohne coup d'état, ohne Oktroyieren, was immer zu neuen Revolutionen führt". Noch unmißverständlicher schrieb der König selbst schon am 23. an O. v. Manteuffel, von dem wie später der Notverordnungs- auch der Diktaturparagraph geschaffen sein wird[4]):

1) Leopold v. Gerlach I, 839f.
2) Leopold v. Gerlach II, 438.
3) Leopold v. Gerlach I, 252.
4) Poschinger, Manteuffel I, 47.

„Die sofortige Verkündigung der Verfassung nach der notgedrungenen Auflösung sieht ... wie ein eingelerntes Stück (Comödie)[1]) aus und riecht so weit und breit als der preußische Staat ist, nach mauvaise foi." Der Diktaturparagraph in der Fassung vom 23. hätte allerdings allen Einsichtigen sofort gezeigt, daß die Oktroyierung des verbesserten Kommissionsentwurfs nur ein taktisches Manöver sei, ein „eingelerntes Stück", der verfassungsmäßige Weg zum „Staatsstreich".

Daß der König im Grunde weniger gegen die Oktroyierung als gegen eine Verfassung überhaupt und den weitgehenden Entwurf der Nationalversammlung war, zeigt ein „Resumée der heutigen Meinungsäußerungen" vom 24.[2]), das eine „notgedrungene" Auflösung der Versammlung nur in Aussicht nahm, wenn sie beschlußfähig werde und „in der Rebellion und dem Hochverrat beharre". Keinesfalls, schrieb er „rate ich zu einer sofortigen Emanierung einer bereitgehaltenen Verfassung, sondern zur Verkündigung einer solchen und Beratung derselben zuvor mit Notabeln... Ich weiß, daß man im Staatsministerium entschieden für die sofortige Erlassung ist. Bleibt dasselbe dabei unerschütterlich ..., so werd ich natürlich nachgeben, aber allein darum, weil ich in den vortrefflichen Männern des Cabinets die Energie erkannt habe, die sich den schweren Konsequenzen eines so gefahrvollen Unternehmens entgegenstellen kann und will. Für diesen Fall erkläre ich, daß ich keinen Verfassungsentwurf zur Publikation billigen kann, als den der Krone. Verbesserungen dieses jammervollen Entwurfs werd ich nicht verweigern, namentlich in der Zusammensetzung der zwei Kammern. Darunter versteh ich vor allem die Wahl der 2ten Kammer nach Ständen und Klassen des Volks und die alleinige königliche Ernennung der 1ten Kammer." Von einer vollzähligen Versammlung solle die königliche Botschaft am 27. „die Zurücknahme des Gesetzes über die Todesstrafe und der Hansemannschen Gesetze" verlangen. Auch ihr gegenüber dürfe das Ministerium „als Hauptbasis der Vereinbarung keinen anderen Verfassungs-Entwurf zulassen als den der Krone — den Camphausenschen Entwurf."

Schon in dem Brief vom 23.[3]) hatte der König erklärt, daß er die Verfassung des britischen Reiches, gewiß weil sie nicht urkundlich festgelegt war, als „einziges Muster" anerkenne, und am 26. meinte Brandenburg bitter[4]), der König „verlange im Siegestaumel das Unmögliche, Pairs,

1) Zusatz des Königs.

2) Hausarchiv.

3) Poschinger I, 46, vgl. auch Leopold v. Gerlach I, 251 (25. Nov.; Leop. an Brandenburg).

4) Ludwig v. Gerlach II, 29.

Lords, Alt-England und was weiß ich sonst noch". Nach des Grafen Meinung[1]) kam es „darauf an, nicht das Beste, sondern das Mögliche zu tun und auf dieser ersten notwendigen Grundlage dann mit Gottes Hilfe, mit Mäßigung, Festigkeit und Konsequenz weiterzubauen". So erklärte er dem König[2]), „die Minister könnten nicht nachgeben". Immerhin wartete man die Eröffnung der Versammlung in Brandenburg zunächst ab und bereitete sich auf alle Eventualitäten vor. Unter den Akten des Zivilkabinetts[3]) findet sich eine von allen Ministern außer Brandenburg bereits unterzeichnete Königliche Botschaft, welche die Verwerfung aller Beschlüsse seit der Vertagung zur Voraussetzung der Weiterberatung machte und betonte, daß zu den Kompetenzen der Versammlung neben der Vereinbarung der Verfassung gehöre „außer dem Recht der Mitberatung bei Gesetzen über Personen und Eigentum und über Finanzen — überhaupt bei allen Gesetzen, die Wir der Versammlung vorlegen, nur das Petitionsrecht". Andere Entwürfe[3]) sahen die Vertagung der nichtbeschlußfähigen Versammlung auf den 11. Dezember, die Einberufung der Stellvertreter, den Rücktritt des Ministeriums sofort oder für den 11. Dezember vor.

Daß die Auflösung der Versammlung, die mit Notwendigkeit die Oktroyierung einer liberalen Verfassung nach sich ziehen mußte, bis zuletzt von dem Verhalten der Nationalversammlung in Brandenburg abhängig blieb, zeigen auch zwei undatierte Verfassungsentwürfe[3]), von denen der eine von O. v. Manteuffels Hand als „oktroyierter", der andere bis auf formelle Abweichungen gleichlautende als „Entwurf zur Vereinbarung" bezeichnet war. In bezug auf den Inhalt der Verfassung hatte das Ministerium also nicht mehr nachgegeben, und ein Angebot einer Deputation der Rechten unter dem bald darauf zum Minister ernannten v. d. Heydt, den Antrag auf Auflösung der Kammer selbst zu stellen, teilte Brandenburg dem König mit dem voreiligen Freudenruf mit[4]): „Der Sieg ist in den Händen der Regierung. Gebe Gott die richtigen Ratschläge, um ihn zu benützen." Das war eine deutliche Warnung davor, nun auch neue Abstriche von der Verfassung zu fordern.

Am Rande des „oktroyierten Entwurfs" hat O. v. Manteuffel eine Reihe von Bleistiftnotizen gemacht[3]). Außer einer kurzen Schlußbemerkung stehen alle gleich im Eingang, d. h. sie beziehen sich nicht auf

1) Ludwig v. Gerlach II, 29.
2) Leopold v. Gerlach I, 259.
3) Geh. Staatsarchiv.
4) Hausarchiv.

Einzelpunkte, sondern auf den Kernpunkt, auf den es v. Manteuffel in dem Augenblick überhaupt ankam. Oben darüber aber steht, für jeden, der auf Grund von Seitz' Vermutung den Namen hier erwartet, deutlich lesbar: „v. Carlowitz". Seitz hatte seine Anwesenheit in Berlin festgestellt und aus Anklängen an die sächsische Verfassung geahnt, daß er bei § 105 mitgewirkt habe, während Bismarck ihn in ganz falsche Zusammenhänge bringt[1]). Unser Entwurf ist der Beweis, daß Manteuffel bei oder nach mündlicher Rücksprache mit ihm den Notverordnungsparagraphen geschaffen hat. Die Notizen enthalten neben wenigen belanglosen Anregungen dreimal denselben Gedankengang: 1. nur zum Teil leserlich: „in eiligen Fällen ... Gesetze erlassen ... von sämtlichen Ministern, Vorlegung der nächsten Ständeversammlung"; 2. „Verordnungen mit Gesetzeskraft bis zur Vorlegung" (durch Anstreichen besonders hervorgehoben!); 3. am Schluß des Entwurfs, wohl als Quintessenz der Besprechung mit v. Carlowitz: „Recht d. Minist. zu provisor. Gesetzen". Als greifbares Ergebnis der Aussprache mit v. Carlowitz finden wir dann von Manteuffels Hand mit Tinte sorgsam nachgetragen am Rande folgenden Zusatz zu Artikel 105: „Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen unter Verantwortlichkeit des gesamten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen."

Die überaus geschickte Formulierung, deren staatsrechtliche Bedeutung wir noch behandeln werden, ist ohne Zweifel Manteuffels Verdienst. Höchstens könnten wir an dieser Stelle Bismarcks Formulierungsgeschick wittern. Es ist ja etwas auffällig, daß Gerlach nach der Oktroyierung am 6. Dezember klagte[2]): „Die Bombe ist geplatzt und die oktroyierte Verfassung ist noch schlechter als ich es dachte, vorhanden", weil sie „in der Hauptsache, den Wahlen und der Konstituierung der ersten Kammer" den Kommissionsentwurf fast unverändert wiedergab[3]). Bismarck schrieb dagegen am 9. in einem ganz anderen Ton[4]): „Ich sehe mit Befriedigung auf mein Tagewerk zurück ... Mit dem Wahlgesetz habe ich heftige, leider erfolglose Kämpfe ausgefochten; weder das für die zweite noch weniger das für die erste Kammer ist haltbar." Aber die Quellen geben nicht die geringsten Anhaltspunkte für eine nähere Bestimmung von Bismarcks „Tagewerk".

1) Ged. u. Erinn. I.
2) Leop. v. Gerlach I, 259.
3) Leop. v. Gerlach I, 252 (25. Nov.).
4) Bismarck-Briefe, S. 73.

Meinecke hat die „tieferen Motive“ aufzuhellen versucht[1]), die das Ministerium veranlaßt hätten, an der Oktroyierung einer freisinnigen Verfassung noch festzuhalten, als ein Zwang seiner Ansicht nach nicht mehr vorlag, und hat den „Eifer, den der Katholik Rintelen für das Oktroyierungswerk entwickelte“[2]), als bewußtes Eintreten für „katholisches Interesse“ gedeutet. Aber weder zeigt die oktroyierte Verfassung irgendwelche Begünstigung solcher Interessen, noch ist Rintelen irgendein konfessionelles Interesse nachweisbar. Die Fragestellung Meineckes unterschätzt die kritische Lage des Königtums in diesen Monaten und übersieht die Sicherungen, die im § 105 lagen. Jedenfalls wird dieser weder von Meinecke noch in der Dissertation von Heinemann „die Politik des Grafen Brandenburg“[3]) überhaupt erwähnt.

Eine anschauliche Vorstellung davon, wie Männer wie E. v. Manteuffel, Bismarck und O. v. Manteuffel sich mit der bisherigen Entwicklung innerlich abfinden konnten, gibt uns ein Überblick über die Entstehung des Ministeriums Brandenburg und der oktroyierten Verfassung, den wir einem späteren Brief E. v. Manteuffels an General Rauch entnehmen[4]): „Die Revolution war der legitimen Gewalt über den Kopf gewachsen und der König beschloß, wieder König zu sein. Er ließ sich Graf Brandenburg und die Herren Ladenberg und v. Manteuffel kommen und fragte sie, ob sie ihm beistehen wollten in dem Kampfe gegen die Revolution und in Herstellung eines geordneten Zustandes in Preußen. Die drei Leute hielten ihre Treue, und so wurden sie Minister. Die ersten Schritte waren die Vertagung, dann die Auflösung der Nationalversammlung. Die Gärung im Lande war groß, und es war die Frage, ob man zur Erfüllung der gestellten Aufgabe auf gewaltsamem oder auf möglichst friedlichem Wege einschreiten wolle. Man entschied sich für den letzteren und beschloß, vorläufig die Gemüter zu beruhigen und erst nach eingetretener Beruhigung derselben den definitiven geordneten, haltbaren Zustand in Preußen herzustellen. Hierzu oktroyierte man die auf dem Entwurf der Nationalversammlung gegründete Verfassung vom 5. Dezember. Für den Augenblick gab man sich die Möglichkeit des Bestehens durch Einschaltung des Paragraphen 105, für die Zukunft und zur Erreichung des Hauptzweckes — der Herstellung eines geordneten,

1) Weltbürgertum u. N.-St., 428ff.

2) Weltbürgertum u. N.-St., S. 431.

3) Berlin 1909.

4) Haus-Archiv, undatiert, Ende Dezember 1849 oder in den ersten Januartagen geschrieben.

haltbaren Zustandes in Preußen — behielt man die Revision der Verfassung vor.

Aus diesem Gedanken ist die Verfassung des 5. Dezember hervorgegangen. Als ein reines Provisorium haben sie damals Graf Brandenburg und die Herren v. Ladenberg und v. Manteuffel angesehen — keiner von ihnen hat sie für genügend gehalten. Ich kann dies belegen. Graf Brandenburg sagte mir nach der Schlußberatung über die Verfassung: Das ist alles recht gut, aber preußisch ist das Ding auch gar nicht. Minister Ladenberg äußerte, er verkenne die Bedenken, welche in der Verfassung lägen, keineswegs, aber die Revision sei ja vorbehalten. Manteuffel sagte mir, er könne seinen Namen nicht unter die Verfassung setzen; und da er auf meine Frage, ob er glaube, in 24 Stunden ein anderes Ministerium bilden zu können, nein antwortete, unterzeichnete er nur (auf meine Bitte und)[1]) in Erwägung der unberechenbaren Folgen, welche eine längere Ministerkrisis haben könnte (und auf meine Bitte, auch seinen Namen dem Könige zum Opfer zu bringen)[1])".

Dieser zusammenfassende Bericht E. v. Manteuffels dient an der Stelle, an der er steht, als Ausgangspunkt für die Behauptung, daß die bis zu seiner Abfassung den Kammern allein überlassene Revision die oktroyierte Verfassung nicht soweit verbessert habe, daß man damit regieren könne und der König sie beschwören dürfe. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß er die Vorgänge selbst, an denen der Briefschreiber starken Anteil gehabt hat, richtig wiedergibt. Daß Rintelen als geschichtlicher Träger der tieferen Absichten des Ministeriums nicht mit erwähnt wird, entspricht unserer Kenntnis von dessen Stellung zum „Urministerium". Daß auch v. Strotha nicht genannt wird, hängt einmal damit zusammen, daß er im Dezember 1849 seit Wochen mit dem König in Konflikt lag und von Brandenburg nur noch gehalten wurde mit Rücksicht auf „den kritischen Moment, dem wir uns nähern"[2]). Es ist aber außerdem auch richtig, daß der König außer mit Brandenburg im Oktober 1848 zunächst nur mit Ladenberg und O. v. Manteuffel verhandelt hat. Auch daß der König und O. v. Manteuffel die oktroyierte Verfassung für unhaltbar angesehen haben, ist sicher ebenso richtig, wie daß auch Brandenburg, v. Ladenberg, gewiß auch v. Strotha und Rintelen die Revision zur Verstärkung der königlichen Machtstellung im Staate benutzen wollten und in der oktroyierten Verfassung zunächst ein „Provisorium" zur „Beruhigung der Gemüter" sahen. Als einseitige Zuspitzung dieser Tatsachen erscheint

1) Im Konzept nachträglich gestrichen, aber sicher historisch zutreffend.
2) Brandenburg an Friedrich W. IV. am 12. Dez. 1849 (Geh. Staatsarchiv).

aber E. v. Manteuffels Darstellung, als habe das Ministerium nur zu diesem vorübergehenden Zwecke oktroyiert und später eine in den Grundzügen andersartige Verfassung schaffen wollen.

Die oktroyierte Verfassung.

Als die Nationalversammlung in Brandenburg nach mehreren Versuchen nicht beschlußfähig wurde, wurde sie am 5. Dezember 1848 aufgelöst und gleichzeitig die neue Verfassung oktroyiert. Die enge Anlehnung an die Beschlüsse der Nationalversammlung wirkte, wie die liberalen Zeitungen verraten[1]), um so günstiger, als die in die 112 Paragraphen hineingearbeiteten rund 40 erheblichen Änderungen auch durch eine Änderung der Reihenfolge dem raschen Blick versteckt wurden. Der Regierungsentwurf vom Mai ist nur selten wiederhergestellt worden, noch weniger war das belgische Vorbild jetzt noch wirksam, sondern lediglich die drängenden praktischen Bedürfnisse des Augenblicks und der Zukunft.

Die Grundrechte (§ 3—40) behielten fast durchweg die Fassung des Kommissionsentwurfs. Die Abschaffung der Todesstrafe und die Ausdehnung der Grundrechte auf das Heer wurden gestrichen (§ 36): Versammlungen unter freiem Himmel wurden dem „Gesetz“ unterworfen (§ 24); für „Vergehen durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung“ blieb es bis zu einem „besonderen vorläufigen Gesetz“ bei den „geltenden Strafgesetzen“ (§ 25). Durch Beseitigung des suspensiven Vetos (§ 60) verloren alle Hinweise auf künftige Gesetze die Bedeutung der Kommissionsfassung; denn keine Bestimmung solcher Gesetze konnte mehr gegen den Willen des Königs rechtskräftig werden. Die Anordnung von § 108, daß „alle den Bestimmungen der Verfassungsurkunde entgegenstehenden Vorschriften sofort außer Kraft treten“, war in den ganz anders klingenden Satz verwandelt worden, daß „alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelne Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, in Kraft bleiben, bis sie durch ein Gesetz geändert werden“. Damit war die Abwehrstellung der Krone wiederhergestellt.

An den Bestimmungen über die Kammern hatte man, trotz des Versuchs vom 23. November schließlich nichts zu ändern gewagt. Der ersten Kammer waren nur die Diäten wieder genommen und der Nachweis fünfjähriger Staatsangehörigkeit zugeschoben worden; auch die Selbstverwaltungskörperschaften der Provinzen sollten mitwählen (§ 63 u. 104), vielleicht dachte man an die Provinzialstände. Dadurch, daß in § 104

1) Vgl. Seitz, S. 165ff.

einfach das Erfordernis des Zahlens von Gemeindesteuer für die Wähler dieser Körperschaften gestrichen wurde, entstand Raum für ein Wahlausführungsgesetz mit schärferem Zensus oder gar nach Ständen. Mit der billigen Begründung, daß die Selbstverwaltungskörperschaften noch nicht vorhanden seien, schob schon die Wahlordnung vom 6. Dezember[1]) alle diese Verfassungsbestimmungen für ein Jahr beiseite und forderte von den Urwählern für die erste Kammer ein Einkommen von 500 Talern bzw. 8 Taler Klassensteuer oder einen Grundbesitz im Werte von 5000 Talern[2]). Damit waren alle Kätner, Handwerker und unteren Beamten von der Wahl ausgeschlossen.

Während die Übernahme der Kommissionsbeschlüsse für die erste Kammer ein bloßes Scheinmanöver war, wurde das Wahlrecht für die zweite nun im Wortlaut auf die „Selbständigen" beschränkt[3]). Man wagte aber diese besonders von Hansemann verfochtene Beschränkung nachher nicht auszunutzen und schloß nur die Irren, Entmündigten und Strafgefangenen aus[4]). Das Vorrecht der zweiten Kammer bei Finanzgesetzen und bei der Heeresergänzung verschwand. Beiden Kammern wurde das Recht, unter Umständen von selbst zusammenzutreten, ganz entzogen, ebenso ihren Untersuchungskommissionen die unentbehrlichen Machtmittel.

Erst durch „Gesetz" sollte die Polizei den Gemeinden übertragen werden, d. h. sie blieb einstweilen staatlich, für Städte von über 30000 Einwohnern waren auch in Zukunft „Staatsorgane" vorgesehen (§ 104). Das Heer wurde für Krieg und Frieden wieder den Disziplinarvorschriften und der Militärkriminalgerichtsbarkeit unterstellt (§ 36), blieb also fest in der Hand des Königs (§ 44—45). „Die Bürgerwehr ist durch Gesetz geregelt", hieß es in § 35, aber Volkswehr als Verfassungsschutz und Offizierswahl bei der Landwehr verschwanden ganz. Auch unbewaffnet durften Truppenteile künftig nicht mehr „beratschlagen" (§ 37). Die Vereidigung des Heeres war in der Verfassung nicht erwähnt, aber in der Proklamation vom 5. Dezember[5]) für die Zeit unmittelbar nach der Revision versprochen. Damit waren alle Versuche der Volksvertretung, Einfluß auf das Heer zu gewinnen, abgewiesen worden.

1) Gesetzessammlung 1848.

2) Die Entwürfe im Geh. Staatsarchiv schwanken zwischen 2000, 3000 und 5000 Talern.

3) Stammt von Hansemann; vgl. Brandenburg, S. 285, u. Poschinger, Manteuffel, S. 67f. (13. Dez. 48).

4) Zirkularreskript vom 20. Dez. (Geh. Staatsarchiv).

5) Gesetzessammlung 1848.

In bezug auf die Einkünfte der Krone (§ 57), ihre vollziehende Gewalt (§ 43), ihr Vertragsrecht (§ 46) und das eidliche Gelöbnis des Königs (§ 52), das ebenso wie die Vereidigung der Kammern und Staatsbeamten „sogleich nach vollendeter Revision“ erfolgen sollte (§ 107 u. 112), wurde die Regierungsvorlage wiederhergestellt. Jeder Regent trat in seine Rechte ein, bevor er sich noch auf die Verfassung verpflichtet oder die Kammer einberufen hatte (§ 55). Für Verfassungsänderungen sollte die absolute Mehrheit jeder Kammer genügen (§ 106); da die Hälfte der Mitglieder zur Beschlußfähigkeit ausreichte (§ 79), war damit die Widerstandskraft der Volksvertretung gegen eine Revision der Verfassung stark vermindert[1]), während der König durch sein absolutes Veto jede Änderung zu seinen Ungunsten verhindern konnte. Diese Revision, bis zu deren Abschluß im Einverständnis zwischen Krone und beiden Kammern die neue Verfassung zwar staatsrechtlich wirksam sein, von dem König und den Organen der Staatsgewalt aber nicht beschworen werden sollte, wurden nach außen als eine Art von Ersatz für die gescheiterte „Vereinbarung“ hingestellt, sollte aber in Wirklichkeit eine Fortsetzung der vom Ministerium am Kommissionsentwurf vorgenommenen Revision bringen. Auch über die Richtung, in der sich die Revision bewegen sollte, ließen die auf Drängen des Königs beigegebenen Anregungen keinen Zweifel: Es bleibe „zu erwägen, ob ein Teil der Mitglieder der ersten Kammer vom Könige zu ernennen und ob den Oberbürgermeistern der großen Städte sowie den Vertretern der Universitäten und Akademien der Künste und Wissenschaften ein Sitz in der Kammer einzuräumen sein möchte“ (zu § 63), ferner, ob nicht für die zweite Kammer „ein anderer Wahlmodus, namentlich der der Einteilung nach bestimmten Klassen für Stadt und Land, wobei sämtliche bisherige Urwähler mitwählen, vorzuziehen sein möchte“ (zu § 67).

Das eigentliche Kernstück der neuen Verfassung war aber der an Stelle des am 23. geplanten Diktaturparagraphen getretene Notverordnungsparagraph 105. Nach ihm konnte das Ministerium „Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen, wenn die Kammern nicht versammelt“, d. h. vom König aufgelöst oder vertagt waren. Sie waren den Kammern bei ihrem „nächsten Zusammentritt“ zur Genehmigung vorzulegen“; aber dieser Zusammentritt konnte durch Notverordnungen hinausgeschoben werden. Der Zusatz „unter Verantwortlichkeit des gesamten

1) Seitz hat die Bestimmung so verstanden, als sei „den Kammern eine leichtere Änderung“ damit ermöglicht worden (S. 158); das ist mindestens unklar ausgedrückt; Hintze (Preuß. Jahrb. 144, S. 395) stellte schon fest, daß „die Revision sehr leicht gemacht worden“ sei.

Staatsministeriums" war nur eine leere Phrase, soweit dies einig war; denn die Minister konnten nach § 59 nur wegen „Verfassungsverletzung, Bestechung und Verrat" angeklagt werden; aber nicht wegen Anwendung eines Notverordnungsparagraphen der Verfassung. Außerdem war die Anklage ohne ein Ausführungsgesetz, das überhaupt nie zustandegekommen ist, nicht durchführbar. War aber das Ministerium nicht einig, so entließ der König einen Minister, um die Einigkeit herzustellen; so geschah es später mit Rintelen. „Dringende Fälle" aber waren immer dann anzunehmen, wenn die Minister sich zur Anwendung von § 105 entschlossen.

Der Satz von Hartung[1]), daß die oktroyierte Verfassung „in der Hauptsache mit dem von der Nationalversammlung aufgestellten Entwurf übereinstimmte", ist also nur für einen Teil der Grundrechte aufrechtzuerhalten, im übrigen ganz unzutreffend. Die Grundzüge der neuen Verfassung entsprachen staatsrechtlich ungefähr der Regierungsvorlage; aber diese Verteidigungsstellung des Königtums war durch das Notverordnungsrecht jetzt mit einem Ausfallstor versehen, das ihm ermöglichte, jeden Sturm auf die Festung mit einem Gegenstoß in die Flanke des Gegners zu beantworten. Das Ministerium Brandenburg hat diese Ausfallsstellung geschaffen, sie aber nur mit staatsmännischer Besonnenheit benutzt. Es hat, nach beiden Seiten kämpfend, nicht nur die Demokratie von damals, sondern auch den Absolutismus des Königs und der Kamarilla überwunden und Preußen zu einem konstitutionellen Staat gemacht.

Der rheinische Liberale und ehemalige Minister Hansemann hat die neue Verfassung am 10. Dezember aufs schärfste kritisiert[2]), nachdem er schon am 23. November das Ministerium gelobt, aber gemeint hatte[3]), „daß es jetzt abtreten und Camphausen und Beckerath Platz machen solle": „Fast niemals ist die Krone Preußens in einer so glücklichen Lage gewesen, den Staat gründlich zu konsolidieren ..., alles dies gab der Krone völlig freie Hand, jede vernünftige konservative Maßregel zu ergreifen ... Der Berg hat eine Maus geboren ..." Er habe rechtzeitig Vorschläge gemacht, wie man „alle die schlechten Bestimmungen, durch welche das Regieren fast unmöglich werde, aus dem Entwurf der Verfassungskommission entfernen könne". Er hatte sich „nicht beim Könige melden lassen, um nicht ... zu der Mutmaßung Veranlassung zu geben, er käme zu ihm, um Minister zu werden". Dem Prinzen von Preußen aber hatte er vorgestellt, „wie man eine gute Verfassung interimistisch würde ein-

1) S. 155.
2) Brandenburg, 284f.
3) Leop. v. Gerlach I, 250.

führen können, die das Land gern annehmen würde, wenn sie von Männern gegengezeichnet wäre, zu denen es Vertrauen habe". Auch Brandenburg hatte er[1]) eine „auf konservativen Grundsätzen basierte konstitutionelle Verfassung" empfohlen, so daß dieser ihn mit der ironischen Wendung entließ: „Es scheint, daß Sie ein Erzkonservativer sind und daß ich keine Courage habe". Wahrscheinlich haben wir in Hansemann nicht nur den gekränkten Ministeranwärter, sondern auch den eigentlichen Urheber der Idee vor uns, durch Oktroyierung der belgischen oder einer anderen „konservativen", d. h. liberal-plutokratischen Verfassung die Gegner des Königtums zu trennen.

Daß die Liberalen mit ihrer Überzeugung, daß das allgemeine Wahlrecht ohne Zensus noch nicht durchführbar sei, nicht ganz unrecht hatten, zeigt die weitere Entwicklung. Als Ende Februar die neugewählten Kammern zusammentraten, wurde die erste Kammer infolge des Zensus von den Liberalen beherrscht, während die zweite Kammer sich gegenüber der Nationalversammlung nicht wesentlich verändert hatte. Beide erkannten zwar die oktroyierte Verfassung und damit auch das Notverordnungsrecht des Ministeriums an, aber an eine Revision im Sinne des Ministeriums war nicht zu denken. Vielmehr erklärte die zweite Kammer den Belagerungszustand für ungesetzlich und die inzwischen fertiggestellte Reichsverfassung trotz der Ablehnung des Königs für verbindlich. Anderseits war es zwischen König und Ministerium wegen der deutschen Politik schon im Februar zu so heftigen Zusammenstößen gekommen, daß Friedrich Wilhelm an Bunsen schrieb[2]): „Ich habe jetzt die ganze Leitung der preußischen Politik in die Hände des Staatsministeriums feierlich übertragen. Sie ist hinfort nicht mehr die meinige." Nach einem Briefe Rauchs an die Königin[2]) ist anzunehmen, daß der Konflikt durch deren Vermittlung beigelegt wurde. Es war keine leichte historische Aufgabe, die das Ministerium Brandenburg in vorbildlicher Treue und Unverdrossenheit gelöst hat.

Rintelens Sturz und das Dreiklassenwahlrecht als Notverordnung.

Diese Treue war die stärkste Waffe, mit der es dem König Entgegenkommen abnötigte; der demokratischen Bewegung gegenüber mußte das Ministerium bald von seiner Nottür, dem § 105, Gebrauch machen.

1) Hansemann, Das preußische und deutsche Verfassungswerk", S. 149ff.; Walter spricht S. 46f. ganz zu Unrecht von einem „Umschwung" bei Hansemann.

2) Hausarchiv (11. Febr. 1849).

Eine juristische Dissertation[1]) hat nicht übel bemerkt, daß nach § 106 die Verfassung nur auf dem „ordentlichen Wege der Gesetzgebung“ abgeändert werden könne, das Notverordnungsrecht also nur innerhalb der Verfassungsbestimmungen gültig gewesen sei. Diese formal juristische Auffassung hat schon vor Beitz der preußische Justizminister Rintelen am 22. März 1849 vertreten, als die erste Kammer, sogar der konservative Prof. Stahl[2]) den Erlaß „organischer Gesetze“ überhaupt durch § 105 für nicht gerechtfertigt erklärte. Dagegen erklärte Rintelen zunächst[3]), § 105 „schließe keine Ausnahme in sich“, er sei „für seine Person allerdings der Meinung, daß der Artikel 105 künftig restringiert werden müsse“. Unter dem Eindruck der Debatte aber betonte er zum Schluß[4]), er habe gemeint, „daß die Befugnis, von diesem Art. 105 Gebrauch zu machen, sich lediglich nur auf die Gesetze innerhalb der Grenzen der Verfassung erstrecke.“

In der folgenden Sitzung vom 24. war Rintelen wieder anwesend, aber schon am 26. „durch Unwohlsein behindert, zu erscheinen“. Am 4. April „nötigte ihn sein anhaltendes Brustleiden ... eine Erholungsreise von 8—14 Tagen zu unternehmen“. Aber schon am 10. April wurde der Abgeordnete Simons zum Justizminister ernannt und am 27. die zweite Kammer aufgelöst[5]). Überhaupt war die Stellung Rintelens im Ministerium von Anfang an die eines Außenseiters gewesen. Am Krönungstag 1849 hatte der König nur den vier Ministern des Urministeriums mit einem Handschreiben[6]) „Krone und Szepter in ihren Ordenszeichen“ verliehen. Mit seinem Dank[7]) verband Graf Brandenburg die Bitte um Geheimhaltung: „Wir möchten gern alles vermeiden, was auch nur möglicherweise eine Schwierigkeit mit unseren Kollegen verursachen könnte ... Rintelen hat den Belagerungszustand und keinen (sic!) der damaligen Erlasse übrigens nicht mit vollzogen“.

In einem Brief an O. v. Manteuffel kam Rintelen am 13. Juni 1851[8]) erbittert darauf zurück, daß die vier Herren „die Ehre jener heißen Tage für sich ausschließlich hingenommen. Indem Sie allein aus den Händen

1) Beitz, „Die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 ...“ (Heidelberg 1907), S. 16.

2) Verhandlungen der ersten Kammer I, 183.

3) Verhandlungen der ersten Kammer I, 192.

4) Verhandlungen der ersten Kammer I, 196.

5) Verhandlungen der 1. Kammer I, 306.

6) Geh. Staatsarchiv.

7) Hausarchiv.

8) Geh. Staatsarchiv (Anlaß: Sammlung für ein Denkmal Brandenburgs).

des Königs die äußeren Zeichen derselben akzeptierten, ohne ihres fünften Kampfgenossen zu gedenken, haben Sie einen treuen Kampfgenossen — verleugnet, noch sprechender wie schon vorhin durch die Form und Art, in welcher Sie, nachdem die Zeit der Angst und Gefahr vorüber war, mein Scheiden aus dem Kabinett bewirkten und geschehen ließen." Während Rintelen eingangs seinen „vollen Anteil" an der „ebenso kräftigen und überzeugungstreuen als schlichten und ehrlichen Politik, welche das Ministerium mindestens während meiner Teilnahme an demselben... befolgte" in Anspruch nahm, schreibt er später: „Aus vollstem Herzen sage ich: Ja, ich war in sehr wesentlichen Stücken kein Mann für die seitdem befolgte Richtung desselben".

Aus diesen Schriftstücken geht deutlich hervor, daß die Ernennung Rintelens im November rein taktische Bedeutung hatte, daß der König und Brandenburg selbst das „Urministerium" als geschichtliche Einheit und als für den Umschwung Anfang November verantwortlich ansahen und Rintelen in dem Augenblick zum Rücktritt bewogen, als sie zur Auflösung der zweiten Kammer und zum Erlaß eines neuen Wahlgesetzes auf Grund von § 105 bereits entschlossen waren, der damit trotz Rintelens Erklärung vom 22. März verfassungsändernde Macht erhalten mußte. Als man am 27. April die zweite Kammer auflöste, war die Regierung zu entschlossenem Vorgehen vorbereitet; denn der König schrieb am 30.[1]) von einem „Banner der Ritterschaft und des Schreckens wider die Rote Linke", das am 27. und 29. erhoben worden sei, von einem Banner, auf das „die Regierung die Extermination der Roten Linken geschrieben habe". Nur unter dieser „Bedingung" habe er auf die „90 ruhigen Tage" verzichtet, die eine Auflösung nach einmaliger Vertagung gebracht hätte.

Die mitteldeutschen Unruhen, die Siege der preußischen Truppen und die Anfangserfolge der preußischen Unionspolitik brachten dem Ministerium schon in den nächsten Wochen Rechtfertigung und wachsende Autorität. Am 30. Mai erließ es unter Bezugnahme auf § 105 das bekannte Dreiklassenwahlrecht. Man hatte zunächst geplant, durch strenge Auslegung der „Selbständigkeit" einer Verfassungsänderung auszuweichen[2]), zog es aber vor[3]), allen bisherigen Wählern das Wahlrecht zu

1) Hausarchiv (ans Staatsministerium).

2) Geh. Hausarchiv. (Entweder steuerpflichtiger Haushalt oder eigenes Wohnhaus im Inland oder Grundbesitz mit eigenem Haushalt oder 300 Taler jährliches Steuereinkommen. Geistliche und Lehrer sollten auch ohne das als „selbständig" gelten.)

3) Vgl. die Denkschrift des Ministeriums vom 8. Mai 1849 (Geh. Staatsarchiv).

lassen, dies aber mit Hilfe der Steuerdrittel so abzustufen, daß der Reiche unter Umständen den 100fachen Einfluß jedes Wählers der 3. Klasse erreichte. Da sich die Demokraten außerdem an der Wahl im Juli gar nicht beteiligten, war die neue zweite Kammer noch regierungsfreundlicher als die nicht aufgelöste erste, deren demokratische Mitglieder nun aber fast sämtlich ihr Mandat niederlegten. Als beide Kammern am 7. August, also nach Ablauf der verfassungsmäßigen Frist, wieder zusammentreten durften, hatten sie zu „beinahe einem Viertelhundert Gesetzen" Stellung zu nehmen und außerdem die Revision der Verfassung vorzunehmen.

Das neue Wahlgesetz begründete die Regierung mit der selbstbewußten Erklärung, sie habe sich auf § 105 nur berufen, um damit Einwände gegen die Rechtsgültigkeit des Wahlgesetzes abzuschneiden; sie habe es erlassen, weil es eine „politische Notwendigkeit" gewesen sei[1]). Zu einer Kritik der Wahlordnung, auf Grund deren sie selbst gewählt waren, fühlten sich die Kammern nicht in der Lage; doch wurde in der ersten Kammer schon der moderne Juristeneinwand erhoben, daß § 106 für Verfassungsänderungen den „ordentlichen Weg der Gesetzgebung" vorschreibe[2]). Dagegen wurde mit Recht aus der Kammer selbst geltend gemacht, daß § 106 eigentlich nur habe andeuten sollen, daß auch die Verfassung auf demselben Wege, d. h. ohne qualifizierte Mehrheit, geändert werden könne wie jedes Gesetz[3]). Die Richtigkeit dieses Arguments ergibt sich schon daraus, daß § 105 erst eingeführt worden ist, nachdem § 106 bereits feststand. Der formelle Widerspruch der durch den Notverordnungsparagraphen ausgedrückten Absicht des Ministeriums zu § 106 ist dabei übersehen worden. Stärkeres Gewicht als dieser den Wirren kritischer Tage entsprungene formale Widerspruch hat für die geschichtliche Betrachtung der auch schon 1849 erhobene Einwand[3]), daß die auf Grund derselben Notverordnung gewählte Kammer eigentlich nicht berufen war, ihr die in § 105 geforderte nachträgliche Genehmigung zu geben. Aber die geschichtliche Entwicklung hat diese Genehmigung als ausreichend angesehen.

Die „Revision" der oktroyierten Verfassung.

Bei der Revision arbeiteten nun die homogen zusammengesetzten Kammern verständnisvoll Hand in Hand, so daß die Verfassung „im kon-

1) Verhandlungen der zweiten Kammer I, 111, und I, 614.

2) Verhandlungen der ersten Kammer I, 616. Genau dieselbe Bedeutung hatte z. B. § 123 der östreichischen Verfassung von 1849, daß der erste Reichstag die Verfassung „im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung ändern dürfe.

3) Verhandlungen der zweiten Kammer I, 576.

servativen Sinne verbessert"[1]) wurde. Ein ernster Kampf entstand eigentlich nur um § 108[2]); selbst Dahlmann verfocht das Steuerverweigerungsrecht der Kammern[3]). Die Nationalversammlung hatte offenbar im Vorjahr die staatsrechtliche Bedeutung der Forterhebung einmal bewilligter Steuern nicht erkannt; durch Dissens der Kammern[4]) blieb auch jetzt das Recht der Regierung erhalten. Dagegen blieb das Recht der Kammern, den jährlichen Staatshaushalt abzulehnen, unangefochten. Den Notverordnungsparagraphen verteidigte Manteuffel zwar im Gegensatz zu Rintelens früher zitierter Äußerung mit der Behauptung[5]), daß er „in seiner Form, wie er dasteht, unverfänglich und ungefährlich, deutlich und klar" sei; aber das Ministerium gab sich damit zufrieden, daß er auf Verordnungen beschränkt wurde, „die der Verfassung nicht zuwiderlaufen" (§ 63)[6]). Damit verzichtete es auf die einzige Waffe, mit der die Monarchie im Verfassungskonflikt zur Zeit Bismarcks das Recht der Volksvertretung, den Staatshaushalt abzulehnen, auf verfassungsmäßig korrekte Weise hätte parieren können.

Nachdem die Kammern die Revision ohne Eingreifen der Regierung beendet hatten, waren die Minister überzeugt[7]), „daß die revidierte Verfassung so sei, daß man damit regieren könne", und erwogen nur noch, ob man nicht § 108 aufgeben solle, um „dadurch Konzessionen der Kammer über Zusammensetzung der ersten Kammer zu erhalten". „Unter dem Eindruck der Eidesleistung würden einzelne Bestimmungen über Presse, Klubs, Assoziationen leicht auf legalem Wege verbessert werden, sie beabsichtigten aber ... die Kammern nötigenfalls aufzulösen und kraft des § 105 die außerordentlichen Gesetze zu erlassen". Aber der König hielt die „zweite Schlacht bei Leuthen"[7]) noch nicht für gewonnen und weigerte sich entschieden, die revidierte Verfassung zu beschwören. Selbst E. v. Manteuffel, der am 20. November für die Oktroyierung eingetreten war, schrieb[8]): „Der Weg durch den 5. Dezember ist vollständig mißglückt. Die Revision ist mißlungen ..."

---

1) Prinz Wilhelm.

2) Die zweite Kammer strich ihn: Verhandl. der zweiten Kammer I, 408.

3) Verhandlungen der ersten Kammer III, 1111 ff.

4) Die erste Kammer für Beibehaltung: Verhandl. d. ersten K. III, 1165 u. 1330.

5) Verhandl. d. zweiten K. I, 508.

6) Verhandl. d. zweiten K. I, 586.

7) Aus einem undat. Briefkonzept E. v. Manteuffels an Rauch (Hausarchiv).

8) Aus einem Briefe Fr. W. IV. an Bunsen unmittelbar nach der Oktroyierung (Ranke, Bunsen, S. 290).

In diesem Augenblick hat das Ministerium Brandenburg nach dem November 1848 und dem April-Mai 1849 zum drittenmal entscheidend in die Entwicklung der preußischen Verfassungsfrage eingegriffen und den Weg zum Frieden gefunden. Nach hartem Kampf einigte es sich mit dem König auf eine Reihe von meist unerheblichen[1]) Forderungen, die am 7. Januar den Kammern vorgelegt wurden[2]). Vom Ministerium selbst wurden nur als wesentlich bezeichnet[3]) die völlige Neugestaltung der ersten Kammer, die mit geringen Änderungen angenommen wurde[4]), und der Sondergerichtshof für Hochverratsverfahren, den die Kammern in einen Schwurgerichtshof umwandelten[5]). Um die Verstimmung der Kammern über die so unerwartet hinterher hinkenden Forderungen der Krone zu überwinden, mußte O. v. Manteuffel schwerstes Geschütz auffahren: Er drohte damit[6]), daß der König die Verfassung ohne Bewilligung der wichtigsten Forderungen nicht beschwören[7]) und daß das Ministerium Brandenburg einem reinen Reaktionsministerium Platz machen werde. Die Kammern konnten es, nachdem sie alle bisherigen Maßnahmen des Ministeriums nachträglich gebilligt hatten, auf einen offenen Kampf nicht mehr ankommen lassen und gaben nach. Am 7. Februar verpflichtete sich der König, innerlich noch stark widerstrebend, auf die am 31. Januar abgeschlossene revidierte Verfassung.

Abgesehen davon, daß in einer Reihe von Verfassungsparagraphen jetzt Ausnahmefälle vorgesehen waren, die noch durch Gesetz geregelt werden sollten und den eigentlichen Sinn des betreffenden Artikels stark einengen konnten, enthielt die revidierte Verfassung eine Anzahl wirklich einschneidender Änderungen: Für Eingriffe ins Briefgeheimnis verantwortliche Beamte sollten nicht mehr bezeichnet werden (§ 33), das Christentum wurde als Staatsreligion (§ 14) festgehalten, die Anstellung aller Lehrer dem Staat vorbehalten (§ 24). Die Polizeiverwaltung blieb zunächst staatlich,

1) Z. B. die Neuerrichtung von Fideikommissen, die hartnäckig abgelehnt wurde; Verh. d. ersten K. V, 2392, d. zweiten K. III, 582.

2) Verhandlungen d. ersten Kammer V, 2215ff., der zweiten Kammer III, 306f.

3) Verhandlungen der zweiten Kammer III, 503 (Manteuffel).

4) Verhandlungen der ersten Kammer V, 2385, der zweiten Kammer III, 574.

5) Verhandlungen der ersten Kammer V, 2371, der zweiten Kammer III, 557.

6) Verhandlungen der zweiten Kammer III, 533f.

7) Ebenso der König selbst in einer Audienz Camphausens am 16. Jan. 1850 (Marcus Niebuhr an O. v. Manteuffel im Geh. Staatsarchiv).

später sollten die Gemeinden an der Ortspolizei „beteiligt" werden; umgekehrt erhielt der Staat jetzt Anteil an der Wahl der Gemeindevorsteher (§ 114). Die Bürgerwehr ist fast gänzlich verschwunden (nur in § 105 Abs. 3 nebenbei erwähnt). Die zweite Kammer soll auch künftig — mindestens bis zum Erlaß eines neuen Wahlgesetzes (§ 115) — nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt werden (§ 71), das die große Mehrheit der Staatsbürger einer Minderheit von Wohlhabenden völlig unterordnete, die Kammer also zu einer bloßen Vertretung der besitzenden Klassen machte. Die erste Kammer sollte vom August 1852 (§ 66) an völlig neu zusammengesetzt werden (§ 65): Neben 30 Bürgermeistern sollten 90 Vertreter der Allerreichsten sitzen, gewählt von den 2700 Urwählern mit der höchsten Steuerleistung. Dazu sollte der König noch höchstens 120 Mitglieder mit fast durchweg erblichem Sitz ernennen; nur ein Zehntel der erblichen Mitglieder sollte auf Lebenszeit ernannt werden, also höchstens 10 gegen 110. Außer den großjährigen Prinzen des Königl. Hauses und den Häuptern der ehemals reichsunmittelbaren Familien sollten nur Inhaber eines „bestimmten Grundbesitzes" in Betracht kommen. Der dauernde Einfluß des Königs auf die 1. Kammer hätte sich also auf den Ersatz der 10 lebenslänglichen Mitglieder beschränkt.

Für Verfassungsänderungen sollte auch künftig die absolute Mehrheit der beschlußfähigen Hälfte jeder Kammer genügen, freilich in zweimaliger Abstimmung. „Eine Vereidigung des Heeres findet nicht statt" bestimmte § 108. Durch § 95 wird dem Staate zum erstenmal ein besonderer Schutz gegen „Hochverrat" und andere „schwere Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates" durch einen „besonderen Schwurgerichtshof" zugestanden. Kammern und Staatsbeamte sollen nur dem König „den Eid der Treue und Gehorsam leisten", daneben aber „die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung beschwören (§ 108).

Auch mit dieser gründlichen Revision war die Rückentwicklung der Verfassung noch nicht abgeschlossen. Durch eine gesetzliche Vereinbarung zwischen Regierung und beiden Kammern vom Mai 1853 wurde dem König die endgültige Regelung der Zusammensetzung der ersten Kammer überlassen. Die königliche Verordnung vom 12. Oktober 1854[1]) machte die im nächsten Jahre sinngemäß in Herrenhaus umgetaufte erste Kammer fast ganz von der königlichen Ernennung abhängig[2]). Erbliche Mitglieder waren außer den ehemals Reichsunmittelbaren alle übrigen Mitglieder

1) Altmann, S. 199.

2) Vgl. Walter, Die innere Politik des Ministers v. Manteuffel... Diss. Berlin 1910.

der Herrenkurie des Vereinigten Landtags und andere vom König erblich Ernannte. Die übrigen wurden vom König auf Lebenszeit ernannt; präsentieren durften die großen Städte, die Universitäten und bestimmte Kategorien der Großgrundbesitzer. Da der König in unbeschränkter Zahl ernennen konnte, behielt er jederzeit die Kontrolle über die Mehrheitsbeschlüsse des Herrenhauses. Eine Sonderstellung wurde dem Herrenhaus im Mai 1856 noch dadurch zugebilligt, daß es schon bei Anwesenheit von 60 Mitgliedern beschlußfähig sein sollte.

Wir übergehen die kleinen Verfassungsänderungen der fünfziger Jahre, um zum Schluß auf den Machtkampf zwischen Liberalismus und Krone zu verweisen, der in den sechziger Jahren vom Abgeordnetenhaus mit dem Recht der Haushaltsbewilligung bzw. -ablehnung, von Bismarck aber mit der Theorie von der „Lücke in der Verfassung" ausgefochten wurde. Die Verfassung von 1851 blieb auch nach Abschluß dieses Kampfes in allen Hauptpunkten unangetastet fortbestehen, bis sich herausstellte, daß sie bereits um Menschenalter hinter der allgemeinen Entwicklung zurückgeblieben war.

Rückblick auf die Entwicklung.

Die Vielseitigkeit der Probleme und Fragestellungen, die sich aus dem Stande der Forschung und dem unerschöpften Inhalt der Archive ergeben, drängt uns zu dem Versuch, den Entwicklungsprozeß, den die preußische Verfassungsfrage vom März 1848 bis zum Januar 1850 durchgemacht hat, noch einmal im ganzen zu überblicken. Durch die Berliner Märztage war der König aus seinem Traum, die nationale wie die liberale Bewegung in die historische Bahn der Reichs- und Landstände leiten zu können, jäh herausgerissen worden. Erschüttert und anfangs willenlos, dann mit wachsendem und an seiner nächsten Umgebung genährtem Widerstand überließ er sich dem Strudel der Bewegung, der ihn über dem Umritt durch Berlin, die Märzverheißungen, das Wahlgesetz vom 8. April und die liberalen Ministerien Camphausen und Auerswald-Hansemann immer tiefer in passives Gewährenlassen gegenüber konstitutionellen Regierungsmethoden und in Nachgiebigkeit gegen demokratische Tagesforderungen hineinzwang. Jedes Gesetz, das die Nationalversammlung von sich aus vorschlug, fand die Zustimmung der Regierung; die nach belgischem Muster entworfene Verfassungsvorlage der Regierung dagegen wurde von der Versammlung so zurechtgestutzt, daß das Ende des Königtums überhaupt nur noch eine Zeitfrage schien. Und noch im Oktober riet dem König sein drittes Ministerium, die Verfassung auf jeden Fall so anzunehmen und zu beschwören, wie sie aus den Beratungen

der Nationalversammlung hervorgehe. Ein demokratisch-parlamentarisches Zeitalter schien für Preußen bevorzustehen, während man in Frankfurt demselben König von Preußen, dem seine historische Machtstellung schon entglitten zu sein schien, ein liberales deutsches Erbkaisertum aufzudrängen hoffte.

Aber schon nach Auerswalds und Hansemanns Rücktritt hatte der König, durch einige schwungvolle Petitionen zu seinem alten Selbstvertrauen sich zurückfindend, das Reaktionsprogramm vom 11. September entworfen, das vom Ministerium Pfuel vor seiner Ernennung stark abgeschwächt und später durch Gefügigkeit gegen den Willen der immer mehr radikalisierten Nationalversammlung ersetzt wurde. Demokratie und Absolutismus standen sich schroff gegenüber und mußten zu entscheidendem Machtkampf zusammenstoßen, sobald es dem König gelang, ausführende Organe für sein Programm rückhaltlosen Kampfes gegen die Märzrevolution und alle ihre bisherigen Errungenschaften zu finden.

Es ist das geschichtliche Verdienst des „Urministeriums" Brandenburg, v. Ladenberg, O. v. Manteuffel und v. Strotha, diesen Vernichtungskampf verhütet zu haben, der entweder dem absoluten Königtum oder der radikalen Demokratie unter Blutvergießen den Sieg, in keinem Falle aber Preußen und Deutschland Segen gebracht hätte. Sie stellten sich zur Herstellung der Ordnung und der monarchischen Staatsgewalt zur Verfügung, haben aber den Kampf so zurückhaltend aufgenommen, daß sich ihr Gegner offen ins Unrecht setzte, und so vorsichtig durchgeführt, daß Blutvergießen und jede aufreizende Wirkung vermieden wurde. Vor allem aber brachen sie dem Verfassungsstreit, als sie die Nationalversammlung auflösten, statt sich ihr zu unterwerfen, durch Verleihung einer sich an deren Beschlüsse anlehnende, weitgehend liberale Verfassung die Spitze ab. In zähen Auseinandersetzungen mit dem König und der Kamarilla haben sie sich eine Änderung nach der anderen zugunsten der königlichen Gewalt abringen lassen, so daß aus einem unhaltbaren, bloßen Provisorium eine auch nach ihrer Meinung immerhin noch verbesserungsbedürftige Basis für das künftige preußische Verfassungsleben wurde.

Schon im Anfang dieser Beratungen finden wir in dem Entwurf des Ministeriums eine Art Vorbehalt gegen die Verfassung selbst, das Recht, ihre Paragraphen ohne Unterschied im Falle des Krieges oder Aufruhrs zeit- und distriktsweise außer Kraft zu setzen. Wir nehmen daher an, daß der Entschluß zur Oktroyierung des zunächst kaum veränderten Kommissionsentwurfs von vornherein eine solche reservatio mentalis einschloß. An die Stelle dieses allzu auffälligen Vorbehalts hat Manteuffel

im letzten Augenblick auf Grund einer Rücksprache mit dem sächsischen Sachverständigen v. Carlowitz den Notverordnungsartikel formuliert, der die weitere Entwicklung der ganzen Verfassungsfrage bestimmt und zugunsten des Ministeriums entschieden hat. Mit seiner Hilfe hat es eine ebenso lebhafte wie maßvolle Gesetzgebung eingeleitet, mit der es der langsamen Arbeit der neuen Volksvertretung den Rang ablief. Mit seiner Hilfe führte es für die erste Kammer einen Zensus ein, so daß sie an ihr einen Rückhalt gegen die zweite Kammer gewann.

Als die auch jetzt noch nach dem allgemeinen, gleichen Stimmrecht gewählte zweite Kammer gegenüber der vom Ministerium von Anfang an in Aussicht genommenen Revision der Verfassung ablehnend blieb, entschloß sich das Ministerium, unter Ausschaltung des liberalen Justizministers Rintelen zu einer kaum verschleierten Verfassungsänderung. Nach Auflösung der zweiten Kammer und Erlaß von die Bewegungsfreiheit der Demokraten noch weiter beschränkenden Gesetzen wurde durch Notverordnung das Dreiklassenwahlrecht eingeführt, das einem scharf gestaffelten Zensus gleichkam, ohne jemand von der Teilnahme an der Wahl auszuschließen. Die Entwicklung der deutschen Verhältnisse rechtfertigte diese Entschlüsse vor der Öffentlichkeit und gab dem Ministerium unverhofft moralische Autorität wenigstens bei allen Liberalen. In stillem Einverständnis mit ihm befreiten die Kammern in der Revision die königliche Gewalt von zahlreichen Beschränkungen. Als dann die Weigerung des Königs, sich mit der umgestalteten Verfassung abzufinden, alles Errungene wieder zu gefährden drohte, erkämpfte sich das Ministerium zum drittenmal eine unabhängige Mittelstellung zwischen den beiden ringenden Parteien und sicherte damit dem Staat den Weg zu innerem Frieden und ungehemmtem Einsatz seiner Macht in der deutschen Frage bis zu ihrer Lösung. Nicht schöpferische Leistung staatsmännischer Genies ist die preußische Verfassung gewesen, aber das Ergebnis aufopfernder Treue, die zwischen Absolutismus und revolutionärem Radikalismus die Mittelstraße der Versöhnung und die gesicherte Grundlage für große geschichtliche Leistungen zu finden wußte.

Staats- und Flugschriften aus dem Anfange des Siebenjährigen Krieges[1].

Von
Viktor Heydemann.

I.

Drei preußische Manifeste.

Als Friedrich am 29. August 1756 die sächsische Grenze überschritt, begleitete er seine Tat mit einer kurzen „Erklärung" über die Gründe, die ihn dazu veranlaßt hätten. Es sind die Gesetze des Krieges, die unglücklichen Zeitumstände und seine eigene Sicherheit. Er sehne den Augenblick herbei, wo es ihm möglich sein werde, das Land, das er als ein geheiligtes Unterpfand (un dépôt qui sera toujours sacré pour Sa Majesté) betrachte, seinem Herrscher zurückzugeben. Der Wortlaut stammt nicht von ihm, sondern vom Minister Finckenstein, die deutsche Übersetzung vom Geheimrat Warendorff[2].

Um der Meinung zu begegnen, als habe er den Krieg mutwillig vom Zaune gebrochen, ließ Friedrich sodann noch in der ersten Hälfte des Septembers als eigentliches Kriegsmanifest auf die déclaration eine „Auseinandersetzung" der Gründe folgen, die ihn genötigt hätten, den

---

1) Das Material zu dieser Arbeit ist im wesentlichen entnommen:

1. dem 3. von Krauske bearbeiteten Bande der Preußischen Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. Berlin 1892 (leider nicht fortgesetzt);
2. der Flugschriftensammlung der Staatsbibliothek in Berlin, die noch reichhaltiger ist als die des Geheimen Staatsarchivs;
3. dem großen Sammelwerke, das vom 2. Bande an „Teutsche Kriegs-Canzley" heißt. Der 1. ist bezeichnet: „Sammlung der neuesten Staatsschriften zum Behuf der Historie des jetzigen Krieges in Teutschland auf das Jahr 1756", Frankf. u. Leipzig 1757.

Abkürzungen: St. = Staatsschriften III. — Kr. = Kriegs-Canzley. — P. C. = Politische Correspondenz Friedrichs d. Gr.

2) St. 111, 120.

Absichten des Wiener Hofes zuvorzukommen. Dieses Exposé hat er zum größten Teile selbst verfaßt, aber nicht weniger als sechsmal umgearbeitet, ehe es ihm genügte [1]). Es ist in würdiger und maßvoller Sprache gehalten und erörtert die Maßnahmen der österreichischen Regierung seit dem Aachener Frieden, die in Erneuerung der ehrgeizigen Pläne Ferdinands II. darauf gerichtet gewesen seien, den Despotismus im Reiche aufzurichten und den Protestantismus zu vernichten. Seit dem Vertrage von Petersburg 1745 gelang es dem Wiener Hofe, Rußland und Preußen miteinander zu verfeinden. Als dann der Kolonialkrieg zwischen England und Frankreich ausbrach und die Kaiserin dem König von England ihre Hilfe versagte, schloß dieser sich an Preußen an. Österreich antwortete mit dem Vertrag von Versailles, hatte dadurch freie Hand in Deutschland und begann in Mähren und Böhmen gegen den König zu rüsten. Dann werden die bekannten drei Fragen mitgeteilt, die Friedrich durch seinen Gesandten an Maria Theresia wegen ihrer Rüstungen stellen ließ, und ihre „auf Schrauben gesetzten" Antworten. Von ihnen wird namentlich die zweite einer ausführlichen Kritik unterworfen und dann mit der Feststellung geschlossen, es sei ein wesentlicher Unterschied zwischen Feindseligkeit und Angriff. Wenn er, der König, auch die Feindseligkeiten beginne, sei er doch nicht der Angreifer.

Nach der Einnahme Dresdens am 9. September ließ der König das Archiv der Kabinettskanzlei öffnen und ihm die urkundlichen Beweise für die Behauptungen des Exposés entnehmen. Es erschien ihm unerläßlich, sein Vorgehen noch einmal vor aller Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Mit der Auswahl der Urkunden und der Ausarbeitung der Rechtfertigungsschrift wurde ein jüngerer Rat, der spätere Minister von Hertzberg, beauftragt. Er hat das Mémoire raisonné sur la conduite des cours de Vienne et de Saxe et sur leurs desseins dangereux contre Sa Maj. le roi de Prusse, avec les pièces originales et justificatives qui en fournissent les preuves bis Mitte Oktober fertiggestellt, und auch der deutsche Text: „Gegründete Anzeige usw. [2])" rührt vermutlich von ihm her.

Wesentliche Teile des Exposés erscheinen naturgemäß auch im Mémoire. Doch unterscheidet es sich von jenem durch die angefügten 29 Aktenstücke und durch die Folgerungen, die es aus ihrem Wortlaute zieht. Die österreichische Politik, namentlich aber auch die Brühlsche,

1) St. 141. Die deutsche Übersetzung auch wahrscheinlich von Warendorff: St. 147.

2) St. 329f.

werden bloßgestellt. In dem geheimen 4. Artikel des Petersburger Vertrages, der ans Licht gezogen wird, haben sich Österreich und Rußland versprochen, bei einem Angriffe des Königs von Preußen sich gegenseitig mit je 60000 Mann beizustehen, um Schlesien und die Grafschaft Glatz wiederzuerobern[1]). Das, sagt Hertzberg, ist nicht mehr ein Defensiv-, sondern ein Offensivvertrag. Um ihn drehte sich fortan die Politik des Wiener Hofes. Zuerst versuchte man Sachsen zum Beitritt zu veranlassen, das bereitwillig darauf einging, wenn es auch (aus Furcht vor Preußen) äußerlich neutral blieb. Um so eifriger „läuteten die sächsischen Minister (im Verborgenen) Sturm gegen den König in ganz Europa[2])" und verleumdeten ihn vor allem bei der Zarin, indem sie ihm Absichten auf Kurland unterschoben oder behaupteten, er errege einen Aufstand in der Ukraine. Wieder folgt ein Bericht über die drei an die Kaiserin gestellten Fragen und ihre Antworten; und auch hier heißt es am Schlusse: „Wer ist der Angreifer: der welcher alle Mittel vorbereitet, um seinen Nachbar zu vernichten, oder der, welcher den zum gefährlichen Schlage aufgehobenen Arm seines Feindes abzuwehren sucht?"

II.

Österreichische und sächsische Gegenschriften.

Die genannten drei Manifeste die **Déclaration**, das **Exposé** und das **Mémoire raisonné** riefen eine Reihe Gegenschriften hervor und eröffneten so den Kampf mit der Feder neben dem mit Pulver und Blei.

Schon am 14. September wurde ein Reichshofratskonklusum veröffentlicht „den gewaltsamen Kgl. Preußischen Einfall in die Kursächsischen Lande usw. betreffend[3])". Der König wird ermahnt, seine gegen 60000 Mann starken Kriegsscharen alsbald ab- und zurückzuführen und allen verursachten Schaden unweigerlich zu erstatten. Hinzugefügt werden allerhand **avocatoria, monitoria, dehortatoria**, wie dergleichen uns heute fast mittelalterlich anmutende Floskeln in Wien und Regensburg beliebt waren.

Das Konklusum wurde am 20. September in Regensburg bei der Reichsversammlung „zur Diktatur gebracht" und veranlaßte den streitlustigen, stets schlagfertigen preußischen Gesandten von Plotho zu einem Promemoria vom 4. Oktober, in dem er Klage führt, man wolle „seinen Herrn ohne weiteres als einen sich des größten Verbrechens

1) St. 350.
2) St. 365.
3) Kr. 1756, 713.

teilhaftig gemachten Fürsten verdammen und ihn sozusagen als Reichsfeind erklären[1])". In schwer lesbaren, ineinander geschachtelten Sätzen stellt er fest, die Wiener Regierung handle damit wider die feierlichsten Grundgesetze des Reiches, in denen „mit dürren Worten vorgesehen sei, daß ohne der gesamten Stände Vorwissen und Bewilligung dergleichen hartes Verfahren nicht statthaben soll".

Noch im selben Monat Oktober ließ Plotho im Einverständnis mit der Berliner Regierung seinem Promemoria eine Broschüre folgen, die er „Patriotische Gedanken" über das Kaiserliche Hofdekret vom 20. IX.[2]) nannte und in der er noch einmal zu zeigen versuchte, „wie sehr wider die Reichsverfassung gehandelt worden". „Gesetzmäßige Anmerkungen" über diese Schrift vom Monat Dezember hatten den Reichshofrat von Senkenberg zum Verfasser[3]).

Vor der Schlacht von Lobositz (1. Oktober) und auch einige Tage nachher hatte Feldmarschall Browne sein Hauptquartier in Budin an der Eger. Angeblich aus diesem Lager ist eine Lettre de M. de N. à M. de N. le 4. X. 1756 geschrieben. Das sehr zuverlässige Werk von Huschberg-Wuttke „Die drei Kriegsjahre 1756—58" Leipzig 1856 sagt über diese sonst nicht zu ermittelnde Flugschrift: „Sie sprach von einem Salomon des Voltaire, von einem modernen Cäsar und vom Dialekt der Garonne an den Ufern der Elbe. Die Preußen nannten sie eine infame Pièce und Friedrich erklärte sie in einem Erlasse als eine jener Lästerschriften, welche sowohl durch die Reichskonstitutionen als die peinliche Gerichtsordnung schwer verpönt würden. Umsonst versuchte jedoch Plotho, ein Einschreiten von seiten des Magistrats von Regensburg zu erwirken. Die Druckschrift nun mehr als vorher gesucht, erlebte eine zweite Auflage."

Inzwischen hatten auch die am schwersten Getroffenen, die Sachsen, das Wort ergriffen. Daß sie über Friedrichs Einbruch in ihr Land erbittert waren, wer will es ihnen verdenken? Begreiflich aber auch, daß der König auf ihre Beschwerden nicht schwieg. So folgt stets wie von selbst auf die Schrift der einen Partei die Gegenschrift der anderen in ermüdendem Wechsel.

Am 5. September richtete der Kursächsische Gesandte in Regensburg, Ponickau, im Auftrage seiner Regierung ein Memorial an den Reichskonvent und flehte die hohen und höchsten Mitstände an um Schutz der Untertanen des Kurfürsten gegen die Bedrückung durch den preußischen

1) St. 201.
2) St. 458.
3) St. 457f. Kr. 1756, 448.

König, „die deren gänzlichen Ruin in kurzem unumgänglich nach sich ziehen müsse[1])".

Genaueres über das Verfahren Friedrichs und seiner Truppen bei der Besetzung des Landes enthält erst der Brief, den der sächsische Resident im Haag, Kauderbach, am 29. September an die „Generalstaaten" als eine neutrale Macht richtete und in dem er von der Einziehung aller Staatseinkünfte, dem „Beschlag" sämtlicher Kassen, dem Raube der Geschütze und Waffen aus den Zeughäusern von Dresden, Leipzig, Weißenfels und Zeitz Mitteilung machte, „Tathandlungen, die nur Vorläufer seien von der Behandlung, die eine Königin erfuhr, deren Tugenden selbst ihren Feinden die tiefste Ehrfurcht einprägen sollten[2])".

Was war der Königin geschehen? Nach dem Bericht des Majors von Wangenheim, der beauftragt war, sich das Archiv öffnen zu lassen, hatte sie sich vor die versiegelte Tür gestellt und ihm den Zutritt verweigert. Erst nach längeren Verhandlungen, auch mit dem Vorgesetzten des Majors, dem General von Wylich, gab sie „wenn es ja nicht anders sein könnte", den Eingang frei[3]). Von einer Gewaltmaßregel gegen ihre „geheiligte Person" kann nicht die Rede sein.

Eine Antwort auf die Note Kauderbachs erfolgte Mitte Oktober. Der preußische Geschäftsträger im Haag von der Hellen überreichte sie der holländischen Regierung als eigene Ausarbeitung. Der wahre Verfasser war wieder Hertzberg in Berlin. „Das Land Sachsen, heißt es hier, erfreut sich aller nur denkbaren Sicherheit und Ruhe. Die Truppen des Königs bewahren die strengste Mannszucht, und der Königin erweist man alle ihrem Range gebührende Achtung[4])."

Auch Finckenstein in Berlin, der schon die déclaration verfaßt hatte, schrieb ungefähr gleichzeitig ein Mémoire pour justifier la conduite du roi contre les fausses imputations de la cour de Saxe[5]). Es enthält unter anderem einen neuen Beweis für die enge Verbindung zwischen Sachsen und Österreich und für ihre gemeinsamen Kriegsvorbereitungen. Die preußischen Truppen hatten einen neuangelegten Weg im Kurstaate gefunden, der über die Grenze nach Böhmen führte. Durch Schilder, die man in gewissen Entfernungen angebracht hatte, war er als Militär-

1) Kr. 1756, 112.

2) Ebenda 130.

3) St. 565.

4) St. 226.

5) St. 394. In der Kr. 1756, 158 die Übersetzung: „Rechtfertigung des Betragens Sr. Kgl. M. in Preußen gegen die vom kursächsischen Hofe gemachten Beschuldigungen."

straße bezeichnet. Er konnte gewiß nicht, wie die ironische Bemerkung lautet, dazu bestimmt sein, dem preußischen Heere die Passage zu erleichtern.

Drittens erschien ebenfalls Mitte Oktober in Regensburg die erste größere von österreichischer Seite gegen Friedrich gerichtete Schrift, die „Beantwortung des unter dem Titel: Ursachen, welche S. Kgl. M. in Preußen bewogen, sich wider die Absichten des Wienerschen Hofes zu setzen und deren Ausführung vorzukommen, kundgewordenen Kriegsmanifestes (d. h. des Exposés)[1])". Mit Berufung auf seine „jederzeit beobachtete Wahrheitsliebe" erklärte der Wiener Hof „durch die von seinem geschworenen Feinde schon verschiedene Wochen vorher angefangenen ernsthaften Kriegszurüstungen zu kriegerischen Gegenmaßnehmungen gezwungen worden zu sein". Es wird daher für eine Anmaßung erklärt, wenn Friedrich die Kaiserin wiederholt deswegen zur Rede gestellt habe. Wenn von Offensiv-Verbindungen zwischen den beiden kaiserlichen Höfen gesprochen werde, so sei „dem Wiener Hofe nicht verborgen geblieben, wie unablässig der König andere Mächte angefrischet habe, daß sie die von ihm als vorteilhaft erkannten Gelegenheiten ja nicht außer Acht lassen möchten, um mit und nebst ihm das Erzhaus von Österreich zu bekriegen und nach seiner gewohnten Redensart zu ecrasieren". Im Gegensatz zur Sprache des Exposés ist die dieser „Beantwortung" herausfordernd, höhnisch und beleidigend.

Die „Kurze Abfertigung", die ihr durch die preußische Regierung zuteil wurde, beginnt denn auch mit den Worten: „Schwerlich wird man in den Geschichten anderer gesitteter Völker alter und neuerer Zeiten eine Schrift antreffen, welche mit so viel Stolz und Unanständigkeit abgefaßt ist als diese." Sie ist nach einer längeren Ausarbeitung des Ministers Podewils vom Kriegsrat Müller geschrieben und war Anfang November im Drucke fertig[2]).

Vorher schon, Ende Oktober, erhielten die preußenfeindlichen Gesandten in Regensburg aus Wien eine „Kurze Verzeichnis" (dem Wiener Kanzlisten ist das Wort weiblich) „einiger aus den vielfältigen von seiten des Kgl. Preußischen Hofes wider die Berliner und Dresdener Traktaten ausgeübten friedensbrüchigen Unternehmungen", in denen[3]) auf die Friedensschlüsse von 1742 und 1745 zurückgegriffen und über zahlreiche Grenzverletzungen, Religionsverfolgungen, Störungen des Verkehrs, willkürliche Zollerhebungen Klage geführt wird.

1) Kr. 1756, 140. St. 469.
2) St. 474. Kr. 1756, 408.
3) Kr. 1756, 362.

Die „ausführliche Beantwortung[1])“ dieses Verzeichnisses wurde dem Kammergerichtspräsidenten v. Fürst als genauem Kenner der preußisch-österreichischen Handelsbeziehungen übertragen und im Dezember veröffentlicht. Nachdem er langdauernde Streitigkeiten zwischen beiden Höfen über die Regelung des Handels und Verkehrs in Schlesien und Böhmen aufs genaueste besprochen hat, versichert er, sein Herr habe sich alle nur ersinnliche Mühe gegeben, den Haß der Kaiserin-Königin zu dämpfen und sei erst zu kriegerischen Mitteln geschritten, als die Gesetze der Selbsterhaltung keinen Verzug mehr zugelassen.

Im nächsten Jahre erfolgte prompt von der anderen Seite eine „Standhafte Widerlegung der sogenannten kgl. preußischen ausführlichen Beantwortung ...[2])“ Unter großem Aufwand von Worten wird dargetan, daß alles, was preußischerseits der „kurzen Verzeichnis“ entgegengesetzet worden, in Unwahrheiten und Erdichtungen bestehe.

Auch der Sachse Kauderbach nahm noch einmal das Wort und richtete am 15. Dezember an die holländische Regierung ein zweites Promemoria über das Verhalten der Preußen in Sachsen, die Behauptungen der preußischen Schriften und „den erschrecklichen Zustand Sachsens[3])“.

So schwer auch der Kurstaat als Hauptkriegsschauplatz zu leiden hatte, so gibt doch der Sachse und spätere Leiter der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig, Pölitz, in seiner „Geschichte des Königreichs Sachsen“ (Dresden 1826 II 88) zu, daß „die preußischen Krieger strenge Mannszucht hielten und ihre Ankündigung (?) in Sachsen nichts Ähnliches mit dem Betragen der Schweden in der Zeit des 30jährigen Krieges seit 1637 und 1706 und 1707 (während des nordischen Krieges) hatte“.

III.

Der scheinbare und der wirkliche Angreifer.

Über den Begriff des Angreifers unter den Staatsmännern völlige Übereinstimmung zu erzielen, muß nach aller Erfahrung fast unmöglich sein[4]).

Wenn König Friedrich einen Unterschied zwischen „Angriff“ und „Feindseligkeit“ machte, so kamen ihm darin zwei Veröffentlichungen von 1756 zu Hilfe. Die eine wurde unter Anleitung und Aufsicht des

1) St. 591.

2) Kr. 1757, 1, 695.

3) Ebenda 764. P. C. 14, 171.

4) Vgl. v. Treitschke, Politik I 103 über den Ursprung des lombardischen Krieges 1859.

Großkanzlers Jariges vom Rechtskandidaten de Marconnay in Berlin ausgearbeitet und erschien als „Brief eines Freundes aus Leyden an einen Freund in Amsterdam" französisch und deutsch angeblich zu Leyden in der 1. Hälfte des Oktober[1]). Sie fand den Beifall des Königs, wie der Kabinettssekretär Eichel an Podewils schreibt (22. Oktober: P. C. 13, 569). Darin werden nicht nur Hugo Grotius und Pufendorf, sondern auch Thukydides und Demosthenes als Zeugen für die Gerechtigkeit der preußischen Sache angeführt.

Die andere Schrift ist das Werk des Staatsrechtslehrers Wideburg in Halle, der vom Ministerium den Auftrag dazu erhielt. Seine „Abhandlung von dem Unterscheid der Off- und Defensivkriege, worin besonders die Frage beantwortet wird, wer bei einem entstehenden Kriege für den eigentlichen agresseur oder angreifenden Teil zu achten" kam in der 2. Hälfte desselben Monats heraus[2]). Ihr Ergebnis lautet am Schlusse: „Aus den angeführten Gründen, welche aus den Wahrheiten des natürlichen Rechts und dem kundbaren Gebrauche der Völker und Staaten der Welt hergeleitet werden, erhellet ohne Zweifel, wie wenig Ursache vorhanden sei, die erste ausgeübte Gewalt für ein allgemeines und untrügliches Merkmal eines Agresseurs auszugeben."

Ein wunderliches Buch der Gegenseite verhöhnt diesen Unterschied: „Politisches deutsches Glossarium" von D. Johann Volkna. Wer sich unter diesem Pseudonym verbirgt, ist nicht mehr zu ermitteln; sicherlich nicht König Friedrich, dem der Katalog der Berliner Staatsbibliothek das Werk zuweist. Es vertritt durchaus den sächsischen Standpunkt. Nachgedruckt hat es „wegen seiner Außerordentlichkeit" Utopien 1. Mai 1757[3]) ein bekannter Verleger in Köln, Peter Marteau, der sich auch Pierre Marteau oder Peter Hammer nennt. Hier lesen wir unter der Glosse „Aggression": „Die Altväterischen glauben, um ein Aggressor zu sein, gehöre, daß man die ersten, wie sie es nennen, Feindseligkeiten verübe. Wir Neueren aber haben aus der Staatskunst geschlossen, daß eine Defensivallianz, eine bessere Einrichtung des Kriegswesens, die Erbauung einer Festung u. dgl. eine Aggression vor dem Angriffe ausmachen; folglich ein solcher Fürst, und nicht der so ihn angreift, der Aggressor sei."

Wenn wir trotz der Unwichtigkeit der Schrift im allgemeinen noch kurz bei ihr verweilen, so geschieht das, weil wir aus der größeren oder geringeren Häufigkeit ihrer Zitate entnehmen können, welche Flug-

1) St. 215.
2) St. 440.
3) Kr. 1757, 4, 219.

schriften damals beachtet wurden, welche nicht. Oft beschäftigt sich Volkna mit den „Patriotischen Gedanken" des, wie er sagt, „niemals genugsam bewunderten Plotho"; und spricht er von „dem sich nur aus Demut verbergenden Danziger Schweden", so meint er den Verfasser der „Antwort eines geborenen Schweden auf den Brief eines Reisenden aus Danzig den gegenwärtigen Krieg betreffend[1])". Der Danziger nimmt auf Grund der Akten des **Mémoire raisonné** den König mit Feuereifer in Schutz und warnt schließlich die deutschen Reichsstände, dem Hause Österreich Beistand zu leisten. „Ich würde sie sehr beklagen, wenn sie sich mit des Hauses Österreich Dankbarkeit schmeicheln wollten. Diese ist keine österreichische Tugend[2])". Der Schwede dagegen spottet über „die Großmut, Uneigennützigkeit und Treue des Berliner Hofes, der nichts tut als was auf Unwahrheit und Schande hinausläuft".

IV.

Avokatorien.

Neben dem oben genannten Professor Wideburg wirkte in Halle ebenfalls als Lehrer des Staatsrechts Johann Christoph Wilhelm Stark. Von ihm rührt eine Abhandlung her: „Von Abrufung der in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden Reichsglieder und Vasallen. Unter Sr. Kgl. Maj. in Preußen allerhöchsten Approbation und auf dero Spezialbefehl" Halle 1756. In der Flugschriftensammlung der Staatsbibliothek ist auf dem Titel vermerkt: „Auf Reichshofratsbefehl konfisziert[3])." Stark erklärt nur „diejenigen Avokatorien für giltig, welche wider einen wirklichen Reichsfeind und Friedensbrecher erkannt werden". Das ist aber seiner Ansicht nach König Friedrich nicht.

Veranlaßt war er zu seiner Schrift dadurch, daß jenes S. 304 erwähnte Reichshofratskonklusum schon am 14. September „die sämtlichen in preußischen Diensten stehenden Kriegsleute zu Roß und Fuß" aus Friedrichs Heer „abgerufen, sie ihres geleisteten Eides entladen und ihnen auferlegt hatte, des Königs zur Empörung führende Fahnen zu verlassen[4])".

Davon, daß der Reichshofrat mit diesem Versuche, ein ganzes Heer

1) Kr. 1757, 2, 293.

2) Kr. 1756, 904: „Schreiben eines Reisenden aus Danzig an einen Freund in Stralsund über den in Deutschland entstandenen Krieg", o. O. 1756.

3) Kr. 1756, 880. Dasselbe Schicksal hatten auch Plothos „Patriot. Phantasien" und Mareonnays Leydener Schreiben: St. 214.

4) Kr. 1756, 713.

seinem Kriegsherrn abspenstig zu machen, auch nur den geringsten Erfolg gehabt hätte, ist nichts bekannt. Zur Vergeltung erließ die preußische Regierung am 2. November ein Patent, durch das „alle Untertanen und Vasallen Sr. Majestät, so sich in Kaiserlichen Militär-, Hof- oder Civildiensten befinden möchten, zurückberufen" wurden[1]). Und hierzu hatte sie ebensosehr oder ebensowenig ein Recht wie die Wiener Regierung zu ihrem Dekret.

Unverständlich aber ist es, wie die Kaiserin darauf am 6. Dezember antworten konnte: „Nachdem der König in Preußen unter dem nichtigen und hierher gar nicht gehörigen Vorwande der von Unseres Gemahls Liebden erlassenen Avokatorien mit Publizierung gedruckter Avokatorien den Anfang gemacht hat, so finden wir uns bemüßigt, auf gleiche Art vorzugehen[2])". Fast sieht es so aus, als ob man sich in Wien jenes Reichshofratskonklusums überhaupt nicht mehr erinnern konnte oder wollte, denn den Anfang mit Abrufungen hatte dieses gemacht.

„Anmerkungen" über die Abhandlung Starks, die im nächsten Jahre erschienen, suchen sie zu widerlegen, worauf er wieder eine „Verteidigung derjenigen Grundsätze schrieb, welche in der Abhandlung über Avokatorien sind aufgestellet und behauptet worden." Halle 1757[3]).

Ein anderer Autor, nach Krauske der Kammergerichtsrat Kahle, behandelte denselben Gegenstand (November 1756) in dem „Schreiben eines Freundes aus L. an seinen Freund in Cöln am Rhein über das Kaiserliche Hofdekret vom 14. September und die darin befindlichen Avokatorien". Auch nach ihm „sind die Avokatoria den Reichsgesetzen so zuwiderlaufend als es nur immer etwas sein kann". Denn „ehe nicht der König ordnungsmäßig für einen Reichsfeind erkläret ist, können keine Avokatoria ergehen[4])". Das ist aber erst im Januar 1757 geschehen.

V.

Die Reichsacht.

Denn am 17. und 18. Januar dieses Jahres stimmte in allen drei Kollegien des Reichstages die Majorität einem „Reichsgutachten" zu, das den Ständen auferlegte, ein dreifaches Truppenkontingent, eine **armatura ad triplum** in marschfertigen Stand zu setzen. Damit wurde

1) Ebenda 392.

2) Ebenda 891.

3) Kr. 1757, 1, 465. 2, 652.

4) St. 534.

ein Reichsheer aufgestellt und dem König von Preußen auch vom Reiche der Krieg erklärt[1]).

Freiherr von Plotho, wie immer auf dem Posten, erhob sofort dagegen als unerhörtes reichsverfassungswidriges Verfahren Einspruch[2]).

Nichtsdestoweniger wünschte die Kaiserliche Regierung, mit ihrem Erfolge nicht zufrieden, auch Ächtung des Gegners durch das Reich. Da man ihn aber nicht ungehört in Bann und Acht tun konnte, richtete am 1. April der Reichshoffiskal zu Wien an die Reichsversammlung das Ersuchen, die Vorladung des Königs zu beschließen[3]). Die Stände ließen sich mit ihrer Zustimmung Zeit. Erst am 22. August konnte der Kaiser seinen Namenszug unter die „Citation" setzen. Sie lautet, sehr abgekürzt, so: „Wir Franz pp. heischen und laden kraft oberstrichterlicher Gewalt den Kurfürsten von Brandenburg ernstlich und wollen, daß derselbe innerhalb zwei Monaten selbst oder durch einen gevollmächtigten Anwalt an unserem Hofe erscheine... Danach weiß Er Kurfürst sich zu richten[4])!"

Ohne den Ablauf der zwei Monate abzuwarten, erteilte der Fiskal am 8. Oktober dem kaiserlichen Notar Aprill in Regensburg den Befehl, die Vorladung dem preußischen Gesandten zu „insinuieren"[5]). Dem heiklen Auftrage versuchte sich dieser am 13. Oktober zu unterziehen, wurde aber nicht vorgelassen, weil, wie der Gesandte durch den Bedienten „vermelden ließ, er mit einem Katarrh behaftet wäre." So erfolgte die berühmte Szene zwischen beiden erst am folgenden Tage, dem denkwürdigen 14. Oktober. Es kennzeichnet den Mann, daß er sich nicht gescheut hat, in einem für die Öffentlichkeit bestimmten und auch alsbald veröffentlichten „Notariatsinstrumente" aller Welt kundzutun, welche Behandlung ihm zuteil wurde. Die traurige Rolle, die er dabei spielte, ist ihm offenbar nicht zum Bewußtsein gekommen. Er berichtet selbst[6]): „Auf den 14. 12 Uhr wiederbestellt, verfügte ich mich über eine Stiegen hoch in das Vorzimmer des Gesandten, wo dieser durch ein Nebenzimmer in seinem Schlafrock mir schon entgegenkam mit dem Vermelden, was ich vorzubringen hätte. Ich insinuierte ihm demnach citationem fiscalem mit einigen Worten. Als Se. Exzellenz sie eingesehen und gelesen hatte,

1) Kr. 1757, 1, 94.
2) 24, I. ebenda 313.
3) Kr. 1757, 2, 412.
4) Ebenda 3, 542.
5) Ebenda 3, 947.
6) Ebenda 946.

hat dieselbe sich anfänglich entfärbet, bald darauf aber ist Sie in einen heftigen Zorn geraten, also zwar, daß Sie Sich nicht mehr stille zu halten vermocht, sondern mit zitternden Händen und brennendem Angesicht, beide Arme in die Höhe haltend, gegen mich aufgefahren, dabei in diese Formalia gegen mich ausgebrochen: ‚Was, du Flegel, insinuieren? Willst du sie (die Ladung) zurücknehmen?‘ Da mich nun dessen geweigert, stoßte und schob er sie vorwärts zwischen meinen Rock mit aller Gewalt hinein, und da er mich annoch bei dem Mantel haltend zum Zimmer hinausgedrücket, rufte er zu den zwei vorhandenen Bedienten: ‚Werfet ihn über den Gang hinunter.‘ Welche aber an diesem Aktu ganz verhaftet, nicht wußten, was sie eigentlich tun sollten, sondern haben nur (jedoch ohne mindeste Handanlegung) mich zurück begleitet und aus dem Hause mich zu verfügen genötiget."

Kürzer, aber im wesentlichen übereinstimmend stellt Plotho seinerseits den Auftritt dar in einem Promemoria vom 29. November, aus dem die Verachtung hervorleuchtet, mit der er auf den kaiserlichen Boten herabsah[1]). Plotho bestätigt, daß er am 13. Oktober „wegen Unpäßlichkeit" nicht zu sprechen war, aber am folgenden Tage den Notar empfangen habe. Auf die Frage, „was das Begehren, zog Aprill aus dem Busen ein in Folio zusammengebogenes Paket heraus und überreichete solches stillschweigend mit einer von dergleichen Art Leute hier nicht ungewöhnlichen Timidität, dahero auch solches ohne Bedenken angenommen wurde, in der gewissesten Meinung, daß selbiges ein an das Kgl. Preußische Dikasterium erlassenes Requisitorial sei, um dessen weitere und sichere Beförderung würde nachgesuchet werden. Als aber der Aprill gleich darauf zu sprechen anfing: ‚Die bei Kais. Maj. angebrachte Achtsklage . .‘, wurde derselbe sofort interrumpieret, wie mit allem Fug und Recht geschehen können, zur Zurücknahme genötiget und nach Verdienst zur Türe hinaus gewiesen, und dieser ganze Aktus hatte keine Minute gedauert."

Das Volk aber spottete über „den Notar Aprill, der zu Regensburg von der Treppe fiel." Wo das Verschen, das die Geschichtsbücher anzuführen pflegen, zuerst vorkommt, ob es etwa aus einem längeren Spottgedichte stammt, ließ sich nicht feststellen.

Wenige Wochen danach stob bei Roßbach die Reichsarmee auseinander. Angesichts dieser Tatsache brachte man in Wien und Regensburg nicht mehr den Mut auf, sich abermals lächerlich zu machen und ging über den Antrag des Hoffiskals mit Stillschweigen hinweg. Eine wirkliche Achtserklärung Friedrichs ist mithin niemals erfolgt.

1) Kr. 1757, 3, 959.

VI.

Schreiben eines Vaters an seinen Sohn.

Bei dem großen und vielfach unliebsamen Aufsehen, das die Eröffnung des Dresdner Archivs gemacht hatte, hielten die preußischen Minister es für geboten, einen Rechtfertigungsversuch des Geschehenen zu unternehmen. Sie gaben etwa Mitte November zwei „Schreiben eines Vaters an seinen Sohn von der Heiligkeit der Archive" heraus[1]), wahrscheinlich die Arbeit des Professors der Institutionen an der Universität Frankfurt Surland. Archive, sagt er, müssen allerdings unverletzlich sein, aber „hat man besondere Wege gewählt, einen Fürsten zu unterdrücken, so kann es ihm nicht verdacht werden, wenn er zu seiner Erhaltung Schritte tut, die man unter anderen Umständen zweifelsohne für hart erklären müßte".

Es gibt noch ein anderes Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, das auch noch 1756 in Erfurt erschien. Aber es betrifft „den gegenwärtigen Zustand in Sachsen[2])". Nach Meusel (Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen Schriftsteller XII 556) ist der Leipziger Magister Gottlieb Schumann der Verfasser, also ein Sachse, und in der Tat spricht der Verfasser durchaus als solcher, urteilt namentlich über das Mémoire raisonné und das Mémoire pour justifier... sehr von oben herab. Auch gegen das S. 311 erwähnte „Schreiben eines Freundes aus L." wendet er sich und erklärt „die Ausdrückungen, mit welchen es den Reichshofrat beleget, für so unglimpflich, unbescheiden und grob, und die falschen Beschuldigungen so mordgeschichtenmäßig, daß sie die üble Gemütsverfassung und unbedachtsame Hitze des Verfassers überall verraten[3])". Diese Worte hat er aber nicht aus sich selbst, sondern er entnimmt sie, ohne den Ursprung zu nennen, eben jenem Schreiben. Dort sind sie auf die Ausdrücke des Konklusums vom 14. September angewandt[4]).

Demselben Gottlieb Schumann wird auch das Werkchen zugeschrieben: „Die gerechte Sache Kursachsens", das ähnlichen Inhalt hat. Als Druckort wird auch hier Erfurt angegeben und als Zeit: November 1756. Der Verf. klagt unter anderem, „den sächsischen Untertanen sei nichts mehr gegönnt als der Gebrauch der Luft und des Wassers und einigermaßen der Wohnung, in der sich zwar wegen der starken Einquartierung

1) St. 556.
2) Kr. 1756, 820.
3) Ebenda 827.
4) Ebenda 852.

die wenigsten recht regen können". Er gibt weiter „der ganzen unparteiischen Welt zu überlegen, auf welchen Händen die Erhaltung reichsständischer Vorrechte beruhen würde, wenn sie von der bald drohenden, bald verheißenden, immerfort aber einbrechenden Übermacht abhängen sollte[1]).

Der Württemberger Friedrich Karl von Moser fand die Abhandlung „überaus rührend geschrieben[2]), die Sprache wie ein vornehmer Mann zu klagen pflegt, mit vieler „Dignität und scheinbarer Mäßigung", freute sich aber schon auf die Antwort. Diese blieb nicht aus; sie erschien zu Berlin 1757 als „Beantwortung der Sächsischen Schrift, welche unter dem Titel: Die gerechte Sache Kursachsens neulich im Drucke erschienen[3])" und sagt: „Was die dem Könige beigemessene Verletzung der Reichsgesetze betrifft, so hat er sich dieserhalb durch die bündigsten dem Reichstage übergebenen Schriften vollkommen gerechtfertigt. In diesen Schriften herrschet keine andere Sprache der Übermacht als diejenige, welche der Wahrheit eigen bleibt und mit der sie über die Verleumdung und Unwahrheit zu triumfieren gewohnt ist."

Gegen Schumanns „Schreiben eines Vaters an seinen Sohn ist eine Broschüre mit dem spöttischen Titel „Großväterliche Erinnerungen über das Schreiben ...[4])" gerichtet. Der Verfasser ahnt vielleicht, wer es hat drucken lassen, da er gerade von Schumanns Mitbürgern, den Leipzigern, sagt, „sie möchten sich gern verhärten, der Wahrheit kein Gehör zu geben. Diese sind es, denen es schwer eingehet, einem Minister etwas zu Schulden kommen zu lassen, dessen ausschweifende Pracht ihren Kramläden eine Quelle der reichsten Vorteile gewesen."

Es lag nahe, darauf wieder von sächsischer Seite den Enkel erwidern zu lassen. Es geschah in dem „Schreiben des Enkels an seinen Großvater über die großväterlichen Erinnerungen bei dem Schreiben eines Vaters an seinen Sohn den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend" o. O. 1757[5]). Der Enkel, der angeblich mit hoher Achtung zu seinem „Herrn Großvater" emporblickt, erlaubt sich seine Gegenbemerkungen in der Form, daß er ihn um Erläuterung über dies und jenes bittet, was ihm in den Worten des Großvaters anfechtbar erscheint.

1) Kr. 1756, 653.

2) St. 347.

3) Kr. 1757, 2, 1028.

4) Kr. 1757, 1, 777, o. O. 1757.

5) Kr. 1757, 2, 249.

VII.

Schreiben eines Buchdruckergesellen und eines Preßbengels.

Unter der Fülle von Flugschriften nimmt das „Schreiben eines Buchdruckergesellen aus H. an seinen guten Freund in L. über einige bisher im Druck erschienene Schriften der preußischen Publizisten"[1]) insofern eine Sonderstellung ein, als es sich nicht gegen eine einzelne, sondern gleich eine Reihe von Schriften wendet, die es zu widerlegen sucht, insofern es außerdem in auffällig gutem Deutsch geschrieben ist und der Verfasser ein grundgelehrter Mann ist, eine Bildung besitzt, wie sie Buchdrucker nicht zu haben pflegen. Er führt zahlreiche Stellen aus Horaz, Vergil, Voltaire und anderen Dichtern und Schriftstellern an und versteht sogar Griechisch. An der Stelle, wo er über das „Schreiben eines Vaters an seinen Sohn von der Heiligkeit der Archive" spricht, weist er dem Verfasser einen bösen Fehler nach, ein sprachwidriges ἐξυρισθῆναι statt ἀφορισθῆναι. Die Vermutung liegt nahe, daß wir es mit einem Philologen zu tun haben. Und in der Tat zählt die Staatsbibliothek das Schriftchen unter den Werken des bekannten Philologen Christian Gottlob Heyne auf, der in Chemnitz geboren von 1763 an bis zum Tode, fast 50 Jahre lang, der Universität Göttingen angehört hat, vorher aber von 1753—1763 Aufseher der Brühlschen Bibliothek in Dresden gewesen ist[2]). Politische Schriften kennt man von ihm sonst fast gar nicht. Aber da er vom Grafen Brühl nur ein kümmerliches Gehalt bezog, wäre es wohl zu verstehen, wenn er sich durch Arbeiten, die den Krieg betrafen, einen Nebenverdienst zu verschaffen suchte. So stammen nach Meusel, das gelehrte Teutschland Band 3 die „Allerneuesten Acta Publica" von ihm[3]) her, eine der mancherlei Sammlungen von Kriegsschriften, die damals erschienen. Hier allerdings werden die Schriften nicht dem Wortlaut nach abgedruckt, sondern nur die Titel angegeben mit kurzer Inhaltsangabe. Als Buchdruckergeselle „nimmt er zwar die Person eines preußischen Landeskindes an", bekämpft aber den preußischen Standpunkt, „redet also durch und durch in der Ironie", wie es in den Acta Publica heißt.

Einen ähnlich sonderbaren Schriftentitel wählt ein „Preßbengel", der seine „Erinnerung" mit den Worten beginnt: „Das Publikum wird es so wenig bewundern, daß ein Preßbengel redet, als es ihm befremdlich vorgekommen ist, von einem Buchdruckergesellen solch gelehrtes Schreiben

1) Kr. 1757, 2, 204.

2) Nach St. 536 wird es dem Magister Schumann zugeschrieben.

3) St. XVI.

zu sehen wie dasjenige ist, womit er die Welt beseliget hat[1])." Mit großem Nachdruck nimmt er sich der von seinem Gegner getadelten Autoren an, sucht aber vergeblich ihn an Witz zu übertreffen.

Härter noch als der Buchdruckergeselle kritisiert die Schriften von preußischer Seite der Verfasser der „Anmerkungen über die von Anbeginn des gegenwärtigen Krieges bis anhero zum öffentlichen Druck gediehenen Kgl. preußischen Kriegsmanifeste, Zirkularien und Memoires", ohne Ort und Jahr, aber noch im ersten Jahre herausgekommen, da sie in der Kriegskanzlei „auf das Jahr 1756" abgedruckt sind[2]). Der Schluß lautet: „Es liegt offenbar am Tage, daß keine Ruhe in Europa noch im Deutschen Reiche eine dauerhafte Sicherheit für irgendeinen Stand, von was Religion er immer sei, so lange anzuhoffen stehe, als es dem Könige in Preußen immerhin gelinget, Vergewaltigungen mit Vergewaltigungen zu häufen, ganze Provinzen zu verheeren und die feierlichsten Friedenstraktate nach Gutdünken zu unterbrechen."

1757 folgte darauf in Berlin eine „Beantwortung der sogenannten Anmerkungen ...[3])", so ausführlich, daß sie mit ihren Beilagen fast ein kleines Buch ausmacht. Nach einer Flugschriftensammlung der Staatsbibliothek, den scripta in bello novissimo vol. II, stammt sie wie das Mémoire raisonné vom Grafen Hertzberg.

VIII.

Johann Philipp Carrach.

König Friedrich hatte beim Einmarsch in Sachsen erklärt, er nehme das Land als ein „heiliges Pfand" in Besitz bis zu dem Augenblicke, wo er es seinem rechtmäßigen Herrscher wieder zurückgeben könne. Er wollte keineswegs als Eroberer gelten. Darum verfolgte er eine Schrift, die Ende 1756 herausgekommen sein muß und die den „kurzen, doch gründlichen Beweis" erbringen wollte, daß „das Königreich Böhmen Sr. Kgl. Majestät in Preußen zustehe", mit exemplarischer Schärfe, indem er befahl, sie am 16. Januar 1757 in Dresden öffentlich durch den Scharfrichter zu verbrennen, „da sie den von Seiten Ihro M. v. Preußen geschehenen Erklärungen, daß Sie in diesem Kriege durchaus keine Eroberungen zu machen gedächten, entgegen ist." Er glaubte fälschlich,

1) „Erinnerungen eines Preßbengels an seinen Buchdruckergesellen über die Schriften der preußischen Publizisten". Kr. 1757, 2, 443.

2) S. 604 ff.

3) Kr. 1757, 2, 5.

sie sei „von malitiösen Leuten und in übler Intention zum Drucke befördert worden, wie man gar leicht erraten könne" (Eichel an Podewils P. C. 14, 205). Die Exekution schildert uns Alfred Heinze „Dresden im 7jährigen Kriege". Auf Verlangen des Königs wurde sie in den Berliner Zeitungen bekanntgemacht, so in den „Berlinischen Nachrichten" vom 20. Januar 1757. Aber trotz des herben Schicksals, das die Abhandlung erfuhr, haben sich in die Staatsbibliothek sogar drei Exemplare gerettet. Nach ihr ist der Verfasser Johann Philipp Carrach, ein geborener Preuße, damals aber Professor der Rechte in Kiel[1]). Das Recht des Königs auf Böhmen folgert er daraus, daß der brandenburgische Kurfürst Johann, er sagt nicht welcher, „von dem die jetzigen Electores in gerader Linie abstammen, eine böhmische Erbin geheiratet habe". Augenscheinlich schreibt er bona fide, wenn auch in verkehrtem Übereifer. (Vgl. über ihn Meusel a. a. O. und „Allg. Deutsche Biographie".) Wir kennen von ihm noch mehrere andere staatsrechtliche Broschüren aus dieser Zeit, so eine mit dem Titel: „Wie weit geht das Recht eines Reichsfiskals in Ansehung der Bücherzensur[2])?" Sie wurde geschrieben, als mehrere preußische Staatsschriften in Frankfurt a. M. konfisziert waren, so Plothos „Patriotische Gedanken". Er veröffentlichte sie unter dem erfundenen Namen Anton Well Esqu. Der „Buchdruckergeselle", der auch diese Schrift kritisiert, rät ihm „lieber in den Londoner Kaffeehäusern seine Weisheit auszukramen", vermutet aber richtig den Namen als nur angenommen[3]).

Carrach ist nach der Staatsbibliothek auch Verfasser einer Schrift mit so langatmigem Titel, daß er nur gekürzt wiedergegeben werden kann: „Ohnmaßgebliches Bedenken und aus den ohnleugbaren Reichsgesetzen hergenommener kurzer doch gründlicher Beweis, daß das letztere Verfahren des Reichshofrates ... nicht allein ganz illegal, Reichskonstitutionswidrig, mithin ungültig, sondern auch den gesamten Reichsständen höchst präjudicierlich sei ...[4])" o. O. 1757. Gemeint ist die Tatsache, daß der Wiener Reichshofrat unter dem 9. Oktober den König als Reichsfeind erklärt hatte. Das Recht hierzu[5]), das nur der „allgemeinen Reichsversammlung" zustehe, spricht Carrach dem Reichshofrat mit Entschiedenheit ab.

---

1) Das ist Krauske entgangen: St. XVII.

2) Kr. 1757, 2, 395.

3) Ebenda 227.

4) Kr. 1757, 1, 324.

5) Kr. 1756, 187: Das Konklusum fordert den Reichshoffiskal auf, gegen den König von Preußen seines Amtes zu walten.

Demselben Gelehrten schreibt Meusel das Schriftchen zu: „Gründlicher und aus den Reichsgesetzen gezogener Beweis, daß die Achtserklärung wider den König in Preußen unmöglich sei[1])", o. O. (Regensburg wird vermutet) 1757. Gründlich ist der Beweis allerdings insofern, als 31 Gründe angeführt werden, aus denen die Reichsacht nicht stattfinden könne. Trotz dieser Gründlichkeit hat er denselben Gegenstand noch einmal behandelt: „Gründlicher Beweis, daß der wider Se. Kgl. Maj. in Preußen wegen seiner genommenen Maßregeln wider den Wiener und Dresdner Hof bedrohete Achtsprozeß unstatthaft sei"[2]), o. O. 1757. Auch hier erklärt er es für „unstreitig, daß nicht nur die Reichsgesetze, sondern auch die Staatsklugheit die Acht eines so mächtigen Kurfürsten als der König von Preußen ist ... ganz unmöglich machen".

Nun gibt es einen im August 1759 herausgekommenen „Gründlichen und aus den Reichsgesetzen gezogenen Beweis, daß die Achtserklärung wider den Kurfürsten von Brandenburg nicht nur möglich, sondern auch gültig sei", in dem die 31 Artikel der erstgenannten Schrift widerlegt werden. Dennoch hat nach der Staatsbibliothek und auch nach Meusel dieser Gegenbeweis denselben Carrach zum Verfasser, was nicht unwahrscheinlich ist, da er später die Partei gewechselt und seit 1769 in Wien gelebt hat, sogar zum Katholizismus übergetreten ist. Vielleicht hat er mit dieser einem Reichsfreiherrn und Wirkl. Geh. Rat v. Widmann gewidmeten Broschüre den Parteiwechsel vorbereitet.

IX.

Die französische und die schwedische Kriegserklärung.

Sie erfolgte in der Form, daß beide Mächte am 14. März 1757 in identischen Noten der Reichsversammlung erklärten, sie würden als Garanten des Westfälischen Friedens alle Kräfte anwenden, um die das Reich verwüstenden Drangsale zu hemmen usw.[3]). Friedrichs Name wird nicht erwähnt. In einer Gegenerklärung erinnerte Plotho den französischen König an den Artikel des Aachener Friedens, in dem er seinem Herrn Schlesien und Glatz feierlich garantiert und versprochen hatte, ihm seinen Beistand gegen diejenigen zu leihen, die ihm diese Provinzen zu entreißen versuchen würden. Gegen den Westfälischen Frieden habe der König in nichts gehandelt.

1) Kr. 1757, 4, 903.
2) Kr. 1758, 1, 237.
3) Kr. 1757, 2, 189f.

Die übernommene Garantie des Westfälischen Friedens „zur Wirkung zu bringen", waren Frankreich und Schweden insofern berechtigt, als sie der Ansicht waren, daß der König von Preußen den Frieden gebrochen habe. Aber wenn ein Deutscher noch von sich aus den „Erweis"[1]) dafür bringen wollte, so war das überflüssig und unpatriotisch. Der „Erweis" wurde denn auch sogleich einer „Unparteiischen Prüfung" unterworfen[2]), deren Ergebnis ist, daß er „für eine Rapsodie zu halten sei, welche aus den aufgewärmten Querelen von der Situation der sächsischen Lande und einigen Passagen aus den wienerischerseits erschienenen, aber von dem Berliner Hofe genugsam widerlegten Impressis erwachsen ist". Bei dem alten Gegensatze zwischen den Häusern Habsburg und Bourbon hatte Friedrich nicht erwartet, daß es der Regierung Maria Theresias gelingen werde, dieser Gegnerschaft Herr zu werden und Frankreich auf ihre Seite zu bringen. Das Schreiben vom 14. März kann ihn daher unmöglich gleichgiltig gelassen haben. Aber auch manches anderen deutschen Mannes Unmut wird das Eingreifen der Franzosen erregt haben. Dieser Empfindung suchte eine Broschüre zu begegnen: „Die Freundschaft der Deutschen mit den Franzosen zu nützlichem Gebrauch unserer Zeiten entworfen[3])", Straßburg 1757. Der Verfasser zeigt, daß „Bündnisse mit den Franzosen zu errichten, an sich weder unter die verbotenen noch unter die gefährlichen Dinge gehöre, sondern mancher Kur- und Fürst des Reiches daraus viel Vorteil gezogen habe", und schließt: „Solche Bündnisse zu tadeln, schickt sich am allerwenigsten für diejenigen, deren ruhmvolle Voreltern oder sie selbst sich in älteren und neueren Zeiten im nämlichen Falle befunden haben."

X.

Religiöse Schriften.

Schon im Exposé gibt der König der österreichischen Regierung schuld, sie habe vor, den Protestantismus in Deutschland zu vernichten. Um diese Behauptung zu beweisen, hatte er schon vor dem Beginn offener Feindseligkeit seinem Ministerium den Auftrag gegeben, eine Schrift über das Verhalten des Hauses Habsburg zu den Protestanten ausarbeiten zu lassen[4]). Es geschah durch den Kammergerichtsrat Kahle, dessen Arbeit unter der Überschrift „Unbilliges Verfahren Österreichs gegen die

1) Kr. 1757, 3, 199.
2) Ebenda 725.
3) K. 1757, 1, 535.
4) 29. Juni: St. 249.

Evangelische" Mitte Oktober im Drucke fertig war. Von Kaiser Karl V. und dem Wormser Reichstage ausgehend, schildert sie das Verhältnis der österreichischen Herrscher zu ihren Untertanen im Reiche und den habsburgischen Erbländern, um zu beweisen, daß „die Erzherzöge von Österreich seit den ersten Zeiten der Reformation bis jetzo jederzeit beschäftigt gewesen sind, die Evangelischen womöglich mit Feuer und Schwert zu vertilgen und diese jetzo mehr als jemals Ursach haben, auf ihre Erhaltung bedacht zu sein". Auf Befehl des Königs wurde die Schrift nicht nur ins Französische sondern auch, damit man sie in Ungarn lese, ins Lateinische übersetzt.

Denselben Gegenstand hat das „Schreiben eines Brandenburgers an einen Ausländer betreffend das Verhältnis des jetzigen Reichszustandes und Krieges gegen die Kirchen- und Gewissensfreiheit der Protestanten[1])" zum Gegenstande. Am Schlusse bekennt sich der Brandenburger als einen warmen Verehrer seines Herrschers, den er einen wahren Vater seiner Untertanen nennt. „Wir Untertanen des Königs sind alle bereit, für seine gerechte Sache den letzten Blutstropfen aufzuopfern. Wir und unsre Kinder wollen mit ihm siegen oder sterben. Erst soll man ihn und sein Heer und uns in Stücke hauen, ehe wir ihn verlassen und er und wir uns trennen. Hier haben Sie den Inbegriff der Liebe der Brandenburgischen Untertanen für ihren Fürsten, den sie alle als einen der größten Segen ansehen und ehren, welchen ihnen Gott gegeben hat. Und wie können wir ihn anders ansehen? Er sorget nicht nur für uns; sein Haus stehet jedem offen, und jeder kann zu seinem Thron kommen und ihn antreten. Er gehet selbst für uns zu Felde; und mitten in diesen Kriegesverrichtungen besorget er noch ebenso alle Regierungsgeschäfte des Landes wie in Friedenszeiten. Er ist Tag und Nacht arbeitsam und zu unserer Wohlfahrt beschäftigt. Er hat die Schätze des Vaterlandes nicht verschwendet, sondern als ein guter Hausvater damit hausgehalten, damit er sie jetzt zum Dienste des Volkes wieder verwenden kann. Ja, so sehen wir ihn an." Man möchte gern Näheres über den warmherzigen Mann wissen, der so lebhaft für seinen König eintritt.

Der entgegengesetzten Ansicht, daß nämlich der Protestantismus nicht gefährdet sei, sind die Verfasser folgender 3 Schriften:

„Vorstellung derjenigen Gründe, welche erweisen, daß eine Gefahr eines Religionskrieges im Teutschen Reiche vorjetzo keineswegs vorhanden[2])."

---

1) Kr. 1757, 2, 502.

2) Kr. 1757, 4, 485. 121. 1757, 2, 265.

„Gründlicher Beweis, daß das Deutsche Reich dermalen keinen Religionskrieg zu befürchten habe."

„Betrachtungen über den gegenwärtigen innerlichen Krieg der Deutschen in Absicht auf die Religion." Goslar 1757.

Beide Kaiserlichen Majestäten sowohl, heißt es in diesen „Betrachtungen"als die katholischen Reichsstände sind von gefährlichen Absichten auf die protestantische Religion bei gegenwärtigem Kriege gänzlich entfernt.

Den Winter 1756 auf 57 brachte der König größtenteils in Dresden zu und besuchte während dieser Zeit zweimal den Gottesdienst in der Kreuzkirche, am 21. November und am 2. Weihnachtstage. Augenscheinlich wollte er, zumal er mit seinen Brüdern erschien, den Dresdnern gefallen, die ja ihren eigenen Herrscher nie in einer ihrer evangelischen Kirchen zu sehen bekamen. Redner war beide Male der Superintendent Am Ende. Ihn ehrte Friedrich durch den Wunsch, die erste der beiden Predigten gedruckt zu sehen. Sie behandelt aus dem Text des Evangeliums am 23. Sonntage nach Trinitatis das Wort: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist" und verbindet es geschickt mit dem Hohenzollern-Wahlspruche: „Jedem das Seine." Die sechs Teile sind überschrieben: „Gott das Seine, dem Kaiser das Seine, dem Nächsten das Seine, der Welt das Ihre, dem Tode das Seine, der Ewigkeit das Ihre." Der Anwesenheit des Königs gedenkt der Prediger erst am Schlusse: „Nun habe ich noch ein einziges Wort zu sprechen, welches mir ein großer Umstand in das Herz und in den Mund legt. Es ist meines Wissens anheute das erstemal, daß dieses unser Heiligtum bei seinem evangelischen Gottesdienste einen König in und vor sich hat, und ich meines geringen Orts habe diesen gegenwärtigen Zeitpunkt mit Recht unter die denk- und verehrungswürdigsten Augenblicke in meinem 26jährigen Predigtamte zu rechnen, da ich itzo vor einem Könige stehe und rede." Die Rede endet mit einem heißen Gebete für Friedrich, in das er auch seinen Landesherrn einschließt.

Ein Ungenannter meinte sich des Königs, dessen Gleichgültigkeit in religiösen Dingen ja bekannt war, trotzdem annehmen zu müssen und ließ 1756 ein „Glaubensbekenntnis Sr. Kgl. M. in Preußen" erscheinen, „welches er allen protestantischen Ministris zu Regensburg insinuieren lassen." Danach glaubt der König nicht was der Papst befiehlt; auch nicht in allen Stücken, was Luther und Calvin geschrieben, aber er glaubt an den dreieinigen Gott und daß durch Christi Blut und Tod und durch seine Wunden und heiliges Verdienst er und alle frommen Christen können und müssen selig werden. Sich papistisch, lutherisch oder

calvinisch zu nennen, trägt er Bedenken, will aber ein reformierter Christ bleiben. „Luther, Calvin und andere halte ich für auserkorene Werkzeuge Gottes. Weil sie aber beide Menschen gewesen, so hat sowohl der eine als der andere fehlen können; dieserwegen so glaube ich keiner Lehre mehr als weit und so lang sie mit dem Worte Gottes übereinstimmt." Wieviel von diesen Bekenntnissen Friedrich sich in Wirklichkeit zu eigen gemacht hätte, bleibe dahingestellt.

Neuerdings hat Freiherr Eugen von Massenbach ein Exemplar des Glaubensbekenntnisses unter alten Papieren gefunden, für echt gehalten und 1924 im Münchener Verlag für Kulturpolitik als völlig unbekannt veröffentlicht zusammen mit den „Morgenstunden eines Königs an seinen Brudersohn 1766." Beide Stücke sind längst gedruckt. Die Staatsbibliothek besitzt sogar drei Drucke des ersteren, und die „Morgenstunden" sind auch ins Englische übersetzt.

XI.
Zwei französische Broschüren.

In Zürich erschienen 1757 **Réflexions d'un Suisse sur les motifs de la guerre présente** (auch deutsch und ebenfalls Zürich 1757 „Betrachtungen eines Schweizers über die Beweggründe des gegenwärtigen Krieges")[1]. Sie werden einem einst angesehenen politischen Schriftsteller, dem Franzosen Maubert de Gouvest, zugeschrieben, der in Rouen geboren mit 19 Jahren in ein Kapuzinerkloster eingetreten, aber bald wieder daraus entflohen war und seitdem ein mannigfach bewegtes Leben geführt hat. Eine Zeitlang stand er in Diensten des Grafen Brühl, der ihn aber bald auf die Festung Königstein gefangensetzen ließ. Durch Vermittlung des päpstlichen Nuntius freigelassen, begab er sich nach Rom, von da über Frankreich nach Genf und Lausanne. Auch in London hat er mehrere Jahre zugebracht. Wie er bei diesem beständigen Wechsel der Aufenthalte die Muße gefunden hat, eine mehrbändige „Politische Geschichte des Jahrhunderts vom Westfälischen bis zum Aachener Frieden" zu schreiben, bleibt rätselhaft. Nach weiteren abenteuerlichen Irrfahrten ist er nicht lange nach dem Kriege in Altona gestorben.

In seinen „Betrachtungen" bekämpft er mit Leidenschaft das Regierungssystem des preußischen Königs, heute würde man sagen, den preußischen Militarismus und läßt an Friedrich sozusagen kaum ein gutes Haar, sieht in ihm denjenigen, der „durch seine Ehrbegierde und Kriegslust

1) Kr. 1757, 1, 815. St. 348.

ganz Europa in einen gewaltsamen Zustand gesetzt hat, der glaubt, über allen Gesetzen zu sein, der seine Macht zu nichts als zu Eroberungen ausnützt und in der Wahl seiner Mittel keine Gewissenhaftigkeit kennt." Das Mémoire raisonné ist ihm nichts als ein Lehrgebäude voller Bosheit und Torheiten, welches der Berliner Hof nur aufgerichtet hat, um alle Welt zu verspotten.

In einer Gegenschrift vom selben Jahre „Gedanken über eines Schweizers Betrachtung der Bewegungsgründe des gegenwärtigen Krieges[1])" werden die Ausführungen Mauberts grob und deutlich als „unverschämte Lästerungen, Vorwürfe, Erdichtungen und Luftstreiche" bezeichnet.

Ein anderer Literat von Ruf, Pierre Rousseau, gründete 1756 zusammen mit Männern wie dem Abbé Prévost, dem Verfasser des berühmten Romans Manon Lescaut, und anderen ein Journal Encyclopédique de Liège. Schon 1759 entzog der Bischof von Lüttich ihm die Erlaubnis der Herausgabe. Das Journal wurde nach Brüssel verlegt, dann nach Bouillon. Es muß sich Ansehen verschafft haben. Denn es hat bis 1779 bestanden.

Es enthält im Februar 1757 ein Mémoire important sur le changement arrivé dans le système politique de l'Allemagne depuis le traité d'Aix-la-Chapelle[2]). Man erstaunt, in diesem französisch geschriebenen, in Lüttich erscheinenden Memoire zu lesen, wie der Verfasser mit den gegenwärtigen deutschen Zuständen Mitleid fühlt. Es ist ein guter Deutscher, der hier redet. „Muß nicht jeder Deutsche, der sein Vaterland liebt, über den Mißbrauch aufgebracht sein, den man mit den Bürgschaften für den Westfälischen Frieden treibt? Wenn er sieht, wie unter dem Vorwand dieser Bürgschaft fremde Truppen aus allen vier Himmelsgegenden Europas herbeigerufen werden, um sein Heimatsland zu verwüsten?" Den Angriff Friedrichs auf Sachsen mißbilligt er sehr ernst, aber ebensowenig ist er einverstanden mit den Verhandlungen, die der österreichische und der sächsische Hof mit den fremden Höfen geführt haben. „In Versailles verspricht und bewilligt man viel, in Petersburg alles. Mit der einen Hand bereitet man Waffen vor, mit der anderen verbreitet man Exposes, Manifeste, Rundschreiben, Reskripte, Anklagen und Widerlegungen... Und welches ist der Vereinigungsort der fremden

1) Kr. 175 7, 2, 893.

2) Journ. encycl. 1757 tome I. II. Auch deutsch: „Abhandlung von der Veränderung, die seit dem Aachener Frieden..." Frkf. M. 1757. Kr. 1757, 4, 499.



und einheimischen Heere? Der 6 oder 700000 Streiter und der ebensovielen Personen, die sie begleiten? Das Deutsche Reich. Welches Gebiet werden sie verwüsten? Das desselben Reiches. Welche Städte, welche Festungen hat man die Absicht zu belagern? Die des Reiches. Der Handel des Reiches liegt darnieder. Wird der Krieg ihn wieder beleben? Statt eines Menschen, den der Krieg bereichert, wieviel Existenzen ruiniert er nicht? Wann und wo wird der Sieger, wer es auch sei, sich Schranken setzen? Wenn ihn seine Mäßigung nicht in Schranken hält, welche Macht ist imstande, sich seinen Fortschritten mitten oder wenigstens im Anfang seiner Eroberungen entgegenzustellen? Kennen Ehrgeiz und Haß Grenzen, wenn sie durch den Sieg unterstützt werden?

Welchen Nutzen wird nach allem das Reich aus diesen Kämpfen ziehen? Keinen. Wird es seine Grenzen ausdehnen? Es wird keinen Zoll breit Landes davontragen. Wird es freier werden? Weit entfernt.

Der Friede! Krieger und Ehrgeizige knirschen über dieses Wort, und dem Unparteiischen entreißt es nur leere Seufzer. Muß man es ersetzen durch den Namen „Waffenstillstand", unter der Bedingung, daß der status quo in Sachsen wiederhergestellt wird? Nein, die Geister sind noch zu erbittert. Man ist zu weit gegangen, um zurückweichen zu können. Das Interesse und die Ehre stellen sich dem entgegen. Die Maßregeln sind mit zu großer Lebhaftigkeit ergriffen, um sie rückgängig zu machen. Man hat an das Schwert appelliert, und das Schwert wird entscheiden."

XII.

Poetische Schriften.

Auch die Poesie mußte dazu herhalten, in losen Blättern Friedrich und den Krieg zu verherrlichen oder herabzusetzen.

Laut und feierlich erhob gleich im September 1756 Voltaire seine Stimme, um dem Friedensbrecher, dessen Freund er noch vor kurzem gewesen war, dem er sich aber durch eigene Schuld entfremdet hatte, ins Gewissen zu reden. Zwar preist er den „nordischen Salomon" wegen seiner bisherigen Großtaten, seiner Weisheit und Kunstliebe. „Du hast die Palmen des Parnaß und den Ölbaum Athens nach den Ufern der Spree verpflanzt; dein Arm hat den Dämon des Krieges gebändigt, seinen Tempel geschlossen. Aber nun zündet deine Hand die Fackeln der Zwietracht an. Unglücklicher Monarch, in einem Augenblick verlierst du deine Weisheit und deinen Ruhm."

Es ist anzunehmen, daß Friedrich die Epistel gelesen, sogar daß Voltaire selbst sie ihm zugeschickt hat. Beantwortet hat er sie nicht, so-

weit wir wissen. Auf der Leipziger Ostermesse des nächsten Jahres wurde sie mit deutscher Übersetzung verkauft. Ein konfisziertes Exemplar befindet sich im Geheimen Staatsarchiv. Aber trotz Konfiskation wurde sie nachgedruckt. Ein Nachdrucker versah sie sogar mit einer ebenfalls poetischen Antwort, die den Franzosen,

Philosophe, poëte, auteur indéchiffrable,
Tantôt impie ou sot et tantôt admirable,

mit Entrüstung in seine Schranken zurückweist.[1])

Wenn es zweifelhaft ist, ob dem König Voltaires Epistel vor Augen gekommen ist, so hat er bei seiner Geringschätzung und Unkenntnis deutscher Dichtung Ewald von Kleists „Ode an die preußische Armee" sicher nicht gekannt, obwohl ihr poetischer Wert es verdient hätte. Sie ist am 3. Mai 1757 entstanden und war schon am 8. gedruckt, also zur Zeit der Schlacht von Prag (6. Mai).

Kleist tat damals als Major Garnisonsdienste in Leipzig und stand in nahem, fast täglichem Verkehr mit Lessing. Beide Freunde führten einen regen Briefwechsel mit Gleim in Halberstadt und halfen ihm treulich an seinen „Liedern eines preußischen Grenadiers" feilen. Unter ihnen hat die weiteste Verbreitung das „Siegeslied nach der Schlacht bei Prag" gefunden:

Viktoria, mit uns ist Gott,
Der stolze Feind liegt da.
Er liegt, gerecht ist unser Gott,
Er liegt, Viktoria!

Aber schon bei Eröffnung des Feldzuges 1756 wie bei der des nächsten hatte der Grenadier gesungen und auch die Schlacht bei Lobositz gefeiert.

Goethe rühmt an diesen Gedichten (Dichtung und Wahrheit 7. Buch) die „glückliche Form", die altenglischen Vorbildern entlehnt damals bei uns neu war. Freilich ein wirklicher preußischer Soldat hätte sie nicht gewählt. Soldaten- und Volkslieder sind meist so kunst- und formlos wie das „fliegende Blatt aus dem 7jährigen Kriege", das Arnim und Brentano in „Des Knaben Wunderhorn[2])" aufgenommen haben:

Als die Preußen marschierten vor Prag,
Vor Prag, die schöne Stadt,
Sie haben ein Lager geschlagen;
Mit Pulver und mit Blei ward's betragen,
Kanonen wurden draufgeführt.
Schwerin hat sie da kommandiert usw.

---

1) Die Lettre de Voltaire au roi de Prusse avec la réponse unter den Flugschriften der Staatsbibliothek vom J. 1757.

2) Hrsg. von Boxberger, Berlin, Hempel o. J. I 265.

In L. Erks Schriftchen „Der alte Fritz im Volksliede" Berlin 1851 lautet die Strophe, an „Prinz Eugen, der edle Ritter" anklingend, so:

> Als die Preußen marschierten vor Prag
> Wohl nach der Lobositzer Schlacht,
> Auf dem Weißen Berg das Lager ward geschlagen,
> Dahin man konnt' mit Stuck, Roß und Wagen;
> Die Mörser wurden aufgeführt,
> Schwerin, der hat sie kommandiert.

Hier hat das Lied neun Strophen, dort nur vier.

Ein Beweis dafür, welches Aufsehen gerade diese Schlacht machte und wie die Erinnerung an sie im Volke bis ins 19. Jahrhundert fortlebte, ist was Immermann im „Münchhausen" erzählt: „Der Küster begann (vor der Trauung der Tochter des Hofschulzen) auf der Orgel die hergebrachte Schlacht von Prag zu spielen. Er kannte nämlich nur ein Präludium, und dieses war jene verschollene Schlachtmusik, an welche sich vielleicht noch einige ältere Leute erinnern, wenn ich ihnen in das Gedächtnis zurückrufe, daß das Tongemälde mit dem Aufmarsche der Ziethenschen Husaren anfängt."

Im eigentlichsten Sinne vergöttert wird der Sieger in den „Gedanken über die Schlacht bei Prag" Berlin 1757. Der Dichter schließt mit den Worten:

> Du Wunder der Natur, gespart für unsere Tage,
> Nichts steht mir weiter frei, als daß ich dies noch sage:
> Die Gottheit zeigt der Welt in dir ihr sichtbar Bild!

Wer etwa in Gleims Liedern, wie der Freiherr von Ditfurth, der verdienstvolle Sammler der historischen Volkslieder im 7jährigen Kriege, nichts als „hohle Wortfechterei", bloß „Schwülstiges und Gemachtes" findet, der halte etwa die Reimereien des Österreichers und Jesuiten Michael Denis dagegen. Sie sind wirklich gesucht und nicht empfunden, nüchternste Prosa. Er nennt sie zwar „Poetische Bilder der meisten kriegerischen Vorgänge in Europa" Wien 1760, aber mit Poesie haben sie kaum etwas zu tun. Man lese nur gleich im Anfang, wie er in Voltaires Sinne den König mahnt:

> Was tust du, kühner Fürst? Du machst die Wespen rege!
> Die Grube, die du gräbst, ist dir bestimmt!
> Du suchest deinen Sturz, du holst dir selbsten Schläge!
> Weißt du, was wider dich in stiller Asche glimmt?

Er hätte besser getan zu schweigen oder sich andere Stoffe zu wählen, wie es Johann Peter Uz tat, der an den Kanonikus Gleim schrieb (28. Februar 1757): „Krieg und Helden sind kein Stoff für meine Lieder. Ich

habe dieses in der beiliegenden Ode weitläufiger gesagt, die ich auf Ihre Ermunterung geschrieben." Sie beginnt:

Die Kriege Friedrichs und wie mit güldnen Schwingen
Der Sieg an seiner Seite glänzt,
Wird Kleist mit Lorbeern selbst bekränzt,
In seine kühn're Leier singen[1]).

Auch Ramler hüllte sich zunächst in Schweigen. Aus den ersten Jahren des Krieges sind keine Gedichte von ihm vorhanden.

Als es Daun gelang, den bis dahin noch nicht besiegten König bei Kolin zu schlagen, machte sich die Freude darüber bei den Österreichern in zahlreichen Liedern Luft. Unter anderem erschien eine Ode auf den Sieg[2]), in der es heißt:

Doch Phaethon, du bist gestürzt,
Dein Wagen ist mit Hohn gebrochen!

Es ist sicher kein Zufall, daß Prinz Heinrich in einem hämischen, gleich nach der Schlacht an die Prinzessin Amalie gerichteten Briefe dasselbe Bild braucht: „Phaethon ist gestürzt, und wir wissen nicht, was aus uns werden wird." Denn zum Unglück wurde dieser Brief[3]) von den Feinden aufgefangen und gewiß der Öffentlichkeit sofort preisgegeben. Kein Zweifel, daß der Dichter auf ihn anspielt.

Eine andere „frohlockende" Ode feierte die bald nach Kolin erfolgende Aufhebung der Belagerung Prags in 10 Strophen, die alle anfangen und schließen: „Prag ist entsetzt" und in deren einer der Dichter ausruft:

Das ist ein Werk nicht unsrer Mächten,
Der Höchste hilft uns selber fechten,
Gott und Johann von Nepomuk
Trieb von der Stadt den Feind zurück.

Von den Spottversen, die nach der Schlacht von Roßbach entstanden, ist der bekannteste:

Wenn der große Friedrich kommt
Und klopft nur auf die Hosen,
So läuft die ganze Reichsarmee,
Panduren und Franzosen.

---

1) J. P. Uz, Sämtliche poetische Werke, hrsg. v. Sauer, Stuttgart 1890, S. 151.

2) Wien und Prag 1757, s. H. M. Richter, Österreich. Volksschriften und Volkslieder im 7jähr. Kr. Wien 1869.

3) Von Arneth, Geschichte Maria Theresias V, 198, 502.

Ähnlich heißt es in einem „Spottliede auf Friedrichs Gegner[1])":

Friderikus, der schauet den Hahnen an,
Weil er so stolz prangieren kann;
Drauf klopft er bloß auf die Hos,
Da schweiget der freche Hahne,
Reißt aus Musje Franzos.

XIII.

Zwei Prussiaden.

Villardon de Sauvigny ist der Verfasser eines epischen Gedichtes in vier Gesängen, la Prussiade. Obwohl 1758, also nach der Schlacht von Roßbach erschienen, verherrlicht es Friedrich den Großen, und zwar als denjenigen, der „die Erwartungen der Calvinisten zu erfüllen gewagt hat." Calvin erscheint dem Könige zweimal, vor dem Einzuge in Dresden und nach der Schlacht von Prag. Denn — so heißt es in der Vorrede über den Inhalt — „der Schutzherr der Protestanten gibt dem neuen Agamemnon seine Waffen in die Hand und hält ihn zurück, nachdem er das neue Troja (d. i. Prag) durch ein Bombardement bestraft hat". Als Ort des Erscheinens wird Frankfurt angegeben; in Wahrheit wird es Paris gewesen sein.

Daß ein Franzose nach der für sein Land unauslöschlichen Schmach von Roßbach den preußischen König feiert, würde befremden, wenn man nicht wüßte, wie unbeliebt der Krieg beim Volke war, wie man die Niederlage der verhaßten Regierung geradezu gönnte. Nicht nur die meisten Offiziere, sagt Du Clos in seinen Mémoires secrets[2]), ließen sich ungern gegen Friedrich verwenden, sondern auch die Pariser Gesellschaft war überwiegend preußisch, nicht französisch gesinnt. „Über Soubise besonders waren Epigramme und Gassenlieder weit verbreitet, die spotteten, er suche mit der Laterne erst das preußische, dann sein eigenes Heer, oder verlange einen Mieter für sein Haus, weil er wieder die Kriegsschule zu besuchen gedenke[3])."

Auch eine zweite Prussiade, ebenfalls 1758, aber in Kassel herausgegeben, spricht mit hoher Achtung von Friedrich. Wie das Werk de Sauvignys ist sie in vier Gesängen abgefaßt, aber bezeichnet als ein Poëme nouveau en vers comihéroiques. Ein Zufall ist es schwerlich, daß der Anfang beider Gedichte ähnlich lautet. De Sauvigny beginnt:

1) Ditfurth, S. 43. 39.
2) Petitot collection des Memoires 77, S. 147, 185.
3) Koser, Fr. d. Gr. II 135.

Je chante les exploits de ce roi généreux,

und der zweite Dichter:

Je chante ce roi bel esprit.

Der eine Dichter muß das Werk des anderen gekannt haben, aber Färbung und Versbau sind durchaus verschieden. De Sauvigny schreibt ernsthaft, ja pathetisch, der andere satirisch. Jener ruft den Geist Calvins an, dieser den Ganymed. Auch beendet der erste sein Werk mit der Aufhebung der Belagerung von Prag, der zweite das seinige mit Roßbach und dem Tode der Königin von Polen. Des spöttischen Tones wegen schreibt man es dem Satiriker Chevrier zu, der sich durch seine Neigung zu Hohn und Spott in seinem Vaterlande viel Feindschaft zugezogen und deshalb erst nach Deutschland, dann nach dem Haag und Rotterdam geflüchtet hatte. Nur wo er von Roßbach spricht, wird er ernsthaft:

Je ne sais si dois me taire
Ou bien parler de cette affaire.

Der Kabinettsrat Beyme und die auswärtige Politik Preußens in den Jahren 1805/06[1].

Von

Karl Disch.

Einleitung.

Das Interesse für die Epoche preußischer Geschichte, mit der sich die vorliegende Studie beschäftigt — von jeher groß — ist seit Kriegsende noch gestiegen, die Literatur fast unübersehbar geworden. Zumal die kernige Gestalt des Freiherrn vom Stein und seine Reformbestrebungen zogen die Aufmerksamkeit der Forschung an. Je mehr Licht seine Gestalt umfloß, desto mehr Schatten mußte natürlich seine Mitschaffenden und seine Vorgänger treffen.

Dieses Schicksal teilt auch der Mann, den man auf Grund der bekannten Kämpfe um die Kabinettsregierung 1806 und 1807 gemeinhin als seinen Widersacher anzusehen geneigt ist: Kabinettsrat Beyme. Nach der großen Biographie Steins von Lehmann hat es den Anschein, als ob das Hauptmotiv des Kampfes der Gegensatz im Reformprogramm gebildet habe; meint Lehmann doch, daß vor der Beseitigung Beymes

---

1) Die Anregung zu der Arbeit, die der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg als Dissertation vorgelegen hat, empfing ich von meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. G. Ritter, für dessen freundliche Unterstützung mit Rat und Tat und vielseitige sonstige Anregungen ich mich tief zu Dank verpflichtet fühle.

Nächstdem habe ich Herrn Geheimrat Prof. Dr. Max Lenz zu danken für gütige Überlassung ungedruckter Anmerkungen zu der von L. Dehio herausgegebenen Denkschrift Beymes vom 4. Juli 1806, die für meine Fragestellung fruchtbar waren.

Für die Arbeit habe ich Akten und Nachlässe des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, des Hausarchivs Charlottenburg und aus dem Archiv des Herzogs von Trachenberg (Schlesien) benützen dürfen. Den Verwaltungen der drei genannten Archive und der allzeit hilfsbereiten Beamtenschaft des Geheim. Staatsarchivs Berlin-Dahlem, namentlich meinem Referenten, Herrn Staatsarchivrat Dr. L. Dehio, spreche ich auch an dieser Stelle herzlichen Dank aus.

Preußen nicht zur Reform reif gewesen sei[2]). Indes wird man berechtigte Zweifel in diese Meinung setzen dürfen, denn Stein hätte wohl kaum, wäre er überzeugt gewesen von der Reformfeindlichkeit Beymes, gerade ihn dem König im November 1808 bei seinem erzwungenen Abschied für die Stelle empfohlen, die berufen war, die Gesetze für die geplanten Reformen auszuarbeiten. Ja die ganze Tätigkeit Beymes im Kabinett seit 1798 — seine aufklärerisch-humanitären Bestrebungen zur Bauernbefreiung, seine Bemühungen, die bedeutendsten Geister der Zeit ohne kirchliche, konfessionelle oder politische Bedenklichkeiten für den preußischen Staat zu gewinnen — widerspricht Lehmanns Behauptung. Und neuerdings hat eine von Dehio ans Licht gezogene Reformdenkschrift Beymes vom Juli 1806 gezeigt, daß selbst in der Frage einer Reform der Kabinettsregierung Beyme durchaus auf Seiten der Reformer steht[3]). Nur hat er eben das Unglück, jene vielumkämpfte Stellung des Kabinettsrats innezuhaben.

Das Moment des Unkontrollierbaren seiner Geschäftsführung, die sich meist in mündlicher Beratung mit dem König auswirkt, sodaß wir trotz der Fülle der von ihm eigenhändig abgefaßten Verfügungen nur wenig Dokumente besitzen, die seinen Anteil eindeutig feststellen lassen[4]) — eben dies Moment des geheimen und versteckten Einflusses bildete das Hauptmotiv der verschiedenen Anstrengungen, die Kabinettsregierung zu beseitigen. Während Beyme selbst, bescheiden und in tiefer Verehrung für seinen König dazu neigt, sich nur ein geringes Verdienst an den königlichen Maßnahmen beizulegen — er hat diese Meinung gleichzeitig geäußert und in später Rückschau festgehalten[5]) —

---

2) Lehmann, Stein (L. 1902) I, 449.

3) Dehio, Eine Reformdenkschrift Beymes aus dem Jahre 1806. Mit einleitenden Bemerkungen in: Forschungen zur brandenburgischen und preußisch. Gesch., Bd. 38, 1926, S. 321 ff.

4) Dehio, a. a. O., S. 321, auch Thimme, Forschungen 18, S. 22, erklärten, daß die Ansichten Beymes und des Königs nicht auseinanderzuhalten seien.

5) Beyme an Hardenberg, 2. Februar 1807. „Vom Inland habe ich immer gewünscht, daß es gar keine Meinung von mir haben möchte als die wahre, daß ich ein gutes Instrument in der Hand des Königs sei." L. v. Ranke Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg. Leipzig 1877, III. 297 (cit. D. H.). Und 1806 an Massenbach: „Meinen ganzen Beruf setze ich ausschließlich darin, den Willen des Königs zu tun", am 20. Juli 1806 und „Meine Persönlichkeit habe ich dem König zum Opfer gebracht" am 6. August 1806. Geh. St-A. Rep. 89. 78. — 1835 an den königlichen Hofhistoriographen Preuß: „Ich habe nie nach Ruhm gestrebt, vielmehr mich

erblickten die Zeitgenossen in ihm den allmächtigen Berater des Königs, den „unsichtbaren Kabinetts- und Premierminister", der alles leitet"[6]).

---

eifrigst bemüht, nach allem Guten, wozu der beste der Könige sich meiner als Werkzeug bediente, die Ehre Ihm allein gebührte, auch Ihm allein zu verschaffen." 16. Oktober 1835. Desgl. 10. Juni und 1. Dezember 1833 und 22. Mai 1836. Hausarchiv Charlottenburg, König Friedrich II. Rep. 47. F. Acta von Preuß. — In den folgenden Anmerkungen habe ich für Beyme und Hardenberg die Abkürzung B. und H. gebraucht, für Haugwitz: Hz.

6) D. H. II 602 Anm. 1. Bemerkung H.s zu der Denkschrift Bs. vom 10. Dezember 1806: „Ein Kabinettsrat ohne Verantwortlichkeit, ein unsichtbarer Kabinetts- und Premierminister, der alles leitet, befehlend ohne Anteil an der Ausführung." „B. ist der Tat nach Premierminister und wird es noch dem Namen nach werden" schreibt H. an den Fürsten Wittgenstein am 4. Juli 1806. D. H. III 106. Und an denselben 19. August: „B. ist jetzt alles in allem und despotisiert alles." D. H. III 114; s. auch H. an den König 30. Dezember 1806 G. H. Pertz, Das Leben des Freiherrn vom Stein. B. 1849/50 I 576 ff. — Ebenso beklagt sich Stein in seiner Aprildenkschrift über den beherrschenden Einfluß der Kabinettsräte, über die Abhängigkeit der Minister von Subalternen, „die das Gefühl ihrer Selbständigkeit zu einem übermütigen Betragen verleitet", . . . „Man schämt sich einer Stelle, deren Schatten man nur besitzt, da die Gewalt selbst das Eigentum einer untergeordneten Influenz geworden ist." Pertz I 333. Metternich hat denselben Eindruck; er berichtet in seiner Denkschrift an Colloredo am 24. September 1804 über die Verhältnisse am preußischen Hofe: „Beyme dirige avec un pouvoir également illimité toutes les branches de l'administration intérieure" (wie Lombard über die politischen Geschäfte.) Metternich-Winneburg, aus Metternichs nachgelassenen Papieren, hrsgb. von dem Sohne des Staatskanzlers Fürsten R. Metternich-Winneburg (1880), II, 1 S. 22 (cit. NP.) Boyen; „Der geheime Kabinettsrat Beyme (war). . . infolge des damaligen Geschäftsgangs eigentlich der versteckte Premierminister für die Zivilangelegenheiten." v. Nippold, Erinnerungen a. d. Leben des Generalfeldmarschalls v. Boyen I, 268. Schon Gentz bezeichnet in seiner Denkschrift vom Sommer 1800 B. als den, „welcher eigentlich in allen inneren und auswärtigen Geschäften den Ton angibt, welcher alle Minister wie seine Bedienten — ich weiß was ich sage — wie seine Bedienten behandelt und selbst den militärischen Teil des Kabinetts unter der Maske einer gänzlichen Ergebung in seinen Willen unbeschränkt beherrscht." Aus dem ersten Entwurf zu der Denkschrift P. Wittichen, zu Gentz' Denkschrift über das preußische Kabinett. H. Z. Bd. 91 (1903), S. 60 Anm. 1 und in der eigentlichen Denkschrift: Schulenburg sei nur der „erste Untergeordnete des Kabinetts" P. Wittichen, das preußische Kabinett und Friedrich v. Gentz. Eine Denkschrift aus d. J. 1800. H. Z. Bd. 89 (1901) S. 52 f.

Den unmittelbaren Anlaß zu dem ganzen Kampfe gab der unglückliche Gang der außenpolitischen Begebenheiten[7]). Beyme stellten die Stein und Hardenberg auf dieselbe Linie wie die Haugwitz und Lombard, auch in ihm sahen sie den „Einbläser einer schwächlichen und verderblichen Politik"[8]). „Sein persönlicher Konflikt mit Hardenberg, die leidenschaftliche Gegnerschaft Steins gegen ihn — meint Hintze[9]) — erklären sich hauptsächlich aus dem unheilvollen Anteil, den er 1805 und 1806 in Verbindung mit Lombard an der auswärtigen Politik nahm".

Andere Stimmen sind derselben Ansicht wie Stein und Hardenberg. So rechnet Stägemann, der Beyme immerhin freundlicher gesinnt ist[10]), ihn ebenfalls zu der Partei der Haugwitz und Lombard[11]).

Bedeutsamer, weil Beymes Gegner sich darauf beriefen[12]), ist die Meinung des Auslandes. Alexander bittet im Interesse eines künftigen Zusammengehens der beiden Staaten den König Ende 1806 um die Entlassung der Haugwitz, Lombard und Beyme, weil sie das Vertrauen zu Friedrich Wilhelm in Wien und Petersburg geschädigt und das Unglück herbeigeführt hätten, sie stünden — es sei seine innerste Überzeugung — im Interesse Frankreichs[13]). Man müsse beiden (Lombard wie Beyme) mißtrauen, hatte schon Oktober 1805 bei der Anwesenheit Alexanders in Berlin der österreichische Gesandte Metternich diesem auf die Frage, wer von beiden der schlimmere sei, geäußert: der eine sei ein französischer, der andere ein deutscher Jakobiner[14]). Mißtrauen in Beymes politische Richtung herrschte ebenso in London; eines der wesentlichsten Hindernisse für die gemeinsamen Operationen — berichtet Alopäus an Hardenberg 1807 — sei die Beibehaltung von Beyme auf seinem Posten, weil man wisse, daß er ein erklärter Feind Englands wie Rußlands sei[15]).

7) s. Stein a. Rüchel 5. Mai 1806, Pertz I 319 und Einleitung in seine Aprildenkschrift ib. 331. — H. an Wittgenstein D. H. III 108 ff.

8) Max Lenz, Geschichte der Universität Berlin. Halle 1910. I. S. 24 (cit. U. B.). Vgl. Pertz I 350. Denkschrift der königl. Prinzen und mehrerer Staatsmänner.

9) Hintze. Preußische Reformbestrebungen vor 1806. H. Z. 76 S. 417.

10) Wie aus den Briefen Stägemanns an seine Frau vom Oktober 1807 hervorgeht. Vgl. Rühl, aus der Franzosenzeit (L. 1904). S. 45—50.

11) Stägemann an Scheffner, 16. September 1806. Rühl ib. S. 1.

12) H. an den König 30. Dezember 1806. Pertz I 576 und 3. März 1807. D. H. B. 462; 14. Dezember an Rüchel Pertz I 383. — Stein an Schulenburg 18. Dezember 1806. D. H. III 244 f.

13) Alexander an Friedrich Wilhelm III. 18./30. November 1806 P. Bailleu, Briefwechsel Friedrich Wilhelms III. mit Alexander I. S. 134 (cit. B. W.).

14) Metternich an Colloredo 29. Oktober 1805 N. P. II,1 S. 72.

15) Alopäus an H. 15./27. Februar 1807 D. H. III, 354.

Die Gegnerschaft der Häupter der Reformpartei und die Meinung des Auslandes führte Lehmann zu der Ansicht, es sei über jeden Zweifel erhaben, daß Beyme damals als Verkörperung der Kabinettsregierung wie der französischen Allianzbestrebungen galt und daß „Preußen, ehe Beyme beseitigt wurde, weder bündnisfähig noch zu Reformen reif war"[16]).

Gerade für diese Zeit — Ende 1806 — wissen aber die Quellen von der kraftvollen politischen Haltung des Kabinettsrats zu berichten. Nach der Schlacht von Auerstädt habe hauptsächlich Beyme die ersten energischen Maßregeln unterstützt, erklärt Boyen[17]), und selbst Hardenberg bekennt: „Ich muß dem Geheimen Kabinettsrat Beyme die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß alles, was Gutes und Kräftiges geschah, bis ich selbst Anfang April 1807 das Departement wieder übernahm, allein in diesen Zeitpunkt von ungefähr einem Monat fällt"[18]).

Der offenbare Widerspruch zwischen diesen Berichten und der oben gezeichneten, gewissermaßen öffentlichen Meinung fordert zu einer Prüfung auf, welche Stellung Beyme in den kritischen Jahren 1805 und 1806 zu den Fragen der auswärtigen Politik genommen hat: ob sein Anteil wirklich so „unheilvoll" war, wie Hintze annimmt (s. o.), ferner: ob und inwieweit Beyme als „Verkörperung der französischen Allianzbestrebungen" gelten kann und ob Lehmanns Urteil, daß vor Beymes Beseitigung Preußen nicht bündnisfähig war, zutrifft.

In der Forschung ist bis jetzt Beymes Anteil an der auswärtigen Politik nur gestreift worden. Lehmann hatte in einer Kritik von Hardenbergs Memoiren[19]) die politische Haltung des Kabinettsrats bei dem russischen Durchmarschversuch 1805 gegen Hardenbergs Vorwurf der Untätigkeit in Schutz genommen und gewürdigt; dagegen in seiner Stein-Biographie kennt Lehmann, ganz im Banne der Steinschen Urteile, nur einen vor allen großen Hindernissen scheu zurückweichenden Kabinettsrat[20]) und interpretiert Beymes Votum in Osterode November 1806 für Ablehnung des Waffenstillstandes in Hardenbergs Sinne: Beyme habe den beginnenden Umschwung in der Stimmung des Königs bemerkt und danach seine eigene Meinung gerichtet (ib. I, 439).

Auch Hüffer hat sich nur wenig über das politische Wirken Beymes

16) Lehmann, Stein I, 449.
17) Nippold, Boyen I S. 127.
18) D. H. III 238.
19) H. Z. 39 S. 98 ff.
20) Lehmann Stein I 393, II 257.

verbreitet. Er beurteilt Beyme nach der Denkschrift vom 30. Juli 1805 als einen Freund des Sichdurchwindens[21]), von seinem Votum in Osterode glaubt er, wie nach ihm Lehmann, daß Beyme nur ausgesprochen, was ihm als Ansicht des Königs bereits bekannt war (ib. S. 294).

Eingehender behandelt Ulmann Beymes politisches Wirken; doch beurteilt er es nicht vorurteilslos, sondern trotz der eindeutigen Zeugnisse, die ihm vorlagen — der Denkschriften vom 30. August und 18. Oktober 1805[22]) — als „Maulwurfsarbeit" (S. 234), ihn selbst als Gegner Hardenbergs (202, 264), als den „friedensſehnſüchtigen" Freund des Sichdurchwindens (S. 312 Anm. 1, 234, 244), der den König, wie Lombard und Köckritz, im Sinne des Ausweichens vor jeder Kriegsgefahr beraten habe (S. 234); er rechnet ihn, wie Hüffer und später Lehmann, zu den „allzu anpassungslüsternen Männern" der täglichen Umgebung des Königs (235).

Im Rahmen eines Gesamtbildes von Beymes Persönlichkeit hat zuerst Max Lenz[23]) die Haltung des Kabinettsrats nach der Katastrophe 1806 — in Magdeburg und Osterode — objektiv gewürdigt: es habe ihm nicht an männlichen Entschlüssen und festem Auftreten gefehlt, „gerade in Momenten, wo die meisten schwankten oder vorsichtig zurückblieben".

Neuerdings hat Dehio aus dem Nachlaß Vincke-Olbendorf verschiedene wertvolle Beiträge zur Kenntnis der politischen Tätigkeit des vielverleumdeten Kabinettsrats beigebracht[24]), zumal die Reformdenkschrift vom 4. Juli 1806. Er kam zu dem Ergebnis, daß Beyme 1805 zwar als „Werkzeug" der Neutralitätspolitik erscheine, aber „den Dingen mutig und selbständig ins Gesicht sah", so nach dem Durchmarsch

---

21) H. Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preußen und Johann Wilhelm Lombard. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Staates, vornehmlich in den Jahren 1797 bis 1810. L. 1891. S. 163.

22) H. Ulmann, Russisch-preußische Politik unter Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. bis 1806. L. 1899. S. 204. 244 ff. Ulmann kennt die Denkschriften Bs. zwar, aber wertet sie teilweise nicht aus wie die Denkschrift vom 30. August, andererseits verkennt er ihre Grundtendenz wie bei der Denkschrift vom 18. Oktober, wie wir noch sehen werden. — Hätten die Denkschriften von Stein oder Hardenberg gestammt, sie wären anders beurteilt worden!

23) Lenz, U B I, 26 ff. — Vor Lenz haben bereits Rühl, Aus der Franzosenzeit S. XV ff., Thimme, Forschungen 18 S. 21 ff., die Konvention von Tauroggen und E. v. Meier, Französische Einflüsse Bd. II 152 ff. Bresche gelegt in die einseitige, direkt unfreundliche Beurteilung, wie sie B. durch Lehmann widerfahren ist.

24) Dehio, Forschungen 38, S. 321 ff.

Bernadottes, nach der Schlacht von Austerlitz und „aus anderem Metall war als Lombard", daß indes sein Rat vom Sommer 1806 (Allianz mit Frankreich) „kurzsichtig und kleinmütig" gewesen sei.

Die vorliegende Arbeit möchte nun an Hand von Akten und Nachlässen des Geh. Staatsarchivs, des Hausarchivs Charlottenburg und des Archivs des Herzogs von Trachenberg eine zusammenfassende Beurteilung von Beymes außenpolitischem Wirken in den kritischen Jahren 1805 und 1806 geben. Gleichzeitig soll auf einem begrenzten Bereich Stärke und Richtung von Beymes Einfluß auf den König untersucht werden.

Kapitel I.

Beymes Stellungnahme zu den Fragen der auswärtigen Politik im Jahre 1805.

Zwischen der aufklärerisch-humanitären Reformstimmung Beymes und seiner außenpolitischen Stellungnahme können wir unschwer einen inneren Zusammenhang bemerken. Um die geplante Bauernbefreiung durchzuführen, wünschte er nichts so sehr als einige Jahre des Friedens. „Gott gebe dem König einige Jahre Frieden, so wird die Nation die Entschlüsse ausführen sehen, die jetzt zu ihrem Besten gefaßt werden," schreibt er Frühjahr 1799[1]). Es ist daher verständlich, wenn Beyme im Sommer desselben Jahres zusammen mit Köckritz und Lombard den König in seinen Bedenken gegen den Beitritt zur zweiten Koalition bestärkt[2]).

---

1) A. Warda, Briefe an und von J. G. Scheffner, (Veröffentl. d. Vereins f. d. Gesch. von Ost- u. Westpreußen), 1916., Bd. I, 1 S. 55.

2) „Wir haben gesiegt, schrieb B. aus Ansbach in einem Brief, den zwanzig Personen gelesen haben, an seine pöbelhafte Frau, als im Juli 1799 die letzten Versuche, Preußen zu einem seiner Lage angemessenen Standpunkte zu erheben, gescheitert waren." So Gentz in der Vorarbeit für seine Denkschrift vom Sommer 1800: H. Z. 91, S. 59. In der endgültigen Fassung ist der Abgangsort des Briefes weggelassen; H. Z. 89, 265. — Über die prinzipielle Neigung B.s für den Frieden scheint mir nach der oben beigezogenen friedlichen Äußerung B.s im Frühjahr 1799 kein Zweifel möglich. Diese Äußerung stärkt Wittichens Ansicht, daß Panins Bericht vom 1. Juni: B. sowie Lombard seien kriegerisch gestimmt gewesen, wenig Wert beizumessen ist. H. Z. 91, S. 60. Denn es ist doch sehr unwahrscheinlich, daß B., der gerade von einer längeren Friedensepoche die Durchführung der Bauernbefreiung — die ihm doch vor allem am Herzen lag — erhoffte, jetzt auf einmal zum Kriege bekehrt worden sei. Auch Pertz, Stein I, 182, berichtet, daß B. (nebst Köckritz) den König in seinen

Gentz, der uns von dem Anteil Beymes berichtet, vermutet unter anderen Beweggründen — wie politische Ungeschicklichkeit und Schwäche, dem Wunsch, den König nicht zu beunruhigen, der Furcht vor der öffentlichen Meinung — bei denen, die den revolutionären Grundsätzen mehr oder weniger anhängen (und dazu rechnet er vorzüglich Beyme), den geheimen Wunsch, Frankreich und die Revolution zu begünstigen[3]). Beabsichtigte Beyme damals durch diese Begünstigung etwa die Reformen im Innern zu fördern? Nach Gentz könnte man diese Annahme machen, sie liegt seinen Ausführungen unausgesprochen zugrunde. Beymes eigene Erinnerungen, die er dreißig Jahre später in einem aufschlußreichen Briefwechsel mit seinem Schwiegersohn v. Vincke-Olbendorf niederlegte, scheinen sie zu bestätigen. Beyme führt dort aus, hauptsächlich Feindseligkeit in den Prinzipien, nämlich daß alle geistigen Interessen, zu deren Beobachtung die französische Revolution so laut aufgefordert habe, mit feindseligen Augen (nach dem Zusammenhang sind damit die beiden Mächte Rußland und England gemeint) angesehen wurden, habe damals (nach dem Frieden von Basel) und späterhin in seinen Augen jede engere Verbindung mit Frankreich unmöglich gemacht[4]). Mit anderen Worten: an und für sich wäre Beyme nicht abgeneigt gewesen, sich mit dem neuen Frankreich zu verbinden, und nur Gründe, die außerhalb seines Einflusses lagen, haben ihn abgehalten, den Rat dazu zu geben. Diese Gründe waren einmal die Feindseligkeit in den Prinzipien auf Seiten der übrigen Großmächte und dann die Entwicklung

Bedenken gegen den Krieg auf der Reise von Minden nach Wesel — also nach Petershagen — gestärkt habe. (Pertz gibt leider die Quelle, auf die er sich stützt, nicht an.) Die Anwesenheit B.s in Petershagen scheint mir durch die Angaben von Hüffer gesichert. („Nachträgliche Bemerkungen zu dem Feldzug der Engländer und Russen in Holland". Hist. Vjschr. Bd. 5, 1902, S. 526); die dort zitierte Aufzählung des kgl. Reisegefolges vom 9. April, wo auch mit B. als Teilnehmer gerechnet ist, stammt von Köckritz Hand. Und wenn man mit Gentz annimmt, daß niemand so mächtig auf die politische Denkungsart des Königs eingewirkt hat als B. (H. Z. 89, 258), so hat vielleicht der Hinweis B.s auf die inneren Reformen den Ausschlag gegeben. — Die ganze Frage nach Anteil und Haltung des Kabinetts bei den Vorgängen in Petershagen scheint mir mit Wittichen gegen Hüffer im Sinne von Gentz gelöst (s. auch dazu B. Gaide, Der diplomatische Verkehr des Geh. Kabinettsrats Lombard mit den Vertretern der auswärtigen Mächte nach den Urkunden und seiner Rechtfertigungsschrift. Diss. Greifswald 1911, S. 18ff. Gaide entscheidet sich im gleichen Sinne.)

3) H. Z. 89, S. 267.

4) B. an seinen Schwiegersohn Vincke-Olbendorf (V.-O.), 12. Jan. 1837 Rep. 92, V.-O. 4 I.

der französischen Revolution selbst, „die durch die Greuelszenen in ihrem Gefolge sich verabscheuungswürdig gemacht hatte".

Wie aber, wenn die Auswüchse der französischen Revolution beschnitten wurden und „die aus der französischen Revolution aufgetauchten liberalen Ideen" (ib.) im Innern Preußens selbst Eingang gefunden hatten? Dann konnte man ja sich dieser Macht anschließen. Beyme erklärt in seinen Altersaufzeichnungen, er hätte diesen Rat gegeben, wenn er gefragt worden wäre — er hat es tatsächlich getan in der bereits erwähnten Denkschrift vom 4. Juli 1806. Waren die geographischen und machtpolitischen Erwägungen, die Beyme dabei für den Anschluß an Frankreich anführt, wie Garantie der polnischen Erwerbungen, Befestigung der preußischen Hegemonie in Norddeutschland[5]), nur von sekundärer Bedeutung? Die Frage bedarf nach dem Vorangegangenen eingehendster Erwägung. Zugleich aber sind uns nunmehr die allgemeinen Gesichtspunkte deutlich geworden, unter denen wir das Kernproblem unserer Untersuchung zu erörtern haben. Welche Motive bestimmten Beyme in der außenpolitischen Krisis des Jahres 1805? Wenn er damals für Beibehaltung des Neutralitätssystems eintrat: war er wirklich ein überzeugter Anhänger desselben oder bedeutete es für ihn nur eine Aushilfe, um sich nicht gegen Frankreich entscheiden zu müssen, weil er sich nicht für diese Macht entscheiden durfte?

1. Beymes Denkschrift vom 30. Juli 1805.

Das erste Dokument von Beymes außenpolitischer Amtstätigkeit 1805 — die Denkschrift vom 30. Juli an Hardenberg[6]) — enthält unbestreitbar ein volles persönliches Bekenntnis zur Neutralitätspolitik. Seit zehn Jahren habe man das System jetzt verfolgt, um den Frieden zu erhalten, und erst in dem Moment, wo man bedroht gewesen sei, habe man die Mittel gewählt, die jeweils am angemessensten schienen. Besonders habe man sich gehütet, die Fälle im voraus zu bestimmen, wann und wo man die Waffen ergreifen wollte, um freie Hand zu behalten, auch dann noch durch andere Mittel ausweichen zu können.

So möchte Beyme auch in der Folge das „bisher so glücklich durchgeführte System" beibehalten wissen. Keine Vorausbestimmung eines Kriegsfalles, „sich durchwinden", so lange es geht; erst wenn die Selbständigkeit Preußens bedroht sei, solle man sich zum Kriege entschließen und sich der Macht anschließen, die dann mit Preußen ein gemeinschaft-

5) Ib. und in der Denkschrift vom 4. Juli 1806. Forschungen 38, S. 332.
6) D. H. II, 174ff, gedruckt mit Bemerkungen von H.



liches Interesse habe. Denn die Wahl des Krieges erscheint seinem humanitären Empfinden als die schrecklichste und unglücklichste Möglichkeit.

Darum machte er auch jetzt dem König seine Bedenken geltend, als es sich darum handelte, nach Hardenbergs Vorschlag, mit den Höfen von Dresden, Kassel und Kopenhagen wegen Aufrechterhaltung der Neutralität im Norden sich zu verständigen.

Hat nun der König den Einwand des „allmächtigen Kabinettsrats" sich einfach zu eigen gemacht und Hardenberg untersagt, den von ihm für politisch notwendig erachteten Schritt weiter zu verfolgen? Nein, Beyme muß dem Kabinettsminister mitteilen, der König halte die geplante Verbalnote an die drei Höfe weder formal noch inhaltlich für bedenklich.

Die politische Lage war nichts weniger als dazu geschaffen, das Isolierungssystem, das Beyme hier für das sicherste und glücklichste erklärt, zu rechtfertigen. Erst kürzlich war der russische Vermittlungsschritt wegen eines Übergriffs Napoleons in Italien gescheitert. Der russische Bevollmächtigte Novosilzow hatte am 10. Juli die Befehle in Händen, seine Rückreise anzutreten[7]). Man mußte auf den baldigen Ausbruch des Krieges gefaßt sein, denn man kannte in Berlin die Abmachungen zwischen Rußland und England vom 11. April des Jahres (D. H. II, 165 ff.). Man wußte, daß die neue Koalition Preußens Neutralität nicht dulden wollte (ib.).

Mit Recht tadelt Hardenberg das „unselige Isolierungssystem" (D. H. II, 173) und die dadurch bedingte Tatlosigkeit Preußens in seinen späteren Bemerkungen zu der Denkschrift wurde doch durch solchen Rat der unpolitische Hang des Königs nach Ruhe und Frieden verstärkt[8]). Nur verkennt Hardenberg, daß auch er in Wirklichkeit nichts getan hat, um den König von dem Wahn zu befreien, mitten in den Wirrungen der Mächte neutral bleiben zu können[9]). Gerade das Gegenteil ist der Fall, wie seine Instruktion an den preußischen Gesandten in Petersburg beweist. Nur der Theorie nach scheint ihm hier eine enge Verbindung und ein bewaffneter Widerstand aller Staaten Europas anzuraten. Doch beim Be-

7) Ulmann, Russisch-preußische Politik usw., S. 180.

8) Über die politische Gesinnung des Königs vgl. die feinsinnigen Ausführungen Ulmanns a. a. O., S. 12 ff., und die ib. Anm. 1 angegebene Literatur.

9) Wie die verblaßte Erinnerung und seine Rechtfertigungstendenz H. manches verzerrt darstellen läßt, haben ausführlich an Hand der Akten Lehmann (H. Z. 39, 89 ff.) und Duncker (Pr. Jahrb. 39 u. 42, jetzt in seinen Abhandl. aus der neueren Gesch. 1881, S. 144 ff. bzw. 191 ff.) nachgewiesen. — Vgl. schon Rankes Urteil über die Memoiren, sie seien mehr „Entschuldigung" als historisch. S. W. 47, S. 147.

trachten der physischen, moralischen und persönlichen Umstände auf Seiten der alten Mächte, der Verschiedenheit ihrer Interessen, anderseits der einheitlichen und energischen Macht Napoleons scheint ihm sogar ein schlechter Friede dessen Gewalt besser zu umgrenzen als die Fortsetzung des Krieges[10]) Nicht anders als der Rat Beymes lautete auch der Hardenbergs im Frühjahr 1805[11]), als Rußland und Österreich wegen einer Übereinkunft mit Preußen zwecks eines Defensivvertrages vorfühlten: nur im äußersten Falle sich der Koalition anzuschließen, d. h. bei Übergriffen Frankreichs im nördlichen Deutschland. Die Hauptziele der preußischen Politik bestanden nach seiner damaligen Meinung neben einem guten Einvernehmen mit Rußland und Frankreich in der Erwerbung besserer Grenzen, um derentwillen er auch ein Bündnis mit Frankreich nicht verachtet. Auch Herstellung eines soliden Neutralitätssystems zusammen mit Österreich sieht er vor; alles offen lassend, um keine endgültige Entscheidung zu fällen. Es war auch in der Tat schwierig, eine dem preußischen Interesse angemessene Wahl zu treffen. Überall sah man sich nur fremden Wünschen verpflichtet: Italien, Orient, Mittelmeer waren die Objekte, für die man seine Macht einsetzen sollte[12]).

2. Die Verhandlungen mit Frankreich wegen Abtretung von Hannover.

Da schien dem preußischen Interesse mit wenig Risiko und zugleich der vielverheißenden Aussicht, den Kontinent zu beruhigen, eine Erwerbung vollauf Genüge zu leisten. Am 8. August 1805 überreichte der französische Gesandte in Berlin, Laforest, Hardenberg eine Note Talleyrands mit dem Angebot der Abtretung Hannovers und Allianz mit Frankreich[13]). Hardenberg war Feuer und Flamme[14]). Für ihn war damit der Fall eingetreten, in dem Preußen sich um einer günstigen Erwerbung willen mit Frankreich alliieren müsse[15]). Die Antwortnote an Laforest vom 14. August war dementsprechend eine Zusage. Nur erweiterte sie die Garantie für den Rest Italiens, die Unabhängigkeit Hollands und der

10) Weisung H.s an v. d. Goltz vom 16. Juli 1805. Ulmann a. a. O. S. 183.

11) Denkschrift vom 12. März 1805, D. H. II, 142ff.

12) S. dazu Novosilzow an Woronzow 28. Juni / 10. Juli, Ulmann, S. 181: Preußen wolle sich nicht für die südliche Machtsphäre Rußlands einsetzen.

13) Note Talleyrands vom 30. Juli bei Bailleu, Preußen und Frankreich (Publ. aus den preuß. Staatsarch. 29) II, S. 354.

14) Ulmann S. 200.

15) S. Denkschrift H.s vom 12. März 1805, D. H. II, 144.

Schweiz und betonte den unbedingten Friedenswillen des Königs (D. H. II, 193). Diese Absicht des Königs legte Beyme in einem Gutachten vom 16. August als Hauptpunkt für den Vertrag Hardenberg besonders ans Herz[16]). Beyme rät, die Angelegenheit nicht zu übereilen, aber doch so zu beschleunigen, daß man einem Ausbruch des Krieges auf dem Kontinent zuvorkomme. Diesem Zweck dient auch Beymes Vorschlag, alsbald nach der vorläufigen Einigung über die Bedingungen Vorbereitungen für die Besetzung von Hannover zu treffen. Denn durch die Ahnung solcher Maßregeln würden Österreich und Rußland bewogen, Preußen zu achten und die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten. Sollte aber dennoch vor dem Abschluß der Konvention eine Landung russischer Truppen stattfinden, so rät Beyme, die eigenen Truppen an der hannoverschen Grenze zusammenzuziehen, um so Rußland zu dokumentieren, „daß Preußen eine seiner Selbständigkeit und Würde entsprechende Partie genommen habe".

Mehr aber als für Beymes Ansicht und Stellungnahme scheint mir die Denkschrift maßgebend zu sein für die Intentionen des Königs. Der Kabinettsrat hat wohl nur die Punkte zusammengestellt, die der König in dem Vertrag berücksichtigt haben wollte. Sie sollten als Grundlage dienen für die Konferenz, die Beyme am 16. August in Tempelberg mit Hardenberg hatte[17]). Nach ihnen wurde auch der Erlaß an Lucchesini angefertigt[18]). Reiner spiegelt Beymes eigene Ansicht seine Denkschrift vom 18. August wieder[19]). Danach hat Beyme in der Hauptsache die

16) Denkschrift vom 16. Aug. 1805, Bailleu II, S. 362. Th. Bitterauf in seinen „Studien zur preußischen Politik im Jahre 1805" (Forschungen 27, 1914, S. 439) möchte mit Rechberg, der damals die Vertretung der bayer. Gesandtschaft hatte, als Motiv B.s die Befürchtung einer Verminderung seine Machteinflusses bei einem Kriege annehmen. Einmal aber stammt Rechbergs Urteil aus einer späteren Zeit (5. Okt.), außerdem aber hätte eine unvoreingenommene Interpretation von B.s Denkschriften vom 18. Aug., 30. Aug. und 18. Okt. Rechberg gegenüber kritisch machen müssen.

17) Das Journal von H. vom 16. Aug. verzeichnet: „Conférences avec Beyme" und am 15. „Beyme le soir à T." (Tempelberg). Rep. 92, H. L 25, fol. 6.

18) D. H. V, 161 ff. K. Hansing, Hardenberg und die dritte Koalition. In „Historische Studien", hrsg. von Ebering, Bd. XII, B. 1899, S. 37.

19) Bailleu, II, S. 364. — Indem Ulmann diese Denkschrift B.s nicht beizieht, kommt er zu dem Ergebnis (S. 202), es habe eine Meinungsverschiedenheit zwischen H. und den königlichen Vertrauten (es kann nur B. gemeint sein) bestanden, was trotzdem nicht zur Wiederberufung von Haugwitz geführt habe. — Wie wir sehen werden, hat B. dem Abschluß des Vertrages und Bündnisses mit Frankreich trotz seiner Bedenken voll und ganz zugestimmt.

Politik Hardenbergs unterstützt. Die Notwendigkeit der Erwerbung Hannovers steht für ihn unbedingt fest vor allem aus militärisch-politischen Gründen: um nicht in jedem Kriege zwischen Frankreich und England in dieselbe Verlegenheit der Besetzung Hannovers zu geraten. Beyme verhehlt sich keineswegs die Bedenklichkeiten: so die legitimistische Frage, ferner: ob Napoleon England zur Einwilligung zwingen könne, dann insbesondere die Kriegsgefahren, die in der Garantie des status praesens in Italien beschlossen lagen. Allzu optimistisch glaubt er zwar, daß durch die Bedingungen Preußens (Garantie für den Rest Italiens, die Unabhängigkeit der Schweiz und Hollands) Österreich und Rußland beruhigt würden und macht dafür die bisherige Zurückhaltung der beiden Mächte gegenüber den Übergriffen Napoleons geltend. Dadurch, daß er die Garantie Italiens gegen Österreich allein bestimmt wissen, also Rußland von Österreich trennen will, glaubt er, die Kriegsgefahr noch weiter einschränken zu können. Wenn aber ein Krieg zwischen Frankreich und Rußland in Norddeutschland ausbrechen sollte, dann meint er, könne Preußen seine isolierte Stellung nicht bewahren[20]). Die größere Gefahr sieht er auf französischer Seite, nämlich die Möglichkeit, daß Napoleon durch die Abmachung mit Preußen nur freie Hände erhalten wolle, um den Krieg in Italien provozieren zu können und behält für diesen Fall Preußen den Rücktritt von der Allianz vor. Auf alle Fälle stimmt er für jetzt dem Abschluß des Bündnisvertrages zu[21]), damit wenigstens Hannover in Preußens Schutz komme, Norddeutschland von französischen Truppen befreit und das von Talleyrand beschworene Schreckgespenst einer französisch-österreichischen Annäherung nicht Wirklichkeit werde[22]). In einem Begleitschreiben zu dem Erlaß an Lucchesini vom 17. August (D. H. V, 164ff.) teilt Beyme diesem einige Bemerkungen des Königs mit zu dem Zweck, die Bedeutung der Erwerbung abzuschwächen und dagegen die der eigenen Garantieleistung zu heben. Hardenberg behauptet, Beyme habe seine eigenen Ideen unter königlicher Autorität entwickelt (D. H. II, 195) und erweckt so den Eindruck, als habe der Kabinettsrat seine Amtsbefugnis überschritten. Ein Vergleich mit Beymes Denkschriften vom 16. und 18. August lehrt aber, daß nicht er diese diplomatischen Erwägungen zuerst angestellt hat. Auch bezeichnet er seine eigenen Gedanken als solche. Daß es ihm nicht darauf ankam, irgendwie sich hinter des Königs

20) Die Wendung findet sich auch in dem Erlaß an Lucchesini vom 17. Aug. 1805, D. H. V 161.

21) B. war nicht gegen das Bündnis, wie Gaide, a. a. O., S. 60, meint.

22) Vgl. dazu den Bericht von Lucchesini vom 12. Aug. über eine Unterredung mit Talleyrand, Bailleu II, S. 360.

Namen zu verstecken und den Kabinettsrat gegen den Minister auszuspielen, sondern daß er vielmehr offen und korrekt handelte, beweist die Tatsache, daß er sein Schreiben an Lucchesini Hardenberg mitteilte und seine „eigenen darin geäußerten Gedanken über die Einschränkung unserer Garantie" Hardenbergs Gutachten unterwirft[23]).

Als Abschluß dieses ersten Teils der Verhandlungen fand in Halberstadt am 22. August eine Konferenz statt (D. H. II 195, Protokoll D. H. V, 167ff.). Hardenberg hatte vom König den Auftrag, den Herzog von Braunschweig und Grafen von der Schulenburg um ihre Meinung zu befragen. Das Resultat war in Hardenbergs Sinne. Beymes Vorschläge, Aufschub der Besetzung und Beschränkung der Garantie gegen Österreich allein, wurden abgewiesen. Als Zweck des Übereinkommens mit Frankreich wurde auch hier die Aufrechterhaltung des Friedens hervorgehoben. Das Mittel dazu sollte ein engerer Anschluß an Österreich sein. Auf diese Weise wollte man einem Krieg mit Rußland vorbeugen und alles ruhig und friedlich erhalten. Die Teilnehmer an der Konferenz unterschieden sich von der Anschauung von Haugwitz, der in einem Gutachten vom 22. August[24]) der Verbindung mit Frankreich nur zustimmte, wenn dadurch kein Krieg mit Rußland entstünde, andernfalls er das System der bewaffneten Neutralität vorschlug, nur durch den einen Rat, sich Österreich zwecks Aufstellung eines soliden Neutralitätssystems zu nähern.

3. Der russische Durchmarschversuch.

Daß die Bedenken von Haugwitz gegenüber Rußland den Verhältnissen angemessener waren[25]), die eigene Illusion über die Friedfertigkeit Rußlands und Österreichs zu groß war, mußte den preußischen Staatsmännern ein Schreiben Alexanders von Rußland an den König vom 19. August kundtun[26]). Darin war von der Kriegsbereitschaft Österreichs und von dem Einmarsch russischer Truppen nach Österreich die Rede, als ein „armement imposant d'observation et de médiation", der Hoffnung auf Preußens Mitwirkung Ausdruck gegeben und gleichzeitig schon die Unterstützung des marschbereiten russischen Heeres angekündigt. Die Schluß-

23) B. an H. 17. Aug. 1805 (ein Begleitschreiben). Dort auch die Entstehung auf königlichen Befehl erwähnt. Rep. XI 89, Frkr. Fasz. 401.

24) H. übersandt mit einem Schreiben. D. H. II, 196f. Das Schreiben bei Bailleu II, S. 366.

25) L. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes. B. 1869 II, 126.

26) D. H. II, S. 200, Ulmann, S. 203 (angekommen am 29. Aug.). Vgl. dazu S. 203, Anm. 2.

wendung, daß Alexander die Erfüllung seiner Bestrebungen nur der Freundschaft des Königs verdanken wolle, konnte keinen Zweifel über den drohenden Charakter des Schreibens übrig lassen[27]). Aus diesem Schreiben Alexanders mußte man einen Zusammenhang zwischen der österreichisch-russischen Fühlungnahme im Frühjahr 1805 und der Eröffnung der russisch-englischen Abmachungen im Juli erkennen.

Was war zu tun? Nur die Entwicklung abzuwarten und lediglich durch Verhandlungen die Gefahr eines russischen Einmarsches zu bannen, schien doch zu gewagt. Alles kam auf die Beurteilung der Verhältnisse der Mächte zueinander an. War Österreich mit Rußland in geheimem Einverständnis, was man nach dem Schreiben Alexanders vermuten durfte, so konnte man an der Ernsthaftigkeit der russischen Absichten nicht zweifeln und mußte ihnen gegenüber nicht allein durch Vorstellungen, sondern auch durch entsprechende militärische Maßregeln seine Selbständigkeit behaupten.

Das war der Rat Beymes[28]). Abweichend vom König und Hardenberg schlug er am 30. August in einer ausführlichen Denkschrift vor, die ostpreußischen Inspektionen zu mobilisieren, um durch diese Demonstration Rußland von dem Einmarsch abzuhalten. Von wörtlichen Protestationen, in denen man sich schon erschöpft habe, versprach er sich nichts. Der Einmarsch russischer Truppen in österreichisches Gebiet kann seiner Meinung nach nicht ohne geheimes Einverständnis mit Österreich geschehen sein. Als Argument führt Beyme an, daß die österreichischen Truppen den russischen planmäßig Platz gemacht hätten, den Zweck dieses Vorgangs sieht Beyme in der Absicht, Preußen dadurch ein Beispiel zu geben, „sich solches mit einigem Anstand gefallen zu lassen", Preußen also auf eine ähnliche Begegnung vorzubereiten und so zum Beitritt zur Koalition zu nötigen[29]). Daß Rußland den Durchmarsch unternehmen wird, wenn Preußen nicht neben Ruhe und Festigkeit energische Anstalten zum Widerstande trifft, nimmt Beyme aus dem Geiste des Briefes fest und bestimmt an. „Er ist fast wie eine Marschorder an den König von Preußen ... und die Äußerung, daß man die Befolgung desselben bloß der Freundschaft des

27) Ulmann, S. 204, und Lehmann, H. Z. 39, S. 98.

28) Denkschrift B.s vom 30. Aug. 1805 mit Randbemerkungen H.s vom 1. Sept., Rep. 92 H. E 6, vol. I fol. 119f (mitgeteilt im Anhang); s. auch Lehmann, H. Z. 39, S. 98ff.

29) Daß Rußland diese Absicht wirklich hatte, zeigt die Instruktion an Alopäus bei Ulmann, S. 192ff.

Königs verdanken wolle, enthält eine Art von Drohung." Diese Zudringlichkeit weist Beyme ab als dem Interesse, der Würde und Selbständigkeit Preußens nicht angemessen, da Preußen mit Rußland Verpflichtungen nur bei Übergriffen Frankreichs in Norddeutschland eingegangen sei[30]). Diese Verpflichtungen zu respektieren, fordert er auch von Rußland: der geplante Einmarsch würde sie verletzen. Ebenso bedeutet ihm eine Verbindung Preußens mit Rußland und Österreich wegen der Vorfälle in Italien eine Verletzung der preußischen Verpflichtungen gegenüber Frankreich.

Unter den jetzigen Umständen rät Beyme nicht zum Abschluß der Konvention mit Frankreich, da sie in der gespannten Lage Europas zum Krieg an der Seite Frankreichs und zur Allianz mit Frankreich führen müßte. Eine solche sieht Beyme als eine noch größere Kompromittierung der Selbständigkeit Preußens an, wie die Verbindung mit der Koalition (D. H. II, 201). Indessen hofft er durch die feste Haltung Preußens Österreich vom Losschlagen abhalten zu können und durch die bekannten Bedingungen (Garantie des Restes von Italien, Unabhängigkeit der Schweiz und Hollands) Rußland und Österreich zu beruhigen, weil sie der zweiten Alternative der Koalition entsprechen würden[31]). So werde es später möglich werden, die Koalition mit Frankreich doch noch abzuschließen

Eigentümlich ist die Stellung, die Beyme Preußen für den Fall zuweist, daß die Konvention scheitern und der Krieg zwischen Rußland und Österreich gegen Frankreich ausbrechen sollte. Es scheine dann für Preußen nichts anderes übrig zu bleiben, meint Beyme, als seine Neutralität gegen Rußland zu behaupten und zum Äquivalent dafür, daß es sich nicht nur nicht mit den beiden Mächten gegen Frankreich verbinde, sondern Frankreich im Norden gegen alle Angriffe mit eigener Gefahr, darüber mit Rußland zu zerfallen, sicherstellt, von Frankreich die Räumung von Hannover, um es bis zum Frieden en dépôt zu nehmen, zu verlangen (D. H. II, 201).

Die Neutralität im Sinne Beymes bedeutet m. E. nahezu eine versteckte Allianz mit Frankreich. Jedenfalls war sie gegen die beiden anderen Mächte gerichtet. Beyme sagt nicht, Preußen solle seine Neutralität

30) Durch den Vertrag vom 24. Mai 1804. Gleichzeitig wurde ein Vertrag mit Frankreich abgeschlossen, wodurch Frankreich gegen alle Übergriffe im Norden gesichert wurde; s. Ulmann 116ff., Häusser II, 516.

31) Vgl. D. H. II, 165, den Vertrag zwischen Rußland und England vom 11. April 1805.

gegen Frankreich behaupten, sondern nur gegen Rußland, und wohl zu ergänzen, auch gegen Österreich, d. h. es solle sich nicht mit den beiden anderen Mächten gegen Frankreich verbinden, wie es aus der Versicherung, die Beyme Frankreich geben will, klar hervorgeht: denn Frankreich war ja kein „natürlicher Feind Preußens" (um einen später geäußerten Gedanken Beymes vorwegzunehmen). Daß Preußen sich nicht mit Frankreich gegen die beiden anderen Mächte alliieren solle, davon ist nicht die Rede. Wenn Beyme aber Frankreich sicherstellen will gegen Angriffe Rußlands selbst auf die Gefahr, mit dieser Macht zu zerfallen, dann liegt eine Allianz mit Frankreich nicht mehr in allzugroßer Ferne.

Ist die Möglichkeit einer Allianz zum Beschluß der Denkschrift nicht angedeutet, wenn Beyme erklärt: „Ich halte dies (Räumung und Besitznahme von Hannover) für die Sicherheit und das Interesse Preußens so notwendig, daß man darum sogar etwas wagen möchte", und weiter: „traue es aber Bonaparte, wenn es einmal zum Kriege mit Rußland und Österreich gekommen ist, zu, daß er es nicht darauf ankommen lassen werde, daß Preußen und dessen Alliierte der Koalition beitreten!" War Frankreich dann nicht die Macht, mit der man sich verbinden muß, wie Beyme in der Denkschrift vom 30. Juli ausführt (s. o. S. 339), weil Preußen ein gemeinschaftliches Interesse mit ihr habe? Weit sorgloser als Beyme betrachteten Hardenberg und der König die Lage. In dem Begleitschreiben zu seinem Gutachten teilt Beyme Hardenberg mit, der König glaube nicht an ein Einverständnis Österreichs mit Rußland und halte deshalb auch keine militärischen Demonstrationen für notwendig[32]).

Wir können wiederum bemerken, daß der Einfluß des Kabinettsrats keineswegs so stark war, wie Hardenberg und Stein annehmen: daß er den König nicht regierte, vielmehr der König sehr wohl seine eigene Meinung hatte. Auch umging Beyme den Minister nicht, er legte ihm sowohl sein eigenes Gutachten vor als auch die abweichende Ansicht des Königs.

Welche Stellung nahm nun der verantwortliche Kabinettsminister zur Lage? In seinen Randbemerkungen zu Beymes Denkschrift widerrät er, militärische Vorkehrungen zu treffen, da er die Besorgnis wegen des russischen Einmarsches noch nicht fest gegründet und die Drohung Alexanders für „sehr glimpflich" hält. Lehmann hat ausgeführt, wie Hardenberg die eindeutigen Vorschläge Beymes, feste Haltung gegen

---

32) Bericht B.s an H. vom 31. Aug. 1805. Bailleu II, 369 f.
Das von Bailleu erwähnte Gutachten über das Schreiben von Alexander vom 19. Aug., das B. an H. sendet, ist offenbar die Denkschrift B.s vom 30. Aug.

Rußland, kein sofortiger Abschluß der Konvention mit Frankreich, auf ein mittleres heruntergedrückt, indem er durch gutes Einvernehmen, vorsichtige Behandlung und Mediation den Frieden zu erhalten hofft, weil er ihn wünscht[33]).

Ganz zu Unrecht wirft deshalb Hardenberg in seinen Denkwürdigkeiten (D. H. II, 201) Beyme vor — denn kein anderer kann mit der Umgebung des Königs gemeint sein[34]), da Hardenberg gleich darauf die Denkschrift Beymes anführt —, daß bei ihm der Wunsch nach Untätigkeit gewachsen sei, je mehr das Ungewitter heraufzog. Von der Denkschrift selbst erwähnt Hardenberg nur solche Stellen, die in das Gesamtbild der untätigen Umgebung des Königs passen, sich aber im Zusammenhang der Denkschrift ganz anders ausnehmen. Alle jene Gedanken und Gesichtspunkte Beymes aber, die von der Ernsthaftigkeit der Lage handeln und energische Maßregeln verlangen, verwertet Hardenberg in den Denkwürdigkeiten (D. H. II, 200) auf eine Weise, daß es den Anschein gewinnt, als ob sie sein Gedankengut seien, als ob er sie ursprünglich geäußert habe. Lehmann hat in ausführlichem Vergleich der Denkwürdigkeiten Hardenbergs mit seinen Randbemerkungen, von denen dort keine Rede ist, und der Denkschrift Beymes diese Verwechslung richtiggestellt[35]) und ist zu dem Ergebnis gekommen, „daß Hardenberg in den Memoiren die Rollen so ziemlich durchweg vertauscht hat". Man kann Lehmanns Urteil voll beipflichten, daß der Untätigste von allen Hardenberg gewesen ist.

Alles kam in der Folge darauf an, ob Napoleon auf die von Preußen gestellten Bedingungen betr. Hannover einging. Bis jetzt war man in Berlin nur auf mündliche Versicherungen Talleyrands angewiesen[36]). Auch Laforest hatte vermieden, auf die Erörterung dieser Frage einzugehen[37]). Trotzdem läßt Hardenberg den Fall einer eventuellen Ablehnung gänzlich aus dem Auge und überlegt nur die Maßnahmen bei An-

33) H. Z. 39, S. 99f. Die gleiche Stellung nimmt H. in seiner Denkschrift vom 1. Sept. ein; s. Bailleu II, 370f.

34) Lehmann ib. S. 102.

35) Lehmann ib. S. 100f. Die Verwechslung ist nicht nur deshalb auffallend, weil H. gleich darauf die Denkschrift von B. zitiert, wie Lehmann meint (ib. 101, Anm. 1), sondern weil sie ihm bei der Ausarbeitung der Denkwürdigkeiten vorgelegen haben muß, da sie sich in seinem Nachlaß vorfindet. Lehmann kennt die Denkschrift aus Rep. XI, 1 (vermutlich eine Abschrift?). Rep. 92 HE6I ist das Original.

36) Denkschrift H.s vom 1. Sept. Bailleu II, 370.

37) Laforest an Talleyrand am 14. Aug. Bailleu II, 362.

nahme derselben[38]). Hat er auf diese gehofft, so sollte ihn Durocs Ankunft bald eines Besseren belehren. Die preußischen Vermittlungsbestrebungen wurden durch dessen Erklärung vollständig zunichte, denn die Grundlage dafür war verschwunden. „Von Zusage der Integrität für den Rest Italiens, für Holland, die Schweiz, das Reich war nicht die Rede“[39]). Die Abtretung von Hannover war gebunden an ein Schutz- und Trutzbündnis mit Napoleon.

Das lehnte sowohl der König ab wie auch Hardenberg. Der König beharrte fest auf seinem Neutralitätssystem[40]) und auch Hardenberg schien kein anderer Ausweg sich zu bieten. Er sieht wohl die Zwangslage, in der sich Preußen befindet. Sein Bericht an den Herzog von Braunschweig[41]) vermittelt ein anschauliches Bild seiner Unentschiedenheit. Auch seine Denkschriften vom 10. und 15. September[42]) wissen nur zum Festhalten an dem Neutralitätssystem zu raten, „was seiner innigsten Überzeugung nach“ die „besten und sichersten Aussichten“ habe[43]).

Nach der Rückkehr Lombards Anfang September[44]) tritt Beyme etwas zurück. Erst in den Oktobertagen nimmt er wieder erkennbaren Anteil an den auswärtigen Angelegenheiten.

Unterdessen hatte man durch energische Protestation in Petersburg und Mobilisierung der Truppen den Zaren von dem Durchmarsch abgehalten[45]). Aber die Gefahr einer russisch-schwedischen Landung in Mecklenburg blieb nach wie vor für die preußische Neutralität bestehen[46]). Ende September wünschte deshalb der König die Verhandlungen mit Duroc und Laforest wegen Räumung von Hannover wieder aufzunehmen[47]).

38) Denkschrift H.s vom 1. Sept. Bailleu II, 370.

39) Ulmann S. 205. Vgl. auch Duroc an Talleyrand am 3. Sept. Über seine ausweichenden Verhandlungen betr. dieser Bedingungen Bailleu II, 375.

40) Am 4. Sept. Erklärung an Duroc, D. H. II, 209. 9. Sept. Erlaß an Lucchesini, Bailleu II, 378. 8. Sept. Duroc an Napoleon, Bailleu II, 377.

41) Bericht H.s an den Herzog von Braunschweig vom 8. September Bailleu II, 376.

42) Bei Bailleu II, 380 bzw. 385.

43) Bailleu II, 385. Dahin ist auch Ulmann, S. 209, zu berichtigen, wo behauptet wird, H. habe die Unrichtigkeit des Neutralitätssystems erkannt.

44) Bailleu II, 289. Die erste Amtstätigkeit Lombards: das Schreiben an Lucchesini vom 6. Sept. 1805.

45) Vgl. die Verhandlungen Ulmann 211—229 und die dort angegebenen Literaturnachweise.

46) Lombard über des Königs Besorgnisse darüber. Lombard an H. 25. Sept., Bailleu II, 388.

47) Lombard an H. 25. Sept. ib.

Gleichzeitig beabsichtigte er die Besetzung von Mecklenburg. Am 28. September berichtet Hardenberg dem König von neuen Vorschlägen der Franzosen und einem Vertragsprojekt[48]). Am 1. Oktober fand beim König eine Konferenz statt, worüber Hardenberg in seinem Journal vermerkt: „rapport orageux chez le roi en présence du duc de Brunswic"[49]). Der König war mit Hardenberg unzufrieden, weil er sich auf die neuen Vorschläge der Franzosen einließ und die Verhandlungen allzulange hinzog[50]), und weil Hardenberg ihn zu einer Entrevue mit Alexander zu bestimmen suchte, durch die der König von seiner Neutralität abgedrängt zu werden besorgte[51]). Der König gab seine Unzufriedenheit mit Hardenberg dadurch zu erkennen, daß er nur noch durch die Kabinettsräte mit ihm verhandelte. Er beauftragte Beyme zusammen mit Lombard, den Minister aufzusuchen, um sich von ihm über die politische Lage unterrichten zu lassen[52]), der König wolle dann mit ihnen weiter darüber sprechen. Das Resultat teilte Beyme am 3. Oktober Hardenberg mit: der König lehne die französischen Vorschläge als unannehmbar ab und wolle Hannover nur in Besitz nehmen, so lange die Besetzung seitens England noch nicht stattgefunden habe, und bei sofortiger Räumung durch die Franzosen[53]). Zum Schluß war Hardenberg empfohlen, die Verhandlungen mit den norddeutschen Fürsten zum Schutz des Neutralitätssystems eifrig zu verfolgen, „besonders aber dafür zu sorgen, daß die Neutralität der fränkischen Fürstentümer wie im vorigen Kriege respektiert werde, da man eine weitergehende Neutralität für dieselben wohl schwerlich werde erhalten können"[54]).

4. Der Durchmarsch Bernadottes durch Franken und seine Folgen.

Beyme verteidigte später den soeben erwähnten Vorschlag, die Neutralität der fränkischen Fürstentümer einzuschränken, gegen Clause-

48) H. an Friedrich Wilhelm III. vom 28. Sept., Bailleu II, 292. — Das Projekt D. H. II, 242 ff.

49) Journal von H. am 1. Sept. Rep. 92 H. L 25, fol. 7.

50) Noack, Hardenberg und das Geh. Kabinett Friedrich Wilhelms III. usw. in: Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte (1881) H. 2. S. 16. Hansing, a. a. O., S. 56, 64.

51) Ulmann, S. 233.

52) B. an H. vom 2. Okt. D. H. II, 253.

53) D. H. II, 253 ff.; s. die Beurteilung Onckens, Österreich und Preußen II, S. 23.

54) D. H. II, 255, Häusser II, 611, Anm. **, ist dahin zu berichtigen, daß der König jene strenge Neutralität mit dem Schreiben B.s aufheben wollte und nicht darauf hinwies.

witz' Vorwurf der Unwürdigkeit[55]) als eine „notgedrungene Maßregel, wenn man sich nicht entschließen wollte, an dem ausbrechenden Kriege teilzunehmen". Ob er selbst in jenem Zeitpunkt für den Krieg war, sagt er nicht, es ist aber nach seiner sonstigen Haltung Frankreich gegenüber nicht anzunehmen. Beyme bezeichnet es dort als einen alten Dünkel von einer großen und selbständigen Macht Preußens, daß sie auch die kleineren vom Hauptkörper der Monarchie getrennten Parzellchen ohne achtungsgebietende Kriegsmacht zu schützen vermöchte. „Solche Parzellen hat man nie als integrierende Teile des Hauptlandes betrachtet, wenn gebieterische Umstände es notwendig zu machen schienen, sie zum besten des ganzen Landes preiszugeben." Beyme beruft sich dabei auf den großen Kurfürsten, Friedrich den Großen und die vorige Regierung. Die Durchmarscherlaubnis sieht er nur als eine Folge der Verträge mit Frankreich an, es bedurfte keiner neuen Abmachungen, sondern lediglich einer Bekanntmachung der alten Verträge[56]). Daß Österreich keinen besonderen Antrag auf Durchmarsch bei Preußen gestellt habe, deutet er als schlaue Taktik, um so die französischen Truppen in Hannover festzuhalten.

Diese Gedanken, zunächst als Erinnerungen zu werten, sind im Kerne den damaligen Erwägungen nicht fremd. Gleichzeitige nähere Ausführungen Beymes über die Begründung seines Vorschlages außer dem Hinweis auf den vorigen Krieg (D. H. II, 255) liegen allerdings nicht vor. Wenn aber Hardenberg (D. H. III, 286 Anm. 7) bemerkt, daß diese Idee Beymes: Zulassung der Durchmärsche nach den älteren Modifikationen, eine von den beiden Anschauungen über die politischen Begebenheiten gewesen sei[57]), in denen sie voneinander abwichen, wenn er in der Antwort auf Beymes Schreiben vom 3. Oktober den König ausdrücklich darauf hinweist, daß die fränkischen Provinzen jetzt mehr Arron-

55) B. an B.-O., 28. Febr. 1836, Rep. 92 B.-O. 4 l. B. hatte durch seinen Schwiegersohn Kenntnis von der Arbeit Clausewitzens erhalten. — Vgl. jetzt Clausewitz, Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe, Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgegeben vom Großen Generalstab II, H. 10 1888, 458.

56) Gemeint ist der Vertrag vom 5. Aug. 1796, dessen 5. Artikel den Durchgang durch Franken für die französischen Truppen zugestand; s. Martens, Recueil des principaux traités d'alliance, de paix etc., conclus par les puissances de l'Europe. Göttingen 1800. VI, S 652..

57) Die andere Begebenheit betrifft die Zeitungspolemik H.s mit Napoleon über ein Schreiben H.s an Lord Harrowby, die den Rücktritt H.s und im Zusammenhang die erbitterte Verfeindung des Ministers mit dem Kabinettsrat zur Folge hatte. (Kap. II. 1 wird davon die Rede sein.)

dissement hätten als in den vorigen Kriegen[58]), von keiner Seite Anträge auf Durchmarsch gestellt, ja von Österreich die bündigste Versicherung abgegeben worden sei, die Neutralität der Fürstentümer streng zu respektieren, so wird man wohl diese Einwände und jene Erklärung Hardenbergs betreffs der Meinungsverschiedenheit über die Durchmärsche auf weitergehende mündliche Äußerungen Beymes im Sinne seiner Altersaufzeichnungen beziehen dürfen. Zwar versichert Hardenberg, indem er sich gegen die Darstellung von Lombards Matériaux (pag. 113 ff.) wendet, daß das erste und letzte Wort, das je darüber vorkam, in dem Billet Beymes vom 3. Oktober enthalten sei[59]).

Beyme dagegen behauptet später in seiner Kritik der Denkwürdigkeiten von Haugwitz, er habe bereits — und zwar er allein — vor der ersten Abreise von Haugwitz nach Wien — die am 22. September erfolgte (D. H. II, 224) — einen schriftlichen Befehl an Hardenberg veranlaßt, der die Neutralität der fränkischen Fürstentümer wie im vorigen Kriege wiederherstellen sollte, Hardenberg habe aber diesen Befehl bei einem mündlichen Vortrag in seiner Abwesenheit wieder rückgängig gemacht[60]). Tatsächlich fand am 19. September vor der Abreise von Haugwitz eine Konferenz statt, an der auch Haugwitz teilnahm (D. H. II, 224) und am 22. September wurde den fränkischen Behörden die Wahrung strengster Neutralität anbefohlen. Wenn Lombard berichtet, das Kabinett habe die Befehle des Königs nicht ausgeführt, sondern Gegenvorstellungen gemacht, und der König habe nach langem Widerstreben endlich nachgegeben, so scheint er eben diesen von Beyme geschilderten Vorgang im Auge zu haben, denn die königliche Order vom 3. Oktober hat Hardenberg an die fränkischen Behörden weitergeleitet (D. H. II, 258)[61]). Hardenberg hat wohl Gegenvorstellungen gemacht, aber darin

58) H. an den König, 4. Okt. 1805, Rep. 92 H E 6 II, fol. 29. D. H. II, 258 nicht erwähnt.

59) D. H. II, 265, Anm. 1. Ebenso III, 287, Anm. 1. Hüffer, S. 170 Anm. 1, läßt es dahingestellt, wie weit die Behauptung von H. richtig ist.

60) B. an B.-O. 24. Nov. 1836, Rep. 92 B.-O. — Die Kab.-O. war weder in den Minüten noch sonst in den Akten des Geheimen Staatsarchivs aufzufinden, was aber bei der bekannten Zerstreuung des Materials noch nicht ihre Nichtexistenz beweist. (Mitteilung des Geh. St.-A.)

61) Gaide, a. a. O., S. 63, möchte zwar Lombards Angaben auf den Vorgang vom 3. Okt. beziehen; ich glaube aber — und so faßt es auch H. in seiner Kritik Lombards (D. H. II, 265, Anm. 1) auf —, daß Lombard eine frühere Auseinandersetzung meint, vermutlich die von B. geschilderte. Auch Häusser II 611, erzählt, der König sei ursprünglich, um Konflikte zu vermeiden, für die be-

selbst zugegeben (was er in den Denkwürdigkeiten verschweigt), daß die völlige Neutralität nur so lange aufrecht zu erhalten sei, „als nicht dringende kräftige Umstände eine Einschränkung wie in den vorigen Kriegen notwendig machen"[62]). Welches diese dringenden Umstände sein könnten, sagt Hardenberg nicht. Damals hat er die Lage noch nicht so ernst angesehen, denn ganz optimistisch äußert er: „französischerseits wird man der strengen Neutralität nichts in den Weg legen" — was er in seinen Denkwürdigkeiten wiederum verschweigt.

Berücksichtigt man gerade dieses Verschweigen doch ganz wichtiger Gesichtspunkte, berücksichtigt man die Tendenz Hardenbergs in den Denkwürdigkeiten — die wir schon bemerkten[63]) —, seine politische Haltung auf Kosten der Kabinettsräte zu rechtfertigen, berücksichtigt man dazu, wie Hardenberg auch später seine ausschlaggebende schriftliche Zustimmung zur Abrüstung Januar 1806 in den Memoiren einfach ableugnet — so dürfte Beymes Angabe, er habe rechtzeitig zur Bewilligung des Durchmarsches geraten, glaubwürdiger sein als die Ableugnung Hardenbergs.

Zweifellos war Beymes Beurteilung der Lage auch jetzt noch richtiger als der sorglose Optimismus des verantwortlichen Ministers. Denn bereits einen Tag früher, als Hardenberg an den König schrieb, „französischerseits werde man der strengen Neutralität nichts in den Weg legen" betraten die Truppen Bernadottes unter den Protesten der Behörden die fränkischen Fürstentümer[64]). Napoleon hatte das mit kühnem Entschluß ausgeführt[65]), was Rußland im Osten schon lange im Sinne hatte. In der Erwartung aber, Friedrich Wilhelm III. durch nachträgliche Abbitte versöhnen zu können, sah er sich getäuscht, denn ebensowenig wie von Rußland war der König gewillt, seine Hoheitsrechte von Napoleon verletzen zu lassen.

---

schränkte Neutralität gewesen, habe aber dann auf H.s Rat die bekannten Neutralitätserklärungen (gemeint die vom 22. Sept.) erlassen; ib. II, 587. Häusser gibt leider seine Quelle nicht an, vielleicht folgt er Lombards Aufzeichnungen.

62) H. an den König am 4. Okt. Rep. 92, H. E6 2, fol. 29.

63) H.s Behandlung der Denkschrift B.s vom 30. Aug. 1805 in den Denkwürdigkeiten, s. o. S. 347 f. Vgl. über die Glaubwürdigkeit H.s überhaupt Anm. 9 dieses Kapitels.

64) Ulmann, S. 237. Vgl. auch D. H. II, 269, Schilderung des Vorgangs im Protokoll der Konferenz vom 7. Okt.

65) Ulmann, 237 über die Gründe Napoleons. Napoleon glaubte den Bruch Preußens mit Rußland und seinen Anschluß an Frankreich bereits vollzogen. Vgl. auch Häusser II, 587, dazu Bericht Metternichs vom 7. Okt. bei Oncken II, 24ff.

Unter dem ersten Eindruck der Ereignisse hatte er die Ausweisung der französischen Gesandten befohlen[66]), was einer wirklichen Kriegserklärung gleichgekommen wäre. Diese Maßnahme unterblieb auf Hardenbergs Vorstellungen[67]). Hätte Hardenberg den König richtig eingeschätzt, so hätte er ihn darin bestärken müssen, falls er wirklich eine rechtzeitige Aufnahme des Kampfes mit Napoleon wünschte. Gerade wenn er vorausgesehen hat, daß nach der Abkühlung der ersten Erregung solchen Schritten keine Folge gegeben wurde, wie er seine Vorstellung später zu motivieren sucht (D. H. II, 263), hätte er dafür sorgen müssen, daß dieser erste unwiderrufliche Schritt getan wurde. Aber seine Denkschrift an den König vom 7. Oktober lenkte auf den Weg der Vermittlung. „Man kann zwar nicht verkennen", schreibt er, „daß die Erhaltung des Friedens mit Frankreich und die Neutralität höchst unwahrscheinlich, ja auf die Dauer beinahe unmöglich sei, wenn der Krieg nicht überhaupt durch feste Sprache und Maßregeln abseiten Eurer königlichen Majestät schnell beizulegen steht."[68]) Statt also den König in seinem Entschluß zu bestärken, statt alles darauf abzustellen, Bedenklichkeiten, die etwa nachträglich auftauchen könnten, zu verscheuchen, weckte Hardenberg wieder das zögernde Wesen des Königs. Die gleiche Wirkung mußten die Ergebnisse der Konferenz vom 7. Oktober hervorbringen[69]), wie die am 8. von Lombard danach aufgestellten Entscheidungspunkte für den Staatsrat zeigen[70]). Die leitenden Staatsmänner Preußens, die Hardenberg, Braunschweig, Möllendorf und Schulenburg, haben den König auf die Bahn der Vermittlung mit billigen Vorschlägen zum allgemeinen Frieden abgedrängt. Der Staatsrat vom 9. Oktober billigte ausdrücklich die Mediation[71]). Wenn es notwendig war, diese Gedankenreihe und ihre

---

66) D. H. II, 263, Über die Stimmung des Königs und der Öffentlichkeit Metternichs Depesche vom 7. Okt. Oncken II, 24. Alopäus am 8. Okt. Häusser II, 611, Anm. *. Der Bericht Laforests an Talleyrand vom 9. Okt. Bailleu II, 394.

67) D. H. II, 263. Goltz, Roßbach bis Jena, S. 467, bezeichnet es als Verhängnis; s. dazu auch Duncker, Abhandlungen, S. 233.

68) Rep. 92 H. E6, vol. 2 fol. 33. Diese Denkschrift meint Duncker, Abhandlungen, S. 155, mit dem „Immediatbericht", den Ulmann, S. 239, Anm. 1, nicht kennt. Es ist aber dasselbe Schreiben, das Ulmann, S. 240, Anm. 2, zitiert. Indem Ulmann den von mir zitierten Passus nicht anzieht, geht gerade der wichtigste psychologische Moment verloren. Mußten nicht so die verhängnisvollen Halbentschlüsse (Ulmann, S. 239) entstehen!

69) Protokoll D. H. II, 268 bis 275.

70) D. H. II, 275ff.

71) D. H. II, 278 ad 7.

Einwirkung auf den König herauszustellen, so darf anderseits der Wille, den Übergriffen Napoleons durch Mobilisierung der Armee, Besetzung von Hannover, Durchmarschbewilligung für die russischen Truppen und Verständigung mit der Koalition zu begegnen, nicht verkannt werden. Nur bestand die Gefahr, daß man durch zu große Betonung jener Mediationsbestrebungen diesen Willen wieder abschwächte.

Ob die zögernd vollzogene militärische Aktion schon ein Symptom dieser abgeschwächten Energie war, ein Symptom, daß man wieder nach Ruhe und Frieden sich sehnte, ist zwar fraglich[72]). Ob aber in gleicher Weise der überlange Aufenthalt des Königs auf seinem Landgut in Paretz in diese Richtung ging, ob seine intimen Berater seine ursprüngliche Entschlossenheit zum Kriege durch Bedenken unterhöhlten, das ist eine Frage, die wir nach den gleichzeitigen Urteilen von Zeitgenossen bejahen müßten[73]), wenn nicht eine ausführliche Darlegung der politischen Lage aus eben diesem Kreise uns eines anderen belehrte. Beyme überreichte am 18. Oktober dem König eine Denkschrift, in der er unbedingt für den Krieg gegen Frankreich stimmt[74]). Im ersten Teil bespricht Beyme die

---

72) Ulmann, S. 243, meint, es mögen militärische Gründe maßgebend gewesen sein (vgl. dazu seine Angaben, S. 248), scheint aber in der nachfolgenden Ausführung mehr der Ansicht zuzuneigen, daß der König und seine Umgebung die Geschäfte verlangsamen wollten, um der Neutralität wieder zuzustreben. Das einschlägige Werk v. d. Goltz': Von Roßbach bis Jena und Auerstädt 2. Aufl., B. 1906, S. 466 f., bemerkt nur, daß die Lage für die preußische Armee günstig und der Nachteil der Kontermärsche durch die Kriegsbereitschaft fast völlig wieder aufgehoben war.

73) S. Ulmann, S. 244, Anm. 1; wie Ulmann übernimmt auch Bitterauf, a. a. O., S. 473, ungeprüft diese Vermutungen.

74) Rep. 92, Friedrich Wilhelm III., B. VI, Nr. 17. (Ich teile die Denkschrift im Anhang mit.) Der Gedankengang ist zwar auch bei Ulmann, S. 245 f. zu finden. Ulmann würdigt aber ihren Inhalt nicht genügend und verkennt völlig die Grundtendenz (s. dazu u. S. 359 f.); für die Beurteilung der Denkschrift durch Bitterauf, a. a. O. S. 482, gilt dasselbe wie für die Ulmanns, da Bitterauf sich auf Ulmann stützt. — Wenn Ulmann S. 244, meint: „Es ist wohl kein Zufall, daß die Vertreter des sich Durchwindens gerade am 18. Okt. den Kopf wiedergefunden hatten. An diesem Tage wußte man in Berlin von Niederlagen der Österreicher auf dem süddeutschen Kriegsschauplatz", — so liegt darin ein innerer Widerspruch: denn ein Vertreter des „Sichdurchwindens" mußte doch gerade unter solchen Auspizien wieder „friedenssehnsüchtig" zum „Ausweichen vor jeder Kriegsgefahr" raten. Es ist wohl mehr als Zufall, daß B., trotzdem er von der Niederlage der Österreicher wußte, zu kriegerischen Aktionen riet — es zeugt eben davon, daß B. nicht in Bausch und

Haltung Preußens gegenüber der Koalition und Frankreich, das Interesse Preußens, dessen Ziel er in der Eroberung und Befreiung Hollands sieht, und einer so gesicherten bewaffneten Neutralität. Zur Erreichung dieses Zieles schließen sich als zweiter Teil Vorschläge für militärische Operationen an.

Die ganzen Ausführungen atmen durchweg die Grundstimmung: Satisfaktion für die erlittene Verletzung zu erhalten durch entschlossenes und baldiges Handeln. Keine Entschuldigung läßt Beyme gelten für die Gebietsverletzung. Frankreich hat die Neutralität Preußens angegriffen, die Würde und das Ansehen des königlichen Wortes beleidigt, die Duldung solcher Handlungsweise würde von den nachteiligsten Folgen begleitet schließlich die Selbständigkeit Preußens vernichten[75]). Frankreich ist somit Feind Preußens geworden, allerdings kein permanenter und natürlicher Feind[76]), weil nur infolge des gestatteten Durchmarsches durch Hessen[77]). Deswegen will Beyme einem Kriege Frankreich gegenüber den Charakter der Erbitterung vermieden wissen. Dabei sollte der bisherige Grundsatz der Neutralität im Auge behalten bleiben und ihre militärische Sicherung als letztes Ziel aufgestellt werden. „Wir müssen uns nämlich den Weg offen erhalten, nach unserer Konvenienz wieder zu einer militärisch gesicherten Neutralität zurückkehren zu können"[78]). In diesem Rahmen als speziell beleidigter Teilnehmer und mit dem speziellen Interesse des preußischen Staates wünscht er die Teilnahme an der Koalition. Es könnte scheinen, als ob Beyme dem Zögern und Abwarten das Wort geredet, durch Vorschieben dieser Reservate den Anschluß Preußens an die Koalition zu hintertreiben suchte. Das ist aber keineswegs der Fall. Das zeigt der folgende Gedankengang[79]).

Bogen als Vertreter des Sichdurchwindens zu verurteilen, sondern als Vertreter einer selbständigen, kräftigen Politik Preußens zu betrachten ist. — Mit seiner wirklichen Haltung stimmen auch die Erinnerungen B.s überein, z. B. an seinen Schwiegersohn am 28. Dez. 1836. Dehio, Forschungen 38, S. 323.

75) Ich kann in dieser gleich eingangs von B. aufgestellten Beurteilung des Neutralitätsbruches gegen Ulmann, S. 245, keine Entschuldigungsgründe finden.

76) Wie das gemeint ist, sagt B. hier nicht, erhellt aber aus seiner Denkschrift vom 4. Juli 1806.

77) Dieser war am 16. Sept. erfolgt. H. bemerkt in seinem Tagebuch an diesem Tag: „Passage de Bernadotte à Cassel". Rep. 92, H. L 26.

78) Auch bei Ulmann, S. 245, zitiert.

79) Diesen wesentlichen Gedankengang (bis „folgen") übergeht Ulmann.

Beyme nimmt die Möglichkeit an, das speziell preußische Interesse nicht verfolgen zu können, woraus er aber nicht das Resultat zieht, Rücktritt von der Koalition und Frieden. Im Gegenteil rät er dann zum aufrichtigen Anschluß an die Koalition, denn Rücktritt oder Friede würde das alte Mißtrauen bei den Mächten wieder erregen. Beyme sieht dann keinen anderen Ausweg, als „dem Strome des Krieges auch unter ungünstigen oder für unser eigenes wesentliches Staatsinteresse fremden Umständen zu folgen". Hat man so die Koalition durch „entschlossenes und rechtzeitiges Erscheinen auf dem Kampfplatz" von der Aufrichtigkeit seiner Absichten überzeugt, so hofft Beyme später, wenn Preußen einmal das Wieweit der Teilnahme entdeckte, keine Unzufriedenheit zu erregen, den freien Gebrauch der eigenen Streitkräfte erlangen zu können und Herr der Teilnahme in diesem Kriege zu bleiben[80]).

Insgleichen hält Beyme es für notwendig und auch möglich, Frankreich über den Umfang der preußischen Teilnahme im Ungewissen zu lassen, indem man bis nach Beendigung der Rüstungen ihm eine „moderierte bewaffnete Neutralität ohne weitere offensive Schritte" vorspiegelt[81]). Nach Beendigung der Rüstungen und Märsche, die Beyme allerdings etwas spät auf den Januar ansetzt, könne man mit seinen Forderungen frei hervortreten, bei deren Nichtbewilligung man die militärische Sicherheit durch die Waffen erzwingt.

Interessant ist das letzte Ziel der selbständigen preußischen Politik und ihrer militärischen Operation, das Beymes Vorschläge anstrebten: es ist die Eroberung und Befreiung von Holland. „Nur in der Unabhängigkeit von Holland kann Preußen seine militärische Sicherheit gegen die Unternehmungen Frankreichs, wozu es bei jedem Kriege mit England veranlaßt werden kann, suchen"[82]). Interessant, weil daraus zu sehen,

80) „Wir bleiben Herren der Teilnahme an diesem Kriege, sorgen für unsere Sicherheit, behaupten die Würde des Staates und können dennoch wieder ohne Verletzung der Bundespflicht zur Neutralität oder zum Stillstand zurücktreten, wenn es das Interesse des Staates erfordert."

81) „Die Hauptsache ist, wir müssen zum ersten Male von dem erregten Vorurteil unserer Schwäche einen Gebrauch machen, der uns Sicherheit verschafft, unsere Gegner in Erstaunen und dem bisherigen Systeme die Krone aufsetzt." — Um die Überraschung zu vervollständigen, will B. auch den Abschluß des Subsidientraktates mit England aufgeschoben wissen. Daß das für die Mobilisierung keine nachteiligen Folgen zeitigen brauchte, vgl. Ulmann, S. 247, besonders Anm. 1.

82) An demselben Tag sollen auch Stein und Schulenburg die Ausdehnung der Unternehmungen auf Holland für notwendig erklärt haben. Pertz I, S. 309,

daß das immer wieder angeführte Ziel einer militärisch gesicherten Neutralität nicht einem Schwächegefühl entsprang. Ausdrücklich weist Beyme eine bloße Demarkation ab. Ebensowenig findet er in einer Besetzung von Hannover allein eine genügende Maßregel für die militärische Sicherung, zumal sie die Koalition in ihren Plänen genieren könnte. Den Beitritt aber zu einer bewaffneten Mediation hält er nach dem Ausbruch des Krieges geradezu für eine Illusion[83]). (Vor allem auch deshalb, weil sie Preußen in für sein Staatsinteresse fremde Händel verwickeln würde.) Dagegen bietet ihm der Plan der Eroberung und Befreiung von Holland jede Gewähr für die selbständige Politik Preußens und die Hoffnung, zugleich England und die beiden anderen Alliierten zufriedenzustellen.

Gegenüber einer Teilnahme an den gemeinsamen Aktionen der Koalition in Süddeutschland (statt eines selbständigen Feldzuges) verhält sich Beyme skeptisch[84]). Nur in der Rolle von Auxiliaren in einer subordinierten Lage sei man den wunderlichen Forderungen der Alliierten und den Gefahren der Disharmonie ausgesetzt und zu rein separierten Operationen verurteilt. Dabei habe man für vermehrten Schutz der eigenen Kommunikationslinien zu sorgen und die Möglichkeit des Rücktritts zur Neutralität nicht so leicht in Händen.

Aus den rein militärischen Vorschlägen sei als charakteristisch herausgehoben Beymes Vertrauen auf die seelischen Kräfte[85]). Entschlossene Generale an der Spitze — „wenn auch nicht alles so methodisch geht, als die Kriegswissenschaft es vorschreibt" — und brave Truppen würden gewiß die möglichen Schwierigkeiten überwinden. In Blücher „als unternehmendem Kopf" und Scharnhorst für die Bearbeitung des Detail sieht Beyme die gegebenen Männer. Für ausschlaggebend hält er die militärische Möglichkeit und Notwendigkeit, wonach sich das Kabinetts-

---

Ulmann 245, Anm. 2; s. auch D. H. II, 353. H.s Verhandlung mit Lord Harrowby im Nov. Lord Harrowby habe durchblicken lassen, daß man selbst gern sehen würde, wenn Preußen Holland erwerbe.

83) Während der preußische Vertrag mit der Koalition vom 3. Nov. nur Mediation beabsichtigte; s. Ulmann, S. 270.

84) Die Skepsis B.s war nicht so unberechtigt, wenn man das Verhalten der Alliierten Österreich und Rußland vor und nach der Schlacht von Austerlitz betrachtet. Über die Stimmungen im Lager der Alliierten vor Austerlitz vgl. Häusser II, 637. Nach Austerlitz die gegenseitigen Vorwürfe der österreichischen und russischen Gesandten in Berlin. Ulmann, S. 301.

85) S. auch die Denkschrift vom 4. Juli 1806.

ministerium in seinen politischen Unterhandlungen richten müsse[86]). Also: engste Verbindung von Krieg und Politik[87]).

Wenn Ulmann[88]) trotz dieser Denkschrift mit ihrer unverkennbar entschlossenen Grundstimmung Beyme (wenn auch nicht ausschließlich) mitverantwortlich macht „für die schweren Versäumnisse, die damals begangen wurden", so muß man dieses Urteil noch mehr einschränken. Schwerlich kann man doch eindeutiger, als Beyme es tat, dem König zu einer kraftvollen, festen und selbständigen Politik mit militärischen Aktionen raten. Noch mehr tritt dieser Charakter der Denkschrift hervor, betrachtet man sie im Zusammenhang mit den Vorschlägen Hardenbergs und denen der Konferenz vom 7. Oktober und des Staatsrats vom 9. Oktober[89]). Vorzüglich unterscheidet sich Beyme von der Stellungnahme Lombards, der noch an dem Tage, als der Durchmarsch bekannt wurde, dem französischen Gesandten die Versicherung abgab, er werde dafür Sorge tragen, daß die beiderseitigen Beziehungen durch den Vorfall nicht gestört würden, und der erst, als er die Stimmung des Königs erfuhr, sein Wort zurücknahm[90]).

Verführt zu seiner Beurteilung wurde Ulmann durch ein Schreiben Beymes vom 21. Oktober[91]). Beyme antwortet darin auf ein Memoire, das am 17. Oktober Herzog Eugen von Württemberg an Friedrich Wilhelm III. gerichtet hatte. Herzog Eugen überbrachte bekanntlich das Entschuldigungsschreiben Napoleons wegen der Ansbacher Affaire und „schämte sich nicht, den Apologisten Napoleons zu machen" (D. H. II, 297). In diesem Memoire[92]) drückt der Herzog den Wunsch aus, Preußen möge dem verderblichen Krieg[93]) mit Hilfe seiner Armee ein Ziel setzen

86) Vgl. dazu die Denkschrift vom 4. Juli 1806.

87) Ulmann, S. 246. „Die Notwendigkeit innigster Verbindung der Kriegskunst mit der Politik ist ein alter Lieblingsgedanke von mir", schreibt B. am 21. Nov. 1836 an seinen Schwiegersohn. Rep. 92, B.-O. 4 k.

88) Ulmann, S. 248. Ulmanns Beurteilung S. 234, daß B. im Sinne des Sichdurchwindens, des Ausweichens vor jeder Kriegsgefahr den König beraten habe, widerlegt gerade diese Denkschrift B.s aufs eindeutigste.

89) S. oben S. 354.

90) Bailleu II, 395; vgl. Gaide, S. 64f.

91) Ulmann, S. 246. Ulmann kennt den Empfänger nicht. Ib., Anm. 1.

92) Rep. 78, 9 Bb, Frkr. 4. Übergeben von Frhr. v. Moser, dabei auch ein Schreiben Mosers vom 17. Okt. und eines vom Herzog vom 14. an B. mit der Bitte um eine Unterredung. Hier auch der Brief B.s vom 21. Okt. abschriftlich.

93) „Der so empörend für die Menschheit und besonders nachteilig in seinen Folgen für das südliche Deutschland ist."

und durch billige Vorschläge den Frieden auf dem Kontinent wieder herstellen. Man muß dieses Memoire kennen und die offizielle Mission des Schreibers berücksichtigen, um die Antwort Beymes im rechten Licht zu betrachten. Beyme hatte dem König das Memoire unterbreitet und teilte dann dem Herzog des Königs Zustimmung mit. Er verbreitet sich über den Charakter des Krieges mit Frankreich und dessen Ziel eines auf allen Seiten gerechten und dauerhaften Friedens. Daß Beyme natürlich dem „Apologisten Napoleons" nicht alles sagte, daß aus diesem Briefe nicht „deutlich erhellt", wie seine Ratschläge vom 18. Oktober gemeint waren[94]), beweist — abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit — ein Brief Beymes an Hardenberg[95]): er habe die Antwort an den Herzog in dem Sinne abgefaßt, daß Frankreich, ehe unsere Rüstungen und Märsche nicht beendigt sind, keinen Argwohn schöpfe. Diese Tendenz verfolgt ganz offenbar die Wendung in dem Schreiben an den Herzog, die Rüstungen Preußens dürften Frankreich nicht als feindliche vorgestellt werden, „das sie in der Tat nicht sind noch sein sollen"[96]). Die Grundtendenz des Gutachtens vom 18. Oktober zu kraftvoller Behauptung und Sicherung der Selbständigkeit Preußens und Genugtuung für deren Verletzung bleibt also bestehen.

Auch nach der Schlacht von Austerlitz bewahrt Beyme diese Gesinnung. Er beklagt sich bei Hardenberg über die Verzweiflung der Militärs, von der er, wenn es dabei bliebe, den Ruin des Staates im Falle des Beitritts zum Kriege besorgt. „Dann wäre", meint er, „Frieden und Bündnis mit Frankreich besser als die Defensive, die man vorschlagen wollte, gewesen." Er freut sich aber, daß der König den Mut hat, die Schwierigkeiten zu überwinden. „Gottseidank, der König sieht zwar die Schwierigkeiten, aber er hat den Mut, sie zu überwinden"[97]). Diesen Gedanken verschweigt Hardenberg in den Denkwürdigkeiten begreiflicherweise, weil er in sein Bild von der schwächlichen Politik der Kabinettsräte nicht passen würde. Indem Hardenberg außerdem noch berichtet, Massenbach habe auf Beyme gewirkt, erweckt er den ganz falschen

94) Ulmann, S. 246.

95) Ebenfalls vom 21. Okt. Rep. 92, H. E6, vol. 2, fol. 40.

96) Ulmann versieht den Satz mit der Bemerkung „(so!)" und schließt daraus auf die Zwiespältigkeit der Anschauungen in der Umgebung des Königs (S. 246), was nach unserer Ausführung nicht zutrifft. Auch Häussers Mitteilung (Deutsche Geschichte II, 612, Anm.) aus glaubhafter Quelle (Häusser gibt sie nicht an), B. habe den König zu beschwichtigen versucht, entspricht nicht der wirklichen Haltung B.s, wie wir sie aus der Denkschrift vom 18. Okt. kennen.

97) B. an H. 9. Dez. 1805. Rep. 92 H. E6, vol. 2. — D. H. II, 369.

Eindruck, als ob Beyme sich dadurch habe beeinflussen lassen. In dem Original des eben erwähnten Beyme'schen Schreibens an Hardenberg bemerkte der Empfänger am Rand nur: „Massenbach hatte vorher mit mir, nachher mit Beyme eine Unterredung, darin dieser Geist laut geäußert war." In denselben Tagen äußerte Beyme gegen Stein seine Befürchtung, die Militärs könnten den guten Willen des Königs hemmen[98]). Ein weiteres Zeugnis für Beymes Beharrlichkeit ist seine Mitteilung an Hardenberg betreffs Forderung der englischen Subsidien[99]). Wäre Beyme „friedenssehnsüchtig"[100]) gewesen, so hätte er von Subsidien bestimmt nichts mehr wissen wollen. Weiterhin gab er dem König nach der Schlacht von Austerlitz den Rat, die Armee nach Böhmen einrücken zu lassen, ohne sich an den erzwungenen Waffenstillstand zu kehren[101]).

Für die Zwischenzeit bis zum Abschluß der Verhandlungen mit Rußland und Österreich, die zum Vertrag vom 3. November führten[102]), fehlt jedes Zeichen von irgendwelchem Anteil Beymes an der auswärtigen Politik.

Gegen Beymes Beständigkeit scheint zu sprechen, wenn Hardenberg erzählt, Beyme habe Haugwitz nach seiner Rückkehr von Wien (25. Dezember) in seiner (Hardenbergs) und der Gegenwart mehrerer anderer

98) „Que nos militaires entravaient la bonne volonté du roi". Rep. 92, H. E6, vol. 2. Stein an H. o. D. Ulmann, S. 312, Anm. 1. Über die Haltung der verantwortlichen Militärkreise s. Ulmann, S. 248f., 269f. — Den Brief Steins bringe ich wegen seiner für Stein charakteristischen Art im Anhang zum Abdruck.

99) In demselben Briefe vom 9. Dez. S. Anm. 97.

100) Ulmann, S. 312, Anm. 1.

101) B. wünschte dem König „auf die erste Nachricht von der Niederlage der kaiserlichen Heere bei Austerlitz" Glück dazu, „daß durch diese Niederlage die Vorsehung es in seine Hände gelegt zu haben scheine, das Schicksal von Europa zu entscheiden und ohne sich an den erzwungenen Waffenstillstand, wozu die Verbündeten durch das Unglück des Krieges genötigt worden, zu kehren, seine Armee in Böhmen einrücken zu lassen, die nach einem Siege nur einen gebrochenen Widerstand erfahren haben, von den Besiegten aber mit Freuden aufgenommen sein würde." B. an B.-O. 11. Nov. 1836 in seiner Kritik des Gentzschen Aufsatzes (damals „Minerva" 1836, Bd. 4, p. 156). Rep. 92 B.-O. 4 k. Bei Dehio, Forschungen 38, S. 323. Ebenso B. am 21. Nov. 1836 in seinen Bemerkungen zu Haugwitz' Denkwürdigkeiten. — Der Einmarsch nach Böhmen war auch in der Konferenz vom 9. Dez. beschlossen worden. D. H. II, 357.

102) S. darüber Ulmann, 267f. D. H. II, 314f. Der Vertrag D. H. II, 324ff.

mit den größten Lobsprüchen empfangen über sein Benehmen, als ob er der Retter der Monarchie und ihrer Ehre gewesen wäre[103]). Erinnert man sich, wie Hardenberg Beymes Denkschrift vom 30. August in seinen Denkwürdigkeiten behandelt hat, wie er alle kräftigen Motive und Vorschläge Beymes schlechthin als seine eigenen in Anspruch nimmt[104]), so darf man auch hier die Glaubwürdigkeit der Darstellung Hardenbergs anzweifeln. Vor allem ist die Frage, ob Beyme bei diesem Empfang den Schönbrunner Vertrag schon gekannt hat. Er soll zwar damals auch Stein gegenüber die Haugwitzsche Politik gerechtfertigt[105]), freilich nachträglich Steins Gründen Gehör gegeben und dessen Beurteilung beigestimmt haben[106]. Die Unterredung mit Stein ist aber mit Sicherheit auf einen früheren Zeitpunkt anzusetzen, da der Schönbrunner Vertrag noch gar nicht abgeschlossen war. Das Gespräch mit Stein bezog sich nämlich nur auf den Bericht von Haugwitz vom 2. Dezember[106a]). Beyme erzählt Stein von den Verhandlungen durch Haugwitz, die er rechtfertigt[107]), nicht vom Abschluß des Vertrages, und Stein tadelt, daß Haugwitz die ihm mitgegebenen Friedensvorschläge nicht geäußert habe, mit Stadion und den Verbündeten nicht gemeinsam vorgegangen sei und durch die Zusagen an Napoleon die Operationen im Norden gelähmt habe. (Gemeint ist die Bedingung Napoleons für die preußische Mediation: Schutz von Holland und Hameln gegen die Koalition[108].) Man solle Haugwitz fortjagen und den Krieg durch den Einmarsch nach Böhmen und an die Donau beginnen, fordert Stein. Der besagte Einmarsch wurde am 9. Dezember beschlossen[109]). Die Unterredung Steins mit Beyme kann somit nur um diese Zeit stattgefunden haben[110]).

103) D. H. II, 286.

104) S. o. S. 347f.

105) Ulmann, S. 311, Anm. 1. Stein an H. Rep. 92 H. E6. Das Schreiben bei Lehmann, Stein I, 393. Ulmann datiert das Schreiben Steins fälschlicherweise auf die Zeit nach der Rückkehr von Haugwitz.

106) „Il convient que Haugwitz était un fourbe méprisable“.

106a) Der Bericht von Haugwitz D. H. V. 190 ff.

107) „J'ai trouvé hier B. chez moi qui m'a raconté les négotiations de Haugwitz et qui l'a justifié“. Ib.

108) S. den Bericht von Haugwitz vom 2. Dez. 1805. D. H. V, 194. — Wir wissen, daß gerade die Eroberung und Befreiung von Holland der Plan B.s war, den er mit Kraft und Schnelligkeit zu verwirklichen wünschte. S. Denkschrift vom 18. Okt. o. S. 135.

109) S. Konferenz vom 9. Dez. D. H. II, 337.

110) Lehmann, Stein I, 393, Anm. 1, datiert die Unterredung auf den 8. Dez.; danach Ulmann, S. 311, Anm. 1, zu berichtigen.

Was nun den Inhalt des Gesprächs anlangt, so ist hierbei zu erörtern, wie man denn eigentlich den Rechtfertigungsversuch der Verhandlungen von Haugwitz durch Beyme zu verstehen hat. Man wird wohl kaum annehmen dürfen, daß Beyme eigens zu dieser Rechtfertigung den Minister aufgesucht haben sollte, etwa im Auftrag des Königs. Vielmehr gestattet Steins Brief den Schluß auf einen ganz inoffiziellen Besuch des Kabinettsrats, vielleicht um sich mit Stein in Fragen seines Ressorts zu besprechen; und im Laufe des Gesprächs kam man natürlich auch auf die aktuelle Frage der Haugwitzschen Verhandlungen, von denen Beyme dem Minister erzählte[111]).

Wie dann Stein, der Feuerkopf, so über Haugwitz, den feigen, elenden Schurken, den man besser auf seine Güter heimschicken sollte, loszieht, ist es da nicht verständlich, daß der Kabinettsrat den Gesandten des Königs und sein Vorgehen zu rechtfertigen sucht und damit den König selbst? Denn wider die Instruktionen hatte ja Haugwitz bis dahin nicht gehandelt[112]). Daß Stein selbst sich in seinem Urteil nicht ganz sicher fühlte, verrät der Schluß des Briefes, wo er Hardenberg bittet, ihm die versprochenen Depeschen zu geben, um dem Kabinettsrat eine ausführlichere Darstellung seiner Meinung über die Haltung von Haugwitz zu schicken[113]).

Eine Handlung kann man wohl rechtfertigen und entschuldigen, ohne sich mit dem Verhalten ihres Urhebers identisch zu erklären und ohne sie zu billigen. Das hat offenbar auch Beyme getan: er stimmte mit Steins Urteil überein, daß das Verhalten von Haugwitz nicht gerade heldenhaft gewesen sei[114]). Von einem scheuen Zurückweichen des Kabinettsrats vor Steins „vulkanischer Eruption", wie Lehmann interpretiert[115]), wird man demnach wohl kaum sprechen dürfen. Eine solche Haltung des Kabinettsrats dem Minister des Auswärtigen mitzuteilen, hätte Stein

---

111) „Raconter", nicht etwa apprendre oder instruire, heißt es in Steins Brief.

112) S. die Instruktion für Haugwitz (D. H. V., 185ff.); sie ist von ihm selbst entworfen und hat die Billigung des Königs erhalten. Auch H. muß in den Denkwürdigkeiten zugeben, daß Haugwitz sich auf die maßgebenden militärischen Berechnungen Braunschweigs stützte (ib. II, 343), der bekanntlich den frühesten Termin für die Kampfbereitschaft der preußischen Truppen auf den 15. Dez. festsetzte (s. Bailleu II, S. LXV).

113) S. Anhang.

114) Daß B. Haugwitz einen verächtlichen Schurken genannt haben sollte, wie Stein an H. schreibt, dürfte wohl kaum der Fall gewesen sein. Er wird sich wohl zurückhaltender ausgedrückt haben.

115) Lehmann, Stein I, 393.

sich sicher nicht entgehen lassen. Was aber berichtet er über Beyme? Nichts anderes, als daß dieser derselben Meinung sei über das Verhalten von Haugwitz und daß er es beklage, daß die militärische Umgebung des Königs dessen guten Willen Fesseln anlege, was Lehmann begreiflicherweise nicht verwertet, weil es in seine einseitige Interpretation nicht passen würde.

Wie sich Beyme zu dem Gesamtergebnis von Haugwitz' Sendung verhalten hat, ist aus diesen beiden Zeugnissen nicht zu entnehmen. Hardenberg weiß hierüber nur zu berichten, daß Beyme in der Konferenz vom 3. Januar 1806, „aber erst nach gefaßtem Beschluß"[116]), seine Meinung dahin äußerte, „man solle den Traktat ohne Modifikationen ratifizieren". Beyme stellt in seiner Kritik des Gentzschen Aufsatzes[117]) diese seine Äußerung so dar: er habe nach der Schlußkonferenz auf Anfrage des Grafen Haugwitz („da die Kabinettsräte nach damaliger Observanz in Gegenwart der Minister nur auf Aufforderung das Wort nehmen durften") bemerkt, die Modifikationen würden den Vertrag in wesentlichen Punkten abändern und den Geist desselben alterieren. Er habe Haugwitz seinerseits gefragt, „ob er durch irgendein Beispiel aus der Geschichte der Diplomatie solche wesentlichen Modifikationen bei der Ratifikation rechtfertigen und ob er sich Hoffnung machen könne, daß Napoleon damit zufrieden sein und sie nicht vielmehr als eine Verwerfung des Vertrages ansehen und Bernadotte den Befehl geben würde, sofort gegen Hohenlohe zu marschieren". In dieselbe Richtung weist auch Hardenbergs Bericht, daß Haugwitz mehrmals versichert habe, Napoleon werde diese Veränderungen gewiß annehmen, er (H.) selbst habe aber daran gezweifelt, während Beyme nach gefaßtem Beschluß für die unbedingte Ratifikation *insofern* gestimmt habe, weil man sich der Allianz (einmal eingegangen) ganz hingeben müsse[118]).

Nach beiden Quellen machte Beyme also zunächst nur formale Gesichtspunkte geltend. Ob er auch an und für sich einer Allianz mit Frankreich zustimmte, ist damit noch nicht gesagt. Zu verwundern wäre es zwar nicht. War doch für Beyme Frankreich nicht der „natürliche und permanente Feind" Preußens, durfte man doch einem Kriege mit Frankreich nicht den Charakter der Erbitterung geben[119]).

---

116) D. H. II, 394, Ulmann, S. 311.

117) Rep. 92 B.-O. 4 k. 10. Nov. 1896 zu Gentz' Aufsatz in „Minerva", p. 156.

118) D. H. II, 398. — Das „insofern" ist nach dem Zusammenhang der Denkwürdigkeiten mit dem angeführten Begründungssatz zu interpretieren. Hätte H. sich an etwas Nachteiliges von B. zu erinnern gewußt, hätte er es gewiß nicht unterdrückt. Er kritisiert ebenda sehr scharf Lombards Matériaux.

119) Denkschrift vom 18. Okt. s. o. S. 356.

Die Sinn- und Zwecklosigkeit eines Krieges gegen Frankreich in diesem Augenblick betonten zudem sämtliche Gutachten der Staatsminister[120]). Hardenberg versprach sich von einer Allianz mit Frankreich sogar eine ungeahnte Machterweiterung für Preußen: außer Hannover Erwerbung der Hansestädte, Böhmens und Oberschlesiens, ja eine Teilung in die Herrschaft Europas mit Frankreich und Haugwitz glaubte das Interesse des preußischen Staates, die Rückkehr zur Ruhe des Nordens durch die Erwerbung von Hannover vollauf befriedigt. Haugwitz gab der Annahme des modifizierten Vortrages den Vorzug, Hardenberg, der zuerst einen neuen Traktat wollte, schloß sich an[121]), Schulenburg und Braunschweig ebenfalls. Man beabsichtigte, durch die Modifikationen den Charakter des Diktates, der Abhängigkeit und Vasallenschaft zu verwischen, die Isolierung und Verfeindung mit Rußland und England zu vermeiden. Auch sollte die Wirkung des Vertrages erst nach dem allgemeinen Frieden eintreten. Der Vertrag wäre damit aber für Napoleon wertlos geworden. Beymes Bedenken gegen die Modifikationen waren nicht ungerechtfertigt. Das zeigte bereits die vorsichtige Annahme der bedingten Ratifikation durch den französischen Gesandten[122]). Aber Hardenberg glaubte seiner Sache so sicher zu sein, daß er auf die erste günstig scheinende, wenn auch ganz allgemein gehaltene Antwort Talleyrands[123]), obwohl der König vor Eingang der offiziellen Annahme der Ratifikation nichts für abgemacht hielt[124]), die Angelegenheit als beendet erklärte und für die Abrüstung votierte[125]).

---

120) S. das Gutachten von Haugwitz vom 26. bzw. 31. Dez. D. H. V. 240ff., von H. 30. Dez. D. H. V, 250, Schulenburg V, 257, Braunschweig V, 259. Nach der Fassung dieser Gutachten zu schließen, hat keiner der verantwortlichen Staatsmänner ernsthaft die Ablehnung in Betracht gezogen, wie Ulmann, S. 311, meint. — Stein nahm an den Konferenzen keinen Teil. Lehmann, Stein I, 395ff. Für Stein vgl. Duncker, Abhandlungen, S. 173. Das Zitat von Ulmann, S. 311, Anm. 1, bezieht sich, wie oben ausgeführt, auf ein früheres Datum. Stein war für ein vernünftiges Abkommen in gesicherter, unabhängiger Stellung und für Erwerbung von Hannover. Stein an H. 18. Dez. Lehmann I, S. 394, und 25. Dez. an H. für eine ehrenvolle unabhängige Rolle. Ib. Anm. 1.

121) Denkschrift H.s vom 1. Jan. 1806, D. H. V, 266.

122) S. das Protokoll der Auswechslung vom 4. Jan. 1806. D. H. II, 399, bes. 400.

123) Antwort v. 16. Jan. 1806; eingetroffen 23. Jan., s. D. H. II, 435.

124) Laforest an Talleyrand 26. Jan., Duncker, Abhandlungen, S. 178, D. H. II, 440.

125) Immediatbericht H.s vom 24. Jan. Duncker, S. 180.

Die Schuld Hardenbergs an der Abrüstung hat an Hand der Akten bereits Duncker[126]) und auf ihm fußend Noack[127]) überzeugend nachgewiesen. Der Anteil Beymes daran ist ein rein äußerlicher, er hat am 24. Januar dem kranken Minister mitgeteilt, der König wünsche ihn zur Konferenz einzuladen, um über die Nachricht von Talleyrand zu beschließen und die „eventualiter schon vollzogenen Ausfertigungen zu vollziehen"[128]). Hardenberg, erzählt Beyme[129]), habe ihm dann mündlich eröffnet, daß man keinen Augenblick zu verlieren habe, die Truppen wieder auf den Friedensfuß zu setzen, um, wie Graf Schulenburg zudringlich begehrte, täglich 100000 Reichstaler zu ersparen. „Ich begehrte aber diese Erklärung schriftlich von ihm, erhielt sie und übergab sie dem König in der Konferenz[130]), worin nicht eine Stimme Hardenbergs Meinung widersprach"[131]).

Die Folgen dieser übereilten Maßnahme sind bekannt. Preußen machte sich selbst wehrlos, und als Napoleon die Annahme des modifizierten Vertrages verweigerte, blieb ihm nichts anderes übrig, als den neuen und verschärften Vertrag vom 15. Februar 1806 ohne Widerspruch ratifizieren zu müssen[132]). Ob auch Beyme damals für die Abrüstung gestimmt hat oder ob er seine Bedenken dagegen geltend machte, war weder aus den Akten noch aus seinen Erinnerungen zu ersehen.

---

126) Abhandlungen S. 178—187.

127) Gießener Studien, Bd. 12, S. 44—47.

128) Duncker, S. 180.

129) Diese Erzählung B.s in der schon angeführten Kritik des Gentzschen Aufsatzes ist, wie die Zitate erkennen lassen, wahrheitsgetreu, was ihren allgemeinen Wert als Quelle erhöht. Die Kritik ist nicht geschrieben aus bloßer Erinnerung; B. hat, wie er seinem Schwiegersohn mitteilte, bei Erscheinen des Gentzschen Aufsatzes sich „8 Tage lang mit Nachdenken und Nachforschungen in seinen Papieren beschäftigt". Es müssen demnach für seine hier herangezogenen Denkwürdigkeiten gleichzeitige Aufzeichnungen aus den Jahren seiner Tätigkeit als Kabinettsrat vorhanden sein. Ich hoffe die Denkwürdigkeiten, sobald mir der Beymesche Nachlaß zugänglich gemacht wird, zu veröffentlichen.

130) S. das Billet H.s. Duncker, S. 180. In dem Billet ist die Zustimmung zur Abrüstung in Umschreibung gegeben.

131) So auch Lombard an H. 25. Jan 1806, D. H. II, 437.

132) Vertrag s. D. H. II, S. 483ff. Protokoll der Konferenz vom 24. Febr. II, 488f.

(Teil 2 folgt.)

Kleine Beiträge und Mitteilungen.

Zur ältesten Geschichte des Havellandes.

Die Entstehung einer Legende.[1])

Von Willy Hoppe.

Es ist erstaunlich, welche reichen Schätze sich noch in der frühmittelalterlichen Geschichte der Mark heben lassen und daß ausgerechnet die gute Stadt Treuenbrietzen den Ausgangspunkt einer historiographischen Revolte bildet, die alles über den Haufen wirft, was wir von der ältesten Geschichte des Havellandes wissen. Wie armselig erscheint doch der Ruhm von Brandenburg oder gar Berlin, seit uns ein überaus beredter Mund verkündet, „daß die reiche städtische und kirchliche Kultur der Stadt Treuenbrietzen nunmehr auf eine 1000jährige Vergangenheit zurückblicken kann, und zwar vom Jahre 927/28 an, als König Heinrich I. in vielen Kämpfen das Havelland für die deutsch-christliche Kultur gewann und zu ihrer Sicherung an mehreren Orten, auch in Brietzen, eine Reichsburg mit deutscher Besatzung anlegte" (S. 45). Man scheut es sich fast zu sagen, was für Dümmlinge doch die bisherigen Forscher gewesen sind, die nicht einmal erkannten, daß „dieses kaiserlich deutsche Kastell ... als sicherer Hort in den unruhigen Zeiten des 10. bis 12. Jahrhunderts" „eine unverhältnismäßig höhere Bedeutung als späterhin" besaß, daß es auch dauernd „kirchlicher Mittelpunkt und Erzpriestersitz mit zahlreichen Filialen in einem weiten Großsprengel" war (S. 45f.). Sie haben in ihrer Einfalt ja alle nicht erkannt, daß es eine Sage sei, die da berichtet, der Slawenaufstand des Jahres 983 habe die deutsch-christliche Kultur jenseits der Elbe niedergeworfen. Ihre „Kontinuität" (S. 35) vom 10. nach dem 12. Jahrhundert ist durch die tiefgründigen, von Wissenschaft so reich genährten Forschungen des Reichsarchivrats Dr. Karlheinrich Schäfer gesichert. Nicht erst die Askanier haben im 12. Jahrhundert mit der damaligen Geistlichkeit die christliche Kultur wiederbegründet

---

1) Reichsarchivrat Dr. Karlheinrich Schäfer, Treuenbrietzens 1000-jährige Deutsch-Christliche Kultur. Ein Vortrag im Jubiläumsjahr des Havellandes gehalten am 15. 1. 1928. Gedruckt im Auftrage des Magistrats Treuenbrietzen in der Buchdruckerei J. Schneider (Treuenbrietzener Zeitung). 1928. X, 53 S.

und verbreitet. Wir danken es dem tapferen Kämpen, daß er gegen diese Fabelbildung zu Felde zog. Welch anderes Gesicht zeigt nun die Geschichte der Lande östlich von Magdeburg! „Reichsburgen“ schirmen die Gefilde, deutsche Edelinge hausen auf den Gütern, eine wohlgeordnete kirchliche Organisation besteht und sogar die „Anfänge des deutschen städtischen Lebens“ — wenigstens in Brietzen (S. 7) — gehen (armer Professor v. Below!) auf Heinrich I. zurück.

Aber wozu ist denn nur in aller Welt die Mission und Kolonisation im 12. Jahrhundert geschehen, wenn alles schon so herrlich bestellt war? Weshalb tauchen erst dann und nun in reicher Folge die Kirchen, die Burgen, die Städte, die Klöster im Lande auf? Sollte doch nicht alles im Rechten sein, wie es Schäfer der gespannt lauschenden Bewohnerschaft von Treuenbrietzen verkündet hat? Es war doch hübsch vom Magistrat Treuenbrietzen, daß er die ach so flüchtigen Worte in ein Büchlein bannen ließ. Daß Schäfer übrigens, wie ich einer Mitteilung des Herrn Bürgermeisters von Treuenbrietzen entnehme, das Vielfache seines Vortrags hat drucken lassen, überhebt uns der Möglichkeit, in der Arbeit nur den Niederschlag des gesprochenen, also möglicherweise leichter zu wertenden, Wortes zu sehen. Auch durch die Anmerkungen ist der wissenschaftliche Charakter betont. So mag denn auch wissenschaftliche Kritik walten.

Schäfer geht von einem Diplom Kaiser Ottos II. von 981 aus. In der MG. DD. II 221 nr. 194 veröffentlichten Urkunde werden dem Kloster Memleben verliehen nostrae (des Kaisers) **proprietatis loca quedam et castella in partibus Sclauonie Niienburg** (Schäfer druckt p. VII u. IX Nuenburg)[1]), **Dubie et Briechouua dict[a in pago] Heuellon nuncupato in comitatu Thiedrici marchionis iuxt[a] fl[uvium] H[a]uela dictum sita.** Die ersten beiden Orte hat Schäfer schon 1927 in der Potsdamer Tageszeitung Nr. 158, 2. Beilage vom 9. Juli und in der Havelländischen Rundschau Nr. 176 u. 177 vom 30. Juli und 1. August (Beilagen) als Nauen und Potsdam zu deuten gesucht. Die Schwierigkeit, daß Nauen gar nicht an dem genannten Flusse liegt, läßt sich leicht beheben; denn, meint der exakte Forscher (S. 49 Anm. 12): „Es soll damit nicht gesagt werden, daß alle 3 Orte unmittelbar an der heutigen (von Sch. gesperrt) Havel lagen“. Doch **Dubie** und **Niienburg**[2]) mögen hier

1) Gleich hier zeigt sich die unglaublich nachlässige Art, mit der Schäfer Namen, Zitate u. dgl. behandelt.

2) Schäfer hat bereits einen Vorgänger in Ernst Georg Bardey gehabt. In seiner Geschichte von Nauen und Osthavelland (Rathenow 1892), S. 4. sieht er in Niienburg die „wörtliche Übersetzung“ von **novum castellum**. Daß **novum** sich im Volksmunde(!) in **nowen, nawen** „und endlich Nauen“ umgebildet habe, ist natürlich die selbstverständlichste sprachliche Entwicklung!! Schäfer S. 49 Anm. 12 folgt also einem sehr vertrauenswürdigen Gewährsmann,

beiseite bleiben, uns fesselt das **Briechouua**, das Schäfer in der p. IX beigegebenen deutschen Übersetzung unbefangen als Briezhoven bezeichnet. Denn **Briechouua** ist beileibe kein slawisches Wort, es ist „ein verdeutschter Name" (S. 3), wimmelt es doch in jener Gegend von Ortsnamen auf -hofen. Nicht weniger als drei hat Schäfer aufgespürt, übrigens in Urkunden des 13. und 14. und des 17. Jahrhunderts. Aber welcher bösartige Dämon trübte ihm die Sinne, daß er die „fiskalische Ortschaft ‚Heidehofen' mit 34 Höfen" in jenen „**34 mansos, qui vocantur Heidehouen**" sah, die die Markgrafen Konrad IV. und Otto 1290 der Stadt Treuenbrietzen schenkten (Riedel A 9, 352; Krabbo reg. 1498)? Was aus einer guten ehrlichen Hufe nicht alles werden kann! Auch die neuen Hufen, die nach einer Aufzeichnung im sog. Weißen Buch von Treuenbrietzen (niedergeschrieben 1660—90) „bald im Anfange zur Stadt gewidmet" waren[1]), werden flugs zu einer „Ansiedlung Neuenhofen" (S. 3, von Sch. gesperrt). Ebenso entpuppt sich „die umfangreiche Ansiedlung der 42 Darbrietz'schen Höfe" (S. 3, von Sch. gesperrt), die „von den (!) Markgrafen mit der Stadt vereinigt wurde", als das 1311 von Markgraf Woldemar übergebene Dorf (**villa**) **Durchbrizna** (Riedel A 9, 356). „Sie besteht," heißt es in dem eben genannten Weißen Buch[2]), in 42 Hufen (!) Landes ... Ein Theil derselben, worauf das Dorf vor Zeiten gestanden ist, wird die Darbrietz'schen Höfe genannt." „Es ist also (!)", behauptet mit gewinnender Freiheit Schäfer im Anschluß an die Aufzählung seiner -hofen-Orte, „durchaus verständlich, wenn Briezen im kaiserlichen Diplom als Briezhofen bezeichnet wird". Der fehlenden Havellage läßt sich unschwer abhelfen. Bei der Stadt lag ja das sogenannte Havelbruch[3]), so daß „dieses (d. h. Brietzen) also in gewissem Sinne zur Havel gerechnet wurde" (S. 49 Anm. 12). Wenn Schäfer also ohne überhaupt die Spur einer sprachlichen Untersuchung[4]) zu liefern, kein weiteres Beweismaterial als seine -hofen-Orte und das Havelbruch hat, so wird er uns gestatten müssen, daß wir vorläufig noch seiner Deutung **Briechouua** = Brietzen mit stärkstem Zweifel gegenüberstehen.

---

wenn er unter Anführung von „Bardey, Gesch. S. 19 und 119" schreibt: „Auch Nauen lag im Bereiche der Havel und ihrer Brüche". Schade nur, daß Bardey S. 9 überhaupt nicht die Havel erwähnt und S. 119 von den Niederungsverhältnissen zur Zeit der Schlacht von Fehrbellin spricht.

1) Vgl. Carl Nathanael Pischon, Urkundliche Geschichte der kurmärk. Stadt Treuenbrietzen usw. (ebd. 1871), S. 163 u. 155, auch S. 13.

2) Vgl. Pischon a. a. O. 162.

3) Über seine Ausdehnung s. Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg (Leipzig 1906), S. 153ff. Das Bruch „begann" nicht bei Treuenbrietzen, wie Schäfer mit gewohnter Genauigkeit S. 49 Anm. 12 meint.

4) Die „**Briechove(n)** (d. h. Birkenhofen)", die er in der Potsdamer Tageszeitung a. a. O. auftischt, sind doch ein — Witz.

Die Burg Treuenbrietzen, die Schäfer an die Reichsburgen Aachen, Kaiserswerth, Nimwegen, Boppard usw. denken läßt (S. 48 Anm. 4), war also ursprünglich im „fiskalischen" Besitz!. Unser Autor findet ihre Spuren, wobei er freilich den Beweis des Zusammenhangs zunächst schuldig bleibt, in einer 1319 noch bekannten Burgstätte, die „von dem stellvertretenden (!) Markgrafen, dem Herzog Rudolf von Sachsen, an die Stadt vergabt wurde" (S. 3). Weshalb man den fundum vel locum, in quo quoddam castrum quondam situatum erat vel constructum (R A 9, 357) zu dem imaginären Reichskastell in Beziehung setzen soll, ist unerfindlich. Er ist nichts anderes als die so häufig uns begegnende „Burg" der Kolonialzeit, die die aufstrebende Bürgerschaft beseitigt[1]), und nur zu dieser Burg sind auch die ritterlichen Geschlechter in Beziehung zu setzen, die uns im 13. Jahrhundert begegnen und deren eines sich sogar nach Brietzen nennt, übrigens nicht „noch im 13. Jahrhundert", wie Schäfer S. 4 meint; denn die v. Brietzen tauchen erstmalig im Jahre 1208 auf[2]). Ja, Schäfer kann die „Ritter und Mannen" sogar noch 1373 „zum letzten Male" feststellen, in „den radmannen, guldemeistern und den meinen burgern unßer (Karl IV. und Wenzel) stad czue Bricen und riddern und mannen und geistlichin und wertlichin" (S. 4, auf Grund von R A 9, 384). Wobei noch immer fraglich bleibt, ob in dieser formelhaften Aufzählung nicht adelige Geschlechter gemeint sind, wie sie im Laufe des Mittelalters in jeder Stadt zu finden sind.

Erinnern also die ritterlichen Familien des 13. Jahrhunderts unfehlbar an die „Reichsburg" des 10. Jahrhunderts, so ist unser Forscher auch schnell bei der Hand, „eine Erinnerung an die ehemalige Reichsburg" in „fiskalischen, markgräflichen Kapitänen, Hauptleuten" zu sehen, die später in Brietzen auftauchen (S. 5). Auch hier haut Schäfer daneben, weil er eben die Verhältnisse des kolonialen Ostens nicht kennt. Der advocatus (erstmalig 1339, R 9, 359), der später auch als capitaneus, (1352, ebd. 375), houptman (1354, ebd. B 2, 359), ambtmann (1416, R 9, 401) begegnet, ist nichts anderes als der übliche militärische und die Verwaltung ausübende Vogt, der höchste markgräfliche Beamte, wie er hundertfach in unseren märkischen Städten auftaucht. Irgendeine

---

1) Vgl. z. B. das Vorgehen der Stadt Königsberg N. M., auf das ich jüngst hingewiesen habe (Kunstdenkmäler d. Prov. Brandenburg Bd. 7 Teil 1 H. 2 (Berlin 1927), S. 8.

2) George Adalbert v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis 2 (Magdeburg 1881), S. 133, Nr. 320: Burchardus de Brezne. Vgl. ebd. S. 149, 210; Riedel A 10, 193. Siehe auch G. A. v. Mülverstedt, Der abgestorbene Adel d. Prov. u. Mark Brandenburg (= Siebmachers Wappenbuch Bd. 6, Abt. 5, Nürnberg 1880), S. 111, ebenso Voßberg, Siegel d. Mark Brandenburg, Lief. 1 (Berlin 1868), S. 16.

Verbindung mit der „Reichsburg" herzustellen, heißt Phantasie und nicht die Gabe historischer Kombination besitzen.

Das Kastell Brietzen besteht also. Ein weiterer Schluß (man könnte Schäfer um seine Geschicklichkeit beneiden, historische Ergebnisse zu finden, die sich uns Armen erst nach mühevoller Arbeit darbieten) ist dann: „Im 10. Jahrhundert aber, zur Zeit der sächsischen Herrscher, muß (von mir gesperrt) das Kastell Brietzen eine hohe Bedeutung besessen haben, vor allem für die Sicherung des Landes nach der ersten Eroberung durch König Heinrich" (S. 5). Welch ein Hexenstück! Eben noch hatten wir im Jahre 981 zum ersten Male die „Reichsburg" kennengelernt, nun taucht schon König Heinrichs Name auf und ganze 3 Seiten später steht es plötzlich fest, daß „die Anlage der Reichsburg und die Anfänge des deutschen städtischen Lebens" zurückzuführen seien auf — König Heinrich I. „Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der als Burgen- und Städtebauer von den Chroniken gerühmte Eroberer des Havellandes: König Heinrich I. (919—936) in Betracht kommt." „Es ist kein Grund vorhanden, nicht König Heinrich I. auch hier als Erbauer anzusehen und zu feiern." (S. 8.) Das ist, mit Verlaub zu sagen, gedruckter Unsinn und zeugt nicht gerade von Kenntnis mittelalterlicher Geschichte. Weiß denn Schäfer noch heute nicht, daß Heinrich kein „Städtebauer" ist? Wie kann man sich erdreisten, in die Geschichte einer Stadt hinabzuleuchten, wenn einem das deutsche Städtewesen nicht einmal soweit vertraut ist, daß man seine Anfänge richtig anzusetzen weiß? Wo sind denn die Zeugnisse von den „Anfängen des deutschen städtischen Lebens in Brietzen" aus der sächsischen Zeit? Schäfer vermag in seinem 3. Abschnitt, den er „Ursprung der Stadtrechte von Treuenbrietzen" betitelt, nur zu sagen (S. 6f.), daß Brietzen „im 13. Jahrhundert eine alte civitas mit Stadtrecht war". (NB. hat jede civitas des Koloniallandes im 12. und 13. Jahrhundert ihr Stadtrecht, sonst wäre sie keine civitas). Merkwürdig, daß 1290, übrigens in der ersten Urkunde, die der civitas, also der „Stadt" Treuenbrietzen gedenkt (R 9, 352), der Ort noch so starker Unterstützung durch die Markgrafen bedarf. Nicht einmal das Kaufhaus (domus mercatoria, que vocatur kophus) hat die „alte civitas" bis dahin besessen![1])

„Brietzen als kaiserlich-deutsches Kastell muß aber auch einen kirchlichen Mittelpunkt gebildet haben", ist eine weitere Orakelei (S. 9). Zwar erscheint Brietzen erst nach der Wiederaufrichtung des Bistums

1) Schäfer S. 7 sucht anscheinend in den Worten einer 1319 ausgestellten Urkunde, die Bürgerschaft habe ihre städtischen Freiheiten bereits ab antiquis temporibus besessen (R 9, 357), eine weitere Stütze für seine Ansicht vom Alter der Stadt. Er muß das Mittelalter recht oberflächlich kennen, sonst wüßte er, wie schnell den damaligen Menschen die Zeit dahinging und was es mit solchen Ausdrücken wie oben auf sich hat.



Brandenburg im 12. Jahrhundert als einer der Plätze, der einer sedes des Bistums, also einem Unterbezirk, den Namen gibt[1]). Aber wir haben ja in der Treuenbrietzener Marienkirche die alte Pfarrkirche der Stadt (1337 **ecclesia parrochialis beate virginis in Bryzen**, R A 9, 366), und da laut Schäfer (S. 9) „fast an allen Orten des slawischen Koloniallandes rechts der Elbe, wo deutsche Kastelle nachweisbar oder zu vermuten (!) sind, in der Nachbarschaft derselben eine Marienkirche als ältestes Gotteshaus und ursprünglich einzige Pfarrei" zu finden ist, so hätte man's wieder einmal geschafft. Potsdam, Spandau, Berlin haben selbstverständlich als älteste Marienkirchen gehabt. Welche wundervollen Archivschätze muß der Autor aufgestöbert haben, die ihm das verraten.

In Potsdam und Spandau sind, man mag es drehen und deuten, Marienpfarrkirchen nicht nachweisbar. Auf den etwaigen Beweis, den Schäfer für Spandau zu führen gedenkt, sind wir gespannt. Nur soll er uns nicht mit dem Nonnenkloster vor den Toren Spandaus kommen. Die Urkunden „des 16. und 17. Jahrhunderts", aus deren Nachricht, „daß der einzige noch beibehaltene Altar im Chore als Hauptheilige Maria mit dem Christuskinde zeigte" (Potsdamer Tageszeitung Nr. 85 vom 11. April 1925, 2. Beilage), Schäfer eine Marienpfarrkirche in Potsdam folgert, scheinen uns nicht ganz beweiskräftig. Denn es läßt sich, wie gleich zu zeigen ist, nachweisen, daß der Hauptaltar nicht immer den Heiligen oder die Heilige — wenigstens am Ende des Mittelalters — zeigte, nach dem oder der die Kirche benannt war. In Berlin, mag sein Ursprung noch so umstritten sein, wird das doch allgemein anerkannt, daß St. Nikolai die alte Pfarrkirche darstelle, nicht St. Marien in dem ausgerechnet jüngeren Stadtteil am neuen Markt[2]). Hier, bei St. Nikolai, läßt sich nun auch feststellen, daß der mittelalterliche Hochaltar, der 1715 entfernt wurde, in seinem Hauptteil zeigte „in der mitte das bildnis der Jgf. Maria mit dem kindlein". Zur Rechten war die heilige Anna selbdritt, „zur Linken eine andere Frauensperson"[3]). Ob wirklich in Jüterbog, Beelitz, Burg Marienkirchen die ältesten sind, bedürfte noch der stärkeren Nachprüfung. Mindestens bei Jüterbog kann man zweifelhaft

1) Vgl. darüber die eingehenden Untersuchungen von Curschmann a. a. O. S. 256 f.

2) Ich habe auf die entsprechende Literatur in den Jahresberichten f. Deutsche Geschichte, Jahrg. 1926 (Leipzig 1928), S. 530 hingewiesen. Vgl. dazu R. Borrmann, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin (Berlin 1893), S. 205 ff., 221 ff., und neuerdings Paul Torge, St. Nikolai und seine Tochtergemeinden (Berlin 1927), S. 16 ff., 28 ff.

3) Laut einer Abschrift aus Bekmanns historischen Materialien (Kapitel von der „St. Niklaskirche" Bl. 7v f.) im Stadtarchiv Berlin, die ich Herrn Archivdirektor Dr. Kaeber verdanke.

sein, wenn auch jüngst diese These in einer fleißigen Untersuchung zu stützen versucht wurde[1]).

Ganz besonders tut sich Schäfer aber hinsichtlich der Entdeckung einer Marienkirche zur Zeit Heinrichs I. in Brandenburg zugute. Hier hat die Forschung vor Schäfer im barbarischen Dunkel beharrt. Und dabei nennt doch die „beste Brandenburger Überlieferung" ihn als Stifter: Sabinus, Garcäus und Leutinger! (Man hört den gesamten Historischen Verein zu Brandenburg lachen!) Und wenn der Zoller Friedrich I. 1435 vom „hochgeborn furste, Herr Heinrich, ettwenn der Wenden konig" (von Sch. S. 51 gesperrt)[2]) spricht (R A 9, 141), so ist das nicht etwa der bekannte letzte Slawenfürst von Brandenburg, der christliche Pribislaw-Heinrich, sondern es „kann auch König Heinrich I. sein, der ja ebenfalls der Wenden König geworden war". Wir erfahren auch, wo die älteste auf Heinrich I. zurückzuführende Marienkirche gelegen hat: auf dem Harlungerberg, dem heutigen Marienberg. Dort nämlich ist das Lager König Heinrichs anzunehmen, das er bei der Belagerung im Winter 928/29 errichtete. Es tut nichts, daß das etwas weit ist von dem Platz, der belagert werden sollte, der heutigen Dominsel[3]). Schäfer weiß auch da Rat; „aus naheliegenden Gründen" kommt die sumpfige Niederung des linken Havelufers nicht in Betracht. Jede geologische Karte hätte Schäfer, vorausgesetzt, daß er sie zu lesen weiß, gezeigt, daß es keinen günstigeren Punkt gibt, von dem die Belagerung der Dominsel ausgehen kann, als das trockene Talsandgelände der heutigen Neustadt Brandenburg. Vom heutigen Mühlentor aus ist noch jetzt der Übergang zur Dominsel in wenigen Schritten zu gewinnen. Aber nein, der Harlungerberg muß herhalten, denn es kommt ja darauf an, die dortige im 12. Jahrhundert auftauchende Marienkirche[4]) mit der „Reichsburg" (S. 50)

1) A. Hahn, Jüterbog — Anfang und Grundrißbildung (Brandenburg, Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege 5, 1927, S. 170ff., 194ff., 259f.)

2) Nicht einmal diese Worte kann Schäfer buchstäblich genau zitieren, obgleich er sie selbst in Anführungsstriche setzt. Geradezu verfälscht wird das Zitat aber, indem er die auf „konig" folgenden Worte „auf dem Harlungenberg zu Brandenburg" zu „konig" zieht, damit also den Berg gewissermaßen zur „Residenz" stempelt, während die Worte deutlich auf „die würdig kirche" zu beziehen sind, die der Fürst an der bezeichneten Stelle „gepawet hat" (ebd. RA 9, 141).

3) Siehe Curschmann a. a. O. S. 7f. und den den Kunstdenkmälern d. Prov. Brandenburg Bd. 2 Teil 3, Stadt u. Dom Brandenburg (Berlin 1912) beigefügten Plan.

4) Vgl. Sellos kritischen Aufsatz über die Marienkirche in FBPG. 5 (1892), 537f. Schäfer S. 52 Anm. 32 verkennt die Bedeutung der Kirche, wenn er sie im späten Mittelalter Pfarrkirche sein läßt. Sie wird nur noch c a p e l l a beate Marie genannt, so 1355 (R A 9, 50). Wenn er auf dem Ausdruck derselben Urkunden plebanus fußt, so scheint mir das nicht beweiskräftig genug,

in Verbindung zu setzen, um die These von der Marienkirche als dem ältesten, vorkolonisatorischen Gotteshaus in Brandenburg weiter zu stützen. Was schiert den gründlichen Schäfer die urkundlich belegte Tatsache, daß die Burg auf der Dominsel lag, also eine Wasserburg war? An dem Zeugnis der Urkunde von 1166 geht man kühl vorüber, falls man es überhaupt kennt. Damals sagt der Brandenburger Bischof: canonicos... in ipsum castrum Brandeburg in sedem pontificalem, quam pie memorie Otto imperator fundavit, transposui (R A 8, 107).

Aber kehren wir zum Hauptthema zurück. Die Marienkirchen sind nach Schäfer eine Tatsache, fast jede Reichsburg hatte in ihrer Nachbarschaft eine Marienkirche, wenn sich auch keine einzige zur Zeit der sächsischen Kaiser im Koloniallande nachweisen läßt. Daß der Marienkult erst seit dem 11. Jahrhundert sich auswirkt, scheint er zu übersehen und ebenso, daß ihn erst die Zisterzienser in Deutschland heimisch gemacht haben[1]). Genug: „Die bischöflichen Erzpriester-Kirchen gehen regelmäßig als die Mutterkirchen in die erste Zeit der bischöflichen Organisation einer Diözese zurück" (S. 10). Da also das Bistum Brandenburg bekanntlich 948 von Otto d. Gr. begründet wurde, reicht auch die Treuenbrietzener Marienkirche in jene frühe Zeit zurück, übrigens „mit einem sehr großen Sprengel und zahlreichen Filialdörfern" (S. 10). Auch hier hapert's wieder mit der Gründlichkeit! Gerade die sedes Treuenbrietzen hat später auffallend wenig Kirchorte, nämlich 33, während die übrigen sedes der Diözese 42, 52, 57, ja 63, 79 haben. Von den 18 sedes Brandenburgs haben 12 mehr Kirchorte als Brietzen[2]). Schäfer weiß das aber, wie gesagt, wieder mal besser und fast scheint er im Begriff, nun nochmals einen Sprung rückwärts zu machen, nämlich aus König Heinrichs Zeit zu den Karolingern. Er erzählt nach dem Geographus Bawarus, daß „schon in karolingischer Zeit auch 8 Civitäten im Havellande vorhanden waren"[3]) und „merkwürdigerweise" entdeckt er auch „8 Erzpriestersitze im Havelland" (d. h. zur Zeit König Heinrichs).

---

um seine Behauptung zu erhärten, zumal 1369 die Rede ist vom plebanus vel capellanus loci (R A 9, 57). Auch O. Tschirch, der gründlichste Kenner stadtbrandenburgischer Geschichte, weiß in seiner eben erschienenen Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg, Bd. 1 (ebd. 1928), S. 28, 46f., auch Anm. 54, nichts von einer Marien*pfarrkirche* zu berichten.

1) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Teil 4, 5. Aufl. (Leipzig 1925), S. 83, 354, und für die Verhältnisse des Koloniallandes die leider ohne Belege erschienenen Bemerkungen von S. Passow in den Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- u. Geschichtsvereins Bd. 3 H. 2 (1906), S. 62.

2) Siehe die Zusammenstellung bei Curschmann a. a. O. 257.

3) ed. Kaspar Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (München 1837), S. 600: iuxta illos (nämlich den Moricani, qui habent civitates XI) sunt, qui vocantur Hehfeldi, qui habent civitates VIII.

Diese kirchlichen Mittelpunkte sind freilich zu Heinrichs Zeit überhaupt nicht nachweisbar, und von den 8 liegen 2 (Burg und Ziesar) gar nicht im Havellande, sondern im Gau Moraciani[1]). Nun, man hat der „Wissenschaft" doch wieder ein gut Stück weitergeholfen.

So hätten also eine Reichsburg und eine Erzpriesterkirche zur Zeit Heinrichs I. in Treuenbrietzen bestanden. Fehlt leider nur noch das geistige Band „für die Kontinuität der deutsch-christlichen Kultur des 10. Jahrhunderts nach dem 12. hin" (S. 35) und das unternimmt Schäfer in zwei besonderen Abschnitten (11 u. 12, S. 35—45), dauerhaft zu knüpfen. Man fragt sich immer wieder, weshalb Schäfer an der auf solidester Forschung beruhenden Darstellung von Haucks Kirchengeschichte, Bd. 3 (3. u. 4. Aufl., Leipzig 1920), S. 70ff., oder von Curschmanns Werk „Die Diözese Brandenburg", S. 1—47, vor allem S. 26—29, vorübergeht. Selbstverständlich haben zu Ottos d. Gr. Zeit Kirchen in der Gegend bestanden, wenn ich auch nicht die sancti, qui sunt in Brandenburg, einer ottonischen Urkunde von 965 (MG. DD. I nr. 303), mit Schäfer als „die in Brandenburg errichteten Gotteshäuser" (S. 39) zu deuten mich erkühne. Selbstverständlich müssen vor der Gründung des Bistums Ansätze eines christlichen Lebens vorhanden gewesen sein; wie weit aber mitten im Havelland, ist doch mehr als fraglich. Die drei „Civitäten" Burg, Möckern, Biederitz, die Schäfer S. 38 anzuführen weiß, besagen nichts, denn sie liegen im Westen unter dem Schutze des nie bedrängten Magdeburg. Selbstverständlich haben auch einzelne deutsche Adelige in dem Koloniallands Fuß gefaßt und sich sogar nach unruhigen Jahrzehnten zur Zeit Heinrichs II. dort gehalten, wenn Schäfer auch nicht so unvorsichtig sein sollte, einen Ritter in der nördlichen Niederlausitz anzuführen (S. 39f.); denn hier handelt es sich um sorbisches Gebiet, das sich an der Empörung von 983 nicht beteiligt hatte (vgl. Curschmann a. a. O. 44). Die bisherige Forschung hat jene Tatsachen keineswegs verkannt, sie hat nur mit vollem Recht darauf hingewiesen, wie gering die Spuren der Erfolge ottonischer Mission und Kolonisation seien[2]). Daß die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg nach der heidnisch-nationalen Revolution von 983 über 150 Jahre in der Verbannung leben, daß der Hauptort, Brandenburg, von der Zeit Heinrichs I. bis ungefähr zum Beginn der Kolonisationszeit, bis 1150, in dauernden deutsch-slawischen Kämpfen nicht weniger als dreizehnmal seinen Herrn gewechselt hat[3]), das spricht nicht gerade für eine dauernde und gesicherte

1) Siehe die Gaukarte bei Curschmann a. a. O.

2) Ich darf hier auch auf meinen Aufsatz „Das Erzbistum Magdeburg und der deutsche Osten" (Historische Zeitschrift 135, 1927, S. 369ff.) hinweisen.

3) Vgl. Krabbo in Jahresbericht des Hist. Vereins zu Brandenburg a. H. 41/42 (1910), S. 26—36.

deutsch-christliche Vormachtstellung in den folgenden Jahrhunderten. Daß unmittelbar an der Elblinie, also im westlichsten Teil der Diözese Brandenburg, im Gau Moraciani, der deutsche Einfluß bestehen blieb, ist von der ernsthaften Forschung nie bezweifelt worden[1]), auch nicht, daß auf dem Pergament immer wieder die alten, namentlich die kirchlichen, Ansprüche betont wurden (z. B. durch Heinrich II., MG. DD. III 259 nr. 223). Aber gerade aus der Regierungszeit des letztgenannten Herrschers, die ein Nachlassen der deutsch-slawischen Spannung und geradezu ein Bundesverhältnis mit den Liutizen brachte, wissen wir, daß das Heidentum unangetastet blieb[2]).

Schäfer freilich führt die ostdeutsche Geschichte auf ungeahnte Bahnen. Mutig sagt er „der bisher allgemein geltenden Anschauung, daß die deutsch-christliche Kultur im Havellande, wie überhaupt rechts der Elbe, durch den großen Slawenaufstand des Jahres 983 auf fast 2 Jahrhunderte hinaus vernichtet worden sei" (S. 40), den Kampf an. Sehen wir uns einmal in Gelassenheit, die uns allmählich gegenüber diesem Revolutionär märkischer Geschichtsforschung eignet, sein Arsenal an. Wir betonen noch einmal, daß kein Grund besteht zu leugnen, es hätten Versuche stattgefunden, die 983 verlorenen Positionen wieder zu erobern und die kirchliche Organisation zu wahren oder zu erneuern.

Schäfer geht vor allem davon aus, daß der Aufstand, der nach unserer Meinung das — keineswegs starke — Deutschtum zertrümmert habe, „sich nicht gegen das Christentum und die christliche Kultur im Havelland gerichtet hat, sondern nur gegen die vermessene Herrschaft der damaligen Gewalthaber" (S. 41). Er fußt auf der Angabe Thietmars III 17 (SS. in us. schol., ed. Fr. Kurze, p. 58): gentes, quae suscepta christianitate regibus et imperatoribus tributarie serviebant, superbia Thiedrici ducis aggravatae, presumpcione unanimi arma commoverant. Da steht zunächst einmal nichts davon, daß „die Empörung in der Stadt Brandenburg" durch den Übermut Dietrichs hervorgerufen sei, wie Schäfer S. 41 behauptet. Auch aus den folgenden Worten Thietmars geht es nicht hervor. Auch Schäfers Darstellung, daß sich die Aufständischen „in erster Linie" gegen „die ritterliche Besatzung in Brandenburg" gerichtet haben, ist, wenn wir Thietmar folgen (und das ist richtig), falsch. Zunächst haben die Slawen die militärische Besatzung in Havelberg niedergemacht und die dortige Domkirche zerstört. Also scheint sich der Aufstand doch wohl gegen das Christentum gerichtet zu haben, wenigstens in der Prignitz, wo Havelberg liegt. Daß man im Havellande andere

1) Vgl. darüber Fr. Winter, D. Germanisierung u. Christianisierung des Gaues Morzane (Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg 4 [1869], S. 320—349; 5 [1870], S. 214—252).

2) Vgl. die Zeugnisse bei Hauck a. a. O. 3, 628f.

Ziele gehabt habe, ist nicht wahrscheinlich, und gleich darauf berichtet Thietmar ja auch deutlich genug, daß der Brandenburger Bischof Volkmar habe flüchten müssen (wie übrigens auch Dietrich mit seiner Besatzung), daß der Klerus (gegen den sich nach Schäfer angeblich der slawische Unwille nicht richtete!) gefangen genommen wurde, daß der Kirchenschatz geraubt wurde, daß Blut floß, doch wohl Blut der Geistlichen; denn die Besatzung war ja geflüchtet. Es ist doch auch höchst bezeichnend, daß sich die Wut der Slawen sogar gegen den Leichnam des in Brandenburg bestatteten ehemaligen Bischofs Dodilo richtet. Und was nun die superbia Thiedrici angeht, so wollen wir doch lieber Haucks Deutung[1]) folgen, daß man später einen Schuldigen gesucht habe, daß hier aber „die Verwechselung eines Anlasses mit dem Grunde" vorliege.

Ein so gründlicher Forscher wie Schäfer läßt aber nicht leicht locker. Er hat die „für die richtige Würdigung des Aufstandes entscheidenden Sätze" bei Thietmar (a. a. O.) entdeckt: Vice Christi et piscatoris eiusdem venerabilis Petri varia demoniacae heresis cultura deinceps veneratur et flebilis haec mutacio non solum a gentilibus, verum etiam a christianis extollitur. Er übersetzt sie (wenn man den Ausdruck für das unglaubliche Verfahren anwenden darf): „Dieser bedauernswerte Umschwung (gegen die deutsche Herrschaft)[2]) wurde nicht nur von den Heiden, sondern auch von den Christen gut geheißen und gelobt." Man sucht vergebens, wo denn da etwas von Umschwung gegen die deutsche Herrschaft stehe. Der „betrübliche Wandel" (wie wir genau übersetzen wollen) wird doch ausdrücklich dahin präzisiert, daß jetzt die varia demoniacae heresis cultura, die „mannigfache Pflege teuflischen Unglaubens" geübt wurde, d. h. das Heidentum, an Stelle (vice) des bisherigen Christentums. Die Christen, die nach Thietmars Angabe, diesen „Wandel", diese Rückkehr zum Götzenglauben, froh begrüßen, kann man aber sicherlich nicht als Deutsche betrachten, sondern sie können u. E. nicht anders verstanden werden, denn als Slawen, die das Christentum angenommen hatten, die es jetzt gern abschüttelten und über die der fromme Bischof Thietmar mit Recht besonders empört ist. Wie es um die Stellung der slawischen Bevölkerung zu dem Diözesanherrn bestellt war, zeigt auch die in demselben Kapitel Thietmars überlieferte Nachricht, der vorhin erwähnte Bischof Dodilo sei 980 „a suis strangulatus", also wenige Jahre vor dem Ausbruch des Aufstandes. Da man kaum annehmen kann, die sui, die Seinigen, seien die Deutschen um ihn gewesen[3]), so wird man

1) A. a. O. 3, 250 f.

2) Die Worte in Klammern finden sich bei Schäfer und sind nicht von mir ergänzt.

3) Schäfer S. 41: „Und dann hören wir die auffallende Kunde, daß ....Dodilo von seinen eigenen Leuten, also den Deutschen und Christen in Brandenburg nicht nur bekämpft, sondern sogar ermordet war."

in den sui etliche von seinen slawischen Schäflein, ob sie nun christlich geworden waren oder nicht, sehen durften[1]).

So bleibt also nichts von dem rein staatlich-politischen Charakter des Slawenaufstandes von 983 über und es entfällt die Annahme, weil der Kampf (angeblich) der Kirche nicht gegolten habe, hätte „die deutsch-christliche Kultur" weiter bestanden.

Nun läßt sich allerdings nicht leugnen, daß zehn Jahre nach dem bösen Ereignis Kaiser Otto III. zwei Orte seines Besitztums im Havellande, Potsdam und Geltow, verschenkt[2]). Aber das Zeugnis hat nicht allzuviel Geltungskraft; denn die Vergabung erfolgte, als wieder einmal in dem Auf und Ab der damaligen Kämpfe Brandenburg in deutsche Hände gekommen war. Nach wenigen Jahren war es mit der Herrlichkeit vorbei, der Slawe besetzte Brandenburg. Also jene Urkunde ist nicht als Beleg für die Fortdauer der „deutsch-christlichen Kultur im Havellande" zu werten, sie betont den Anspruch, den man auch nach 983 niemals aufgegeben hat, ebenso wie ein Diplom Heinrichs II. von 1010 für das Bistum Brandenburg[3]).

Wenn Schäfer (S. 40) weiter das Slawenreich des christlich gewordenen Fürsten Gottschalk anführt, von dem wir übrigens nicht wissen, ob es sich von seinem mecklenburgischen Kerngebiet über die Prignitz hinaus, also bis ins Havelland erstreckte, so muß man ihm wiederum vorwerfen, daß er seinen Stoff schlecht genug beherrscht. Das Reich ist ja gerade einer heidnisch-nationalen Reaktion erlegen[4]). Und auch die

1) Das hat bereits Sam. Buchholtz, Versuch einer Gesch. d. Churmarck Brandenburg Teil 1 (Berlin 1765), S. 303, getan. Neuerdings faßt sui auch H. Krabbo in der Kehrfestschrift „Papsttum und Kaisertum" (München 1926), S. 257, als die Slawen. Sello in FBPG. 5 (1892), S. 517, hat es, ohne Gründe anzugeben, abgelehnt. Hauck a. a. O. 3, 138 faßt das sui als „Diözesane", worunter man Deutsche und Slawen verstehen kann. Aber wie auch immer, an der oben dargelegten Tendenz des Kampfes von 983 ändert sich durch eine Ablehnung nichts.

2) MG.DD.II 542 nr. 131: de nostra proprietate duo loca Poztupimi et Geliti dicta in provincia Heuellon vocata. G. Sello, Potsdam u. Sans-Souci (Breslau 1888), S. 1, hat den Zusammenhang der obigen beiden Orte mit Potsdam und Geltow nur zweifelnd gelten lassen, übrigens ohne Berechtigung. Vgl. Kania in Mitteilungen des Ver. f. d. Gesch. Potsdams, N. F., Bd. 6 Heft 1 (1927), S. 3.

3) Vgl. Curschmann a. a. O. 41—43 u. 46 und besonders Hauck a. a. O. 3, 630 Anm. 2.

4) Neben L. Giesebrecht, Wendische Geschichten Bd. 2 (1843), S. 65—67, 85 ff., 99 f., 105 ff. vgl. die feine Zusammenfassung bei Hauck a. a. O. 3, 654—657, 735. Die Machtstellung in der Prignitz läßt sich aus der Klostergründung Gottschalks in Lenzen und aus seiner dortigen Ermordung schließen.

„christlichen Slawenfürsten" „im Havellande zu Brandenburg" sind ein Phantom. Wir kennen, abgesehen von Pribislaw-Heinrich, der Albrecht dem Bären sein Land überantwortete, nur den Meinfridus Slavus de Brandeburch, auch comes Slavorum genannt, der 1127 getötet wird[2]). Der christliche Kizo, ein, wie Schäfer S. 43 richtig sagt, deutscher Ritter, der sich 991 Brandenburgs bemächtigte und dort seine Herrschaft aufrichtete, hat sich der Slawen gerade gegen die Deutschen bedient und ist erst allmählich in einen Gegensatz zu den Slawen getreten[3]). Daß er „wahrscheinlich von den übrigen deutschen ritterlichen Besatzungen im Lande gestützt" wurde, ist eine durch nichts beweisbare Behauptung Schäfers (S. 43). Wahrscheinlicher, wenn auch nicht durchaus gesichert, ist die kurz darauf auftauchende Angabe, der Slawe Pribislaw, der um 1000 eine deutsche Markgrafentochter heiratete, sei ein havelländischer Fürst und ein Christ gewesen[4]). Aber was besagt denn solch Zeugnis einer Eheverbindung zwischen Deutschen und Slawen für die Schäfersche so weit gefaßte These?

So wenden wir uns denn nach all dem Wust noch zu den Zeugnissen, durch die Schäfer auch für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts seine vielgerühmte „Kontinuität" belegen zu können glaubt (S. 44). Sogar der bekannte Aufruf deutscher Kirchenfürsten und weltlicher Herren, wahrscheinlich von 1108, zum Kampf gegen die Slawen und zur Einwanderung in das Ostland, muß ihm dienen. Die räuberischen Einfälle der Slawen in das deutsche Gebiet läßt er zwar gelten, aber „es mag sich auf die nordöstlich vom Havelland und der Mark wohnenden Stämme beziehen, vielleicht auch stark übertrieben sein und in der Auflehnung gegen die hohen Steuern und Zehnten seinen Grund haben". Auch hier wieder das jonglierende Beweisenwollen mit einem „vielleicht" oder „mag". Wo ist denn positives Material für die „hohen Steuern und Zehnten"? Daß die Schilderung von der fürchterlichen Kriegsführung der Elbslawen,

---

2) Die Belege stellt Curschmann a. a. O. 58 Anm. 2 und 88 Anm. 5 zusammen. Vgl. auch Hauck a. a. O. 4, 620. — Der vermutlich christliche Slawenfürst in Brandenburg, Tugumir, lebte Jahrzehnte vor dem Slawenaufstand (Curschmann a. a. O. 17, Hauck a. a. O. 3, 102). Andere Fälle (Curschmann a. a. O. 56f.) gehören nicht nach Brandenburg.

3) Ann. Hildesh. 991 (ed. G. Waitz, SS. in us. schol. p. 25). Vgl. Curschmann a. a. O. 41f.

4) Thietmar IV 64 (ed. Friedr. Kurze SS. in us. schol. p. 99): in diebus illis nupsit Mahtild sanctimonialis, filia Thiederici marchionis, cuidam Slawo, nomine Prebizlavo. Vgl. Curschmann a. a. O. 56 Anm. 7. Schäfers Annahme (S. 43), Pr. sei „vielleicht" der Vorfahre des oben erwähnten Pribislaw-Heinrich, des Zeitgenossen Albrecht des Bären, gewesen, ist nichts als Phantasterei.

also auch der liutizischen Bewohner des Havellandes, nicht übertrieben ist, hat Hermann Krabbo einwandfrei nachgewiesen[1]).

Auch mit der Behauptung, ein deutscher Adliger habe 1117 „zwei Dörfer im westlichen Havelland an das Kloster Berge bei Magdeburg geschenkt“, hat Schäfer (S. 44) kein Glück. Der Adlige selbst, Bernhard von Domersleben, nennt sich nach einem Ort westlich der Elbe (Kreis Wanzleben) und die beiden Dörfer liegen gar nicht im „westlichen Havelland“. Jleborch (heute Jhleburg) liegt nö. Burg, Honhavele, heute wüst, hat bei Jhleburg gelegen, also beide im Gau Moraciani, dem Nachbargau von Heveldun[2]). Es sind **keine** havelländischen Dörfer. Daß sich aber in dem Landstreifen östlich der Elbe gegenüber Magdeburg deutsches Wesen in gewissen Grenzen hielt oder richtiger, daß es wieder Fuß faßte, das, es sei noch einmal betont, ist ernsthaft nicht bezweifelt worden. Selbstverständlich ist die Elbe keine hermetisch abschließende Grenzlinie gewesen.

So kann denn Schäfer (S. 44) — natürlich mit seiner allzuweiten Folgerung — auch berichten, der Bischof Hartbert von Brandenburg (der übrigens immer noch nicht in dem Orte residierte, der seiner Diözese den Namen gibt!) habe um 1114 eine steinerne Basilika in Leitzkau, also östlich der Elbe, erbaut und dotiert. Aber nach welchen Ereignissen! Der ritus paganorum blühte, nur wenige Helfer hatten dem missionierenden Bischof zur Seite stehen können (cum familiaribus suis admodum paucis), es hatte von Götzenbildern gewimmelt (multa atque innumerabilia destruximus idola) und die Sicherheitsverhältnisse im Lande waren so gut gewesen, daß der bischöfliche Kaplan durch Räuberhand sein Leben ließ (capelano meo .. ab latronibus interempto)[3]). Wirklich eine außerordentlich starke Kontinuität deutsch-christlicher Kultur! „Ähnliches ge-

---

1) In der S. 378 Anm. 1 genannten Kehr-Festschrift S. 250—262, wo weitere Literatur über den diplomatisch zwar gefälschten, historisch aber einwandfreien Aufruf angegeben ist.

2) Gesta abb. Bergensium (Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg 5, 1870), S. 377. Über Jhleburg vgl. E. Wernicke, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Jerichow (Halle 1898), S. 116f; über die Wüstung Honhavele G. Hertel in Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg 34 (1899), S. 242f. Vgl. die Gaukarte bei Curschmann a. a. O.

3) Fr. Winter, Die Prämonstratenser usw. (Berlin 1865), S. 347—349. Dieser Druck ist heranzuziehen, nicht das dürftige, ungenaue Regest in G. A. v. Mülverstedts Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis 1 (Magdeburg 1876), Nr. 910, das Schäfer a. a. O. 53 Anm. 42 zitiert. Daß die obigen Tatsachen Schäfer nicht in den Kram passen, daß er diese Teile der Urkunde für gefälscht ansieht, ist eine weitere Probe seiner wissenschaftlichen Art. Vgl. zur Urkunde übrigens Curschmann a. a. O. 73 Anm. 1.

schah gar oft", fügt Schäfer seinen Worten über den Leitzkauer Kirchenbau hinzu. Wo denn?!

Uns kann jene Tatsache des Leitzkauer Kirchenbaues nur eins sagen, was uns schon der Slawenaufruf von etwa 1108 verriet: die großartige Epoche setzt ein, in der das Deutschtum und Christentum über die Elbe in den Osten dringen. Nun, 1136, begegnen uns auch zwei Erzpriester des Bistums Brandenburg, Walo in Burg und Odalricus archipresbyter de Brandeburg[1]), nicht ein Beweis für den „Fortbestand der Bistumsorganisation" (Schäfer S. 44), sondern ein Anhaltspunkt, daß der Bischof, der selbst noch nicht an den von Otto d. Gr. 948 bestimmten Platz zurückgekehrt war, verwaltungsmäßig in seiner Diözese, im Westen und im Osten, Fuß zu fassen beginnt. Just in diesem Jahrzehnt tritt der christlich gewordene Slawenfürst von Brandenburg Pribislaw-Heinrich mit dem Vorkämpfer deutscher Kolonisation, Albrecht dem Bären, durch die Patenstellung bei dessen Sohn Otto I. und durch die Vergebung der Zauche, also eines Teiles des Gaues Heveldun, an Otto, in engste Verbindung. Nun erst ziehen Prämonstratenser in Brandenburg ein, leisten die Vorarbeiten für den Aufbau des Domkapitels, bis dann — nach einem Rückschlag im Jahre 1157 oder vorher[2]) — 1165 der Bischof von

1) UB. d. Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg ed. G. Hertel (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen Bd. 10, Halle 1878) Nr. 8. Schäfers Belegangabe (53 Anm. 44) R (d. h. Riedel) VIII, p. 101, ist irreführend; denn dieser Druck läßt die Zeugen, unter denen beide Erzpriester genannt werden, fort. Vgl. dazu und zu dem folgenden Curschmann a.a.O. 83 (die Bemerkungen von Schäfer 53 Anm. 44 erschüttern C.s Anschauung nicht) u. 88ff., 102ff., 111ff., 123ff.

2) Wenn Erzbischof Wichmann von Magdeburg 1161 sagt: urbs prenominata (Brandenburg) fere usque ad tempora prememorati filii nostri (des damaligen Bischofs Wilmar, der 1161 sein Amt antrat, Curschmann a. a. O. 121ff.) a paganis possessa et idolorum cultura incesta fuit (R A 8, 105), so wird die Wirkung dieser Worte nicht, wie Schäfer meint, durch die Erwähnung des Erzpriesters 1136 entkräftet. Vgl. den Text oben. Selbst wenn sie sich nur auf die vorübergehende Besitznahme durch den Verwandten Pribislaws, Jakzo, beziehen, was ich nicht für richtig halte, so bleiben sie vollwertig. Schäfer S. 42 sucht wieder einmal die Geschichte richtigzustellen: da Jakzo „durch Münzfunde hinlänglich als offizieller Christ bezeugt" sei, könne es sich nur um eine heidnische Reaktion eines Teils seiner Leute, also kleinen Ausmaßes, gehandelt haben. Wer sagt denn aber, daß der Jakzo von Brandenburg mit dem nur durch Münzen bekannten und durch das darauf angebrachte Kreuz wohl als christlich gekennzeichneten Jakzo de Copnic identisch ist? Abbildungen s. bei E. Bahrfeldt, D. Münzwesen d. Mark Brandenburg usw., Berlin 1889, Tafel I, Nr. 5—11 mit dem zugehörigen, historisch nicht einwandfreien Text S. 62ff. Vgl. dazu auch G. Sello in seinem oben S. 378 Anm. 2 genannten Buche S. 150f. Sellos Zweifel, S. 155f., hinsichtlich des Schlusses aus dem Kreuzzeichen teile ich nicht.

Brandenburg wieder seinen Sitz an der alten Stelle, auf der Dominsel, einnimmt.

„Ein großer Aufwand, schmählich! ist vertan", könnte man auch hier sagen. Es bliebe noch manches aus der Schäferschen Beweisführung in sein Nichts zurückzuweisen, vor allem der hübsche Versuch, aus Treuenbrietzen ein „Bildungszentrum" des Mittelalters mit Hilfe einer Darstellung seines Schulwesens und der aus der Stadt und ihrer Umgegend stammenden „Akademiker" zu machen. Nun, es wäre genau so, wollte man daraus, daß viele Akademiker, wissenschaftlich tüchtige und untüchtige, etwa aus einem Orte Hessen-Kassels stammten, schließen, der Ort sei ein „Bildungszentrum" gewesen. So halten wir also inne. Uns bleibt bestehen, was die ernsthafte Forschung eines Curschmann, eines Hauck oder letzthin eines Heinrich Felix Schmid[1]) festgestellt hat: ein Neubau vom Grund aus in Kirchengründung und Kolonisation setzt im 12. Jahrhundert ein. Die Bilder Schäfers von der ältesten Geschichte des Havellandes sind pseudowissenschaftliche Wahngebilde. Wir möchten nicht wünschen, daß jemand wie weiland Hans Sachs „zieht an des Wahnes Faden" und daß infolgedessen dergleichen in den Darstellungen unserer märkischen und ostdeutschen Geschichte Eingang fände. Man fragt sich nur, wie jemand seinen wissenschaftlichen Ruf, den es bei solchem Unterfangen zu verlieren gilt, so leichtfertig aufs Spiel setzen kann, abgesehen davon, daß er mit einer derartigen Arbeit der Stadt Treuenbrietzen einen schlechten Dienst erweist. Wenn Schäfer deren Anfänge[2]) mit sehr weit nötiger Behutsamkeit hätte ergründen wollen, so hätte er andere Wege gehen müssen. Sie führen, soweit wir sie an Hand

---

1) Neben Curschmanns 2. Kapitel (S. 48—126) siehe Hauck a. a. O. 3, 252 ff., 628 ff., 734 ff.; 4, 619 ff. Sehr wichtig auch Heinrich Felix Schmid, Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters (Weimar 1924, auch Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Bd. 44, Kan. Abt. Bd. 13), S. 41 ff., 94 ff., 156 ff. Schmid betont ausdrücklich, daß nur ein einziges Parochialsystem der Diözese Brandenburg aus vorkolonialer Zeit urkundlich bezeugt sei, eben das von Leitzkau (S. 156), daß es, als einziges, der Umgrenzung eines Pfarrsprengels nicht bedurft habe (S. 96). Nur die südlichen Grenzgaue des Bistums, Moraziani, Ciervisti, Ploni haben die Burgwardverfassung gekannt (S. 97). Also auch hier keine vorkolonialen Spuren in der sonstigen Diözese! Die ersten beiden Kolonistenpfarrdörfer im Gebiete des Liutizenlandes werden erst 1159 errichtet (S. 45 f.). Erklärlicherweise findet sich bei Schmid nirgends die von Schäfer S. 10 hervorgehobene „Reichseigenkirche" Treuenbrietzen. Vgl. hingegen Schmid S. 168 f.

2) Bricene wird zum ersten Male urkundlich 1216 genannt, als Bestandteil der Diözese Brandenburg (R A 8, 135; zur Datierung s. Curschmann a. a. O. 369 ff.).

der lückenhaften Überlieferung vorsichtig tastend erkennen können, von dem magdeburgischen Ministerialengeschlecht derer von Brietzen über das vom Erzstift vom 10. bis in das 14. Jahrhundert beanspruchte Belzig und den Besitz im Gau Moraziani nach der Metropole Magdeburg und nach der anderen Richtung lassen sie sich am Nordrande des Fläming weiter über das seit dem 13. Jahrhundert magdeburgische Gebiet von Jüterbog und Zinna hinaus mit einer nördlichen Abzweigung nach Trebbin bis nach Dahme und in die Lausitz verfolgen — freilich noch nicht zur Zeit König Heinrichs I.

Nachruf auf Hermann Krabbo[1]).

Von Gustav Abb.

Am 8. Juli dieses Jahres ist Hermann Krabbo in Jena, wo er zum Besuch seiner Schwiegermutter weilte, nach schwerer Operation einer Herzschwäche erlegen. Krabbo hat nur ein Alter von 53 Jahren erreicht, und doch war der Tod für ihn eine Erlösung. Ein Gehirnleiden hatte ihn schon drei Jahre lang dem Beruf und der wissenschaftlichen Arbeit entzogen, an der er mit ganzer Seele hing. Seine Witwe, die ihm in den bitteren Leidensjahren mit mutiger Tatkraft und selbstloser Hingabe zur Seite stand, und fünf Kinder trauern ihm nach. Mit ihnen verband den Entschlafenen das glücklichste Familienleben, das im vergangenen Oktober durch das Fest der Silbernen Hochzeit eine schöne Bestätigung erfahren hätte. Das Schicksal hat es ihm versagt und uns bleibt nur übrig, im Gedenken an ihn uns schmerzlich bewußt zu werden, was wir an Hermann Krabbo verloren haben.

Der äußere Lebensgang Krabbos zeigt bis zum Kriege das ruhige Gleichmaß eines deutschen Gelehrtenlebens, das die Voraussetzung produktiven wissenschaftlichen Schaffens bildet. Krabbo ist ein Sohn der Hansestadt Hamburg. Sein Vater gehörte dem Kaufmannsstand an, aber seine früheren Vorfahren waren Seefahrer gewesen. Von ihnen mochte Krabbo die mächtige Gestalt und den klaren nüchternen Sinn geerbt haben, der ihn als Menschen und Gelehrten auszeichnete. Auf der Gelehrtenschule des Johanneums in seiner Heimatstadt vorgebildet, widmete er sich zunächst dem Studium der Rechtswissenschaft; dann aber wandte er sich sehr bald dem Fach zu, dem seine Lebensarbeit gelten sollte. Nach kurzem Besuch der Universitäten Genf, Tübingen und Marburg wurde Berlin für ihn entscheidend. Hier hat er den Hauptteil seiner Studienzeit zugebracht und 1901 promoviert; hier schloß er sich dem Mann als Schüler an, dessen Einfluß für ihn schlechterdings richtunggebend wurde. Michael Tangl, dem Krabbo allezeit eine treue Verehrung

---

1) Nachstehende Worte wurden in der Sitzung des „Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg“ am 14. November 1928 gesprochen.



bewahrte und dem er in unserm Kreise 1921 einen warm empfundenen Nachruf widmete, verdankt Krabbo seine historische Schulung und die Neigung, geschichtliche Zusammenhänge nicht so sehr in die Weite, als mit dem Rüstzeug exakter Methoden in die Tiefe zu verfolgen. Die Beschäftigung mit den historischen Hilfswissenschaften erweckte in ihm den Wunsch, Archivar zu werden; aber Tangls Rat bestimmte ihn zum Universitätslehrer. Krabbo habilitierte sich 1905 in Berlin für Hilfswissenschaften und mittelalterliche Geschichte, nachdem er zuvor ein Jahr lang an dem von Sieglin eingerichteten Seminar für Historische Geographie als Assistent gewirkt hatte. 1913 erhielt Krabbo den Ruf als außerordentlicher Professor an die Universität Leipzig. Der Ausbruch des Weltkrieges ist auch für ihn eine Schicksalswende geworden. Als Oberleutnant der Landwehr rückte er ins Feld. In der Marneschlacht erlitt er eine schwere Verwundung am Arm und geriet in französische Gefangenschaft, die er unter körperlichen und seelischen Leiden bis zum Sommer 1917 erdulden mußte. Nach kurzer Internierung in der Schweiz schlug im Herbst für Krabbo die Befreiungsstunde. Noch aber durfte er nicht an seine Berufsarbeit zurückkehren. Als Aufsichtsoffizier in einem deutschen Gefangenenlager in Torgau und zuletzt im stellvertretenden Generalstab in Berlin beschäftigt, hat er bis zum Frühjahr 1918 in militärischen Diensten gestanden.

Nicht als der kräftige, lebensfrohe Mann, als der er auszog, kehrte Krabbo zurück. Die schweren Kriegserlebnisse sind nicht ohne Folgen an ihm vorübergegangen. Sie mögen mitgewirkt haben, wenn er sich entschloß, seine aussichtsreiche akademische Laufbahn aufzugeben und in später Erfüllung seines alten Wunsches in den Archivdienst zu treten. Im April 1918 folgte er einem ehrenvollen Ruf an das Geheime Staatsarchiv zu Berlin, wo er neben der archivalischen Tätigkeit bei der Ausbildung der Archivanwärter mitwirken sollte.

Der Übergang aus der akademischen Freiheit in die Gebundenheit des Beamtenlebens ist Krabbo gewiß nicht leicht geworden. Aber trotz seines vorgerückten Alters — er stand damals im 43. Lebensjahr — und trotz der Schwierigkeiten, die sich beim Eintritt eines Außenseiters in einen festgefügten Berufsstand naturgemäß ergeben, hat er sich dank seinem Fleiß und seiner pflichttreuen Arbeit und nicht zuletzt dank seiner aufrechten liebenswürdigen Persönlichkeit schnell in den neuen Aufgabenkreis hineingefunden. Neben dem Unterricht der Volontäre, denen er mit dem ihm eigenen pädagogischen Geschick die Hilfswissenschaften an der Hand der Urkunden systematisch einprägte, schuf er mit unermüdlicher Sorgfalt zwei große Registerwerke: Er legte ein Register für die Akten des Auswärtigen Amtes für die Jahre 1806—1910 an, durch das die Benutzung dieser wichtigen Quellen ungemein erleichtert wird, und er vollendete das vielbändige chronologische Verzeichnis aller Archivalien, die vor 1640 in das Geheime Staatsarchiv gelangt sind. Dieses Werk ergänzt

die mit dem Jahre 1640 einsetzenden, von Schönbeck begonnenen Registraturbücher zu einem für das Archiv unschätzbaren Generalrepertorium, das nun alle Eingänge von den Anfängen bis 1807 umfaßt. Zu der Fülle seiner amtlichen Verpflichtungen trat 1923 nochmals die akademische Lehrtätigkeit an der Berliner Universität. In der Doppelstellung als Archivar und als Professor, zugleich mit der Fortführung seines Regestenwerkes und seiner literarischen Arbeiten beschäftigt, hat Krabbo mit Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit fast drei Jahre lang gewirkt, bis ihm die unheilbare Krankheit die Schaffenskraft nahm.

Krabbos wissenschaftliche Tätigkeit war gleich der seines Lehrers Tangl nicht darauf gerichtet, Forschungsergebnisse in großen darstellenden Werken zusammenzufassen. Seine Veranlagung stellte ihn vielmehr in die Reihe derjenigen Historiker, die unter sorgfältiger Auswertung aller Quellen und unter Zurückstellung aller persönlichen Momente mit dem Rüstzeug gelehrter Akribie das Licht wissenschaftlicher Erkenntnis in Einzeluntersuchungen vorwärtstragen. Krabbo war Spezialist im besten Sinne des Wortes. Aber sein wissenschaftliches Lebenswerk, das in fast 50 stofflich und stilistisch gleich sorgsam aufgebauten Aufsätzen vorliegt, fügt sich doch zu einem Ganzen zusammen. Sie bilden in ihrer überwiegenden Mehrzahl Bausteine zur Geschichte der Askanier und ihrer Zeit. Sie begleiten und erweitern die monumentalen Askanierregesten, die Krabbo seit 1902, nur unterbrochen durch die Kriegsjahre, unermüdlich fast bis zum Abschluß förderte. Die Hilfswissenschaften, von denen Krabbo ausging und denen hauptsächlich seine Lehrtätigkeit galt, waren ihm als Forscher nur Mittel zum Zweck. Ihn zog das wirkliche Geschehen der Vergangenheit an. Wenn nach Moltkes Wort von einem längst vergangenen Ereignis die Örtlichkeit das einzig übriggebliebene Stück Wirklichkeit ist, so stützte Krabbo seine Forschungsergebnisse der Eigenart der Quellen seines Spezialgebietes entsprechend mit Vorliebe auf die Urkunden und die eindringende Kenntnis der geographischen Situation.

Krabbos Erstlingsschrift, mit der er im Sommer 1901 promovierte, war eine umfangreiche Studie über die Besetzung der deutschen Bistümer unter Kaiser Friedrich III. (Nr. 1). Sie schließt sich der langen Reihe von Untersuchungen an, die in fast ununterbrochener Folge von Otto I. an das Verhältnis der drei Machtfaktoren Papsttum, Kaisertum und Reichsklerus in ihren Einwirkungen auf die Bischofswahlen klarstellen. Krabbo beschränkt sich jedoch keineswegs auf die Schilderung der einzelnen Wahlvorgänge, sondern sucht ihre grundsätzliche Bedeutung durch die Darlegung der allgemeingeschichtlichen Zusammenhänge zu beleuchten, die er mit vorbildlicher Klarheit und Anschaulichkeit schildert. Durch die Veröffentlichung von 5 Papsturkunden aus dem Vatikanischen Archiv wird das durch die deutschen Quellen gebotene Material bereichert. Der zweite Teil des Werkes erschien erst 5 Jahre später (Nr. 9). Da die Bischofswahlen in der zweiten Hälfte der Regierung Friedrichs II.

größtenteils schon von dritter Seite bearbeitet waren, wandte er seine Aufmerksamkeit den besonderen Verhältnissen des deutschen Ostens zu, den er inzwischen zu seinem eigentlichen Arbeitsgebiet erkoren hatte. Auch der österreichischen Geschichte, auf die ihn Tangls Einfluß verwies, hat Krabbo mehrere Aufsätze gewidmet. Einer der ersten war die interessante Studie über die kosmologischen Ideen des Salzburger Bischofs Virgil (Nr. 3), der infolge seiner modernistischen Lehren über die Kugelgestalt der Erde und die Antipoden in Gegensatz zu Bonifatius geriet. Durch kritische Sichtung der überkommenen Quellen gelang es Krabbo, das Bild des Bischofs von dem Legendenschleier zu befreien, der es entstellte. Eine andere umfangreiche Arbeit (Nr. 7) galt den vergeblichen Versuchen der Babenberger im 12. und 13. Jahrhundert, durch Gründung eines Bistums Wien eine österreichische Landeskirche zu schaffen. Die dabei zugrunde liegenden geographischen Verhältnisse bringt Krabbo durch eine selbstgezeichnete Karte der Landes- und Bistumsgrenzen Österreichs und der Steiermark zur Anschauung. Die beiden Arbeiten lassen seine besondere Begabung für historisch-geographische Untersuchungen erkennen, die sich am glänzendsten in dem ausgezeichneten Vortrag zeigte, den er 1908 auf dem Berliner internationalen Kongreß für historische Wissenschaften über Adam von Bremen hielt (Nr. 17). Er unternahm darin den kühnen Versuch, die zum Teil recht ungenauen Vorstellungen, die sich dieser mittelalterliche Geograph von Nordeuropa machte, im einzelnen zu ergründen und kartographisch festzulegen.

Diese ergebnisreichen Aufsätze, in dem an Albert Haucks Meisterschaft gebildeten Stil von durchsichtiger Einfachheit geschrieben, waren doch nur Nebenprodukte der reichen Forschertätigkeit Krabbos. Der Hauptteil seiner Kraft galt der brandenburgischen Geschichte, mit der er schon ein Jahr nach seiner Promotion durch Übernahme der Bearbeitung der Askanierregesten einen Bund fürs Leben geschlossen hatte. Der Verein für die Geschichte der Mark konnte für diese Aufgabe keine glücklichere Wahl treffen. Wer die bis jetzt vorliegenden 8 Lieferungen mit ihren fast 6½ Hundert Seiten und den mehr als 2300 Regesten durchblättert, gewinnt schon äußerlich eine Vorstellung von dem achtunggebietenden Umfang der Arbeit, die hier in jahrelanger, entsagungsvoller Hingabe von einem einzelnen geleistet worden ist. Nach den strengsten Grundsätzen moderner Regestenpublikation aufgebaut, beschränkt sie sich keineswegs auf die inhaltliche Analyse und die diplomatische Beschreibung und Bewertung der einzelnen Urkunden. Krabbo verbindet vielmehr damit eine intensive Durchdringung der Geschichte der Askanierzeit mit Klarstellung aller persönlichen, politischen und örtlichen Verhältnisse und Namen, soweit es die Quellen nur irgend ermöglichen. Die lebendig geschriebenen Exkurse über besondere diplomatische und politische Fragen und die zusammenfassenden Charakteristiken der einzelnen Askanierfürsten sprengen mitunter den gebundenen Rahmen der Regesten und erweitern sie stellen-

weise fast zu Jahrbüchern der Askaniergeschichte. Wenn man bedenkt, daß Krabbo anfangs noch ein Fremdling auf dem Gebiet der brandenburgischen Geschichte war, daß seine Arbeit eine genaue Kenntnis der verwickelten genealogischen und politischen Verhältnisse des Gesamthauses voraussetzte und endlich, daß ihm Mittel zu systematischen Archivforschungen nicht zur Verfügung standen, so wird es begreiflich, daß mehrere Jahre vergingen, bis die erste Lieferung herauskam; seit 1910 erschienen dann die Lieferungen in schneller Folge, die letzten 5 nach der Kriegsunterbrechung von 1920 an in Abständen von 2 Jahren (Nr. 18, 21 uff.).

Es war Krabbo nicht vergönnt, den Abschluß seines Werkes zu erleben. Aber das Echo, das die einzelnen Lieferungen in der wissenschaftlichen Welt hervorriefen, hat ihm gezeigt, wie hoch seine Arbeit bewertet wurde. Die peinliche Genauigkeit, mit der er liebevoll jede Urkunde behandelte, die umfassende Heranziehung der Literatur und die flüssige Darstellung des oft spröden Stoffes sind immer wieder rühmend hervorgehoben worden. Seine Regesten haben der älteren brandenburgischen Geschichte ein festes Rückgrat gegeben; sie haben sie für immer über allen Dilettantismus hinaus zur Höhe eines exakten Forschungsgebietes erhoben.

Daß das mühevolle Werk für Krabbo keine Mußarbeit war, mit der er die einmal übernommene Verpflichtung erfüllte, sondern daß dieser Hamburger mit ganzer Seele an der märkischen Geschichte hing, das beweist die reiche Zahl der Aufsätze und Vorträge, mit denen er das fortschreitende Hauptwerk begleitete. Ich kann hier nur weniges herausgreifen. Bei der Vorbereitung der Regesten gelang es Krabbo, eine Reihe wertvoller Quellen für die Geschichte unseres Territoriums zu erschließen. Dahin gehören die habsburgischen und premyslidischen Formularbücher aus dem 13. Jahrhundert (Nr. 8), deren Briefe bei den engen Beziehungen der Askanier, besonders Otto III., zu Böhmen für die politischen und genealogischen Verhältnisse wichtig sind; dahin gehört der Reinhardsbrunner Briefsteller des 12. Jahrhunderts (Nr. 11), der Schriftstücke über den Kampf Heinrichs des Löwen mit Albrecht dem Bären enthält; ferner das bei dem Verlust des Klosterarchivs von Jerichow unschätzbare Urkundenverzeichnis des Prämonstratenserstifts, das Krabbo im Geheimen Staatsarchiv entdeckte (Nr. 51); dahin gehören vor allem die ungedruckten Askanierurkunden, die Krabbo einzeln und in Gruppen mit sachkundigen Erläuterungen versehen herausgab. 1912 und 1914 veröffentlichte er in unseren Forschungen zwei Folgen von zusammen 41 Urkunden (Nr. 24, 31), die wir seinem Finderglück verdanken, und wir beklagen, daß es die Fülle seiner Aufgaben nicht zuließ, die geplanten Ergänzungsbände zu Riedels Codex Diplomaticus Brandenburgensis herauszugeben. Er wäre dazu wie kein anderer berufen gewesen.

Aber bei der Erschließung neuer Quellen blieb Krabbo nicht stehen. Seine eigentliche Domäne war die monographische Behandlung begrenzter

Themen in Form sorgsam aufgebauter Aufsätze. Seine Aufmerksamkeit galt durchgehend der politischen Geschichte und den genealogischen Zusammenhängen; die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse standen ihm ferner. Von den zahlreichen Arbeiten zur brandenburgischen Geschichte hat Krabbo selbst vier besonders hervorgehoben, deren Titel er allein in Kürschners deutschem Gelehrtenkalender von 1928 aufnehmen ließ. Sie beschäftigen sich mit den bedeutendsten Persönlichkeiten unter den askanischen Markgrafen. 1906 erschien der Aufsatz über Albrecht den Bären (Nr. 10). Die Würdigung, die ihm Krabbo zuteil werden ließ, unterschied sich nicht unwesentlich von der herrschenden Meinung. Bei aller Anerkennung der Schwierigkeit der Doppelaufgabe Albrechts, der Kolonisation der Mark und seines Kampfes mit den Welfen, hinderten nach Krabbos Urteil doch die zahlreichen Mißerfolge des Markgrafen, ihn zu den wirklich großen Männern der Vergangenheit zu zählen. Die Geschichte der drei nächsten Nachfolger Albrechts faßte Krabbo in einem Aufsatz zusammen (Nr. 22) und es gelang ihm, das Dunkel, das bis dahin die Gestalten Ottos I., Ottos II. und Albrechts II. verhüllte, trotz des lückenhaften, fast nur urkundlichen Quellenmaterials wesentlich zu lichten.

Mit dem markgräflichen Brüderpaar Johann I. und Otto III. hat sich Krabbo wiederholt beschäftigt; am wertvollsten ist sein Aufsatz über die Stadtgründungen der Markgrafen, der 1912 im Archiv für Urkundenforschung erschien (Nr. 23). Es war keine leichte Aufgabe, hier Klarheit zu schaffen. 21 Stadtgründungen werden behandelt, ihre politische Bedeutung untersucht und die erhaltenen Gründungsurkunden einer vergleichenden Betrachtung unterzogen.

Der letzte der vier Aufsätze ist die Monographie über den Markgrafen Woldemar, die anläßlich der 600jährigen Wiederkehr seines Todestages 1919 in der Brandenburgia von Krabbo veröffentlicht wurde (Nr. 37). Die umfangreiche Arbeit, die eine ansprechendere Ausstattung und das Erscheinen in Buchform verdient hätte, wendet sich an die breitere Öffentlichkeit, ohne den Boden wissenschaftlicher Gediegenheit auch nur einen Augenblick zu verlassen. Auch hier die durchsichtige Darlegung der verwickelten Askaniergenealogie; auch hier die anschauliche Schilderung der politischen Situation, die dem Leser durch den Kunstgriff einer historisch-geographischen Wanderung um die Grenzen der Mark von 1300 verdeutlicht wird; auch hier das nüchterne Urteil, das frei von jeder unbewiesenen Konstruktion und ungetrübt von persönlicher Vorliebe für den Helden nicht vor einer ungünstigen Kritik seiner Regierung zurückschreckt.

Krabbos Fähigkeit, in einfachen Worten und übersichtlichem Aufbau der Gedanken auch schwierige, durch vorsichtig ausgedeutete Belege gestützte Zusammenhänge zum Ausdruck zu bringen, war es auch, die ihn als Vortragenden und als Lehrer beliebt machten. Man hat viel über Hochschulpädagogik geschrieben und gesprochen, und doch liegt ihr Geheim-

nis in nichts anderem als in der Fähigkeit des Dozenten, sich in die Seele des Studierenden zu versetzen, der für den ihm noch fremden Stoff erst gewonnen werden soll. Das hat Krabbo mit Meisterschaft verstanden. Gerade weil er es sich selbst nicht leicht werden ließ, weil seine Forschungsergebnisse das Resultat emsigsten Fleißes waren, kannte er die Schwierigkeiten, mit denen der angehende Historiker zu ringen hat. Krabbos Vorlesungen waren im besten Sinne einführend. Seine Vorträge, die er in der großen Mehrzahl in unserem Kreis hielt, waren immer anregend und auch für den Ungeschulten verständlich. So hat er während seiner Gefangenschaft in Frankreich wie in der Schweiz seinen Leidensgenossen geschichtliche Vorträge gehalten und sogar in der Einsamkeit der Lüneburger Heide, wo er gern bei seinem Bruder zur Erholung weilte, den Landbewohnern Themen aus der Deutschen Geschichte nahegebracht. Auch dem Historischen Studentenverein der Universität, der jetzigen Historisch-staatswissenschaftlichen Verbindung, hat er sich bereitwillig als Vortragender zur Verfügung gestellt. Seine Vorlesungen behandelten hauptsächlich die historischen Hilfswissenschaften. Paläographie, Urkundenlehre, Siegelkunde, Heraldik, Archivkunde und Genealogie hat er wiederholt gelesen. Daneben trug er aber auch deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des Mittelalters, historische Geographie Deutschlands und die Entstehung und territoriale Zusammensetzung des Preußischen Staates seinen Hörern vor.

Der fruchtbarste Teil seiner akademischen Lehrtätigkeit lag aber unstreitig in den Seminarübungen. Schon beim Beginn seiner Dozentenlaufbahn war ihm auf Dietrich Schäfers Veranlassung die dankbare Aufgabe zuteil geworden, im Proseminar den angehenden Historikern bei ihren ersten praktischen Versuchen ein freundlicher Lehrer und Berater zu sein. Er hat sich dieser Aufgabe viele Semester hindurch gewidmet und ist auch später immer wieder zu ihr zurückgekehrt. Hier trat neben dem sachkundigen Gelehrten der warmempfindende Mensch in Erscheinung, der aus innerem Interesse heraus an der Entwicklung seiner Schüler herzlichen Anteil nahm, auch dann noch, wenn sie bereits akademischen Ruten entwachsen waren. Auf seine Anregung und unter seiner Leitung entstanden eine Reihe von Dissertationen, deren Bearbeiter, wie ich selbst erfahren durfte, stets seines freundlichen Rates gewiß waren.

Diese stete Bereitschaft, sein reiches Wissen und seine Erfahrung anderen selbstlos mitzuteilen, war es auch, die ihn als Mitglied des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg und unserer historischen Kommission auszeichnete. Er verkörperte recht eigentlich das Fachgebiet, zu dessen Erforschung unser Verein seinem Namen nach in erster Linie bestimmt ist. Ihm hat er seine Lebensarbeit mit einer Stetigkeit und Treue wie wenig andere gewidmet.

Die Erinnerung an Hermann Krabbo wird unauslöschlich sein nicht nur durch das, was er als Gelehrter und märkischer Historiker schuf,

sondern in gleichem Maße durch die Vorzüge seiner liebenswürdigen Persönlichkeit. Dieser kraftvolle Mann mit den klarblickenden Augen konnte niemandes Feind sein. Sein gerades, ungekünsteltes Menschentum, sein freundliches, anspruchsloses Wesen und nicht zuletzt sein trockener, echt norddeutscher Humor gewannen die Zuneigung eines jeden, der den Vorzug hatte, ihm näherzutreten. Und so blicken wir wehmütig zurück auf das arbeitsreiche Leben des Entschlafenen, das einen so tragischen Ausgang nehmen sollte, das erfüllt war von gleichem Pflichtbewußtsein dem Vaterland und der Wissenschaft gegenüber, das zu früh vollendet, auch in unserem Kreise eine schmerzliche, schwer auszufüllende Lücke hinterlassen hat.

Verzeichnis der Schriften Hermann Krabbos.

Die Schriften sind nach dem Erscheinungsjahr geordnet. Nicht aufgenommen wurden Zeitungsaufsätze, Rezensionen und kurze Inhaltsangaben der von Krabbo gehaltenen Vorträge, da diese in der Mehrzahl als Aufsätze erschienen sind.

1901.

1. Die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrich II. (1212—1250). 1. Teil. Histor. Studien hrsg. von Ebering. Berlin. Heft 25. XII, 173.

1902.

2. Ottos IV. erste Versprechungen an Innozenz IV. Neues Archiv 27, 155—523.

1903.

3. Bischof Virgil von Salzburg und seine kosmologischen Ideen. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 24, 1—28. 1 Karte.

1904.

4. Die Urkunde Gregors IX. für das Bistum Naumburg vom 8. November 1229. Ein Beitrag zur päpstlichen Diplomatik im 13. Jahrhundert. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 25, 275—293.
5. Eine nichtausgegebene Urkunde im Register Honorius III. Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven 6, 368—373.
6. Die brandenburgische Bischofswahl im Jahre 1221. FBPG. 17, 1—20.

1905.

7. Die Versuche der Babenberger zur Gründung einer Landeskirche. Archiv f. österr. Gesch. 93, 1—40. 1 Karte.
8. Die habsburgischen und die premyslidischen Formularbücher aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Quelle für die Geschichte der märkischen Askanier. FBPG. 18, 123—149; 361—363.

1906.

9. Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II. 2. Teil zu Nr. 1. Histor. Studien hrsg. von Ebering. Berlin. Heft 53. X, 148.

10. Albrecht der Bär. FBPG. 19, 371—390.
11. Der Reinhardsbrunner Briefsteller aus dem 12. Jahrhundert. Neues Archiv 31, 51—81.
12. Gernand vor seiner Ernennung zum Bischof von Brandenburg (1222). Jb. f. Brand. KG. 2/3, 1—9.
13. Die Kirchenprovinz Bremen nach den römischen Bistumsverzeichnissen des 12. und 13. Jahrhunderts. Hist. Vierteljahrsschr. 9, 516—520.
14. Die Urkunde der Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg für das Domstift Brandenburg vom 26. Mai 1283. 36/37. Jbr. d. hist. Ver. zu Brand. 48—53.

1907.

15. Die deutschen Bischöfe auf dem 4. Laterankonzil 1215. Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven 10, 275—300.
16. Zur Abhandlung des Albert von Samania. Neues Archiv 32, 717—719.

1909.

17. Nordeuropa in der Vorstellung Adams von Bremen. Hans. Geschichtsbl. 36, 37—51. 2 Karten.

1910.

18. Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Veröff. d. Ver. f. Gesch. d. Mark Brand. Leipzig. 1. Lief. 1—80.
19. Die Urkunde des Markgrafen Otto I. für die Bürger von Brandenburg vom Jahre 1170. 41./42. Jbr. d. hist. Ver. zu Brand. 1—25.
20. Deutsche und Slaven im Kampfe um Brandenburg. 41./42. Jbr. d. hist. Ver. zu Brand. 26—36.

1911.

21. Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 2. Lief. zu Nr. 18. IV, 81—160.
22. Die Markgrafen Otto I., Otto II. und Albrecht II. von Brandenburg. FBPG. 24, 323—370; 567—568.

1912.

23. Die Stadtgründungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1220—1267). Archiv f. Urkundenforsch. 4, 255—290.
24. Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Hrsg. u. erl. 1. Folge. FBPG. 25, 1—27.
25. Die Teilung der Mark Brandenburg durch die Markgrafen Johann I. und Otto III. 43./44. Jbr. d. hist. Ver. zu Brand. 77—97.

1913.

26. Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 3. Lief. zu Nr. 18. 161—240.
27. Das Geburtsjahr des Markgrafen Woldemar von Brandenburg. FBPG. 26, 213—216.
28. Studien zur älteren Geschichte der Mark Brandenburg. FBPG. 26, 379—412.
29. Grenzbeziehungen zwischen Deutschen und Elbslaven. Mitt. d. deutschen Ges. zur Erforsch. vaterl. Sprache u. Altertümer in Leipz. 11, 135—137.

1914.

30. Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 4. Lief. zu Nr. 18. 241—320.
31. Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 2. Folge zu Nr. 24. FBPG. 27, 391—430.
32. Ein Originalmandat des Königs Heinrich Raspe. Neues Archiv 39, 187—189.

1918.

33. Markgraf Heinrich I. ohne Land von Brandenburg. Festschr. z. Gedenkfeier d. 50jähr. Bestehens d. hist. Ver. zu Brand. 121—152.
34. Deutsche Schrift und lateinische Schrift. Archiv f. Schriftkunde. 1, 3—16.

1919.

35. Danzig und die askanischen Markgrafen von Brandenburg. Preuß. Jahrbücher 177, 47—54.
36. Die Erwerbung der Oberlausitz durch die askanischen Markgrafen von Brandenburg. FBPG. 31, 295—306.
37. Markgraf Woldemar von Brandenburg. Zur 600jährigen Wiederkehr seines Todestages (am 14. August 1319). Brandenburgia 27/28, 41—97. (Auch als Sonderdruck ersch.)

1920.

38. Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 5. Lief. zu Nr. 18. 321—400.
39. Mittelalterliche Siegel der Stadt Havelberg. Der Deutsche Herold 51, 55—56; 63—64.
40. Die Urkunde Markgraf Ottos V. von Brandenburg vom Jahre 1298 für die Stadt Berlin. Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins 37, 39—42.

1921.

41. Die Gerichtsstätte auf dem Emmersberge bei Oschersleben. Ztschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Altertumskunde 54, 29—33.
42. Jahresberichte der deutschen Geschichte. Bd. 4, Kap. 3, 1, S. 17—22: Urkundenlehre, Paläographie, Archivwesen.

1922.

43. Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 6. Lief. zu Nr. 18. 401—480.
44. Bibliographie der Schriften M. Tangls. Neues Archiv 44, 147—150.

1923.

45. Nachruf auf Michael Tangl. FBPG. 35. Sitz.-Ber. 1—6 vom 12. Okt. 1921.
46. Die Urkunde der Markgrafen Otto IV. und Johann IV. von Brandenburg für das Kloster Trebnitz. Zschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 57, 118—133.
47. Eine unbekannte Originalurkunde Markgraf Ottos II. von Brandenburg für das Kloster Lehnin. FBPG. 35, 241—243.

1924.

48. Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 7. Lief. zu Nr. 18. 481—560.

49. Die askanischen Markgrafen von Brandenburg als Kurfürsten. FBPG. 36, 153—163.
50. Johann von Gardelegen, der älteste kurbrandenburgische Archivar. Brandenburgia 29, 17—18.
51. Ein Verzeichnis von Urkunden des Prämonstratenserstifts Jerichow. Gesch.-Bl. f. Stadt u. Land Magdeb. 56/59, 96—110.
52. Das Märkische Museum in seiner Bedeutung für die Geschichte der Mark Brandenburg. Brandenburgia 33, 13—18.

1926.

53. Eine Schilderung der Elbslaven aus dem Jahre 1108. Papsttum und Kaisertum. P. Kehr z. 65. Geburtstag. 250—262.
54. Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 8. Lief. zu Nr. 18. 561—640.
55. Der brandenburgische Adler. Der Deutsche Herold 56, 3—6; 13—14; 20—21.
56. Zweiraden. FBPG. 38, 129—132.

1927.

57. Der Übergang des Landes Stargard von Brandenburg auf Mecklenburg. Jbb. d. Ver. f. Meckl. Gesch. u. Altertumskunde 91, 3—18.

Berichte Historischer Kommissionen.

Bericht über die Sitzung der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin
am 13. Oktober 1928.

Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen.

1. Märkische Bibliographien: Die beiden ausstehenden Bände, Berlin und Mark Brandenburg, sind in Bearbeitung.
2. Mittelalterliche Quellen: Eine Bearbeitung der Wittelsbacher Siegel von Staatsarchivrat H. Bier liegt im Manuskript vor und gelangt zum Druck. Die Neuausgabe des Landbuches Karls IV. wird im Auge behalten.
3. Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins: Die ältesten Berliner Stadtrechnungen, bearbeitet von Dr. Girgensohn, befinden sich im Druck. Eine Arbeit des Herrn Thaus über das Kassen- und Schuldenwesen Berlins im 16. Jahrh. ist druckfertig. Mit der Herausgabe der Schoßregister des 16. Jahrh. wird Dr. Müller, Hilfsarbeiter am Stadtarchiv, beauftragt.
4. Acta Brandenburgica: Der zweite Band wird Anf. 1929 erscheinen, der dritte ist dann druckfertig.
5. Inventarisation der nichtstaatlichen Archive: Die Arbeit ist nicht erheblich fortgeschritten. Der Abschluß für die Stadt Brandenburg und den Kreis Ostprignitz steht für 1929 in Aussicht.
6. Kirchenrechtsquellen: Von den Visitationsprotokollen (Bearbeiter Studienrat Dr. Herold) ist Band 1, Heft 2 (Pritzwalk und Putlitz) erschienen; Heft 3 (Perleberg, Lenzen) im Druck.

7. Historischer Atlas: Die von Staatsarchivrat Dr. Wentz bearbeitete Kirchenkarte (Übersichtsblatt) ist fertiggestellt und wird 1929 erscheinen. Die Karten der Verwaltungseinteilung des 18. und 19. Jahrh. werden von Prof. Dr. Curschmann gefördert.
8. Für die Bearbeitung der märkischen Ämter, zunächst des Amtes Mühlenhof, ist Dr. H. Rachel gewonnen.
9. Die Arbeit über die märkischen Gutshäuser von Dr. Helmigk erscheint 1929.

Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

30. und 31. Jahresbericht 1926/27—1927/28.

Wissenschaftliche Unternehmungen.

1. Fuldaer Urkundenbuch. Herr Stengel hat die Arbeiten noch nicht wieder begonnen.

2. Landgrafenregesten. Herr Dr. Köchling hat den Druck der zweiten Lieferung zu Ende geführt. Das Register wird demnächst gleichfalls zum Druck gelangen.

3. Klosterarchive. Die Arbeit ist nicht fortgeführt worden.

4. Vorgeschichte der Reformation. Durch die Versetzung des Herrn Dersch nach Breslau ist die weit vorgeschrittene Arbeit unterbrochen worden.

5. Hessische Behördenorganisation. Die auf 3 Bände berechnete, von Herrn Gundlach bearbeitete Veröffentlichung ist druckfertig.

6. Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Herr Herzog hat die Bearbeitung des von den Herren Köhler und † Sohm gesammelten Materials fortgesetzt.

7. Quellen zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der hessischen und waldeckischen Städte. a) Marburg. Herr Küch hofft mit dem Druck des 2. Bandes nach Ablauf des Jahres zu beginnen. b) Frankenberg. Archivdirektor Dr. Spieß in Braunschweig hat das Manuskript noch nicht fertiggestellt. Es besteht die Absicht, die Alsfelder Quellen in demselben Bande zu veröffentlichen. c) Werrastädte. Allendorf. Herr Studienrat Reccius in Calbe a. S. ist mit der Zusammenstellung des Textes fertig, den Herr Eckhardt bearbeiten wird.

8. Quellen zur Verwaltungsgeschichte hessischer Territorien. Die Herausgabe der Amöneburger Kellereiakten durch Dr. Klibansky in Breslau steht vor dem Abschluß. Die Hofgeismarer Oblationenrechnung von 1338/64 und das Verzeichnis Fritzlarer Einkünfte (um 1330) sind druckfertig.

9. Geschichtlicher Atlas von Hessen und Nassau. Die Arbeiten wurden erheblich gefördert. Als Einzeluntersuchung erschien die Arbeit von G. Wrede über Wittgenstein. Ausgegeben wird demnächst E. Anhalt, Der Kreis Frankenberg, Geschichte seiner Gerichte, Herrschaften und Ämter (mit Atlas); H. Falk, Die kurmainzische Beamtenorganisation in Hessen und auf dem Eichsfeld bis 1400. Druckfertig liegen außer den früher genannten Arbeiten von E. Ziegler über die Abtei Hersfeld und von F. A. Brauer über die Grafschaft Ziegenhain solche über die Kreise bzw. Ämter Eschwege (K. Bruchmann), Zierenberg-Schartenberg (A. Schröder-Petersen), Ahna-Bauna-Gudensberg (M. Eisenträger) und die Niedergrafschaft Katzenellenbogen (M. Sponheimer)

vor. Weit vorgeschritten sind die Monographien über die Grafschaft Solms-Braunfels mit Wetzlar (Uhlhorn) sowie die Ämter und Kreise Battenberg-Wetter, Weilburg-Diez (mit Limburg), begonnen wurden Rotenburg und Dillenburg. — „Die kirchliche Organisation der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter“ (W. Classen) ist fast druckfertig. Als Festgabe zum Marburger Universitätsjubiläum erschienen „Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser“, hrsg. von Stengel. Schleensteins Landesaufnahme aus dem 18. Jahrh. soll in Umzeichnung 1 : 200000 veröffentlicht werden. In Aussicht ist genommen eine kartographische Untersuchung der geschichtlichen Verkehrswege im Anschluß an die den Südosten des Atlasgebietes behandelnden Arbeiten des Herrn Müller in Darmstadt, die außerhalb des Atlasunternehmens entstanden sind.

10. Urkundenbuch des Klosters Hersfeld. Die Bearbeitung ist Dr. Hörger in Marburg übertragen worden.

Die Arbeit an den Landtagsakten, dem Wetzlarer und Friedberger Urkundenbuch, Sturios Jahrbüchern, dem Lehnstaat, den Ziegenhainer Urbaren und dem Ökonomischen Staat ruht zurzeit.

Zur Neubearbeitung der Quellenkunde der Deutschen Geschichte.

Von Dahlmann-Waitz.

Der unterzeichnete Verlag, unterstützt durch das Kuratorium der „Jahresberichte für deutsche Geschichte“, beabsichtigt, mit möglichster Beschleunigung eine Neubearbeitung dieses notwendigen bibliographischen Hilfsmittels herauszugeben. Er und die Bearbeiter sind deshalb für alle Hinweise und Wünsche hinsichtlich der Verbesserung von Mängeln der 8. Auflage (1912) und überhaupt für jede kleinste Förderung aus den Kreisen der Fachhistoriker, der Bibliothekare und Bibliographen dankbar und bitten, Zuschriften baldmöglichst an den Herausgeber, Oberbibliothekar Dr. Häring, Tübingen, Universitätsbibliothek, gelangen zu lassen.

Im Januar sind den historischen Seminaren, Vereinen, Bibliotheken usw. Einzeichnungslisten zugegangen. Jeder an der Neuauflage Interessierte wird gebeten, für deren Verbreitung Sorge zu tragen, da der Verlag das Risiko nur übernehmen kann, wenn bis zum 31. März 1929 wenigstens 800 Bestellungen eingegangen sind.

K. F. Köhler Verlag, Leipzig, Täubchenweg 19

Oberbibliothekar Dr. Häring, Tübingen, Universitätsbibliothek.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

(1. Okt. 1927 bis 30. Sept. 1928.)

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrg. 75. Berlin 1927. Nr. 7 bis 12 (Juli bis Dez.).

Sp. 153—197: Berichte über den 19. deutschen Archivtag und die Hauptversammlung des Gesamtvereins in Speier (Abdruck des Vortrages von A. Dopsch, Der Kulturzusammenhang zwischen der spätrömischen und frühgermanischen Zeit in Südwestdeutschland).

Sp. 197—205: E. Keyser, Die Erforschung der deutschen Bevölkerungsgeschichte.

Sp. 210—214: Ratschläge für das Sammeln von Flurnamen.

Jahrg. 76. Berlin 1928. Nr. 1—6 (Januar bis Juni).

Sp. 3—56: Bericht über die Hauptversammlung in Speier (Fortsetzung).

Sp. 86—93: Berichte über die 15. Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute und die Sitzung des deutschen Flurnamenausschusses.

Sp. 101—130: Marg. Baumann, Die Tagebücher der Oberhofmeisterin Gräfin Voß. [Frl. B., welche eine Neuausgabe der Tagebücher vorbereitet, behandelt hier die Veränderungen, welche die Tagebücher in der Veröffentlichung „Neunundsechzig Jahre am Preußischen Hofe" erfahren haben. Diese Veröffentlichung rührt von einer Dame her, welche das Tagebuch benutzte, um daraus eine Unterhaltungslektüre zu machen, wobei sie bestrebt war, alles zu idealisieren. Von einer bewußten Geschichtsfälschung kann im Hinblick darauf nicht die Rede sein. Die Bedeutung des Tagebuches, das im Berliner Geh. Staatsarchiv liegt, wird durch einzelne Beispiele charakterisiert.]

Historische Zeitschrift. Bd. 137. München 1927.

S. 1—27: F. Meinecke, Kausalitäten und Werte in der Geschichte.

S. 28—90: A. Rein, Über die Bedeutung der überseeischen Ausdehnung für das europ. Staatensystem. [„was wir untersuchen und in einigen ... Ausführungen kennzeichnen wollen, sind die Epochen, die uns in der Entstehungs-Geschichte der Idee des Weltstaaten-Systems entgegentreten"].

S. 197—213: P. Lehmann, Mittelalter und Küchenlatein. [Entstehung und Bedeutung des schon im 15. Jahrhundert belegten Ausdruckes.]

S. 214—256: L. Keibel, Einige Jugendarbeiten aus dem Nachlaß Leop. v. Rankes. [Philosophischer Aufsatz, Luthernovelle, zeitgeschichtl. Betrachtung, politisches Fragment, theolog. Fragment.]

S. 442—497 u. Bd. 38, S. 24—46: G. Ritter, Der Freiherr vom Stein und die politischen Reformprogramme des Ancien Régime in Frankreich.

Bd. 138. München 1928.

√ S. 1—23: L. Bernays, Die Diplomatie um 1500.

S. 58—71: O. Westphal, Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. [Besprechung der von Heyderhoff-Wentzke herausgegebenen politischen Briefsammlung.]

S. 71—78: H. Rothfels, Die Denkwürdigkeiten des Generals v. Schweinitz.

S. 229—254: Fr. Philippi, Der Markt der mittelalterlichen deutschen Stadt.

S. 255—314: W. Goetz, Die bairische Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert.

S. 504—522: M. Strich, Der Streit zwischen Kursachsen und Mantua um die erste Primadonna in Deutschland. [Margerita Salicola.]

S. 523—543: W. Mommsen, Zur Beurteilung der deutschen Einheitsbewegung. [Vortrag auf dem Historikertag in Graz.]

S. 544—549: E. Neumann, Ist wirklich Barock und Deutsch das nämliche? [Bemerkungen zu G. Dehio, Geschichte der deutschen Kunst 3, 2.]

S. 593—633: Historische Belletristik. [Ausführliche Besprechungen von: E. Ludwig, Napoleon (v. Srbik); E. Ludwig, Bismarck (Mommsen); Hegemann, Napoleon (v. Srbik); Hegemann, Fridericus (Posner); Wiegeler, Wilhelm I. (Hartung); Eulenberg, Die Hohenzollern (Schüßler).]

Historische Vierteljahrsschrift. Jahrg. 24, Heft 2 u. 3. Dresden 1928.

S. 145—181: F. Frahm, Cäsar und Tacitus als Quellen für die altgermanische Verfassung.

S. 199—252: K. Wortmann, Ottokar Czernin und die Westmächte im Weltkriege. [Kritik der Politik des österreichischen Außenministers im Anschluß an die von ihm veröffentlichten Memoiren. Cz., der die Rettung Österreich-Ungarns von seiten der Westmächte erwartete, beging mit seinen politischen Experimenten an den Mittelmächten und an seinem Vaterlande ein Verbrechen.]

S. 389—442: A. Berney, Der Reichstag zu Regensburg (1702 bis 1704). [Aus der Erforschung der Regensburger Reichspolitik „läßt sich zwar keine Ehrenrettung", aber eine „vertieftere Erfassung deutschen politischen Geistes" gewinnen. Die Abhandlung ist eine Vorarbeit zu dem Bd. 40, S. 388, angezeigten Buch.]

S. 443—483: E. Kittel, Metternichs politische Grundanschauungen. [„Metternich bedeutet den grandiosen Versuch, den Gang der Entwicklung aufzuhalten. In diesem Kampf liegt M.s Bedeutung, und hier sind auch die Wurzeln des ‚Systems' zu suchen."]

Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. Bd. 47. München 1927.

S. 473—488: F. Flaskamp, Das Todesjahr des hl. Bonifatius.

S. 657—726: M. Ried, Studien zu Kettelers Stellung zum Infallibilitätsdogma bis zur Definition am 18. Juli 1870.

— Bd. 48. München 1928.

S. 31—41: Paul Kaufmann, Görres im Kampfe gegen die preußische Reaktion. [Nach einem Briefwechsel zwischen Fürst Wittgenstein, Tzschoppe und Ancillon.]

S. 42—85 H. Bastgen, Talleyrands Aussöhnung mit der Kirche.

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Bd. 48. Germ. Abt. 1928.

S. 136—175: M. Pappenheim, Über die Anfänge des germanischen Gottesurteils. [Verf. wendet sich gegen die von Fehr geäußerte Ansicht, das Gottesurteil sei im Grunde gegen den im Verbrecher wohnenden Teufel gerichtet, da diese Auffassung eine im Hexenprozeß des ausgehenden Mittelalters zutagetretende Anschauung auf eine viel ältere Institution überträgt. Die Frage, ob das Gottesurteil im germanischen Recht bodenständig gewesen sei, wird bejaht. Wann es unter die prozessualen Beweismittel aufgenommen ist, läßt sich schwer entscheiden, zumal der verschiedene Entwicklungsgang der einzelnen Stämme hierfür einen maßgebenden Faktor bildet. Die Beteiligung der Kirche an der Aufnahme des Gottesurteils in den Prozeß ist sicherlich nicht gering gewesen, da ihr daran liegen mußte, einen Ersatz für den Zweikampf zu schaffen. Das ursprüngliche Beweismittel des Eides geriet dem Gottesurteil gegenüber ins Hintertreffen, da dieses die Entscheidung sofort herbeiführte, während die heraufbeschworene Folge des Meineides weder sicher noch schnell eintrat. Das Gottesurteil ist im Verhältnis zum Eide als durchaus subsidiär anzusprechen.]

S. 176—193: G. Kisch, Das Mühlenregal im Deutschordensgebiet. [Dem Mühlenrecht im Deutschordensgebiet kam Eigenschaft und Bedeutung eines Regalrechtes zu. Nur der Regalherr oder derjenige durfte eine Mühle anlegen und betreiben, dem die Berechtigung dazu vom Regalherrn ausdrücklich verliehen war.]

S. 194—206: E. Keyser, Das älteste Danziger Stadtrecht. [Eine Ergänzung der Untersuchungen des Verf.s über die Entstehung von Danzig und Stellungnahme zur Kritik über die von ihm vorgetragenen Ansichten: 1. Das „deutsche Recht“, das Danzig um 1224 verliehen wurde, ist sachlich weder dem Lübecker noch dem Magdeburger oder einem von diesen abgeleiteten Rechte gleichzusetzen. Es bedeutet in erster Linie die Aussonderung aus dem Geltungsbereich des slawischen Rechtes. 2. Vom Jahre 1263 ab ist die Geltung des lübischen Rechtes nicht zu bestreiten. Ob es schon vorher gegolten hat, bleibt fraglich. 3. Für die Bewidmung mit Magdeburger Recht muß das Jahr 1295 angesetzt werden. Nicht die Handfeste von 1342/43 hat das magdeburgisch-kulmische Recht eingeführt, ihr ist nicht die Geltung eines neuen Gesetzes, sondern nur das einer Ausführungsbestimmung zuzuschreiben.]

S. 264—348: Fr. Beyerle, Die Lex Ribuaria. [Untersuchungen zur Textgeschichte, zugleich eine Besprechung der von B. Krusch und Ernst Mayer vorgelegten Forschungen.]

S. 379—441: E. Bock, Der Kampf um die Landfriedenshoheit in Westfalen und die Freigerichte bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts [vom ersten Städtebündnis von 1246 bis zum letzten westfälischen Landfrieden von 1392].

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Bd. 47. Kan. Abt. XVII. 1928.

S. 1—152: G. Rathgen, Untersuchungen über die eigen-kirchenrechtlichen Elemente der Kloster- und Stiftsvogtei vornehmlich nach thüringischen Urkunden bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts. [Verf. erweist für Mitteldeutschland (Thüringen, Hessen, Sachsen und das Kolonisationsgebiet an Saale und Elbe) die Richtigkeit der Eigenkirchentheorie (U. Stutz) sowie der aus ihr herausgewachsenen Identifizierung des Vogtes mit dem Eigenkirchenherrn (A. Waas). Er behandelt zunächst die Vogtei laikaler Gründerfamilien und klerikaler Stifter, sodann die Zuständigkeit des Vogteigerichtes.]

S. 153—227: J. G. C. Joosting, Die Summa Ut nos Minores [composita a magistro Ar(nulpho) canonica Parisiensi de processu iudiciarii, nach der Leidener Handschrift ediert als Ergänzung zu der Wahrmundschen Ausgabe].

S. 228—263: A. Scharnagl, Das königliche Nominationsrecht für die Bistümer in Bayern 1817—1918.

S. 264—358: Heinr. Felix Schmid, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslawischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters. II. Teil: Die Grundlagen der Pfarrorganisation im Bereich der polnischen Kirche. [Verf. behandelt nach vorausgeschicktem Bericht über den Stand der einschlägigen Forschung die Anfänge kirchlicher Organisation auf polnischem Boden und deren Ausbau im 12. und 13. Jahrhundert. Die von Boleslaw Chrobry gezogenen Grenzen der älteren polnischen Bistümer folgten wahrscheinlich der noch nicht verwischten Einteilung des Reiches in Stammes- und Stammesverbandsterritorien. Die ursprüngliche Ausstattung der kirchlichen Anstalten wird der Landesherr zunächst durch unmittelbare Überweisung von Beiträgen aus seiner eigenen Hofwirtschaft bewerkstelligt haben.

Nach den schweren Erschütterungen im 11. Jahrhundert erfolgte der Neuaufbau der Diözesanverfassung durch Boleslaw III. (1106—1138). Auch die jetzt festgelegten Diözesangrenzen entsprachen in ihrem Verlauf grundsätzlich den Grenzräumen der in ihren territorialen Grundlagen fortlebenden Stammesverbände. Die Ausstattung der polnischen Hochstifter wird so gut wie ausschließlich der Gnade des Landesherrn verdankt. Von einer Ausbildung kirchlicher Grundherrschaften ist zunächst keine Rede, ging doch mit der Zuweisung der castra Grundbesitz nur zum geringsten Teil an die Stifter über, vielmehr in der Hauptsache die an der Burg als Stützpunkt der Landesorganisation haftenden Abgaben und die Verfügungsgewalt über Hörige, unter denen die sanctuarii eine charakteristische Rolle spielen. In der Überlassung eines Teiles der landesherrlichen Einkünfte, des Regalienzehnten — nicht im kanonischen

Recht — ist der Ursprung des polnischen Zehntrechts zu suchen. Zur Ausstattung traten hinzu aus der Sphäre des Gerichtswesens Abgaben für die Durchführung der Gottesurteile und der Eidpfennig. — Für den nächsten Band stellt der Verf. den Schluß des Kapitels in Aussicht. Er wird hier eine Untersuchung über die Spuren slawischer Rechtsordnung in den germanisierten Ostseeslawenländern und eine zusammenfassende Schlußbetrachtung bringen.]

S. 359—537: Th. Paas, Der Kampf der Prämonstratenser um ihre Exemtion in der Kölner Erzdiözese. [Exemtionsstreitigkeiten vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts.]

Archivalische Zeitschrift. Bd. 37 (3. Folge Bd. 4). München 1928.

S. 98—109: Hans Kaiser, Aus der Entwicklung der Archivkunde.

S. 110—124: W. Lippert, Archivausstellungen. Erfahrungen und Gedanken.

S. 132—141: E. Müller, Die Auflösung des Preußischen Staatsarchivs zu Wetzlar.

S. 184—191: J. Seidl, Das Brandunglück im Staatsarchiv des Innern und der Justiz in Wien.

S. 225—240: K. Oberdorffer, Das Archivwesen der sudetendeutschen Städte.

S. 241—261: A. Bachulski, Polnische Staatsarchive.

S. 266—269: E. Schulte, Moderne Fälschungen zur westfälischen Familiengeschichte. [Fritz Rotthauwe in Gelsenkirchen.]

S. 269—274: G. v. Selle, Das Archiv der Universität Göttingen.

Archiv für Politik und Geschichte. Bd. 9 (5. Jahr, 2. Teil). Berlin 1927.

S. 320—325: R. Bülck, „Up ewig ungedeelt!" Zur Entstehungsgeschichte eines politischen Schlagworts.

S. 326—337: B. Breitholz, Emil Ludwigs Bismarck.

S. 347—382: L. Maenner, Deutschlands Wirtschaft und Liberalismus in der Krise von 1879.

S. 382—407 und S. 456—488: K. Thieme, Bismarcks Sozialpolitik.

S. 443—456: M. Springer, Napoleon III., ein Vorläufer des modernen Imperialismus.

— Bd. 10. Berlin 1928.

S. 3—16: H. Lutz, Die britisch-russischen Beziehungen bei Kriegsausbruch.

S. 16—22: E. Buchfinck, Marnefeldzug und Marneschlacht.

S. 22—64: F. Thimme, Fürst Lichnowskys „Memoirenwerk".

S. 184—245: A. Hasenclever, Theodore Roosevelt und die Marokkokrisis von 1904—1906.

S. 245—252: G. Roloff, Die entscheidenden Stunden im Juli 1914.

S. 261—276: O. v. Wertheimer, Der Schriftsteller Emil Ludwig.

S. 335—363: W. Reusch, Der vlämische Nationalismus.

S. 375—381: O. Kredel, Schlesiens Handel nach dem Südosten.

S. 440—446: E. Zechlin, Die Entstehung der schwarz-weiß-roten Kriegsflagge. [Es wurden darin bewußt preußische, brandenburgische, hansische und neudeutsche Traditionen vereinigt, daneben ergibt sich eine Anknüpfung an das alte Deutschordenskreuz.]

S. 475—498: J. Lulvès, Englands Stellung zur Rheinlandfrage während des 19. Jahrhunderts seit dem Wiener Kongreß.

S. 498—507: K. Demeter, Die Zukunft des deutschen Archivwesens [übt an der Ausbildung und Auswahl der bairischen und preußischen Archivare Kritik, die bei näherer Kenntnis unserer alten Archive und ihrer Verwaltung wohl anders ausgefallen sein dürfte].

S. 508—516: S. v. Auwers, Die Strategie des Schlieffenplanes. [Bemerkungen zu dem oben vermerkten Artikel von Buchfinck.]

S. 532—544: H. Richter, Zum Briefwechsel des Generalfeldmarschalls Alfred Grafen v. Waldersee.

Preußische Jahrbücher. 210. Bd. Berlin 1927.

S. 58—85 und S. 180—197: Fürst O. v. Bismarck, Die Mission des Prinzen Wilhelm nach dem Frieden von Tilsit. [Betr. die Sendung des Prinzen, des Bruders des Königs, im Winter 1807/08 nach Paris, wo er nach 9 Monaten die Pariser Konvention unterzeichnete.]

— 211. Bd. Berlin 1928.

S. 67—91: H. O. Meisner, England, Frankreich und die deutsche Einigung. [Ausführungen zu den Veröffentlichungen: Königin Viktorias Briefe 1862—1878 und H. Oncken, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. 1863—1870.]

S. 129—142: J. W. Bredt, Die russische Mobilmachung 1914.

— 212. Bd. Berlin 1928.

S. 1—17: J. V. Bredt, Lichnowsky und Grey.

S. 18—23: v. Kienitz, Zur Mobilmachung des Weltkrieges.

S. 52—59: M. v. Hagen, Wege zur großen Aktenpublikation.

S. 192—200: M. Gravina, Aus dem Nachlasse des Grafen Cavour. [Mitteilungen aus der 1927 erschienenen Veröffentlichung: Il Carteggio Cavour-Nigra dal 1858 al 1861.]

S. 259—268: E. v. Wertheimer, Der Kampf um Metternich. [Bemerkungen zu Bibl, „Metternich in neuer Beleuchtung".]

— 213. Bd. Berlin 1928.

S. 6—10: G. v. Jagow, Die deutsche politische Leitung und England bei Kriegsausbruch. [Wendet sich gegen die Behauptung, daß die deutsche Regierung mit der Neutralität Englands als wahrscheinlich gerechnet habe.]

S. 160—175: H. v. Petersdorff, Kaiser Wilhelm I. in seinen Briefen. [Bemerkungen zu den letzten Briefveröffentlichungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft.]

S. 253—282: E. Daniels, Zur Entstehung des Weltkrieges. [Kritik von E. Fischer, Die kritischen 39 Tage. Von Sarajewo bis zum Weltenbrand.]

Deutsche Rundschau. Jahrg. 54. Bd. 213. Berlin 1927.

S. 91—100: L. Dehio, Die Pläne der Militärpartei und der Konflikt. [Die Ende 1861 und Frühjahr 1862 auf Betreiben E. v. Manteuffels und Roons getroffenen Vorbereitungen und Pläne für den Fall eines Aufruhrs.]

S. 202—208: F. v. Oppeln-Bronikowski, Die Tragödie der Gräfin Ingenheim. [Mitteilungen aus dem Tagebuch der Gräfin Voß, auf Grund dessen er die Trauung des Königs mit Frl. v. Voß als Legende ablehnen will.]

— Bd. 214. Berlin 1928.

S. 136—148: H. Brandenburg, Friedrich Wilhelm und die Gräfin Lichtenau. [Eine kritiklose Wiederholung von allerhand Geschichten ohne jeden Wert.]

— Bd. 215. Berlin 1928.

S. 1—33: R. Fester, Verantwortlichkeiten. 9. Von der Paulskirche zum Weltkrieg. [Fortsetzung der in Jahrg. 46—52 erschienenen Aufsätze.]

S. 80—84: J. Schultze, Die Trauung des Frl. v. Voß (1787). [Friedrich Wilhelm II. ist nach einwandfreien Zeugnissen mit Frl. v. Voß getraut worden, sehr wahrscheinlich durch Zöllner; die durch v. Oppeln gegen Frl. v. Voß ausgesprochenen Mutmaßungen treffen nicht zu.]

— Bd. 216. Berlin 1928.

S. 85—92: Joh. Saß, Kleine Bismarck-Funde.

Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrg. 21. 1928.

S. 77—111: Karl Lechner, Die Grafschaft Raabs. [Ergänzt u. a. die Ausführungen W. Spielbergs in „Forschungen" Bd. 37, S. 136 ff. hinsichtlich Datierung der Schenkung der Gräfin Sophia von Raabs, welche er bestimmt dem Jahre 1204 zuweist.]

Nation und Staat. Deutsche Zeitschrift für das europäische Minoritätenproblem hrsg. von J. Bleyer, R. Brandsch, P. Schiemann, J. Schmidt-Wodder. Verl. W. Braumüller, Wien. Jahrg. 1. Okt. 1927 bis Sept. 1928. Preis 20 Mk.

Der erste Jahrgang dieser neuen Monatsschrift (Hefte von 5—6 Bogen, Preis 2 Mk.), auf die wir hier aufmerksam machen, enthält eine große Anzahl von Aufsätzen über die Lage der nationalen Minderheiten in den europäischen Staaten und über deren Nationalitätenpolitik sowie Literaturberichte und einschlägige Mitteilungen aus Zeitschriften und Zeitungen.

Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Jahrg. 16. Berlin 1928.

S. 51—123: Paul Schwartz, Die Schulen der Provinz Westpreußen unter dem Oberschulkollegium 1787—1806.

Zeitschrift für französische Sprache und Literatur. 1928.

S. 303—308: H. Patzig, „Zu der épître Friedrichs d. Gr. an Voltaire vom 2. Nov. 1741."

Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländ. Sprache und Altertümer. Bd. 12. Leipzig 1927.

S. 124—143: Heinrich v. Treitschke an Rudolf Haym. Neue Briefe mitgeteilt von H. Schulz. [16 Stücke aus den Jahren 1861—1890.]

Hamburger Fremdenblatt. 1928. Nr. 275.

Joh. Schultze, Wilhelm I. und die Angriffe gegen den Freimaurerorden. [Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts begannen lebhafte Angriffe auf den Freimaurerorden, an deren Spitze der Prinz von Preußen stand. Von orthodox-kirchlicher Seite versuchte man, die dem Orden angehörigen Geistlichen zum Austritt zu nötigen. In äußerst temperamentvoller Weise ist Prinz Wilhelm hierbei dem Oberkirchenrat und dem Magdeburger Generalsuperintendenten Moeller entgegengetreten.]

Burschenschaftliche Blätter. Jahrg. 42. (1927/28).

S. 6—10: H. Haupt, Das Wartburgfest von 1817. Sein Verlauf und seine geschichtliche Bedeutung.

S. 127—128: H. Haupt, Urburschenschaft und Einheitsstaat.

S. 180—182: A. Scharff, Friedrich Ludwig Jahn als Vorkämpfer des deutschen Einheitsgedankens.

S. 182—183: Petzold, Friedr ch Ludwig Jahn und die deutsche Sprache.

S. 183—184: C. Walbrach, Aus dem Schrifttum über Friedrich Ludwig Jahn.

Der Deutsche Herold. Zeitschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jahrg. 59 (1928).

S. 34—35: W. Möller, Die Herkunft und das Wappen des Hochmeisters Burkhard 1282—1290 [macht die Zugehörigkeit B.s zum Geschlecht der Schwende von Weinheim wahrscheinlich].

Europäische Gespräche. Hamburger Monatshefte für auswärtige Politik. 6. Jahrg. Berlin 1928.

S. 65—85: Charles und Mary Beard, Der Eintritt Amerikas in den Weltkrieg. (Ein Kapitel aus der Entwicklungsgeschichte des amerikanischen Geistes.) [Aus einem größeren Werk der Verfasser. Suchen die Kriegsgründe Amerikas und insbesondere des Präsidenten Wilson psychologisch zu ergründen.]

Zeitschrift für Politik. XVIII. Bd. Berlin 1928.

S. 157—170: Arno Spindler, Zur Kritik der Tirpitzschen U-Bootspolitik. Eine Stellungnahme. [Gegen Willy Beker, der in Bd. XVII, 738ff., Tirpitz wegen angeblicher Versäumnisse im U-Bootbau angegriffen hatte.]

S. 240—265: Maximilian von Hagen, Das Bismarckbild in der Gegenwart. Bismarck in der Literatur von 1915—1927.

Die Kriegsschuldfrage. Berliner Monatshefte für internationale Aufklärung. 5. Jahrg. 1927.

S. 933—966: Hans Uebersberger, Abschluß und Ende des Rückversicherungsvertrages. [Neu benutzt wird das sehr wertvolle Tagebuch des Grafen Lamsdorff, Kabinettschef des russischen Außenministers Giers.]

Die Kriegsschuldfrage. Berliner Monatshefte für internationale Aufklärung. 6. Jahrg. 1928.

S. 227—259: Die Bulgarischen Dokumente zum Kriegsausbruch 1914. [Auswahl aus einem bulgarischen Orangebuch von 1920.]

S. 527—547, 676—697, 769—800: Die amerikanischen Dokumente zum Kriegsausbruch und zu den ersten Vermittlungsvorschlägen. [Auswahl aus „Papers Relating to the Foreign Relations 1914 Supplement The World War", Washington 1928.]

S. 881—885: L. Frhr. Rüdt von Collenberg, Das preußische Kriegsministerium als Gegner des „Wettrüstens". [Der Kriegsminister v. Einem hat von 1903 bis 1909 die Entwicklung der drei Hauptwaffen des deutschen Heeres als „abgeschlossen" angesehen und mit dieser Auffassung die Widerstände gegen eine vermehrte Rüstung wesentlich verstärkt.]

Wissen und Wehr. Monatshefte. 9. Jahrg. Berlin 1928.

S. 28—47 und S. 111—121: v. Mantey, Betrachtungen über die Verfolgung des französischen Heeres vom 28. August bis zur Marne.

S. 65—79: Hanns Mayer, Deutsche Wehrverfassung und deutsches Steuerwesen in ihrer Wechselwirkung. [Wertvoll die zahlenmäßigen Vergleiche.]

S. 79—90: v. Hülsen, Lehren aus den Kämpfen in Oberschlesien 1921. [Der Führer der „Gruppe Süd" des deutschen „Selbstschutzes" berichtet über diese wenig bekannten Ereignisse.]

S. 129—150: E. Wagner, Treibende Kräfte und Hemmungen bei der Entwicklung des preußischen Söldnerheeres zum Volksheere.

S. 353—375 und 401—411: v. Mantey, Betrachtungen über den Übergang über die Marne und über die Marneschlacht. [Mit ausgezeichneten Stärkevergleichungen.]

Marine-Rundschau. Monatsschrift für Seewesen. 33. Jahrg. Berlin 1928.

S. 362—370 und 412—418: Chr. Voigt, Aus dem Tagebuche eines „Vineta"-Fahrers (1865—1868). [Verfasser ist der spätere Kgl. Jachtkapitän Velten, der als Schiffsjunge mit der preußischen Segelkorvette eine Reise um die Welt machte.]

Revue historique. Alcan: Paris 1928. 53e année, tome 157.

S. 49—67: Jacques Anzel, L'épreuve de force allemande en 1908—1909 d'après les documents allemands. La crise austro-russe et la politique de Bülow. [B. Drahtzieher in der Meinung, daß in einer von ihm verschärften Balkankrise der Dreiverband nicht handlungsfähig wäre.]

Revue d'histoire moderne. Publiée par la société d'histoire moderne. Rieder: Paris 1927.

S. 422—448: Michel Lhéritier, Les documents diplomatiques austro-allemands sur les origines de la guerre de 1870—71. [Ein-

gehende Besprechung von Hermann Oncken „Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870". Lehnt das Motiv der Herausgabe, das französische Streben nach der Vormachtstellung am Rhein zu zeigen, als unwissenschaftlich ab, der Beweis für die These sei überdies nicht geführt.]

Revue d'histoire de la guerre mondiale. 6e année. Paris 1928.

S. 34—47: Guy-Charles Gros, La question du Slesvig de 1914 à 1919. [Gibt Aufschlüsse über die dänischen Bemühungen bei den Alliierten nach dem Waffenstillstand, Ansprüche auf Nordschleswig durchzusetzen.]

S. 138—156: Casimir Smogrzewski, La Pologne et l'armistice allemand. [Gibt einige Aktenstücke zur Errichtung eines nationalen Heeres in Polen.]

S. 157—166: L'intervention roumaine. Extraits des notes d'Alexandre Marghiloman. [Nach den Tagebüchern des konservativen, dreibundfreundlichen Politikers Protokolle von Kronratssitzungen 1914 und 1916.]

S. 201—225: André Tibal, L'Allemagne et la Baltique orientale de 1915 à 1919.

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde und Heimatschutz. Jahrg. 37. Berlin 1928.

S. 1—5: B. v. Arnim, Slawische Familiennamen in der Uckermark.

S. 5—14: K. v. Strantz, Beiträge zur ritterlichen Besiedlung der Mark in der Wittelsbacher Zeit. Die Strantz v. Tüllstedt aus Thüringen.

S. 65—75: H. A. Littauer, Kulturgeschichtliches aus dem Berlinischen Stadtbuch.

S. 75—85: W. Seelmann, Allerlei Märkisches I. [Knüpft an das neue Buch von Agathe Lasch „Berlinisch" an und verbreitet sich gegen A. Lasch polemisierend über die Namen „Rhin", „Köln", „Hagel" = Havel, „Krögel" und das Berliner a.]

S. 97—109: B. Stephan, Märkische Fischerdörfer.

S. 117—122: Allerlei Märkisches. [Entgegnung von A. Lasch auf den Artikel von W. Seelmann.]

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. 23. Jahrg. 1928.

S. 3—52: K. Klinkott, Das Karthäuserkloster „Barmherzigkeit Gottes" bei Frankfurt/Oder. [Berliner phil. Diss.; Verf. gibt nach einer Betrachtung der Quellen eine wohlgelungene Darstellung der Geschichte dieses späten märkischen Klosters. Die unmittelbare Anregung zur Gründung 1396 ist nach K. von den Stettiner Karthäusern ausgegangen. In der politischen Landesgeschichte hat das Kloster keine Rolle gespielt. Die Aufhebung der Karthause war ein Gewaltakt des Kurfürsten, der den Grundbesitz des Klosters zur besseren Ausstattung der Universität Frankfurt verwenden wollte. Eine beigegebene Karte macht den Umfang des klösterlichen Grundbesitzes anschaulich.]

S. 53—133: H. Werdermann, Pfarrerstand und Pfarramt im Zeitalter der Orthodoxie in der Mark Brandenburg. [Verf. wertet die von Bonin herausgegebenen „Entscheidungen des Cöllnischen Konsistoriums"

aus zu Erörterungen über Titel- und Rangfragen der Geistlichen, über das Patronatswesen, Pfarrgebäude, Pfarrbesitz und Pfarreinkommen, über Predigt und Seelsorge usw. im 17. Jahrhundert.]

S. 134—203: Th. Wotschke, Der märkische Freundeskreis Brecklings. [Briefe märkischer Geistlicher (Pfarrer Betke in Linum, Inspektor Köpke in Nauen, Propst Spener und Pfarrer Schade in Berlin) an den Mystiker Breckling aus der Gothaer Herzoglichen Bibliothek; Fortsetzung folgt.]

S. 204—209: Frhr. v. d. Goltz, Adalbert Falk, der Kultusminister des Kulturkampfes. [Besprechung der Biographie Falks von Förster.)

S. 210—213: H. Petri, Sorauer Studenten an der Universität Wittenberg während der Reformationszeit.

Jahrbuch der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-hist. Klasse. 1927, 3.

S. 220—247: Edw. Schröder, Die Schlacht am Kremmer Damm?

Die Neumark. Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 4. 1927.

P. Schwartz, Die Klassifikation von 1718/19. [Der erste Teil dieser Edition, der nebst einem Vorwort die Kreise Landsberg und Friedeberg enthält, ist in Heft 3 (1926) erschienen. Das gegenwärtige Heft bringt die Klassifikationsangaben für die Kreise Königsberg, Soldin, Schivelbein, Dramburg und Arnswalde. Die Publikation ist den Veröffentlichungen der Landesvisitationsprotokolle von 1652, die Joh. Schultze für die kurmärkischen Kreise Ruppin (1925) und Prignitz (1928) herausgegeben hat, an die Seite zu stellen. Sie bringt, in übersichtlicher Weise zusammengestellt, die Angaben der neumärkischen Landesaufnahme aus den Anfängen der Regierung Friedrich Wilhelms I. und damit einen überaus wertvollen Beitrag zur Erkenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des platten Landes im alten Preußen.]

Die Neumark. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Neumark. Jahrg. 5. 1928.

S. 32—35: O. Kaplick, Gesellenordnung der Cüstriner Bäckerinnung vom J. 1584.

S. 41—59: O. Kaplick, Das Amt Himmelstädt im 16. Jahrhundert.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 44. Jahrg. 1927.

S. 133—137: R. v. Schaukal, Heinrich von Kleist. Ein Nachklang zur 150. Wiederkehr seines Geburtstages (18. Oktober 1777).

S. 137—146: E. Kaeber, Zum Gedächtnis von Paul Clauswitz. 1839—1927.

S. 161—164: F. v. Oppeln-Bronikowski, Preußisches Hofleben am Ende des 18. Jahrhunderts [aus den Erinnerungen der Gräfin Reede-Ghinkel].

— 45. Jahrg. 1928.

S. 1—39: K. Raeck, Das „Deutsche Theater zu Berlin" unter der Direktion Adolph L'Arronge. Beiträge zu seiner Geschichte und Charakteristik.

S. 57—96: H. Kügler, Die Sage von der Weißen Frau im Schlosse zu Berlin. [1. Das Erscheinen der Weißen Frau bei den Hohenzollern, 2. Theorien über die Persönlichkeit der Weißen Frau, a) die Gräfin von Orlamünde, b) Bertha von Rosenberg, 3. Zusammenhang mit den übrigen Sagen von weißen Frauen, 4. Die Weiße Frau in der deutschen Literatur.]

S. 130—132: W. B. Riemann, Barthélomée Bourdet, ein vergessener Ingenieur und Architekt Friedrichs des Großen.

Niederlausitzer Mitteilungen. Zeitschr. d. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. Bd. XVIII, 2 (1928).

S. 223—285: K. Ulrich, Die Passerin. Ein Beitrag zur Geschichte und Rechtsgeschichte der Niederlausitz. [1. „Abstammung der Passeriner"; 2. „Die Passeriner als Erbrichter" (von Luckau); 3. „Die Passeriner in der Niederlausitz"; 4. „Die Passerini Italiens". Zu beanstanden ist die Wortbildung „Passeriner". Die Familie Passerin trägt ihren Namen, wie Verf. richtig feststellt, vom Dorf Paserin bei Luckau, die Ableitung von den italienischen Passerini ist eine Familienlegende.]

S. 287—362: W. v. Schulenburg, Der Freischütz im Spreewald und anderes aus Sage und Volksglauben.

S. 363—418: H. Grosse, Vor- und Frühgeschichtliches aus dem Kreise Luckau. [Zusammenstellung des bisher aufgedeckten vor- und frühgeschichtlichen Nachlasses im Gelände der Standesherrschaft Sonnenwalde.]

S. 419—423: K. Liersch, Spree, Eine sprachgeschichtliche Untersuchung. [Verf. hält den Flußnamen für deutschen Ursprungs und erklärt ihn als den sich ausbreitenden, in zahllose Arme sich spaltenden, gleichsam verspritzenden Fluß. Daß der Name Spree ebenso wie Havel, Saale, Oder germanischen Ursprungs sei, war übrigens bisher herrschende Ansicht.]

Nachrichtendienst des evangel. Hauptwohlfahrtsamtes Berlin. 4. Jahrg. 1928.

Nr. 8 (Januar), S. 4—7: W. Wendland, „Die erste wirksame Bekämpfung der Bettelei in Berlin". [Das Berliner Arbeitshaus.]

Mitteilungen des Historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O. Heft 28. Frankfurt a. O. 1928. 58 S.

Max Pohlandt, Lebuser Land, Leute und Leben. Eine Volkskunde. 1. Teil. [Land, Territorial- und Siedlungsgeschichte, Leute, Mundart, Dorf- und Gehöftform, Haus- und Straßennamen, Tracht, Volkskunst, Sitte.]

Angermünder Kreiskalender 1929.

S. 17—25: R. Schmidt, Grimnitz, Burg und See — Amt und Dorf.

S. 62—66: R. Schmidt, Die Gramzower Klosterkirche.

S. 91—93: R. Schmidt, Aus dem ältesten Angermünder Stadtbuch.

Oberbarnimer Kreiskalender 1929.

S. 28—42: R. Schmidt, Oberbarnimer Landräte im 18. Jahrh.

S. 71—74: K. Hucke, Zur Geschichte des Bergbaus in der Gegend von Freienwalde.



S. 156—171: R. Schmidt, Eberswalde zur Zeit Friedrichs d. Gr.

S. 187—191: R. Schmidt, Aus den Anfängen des Oderbruchdorfes Neu-Lewin.

Templiner Kreiskalender 1929.

S. 17—21: R. Schmidt, Die Entstehung des Kreises T. und seine Landräte.

S. 71—76: R. Schmidt, Das „feste Haus" Badingen.

Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter. Hrsg. von H. Witte. 4. Jahrg. 1928.

S. 1—118: Rud. Jans, Die Domäneneinkünfte des Landes Stargard von der Entstehung des Herzogtums M.-Str. bis zum landesgrundgesetzlichen Erbvergleich (1701—1755). [Ein wertvoller Beitrag zur Mecklenburgischen Wirtschaftsgeschichte. Der 1. Teil behandelt die Organisation der Domänenverwaltung, der 2. Teil die Entwicklung der Domäneneinkünfte. Hervorgehoben seien die Ausführungen über die Ausbildung der Gutswirtschaft, die Bildung von Meierhöfen auf Kosten der Bauer- und Schulzengüter. Die Lage der Bauern war gegenüber den Verhältnissen in Preußen eine sehr ungünstige. Die Bruttoeinnahmen der Domänenverwaltung stiegen in der Zeit von 1702 bis 1755 von 15500 Tlr. auf 63000 Tlr. Die Produktion war stark auf den Export eingestellt, der mit Getreide, Wolle und Vieh zumeist nach Berlin ging.]

S. 119—182: Fritz Solinger, Holzhandel und Waldwirtschaft des Herzogs Ad. Friedrich II. von Meckl.-Str. [Die Arbeit behandelt in 3 Teilen: die Waldwirtschaft, den Weg des Holzes zum Markte und den Holzhandel des Herzogs. Die Wirkung der von finanziellen Gesichtspunkten geleiteten Wirtschaft wird sehr ungünstig beurteilt.]

S. 183—293: Walter Blanck, Verfassung und Verwaltung der mecklenburg-strelitzschen Landeskirche von 1701—1926. [Nahezu die Hälfte nimmt die Darstellung der Neuordnung seit 1918 ein.]

Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter. 4. Jahrg. 1928.

S. 67—76: H. Schüßler, Alt-Wolbegk, Die Leiden in und nach dem 30jähr. Krieg.

Grenzmärkische Heimatblätter. 3. Jahrg. Schneidemühl 1927.

S. 74ff: Manfred Laubert, Die Kämpfe um die geistliche Leitung des Schullehrerseminars zu Paradies 1844.

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Heft 13. 1928.

S. 58—65: W. Kuhn, Deutsche Siedlungen bei Brzostek. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen deutschen Kolonisation in Galizien (mit einer Karte).

S. 88—109: M. Laubert, Thaddeus v. Wolański, ein polnischer Landrat der Provinz Posen in preußischer Zeit.

S. 110—127: A. Steuer, Deutsche Domherren in den Domkapiteln von Posen und Gnesen [seit der Neuregelung durch die Bulle De salute animarum bis zur Gegenwart].

S. 128—152: H. Sommer, Die Festung Posen und ihre preußischen Kommandanten.

Deutsche Blätter in Polen. Jahrg. 5. Posen 1928.

S. 17—26: M. Laubert, Die ersten politischen Berichte des Oberpräsidenten Flottwell.

S. 63—75: M. Laubert, Staatliche Förderungsversuche auf dem Gebiet der Posener Landwirtschaft.

Manfred Laubert, Preußischer Bauernschutz in der Provinz Posen nach 1815. In „Die Ostmark", Berlin Febr. 1928, S. 34—36.

Manfred Laubert, 25 Jahre deutscher Kulturarbeit in Posen. In „Ostarchiv und Heimatmuseum" (Wochenschrift des deutschen Ostbundes). 1928, 6 u. 7.

Manfred Laubert, Der Kreis Fraustadt vor 100 Jahren. In „Das Fraustädter Ländchen" 1927, Nr. 8/9.

Manfred Laubert, Der Kreis Bomst vor 100 Jahren. In „Die Heimat" (Beil. z. Meseritzer Kreiszeitung), 1927 Sept.-Nov.

Manfred Laubert, Aus dem Buker Kreis vor 100 Jahren. In „Entrissene Ostlande" (Beil. zur Meseritzer Kreiszeitung), 1928, Nr. 1—4.

Manfred Laubert, Der Kreis Samter vor 100 Jahren. Ebenda Nr. 2 u. 3.

„Der Kreis Mogilno vor 100 Jahren." In „Deutsche Rundschau". Bromberg 1928, Nr. 154.

„Der Kreis Schubin vor 100 Jahren." Ebenda. Nr. 207.

„Der Kreis Bromberg vor 100 Jahren." Ebenda. Nr. 38.

„Der Kreis Czarnikau vor 100 Jahren." Ebenda. Nr. 260.

M. Laubert, Ein Versuch zur Überführung württemberg. Auswanderer nach der Provinz Posen. In Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgesch. N. F. 33 (1927), S. 271—284.

Altpreußische Forschungen. 5. Jahrg. 1928. Heft 1.

S. 5—44: E. Schnippel, Siedelungsgeographie des Osterodischen Gebietes (mit einer Karte). [Die dauernde Besiedlung des Landes Sassen ist ein Verdienst des Deutschen Ordens. Bemerkenswert ist die Feststellung des Verfassers, daß sich von einer ansässigen Urbevölkerung polnischer Abstammung in der Vorordenszeit nicht die geringste Spur findet. Auch ist im ganzen 14. Jahrhundert nach den erhaltenen Urkunden mit einer einzigen Ausnahme von Polen oder polnisch redender Bevölkerung niemals die Rede. Die Polonisierung der ländlichen Bevölkerung setzt erst nach dem 13jährigen Kriege ein.]

S. 45—50: C. Krollmann, Das mittelalterliche Spiel von der Heiligen Katharina in Königsberg.

S. 51—78: Bernhard Schmid, Die Befestigungsanlagen der Marienburg.

S. 79—92: H. Güttler, Johann Friedrich Reichardt, ein ostpreußischer Musiker.

S. 93—135: E. Maschke, Johannes Voigt als Geschichtsschreiber Altpreußens. [Der wissenschaftliche Bildungsgang des 1786 in Meiningen geborenen Gelehrten, der 1817 auf Verwendung des Oberpräsidenten von Auers-

wald als Professor und Archivdirektor nach Königsberg kam, wo er der Geschichtschreiber des Deutschen Ordens in Preußen wurde.]

S. 217—238: E. Keyser, Die Danziger Burg. [Die Burg zur Zeit der Herzöge von Pommerellen, Einnahme 1308 und Ausbau durch den Deutschen Orden, ihre Zerstörung seit 1454.]

S. 239—261: K. Forstreuter, Die Bekehrung Gedimins und der Deutschorden [stellt die Unechtheit der Gediminbriefe vom Jahre 1323 fest].

S. 262—303: E. Siegmund, Deutsche Siedlungstätigkeit der samländischen Bischöfe und Domkapitel vornehmlich im 14. Jahrhundert [erweist deren regen Anteil an der ostdeutschen Kolonisation, bes. des Bischofs Joh. Clare].

S. 304—316: A. Warda, Eine nachgelassene Arbeit über Kants Naturphilosophie von seinem Schüler Kiesewetter.

S. 317—327: H. Müller, Die Kolonie Königshuld an der Kalschen Balis. Die Geschichte einer ostpreußischen Moorsiedlung.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 68. 1928.

S. 5—60: E. Keyser, Olivaer Studien II. [Die Besitzungen des Klosters Oliva im 13. Jahrhundert, Das große Privileg des Hochmeisters Ludolf König vom 31. Oktober 1342, Die Ländereien des Klosters Oliva vom 16. bis 18. Jahrhundert.]

S. 61—125: H. Riedler, Danzig und England. Die Handelsbestrebungen der Engländer vom Ende des 14. bis Anf. des 17. Jahrh.

S. 126—184: Joh. Papritz, Dietrich Lilie und das Englische Haus. [Ein anschaulicher biographischer Essay über den Erbauer des Englischen Hauses Dietrich Lilie, der aus Westfalen über Lübeck 1560 nach Danzig kam und hier zu einem der reichsten Kaufherren wurde, bald aber der allgemeinen europäischen Kapitalkrise, die 1570 die nordischen Geldmärkte erreichte, zum Opfer fiel, so daß er den Rest seines Lebens unter den kümmerlichsten Verhältnissen zubringen mußte. Zum Schluß der Abhandlung wird die Entstehung des Namens „Englisches Haus" untersucht und auf Grund eines Ratsbeschlusses von 1640 wahrscheinlich gemacht, daß damals auf Ansuchen des englischen Residenten das Liliesche Haus der stark angewachsenen englischen Gemeinde zu gottesdienstlichen Zwecken überwiesen wurde. Der älteste Beleg des Namens datiert von 1716.]

S. 185—242: W. Faber, Johann Raue. Untersuchungen über den Comeniuskreis und das Danziger Geistesleben im Zeitalter des Barock. [Die Wirksamkeit des Pädagogen vor seiner Berufung nach Berlin als Generalschulinspektor der Mark durch den Großen Kurfürsten war bisher wenig bekannt. Diese Lücke will Verf. mit seiner Abhandlung ausfüllen, die Raues Tätigkeit in Sorö (Dänemark) und bes. in Danzig zum Gegenstande hat.]

S. 243—309: S. Rühle, Die historischen Medaillen der Stadt Danzig. Ein Beitrag zur „Geschichte der Danziger Medaillenkunst und ihrer Künstler" (mit 10 Tafeln).

Baltische Studien. N. F. Bd. 30. 1928. 1. Halbband, Festschrift zur 300-Jahrfeier der Abwehr Wallensteins von Stralsund.

S. 1—25: Willibert Müller, Stralsunds liturgisch-musikalische Reformationsarbeit von der Einführung der evangel. Lehre (1525) bis zum Ende des 30jährigen Krieges (1648).

S. 27—52: Ragnar Josephson, Tessin in Deutschland. [Nikodemus Tessin (1654—1728) ist bekannt als Erbauer des Stockholmer Schlosses im Stil des römischen Barock Berninis. Verf. untersucht die Tätigkeit des Architekten in Deutschland (Umbau der Schlösser in Stettin und Gottorp, Projekte zum Charlottenburger Schloß), im bes. den Tessinschen Einfluß auf die Baumeister des Berliner Schlosses, Eosander und Schlüter.]

S. 53—77: M. Wehrmann, Stralsund und die Franzburger Kapitulation. Vorgeschichte der Belagerung von 1628 [bis zur Besetzung des Dänholm, mit einem Überblick über die inneren Zustände in der Stadt].

S. 79—83: W. Anderson, Lambert Steinwichs Epitaphium in der Nikolaikirche zu Stralsund. [Verf. verlegt die Entstehung des Kunstwerks in die Zeit um 1637 und nimmt Zacharias Maus als Künstler in Anspruch.]

S. 85—103: H. Hoogeweg, „Die Entstehung des Stralsunder Stadtarchivs“. [Eine Geschichte des Archivs von den Anfängen bis zur Gegenwart.]

S. 105—118: Tassilo Hoffmann, Stralsunds Münz- und Geldwesen im Belagerungsjahre 1628 (mit 3 Lichtdrucktafeln).

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 62. Bd. 1928.

S. 1—30: P. Epstein, Matthäus Apelles von Löwenstern, ein schlesischer Dichter, Musiker und Gelehrter (1594—1648).

S. 21—64: P. Knötel, Das Augustinerchorherrenstift und die Steinaltertümer des Zobtengebietes. [Verf. spricht sich für einen heidnischen Ursprung der Steinfiguren aus und zweifelt daher an der Haltbarkeit der Annahme eines einstigen Klosters auf dem Gipfel des Berges und einer monumentalen Kirche bei demselben.]

S. 65—81: E. Maetschke, Der Kampf um den Grenzwald zwischen den Herzögen und Bischöfen von Breslau im 13. Jahrhundert. [Erwerb der 65 Grenzwalddörfer bei Neisse durch Bischof Thomas II.]

S. 82—100: H. Jedin, Originalbriefe des Bischofs Jacob von Salza an die Päpste Clemens VII. und Paul III. betr. seine Stellung zur Reformation (1524—1536).

S. 101—115: M. Breuer, Die Breslauer Weißgerberzunft als Hauptzeche.

S. 116—146: H. Gruhn, Die Erschließung des Riesengebirges bis zum Jahre 1700.

S. 147—171: H. Hoffmann, Der Anfang der schlesischen Jesuitenprovinz.

S. 172—184: F. Schwencker, Aus den Anfängen einiger evangelischer Gemeinden in Oberschlesien. [Kolonistengemeinden des Plesser Kreises im Ausgang des 18. Jahrhunderts.]

S. 185—204: K. Bimler, Die alt-niederschlesischen Fayencefabriken. [Breslau, Wohlau, Cammelwitz.]

S. 205—214: A. Schneider, Neue Lassalle-Dokumente [aus dem Nachlaß des 1867 verstorbenen Breslauer Professors Friedrich Haase].

S. 215—227: J. Pfitzner, Das Ringen zwischen Ost- und Westeuropa, gezeigt an der Entwicklung der Städte Ottmachau und Neisse. [Auswirkung des Gegensatzes zwischen alt-slawischem Siedlungsgebiet und deutschkolonialem Neuland.]

S. 228—242: F. Nieländer, Das Testament des Brieger Domherrn Christoph Wagner (31. Okt. 1538). [Wagner war die Seele des katholischen Widerstandes in dem früh reformierten Domkapitel, sein Testament gibt wertvolle Aufschlüsse über die Zeitverhältnisse.]

S. 243—271: A. Schaube, Die letzten Schicksale Jacob Treptaus von Rosenheim [ein schlesischer Kaufmann und Landwirt, bekannt als Bürgermeister von Neustadt; ein Beitrag zur Geschichte des 30jährigen Krieges.]

S. 272—330: W. Dersch, Beiträge zur Geschichte des Kardinals Friedrich von Hessen, Bischofs von Breslau (1671—1682). [1. Die Pfründenpolitik, 2. Die Testamente und der Nachlaß. 3. Die Stiftung der Elisabethkapelle.]

S. 331—335: T. Maschke, Die topographischen Karten (Landesaufnahmen) Schlesiens aus der Zeit Friedrichs des Großen; ausgewählt und zusammengestellt aus den Beständen der preuß. Staatsbibliothek in Berlin.

Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Bd. 4. 1928.

S. 1—28: M. Lintzel, Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen. [Verf. handelt über die Chronologie der fränkischen Sachsenkriege von 555 und 556 und über die Tributzahlungen der Sachsen an die Franken zur Zeit der Merowinger und König Pippins.]

S. 29—43: A. Diestelkamp, Halberstädter Analekten. [Publikation bisher unbekannter Urkunden zur Geschichte Halberstädter Kirchen und Kapellen und des Klosters Hadmersleben.]

S. 44—131: G. Arndt, Die geschichtliche Entwicklung des evangelischen Kirchenrechts im Bistum-Fürstentum Halberstadt von der Reformation bis 1815. [Die ersten allgemeinen Ordnungen wurden durch die Instruktionen für die Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts geschaffen. Eine besondere Episode stellt die Zeit der Schwedenherrschaft 1632 bis 1650 dar. Eine stetigere Entwicklung nahmen die Verhältnisse erst seit dem Anfall des Fürstentums an Brandenburg-Preußen. Allerdings sind Entwürfe zu einer neuen Konsistorial- und Kirchenordnung in der Mitte des 18. Jahrhunderts zweimal nicht bestätigt worden. Zur Bildung eines einheitlichen Kirchenrechts ist es daher nicht gekommen. Nach Beseitigung der westfälischen Herrschaft wurde das Territorium in kirchlicher Hinsicht dem neu gebildeten Konsistorium für die Provinz Sachsen unterstellt. Von da ab teilt das frühere Fürstentum die kirchliche Ordnung mit den älteren preußischen Provinzen, hat aber, soweit es auf Observanz beruht, sein Provinzialrecht behalten, das somit heute auch noch Geltung besitzt.]

S. 132—166: G. Kisch, Die Anfänge der jüdischen Gemeinde in Halle. Ein Beitrag zur Sozial- und Rechtsgeschichte der Juden in Halle am Ende des 17. und im Anfang des 18. Jahrhunderts. [Das Aufenthaltsverbot des Magdeburger Erzbischofs Ernst von 1493 zwang die Juden, die Stadt Halle für 2 Jahrhunderte zu meiden. Als Neubegründer und Stammvater der in Halle wiedererstehenden jüdischen Gemeinde ist Salomon Israel, ein Sohn des Hofjuden des Gr. Kurfürsten, Israel Ahron, zu betrachten. Er wurde 1688 zu dauernder Niederlassung in Halle aufgenommen. Neben ihm begegnen bald die Namen: Assur Marx, Jacob Levin und Berend Wolff. Nur langsam hat sich

in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts die jüdische Niederlassung in Halle vergrößert.]

S. 167—206: W. Rohr, Zur Geschichte des Landratsamtes in der Altmark. [Die Anfänge des Amtes gehen zurück auf militärische Maßnahmen im 30jährigen Kriege. Den einlagernden fremden Truppenabteilungen wurden von kurfürstlicher Seite Kommissare beigegeben, deren Aufgabe es war, gegenüber den Forderungen der militärischen Kommandostellen die Belange der kurfürstlichen Untertanen zu vertreten. Dieses Kreiskommissariat, das um der fremden im Lande Quartier und Unterhalt nehmenden Armeen willen geschaffen war, blieb nach Schluß des Krieges bestehen, als durch den Gr. Kurfürsten der miles perpetuus ins Leben gerufen wurde. Neben der Tätigkeit, die die Organisation der Märsche durchmarschierender Truppen erforderte, hatten die Kriegs- und Kreiskommissare die Umlage und Beibringung der Kontribution zu veranlassen. Die Kriegskommissare wurden vor 1656 vom Kurfürsten ernannt. Ständischer Einfluß auf die Besetzung des Amtes macht sich erst während des Schwedisch-Polnischen Krieges stärker bemerkbar. Später gelang es der altmärkischen Ritterschaft ein Wahl- und Präsentationsrecht gegenüber entgegenlaufenden Bestrebungen der Zentralregierung eine Zeitlang zu behaupten, wenn es auch nicht gelang, eine bestimmte Regel auszubilden. Gegen Ende des Jahrhunderts wuchs der Einfluß des Kurfürsten fortschreitend, die Ritterschaft konnte ihr Wahl- und Präsentationsrecht kaum jemals voll zur Geltung bringen. Im Jahre 1702 nahmen die Kreiskommissare der Altmark zusammen mit ihren Kollegen der gesamten Kur- und Neumark den Landratstitel an. Von Friedrich Wilhelm I. ist das Recht der Ritterschaft, die Landräte zu wählen, so gut wie ganz unterdrückt worden. Demgegenüber führte die Neigung Friedrichs d. Gr., die Vorrechte des Adels zu schirmen, noch einmal eine rückläufige Bewegung herauf. Seit 1751 wurde das Wahl- und Präsentationsrecht zum Landratsamt von der altmärkischen Ritterschaft im wesentlichen ungetrübt bis zum Ausgang des ancien régime ausgeübt. Seit 1770 mußte die Befähigung zur Übernahme des Amtes durch ein Examen nachgewiesen werden. Eine Zurückweisung wegen ungenügender Kenntnisse ist indessen niemals erfolgt.

Eine zahlenmäßige Beschränkung des Kollegiums der Kreiskommissare bildete sich erst allmählich heraus; seit 1675 wurde die Vierzahl zur festen Einrichtung. Die Geschäfte waren ursprünglich nach sachlichen Gesichtspunkten geteilt, indessen bildete sich auch bald eine örtliche Arbeitsteilung heraus. Eine klare Scheidung in vier Unterkreise erfolgte erst in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts. Seit 1792/93 wählte jeder der 4 neuen Kreise seinen Landrat allein.

Beachtenswert sind die Ausführungen des Verf. über die Ämter des Landeshauptmanns und des Kreisdirektors. Der Landeshauptmann war der Vertreter des Landesherrn in Verwaltung und Rechtsprechung, während der Kreisdirektor als Beauftragter der Stände an der Spitze der ständischen Steuerverwaltung stand. Beide Ämter waren zeitweilig in der Hand einer Person vereinigt, bis diese Verbindung i. J. 1675 aufhörte. Die späteren Landeshauptleute sind im wesentlichen auf juristische Funktionen beschränkt geblieben. Das Kreisdirektoriat blieb fortan mit dem Kreiskommissariat verknüpft. Der ausgesprochen ständische Charakter des Amtes ging sehr bald verloren, indem die Verfügung über das Amt völlig in die Hände des Landesherrn überging. Im 18. Jahrhundert war der altmärkische Kreisdirektor durchweg identisch mit dem jeweils dienstältesten Landrat.]

S. 207—249: W. Breywisch, Quedlinburgs Säkularisation und seine ersten Jahre unter der preuß. Herrschaft 1802—1806.

S. 250—275: W. Uhlemann, Flurnamen und Flurgeschichte. [Vortrag auf der Tagung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Speyer 1927.]

S. 276—290: L. Schürenberg, Die ältere Baugeschichte des Erfurter Domes.

S. 291—347: H. Giesau, Der Chor des Domes zu Magdeburg, die Herkunft seines Planes und seine stilistischen Voraussetzungen. [Hall. Habilitationsschrift. Verf. unterscheidet einen ersten nicht zu völliger Durchführung gelangten Plan von 1209, auf den der polygonale Grundriß des Chores (der erste dieser Art in Sachsen) zurückgeht. Die massive Körperlichkeit der Formen deutet auf südwestdeutsche Vorbilder hin. Die Schwierigkeiten, die der Grundplan des ersten Meisters einer Überwölbung der Empore entgegenstellte, wurden durch die Bauhütte der Walkenrieder Zisterzienserklosterkirche gelöst. Durch diese Bauleute burgundisch-maulbronnischer Herkunft kamen abermals südwestdeutsche Einflüsse zur Geltung.]

S. 338—365: Ludw. Schmidt, Nochmals zur Sachsenforschung; M. Lintzel, Entgegnung. [Die Ausführungen Schmidts, in denen dieser seine Theorie über eine friedliche Einigung des Sachsenstammes verteidigt, widerlegt Lintzel mit einleuchtenden Gründen.]

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 63. Jahrg. 1928.

S. 6—30: F. Pilger, Der Rothenseer Busch. [Waldgebiet westlich der Alten Elbe, von dem heute nur noch der „Vogelsang" übrig ist.]

S. 31—66: M. Pahnke, Die Stadtbücher von Neuhaldensleben von 1471—1486. Schluß.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Bd. XVI. Heft 2. 1927.

S. 161—244: Fr. Geppert, Die Burgen und Städte bei Thietmar von Merseburg. [Die Ausdrücke **urbs** und **civitas** bei Thietmar deuten nur auf das Vorhandensein einer Befestigung hin, sagen aber über deren Art nichts aus.]

S. 245—249: G. Braun, Magister Gabriel Zwilling in Eilenburg. [Wittenberger Augustiner und Anhänger der lutherischen Abendmahlslehre, Weihnachtspredigt in Eilenburg 1521.]

S. 251—300: Laue, Bibliographie der Provinz Sachsen (abgeschlossen 1. Okt. 1927; Teil 1 im 1. Heft S. 114ff.)

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 49. (1928.

S. 37—58: P. Haake, August der Starke, Kurprinz Friedrich August und Premierminister Graf Flemming im Jahre 1727. [Relationen des preußischen Gesandten von Viebahn, Flemmings Denkschrift von 1726.]

S. 127—157: A. Brabant, Septembertage 1759 in Kursachsen. [Nach der Einnahme Dresdens, die Rückeroberung Leipzigs, das Reichsheer bei Dresden, vor dem Gefecht bei Löthain, das Gefecht bei Löthain.]

Niedersächsisches Jahrbuch. Bd. 4. 1927.

S. 1—92: W. Becker, Die Fürstlich-Braunschweigischen Glashütten. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Braunschweigs von 1740—1840.

S. 93—110: E. Baasch, Anleihen der hannöverschen Stände bei den Hansestädten 1804—1805.

S. 111—136: W. Hartmann, Die ältere Flurkarte der Feldmark Brullsen als Urkunde der Dorfgeschichte. [Die anläßlich der Verkoppelung 1853 angelegte Flurkarte des Dorfes B. in der Grafschaft Spiegelberg verwendet Verf. im Zusammenhang mit älteren archivalischen Nachrichten zu einer eindrucksvollen Schilderung der Entwicklung des Dorfbildes und der Dorfflur. Die ersten Ansiedler waren die Meier, die das beste Land am Dorfhügel in Bewirtschaftung nahmen und die umlagernden Wiesen restlos unter sich aufteilten. Zu einer späteren Zeit treten die Großkötner in die Dorfgemeinde ein. Für die Anlage ihrer Höfe ist nur noch das von den Meiern übriggelassene abschüssige Gelände des Dorfhügels vorhanden. Land finden sie zwischen den Meierfluren in Sieken, an Hängen und am Rande der Wiesen. Aus Bruch und Moor müssen sie sich eigenes Wiesenland selbst erarbeiten. Die Zahl der Hofstellen erhöht sich dann abermals durch das Hinzutreten der Kötner, die zumeist nicht erbberechtigte Meiersöhne sind; sie erhalten einige Morgen Meierland zur Bewirtschaftung, finden auch noch einiges Ackergelände zwischen den Meierfluren, im besonderen aber eignen sie sich Neuland an den Außengrenzen der Dorfmark zu. Nur gering sind die durch Ansiedlung entstandenen Kötnerhöfe, die mit den letzten Resten des nutzbar zu machenden Landes vorlieb nehmen müssen.]

S. 137—161: B. Schmeidler, Niedersachsen und das Deutsche Königtum vom 10. bis zum 12. Jahrhundert [zeigt wie der uralte Gegensatz zwischen Nord und Süd die staatliche Gestaltung Deutschlands bestimmt hat, und wie die glücklichste Zeit die einer gegenseitigen Anerkennung und eines planmäßigen Zusammenarbeitens gewesen ist.]

S. 175—179: D. Kohl, Die Bedeutung des dänischen Reichsarchivs für die niederdeutsche, besonders oldenburgische Geschichtsforschung. [Kurze Übersicht über die Bestände des Archivs der Deutschen Kanzlei.]

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. 39. Bd. 1927.

S. 1—157: R. Middendorf, Der Verfall und die Aufteilung der gemeinen Marken im Fürstentum Osnabrück bis zur napoleonischen Zeit.

S. 158—268: J. Vincke, Die Besiedelung des Osnabrücker Landes bis zum Ausgange des Mittelalters.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 57. Elberfeld 1928.

S. 5—87: G. Henßen, Zur Gesch. der bergischen Volkssage.

S. 88—92: W. Becker, C. G. Chr. zum Kampf, ein oberbergischer Aufklärer des 18. Jahrh.

S. 98—116: E. Weise, Brüchten- und Amtsrechnung des Amtmanns D. Smend zu Solingen, 1363.

Vestische Zeitschrift. Zeitschrift des Vereins für Orts- und Heimatkunde im Veste Recklinghausen. Hrsg. von Dr. H. Pennings. Bd. 35. Jahrg. 1928.

S. 1—94: J. Röhl, Das Jagdrecht des Vestes Recklinghausen bis zum Beginn der preußischen Zeit. [Eine sehr gründliche Untersuchung der Rechtsverhältnisse, die auch von allgemeiner Bedeutung ist.]

S. 95—136: Jos. Lappe, Die Bauerschaft Elmenhorst. [Knüpft an die Bestrebungen an, die darauf zielen, die Bauerschaft aus dem Kreisverband Recklinghausen zu lösen und mit dem Landkreis Dortmund zu vereinigen. Die Versuche, dies geschichtlich zu begründen, werden durch die Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung seit der Zeit Karls d. Gr. widerlegt. Der Hof zu E. war ein freier Reichshof, der erst mit der Einverleibung in den preußischen Staat seine besondere Stellung verlor.]

S. 137—224: W. Borchmeyer, Das Ende der sog. Leibeigenschaft im Veste Recklinghausen. [Die Arbeit, eine Würzburger Dissertation, verfolgt die gesetzlichen Maßnahmen zur Aufhebung der bäuerlichen Hörigkeit in diesem Gebiete, das von 1801—1815 viermal den Landesherrn wechselte. Der Bauer war mit den Maßnahmen des preußischen Staates nach 1815 ganz unzufrieden, daraus erkläre sich, daß in den politischen Wirren von 1845—1850 gerade die Bauern sich hier führend beteiligten.]

S. 225—263: L. Bette, Das freiweltlich-hochadelige Damenstift Essen und das Vest Recklinghausen (Schluß).

S. 265—292: H. Pennings, Die Stadt Recklinghausen und die medizin. Fakultät der Kölner Universität i. J. 1527. [Es handelt sich um die Untersuchung Aussatzverdächtiger.]

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 85. Abt. 1. Münster 1928.

S. 1—96: H. Kaltheuner, Der Freiherr Georg v. Vincke und die Liberalen in der preuß. zweiten Kammer 1849—1855. [Dissertation Berlin 1928. Schließt an die Dissertation von Ackermann (Marburg 1914) an, welche die Jahre 1845—1849 behandelte. Zugrunde liegt das gedruckte Material und der schriftliche Nachlaß Vinckes.]

S. 97—282: P. Casser, Die westfälischen Musenalmanache und poetischen Taschenbücher.

II. Bücher.

A. Zur allgemeinen, deutschen und preußischen Geschichte.

Carl Schuchhardt, Vorgeschichte von Deutschland. R. Oldenbourg, München 1928. 349 S. und 285 Abb. Preis geb. M. 11.

Der erste Versuch einer umfassenden Darstellung der Vorgeschichte Deutschlands liegt hier aus sachkundigster Feder vor. In knappen klaren Zügen

wird das durch die archäologische Forschung zusammengebrachte umfangreiche Material ausgewertet und in seiner Bedeutung für die Erkenntnis der vorgeschichtlichen Völkerbewegungen auf deutschem Boden zur Anschauung gebracht. Sch. glaubt daraus die Probleme der Entstehung des Indogermanentums und insbesondere des Ursprungs der Germanen und Kelten lösen zu können. Er findet die Urheimat der indogermanischen Völker in Mitteldeutschland in Thüringen, bei dessen in der jüngeren Steinzeit vorhandenen hoch- und schmalgesichtigen Bewohnern sich als charakteristisches Merkmal Keramik mit Schnurornamenten zeigt. Durch Vorrücken dieser Rasse nach Norden und Vermischung mit den dort von Westen zugewanderten breitgesichtigen Elementen vom Cromagnontypus entsteht in den durch Abschmelzung der Gletscher bewohnbar gewordenen nördlichen Landstrichen (Norddeutsche Tiefebene, Skandinavien) das Germanentum. Eine Zuwanderung anderer Völker nach Norden hat danach nicht mehr stattgefunden, und damit ist eine andere Lösung nicht möglich. In ähnlicher Weise vollzieht sich noch in der Steinzeit durch den Vorstoß aus Mitteldeutschland nach Südwest und Südost die Indogermanisierung des Südens. Durch Vermischung mit der rundköpfigen alpinen Rasse, der auch die Pfahlbauer angehören, entsteht so im Südwesten, am Rhein und Main, der keltische, im Südosten der illyrische Volksstamm. Verfolgt man die Wanderung der Schnurkeramik und des nordischen rechteckigen Pfostenhauses nach Osten und Süden, so ergeben sich weiterhin Aufschlüsse über die Entstehung der Griechen und Italiker. Der „blonde Menelaos" bestätigt die nördliche Herkunft des neuen griechischen Herrengeschlechtes, dessen religiöse Vorstellungen sich aufs engste mit denen der Germanen berühren.

Die Besiedlung Ostelbiens erfolgte von Nordwesten die Elbe aufwärts und vom Saalegebiet aus. Über Golzow südlich Brandenburg drang die thüringische Kultur in das Havelland, auf diesen westlichen Einflüssen beruht der eigenarige Lausitzer Kulturkreis der Bronzezeit, der germanisch ist, es ist die Hinterlassenschaft der Semnonen.

Es wird dann im einzelnen die Entwicklung der verschiedenen Kulturkreise in Bronze- und Eisenzeit bis in die geschichtliche Zeit hinein zu den Slawen und Wikingern geschildert. Die großen bronzezeitlichen Wallburgen, wie die in der Lausitz und die „Römerschanze" bei Potsdam, sind germanische Gauburgen, welche die politische Entwicklung anzeigen.

Die Bevölkerung unseres norddeutschen Flachlandes, die sich in ihrer Eigenart in der jüngeren Steinzeit entwickelt, bleibt also nach der Ansicht Sch.s bis zur frühgeschichtlichen Völkerbewegung im wesentlichen die gleiche und entwickelt in den verschiedenen Perioden z. T. eine eigenartige Kultur.

Dies muß hier genügen, um eine Vorstellung von dem reichen und bedeutsamen Inhalt des Werkes zu geben. Sch.

Hans Beschorner, Handbuch der deutschen Flurnamenliteratur bis Ende 1926. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 232 S. Preis M. 12.

Der Sammlung der Flurnamen ist in den letzten Jahren auch in den preußischen Provinzen besondere Beachtung zuteil geworden. In der Provinz Brandenburg ist 1928 die planmäßige Sammelarbeit begonnen worden. In diesem Augenblick ist daher das Erscheinen einer Bibliographie von uns besonders zu begrüßen. Im Hinblick auf das junge Alter dieses Forschungszweiges, der sich eigentlich erst in diesem Jahrhundert ausgebildet hat, ist die

Fülle der bereits vorhandenen Literatur erstaunlich. Da einschlägige Veröffentlichungen vielfach in Zeitungen und kleinen lokalen Organen verborgen sind, deren planmäßige Durchsicht ganz außer dem Bereiche des Möglichen liegt, kann eine Sammlung dieser Literatur niemals annähernd alles Vorhandene erfassen. B. hat sich daher auf die Durcharbeitung der allgemeinen Bibliographien, Anzeigen, Kataloge usw. beschränken müssen. Das Heft umfaßt 2049 Nummern. Sie gliedern sich in 9 Gruppen: 1. Allgemeines, 2. Entstehung der Fln., 3. Entstellung, 4. Bildung und sprachliche Form, 5. Wissenschaftlicher Wert, 6. praktischer Wert, namentlich für die Schule, 7. Schutz und Sammeln der Fln., 8. die Sonderliteratur nach Ländern geordnet (S. 15—141). Hierbei haben auch außer den deutschösterreichischen Ländern Elsaß-Lothringen, Luxemburg, die deutschen Gebiete in der Tschechoslowakei, Siebenbürgen, die Ostseeprovinzen, Schweiz und Lichtenstein Aufnahme gefunden, der Abschnitt „Italien" war verständlicher mit „Südtirol", um das es sich dabei handelt, zu bezeichnen. 9. Arbeiten über einzelne Fln. oder Gruppen von solchen. Innerhalb der einzelnen Gruppen sind die Arbeiten nach dem Erscheinungsjahr angeordnet.

Beigegeben ist zum Schluß ein Verfasserregister und ein Verzeichnis der Flur- und sonstigen Namen. Nichtaufgenommen wurden die Arbeiten über städtische Straßennamen, Fluß-, Gewässer- und Bergnamen, über erstere liegt eine Übersicht im „Korrespondenzblatt" 1924 vor. Einer Sonderbehandlung sind ebenso die Fln., welche ihre Entstehung der politischen Geschichte verdanken, vorbehalten. Da meist neben Titel und Erscheinungsstelle auch eine kurze Charakterisierung des Inhalts geboten wird, ist das Verzeichnis von besonderem Wert. Doch vermißt man häufig die erwünschte deutliche Kritik. Es ergibt sich dabei die Frage, ob es nicht angebracht gewesen wäre, alle Arbeiten dilettantischen Charakters von vornherein auszuschließen und nur wirklich brauchbare Arbeiten aufzunehmen, durch deren Nachweis der ernsthafte Benutzer gefördert wird. Bei dem allgemeinen Interesse, das heute dem Gegenstande entgegengebracht wird, dürfte die Zahl der literarischen Versuche auf diesem Gebiet bald ins Ungemessene sich steigern und eine Sichtung der Masse unter allen Umständen erforderlich sein. Für Brandenburg trage ich noch nach: Eckstein, „Der Klöterpott" in Archiv f. Fischereigeschichte Heft 3 (1914), S. 232—237; Alex. Giertz, Bausteine zu einer Geschichte des Barnim, Petershagen b. Fredersdorf 1901—1905 und den wichtigen Aufsatz von Klinkenborg über den „Upstal" im Jahrb. d. Ges. f. Kunst in Emden 1906, dazu Sello ebenda 1925. Sch.

Alfred Schultze, Das Testament Karls des Großen. [Sonderdruck aus der Gedächtnisschrift für Georg von Below „Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte".] W. Kohlhammer, Stuttgart 1928.

Einhard berichtet im Schlußkapitel seiner **Vita Karoli Magni** in enger Anlehnung an den Tenor der sonst nicht erhaltenen Urkunde, daß Karl 811 den gesamten „schimmernden Schatz" drittelte, einen Teil zum eigenen Gebrauch zurückbehielt, die zwei andern Drittel jedoch den 21 Metropolitankirchen des Reiches zuwies, von denen jede mit ihren Suffraganen weiter im Verhältnis 1 : 2 teilen sollte. Das zurückbehaltene Drittel, vermehrt um Erz- und Eisengeräte, Kleider usw., sollte nach dem Tode zu ¼ zu den 21 Teilen der 1. Gruppe geschlagen werden und weiter zu je ¼ Söhnen, Töchtern und Söhnekindern,

den Armen und der Dienerschaft zufallen. Es folgen Bestimmungen über Kapelle, Bibliothek, Zuweisung von vier kostbaren Tischen an die Peterskirche in Rom, den erzbischöflichen Palast in Ravenna u. a. Als Zeugen werden genannt 7 Erzbischöfe, 4 Bischöfe, 4 Äbte und 15 Grafen.

Sch. beleuchtet an diesem im ganzen klaren „Testament“ (bisher nur von Simson ausführlicher behandelt) vor allem die rechtshistorischen Probleme. Die Vergabung an die 21 Metropolitankirchen war im Gegensatz zu der weiteren Verfügung von Todes wegen eine donatio inter vivos. Bezüglich der gesetzlichen Erben des Kaisers ergibt sich Übereinstimmung mit salischem wie ribuarischem Recht in der Berücksichtigung der Töchter — da es sich um Erbfolge in Fahrnis handelte —, sowie in der Ausschließung der natürlichen Nachkommenschaft. Die Anerkennung des Eintrittsrechtes der Söhnekinder in die Stelle ihres vor dem Erblasser verstorbenen parens steht im Einklang mit einer als ribuarisch anzusprechenden Rechtsquelle, einem Dekret des austrasischen Teilkönigs Childebert von 596, aber im Gegensatz zum salischen Recht, ein Umstand, der für die ribuarische Abstammung der Karolinger gewertet werden kann.

Unter den übrigen Erläuterungen des Testaments verdienen die Bemerkungen zur tatsächlichen Ausführung durch Ludwig d. Frommen Beachtung, weil hier m. E. das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Nach der lakonischen Zurückweisung der Zweifel Himlys: „Wala et Louis le débonnaire“ S. 63 durch Simson (Jahrb. Ludw. d. Fr. I, 16[1]) versucht nunmehr Sch., die Widersprüche der Quellen durch Interpretation zu beseitigen, jedoch mit keineswegs befriedigendem Erfolg. Einhard teilt zum Schluß mit, daß Ludwig nach Kenntnisnahme des Testaments sofort nach dem Todesfall für Erfüllung Sorge trug. Nithard dagegen berichtet: „pecuniam ingenti numero a patre relictam trifariam dividere iussit, et unam partem causa funeris expendit, duas vero inter se et sorores suas a patre iusto matrimonio susceptas divisit.“ Hier also kein Wort von der Plünderung des Schatzes zugunsten der Kirche. Sch. weist nun mit Recht gegenüber der bisher geübten Zurücksetzung Nithards vor Einhard darauf hin, daß jener „an eigenster Kenntnis und Glaubwürdigkeit dem Einhard vollkommen gleich“ steht. Er findet eine Lösung unter Aufrechterhaltung beider Berichte, indem er „pecunia“ bei Nithard lediglich als gemünztes Geld deutet; danach würde Nithard von einer weiteren selbständigen Erbteilung Ludwigs berichten, die den im Testament nicht erfaßten Geldbesitz beträfe. Verf. muß jedoch selbst zugeben, daß Einhard von pecunia und aurum et argentum ausdrücklich neben thesauri, vestes, gemmae usw. spricht. Es ist unmöglich, pecunia in dem einen Falle als Vermögen, Fahrhabe unter Ausschluß des gemünzten Geldes und im andern Falle ausschließlich als Geldvorrat auszulegen. Zweifelsohne berichtet Einhard wie Nithard von einer Teilung der gleichen Vermögensmasse, ihre Berichte bleiben unvereinbar. Wir müssen also die sonstigen Nachrichten heranziehen. Dazu sei hier bemerkt: Keine Quelle, abgesehen von der von Einhard abhängigen Vita Hludowici des Astronomus (cap. 22), weiß etwas von der Austeilung an die 21 Metropolitankirchen usw., die doch Aufsehen erregen und Nachrichten hätte hinterlassen müssen. Wir erfahren nur von einer Schenkung an Rom (Thegan, Vita Hludow. cap. 8), von der Übersendung eines kostbaren Tisches und anderer Geschenke nach Ravenna (Agnelli liber pontif. eccl. Rauennat. c. 170). Hierbei handelt es sich augenscheinlich um die Erfüllung der Sondervergabungen, gegen die ein Bedenken nicht vorliegen konnte. Sonst (außer den gen. Quellen noch Ermoldus

Nigellus II, v. 159 sqq., Chron. Moissiac. ann. 813) berichten alle nur übereinstimmend, daß anläßlich des Todes eine große Schatzverteilung zum Seelenheil des Kaisers an Kirche und Arme erfolgt ist. Den Beteuerungen, daß Ludwig restlos alles hergegeben und nichts zurückbehalten habe, braucht man besondere Bedeutung nicht beizumessen, zumal sie aus dem Munde Thegans und des Ermoldus Nigellus stammen. So wäre aus den Quellen — abgesehen von Einhard — nur die Tatsache einer großen Schatzausteilung, sowie die Erfüllung der Sondervergabungen des Testaments zu folgern. Ludwig hätte dann getan, was unbeschadet der Interessen des Reichs und der Herrscherfamilie geleistet werden konnte, mag man den genauen Angaben Nithards (Teilung 2:1) Glauben schenken oder nicht. Wäre ein solches Verhalten bei Ludwig von vornherein undenkbar? Es fehlt nicht an energischen Maßnahmen zu Regierungsbeginn: Säuberung des Palastes, Unschädlichmachung der Nachkommenschaft Bernhards, des Oheims Karls. Eine Nichtbeachtung einzelner Vorschriften des Testaments läßt sich aber zudem sicher nachweisen: Bernhard, der Sohn des † Bruders Pippin, König von Italien, wird bei der Erbteilung übergangen. Und klingt der Satz des Astronomus: „Quod autem ornatui conducebat regio, posteriori reliquid aetati" nicht wie eine Korrektur an dem sonst ausgeschriebenen Einhard? Denn nach Einhards divisio gehörte der ornatus regius zu den aufzuteilenden Schätzen. — Schwerer wiegen andere Bedenken. Konnten die Kirche und die genannten Zeugen des Testaments dazu schweigen? Wäre nicht die Mißachtung des Testaments den Gegnern Ludwigs später ein willkommenes Agitationsmittel gewesen? Dazu ließe sich folgendes sagen: Die Klugheit gebot, die Gunst des neuen Herrschers zu gewinnen. Wir sehen sofort oder später in den Dienst des Königs übergehen: Erzkaplan Hildibald, Johann II. von Arles, Theodulf von Orleans (bis 817), Abt Fridugis. Wala war trotz betont eifriger Huldigung kalt gestellt. Arn von Salzburg lebte seit 813 von den Geschäften zurückgezogen; andere waren gestorben. Wer sollte den Angriff auf sich nehmen? Hinzu kam, daß der Gewinn des einzelnen — Sch. errechnet durchschnittlich für jedes Bistum 1/236 des ganzen Schatzes! — kaum sehr bedeutend gewesen sein kann. Auch der Rechtsanspruch dürfte ohne individuelle Schenkungsurkunde und ohne Besitzübertragung nicht leicht zu behaupten gewesen sein. Sollte die durchaus nicht eindeutige Rechtslage nicht auch das Schweigen der Gegner — soweit sie vom Testament überhaupt wußten — erklären, zumal die reichen Spenden Ludwigs jedem Angriff von vornherein den Wind aus den Segeln genommen hatten? Man käme so zu einem ansprechenderen Gesamtbilde. Die Tat Karls, menschlich verständlich, war politisch bei der Bedeutung des Reichsschatzes, der hier zwecklos verstreut werden sollte, im höchsten Maße bedenklich. Die gegen die Ansicht der älteren Forschung von einer nur pietätvollen Erfüllung des Testaments sich erhebenden Bedenken wiegen für uns um so schwerer, als unsere Einstellung zu Einhard, dem Kronzeugen dieser Auffassung, eine andere geworden ist. Und vom Einhardproblem her dürfte auch die endgültige Lösung dieser Frage zu erwarten sein. Hier wäre dann auch zu entscheiden, ob der Tatsache, daß der ganze letzte Absatz Einhards, der von der Erfüllung des Testaments durch Ludwig berichtet, in der wichtigen Hs. C 1 der Ausgabe von Waitz (Paris. nr. 10758 saec. IX vel. X) fehlt, Bedeutung beizumessen ist oder nicht. Kittel.

Kleo Pleyer, Die Politik Nikolaus' V. W. Kohlhammer, Stuttgart 1927.

Im Vordergrund dieser aus der Schule Hallers hervorgegangenen und unter Benutzung des Vatikanischen Archivs entstandenen Arbeit steht die Kirchenstaatspolitik dieses über die konziliare Bewegung allgemein und besonders in Deutschland (Wiener Konkordat) siegreichen Papstes, dessen weltgeschichtliche Erfolge hier gerade auf die im kleinen unermüdliche italienische Territorialpolitik gegründet werden. Verf. gibt eine detaillierte Schilderung der päpstlichen Politik gegenüber den stadtrömischen Parteien, dem mächtigen und für die Haltung des Kirchenstaates maßgebenden König Alfons von Neapel, den aufsässigen Kommunen und Lehnsträgern des Kirchenstaates, sowie gegenüber den verwickelten und wechselnden Beziehungen der italienischen bzw. an Italien interessierten Mächte. Hier verfolgt Nikolaus V. eine Gleichgewichts- und Friedenspolitik, die sich bei der Nachfolgefrage in Mailand (Visconti-Sforza) sowie gegenüber französischen Invasionsversuchen bewährte, wenn auch seine Haltung bei dem Zustandekommen der italienischen Liga von 1454/55 nicht einwandfrei war und auch bei Pl. keine recht befriedigende Erklärung findet. Der Finanzpolitik der Kurie, die es mit dem ertragreichen Jubeljahr 1450 zu tun hatte, ist ein aufschlußreiches Kapitel gewidmet. Die Kulturpolitik des ersten Renaissancepapstes deutet Pl. als den bewußten Versuch, „das Kraftfeld der neuen Geistesströmungen in den Bereich der Kirche zu verlegen, um es dort für diese wirksam sein zu lassen." Wenn diese kulturellen Leistungen auch der Orientpolitik des Papstes, deren Unzulänglichkeit vor der Eroberung von Konstantinopel 1453 klar gezeigt wird, die notwendigen Mittel entzogen haben sollen, so wird man dieser Zuspitzung kaum folgen: hier stand vor allem die auch von Verf. betonte Unionspolitik Roms im Wege. Im ganzen bringt diese Arbeit in ihrer ungefärbten Wiedergabe des politischen Verhaltens des „päpstlichen Weltstaates" über Pastor hinaus eine nicht unwesentliche Klärung des historischen Bildes Nikolaus' V. Kittel.

Werner Frauendienst, Christian Wolff als Staatsdenker. Hist. Studien, Heft 171. E. Ebering, Berlin 1927. 199 S.

Das philosophische Lehrgebäude Christian Wolffs, das mit einer fast autoritären Gewalt die deutsche Spekulation des 18. Jahrhunderts beherrschte, bietet der historisch-politischen Betrachtung nur geringe Ausbeute. Derjenige Teil dieses ungeheuren Mechanismus von Doktrinen, der den Staat und staatliche Dinge umfaßt und ordnet, läuft in den Geleisen naturrechtlicher Begründung, die der deutschen Staatslehre seit Pufendorf und Thomasius vorgeordnet waren. Daher ist es sehr begrüßenswert, daß die vorliegende Studie, eine Dissertation aus der Schule Erich Marcks, sich nicht noch einmal um das hinlänglich bekannte Staatstheoriengebäude Wolffs bemüht, sondern das Bild zu erkennen sucht, das Wolff von dem tatsächlich existierenden Staate in sich aufgenommen hatte. So gelangt der von F. Meinecke in seiner Idee der Staatsraison geschaffene Begriff des „Staatsdenkers" auf einen spröden Stoff zur Anwendung, in dem man vom Sein und Werden des konkreten Staates keine allzu tief gehende Spur erwartet. Der Verf. untersucht in einem für seine Zwecke etwas breit angelegten biographischen Teil die Beziehungen Christian Wolffs zu seiner Zeit, d. h. zu den realen staatlichen, geistigen und ökonomischen Gewalten, mit denen er in Berührung kam. Eng oder tief sind die Beziehungen Wolffs zu der ihn umgebenden Staatenwelt nirgends gewesen; dazu operierte

dieser logische Kopf viel zu sehr im luftleeren Raum, und man muß sich vor einer allzu weitgehenden Interpretation sehr sorgfältig bewahren. Wenn der Verf. (S. 35) sagt: „Der Historiker würde gern aus der Struktur des Staates Hessen-Kassel mögliche Anregungen für den Staatsdenker Wolff erschließen", so scheint uns das schon im Blickpunkt irrig und in der Formulierung zudem nicht ohne Komik. Wolff war, wie der Verf. selbst weiß (S. 88) ein an der historischen Wirklichkeit weitgehend uninteressierter Konstrukteur. Dennoch gelingt dem Verf. im II. Teil seiner Untersuchungen der Nachweis, daß das politische Gebilde, das Wolff vor Augen hatte, wenn er vom Staate sprach, etwa einem aufgeklärten Absolutismus auf der Wende Friedrich Wilhelm I. zu Friedrich dem Großen entspricht. Es ist der Typus des Polizeistaates, des bevormundenden, aber aufgeklärten Despotismus, der Wolff für die Glückseligkeit der Menschen am zweckmäßigsten erscheint. Der revolutionäre Giftzahn ist dieser auf dem Naturrecht aufbauenden Staatslehre sorgfältig ausgebrochen (S. 124). Nur ein passives Widerstandsrecht, und auch dies eingeschränkt auf Gehorsamsverweigerung, bleibt bestehen gegenüber dem Vertreter staatlicher Allgewalt. Der Verf. sucht dies Staatsbild Wolffs nun im ganzen Bereich der Theorie nachzuweisen. Am glücklichsten, wie mir scheint, in dem Abschnitt über den Regenten und das Beamtentum, wo sich Wolffs Lehren in der Tat in überraschendem Einklang mit dem Geist des preußischen Staates erweisen.

Auf anderen Gebieten — wie z. B. dem der Heerespolitik (S. 126) — neigt der Verf. hingegen dazu, die theoretischen Allgemeinheiten Wolffs auf historische Wirklichkeiten zu beziehen, die dem Denker in Wahrheit doch fern lagen. Auch die Charakteristik, der Primat der inneren vor der äußeren Politik sei die Signatur Wolffs wie seines Zeitalters (S. 170), scheint uns für das Zeitalter wenigstens fehlgegriffen. Dennoch weiß der Verf. im ganzen zu überzeugen, und so fällt auch auf diese grau in grau malende Staatstheorie ein Schein von der alldurchwaltenden Macht des absoluten Staates.

Trotz alledem scheint es uns nicht vollauf gerechtfertigt, Christian Wolff mit dem Begriff des Staatsdenkers zu bezeichnen. Denn Wolff ist Staatsdenker nur malgré lui, er durchdringt die ihn umgebende Wirklichkeit nicht mit scharfem, entschleierndem Blick — wie Machiavell, Rohan oder Friedrich —, sondern als ein nüchterner phantasieloser Schematiker reflektiert er nur das Bild der ihn umschließenden Staatlichkeit. Und so verdienstlich es ist, die Züge der historisch-politischen Welt, die so in ihn eindrangen, hervorzuheben, so bleibt die Figur, als ganze betrachtet, eben doch die eines Staatstheoretikers, nicht eines Staatsdenkers. Der Schwerpunkt seines Werkes, auch soweit es auf den Staat abzielt, liegt in der rationalen Bewältigung der Wirklichkeit und nicht in ihrer historisch-politischen Ergründung. Wolff ist ein Virtuose der logischen Ordnung der Welt, ein Meister philosophischen Pedantismus; darin liegt letzten Endes seine überragende Bedeutung für die deutsche Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts. Wie Gottsched auf dem Gebiete der Dichtung, Friedrich Wilhelm I. auf dem des Staates, so ist Christian Wolff die große ordnungschaffende Figur im Bereich der Philosophie. Eine strukturelle Gemeinsamkeit verbindet die Lebensarbeit dieser Männer im Raum der deutschen Geschichte, die den Boden vorbereitet hat für das Wirken schöpferischer Genien. Und darum wird es trotz der dankenswerten Anregungen der vorliegenden Studie bei dem „Staatstheoretiker" Wolff bleiben. Gerhard Masur.

Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit. Hrsg. von Gustav Berthold Volz. Berlin, Reimar Hobbing [1927]. Bd. 2: Siebenjähriger Krieg und Folgezeit bis 1778. 298 S. und 24 Lichtdrucktafeln. Bd. 3: Geistesleben, Alter und Tod. 320 S. und 24 Lichtdrucktafeln.

Im vorigen Hefte, S. 166 f., ist bereits auf die Bedeutung dieses Werkes bei Anzeige des ersten Bandes hingewiesen worden. Die anderen 2 Bände reihen sich gleich vorzüglich in Ausstattung und reich an Inhalt dem ersten an. Eine große Fülle zeitgenössischer Äußerungen über die Person Friedrichs von früher Jugend bis zum Tode und über besondere Ereignisse seines Lebens wird hier übersichtlich und von dem sachkundigen Herausgeber eingehend erläutert dargeboten. Es gibt kaum ein anderes Werk, das so geeignet ist, einen unmittelbaren Eindruck von der Persönlichkeit des Königs und seiner Zeit zu vermitteln.

Der dem Siebenjährigen Krieg gewidmete größere Teil des zweiten Bandes bringt im ersten Abschnitt: „Der König und sein Heer" Briefe von Kriegsteilnehmern und Mitgliedern der königl. Familie, Lieder und andere Dichtungen, Schlachtschilderungen von Augenzeugen. Der zweite Abschnitt: „Stimmen zum Kriege" enthält Stimmen aus Deutschland (Goethe, Moser, Rötger, Graff, Tempelhoff, Archenholtz), aus der Schweiz (Sulzer, Bodmer, Hirzel, Geßner), aus England (Pitt, Unterhaus, Mitchell, Walpole), aus Österreich (Lied über Schwerins Tod, Cogniazo), aus Italien (Gedichte), aus Schweden (Graf Tessin), aus Frankreich (Bernis, D'Alembert, Napoleon I.).

Der Rest des Bandes ist der Zeit „Nach dem Frieden von Hubertusburg" gewidmet, es sind daraus hervorzuheben die Abschnitte: „Preußen und Österreich" (1763—1786), „Der Tod Prinz Heinrichs d. J.", „Prinz Karl von Schweden", „Guibert in Potsdam", „Marquis de Pons", „Der Herzog von Lauzun", „Revuereisen des Königs", „Seydlitz", „Die preußischen Generale", „Der König Connétable".

Der dritte Band: „Geistesleben, Alter und Tod" sammelt im ersten Teil die Stimmen aus dem deutschen und französischen Parnaß (Goethe, Lessing, Klopstock, Mendelssohn, Winckelmann, Gleim, Ramler, Engel, Möser, Forster, Wieland, Herder, Lavater, Joh. v. Müller, Schiller, Kant, Schubart u. a.; D'Alembert, Grimm, Diderot, Rousseau, Helvétius, Thiébault, de Raynal, Guibert, Mirabeau).

Die letzten beiden Abschnitte haben den „alten Fritz" und den Tod des Königs als Thema. Den Schluß bilden die Gutachten des Geh. Finanzrates Vogel und Chodowieckis von 1791 über das für das Friedrichdenkmal zu wählende Kostüm (das erstere bisher nicht veröffentlicht). Ein „Verzeichnis der Künstler und Stecher zu den Abbildungen" mit biographischen Notizen und ein Personenregister sind dem Schlußbande beigegeben. Sch.

Hermann Klaje, Joachim Nettelbeck. C. F. Postscher Verlag, Kolberg 1927. 286 S. Mit 5 Bildnissen und 1 Handschriftendruck. Pr. geb. M. 6.

Das Ergebnis einer langjährigen sorgsamen Forscherarbeit ist hier niedergelegt. Für die Einschätzung der Bedeutung N.s war bisher hauptsächlich seine von ihm selbst verfaßte Lebensbeschreibung maßgebend, ihr verdankt es N. vor allem, daß er zu den populärsten Gestalten der preußischen Geschichte gehört. Diese Selbstbiographie, die wie alle Memoiren nicht frei von Irrtümern ist,

wird von K. kritisch beleuchtet; die Erzählungen finden eine sorgsame Nachprüfung durch das sonstige Quellenmaterial, und wir erhalten in ansprechender knapper Darstellung das Bild des wahren Nettelbeck. Wenn auch mancherlei anders war, als es die Lebensbeschreibung darstellt, manche Schattenseiten in diesem Lebensbild stärker hervortreten, es bleibt der Gesamteindruck einer nicht alltäglichen Persönlichkeit, welche zur Stelle war, wo Not am Mann war. Das Verdienst an der Rettung der Festung Kolberg gebührt, wie K. feststellt, Gneisenau allein, dadurch wird aber der Wert der Leistungen N.s nicht verringert. Hervorgehoben sei hier besonders der Nachweis, daß N. den angeblichen Brief vom 17. März 1807, der die Bitte um einen anderen Kommandanten dem König vorgetragen haben sollte, nicht geschrieben hat, und daß die Enthebung des Obersten Lucadou nicht auf N. zurückzuführen ist. Als phantasiereiche Übertreibungen N.s erweisen sich die Erzählungen über das Verhalten des alten Lucadou, das danach in einem wesentlich anderen und durchaus nicht unehrenhaften Lichte erscheint. Sch.

Max Springer, Die Franzosenherrschaft in der Pfalz 1792—1814 (Departement Donnersberg). Deutsche Verl.-Anstalt Stuttgart 1926.

Als einen Ausschnitt aus dem großen Ringen zwischen Deutschland und Frankreich um den Rhein behandelt Springer Geschicke und Entwicklung des Gebietes, das unter der Herrschaft der Franzosen in einem besonderen Verwaltungsbezirke, dem Departement Donnersberg, zusammengefaßt war und damals den größten Teil der heutigen bayerischen Pfalz und Rheinhessens umfaßte. Er zeigt, wie unter französischer Herrschaft die Bewohner dieser Lande trotz aller anfänglichen Begeisterung für die Ideale der großen Revolution und trotz der Einführung ihrer Errungenschaften, die in Recht und Wirtschaft dem Lande Neues von bleibendem Werte brachten, deutsch geblieben sind. Einen besonderen Vorzug des Buches bildet der Nachweis, daß es nicht zum wenigsten die französische Propaganda gewesen ist, die den Widerstand der Bewohner herausforderte. Die ihr zugrunde liegende Absicht, das Land an Frankreich anzugliedern, ist von Anfang der französischen Besetzung an wirksam gewesen und hat neben den Bedrückungen in den ersten Kriegsjahren, die besonders im sog. Plünderwinter 1793/94 unendliche Schädigungen brachten, wesentlich dazu beigetragen, den Bewohnern die Augen zu öffnen über das, was sie für ihr Volkstum von den Franzosen zu erwarten hatten. Nach Springers Ausführungen sind also die Versuche, das Land auch innerlich für Frankreich zu gewinnen, fehlgeschlagen, und zwar auch in der Zeit des Kaiserreiches, in der eine allgemeine Beruhigung und Befestigung der Verhältnisse einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung des Landes ermöglichte. Das ist beachtenswert, weil damals dem Departement einer der ausgezeichnetsten Präfekten, Jeanbon Saint-André, vorstand. Wertvoll sind die ausführlichen Personalangaben, die Springer über die französischen Kommissare und Beamten und über die Mainzer Klubisten macht. Besonders hübsch und mit Liebe herausgearbeitet ist das Bild des Bischofs Colmar, des Begründers der heutigen Mainzer Diözese. Elsässer von Geburt, verband er mit regstem Eifer und mutigem Eintreten für die Belange der Kirche, woraus ihm oft Konflikte mit Jeanbon erwuchsen, lebendigen Patriotismus als Franzose und Begeisterung für Napoleon (S. 343 ff.), ein Beweis für die starke Wirkung der Person des Kaisers auf die Zeitgenossen. Man kann sich aber der Empfindung nicht ganz

erwehren, daß Springer der französischen Personalpolitik, wie sie sich damals in der Stellenbesetzung am Rheine zeigte, nicht ganz gerecht wird. Gewiß überragten Jeanbon in Mainz und Lezay-Marnésia in Koblenz die übrigen Präfekten in den vier rheinischen Departements. Die letzteren aber insgesamt als „Durchschnittsbeamte, wie sie etwa zur gleichen Zeit in Caen oder Montpellier wirkten", abzutun (vgl. S. 255/56), geht zu weit. Gerade Lezay hat sein Wirken mehr auf dem Werke seiner unmittelbaren Vorgänger, unter denen namentlich Chaban hervorzuheben ist, aufgebaut, als bisher bekannt geworden ist. Sodann ist bei der Heranziehung der Rheinländer zum Verwaltungsdienste nicht allein die Absicht maßgebend gewesen, die Französierung des Landes zu fördern, wie stark dieselbe auch mitgesprochen haben mag. Aus den zahlreichen im Nationalarchiv in Paris aufbewahrten Personallisten über die Beamten im Rheinlande ist deutlich zu ersehen, wie sehr doch bei der Anstellung der Einheimischen die Rücksicht auf ihre Kenntnis der lokalen Verhältnisse, besonders auch der Rechte und Gewohnheiten der Vorperiode mitgewirkt hat. Es hieße Geist und Absichten der Napoleonischen Verwaltung verkennen, wenn man das außer acht ließe. Auch die Bedeutung der Posten, welche die überwiegend aus Deutschen bestehenden Mitarbeiter der rheinischen Präfekten einnahmen, darf man nicht unterschätzen. Sie waren oft genug mit Fachmännern besetzt, die dank ihrer Fähigkeiten und ihrer Kenntnis der lokalen Belange einen großen Einfluß auf den Präfekten erlangten und, wie sich das gerade bei Lezay zeigt, oft an den Verdiensten des Leiters wesentlich beteiligt sind. Diese Einwände führen auf einen Punkt, der um seiner grundsätzlichen Bedeutung willen nicht unerwähnt bleiben darf. Springer selbst hat im Vorworte das lebhafteste Bedauern ausgesprochen, daß es ihm unmöglich war, die Akten des Nationalarchivs in Paris zu verwerten. Man kann dieses Bedauern nachfühlen, wenn man sich vergegenwärtigt, wie sehr bei dem ausgeprägten Zentralismus der Napoleonischen Verwaltung alle Fäden derselben in Paris zusammenliefen. Diese Erwägung allein vermag schon den Wert der dort beruhenden Quellen für die Beurteilung der damaligen Verhältnisse am Rhein zu bestimmen. Auch der Quellenwert der im Pariser Archiv aufbewahrten Berichte, welche die Präfekten sowohl wie die besonderen Abgesandten des Kaisers, Generäle, Staatsräte, Senatoren, Auditoren, erstattet haben, ist nicht zu unterschätzen. Dazu war man leider bisher bei uns nur zu oft geneigt. Wer diese Berichte prüft, wird aus der Fülle treffender Beobachtungen und den oft freimütig geäußerten Urteilen über bestehende Mißstände wertvolle Bereicherung und Erweiterung des historischen Stoffes schöpfen können. Selbstverständlich ist auch da, der eigentlichen Aufgabe des Geschichtschreibers entsprechend, die Spreu von dem Weizen zu scheiden. Gewiß haben die französischen Beamten mit Rücksicht auf ihre Stellung sich gehütet, die Oberen durch allzu ungünstige Berichte vor den Kopf zu stoßen und unangenehme Rückschlüsse auf die eigenen Leistungen herauszufordern. Anderseits aber ist zu beachten, daß bei dem großen Wert, den die französische Verwaltung auf die geschickte Bearbeitung der Stimmung der Untertanen legte, die Minister auch eine genaue Berichterstattung bis ins einzelne verlangten. Eine solche konnte aber auch Ungünstiges nicht verschweigen, denn das wäre bei der vielfältigen Kontrolle durch die so oft mit Sondermissionen beauftragten Emissäre des Kaisers doch auf die Dauer nicht verschwiegen geblieben. Diese Berichte als gefärbt und als amtliche Mache schlankweg beiseite zu schieben, würde der französischen Geschichtschrei-

bung über diese Epoche die Berechtigung zu dem Vorwurfe einer einseitigen Quellenbenutzung geben. Schließlich muß es doch das Ziel sein, daß sowohl auf französischer wie deutscher Seite die historische Betrachtung dieser nun glücklich über ein Jahrhundert zurückliegenden Epoche wieder entpolitisiert und damit zu einer objektiven Wertung die notwendige Voraussetzung geschaffen wird. Das ist aber nur möglich bei Heranziehung der archivalischen Quellen beider Seiten. Es sind Erwägungen allgemeiner Art, die zu diesen Ausführungen führten, und kein Vorwurf gegen den Verfasser, der selbst bedauert, die Pariser Quellen nicht eingesehen zu haben. Ihre Heranziehung würde zwar die grundlegenden Richtlinien wohl nicht wesentlich geändert, aber eine Nüancierung im einzelnen oft ermöglicht und dadurch den Wert der schönen und reichhaltigen Arbeit nur noch erhöht haben.

Berlin. Schubert.

Alexander v. Humboldt und das Preußische Königshaus. Briefe aus den Jahren 1835—1857. Hrsg. und erläutert von Conrad Müller Verlag K. F. Koehler, Leipzig 1928. 346 S. und 11 Bildtafeln.

Die hier zum ersten Male veröffentlichten Briefe Humboldts an Friedrich Wilhelm IV. sind dem Brandenburg-Preußischen Hausarchive entnommen. Vorangeschickt ist eine eingehende biographische und in den Briefwechsel einführende Einleitung (S. 3—95). Leider fehlen die Gegenbriefe Friedrich Wilhelms, welche bei der Verschleuderung des Humboldtschen Nachlasses verloren gegangen sind. Die mitgeteilten rund 200 Briefe H.s kennzeichnen sein Verhältnis zu Friedrich Wilhelm IV., sie ergänzen z. T. mündliche Gespräche und beziehen sich insbesondere auf Fragen von Kunst und Wissenschaft. Probleme der inneren Politik werden fast gar nicht berührt, so werden in den Briefen des Jahres 1848 die Ereignisse im Lande kaum gestreift. Der Herausgeber empfiehlt eine eindringliche Untersuchung der diplomatischen Nebentätigkeit H.s, und es dürfte auch die Durchsicht der amtlichen Akten mancherlei Ergänzung zu dem Briefwechsel bringen. Angeschlossen wird der in französischer Sprache geführte Briefwechsel (auch in Übersetzung mitgeteilt) mit der Prinzessin Augusta, es sind 5 Schreiben der letzteren und 8 Briefe H.s. Hervorgehoben sei daraus ein Brief der Prinzessin von 1845, in dem sie ihrer Vorliebe für Frankreich lebhaften Ausdruck gibt. Sch.

David Ferdinand Koreff, Serapionsbruder, Magnetiseur, Geheimrat und Dichter. Von Friedrich von Oppeln-Bronikowski. Gebrüder Paetel, Berlin-Leipzig. Mit 16 Bildtafeln, 625 S. 1928.

Wenn man jetzt soviel von einer „Krise in der Medizin" spricht, so will man damit ausdrücken, die lange Zeit besonders gepflegte wissenschaftliche Richtung, namentlich soweit sie auf der Laboratoriumsarbeit beruht, habe sich überlebt, und es müsse eine strenge Trennungslinie zwischen „Arzt" und „Mediziner" gezogen werden. Nur der erstere sei befähigt, dem kranken Mitmenschen zu helfen, nur seine Kunst wurzelt in der Beherrschung aller Maßnahmen auf seelischem, nervösem, diätetischem, ja selbst medikamentösem Gebiet. Unzählige Gruppen — man kann sie wohl als „Sekten" bezeichnen — tauchen auf, von denen jede in ihrer Einseitigkeit glaubt, im Besitz der alleinseligmachenden Wahrheit zu sein. Naturheilkunde, Biochemie, Magnetismus finden massenhaft Anhänger, und auch die so lange verpönte Homöopathie wird — nach August

Viers sicher sehr dankenswerten Anregungen — ernstlich und vorurteilsfrei studiert. Es ist hier nicht der Ort, die Frage zu erörtern, ob wirklich mit alledem etwas grundlegend Neues gesagt ist. Die Unterstellung aber, als sei der Arzt bisher eigentlich kein Arzt, sondern ein reiner Wissenschaftler gewesen, muß ernstlich abgelehnt werden; vielmehr darf man darauf hinweisen, daß gerade die jüngste Zeit Heilverfahren kennen gelehrt hat, die lediglich dem strengen Laboratoriumsversuch ihre Entstehung verdanken — so z. B. die Insulintherapie des Diabetes, die Malariabehandlung der progressiven Paralyse, die Verordnung von Leber gegen die schwersten Formen der Blutarmut (essentielle Anämie); kein noch so geschärfter „ärztlicher Blick", keine instinktive Anschauung hätte solche Resultate zu erringen vermocht; nicht mit dem Schlagwort des „Hippokratismus", nur mit den Untersuchungsmethoden, mit denen wir im vorigen Jahrhundert, der Epoche eines Virchow, Koch, Ehrlich, v. Behring, zu arbeiten gelernt haben, waren sie erreichbar. Es droht, wenn man die wissenschaftliche Schulung des Arztes zu niedrig einschätzt und in ihm nur einen Heilkünstler erblickt, die Gefahr einer Überbewertung des, ganz gewiß unentbehrlichen, rein persönlichen Elements, welches die engen Beziehungen zwischen dem Kranken und dem Arzte seines Vertrauens darstellt; wenn letzteres jetzt so ganz ausschließlich betont wird, so muß daran erinnert werden, daß es auch früher nicht daran gemangelt hat. Noch in unseren Tagen haben doch Kliniker wie Traube, Kußmaul, Leyden — von den zahlreichen Hausärzten ganz zu schweigen — ihre Erfolge großenteils dadurch erzielt, daß sie sich tief in das Wesen ihrer Schutzbefohlenen versenkten und in wirklichen seelischen Rapport mit ihnen traten. Wir müssen uns hüten, wieder in die romantische Periode zurückzufallen, in welcher, an der Hand einer mißverstandenen Naturphilosophie, ausschließlich die Intuition herrschte und auch der Laie, wenn er über diese verfügte oder zu verfügen glaubte, gewissermaßen hellseherisch Wunderkuren verrichtete.

Ich hielt diese allgemeinen Bemerkungen für notwendig, um damit eine Würdigung des v. Oppeln-Bronikowskischen Werkes über Koreff von meinem Standpunkt aus zu rechtfertigen. Wenn der Verf. sein Vorwort mit den Worten einleitet: „Wer ist Koreff? wird mancher fragen" — wenn er glaubt, den Sargdeckel aufklappen zu müssen, den zwei deutsche Gelehrte, Max Lenz und Wilhelm Erman, über sein Andenken gelegt haben", so befindet er sich doch wohl in einem Irrtum. Nicht bloß ist weitesten Kreisen bekannt, wie er und sein Freund Wolfart durch die Gunst des Staatskanzlers v. Hardenberg der Berliner Medizinischen Fakultät als Mitglieder aufgedrängt wurden — er hätte nur in Ricarda Huchs vielgelesenem Buch „Ausbreitung und Verfall der Romantik" das Kapitel „Romantische Ärzte" aufzuschlagen brauchen, um sich davon zu überzeugen, daß man der Rolle, die er in diesem Kreise spielte, sich wohl bewußt war. Gerade in diesem Zusammenhang, weiter in der Verbindung mit den Serapionsbrüdern und dem Nordsternbunde, mit Männern wie E. T. A. Hoffmann, W. v. Humboldt, Chamisso, Hitzig, den Varnhagens u. a. wird die Proteusnatur Koreffs erst recht verständlich. Sie repräsentiert den Typus des heimat- und haltlosen Romantikers: vielseitig begabt, auf allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft dilettierend, durch seine Persönlichkeit überall eindrucksvoll und einflußreich, Vertrauter und oft wohlmeinender, aber nicht immer glücklicher Ratgeber in allen Kreisen. So wenig seine ausgebreiteten medizinischen Kenntnisse zu bestreiten sind, so verhängnisvoll wurde ihm die einseitige

Richtung, die er — etwa um 1812 — im Anschluß an Mesmer einschlug. Die von diesem begründete „Magnetotherapie" nahm ihn völlig in ihren mystischen Bann und lenkte seine Aufmerksamkeit zu ausschließlich auf die sog. Nachtseiten des menschlichen Lebens. Er machte alle Äußerlichkeiten mit, z. B. das bekannte „Baquet", den Ring, in welchem unter Anwendung magnetisierter Eisenstäbe hypnotische Wirkungen erzielt wurden; und von hier aus datiert dann jenes Gewebe aus eigentlich ärztlicher Tätigkeit, Phantasterei und bewußter Täuschung, welches sogar den ihm sonst keineswegs abgeneigten Hufeland zu einem Vergleich mit Cagliostro veranlaßte. Der Magnetismus in seiner ursprünglichen Gestalt hat rasch abgewirtschaftet; Koreff selbst büßte die große und ertragreiche Praxis, die er namentlich in Paris ausübte, teils durch Mißerfolge, teils durch Verwicklung in höchst unerfreuliche Familienverhältnisse, bald ein und kehrte wieder nach Berlin zurück. Sein Einschieben in die Fakultät muß vor allem aus dem Gesichtspunkte beurteilt werden, daß es doch nicht angängig ist, Lehrstühle und Kliniken für eine einzige bestimmte Heilmethode zu schaffen; alle Sonderfächer, die sich nach und nach abgezweigt haben, betreffen ganze Organsysteme und bedienen sich, je nach der vorliegenden Krankheit, der verschiedensten inneren, chirurgischen, psychotherapeutischen Maßnahmen. Dies namentlich erklärt den Widerstand der Fakultät, wenn auch gewiß anerkannt werden soll, daß der damalige Zustand der Medizin selbst, gerade weil sie noch nicht in das „naturwissenschaftliche" Zeitalter eingetreten war, ein etwas verworrenes Bild darbot; sie schwankte noch unschlüssig und willkürlich zwischen den verschiedensten Systemen hin und her. Wir stehen jetzt dem „Magnetismus" insofern objektiver gegenüber, als wir größere Aufmerksamkeit auf die Einwirkungen des vagischen und sympathischen Nervensystems sowie der Psyche richten — auch dies aber eine Errungenschaft ernster Arbeit in Klinik und Laboratorium — freilich im Einklang mit der Erkenntnis, daß die strenge Scheidung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften mehr und mehr schwindet und daß daher die Einheitsbestrebungen der modernen Medizin sich als fruchtbar zu erweisen beginnen. Und so ist der Umweg, den unsere Erkenntnis über die wissenschaftlich haltlosen, nebelhaften Anschauungen der Romantiker hinweg genommen hat, nicht vergeblich gewesen.

Wenn auch, wie eingangs betont, der Verf. sich wohl täuscht, wenn er Koreff für so vollständig vergessen hält, so ist ihm doch darin beizupflichten, daß die Quellen über diese sicherlich sehr interessante und für die Geschichte der Medizin merkwürdige Persönlichkeit bisher spärlich flossen und schwer erreichbar waren. Mit erstaunlichem Fleiß hat er aus Archiven, Handschriftensammlungen, zeitgenössischen Briefen und Zeitungen eine Fülle von Material zusammengetragen, welches in dem stattlichen Bande annähernd 600 Seiten einnimmt. Nicht alle Notizen (z. B. die aus Varnhagens Tagebüchern entnommenen, in denen Koreff oft nur flüchtig erwähnt wird) haben ein wirkliches sachliches Interesse. Hat aber der Verf. sich die Aufgabe gestellt, alles was überhaupt über den „Serapionsbruder, Magnetiseur, Geheimrat (!) und Dichter" auffindbar ist, neu zu drucken, so hat er diese restlos gelöst, und es muß auch anerkannt werden, daß er in der Beurteilung seines Helden ziemlich objektiv geblieben ist. Als Zugabe sind 16 Porträts von Männern und Frauen, mit denen Koreff in mehr oder weniger naher Verbindung gestanden hat, dankbar hinzunehmen; sein eigenes Bild schmückt das Titelblatt — daß sein Kopf eine besondere geistige Bedeutung ahnen läßt, wird man übrigens kaum behaupten

können! Jedenfalls dürften die Akten über den Fall Koreff durch v. Oppeln-Bronikowskis Werk endgültig abgeschlossen sein.

Berlin. † E. Posner.

Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates. 7. durchgesehene Auflage. R. Oldenbourg, München-Berlin 1928. 557 S.

Indem wir hier die siebente Auflage des bekannten Werkes zur Anzeige bringen, machen wir darauf aufmerksam, daß abgesehen von anderen kleinen Veränderungen das dritte Kapitel des zweiten Buches auf Grund der inzwischen veröffentlichten Droysenschen Papiere von 1848/49 wesentliche Zusätze erhalten hat, die sich auf das Verhältnis Preußens zu Deutschland beziehen.

Auch die äußere Erscheinung der neuen Auflage ist gegenüber der vorhergehenden, an der sich die Nöte der Inflationszeit bemerkbar machen, eine verbesserte. Sch.

Egon Caesar Conte Corti, Das Haus Rothschild in der Zeit seiner Blüte 1830—1871. Mit einem Ausblick in die neueste Zeit. Mit 30 Bildtafeln und einer Stammtafel. Leipzig, Inselverlag, 1928.

Das vorliegende Buch ist die Fortsetzung des in Band 41, S. 177 ff., dieser Zeitschrift angezeigten Werkes des gleichen Verfassers: Der Aufstieg des Hauses Rothschild 1770—1830. Der vorliegende Band zeigt die Vorzüge wie die Fehler des vorangegangenen, letztere zum Teil in verstärktem Maße. Flüssige Darstellung und der durchweg geschickt hervorgehobene Zusammenhang des Themas mit den weltgeschichtlichen Ereignissen der behandelten Zeit halten den allgemein interessierten Leser, für den das Buch bestimmt ist, in dauernder Spannung. Mit großem Fleiß ist die umfangreiche Literatur zur Zeitgeschichte durchgearbeitet worden, der zahlreiche Einzelheiten entnommen werden konnten.

Auf der anderen Seite wirkt sich der Umstand, daß sich die Darstellung auch diesmal im wesentlichen auf einer einzigen Quelle aufbaut, nämlich auf den in die Wiener Archive gelegentlich hineingeratenen Rothschildschen Korrespondenzen, um so ungünstiger aus, als diese Quelle in der Berichtszeit allmählich versandet. Behandelt diese Korrespondenz in der Zeit vor 1830 noch vielfach geschäftliche Angelegenheiten, so treten in der Folgezeit an deren Stelle mehr und mehr politische Informationen, die die auswärtigen Rothschilds dem Wiener Bruder für Metternich oder dessen Nachfolger zukommen ließen. Mit dem Absterben dieser Generation von Rothschilds nimmt die Ergiebigkeit der Wiener Akten noch weiter ab. Für den Verfasser ist der Charakter der für die Zeit nach 1830 aufgefundenen Korrespondenzen ein offenbar nicht unerwünschter Anlaß, die wirtschaftsgeschichtliche und geschäftliche Seite seiner Darstellung noch stärker als im ersten Bande in den Hintergrund treten zu lassen. Wo überhaupt geschäftliche Dinge berührt werden, geschieht es durchaus oberflächlich. Eine Ausnahme macht die interessante Darstellung der Anfänge des Eisenbahnwesens in Österreich und der starken dabei von Salomon Rothschild entwickelten Initiative. Dagegen fehlt bei dem in der Darstellung vielfach erwähnten Kampf zwischen dem Hause Rothschild und dem Crédit Mobilier der Brüder Pereire das Eingehen auf die zwischen den Antagonisten bestehenden prinzipiellen Gegensätze, das für das Verständnis dieses ernsten Wirtschafts-

kampfes unbedingt notwendig gewesen wäre. Ebenso beschränkt sich die Darstellung der Rothschildschen Mitwirkung an der finanziellen Seite des Friedensschlusses von 1871 auf die persönliche Teilnahme Alphonse Rothschilds an den Verhandlungen in Versailles, während die maßgebende Tätigkeit der Rothschilds bei Durchführung der Kontributionszahlungen und die interessante Technik dieses Geschäftes kaum angedeutet werden.

Einiges neue Licht fällt auf die Persönlichkeiten der sog. zweiten Generation, d. h. auf die fünf Söhne des Firmengründers. Während bisher Nathan, der Leiter der Londoner Firma, unter den Brüdern als der Überragende und in allen wichtigen Dingen Entscheidende angesehen wurde, ergibt die Darstellung der spanischen Geschäfte, daß sowohl der Gründer des Wiener Hauses Salomon, wie James in Paris, in ernster Lage selbständig vorgingen oder gar den Londoner Bruder zu desavouieren wagten. Die Solidarität der Familie und des Gesamthauses wurde indessen durch solche Vorkommnisse nur ganz vorübergehend beeinträchtigt.

Eingehender und mit besserem Verständnis als die geschäftliche schildert Corti die politische Betätigung der Rothschildschen Häuser. Durch ihre auf geschäftlicher Basis beruhenden Beziehungen zu den leitenden Kreisen und durch ihre Internationalität waren sie besonders geeignet, als inoffizielles Sprachrohr zwischen den Regierungen zu dienen. Darüber hinaus haben sie gelegentlich, und zwar in höherem Maße als in der Zeit vor 1830, durch Bewilligung oder Verweigerung von Anleihen positiven Einfluß auf bedeutende politische Entscheidungen genommen. Die Bemühungen des Verfassers, diesen Einfluß auf die für sie maßgebenden europäischen Regierungen zu erweisen, bestätigen den vom vorangegangenen Bande hervorgerufenen Eindruck: Die Rothschilds haben sich immer, und zwar allein unter dem Gesichtspunkt ihres geschäftlichen Interesses, für den Frieden eingesetzt. Je stärker sie mit den Jahren in den einzelnen Ländern Wurzel faßten, und je entfernter gleichzeitig die Verwandtschaft der einzelnen Häuser untereinander wurde, desto mehr identifizierte sich jedes einzelne Haus mit seinem Heimatlande. Eine Rothschildsche Politik, die sich auf nichtgeschäftliche Dinge erstreckt hätte, hat es nie gegeben; es sei denn, daß man ihr jederzeitiges Eintreten für die Juden — früher für die in Frankfurt, Österreich und Rom, später für diejenigen in Rumänien und Rußland — so bezeichnen will.

Für die Beziehungen des Hauses Rothschild zur Preußischen Finanzverwaltung bringt der vorliegende Band kaum etwas Neues. Wertvoll ist die Aufzählung der mannigfachen Gelegenheiten, bei denen Bismarck mit dem Bankhause zusammentraf und bei denen er den Rothschilds teils wohlwollend, teils zurückhaltend gegenüberstand.

Während die ersten Kapitel des neuen Bandes die gleiche kapitalfeindliche Einstellung zeigen, auf die schon bei Besprechung des ersten Bandes hingewiesen wurde, läßt die zweite Hälfte der Darstellung das Bestreben erkennen, den Leistungen der Rothschilds vorurteilsfrei gerecht zu werden. Es wäre zu wünschen, daß bei einer neuen Auflage diese durch das Thema auferlegte Toleranz auf das ganze Werk ausgedehnt würde. Für den gleichen Fall wird auf einen sinnentstellenden Lesefehler in dem auf S. 81 wiedergegebenen Briefe Salomon Rothschilds aufmerksam gemacht: Dem Brauhaus steht in dem Sprichwort natürlich nicht ein Bankhaus sondern ein Backhaus gegenüber. P. Wallich.

Leo Just, Franz von Lassaulx, ein Stück rheinischer Lebens- und Bildungsgeschichte im Zeitalter der großen Revolution und Napoleons. Bonn 1926, A. Marcus und E. Weber. 8°. 286 S.

Das Büchlein legt Zeugnis ab von liebevollstem Fleiß, weitausgebreiteter Bildung, von Geschmack und Urteil des Verfassers, zugleich auch von der ausgezeichneten Schule J. Hashagens, aus der es hervorgegangen ist. Die Persönlichkeit des Helden, des Schwagers von Görres und Freundes von Klemens Brentano, wird hier zum erstenmal allseitig untersucht, als Politiker, Schriftsteller und Dichter, Jurist und Beamter. Nicht immer reicht das Material — ein Nachlaß hat sich nicht erhalten — für eine präzise Zeichnung aus: aber dann weiß der Verfasser durch Schilderung des Hintergrundes Ersatz zu liefern. Naturgemäß verleiht das nationale Problem, bei dem die kulturellen und die politischen Fäden sich so eigenartig verschlingen, der Arbeit die Hauptspannung. Die Entscheidung fällt schließlich für Frankreich — übrigens ohne Zusammenhang mit der nicht mehr empfundenen französischen Abstammung der Familie —, anders also als bei Görres, dessen Entwicklung in den ersten Jahren der Fremdherrschaft in der gleichen Richtung verläuft wie die des Freundes. Aber diesen verstand die kaiserliche Verwaltung zu fesseln, indem sie dem 25jährigen ohne Rücksicht auf mangelnde Studien und Examina eine Professur an der Koblenzer Rechtsschule verlieh, ihn zum Dekan derselben, 1813 zum Generalinspekteur der Universität für die Rechtsfakultät ernannte und so den unglaublich frühreifen, auf praktische Wirkung gerichteten Geist aus der Opposition zu sich herüberlockte. „Der Strom meines praktischen Lebens hat mich mit sich fortgerissen", gestand La. im Herbst 1814 von Paris aus, der Heimat seiner letzten Lebensjahre, dem Freund Brentano. Aber nicht nur Ehrgeiz, Wirkungsmöglichkeit, materielle Rücksichten haben La. schließlich ins andere Lager geführt, sondern wohl vor allem auch das französische Recht. Wieviel Proselyten hat es nicht in Deutschland gemacht zu einer Zeit, wo das französische Geistesleben im ganzen von dem Glanz des deutschen überstrahlt wurde! Und dieser Glanz fiel auch auf La. Empfangend und hervorbringend hatte er Teil an der Literatur Altdeutschlands. Aber es scheint doch, daß die Romantik, die für die deutsche Gesinnung der jüngeren rheinischen Generation so wichtig wurde, bei seiner Anlage kein volles Echo fand, so sehr er ihre Äußerlichkeiten bisweilen bei seinen eigenen Produktionen übernahm. Von diesen werden am Schluß Proben mitgeteilt zusammen mit einigen Briefen. L. Dehio.

Kammergerichtsrat Dr. Wilhelm Biermann, Franz Leo Benedikt Waldeck, ein Streiter für Freiheit und Recht. Paderborn 1928, Ferd. Schöningh. 319 S. Pr. M. 8,50.

Nachdem Rezensent kürzlich (Histor. Zeitschrift 1927) — und zwar erstmalig auf Grund des Nachlasses — eine Skizze von W.s Entwicklung gezeichnet hat, wird dem großen Parlamentarier nun von seiten der Familie ein umfängliches Denkmal gesetzt, wesentlich errichtet auf der Basis desselben Quellenstoffes, der dank dem Entgegenkommen der Eigentümer schon für jene kürzere Arbeit zur Verfügung stand, aber doch auch gestützt durch einiges neue Material, wie den Briefwechsel W.s mit seinem Vater, und durch manche mündliche Überlieferung. Wenn es sich auch nicht um ein Werk handelt, das einer rein wissenschaftlichen Fragestellung seine Entstehung verdankt noch auch eigentlich zünftige Ansprüche erhebt, so wird doch der fachmännische Leser um so dank-

barer anerkennen, mit welchem Fleiß der Verfasser sich in die weitschichtige Literatur eingearbeitet und mit welcher Unparteilichkeit und wie feinem Verständnis er viele Züge des Bildes herausgearbeitet hat. Das gilt vornehmlich von den Eingangskapiteln, in denen sich ein ausgezeichneter Kenner der westfälischen Verhältnisse ausweist, während die späteren Abschnitte doch erraten lassen, daß ihrem Autor der politische Hintergrund, von dem sich die Gestalt seines Helden abhebt, von Haus aus nicht gerade vertraut ist. Er hätte sonst kaum von den Chancen eines Ministeriums Waldeck an Stelle des Hansemann-Auerswaldschen urteilen können: „Dann wäre eben jener Idealzustand eingetreten, der eine Gegenüberstellung von Regierung und Nation als „Kämpfende Kräfte" ausschloß. Dann hätten sich in der Tat schwerste Verfassungskämpfe vermeiden lassen und „Volk" und „Krone" hätten — soweit die Verfassung und ihr Ausbau durch entsprechende Gesetze in Frage kamen — reibungslos den Neuaufbau schaffen können. Welche Folgen das nicht nur für Preußen, sondern auch für ganz Deutschland gehabt haben würde, ist unabsehbar" usw. Aber auch aus diesen späteren Abschnitten wird der Leser, soweit es sich um den Vordergrund der berührten Ereignisse handelt, manchen Gewinn ziehen. — Eine Einzelheit, übrigens aus der Jugendgeschichte, scheint mir wichtig genug, um meine Bedenken ausführlicher vorzutragen, zumal ich dabei ein eigenes Versehen richtig stellen kann. In einem handschriftlichen Liederbuch des Nachlasses findet sich ein undatiertes Gedichtchen W.s:

Dreierlei regt mir
Ewig die Galle:
Daß hier noch walle
Fremdes Panier;
Daß wir den Druck nicht
Alle zusammen
Tilgen mit Flammen
Edeler Wut usw.

Ich hatte, wie ich gerne einräume, irrtümlich diese Verse mit einem 1818 datierten „Bardengesang" in Verbindung gebracht. Verf. bezieht sie auf die Freiheitskriege, versteht unter den Fremden die Franzosen und folgert aus dieser Prämisse, der elfjährige Knabe habe den Befreiungskampf mit „jeder Faser seines Herzens" miterlebt. Ich zweifle! Abgesehen, daß man die Verse kaum einem Kinde zutrauen wird, steht dem entgegen, daß die früheste poetische Betätigung W.s sich erst im Jahre 1816 nachweisen läßt, und zwar nicht nur zufällig: er selbst hat seine „Versuche aus dem Knabenalter, 1816—19" gesammelt, wie ein einliegendes Blatt jenes Liederbuches beweist; von 1813 ist dabei die Rede nicht. Das Liederbuch selbst enthält nur Stücke von 1816 an, weitaus die meisten fallen in die Zeit von 1818 ab. Aber wenn die Verse sich auf die Franzosen nicht beziehen können? so beziehen sie sich auf die Preußen! Von seinem bitteren Haß gegen „die Preußen und alle Fremden" in den ersten Reaktionsjahren legen seine Tagebücher genugsam Proben ab; wollte er doch sogar in seinen Träumen die Preußen verjagen und eine Republik Westfalen gründen! — Im übrigen ist eine nationale Gesinnung des Knaben im Jahre 1813 durch nichts bezeugt und wohl auch schwer wahrscheinlich zu machen, auch nicht durch das vom Verf. angezogene Beispiel der Droste: ihre deutsche Gesinnung ist ein anormaler Fall und hängt mit den Persönlichkeiten ihrer Oheime Harthausen zusammen. L. Dehio.

Martin Gerhardt, Johann Hinrich Wichern. Ein Lebensbild. Agentur des Rauhen Hauses. Hamburg. Bd. 1: Jugend und Aufstieg 1808 bis 1845. 1927. 344 S. Bd. 2: Höhe des Schaffens 1846—1857. 1928. 438 S.

Über den eigentlichen Schöpfer der Inneren Mission in Deutschland liegt bereits eine zweibändige Biographie von der Hand seines Mitarbeiters Friedrich Oldenberg (Hamburg 1884—1887) vor. Doch genügt sie wissenschaftlichen Ansprüchen keineswegs, da in ihr die Quellen willkürlich verändert und die Daten oft falsch waren, vor allem aber eine zeitgeschichtliche Orientierung völlig fehlte. Diesen Mängeln hilft das neue Werk ab. Der Verf. hat das Archiv des Rauhen Hauses, das den sehr umfangreichen handschriftlichen Nachlaß Wicherns birgt, geordnet und in der dortigen Bücherei die zahllosen kleinen Flugschriften zur Inneren Mission finden können; dazu sind die Akten des Preuß. Geheimen Staatsarchivs und des Kultusministeriums benutzt. Bereits 1925 hat er die Jugendtagebücher W.s von 1826 bis 1831 herausgegeben und so sich in die eigentümlich innerliche religiöse Entwicklung seines Helden hineingefühlt. Davon und von der Gründung des Rauhen Hauses handelt in der Hauptsache der erste Band.

W.s Denken war letzten Endes auf die sittlich-religiöse Sphäre beschränkt, daher ist es ihm nicht mehr gelungen, das eigentliche, der Kirche, ja dem Christentum durch die Erbarmungslosigkeit des Frühkapitalismus bereits völlig entfremdete Proletariat für die Innere Mission zu gewinnen. In ihr, der praktischen Betätigung christlichen Glaubens, fand er das Band, das die protestantischen Kirchen, jenseits aller dogmatischen Schwierigkeiten, einigen sollte; so hat er es begeisternd auf dem Kirchentag zu Wittenberg 1848 verkündet. In unermüdlicher Reisetätigkeit hat W. überall in Deutschland den Gedanken der Inneren Mission verbreitet, Rettungshäuser und Vereine gegründet und sie z. T. mit den im Rauhen Hause vorbildlich ausgebildeten „Brüdern" besetzt. In einer umfangreichen Denkschrift hat er Wesen und Ziele der Inneren Mission als Glied, nicht als Gegensatz der Kirche klassisch dargelegt und sie schließlich in dem „Centralausschuß" zu Berlin organisatorisch zusammengefaßt.

Bedeutungsvoller für den Historiker ist aber die Frage, wie sich der Staat zu W.s Lebenswerk gestellt hat und wie weit W. staatliche Maßnahmen beeinflußt hat. Nur das Preußen Friedrich Wilhelms IV. konnte für W. in Betracht kommen. Die erste Berührung des Hamburger Theologiekandidaten mit Preußen fällt schon in das Jahr 1841, aber die maßgebenden Instanzen wurden erst 1844 auf das Rauhe Haus aufmerksam, als Friedrich Wilhelm IV. zwei Pensionate für Brüder stiftete, die „für das Amt eines Lehrers und Erziehers jugendlicher Verbrecher" ausgebildet werden sollten. Von der verwahrlosten Jugend der Großstädte war W. bald auf die geistige und leibliche Not der Strafgefangenen gekommen, deren Gefängnisse geradezu Pflanzstätten des Verbrechens glichen. Auf dem Gebiet der Gefängnisreform hat W. bahnbrechend in Deutschland gewirkt; gestützt durch das Vertrauen des Königs hat er in jahrzehntelangem Kampf den Widerstand der preußischen Bureaukratie brechen können und die Einführung des „pennsylvanischen Systems" der Einzelhaft wenigstens teilweise erreicht. Auch bei der Hunger- und Typhusepidemie in Oberschlesien 1847 hat W. mehrfach als Regierungskommissar die Not der 9000 Waisen bekämpft, ohne jedoch infolge konfessioneller Schwierigkeiten und

des Versagens der Lokalverwaltung seine Ideen durchzusetzen. Und in einem dritten Punkte stand W. völlig auf seiten des preußischen Staatsinteresses; durch seine Tätigkeit für die Innere Mission war er Anhänger der Union, ja er hielt selbst das Ideal einer Einigung mit der römischen Kirche für erreichbar, das höchste kirchenpolitische Ziel, das ein konfessionell gespaltener Staat sich stecken kann. So war er wohl zum preußischen Beamten vorbereitet, als er am 30. Jan. 1857 als vortragender Rat im Ministerium des Innern und Oberkonsistorialrat beim Evangelischen Oberkirchenrat nach Preußen berufen wurde. Sein Wirken in dieser Stellung wird der dritte Band behandeln.

Das Buch handelt nicht von W. allein, sondern mit umfassender Gelehrsamkeit ist das gesamte kirchliche Leben des protestantischen Deutschlands als erklärender Rahmen herangezogen. Für die noch zu schreibende Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts wird es ein unentbehrlicher Baustein sein.

Die Darstellung ruht grundlegend auf W.s ausführlichen Tagebüchern; sie geht daher vielleicht zu sehr ins Einzelne. Wünschenswert wäre eine etwas klarere Angabe der Daten; man muß Jahr, manchmal sogar den Monat, in den sehr langen Kapiteln oft suchen. Die Fülle im Text als bekannt vorausgesetzter Eigennamen wird hoffentlich ein eingehendes Register des Schlußbandes erklären. Die wissenschaftlichen Nachweise sind in der Hauptsache am Schluß eines jeden Bandes unter Verweis auf die Kopftitel der Seiten zusammengefaßt. Friedrich Granier.

Wolfgang Hallgarten, Studien über die deutsche Polenfreundschaft in der Periode der Märzrevolution. R. Oldenbourg, München und Berlin 1928. 138 S.

H. gibt einleitungsweise einen Überblick über die polnische Frage und die deutsche Öffentlichkeit vor 1848, der aufschlußreiche Äußerungen aus der politischen Literatur enthält (v. Schütz, Florencourt, Schuselka, für dessen Autorschaft an den „Briefen einer polnischen Dame" ich allerdings bei Wuttke nicht die leiseste Andeutung zu finden vermag). Dann schildert der Verf. die Polenpolitik des liberalen Märzministeriums, deren Seele der Minister des Auswärtigen, Baron v. Arnim, war, hauptsächlich nach den Aufzeichnungen des französischen Vertreters in Berlin, Grafen Circourt. Dieser Abschnitt ist der wertvollste der Schrift mit der Aufdeckung der verschrobenen Gedankengänge Arnims, die auf einen Krieg gegen Rußland zur Wiederherstellung Polens mit Hilfe einer preußisch-französischen Allianz und unter Einspannung der öffentlichen Meinung des deutschen Liberalismus abzielten. Arnim hoffte dadurch das in Deutschland gegen Preußen herrschende Mißtrauen beschwichtigen, die Einigung unter hohenzollernscher Führung erreichen, die Unterstützung der Westmächte für diese gewinnen und noch von deren Seite Zugeständnisse in der Schleswig-Holsteinschen Frage einhandeln zu können. Der abenteuerliche Plan zerschellte indessen an der Zurückhaltung der friedliebenden Pariser Politik Lamartines und bald auch an den in Berlin einsetzenden Gegenwirkungen aus militärischen und bureaukratischen Kreisen, denen Friedrich Wilhelm IV. im geheimen Vorschub leistete. Auch darf man nicht übersehen, daß Circout eifriger Anhänger des Projekts war und es deshalb wohl allzu rosig beurteilte.

Das 3. Kapitel behandelt die Polendebatten in Frankfurt und Berlin, das 4. den Posener Reorganisationsplan, z. T. nach archivalischem Material, und die Schlußbetrachtung das Ende der deutschen Polenfreundschaft.

Das Buch verarbeitet einen ungemein interessanten Stoff, nur wirkt es mitunter störend, daß H. vielfach doch wohl mit einer vorgefaßten Meinung an diesen herangetreten ist und nicht selten die nötige kritische Vorsicht vermissen läßt (z. B. gegenüber dem H. Schmidtschen Buch über die Revolution in Posen, wo der Kern meiner Besprechung sich doch nicht gegen den überheblichen Ton und die Befangenheit des Verfassers richtet, sondern gegen seine bis zur offenkundigen Quellenfälschung gesteigerte Tendenz und die bodenlose Liederlichkeit seiner Arbeitsweise; es ist mehr als bedenklich, auf eine solche Darstellung zurückzugreifen). Obendrein kleidet H. seine Auffassung gern in die Form apodiktischer Urteile. Wir sollten es aber wirklich vermeiden, die Rückgewinnung des von Polen geraubten überwiegend deutschen Westpreußen als eine „Vergewaltigung Polens" zu bezeichnen (S. 8). Deutsche Historiker sollten sich darüber klar sein, daß sie durch solche Äußerungen jede künftige Grenzrevision und Verständigungsarbeit erschweren. Namentlich das letzte Kapitel ist überaus anfechtbar. Man kann den klar denkenden und nur erreichbaren Zielen nachstrebenden Wielopolski doch nicht als „Parteigänger Rußlands" hinstellen. Die Phrase von dem völligen Fehlschlagen der preußischen Polenpolitik nach 1872 ist ebenso billig wie verkehrt. Der wichtigste Zweck, der Stillstand des polnischen Vordringens, war erreicht. Auch L. Bernhard hat sein Urteil in der 2. Auflage seines Buches — H. benutzt nur die 1. — gemildert. Ebensowenig kann man unter Berufung auf den Parteimann Mehring die Polenfreundlichkeit des Sozialismus als vorwiegend innerpolitisch-taktisches Manöver bezeichnen. Als solches mag es dem auf dem rechten Flügel stehenden M. erschienen sein, war es aber ganz und gar nicht im Anfang und nicht im Sinn der strengen Marxisten.

Ebensowenig ist die Auffassung des Fürsten Wilhelm Radziwill für die des Polentums maßgebend, denn er nahm in ihm eine isolierte Stellung ein (S. 107). Trotzdem bringt H. auch hinsichtlich des 3. und 4. Kapitels eine Reihe wertvoller Zusammenstellungen, wenn auch sein Grundgedanke, wonach man die Vorgänge von 1848/49 „gewissermaßen als einen Sieg der Polen" betrachten muß (Anm. 240), kaum verständlich erscheint. Da alle ihre Wünsche und Pläne zu Wasser wurden und die Dinge wieder genau die frühere Gestalt annahmen, haben sie aus der Revolution keinerlei Vorteil zu ziehen vermocht und damit eine uneingeschränkte Niederlage erlitten.

Leider wird die Darstellung durch Fehler und Flüchtigkeiten entstellt. Die Anm. 25 zitierte Sammlung deutscher Polenlieder ist von Stanislaus, nicht H. Leonhard herausgegeben. Wilhelm Radziwill war der Sohn, nicht Bruder des früheren Posener Statthalters. Warschau war Herzog- nicht Großherzogtum. Unsinnig ist die S. 89 für den deutschen Posener Anteil genannte Zahl an Quadratmeilen. Dann findet sich Bischofswerder, Grollmann, Putkammer, Ortleb (statt Ortlepp), Beuermann (statt Beurmann), Barbés (statt Barbès) usw.

Da H. eine längere Polemik gegen meine preußische Polenpolitik eingeflochten hat, sei mir wenigstens die Bemerkung gestattet, daß man ein an einen größeren Leserkreis sich wendendes Buch nicht Satz für Satz mit Daten und Belegen belasten kann. Er hätte sich selbst sagen müssen, daß mir die von ihm angeführten Tatsachen mutmaßlich nicht ganz unbekannt waren. Ich habe aber nie behauptet, daß Stablewskis Rede ebenfalls am 13. Februar 1850 gehalten worden sei, sondern sie nur als Stimmungsbild zitiert. Ebensowenig

habe ich behauptet, daß in der ganzen Provinz Posen Wahlen zum Erfurter Parlament durchgeführt wurden, sondern nur darauf verwiesen, daß sie in der Wahlausführungsverordnung vorgesehen waren. Der hierfür von mir angeführte Beleg entstammt, was H. bei einigermaßen sorgsamer Durcharbeit der Landtagsverhandlungen nicht hätte entgehen können, einer Rede Manteuffels, die doch wohl als maßgeblich für die Wünsche der Regierung betrachtet werden kann. Der Einwand, die Polen hätten nicht gegen die Hereinnahme Posens in den deutschen Bund gestimmt, sondern ihre Mandate niedergelegt, beruht auf ziemlicher Wortklauberei, denn sie hatten im Ausschuß, in dem ihnen zwei Vertreter zugebilligt waren, dagegen gearbeitet und bei der Aussichtslosigkeit ihrer Sache zum Teil erst unmittelbar vor der Plenarabstimmung auf ihre Mandate verzichtet. Wenn H. Komierowski gegen mich anführt, so hätte er wissen müssen, daß dessen Darstellung in diesem Punkt falsch ist (die Polen hätten schon am 5. Februar auf ihre Sitze verzichtet, was teilweise erst am 12. geschah, und zwar machten die Westpreußen diese Geste überhaupt nicht mit). Völliges Geheimnis des Verf. aber bleibt es, wie die Regierung wenigstens „sehr teilweise" vom Januar bis Frühjahr 1848 an der Zweiteilung Posens festgehalten haben soll. Damit entfällt wohl überhaupt die Stichhaltigkeit der H.schen Einwände. Wenn er endlich meine Ausführungen S. 103 als „ganz unklar" bezeichnet, so hätte er aus dem Text ersehen können, daß ich von den Rücksichten gesprochen habe, die die Einigungsbestrebungen durch das Dreikönigsbündnis Manteuffel auferlegt haben und dann bemerke, daß deren Scheitern ihm erlaubt hat, diese Rücksichten beiseite zu schieben. Ich weiß nicht, was daran unklar sein soll?

Breslau. Manfred Laubert.

Max Lenz, Die Begegnung König Wilhelms I. mit dem Kaiser Franz Joseph in Gastein am 3. August 1863. (S.-A. Aus „Staat und Persönlichkeit" Festgabe Erich Brandenburg zum 60. Geburtstage. Dieterichscher Verlag, Leipzig. S. 169—213).

Im Anschluß an seinen Aufsatz in der „Deutschen Rundschau" 1906 „König Wilhelm und Bismarck in Gastein 1863" (auch in „Kleine histor. Schriften" I, 429 ff.) und zur Widerlegung der von P. Bailleu in einem Aufsatz „König Wilhelm I. und der Frankfurter Fürstentag (1863)" vorgetragenen Auffassung legt L. eine gründliche und ungemein lehrreiche kritische Untersuchung der über die Ereignisse vom 3. August 1863 vorhandenen wichtigsten Schriftstücke vor. In überzeugender und mustergültiger Weise gelingt es ihm, bei dem vom König für den Kaiser eigenhändig konzipierten Resümee den Anteil Bismarcks an diesem Schriftstück in seiner letzten Form aufzuzeigen. Die Stellen, in denen sich die auffallende Übereinstimmung des Königs mit den Zielen Bismarcks zeigt, ergeben sich bei der kritischen Betrachtung des vom König verfaßten Konzeptes als Zusätze bzw. Umformungen, für welche L. Bismarcks Diktat annimmt. Die Gegenüberstellung der Texte der Ausfertigung und des mit Korrekturen versehenen Konzeptes des Resümees erweist eine so geschickte Umbiegung der ersten Gedankengänge des Königs, die nur auf den Minister zurückgeführt werden kann. Wenn aber diese sehr überzeugende Auffassung richtig ist und der so peinlich gewissenhafte König die Formulierungen Bismarcks gleichsam als dessen Schreiber in sein Konzept übernahm, so zeigt das doch auch, daß von vornherein weitgehende Übereinstimmung zwischen ihnen

bestand. Wir dürfen mit besonderem Interesse der angekündigten Untersuchung der anschließenden Vorgänge, insbesondere der Ereignisse in Baden, entgegensehen. Sch.

Johann Saß, Die deutschen Weißbücher zur auswärtigen Politik 1870—1914. Geschichte und Bibliographie. Berlin-Leipzig 1928. Walter de Gruyter & Co. V und 224 S.

Wie es unbegreiflicherweise noch keine Geschichte der englischen Blaubücher gibt, so gab es verständlicherweise bisher auch keine Geschichte der deutschen Weißbücher. Angesichts der Dürftigkeit und Unübersichtlichkeit der Materie konnte im Gegensatz zu der ebenso stattlichen wie wohlgeordneten Fülle der englischen Blaubücher das deutsche Thema weniger reizvoll erscheinen. Zudem erforderte es einen Bearbeiter, der den Quellen so nahestand, wie dies bei dem Verf. der vorliegenden Schrift, dem Direktor des Politischen Archivs und der Bibliothek des Auswärtigen Amtes, der Fall ist.

Schon in bibliographischer Hinsicht, die bei Saß in den besten Händen ruht, füllt die Arbeit also eine empfindliche Lücke aus. Weiß doch, wer in der Farbbuchliteratur nur ein wenig zu Hause ist, wie schwer, mit Ausnahme der infolge ihrer mehr als 200jährigen Tradition mustergültig geordneten englischen Blaubücher, die Auffindbarkeit hier oft ist. Auch Saß weist an Beispielen späterer Bismarckischer Kolonial-Weißbücher (S. 151 f.) nach, wie die Benutzbarkeit selbst von Unterteilen bzw. Fortsetzungen einzelner Weißbuchreihen manchmal dadurch noch erschwert ist, daß man sich „ihre bibliographische Zusammengehörigkeit sozusagen durch ein Rechenexempel konstruieren muß". Wichtiger aber ist, schon aus historisch-politischen Gründen, natürlich der geschichtliche Teil. Denn er zeigt ganz klar, daß der Streit um das Weißbuch in Preußen und Deutschland einer grundsätzlichen konservativ-liberalen Meinungsverschiedenheit über die Frage entsprang, ob dem Parlament ein Kontroll- oder Mitbestimmungsrecht bei der Führung der Außenpolitik einzuräumen sei, oder ob diese ausschließlich Sache der Regierung bzw. „Vorrecht der Krone" zu bleiben habe.

Erwacht ist dieser Streit in Deutschland überhaupt erst mit der Märzrevolution 1848 im Vereinigten preußischen Landtag, um dann neben einer Episode in der bayerischen Abgeordnetenkammer von 1851 im Reichstag des Norddeutschen Bundes und später des Deutschen Reiches bis zum Weltkrieg nicht mehr zur Ruhe zu kommen. Erst dieser Weltkrieg kann freilich, worauf Saß nicht mehr eingeht, recht eigentlich verdeutlichen, daß in Deutschland das „Blaubuch", wie man nach englischem Vorbild die jeweiligen Farbbücher verallgemeinernd noch immer zu nennen pflegt, im Gegensatz zu traditionell-parlamentarischen Ländern, in denen es der parlamentarischen Information dient, in erster Linie ein außenpolitisches Kampfmittel darstellt. Als solches brachte namentlich Bismarck, obwohl ein grundsätzlicher Gegner der Einrichtung, besonders während seiner kolonialpolitischen Auseinandersetzung mit England, das Weißbuch ziemlich reichlich in Anwendung. Aber auch Fürst Bülow, der in seiner Benutzung noch weit sparsamer als Bismarck war, sah dieses Mittel offenbar als den wesentlichen Daseinszweck des Weißbuches an, wenn er (S. 88) von Zeiten und Umständen sprach, in denen im Gegensatz zur Regel die Flucht in die Öffentlichkeit ausnahmsweise unbedenklich, ja notwendig werden könne.

In der Bismarckischen Periode nimmt die kolonialpolitische Materie einen überwiegenden Umfang unter den Weißbüchern ein, ja dieser Umfang nimmt sogar mit der abnehmenden Bedeutung des Gegenstandes zu. Die Erklärung hierfür dürfte darin liegen, daß die kolonialen Weißbücher innerhalb des damaligen Übersee-Ressorts des Auswärtigen Amtes zur „laufenden Sache" geworden waren, die infolgedessen gleichsam zwangsläufig ihre jeweilige Fortsetzung erfuhr. Auch die Tätigkeit eifriger Referenten wie H. v. Kusserow, Krauel, Kayser dürfte dabei mitsprechen, obwohl es auffällt, daß derselbe Bismarck, der gerade in den letzten Jahren seiner Amtszeit über die mit der Kolonialpolitik erwachsende Mehrarbeit seufzte und dabei des öfteren sogar bis zur Drohung völliger Preisgabe mancher kolonialer Positionen ging, solche Weißbücher geradezu amtlich anforderte und dann jedesmal einer intensiven Durcharbeit unterzog. Diese Bismarckische Mitarbeit am Weißbuch, die oft durchgreifenden Umarbeitungen des zugrunde liegenden Stoffes gleicht, erklärt in mancher Hinsicht die von ihm mannigfach geäußerte geringschätzige Meinung über den Informationswert der Farbbücher. Auch entspricht sie seiner auf parlamentarisches Drängen 1869 gegebenen halben Zusage, „unschädliche" Blaubücher auf Wunsch zusammenstellen zu können. Auch in diesen Mitteilungen über Bismarcks bisher nahezu unbekannt gebliebene Weißbuchbearbeitungen, die ein Gegenstück bilden zu der aus der Friedrichsruher Gesamtausgabe seiner Werke und aus der Bismarckserie der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes bereits geläufigen ständigen Korrektur der durch seine Hände gegangenen Berichte und Erlasse liegt für den Kenner ein intimer Reiz des Saßschen Buches, das viel mehr, als nach dem äußeren Anschein der unmodern bescheidenen Untersuchung erkennbar wird, auf ungedruckten Papieren des Auswärtigen Amtes fußt.

Was den Beginn der Weißbücher anlangt, den man bisher mit dem Beginn der Bismarckischen Kolonialpolitik anzusetzen pflegte, so will ihn Saß zurückverlegt wissen bis in die Tage des Ausbruchs des Deutsch-französischen Krieges, über die Bismarck dem Reichstag des Norddeutschen Bundes zehn Aktenstücke vorlegen ließ, deren Fortsetzung dann in den Anlagen zu den Reichstagsverhandlungen erschien. Ein 2. Blaubuch erschien Ende 1876 über die Ermordung von Konsuln in Saloniki und hatte damals als außenpolitische Informationsquelle noch solchen Seltenheitswert, daß der Großherzog von Baden davon sagen konnte, er habe es mit der Spannung gelesen, die ein interessantes Drama hervorruft. Ein 3. Blaubuch — mit selbständiger Fortsetzung, die Saß als 4. weiterzählt — behandelt einen weiteren Fall von Verletzung konsularischer Immunität in Nicaragua, der schon von dem Referenten der damaligen Konsularabteilung H. v. Kusserow herrührte, aber noch „Denkschrift" hieß. Erst mit dem 5. Blaubuch über Samoainseln, enthaltend Freundschaftsverträge mit Südseehäuptlingen, beginnt die eigentliche Reihe der (zunächst und hauptsächlich kolonialen) „Weißbücher", die auch jetzt erst vom Abg. Schorlemer-Alst auf diesen Namen getauft wurden, so daß man hier die Geburtsstunde der Weißbücher zu sehen gewohnt war, während die Saßsche Rückdatierung bis zu jener Denkschrift von 1870 bisher neu und nicht geläufig war.

Vertieft man sich in Bismarcks eigene Arbeit an der Herstellung der Weißbücher, deren in seiner Kanzlerzeit etwa 50% mehr herauskamen als während der 24jährigen Periode nach seinem Rücktritt, so könnte man seine grundsätzliche Gegnerschaft gegen die Einrichtung der Blaubücher fast übersehen.

Im geschichtlichen Teile der vorliegenden Schrift steht aber diese Abneigung geradezu im Mittelpunkt, und man begreift nach der ausführlichen Wiedergabe ihrer Begründung, daß diese Bismarckische Stellungnahme auch für die Haltung seiner Nachfolger in der Frage jeder außenpolitischen Unterrichtung des Reichstages maßgebend wurde, bzw. daß diese ebenso lehrreichen wie stichhaltigen Argumente Epoche machten. Dabei behauptete Bismarck trotz der Bemühungen des Preußischen Landtages, des Norddeutschen und des Deutschen Reichstages, für die sich die besten parlamentarischen Namen einsetzten, bei grundsätzlichen Debatten zur Frage mit Hartnäckigkeit seinen Standpunkt, so wenig er praktisch daran festhielt, wenn er sich von einer Beeinflussung des Parlamentes Vorteil versprach. Voran stand ihm die Verschwiegenheit, die er bei schwebenden oder bevorstehenden Verhandlungen, ja selbst im Kriege noch unter Umständen gewahrt wissen wollte. Die „Zumutung" zur Erfüllung parlamentarischer oder publizistischer Bedürfnisse erschien ihm daher geradezu „strafbar", das Weißbuch selbst ein zeitraubendes und überflüssiges, nur für den Eindruck auf die Öffentlichkeit bestimmtes, lediglich retrospektives Institut, das, sobald es in Erscheinung trete, nur als Symptom einer ziemlich ernsten Situation anzusehen sei. Interessant ist dabei, daß sich Bismarck für diese seit 1869 verschiedentlich geäußerten Ansichten auf seine und (das hieß nach Saß S. 44 vielfach) Lothar Buchers Erfahrungen mit englischen (und mit österreichischen) Farbbüchern beruft, und daß er noch in den „Gedanken und Erinnerungen" an einigen bestimmten Ausgaben derselben eine Kritik übt, die nachweislich aus Buchers „Parlamentarismus wie er ist" entnommen ist.

Aus diesen Erfahrungen heraus schätzte Bismarck Blaubücher als Informationsquelle geringer ein als sie es auch nach Ranke (S. 215) verdienen, indem er sie gleichsam als Umfälschung diplomatischer Depeschen für den Hausgebrauch der Parlamente hinstellte, was in dieser generellen Form sicher nicht berechtigt ist. Mögen auch, schon wegen des Chiffregeheimnisses die sog. ganz geheimen Depeschen, sobald sie zum Abdruck im „Blaubuch" gelangen, eine wesentliche Umstellung erfahren — vorausgesetzt, daß die Chiffre nicht inzwischen, wie nicht selten der Fall, bereits wieder abgeändert ist —, so ist die Bismarckische Behauptung von 1869, daß Blaubücher geradezu fürs Parlament „geschrieben" würden und einer doppelten Buchführung mit zweierlei Depeschen — für den diplomatischen und für den parlamentarischen (eben Blaubuch-) Dienst — ihr Dasein verdankten, zweifellos eine arge Übertreibung. Daran ist bei aller kritischen Stellung gegenüber dem Quellenwert von Blaubüchern festzuhalten, obwohl Saß gerade von Bismarck aus den Akten Belege mitteilt, nach denen er für Weißbücher bestimmte Depeschen stark redigiert hat! Jedenfalls darf für den Historiker die Schlußfolgerung aus dieser Erkenntnis nicht Verzicht auf die Benützung dieser „Quellen" heißen. Wohl aber wird diese Auffassung, die auch für Bismarcks Nachfolger den Vorwand für ihre Abneigung gegen eingehendere außenpolitische Informierung des Reichstages abgeben mußte, immer wieder zu peinlichster Vorsicht gegen den Wahrheitsgehalt dieser Papiere mahnen, wenn auch mit der zuversichtlichen Grundstimmung, die der Abg. Bernstein (S. 108) bei diesen Debatten einmal vernehmen ließ: daß man nämlich durch Vergleich mit fremden Blaubüchern leicht festzustellen vermag, was an den eigenen etwa Tendenz ist!

Konnte der König von Sachsen noch 1878 erklären, in der Außenpolitik folge er Bismarck mit verbundenen Augen, weshalb auch der schon 1874 vom

Abg. Jörg und dann auch von anderen wiederholt in Erinnerung gebrachte, in Art. 8 Abs. 3 der Bismarckischen Reichsverfassung vorgesehene Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten überflüssig sei, da niemand die Führung der Außenpolitik besser verstehe, so schränkte Stresemann im Herbst 1916 das Zugeständnis, daß ein auswärtiger Ausschuß überflüssig wäre, wenn Deutschland einen Bismarck hätte, mit dem Zusatz ein, daß dieser „der natürliche große Hemmschuh unserer deutschen parlamentarischen Entwicklung" gewesen sei. In der Tat war die Ausschaltung des Reichstages von der Außenpolitik als Grundsatz, wie er fast noch starrer von Bismarcks Nachfolgern aufrechterhalten wurde, bei der wachsenden Verschlechterung der politischen Lage ein schwerer Fehler. Schon zu Bismarcks Zeiten wandten sich viele Abgeordnete gegen dieses System, wobei Aug. Reichensperger den wundesten Punkt traf, wenn er es weder im Interesse des Auswärtigen Amtes noch des Reichstages liegend fand, daß wichtige außenpolitische Nachrichten aus dem Auslande zuerst bezogen werden müßten, weil die eigene Regierung mit jeder Information zurückhalte. Und zweifellos hatten diejenigen recht, die der „Geheimdiplomatie" den Vorwurf mangelnden Vertrauensverhältnisses zum Reichstag machten, und es eines mündigen Volkes unwürdig fanden, wenn auf die Mitwirkung des Parlamentes in der Außenpolitik verzichtet wurde, obwohl sie für deren Stetigkeit von Wichtigkeit sei, und wenn der Reichstag nur zur Kreditbewilligung und Abstimmung mißbraucht werde!

In diesem Sinne sprachen sich seit 1849 für stärkere Unterrichtung des Parlamentes, nicht zuletzt durch das Mittel des „Weißbuches", von bekannteren Namen aus die Abgeordneten L. Bucher, v. Hoverbeck, K. v. Vincke, v. Beckerath, Twesten, v. Bodelschwingh, Aug. M. v. Bethmann, Eug. Richter, Hänel, Schrader, Haußmann, Heckscher, Wiemer — A. Reichensperger, Jörg, Windthorst, Graf Hompesch, v. Hertling, P. Spahn, Erzberger, Gröber — Bebel, v. Vollmar, David, Bernstein — Hasse, Bassermann, v. Richthofen, Stresemann, v. Heydebrand. Die Zahl der Gegner dieser demokratischen Forderungen, die Namen wie E. L. v. Gerlach, Jul. Stahl, Herm. Wagner aufzuweisen hatte, wurde diesem Ansturm aus allen Parteien gegenüber immer schwächer. Immerhin finden wir unter ihnen noch bis an die Schwelle des Weltkrieges Abgeordnete wie v. Helldorf, Graf Fred Frankenberg, Liebermann v. Sonnenberg, Fürst Herm. Hatzfeldt, Prinz Schönaich-Carolath.

Bedenkt man, daß die deutsche Regierung seit einem Weißbuch über Bergwerksinteressen in Marokko (1910) bis zum Kriegsausbruch keinerlei diplomatische Korrespondenzen zur internationalen Lage mehr zur Kenntnis des Reichstages gelangen ließ, so erhellt die Unmöglichkeit des Verfahrens angesichts der Fortschritte unserer „Einkreisung" und die Sicherheit eines Umsturzes der staatsrechtlichen Grundlagen im Falle der Niederlage des Reiches bei einem allgemeinen Kriege. Insofern ist auch diese Geschichte der deutschen Weißbücher symptomatisch für den Untergang des sog. „Obrigkeitsstaates". Denn dessen Vertreter hielten an Bismarcks mehr grund- als tatsächlicher Abneigung gegen jede „demokratische Kontrolle" fest und verschanzten sich schließlich (1906) hinter die Ergebnisse einer amtlichen Umfrage bei den wichtigsten Missionen, nach denen nirgends, selbst in England nicht, eine Verpflichtung zur Vorlage urkundlichen Materiales an die Parlamente bestand, wenn auch im Falle der politischen Unschädlichkeit sich in England die Gewohnheit solcher Veröffentlichungen eingebürgert hatte.

Aus Saß' Mitteilungen über die durch jene amtliche Enquete festgestellte Blaubuchpraxis anderer Großmächte, die in lehrreichen Anhängen skizziert wird, geht übrigens hervor, daß Frankreich im wesentlichen seit Napoleon III., Italien seit 1861, Österreich seit 1868, Rußland seit 1905 Farbbücher herausgaben. Dabei wird bekannt, daß Rußland das bereits zur Ausgabe gelangte „Himbeerbuch" von 1905 über den Ursprung des russisch-japanischen Krieges wieder einzog, wie schon Deutschland ein bereits im Revisionsabzug vorliegendes, von Bismarck sorgfältig durchkorrigiertes Weißbuch über den Karolinenstreit mit Spanien (1885) auf Bismarcks Verfügung zurückzog und später auch ein Ende 1908 schon im Reichstag angekündigtes drittes Marokkoweißbuch unveröffentlicht ließ (S. 182 ff., 211).

Verf. hat sein Thema dankenswerterweise ohne jede Beziehung, durchaus voraussetzungslos zur Darstellung gebracht. Aus der Fülle der von ihm mitgeteilten Zitate für und wider die Weißbuchfrage ergeben sich indes bei der Lektüre unwillkürlich Parallelen zur Gegenwart, die Ref. schon darum nicht völlig unterdrücken wollte, als erst sie verdeutlichen können, wie „aktuell" trotz der Spröde des Stoffes Gegenstand und Ergebnis des Saßschen Buches genannt werden müssen.

Berlin. **Maximilian von Hagen.**

Letters of the Empress Frederick. Edited by The Right Honourable Sir Frederick Ponsonby. Macmillan and Co., London 1928. 493 S.

Über die romantischen Umstände, die diese Veröffentlichung ermöglichten, hat die Tagespresse berichtet. Die Kaiserin Friedrich beauftragte wenige Monate vor ihrem Tode den Herausgeber, ihren Patensohn, der als Privatsekretär bei der englischen Majestät (wie sein Vater Sir Henry) im Gefolge Eduards VII. in Cronberg weilte, ihre „Briefe" „to take back to England". Es gelang Sir Frederick, das ihm nächtlicherweile zugestellte Material, zwei mit Wachstuch bespannte Kisten, an denen vier Mann zu schleppen hatten, aus dem Schlosse zu schmuggeln[1]) und nach England zu transportieren, wo der Vertraute den Schatz in seinem Hause Cell Farm bei Alt-Windsor verwahrte. Ungewiß, welche Absichten die Kaiserinwitwe mit dem Briefmaterial verfolgte — nähere Bestimmungen waren durch das Dazwischentreten der Pflegerin und später anscheinend (!) durch den schwerleidenden Zustand der Fürstin verhindert worden — hielt er das Depot nach seiner Behauptung 27 Jahre zurück und sah sich erst durch die Angriffe auf die Persönlichkeit der zweiten deutschen Kaiserin in der neueren Literatur veranlaßt, ihre Briefe an die Queen als eine Art Rechtfertigungsschrift der Welt vorzulegen.

Denn es handelt sich in der weitaus überwiegenden Zahl um die Briefe der Tochter an die Mutter; dazu kommen u. a. einige Schreiben der jüngeren Viktoria an ihre Vertraute Mary Ponsonby, die Mutter des Herausgebers, wiederabgedruckt sind auch die beiden sehr wichtigen Briefe an Reischach (vgl.

---

[1]) **Nicht vor den Augen des Kaisers**, wie Sir Frederick erzählt, denn Wilhelm II. war — nach Ausweis der Adjutantenjournale — am Tage der Abreise der englischen Gäste (und nur an diesem Tage kann die vom Herausgeber geschilderte Szene stattgefunden haben) **gar nicht in Schloß Friedrichskron anwesend!**



dessen Erinnerungen „Unter drei Kaisern", 158 ff., 179 ff.). Eine ganze Reihe von Briefen an die englische Königin sind inzwischen schon aus deren bis 1878 veröffentlichtem Briefwechsel bekannt geworden. (Vgl. Forschungen Bd. 40, S. 182 ff.) Wenn die Originale der Viktoriabriefe nach Sir Fredericks Angabe seit 1900 in dessen Privathause unangetastet („undisturbed") beruht haben, so müssen englischerseits schon in sehr früher Zeit — bevor die Kaiserin Friedrich sich ihre Briefe, anscheinend, um sie für eine eventuelle Publikation vorzubereiten — zurückschicken ließ, von jenen Dokumenten beglaubigte Abschriften hergestellt worden sein. Im Hausarchiv zu Windsor können diese aber nicht gelegen haben, denn der Keeper of the Archives Lord Esher, der von der Cronberger Entführung nichts wußte, hat noch im J. 1900 erklärt, daß keinerlei Briefe der Kaiserin Friedrich im Archiv existierten, was er doch wohl nicht gesagt hätte, wenn solche, wenigstens in Abschrift, ihm bekannt waren. Derselbe Lord Esher veröffentlichte die beiden ersten Bände des Briefwechsels der Queen, die bis Ende 1861 reichen. Hier ist für die Jahre 1858—61 außer einem Briefe an Vater und Mutter nichts von der Hand der jüngeren Viktoria abgedruckt. Die Verhältnisse bleiben unklar, und der Herausgeber tut leider wenig, um dergleichen Fragen abschließend zu beantworten. So verrät er uns auch nichts Näheres über den Inhalt der beiden mysteriösen Kisten; als er darauf zu sprechen kommen muß, ist nur von den „letters to the Queen" die Rede. Aber es ist doch in höchstem Grade unwahrscheinlich, daß nur diese in seinen Besitz gelangt sein sollen; um sie zu bewegen, wären kaum zwei Kisten und vier Mann nötig gewesen. Ich habe schon an anderer Stelle (Preußische Jahrbücher 1928, Märzheft) die Vermutung ausgesprochen, daß wir vielleicht auch die verschollene Korrespondenz zwischen dem Kronprinzenpaare in dieser Richtung suchen müssen. Unklar bleibt auch, warum in die so allgemein titulierte Ausgabe Ponsonbys nicht die Briefe Viktorias an den Vater aufgenommen worden sind, deren Inhalt bei dem besonders vertrauten Verhältnis der beiden sicherlich höchst wertvoll ist. Im Briefwechsel der Queen finden sie sich, wie schon gesagt, nicht. Da ein Verlust wenig wahrscheinlich, denkt man beim Versiegen der offiziellen Quelle unwillkürlich an die „offiziöse".

Auf den Inhalt der Briefe, insbesondere das Verhältnis zu Bismarck, Kaiser Friedrich und Wilhelm II. bin ich an oben zitierter Stelle ausführlich eingegangen, worauf hier verwiesen wird.

Über die Wanderung des kronprinzlichen Kriegstagebuchs von 1870/71 weiß uns der Herausgeber Merkwürdiges zu berichten. Wollte man ihm glauben, so wäre das Manuskript nicht in jenen drei Kisten gewesen, die das Kronprinzenpaar im Juni 1878 unter der Staatstreppe von Windsor Castle deponierte. (Kriegstagebuch von 1870/71 [1926], Vorbemerkungen XI und jetzt Brief der Kronprinzessin vom 3. Juni 1887.) Vielmehr hätte sich der Kronprinz erst „vier oder fünf Monate später" dazu entschlossen, das „diary" von 1870/71 den übrigen Papieren nachzuschicken. Umgeben von Bismarcks Spähern — man befand sich schon in San Remo — habe man zu einer List greifen müssen. Und nun ereignet sich — nach Ponsonby — folgendes: Die Kronprinzessin zieht den Vertreter Mackenzies Dr. Hovell ins Vertrauen, und dieser „ingenious gentleman" weiß Rat. Die drei Volumina des Tagebuchs (eine sehr verdächtige Beschreibung) werden für einige Tage im Drawing-Room der Villa Zirio offensichtlich auf einen Tisch gelegt. Plötzlich — eines Nachts — verlangt man den Dr. Hovell zu einem dringenden Fall. Schleunigst packt er, nur im Beisein

des Dieners, seine Sachen, nimmt im letzten Augenblick, beim Durchschreiten des Gesellschaftszimmers, die „drei Bände" an sich und verläßt Hals über Kopf das Haus. Angeblich, um sich zu seinem Patienten zu begeben, in Wirklichkeit, um — nach Berlin auf die englische Botschaft zu fahren. Hier ruht er nicht, bis der ehrenwerte Sir Edward Malet (im Schlafrock) auf der Bildfläche erscheint und die Notwendigkeit einer „augenblicklichen Aktion" anerkennt. Ein Sonderkurier geht mit dem Tagebuch nach London ab und „the astute doctor" kehrt nach San Remo zurück. Dort war inzwischen großes Halloh, da das Verschwinden der Tagebücher natürlich bemerkt und mit der Abreise Dr. Hovells in Verbindung gebracht wurde. Man überwachte die Reisewege nach England, selbstverständlich ohne Erfolg. — Leider dürfte der Herausgeber bei dieser „Räubergeschichte", die ohne Quellenangabe erzählt wird, das Opfer eines Schwindels geworden sein. Denn wir besitzen das eigenhändige Zeugnis der Kaiserin Friedrich vom 23. September 1888 dafür, daß ihr Gemahl das Kriegstagebuch von 1870/71 eigenhändig versiegelte und einpackte, „um es mit nach England zu nehmen im vorigen Juni" [1887]. Und zwar, wie man ergänzen muß, in den „three boxes", die das gesamte übrige Material an wichtigen Papieren — höchst wahrscheinlich doch auch die Korrespondenz zwischen den Gatten — enthielt. Als die Witwe im Juli 1888 auf Anraten Friedbergs die Windsordeposita zurückkommen ließ und im Neuen Palais öffnete, fiel ihr sogleich das wohlbekannte Paket in die Hand. Angesichts dieser Tatsachen bleibt für einen nachträglichen Schmuggel des „diary" und seine Einfügung in eine der drei (doch fest verschlossenen!) Kisten so gut wie keine Möglichkeit, obwohl Sir Frederick diesen Zusammenhang unterstellen muß, da er später (S. 343) meine Mitteilungen über das Vorhandensein der „four successive manuscript editions of the War Diary" in den Windsorkisten Juli 1888 ohne Widerspruch zitiert.

Noch einige Worte über die Edition. Daß der Titel des Buches irreführt, wurde schon gesagt. Die Briefe werden in chronologischer Reihe gegeben, doch nicht als reine Quellenfolge, sondern im life and letters-Stile mit verbindendem Text und in 17 Kapitel geteilt, die a potiori (San Remo, Der Sturz des Fürsten Bismarck usw.) betitelt sind, ohne daß die darunter zusammengefaßten Briefe etwa stets die betreffende Materie behandelten. Der Verbindungstext enthält häufig nur Wiederholungen dessen, was dann in den Briefen folgt, trotzdem sind diese seltsamerweise mit kleineren Lettern gedruckt als der „Kommentar", unter Fortlassung der Ortsbezeichnungen, die — keineswegs stets — im Zwischentext genannt werden, was die Übersichtlichkeit nicht erhöht. Innerhalb der Texte sind editionelle Lücken — wie ein Vergleich mit dem bis 1885 veröffentlichten Portefeuille der Queen oder anderen Publikationen ergibt, nicht immer (38, 43) markiert — ganz abgesehen von den „unterdrückten" Stellen —, auch der gegebene Wortlaut ist manchmal inkorrekt (47). Die nicht seltene Verschreibung deutscher Namen (Gatberg statt Gottberg, Miguel statt Miquel usw.) wird man dem Herausgeber nicht so übelnehmen, wenn man an die umgekehrte Schwierigkeit bei englischen Materien denkt. Auffallend dagegen sind die Sprachfehler in den deutsch geschriebenen Briefstellen, die wohl zur Mehrzahl kaum auf das Konto Viktorias kommen. S. 78 wird der Prinz Friedrich Karl mit seinem Vater verwechselt, S. 384 der Begriff des Regimentskommandeurs mit dem des Inhabers, was zu falschen Schlüssen führt. Das Zitat aus der Aktenpublikation des Deutschen Auswärtigen Amts auf S. 37 stimmt nicht.

Nur Alexander III. spricht a. a. O. S. 330 von einem „incubus" (cauchemar), nicht Herbert Bismarck, wodurch der Vorwurf gegen diesen in sich zusammenbricht.

Von dem Letzten abgesehen, ist all das schließlich weniger erheblich und wurde nur um der kritischen Genauigkeit willen erwähnt. Was man dem Herausgeber jedoch sehr nachdrücklich verargen muß, ist die unhistorische Art, mit der er seine Publikation in Szene setzt. Was hier im Rahmen einer geschichtlichen Quellenpublikation an politischer Tendenz geleistet wird, geht über das Maß der subjektiven Ansichten weit hinaus. Manchmal hat man das Gefühl, „Kriegsliteratur" unter den Händen zu haben, so unverhüllt und unbelehrt durch eine heute doch allenthalben tagende Erkenntnis zeigt sich hier das psychotische Moment. Es muß einmal ausgesprochen werden, wie wir Deutschen es empfinden, wenn man uns immer wieder das Schlagwort vom „Blut und Eisen"[1]), womit dem Leser so eine Art Mordgeruch in die Nase steigen soll, als Charakteristikum der Bismarckschen Politik an den Kopf wirft. Sir Frederick entblödet sich nicht, es sogar zum Motto von „the policy of his life" zu erheben. Wenn er schon die historisch-politischen Quellen der siebziger und achtziger Jahre nicht kennt und zu sehr „John Bull" ist, um das Wesen der heimischen right or wrong, my country-Politik als solcher — und dadurch die Politik anderer Mächte — richtig einzuschätzen, dann hätten ihn eigentlich — die Briefe Viktorias darüber belehren können, daß und wie der Friede Europas, nachdem das selbstverständliche Postulat der deutschen Einheit erfüllt war, durch die überlegene und in ihrer Überlegenheit anerkannte Staatskunst Bismarcks hundert Widerständen zum Trotz bewahrt wurde. Schließlich ist doch das great und das greater Britain auch nicht mit der Soxlethflasche oder dem Tennisschläger „groß" und „größer" geworden!

Wir empfehlen dem sehr ehrenwerten Sir, der doch infolge seiner Publikation ein gewisses Interesse an Bismarcks Persönlichkeit haben wird, einmal in den „Gesammelten Werken" nachzulesen, welchen Eindruck der liberale Politiker Friedrich Oetker schon im J. 1862 von der Persönlichkeit des preußisch-deutschen Staatsmannes empfing. Wenn Ponsonby dann noch die Bibel des englischen Imperialismus, Seeleys klassische Expansion of England, nachdenklicher studiert als bisher, dann wird er uns gewiß bei seiner nächsten Publikation aus den beiden „Wachsleinwandkisten" einen Kommentar liefern, der es verschmäht, mit blöden grand mots Seelenanalyse zu treiben, und etwas tiefer in das Wesen fremder Staatsmänner und ihrer Völker eindringt. Auch ihrer Völker, denn schließlich haben wir es zehn Jahre nach dem Kriege satt, uns immer noch als die spezifischen Verehrer der „force brutale" anschwärzen zu lassen, die den Frieden ihrer „moralischen" Nachbarn bedrohen, oder den verlogenen Phrasen, (besser sagt man's mit einem Worte der Kronprinzessin:) dem „Kniff" von der seelenlosen preußischen (70) bzw. deutschen (137) Kriegsmaschine zur sukzessiven Welteroberung — „juggernaut-like" — in einem „wissenschaftlichen" Werke zu begegnen.

Heinrich Otto Meisner.

---

[1]) Recte: Eisen und Blut, wobei unter letzterem Soldaten zu verstehen sind, wie Bismarck später erläuterte. Auch gebrauchte er den Ausdruck nicht vor dem problematischen Gebilde des „Prussian Reichstag", sondern in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses.



Heinrich Heffter, Die Kreuzzeitungspartei und Bismarcks Kartellpolitik [Schriften des sächsischen Forschungsinstituts für neuere Geschichte, Bd. I). Leipzig 1927, Dr. Georg Herrmann Verlag. 257 und 15 S. Pr. br. M. 14, geb. M. 16.

Das Buch beruht zwar nicht auf ungedruckten Quellen, aber es zieht aus Zeitungen, Memoiren und der reichlich verwerteten Literatur (entgangen ist dem Verf. offenbar S. Kaehlers Studie über Stöckers Versuch, eine christlich-soziale Arbeiterpartei in Berlin zu begründen, Deutscher Staat und deutsche Parteien, 1922) so mannigfaltigen und zum guten Teil so entlegenen Stoff heran, daß es sehr viel Neues bietet. Und der Verf. hat es verstanden, sein Material zu einer klar und übersichtlich gegliederten Darstellung zu verarbeiten. Gegenstand seines Buches ist das Ringen des grundsätzlichen Konservatismus christlicher Prägung, wie ihn Hammerstein und Stöcker als Erbe des alten Konservatismus der Gerlachs bewahrten, mit dem Opportunismus, der die Mehrheit der Fraktion beherrschte, und mit Bismarck selbst, sein Widerstand gegen eine wenn auch von staatlichen Gesichtspunkten beherrschte, so doch in ihren Einzelheiten oft persönlich bestimmte Politik, gegen das ganze Bestreben Bismarcks, die Parteien zu einer ihm persönlich ergebenen Gefolgschaft umzubilden. Der Abschnitt I schildert die Vorgeschichte von der Neugründung der deutsch-konservativen Partei 1876 an bis zum Kartell von 1887; von Anfang an ist der Zwiespalt da zwischen den „Gouvernementalen", die sans phrase für Bismarck eintreten und zur Mehrheitsbildung auch mit den Nationalliberalen bereit sind, und den Altkonservativen, die im sozialen Gedanken und im Kampf für ein christlich-soziales, nicht liberales Staatsideal zugleich ein neues Element in die Partei hineintragen. Stöcker als Agitator, Hammerstein als der journalistische Vorkämpfer sind die Führer dieser Gruppe, die Kreuzzeitung ist ihr Organ. Das katholische Zentrum steht ihnen innerlich weit näher als jeder noch so gemäßigte Liberalismus. Freilich Bismarck ist der stärkere, er zwingt der Partei seinen Willen auf, beim Abbau des Kulturkampfes, bei der Ablehnung der Verselbständigung der evangelischen Kirche, zuletzt im Kartell. Nur ungern und nur mit halbem Herzen hat die hochkonservative Gruppe die Kartellpolitik mitgemacht; die Zeit des unsicheren Waffenstillstands nennt H. diesen II. Abschnitt seines Buches. Auch hier noch erweist sich Bismarck als der stärkere; sein Kampf gegen die Verbindung des Prinzen Wilhelm mit Waldersee und Stöcker endet mit der Trennung des Prinzen von Stöcker. Erst mit der Thronbesteigung Wilhelms II. beginnt „der offene Kampf" (Abschnitt III). Er wird geführt nicht unmittelbar gegen Bismarck, sondern nach der im Scheiterhaufenbrief empfohlenen Taktik mittelbar, durch das Umwerben des neuen Kaisers. Doch auch hier bleibt der Erfolg aus, der Kaiser erklärt sich Herbst 1889 öffentlich für die Kartellpolitik. Erst durch den Konflikt zwischen Kaiser und Kanzler erreicht die Kreuzzeitungsgruppe scheinbar ihr Ziel. Aber, das hat der Verf. mit Geschick hervorgehoben, gerade dieses Ergebnis wendet sich gegen die Gruppe selbst. Denn Bismarck wäre nach der Niederlage des Kartells bei den Reichstagswahlen 1890 bereit gewesen, die Politik zu machen, nach der der Sinn der Kreuzzeitung ging, sich zu stützen auf die Verbindung von Zentrum und Konservatismus. Sein Sturz aber macht gerade diese Kombination unmöglich, gibt noch einmal dem gouvernementalen Flügel Oberwasser. Und als die Entwicklung des neuen Kurses die Konservativen für Jahre in die Opposition

führt, da ist es nicht die Kreuzzeitungsgruppe, die daraus Vorteil zieht, sondern die neu erstarkende agrarische Richtung. Die persönliche Katastrophe Hammersteins kam hinzu, um die Niederlage vollständig zu machen.

Berlin. Fritz Hartung.

Erich Stock, Wirtschafts- und sozialpolitische Bestrebungen der deutschkonservativen Partei unter Bismarck 1876—1890. Breslau 1928, M. & H. Marcus. 8°. 111 S. Pr. M. 2.

Stocks Arbeit, augenscheinlich eine Erstlingsschrift, befriedigt nicht sehr. Es ist eine nicht unsachlich gehaltene, auch wohl einigermaßen richtige und klare, aber wenig in die Tiefe dringende, nur auf gedrucktem Material beruhende Darstellung, die auch den Eindruck der Flüchtigkeit hinterläßt. Besonders tritt diese in dem auffällig fehlerhaften Druck zutage. Die Literatur beherrscht der Verfasser nicht genügend. Walter Franks im April 1928 erschienenes grundlegendes Werk über Stoecker war vielleicht noch nicht erschienen, als er sein Buch verfaßte. Wohl aber hätte er Heinrich Heffters Schrift über die Kreuzzeitungspartei und Bismarcks Kartellpolitik einsehen müssen. Auch Ernst Cahns Buch „Bismarck als Sozialpolitiker" (1927) kennt er nicht. Ebenso ist ihm Hoeners Untersuchung über die christlich-konservative Partei in Minden-Ravensberg entgangen. Warum er Hohlfelds Geschichte des Deutschen Reiches anführt, aber Fritz Hartungs Buch übergeht, ist unklar. Auch Treitschkes Briefe hätten herangezogen werden können. Für Helldorf kam eine Stelle in den Memoiren von Schweinitz in Betracht. Das schwierige Gebiet, an das Stock sich herangewagt hat, und das im Grunde nicht in einem so knappen Rahmen ergiebig behandelt werden kann, läßt sich überhaupt schwerlich jetzt schon ohne Benützung unbekannten handschriftlichen Materials in seiner Tiefe erschöpfen. Und diese handschriftlichen Quellen sind leider nur mit Mühe zu ermitteln und zu erschließen. Aber Walter Frank ist es doch z. B. durch Beharrlichkeit gelungen.

von Petersdorff.

Hubert Richter, Sachsen und Bismarcks Entlassung. Dresden N., C. Heinrich. 8°. 58 S.

Hubert Richter, der 1922 die Berichte des Kgl. sächsischen Gesandten Grafen Hohenthal über die kritischen, mit dem Sturze Bismarcks endenden Berliner Monate in der „Deutschen Rundschau" veröffentlicht hatte, legt jetzt weiteres von ihm ermitteltes Material zur Beleuchtung der Haltung Sachsens in jener verhängnisvollen Zeit vor. Trotz eifriger Bemühungen ist es ihm nur in geringem Maße gelungen, neues privates Material zu entdecken. Dafür boten aber die Akten sächsischer Ministerien sowie die Archive der früheren preußischen Gesandtschaft und der früheren österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in Dresden eine nicht unerhebliche Ausbeute. Das von ihm gefundene Material — 16 Aktenstücke werden im Anhang im Wortlaut abgedruckt und auch im Text werden einige wörtlich wiedergegeben, so vor allem der Brief König Alberts an Graf Fabrice vom 31. Januar — erläutert der Herausgeber in längerer Untersuchung. Es ergibt sich daraus, daß sich Regierung und Herrscher Sachsens in den Monaten Januar bis März 1890 in einer äußerst schwierigen Lage befanden. Wir erfahren, daß sowohl König Albert als sein Premierminister Graf Fabrice auf das eifrigste bestrebt waren, das Einvernehmen mit Bismarck zu bewahren, daß aber durch die unglückliche Taktik Wilhelms II.

recht fatale Komplikationen eintraten, die auf König Albert und auf die sächsische Regierung überhaupt höchst verstimmend und verletzend wirkten. Von einem „grausamen Dilemma", in das er durch seine „lieben Berliner Freunde" versetzt sei, spricht der König einmal. Ungewollt hat die sächsische Regierung, die im Gegensatz zu Bismarck schon früh auf einen allgemeinen reichsgesetzlichen Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung hinzielte, aber ihre Wünsche mit Rücksicht auf den Kanzler zurückzustellen bereit war, mit zur Erschütterung der Stellung Bismarcks beigetragen. Hinein spielt der arbeiterfreundliche Ehrgeiz Böttichers und Lohmanns. Sehr merkwürdig ist die Feststellung, daß Bismarck unter Ausschaltung Sachsens für die internationale Konferenz Gegner des Arbeiterschutzes aus den anderen deutschen Staaten aussuchte und daß sich dann das Auswärtige Amt so stellte, als habe der Handelsminister Berlepsch, der Freund der Arbeiterschutzgesetzgebung, jene Vertreter ausgesucht. Wie Richter mitteilt, sind die Briefe König Alberts an die Kaiser Franz Joseph und Wilhelm II. und umgekehrt vernichtet. Zu den sonderbaren Vernichtungen amtlicher Akten, von denen man nachträglich erfährt, liefert die Mitteilung Richters S. 10 einen Beitrag. Man wird Hubert Richter für seine Veröffentlichung großen Dank wissen. Etwas unglücklich ist die Gruppierung der zahlreichen, mit wichtigen Angaben versehenen Anmerkungen. Ist es schon fraglich, ob es sich bei einer so minutiösen Untersuchung empfiehlt, die Anmerkungen nicht als Fußnoten zu bringen, so scheint es mir noch unpraktischer, sie, statt sie wenigstens an den Schluß des Heftes zu setzen, zwischen den Text und den Anlagen einzuschalten. von Petersdorff.

Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Bearbeitet im Reichsarchiv. Die militärischen Operationen zu Lande. **Das deutsche Feldeisenbahnwesen.** Bd. 1: Die Eisenbahnen zu Kriegsbeginn. Mittler, Berlin 1928. XIV, 247 S., 12 Taf., 14 Karten. 8°.

Reichsarchivrat Dr. Wilhelm Kretzschmann war der berufenste, eine Darstellung des wichtigsten technischen Hilfsmittels zu geben, über das Deutschland im großen Kriege verfügte. Hat er doch dem Stabe des Feldeisenbahnchefs angehört und bereits zwei Werke veröffentlicht, die von der Wiederherstellung der Eisenbahnen auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatz handeln. Im Hauptwerke des Reichsarchivs konnte das Feldeisenbahnwesen nur gestreift werden (I, 137—154; III, 334—339). Um so dankbarer nimmt man die ausführliche Darstellung zur Hand.

Der Band ist übersichtlich gegliedert und umfaßt die Tätigkeit des Feldeisenbahnwesens bei Mobilmachung und Aufmarsch, während des Bewegungskrieges im Westen bis zum November 1914 (dem „Wettlauf zum Meere") und im Osten bis zum Februar 1915 (der Winterschlacht in Masuren). Dem Feldeisenbahnchef (West), Oberst Groener, waren planmäßig von vornherein sämtliche Bahnen der Heimat wie der besetzten Gebiete unterstellt, da schon die Erwägungen des Generalstabes im Frieden gezeigt hatten, daß nur so dem Heere die Beweglichkeit gewährleistet sei, um die Vorteile der inneren Linie im Zweifrontenkriege auszunutzen. Das technische Mittel hat auch nicht versagt, wiewohl es 1914 noch nicht zur Vollendung aller Vorbereitungen gekommen war. Noch war das Ideal nicht erreicht, für jedes aktive Korps und seine Reservetruppen eine zweigleisige Transportstraße an die Grenzen zu besitzen, noch fehlte der völlige Ausbau durchgehender Verbindungen durch das Reich von

Westen nach Osten, um ganze Armeen verschieben zu können. Auch ist es nicht mehr dazu gekommen, die Grundgeschwindigkeit des Militärfahrplans von 30 auf 40 Stundenkilometer zu steigern und so eine „wesentliche" Beschleunigung des Aufmarsches zu erzielen. Leider hat es aber der ersten Obersten Heeresleitung an der Entschlußkraft gefehlt, um die vorbereiteten Verschiebungen von linken zum rechten Flügel des Westheeres nach den Grenzschlachten vorzunehmen. Eingehend hat hierüber neben dem vorliegenden Bande Minister Groener selbst in den Preußischen Jahrbüchern 210 (1927), 273 ff. gehandelt. Während der Marneschlacht war am 9. 9. 1914 die durchgehende Eisenbahn hinter dem äußersten rechten Flügel schon bis Compiègne in Betrieb, und es wurde an ihr vorwärts bis Rivecourt—Pont St. Maxenxe — nicht Creil, wie neuere Forschungen (Schlachten des Weltkrieges, Bd. 26, S. 279) ergeben — gearbeitet; doch auch diese Anstrengung und dies — Glück blieben ungenutzt. Mit größter Energie — verständnisvoll und eifrig von heimatlichen Baufirmen unterstützt — gelang es, in erstaunlich kurzer Zeit die zerstörten Kunstbauten behelfsmäßig wiederherzustellen und einen geordneten Betrieb auf den 4800 km besetzten, oft wenig geeigneten Bahnen einzurichten. Schon unmittelbar nach der Marneschlacht sind Querverschiebungen hinter der Front auf französischen Bahnen möglich gewesen, um den bedrohten rechten Flügel nach Norden zu verlängern. Und im Winter 1914/15 erfolgten geschlossene Transporte ganzer Korps von Laon bis Ostpreußen.

Die gewaltigste Leistung haben die deutschen Eisenbahnen beim Westaufmarsch gezeigt. Auf 13 Transportstraßen rollten je 2 bis 3 Armeekorps nacheinander in täglich 660 Zügen über 15 Rheinbrücken; das bedeutet, daß 13 Tage (6.—18. 8.) lang (mit den Leerzügen) über 2000 Hundertzehnachser mit mehr als 100000 Wagen 4000 km Gleislänge besetzend unterwegs waren. Vom 2.—18. 8. sind in 11100 Kriegstransporten 3120000 Mann und 860000 Pferde nach dem Westen, vom 23. 7.—8. 8. in 1300 Kriegstransporten 548000 Mann und 157300 Pferde nach dem Osten befördert worden. Viel geringer war dagegen die Leistung der französischen Bahnen: sie beförderten in 20 Tagen (31. 7—19. 8.) in 3300 Hundertachsern 42 Armeekorps mit 1200000 Mann, 400000 Pferden und 80000 Fahrzeugen (Le Hénaff et H. Bornecque, Les chemins de fer français et la guerre, Paris 1922, S. 29). Und ganz verschwindet die viel bewunderte deutsche Leistung von 1870, wo in 11 Tagen (24. 7.—3. 8.) in 1100 Zügen 460000 Mann, 137000 Pferde und 14000 Fahrzeuge auf 9 meist eingleisigen Linien befördert wurden (G. Lehmann, Mobilmachung 1870, Berlin 1904, S. 56 ff.).

Eine erstaunliche Entwicklung hat das Feldeisenbahnwesen gehabt: 1859 die ersten preußischen Bestimmungen für militärische Verwendung der Eisenbahnen, 1866 erste provisorische Eisenbahntruppen während des Krieges, 1870 werden 4 Feldeisenbahn-Abteilungen aufgestellt, 1871 das Eisenbahn-Bataillon errichtet, 1876 auf ein Regiment, 1890 auf eine Brigade vermehrt, 1893 kommt das Eisenbahn-Regiment Nr. 3 hinzu, 1914 das Eisenbahn-Bataillon Nr. 4; 1914 verfügt der Feldeisenbahnchef über etwa 24000 Mann, 1918 über fast eine halbe Million. Nichts ist davon übrig geblieben.

Noch niemals in einem Kriege hat das Feldeisenbahnwesen eine so eingehende, alles offenbarende Schilderung gefunden, mit leiser Wehmut erkennt man, daß es Rücksichten auf die Landesverteidigung für Deutschland nicht mehr geben kann. Die Darstellung ist klar und lebendig; das Problem der

Ausnutzung der Eisenbahnen im Dienste der Führung ist mit Recht eingehend erörtert. Wichtig ist das Ergebnis, daß die Feldeisenbahnen wohl die Operationen entscheidend gefördert, niemals aber durch Versagen gehemmt haben. Die Aufgabe der Eisenbahnen im Dienste der Kriegswirtschaft bleibt einem besonderen Bande vorbehalten.

Die Ausstattung des Bandes mit farbigen Karten, graphischen Darstellungen und erläuternden Anlagen ist musterhaft. Von hohem Interesse ist die Eintreffeübersicht des Westheeres. Die zunehmende Erfahrung des Reichsarchivs macht sich überhaupt in dankenswertester Weise in den Beigaben zu allen Veröffentlichungen bemerkbar. Dieser Vorzug tritt beim Vergleich mit den entsprechenden, allerdings privaten französischen Werken hervor, wie dem schon angeführten Le Hénaff, A. Marchand, Les chemins de fer de l'Est et la guerre de 1914—1918, Paris 1924 und M. Peschaud, Politique et fonctionnement des transports de fer pendant la guerre. Friedrich Granier.

Graf Moltke, Die deutschen Aufmarschpläne 1871—1890. Herausgegeben von Ferdinand v. Schmerfeld. Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv Heft 7. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1929. 166 S.

Oberstleutnant v. Schmerfeld, seit vielen Jahren der beste Kenner des militärischen Nachlasses Moltkes, veröffentlicht die Kriegspläne und Denkschriften des Feldmarschalls aus der Zeit nach dem Kriege 1870/71. Sie bilden eine wertvolle Ergänzung zu der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amts. Das Hauptinteresse wendet sich natürlich den Ansichten des Feldmarschalls über die Führung eines Zweifrontenkriegs gegen Frankreich und Rußland zu, der nach dem Berliner Kongreß drohend in den Bereich der Möglichkeit trat. Gleich nach dem Deutsch-französischen Kriege, in einer Denkschrift vom 27. April 1871, hatte Moltke sich dahin ausgesprochen, daß Deutschland nicht hoffen dürfe, sich durch eine rasche und glückliche Offensive nach Westen von dem einen Gegner zu befreien, um sich dann gegen den andern zu wenden. „Wir haben eben erst erlebt, wie schwer es ist, selbst den siegreichsten Kampf gegen Frankreich zu beenden." Mittlerweile hatte Frankreich nicht nur seine Heeresmacht ausgebaut, sondern auch seine Ostgrenze durch eine Kette starker Befestigungen gesichert. Daraus ergab sich der Entschluß (1880), dort zunächst, gestützt auf Straßburg, Metz und die starke Rheinfront, in der strategischen Defensive zu bleiben, wofür die Hälfte der Armee (9 Armeekorps, 5½ Reservedivisionen, 4 Kavalleriedivisionen) vorgesehen wurde, dagegen die andere Hälfte (9 Armeekorps, 5½ Reservedivisionen, 6 Kavalleriedivisionen) gemeinsam mit den Österreichern zur Offensive gegen Rußland zu verwenden. Von den Erfolgen auf dem östlichen Kriegsschauplatze hing es ab, wie bald und in welchem Umfange dem an der Westgrenze stehenden, dem Gegner stark unterlegenen Heere Hilfe gebracht werden konnte. Zu hochgespannten Erwartungen stellte sich warnend die Erinnerung an das Jahr 1812 entgegen. „Bei einem Kriege gegen Osten — schreibt der Feldmarschall schon am 10. Oktober 1879 — ist absolut nichts zu gewinnen, und das Eindringen in diese öden und endlosen Länderstrecken ist wohl ebenso schwierig wie das in Frankreich." Dagegen war der Feind im Westen greifbar. Sein Bestreben, Elsaß und Lothringen wiederzugewinnen, der Nationalcharakter, die zahlenmäßige Überlegenheit forderten ihn zur Offensive auf. So verschiebt sich allmählich auf deutscher Seite das

Schwergewicht nach Westen. Im Jahre 1886 sind nur noch 4 Armeekorps, 3 Reservedivisionen, 2⅓ Kavalleriedivisionen bestimmt, im Osten zu bleiben, nicht viel mehr als 1914. Blieb Rußland ruhig, so wurde auch der größte Teil dieser Truppen nach dem Rheine abbefördert.

Der Angriff der Franzosen wird in Lothringen erwartet, ein Nebenangriff gegen das Oberelsaß. Daß sie unter Umgehung von Metz und der starken Stellungen in Lothringen ihren Vormarsch durch das neutrale Belgien nehmen, erachtet der Feldmarschall nicht für wahrscheinlich. „In welche üble Lage ein französisches Heer gerät, das zwischen Maas und Rhein gezwungen wird, Front gegen Süden zu machen, braucht nicht erst besonders entwickelt zu werden."

Ein verbindender Text verknüpft die mitgeteilten Aktenstücke zu einer ungemein interessanten Entwicklung der immer wieder nach allen neu auftretenden politischen und militärischen Gesichtspunkten überprüften strategischen Gedanken des großen Kriegsmeisters. Leider sind die Beilagen, welche die Kriegsgliederungen, Stärkeberechnungen usw. enthalten, der Raumersparnis wegen fortgelassen. Die allmähliche Entwicklung der Kriegsformation des deutschen Heeres ist ein beinahe unbekanntes Feld und verdiente wohl eine Darstellung, soweit sie nach der Vernichtung vieler einschlägigen Akten möglich ist. Auf S. 3 ist ein sinnentstellender Schreib- oder Druckfehler stehen geblieben. In Zeile 19 ist statt „Oderbruch" jedenfalls zu setzen „Obra-Bruch". Jany.

Walter Elze, Tannenberg. Das deutsche Heer von 1914, seine Grundzüge und deren Auswirkung im Sieg an der Ostfront. Breslau, Ferdinand Hirt, 1928. 370 S.

Der durch seine Arbeit über Yorcks Konvention bei Tauroggen vorteilhaft bekannt gewordene Verfasser gibt auf Grund der Akten des Reichsarchivs und der ganzen einschlägigen Literatur eine wohlgelungene Darstellung der Schlacht bei Tannenberg und der ihr vorangegangenen Operationen in Ostpreußen vom Standpunkte der höheren Führung. Besonderen Wert erhält das Buch durch die über die Hälfte des Umfangs einnehmenden Urkunden, Denkschriften, Befehle, Meldungen, Fernsprüche usw., die einen ungemein fesselnden Einblick in alle die Schwierigkeiten und Hemmungen geben, die bis zur Erreichung des großen Enderfolges zu überwinden waren. Dieses Verfahren, die Quellen selbst vorzulegen, ist bisher in kriegsgeschichtlichen Darstellungen verhältnismäßig selten in solchem Umfange eingeschlagen worden, verdient aber durchaus weiter Anwendung, auch für ältere Zeiten. Vorangeschickt sind einige Kapitel über die Heeresverfassung, Ausbildung und Strategie. Die Sprache ist stellenweise gekünstelt. „Die Zeit ist für den Feldherrn kein Raum, sondern eine in die Tat eingeschlossene Kraft, deren Wirkung er ausdehnend oder zusammenballend zu gebrauchen hat." Solche geschraubten Redensarten erheitern zwar den Leser, aber das ist doch nicht die Absicht des Verfassers gewesen. Verfasser leugnet, daß der jüngere Moltke den Schlieffenschen Operationsplan „verwässert habe", obwohl er selbst die schon in der Generalstabsreise von 1912 erkennbar werdende „grundsätzliche Verschiedenheit" der Auffassungen beider einsieht. Der Gedanke einen großen Erfolg in Lothringen erzielen zu wollen, stellte in der Tat eine Abwendung von der grandiosen Folgerichtigkeit des Schlieffenschen Planes dar, die dazu führte, daß diesem die Schwungkraft, die Stärke des rechten Flügels, auf die alles ankam, verloren ging. Dem Bande ist gutes Kartenmaterial beigegeben. Jany.

Walter Elze, Graf Schlieffen. Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft Nr. 20. Breslau, Ferdinand Hirt, 1928. 21 S.

Der Verfasser will in dieser Berliner Antrittsvorlesung eine militärische Charakteristik des Grafen Schlieffen geben. Schon in einer Besprechung seiner Dissertation über Tauroggen (Forschungen Bd. 41, S. 170) warnte ihn Rohr vor dem „Drange, Menschen und Dinge ihrem Wesen nach so eindeutig wie möglich zu bestimmen." Die Gedankenwelt eines hervorragenden Mannes auf eine dürre Formel zu bringen, ist ein vergebliches Unterfangen. Indem E. den Grafen Schlieffen als einen reinen Vernunftmenschen des „Sieges-Wissens" darstellt, der „die reine Vernunft über das tätige Leben ohne das rechte Maß (!) zu erheben" unternahm — so wörtlich S. 15 — gelangt er zu einem gespenstisch verzeichneten Bilde. „Schlieffen und sein Plan entsprachen nicht der deutschen Wirklichkeit, sie erwiesen sich gedanklich als richtig, aber tathaft als unwirklich." Das wird ohne die Spur einer sachlichen Begründung mit einer naiven Überheblichkeit ausgesprochen, deren sich der Verfasser offenbar gar nicht recht bewußt ist. Nachdem er pathetisch getadelt hat, daß Schlieffen nicht alsbald nach dem russisch-japanischen Krieg auf die Entfesselung eines Weltkrieges hindrängte, fährt er fort: „Wenn überhaupt der von Schlieffen erdachte Plan je Aussicht auf Verwirklichung hatte, dann war es allenfalls damals, und damals wurde der Schlieffensche Sieg endgültig versäumt." Eine völlig unbegründete Tirade! Der Schlieffensche Plan hat im Jahre 1914 nicht zum Siege geführt, weil er nicht im Geist seines Schöpfers ausgeführt wurde. Daß der Kaiser angeblich „nach Schlieffens Rede zur Enthüllung des Moltkedenkmals zu Berlin im Oktober 1905 dem Grafen den mitgebrachten Feldmarschallstab nicht aushändigte, kennzeichnet das Sichversagen der Wirklichkeit vor dem Denker Schlieffen!" Eine unreife Arbeit! Jany.

Joseph M. Baernreither, Fragmente eines politischen Tagebuches. Die südslavische Frage und Österreich-Ungarn vor dem Weltkrieg. Herausgegeben und eingeleitet von Prof. Joseph Redlich. Berlin, Verlag für Kulturpolitik, 1928. 352 S.

Baernreither hat in seinen letzten Lebensjahren Erinnerungen aufgezeichnet, deren Veröffentlichung unter dem obgenannten Titel er einem Kreis von Freunden letztwillig auftrug. Der vorliegende Band umfaßt nur jenen Teil dieser Aufzeichnungen, der die Entwicklung der südslawischen Frage in der österreichisch-ungarischen Politik und ihre Rückwirkung auf die Außenpolitik der mittel- und südeuropäischen Staaten betrifft. Früher und stärker als andere hat Baernreither erkannt, daß das Problem Bosnien-Herzegowina nur einen Teil der großen südslawischen Frage darstelle, deren Lösung für Österreich-Ungarn eine Lebensnotwendigkeit bedeute. Diese Lösung stellte er sich als eine dem jugoslawischen Nationaleinheitsgedanken möglichst nahe kommende Zusammenfassung aller Südslawen im Rahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie vor. Die Unvereinbarkeit dieser Lösung mit dem bestehenden Dualismus und der vorherrschenden Stellung Ungarns hat Baernreither sehr wohl erkannt. Reisen, die er 1892 und 1908 noch vor der Annexion nach Bosnien unternahm und zur Sammlung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Eindrücke nützte, bestärken ihn in seiner Auffassung. Der unmittelbare Gewinn

namentlich dieser letzten Reise war die Überzeugung von der Unhaltbarkeit der ungewissen völkerrechtlichen Stellung Bosniens und der Herzegowina, und von der Notwendigkeit tiefgreifender, wirtschaftlicher und kultureller Reformen. „Die Vereinigung ihrer äußeren Stellung ist die allgemeine Voraussetzung von allem andern, aber eine neue Politik im Innern ist das eigentlich Essentielle, das bleibende Zustände schaffen und die innere Angliederung der beiden Länder an die Monarchie herbeiführen muß. Annexion ohne Reform ist vergebliche Mühe. Beide sind untrennbar." Daß Ährenthal dies wohl erkannt, sich aber nur von außenpolitischen Erwägungen bei der Durchführung der Annexion habe leiten lassen, sucht Baernreither darzutun, ohne jedoch zu überzeugen und in vollem Widerspruch zu von Giesl bezeugten Äußerungen Ährenthals. Den Friejungprozeß betrachtete Baernreither als den verhängnisvollsten Fehler der Politik Ährenthals, weil dieser einerseits als Lügenfeldzug erscheinen und die Beziehungen zu Serbien für immer vergiften mußte, anderseits eine schwere, ungerechtfertigte Anklage gegen das ganze kroatische Volk bedeutete, dessen Großteil sich als monarchietreu erwies. Im Gegensatz zu diesem Urteil stehen die Beobachtungen, die Baernreither während eines in den Juni 1911 fallenden Aufenthaltes in Belgrad in vielen Gesprächen machen zu können geglaubt hat, daß nämlich in Serbien der Wunsch nach einem Anschluß an Österreich-Ungarn rege sei. Daß Ährenthal diese Stimmung nicht genützt, offizielle Annäherungsversuche abgelehnt habe, erklärt Baernreither durch den Einfluß der deutschen Balkanpolitik, die sich auf die Türkei stützte. Das Doppelspiel mit Deutschland für die Türkei und aus eigenem Interesse für die südslawischen Völker mußte zum Scheitern führen. Die Erfolge Serbiens im Balkankrieg, Berchtolds Balkanpolitik, namentlich seine Stellung in der albanischen Frage und seine Revisionspolitik änderten die Lage völlig; die von Baernreither erstrebte Lösung der südslavischen Frage erschien ihm nun kaum mehr möglich. „Wir müssen Serbien vernichten oder, wenn wir dies nicht können, uns mit ihm vertragen. Tertium non datur." Dadurch, daß weder das eine, noch das andere geschehen sei und daß die nach seiner Meinung nötigen inneren Reformen in Bosnien und der Herzegowina nicht durchgeführt worden seien, sei Österreich-Ungarns Schicksal entschieden gewesen. Nur dieser Baernreithers Fragmente durchdringende Gedankengang soll hier dargetan werden. Im einzelnen deren Inhalt anzuführen und aufzuzeigen, was Neues und Wertvolles zur äußeren und inneren Geschichte der Monarchie sie enthalten, wäre unmöglich; auf die einen Besuch in Berlin 1914 zum Gegenstand habenden Aufzeichnungen soll aber gerade an dieser Stelle doch hingewiesen werden. Aus dem vorliegenden Buch spricht ein Mann, der die ihn bewegenden Fragen reiflich durchdachte, aber von gewonnenen Erkenntnissen nicht mehr abging, ein selbstbewußter Doktrinär, der die Ereignisse sah, wie er sie sehen wollte, und vom gewonnenen Standpunkt aus unbarmherzig urteilte, ja — das Wort drängt sich auf — nörgelte. Aus einem Gespräche mit einem Staatsmann, wie Ährenthal es war, die Worte herauszureißen: „Ich mache nur Politik für die Gegenwart, die Zukunft wird sich finden", um ihn an den Pranger zu stellen, geht doch nicht an. Der harten und unberechtigten Äußerungen finden sich gar viele. Der Vorwurf, Franz Joseph verstehe die Zeit nicht mehr, die über ihn hinweggehe, ist ebenso verfehlt wie jener eines „hygienischen Regierungssystems." Urteile wie z. B. daß die Korruption in der Verwaltung unter dem Ministerium Stügkh ihren Höhepunkt erreicht habe, daß Österreich daran kranke,

daß „Unfähige an den wichtigsten Stellen des Staates Unheil anrichten", gehen ebenso an der Wahrheit vorbei, wie z. B. die Behauptung, daß es eine weitverbreitete Maxime der österreichisch-ungarischen Diplomatie gewesen sei, „dem Ministerium nichts zu berichten, was man dort als unbequem ansehen könne." Der historischen Forschung werden Baernreithers Aufzeichnungen eine wertvolle Quelle sein; daß sie die kritische Sonde reichlich wird verwenden müssen, glaube ich durch obige Hinweise gezeigt zu haben. Dem alten Österreich ist durch die Veröffentlichung dieser Fragmente kein Dienst erwiesen worden. Hingegen dürften die Äußerungen Baernreithers über die deutsche Politik manche gegen diese vorgebrachten Vorwürfe entkräften. Joseph Redlich hat der Wiedergabe der Aufzeichnungen einen vortrefflichen Lebensabriß Baernreithers vorangeschickt, Oskar Mitis ein ausgezeichnetes, durch biographische Daten wertvolles Namensverzeichnis beigesteuert. Des fatalen, immer wiederkehrenden Druckfehlers Artikel XXXV für den die Okkupation Bosniens und der Herzegowina festsetzenden Artikel XXV des Berliner Vertrages sei hier nur kurz gedacht.

Wien. Fritz von Reinöhl.

Graf Kuno Westarp, Die Regierung des Prinzen Max von Baden und die Konservative Partei 1918. — Als Material zu den Verhandlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses für die Kriegsschuldfragen neu herausgegeben. Berlin 1928, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. XVI und 128 S.

Das Buch des Grafen Westarp liegt, um ein Vorwort von Oskar John von Freyend vermehrt, in der zweiten Auflage vor. Zum ersten Male 1921 gedruckt in der „Konservativen Monatsschrift", bildete es dann das Heft 1 der „Beiträge zur konservativen Politik und Weltanschauung". In verkürzter Form finden wir es im „Werk des Untersuchungsausschusses" 4. Reihe, Band VII, 1, S. 407 ff., indem dort einmal die Abdrucke der Reichstagsreden, Waffenstillstandsnoten, Wochenübersichten und mehrerer Kundgebungen, dann aber auch einige Stellen des eigentlichen Textes weggelassen worden sind.

Der Darstellung des Gf. W. liegt die Zeit vom 29. September bis 11. November 1918 zugrunde. Sie ist 1921 verfaßt. Am 3. Oktober 1918 war Prinz Max zum Reichskanzler ernannt worden. Die von ihm gebildete Regierung stützte sich fast ausschließlich auf die Mehrheit der Friedensresolution vom 19. Juli 1917. Die Konservativen waren nicht vertreten; man hat sie in der Regierung nicht haben wollen. Daher bestand für sie die einzige Möglichkeit, eine gewisse Aktivität zu äußern, in ihrem Auftreten im Reichstag, in der Veröffentlichung von Kundgebungen und in den Versuchen der Parteiführer, sich durch Aussprache mit dem Reichskanzler oder einem der verantwortlichen Minister Gehör zu verschaffen. Wenn auch diese Mittel sämtlich angewandt wurden, so konnte doch nur wenig erreicht werden. Die Stellung außerhalb des Mittelpunktes der Ereignisse, die Unmöglichkeit, durch eigene Mitarbeit den Gang der Dinge mitzubestimmen, bewirken, daß das Werk vom Standpunkt der allgemeinen deutschen Geschichte aus weniger bedeutsam ist als für die Parteigeschichte. Hierfür aber ist es eine Quelle ersten Ranges, indem es die Stellung der Konservativen zu den im Oktober und Anfangs November 1918 zur Entscheidung stehenden deutschen Lebensfragen der Nachwelt überliefert.

Bereits am 30. September 1918 abends waren die Konservativen — Gf. W. kam erst am 1. Oktober nach Berlin — durch den Major von dem Busche über das beabsichtigte Friedens- und Waffenstillstandsangebot unterrichtet worden. Die übrigen Parteien erfuhren von dieser Forderung der OHL. erst zwei Tage später, am 2. Oktober 1918 durch den Vizekanzler von Payer, der zu diesem Zweck die Führer zu einer Besprechung eingeladen hatte. Der Verf. berichtet, daß auch er „offiziell" erst bei dieser Gelegenheit Kenntnis von dem Angebot erhalten habe. Nach dem anschließenden Vortrag des Majors von dem Busche gab es einen Zusammenstoß zwischen dem Vizekanzler und dem Gf. W., der scharf gegen die rückhaltlose Annahme der 14 Punkte Front machte. Er bewirkte dadurch, daß der genannte Offizier telephonisch die OHL. auf den Plan rief, um eine ungeeignete Redaktion des Textes der Note zu verhindern. Die offizielle Mitteilung, daß die Regierung ohne die Konservativen gebildet würde, erhielt Gf. W. am 2. Oktober nachm. durch den Prinzen Max; dieser erwartete von der Partei eine „loyale Opposition". Die erste, wichtigste Aufgabe, die Absendung des Friedens- und Waffenstillstandsangebots, wurde ohne die Konservativen in Angriff genommen und erledigt. Gf. W. versuchte, mit seinen „Bedenken gegen ein Angebot mit rückhaltloser Annahme der 14 Punkte" gehört zu werden, aber ohne Erfolg. Von Hindenburg erfuhr er am 3. Oktober vorm., daß wahrscheinlich eine Fassung gefunden werde, die uns nicht unbedingt festlege, sondern nur die Bereitwilligkeit ausspräche, über die 14 Punkte zu verhandeln. „Ich bat ihn, in diesem Sinne zu wirken" (S. 14).

Am 5. Oktober 1918 stellte Prinz Max sein Kabinett im Reichstag vor und hielt seine erste Rede. Hierauf gab der Präsident eine Erklärung ab und sprach, veranlaßt durch die Ablehnung des Friedensangebots durch die Konservativen, nur von der „großen Mehrheit" des Volkes, die mit dem Schritt der Regierung einverstanden sei. Da die Konservativen die Entscheidung der maßgebenden Stellen nicht durch einen eigenen Staatssekretär unmittelbar beeinflussen konnten, bot die Tribüne des Parlaments die verfassungsgemäße Möglichkeit, zu Wort zu kommen. Indes war ihnen diese Möglichkeit fürs erste genommen, da sich der Reichstag am 5. Oktober vertagte und erst am 22. Oktober wieder in Erscheinung trat. In die Zwischenzeit fallen aber der Eingang der Wilson-Noten I und II sowie die Absendung der beiden Antworten. Die ganze Erbitterung über die Ausschaltung kommt in den Ausführungen des Verf. zum Ausdruck, daß man die Noten und Antworten „in den Geheimkonventikeln des sog. interfraktionellen Ausschusses mit Vertretern der Mehrheitsparteien erörtert" und den Konservativen nur auf ihr „Drängen" von vollendeten Tatsachen Kenntnis gegeben habe. „Der Reichstag als solcher war aber von der parlamentarischen Regierung bei der Entscheidung dieser Lebensfragen völlig ausgeschaltet worden" (S. 57). „Indessen ging das Unheil seinen Weg. . . . Auch dieser Versuch (Vorstoß gelegentlich der Parteiführerinformation vom 20. Oktober 1918) von unserer Seite, das Schicksal zu wenden, blieb ebenso ohne Erfolg, wie die zahlreichen Kundgebungen" (S. 55). Mit Einberufung des Reichstags am 22. Oktober besserte sich die Lage für die Konservativen. Dann trat durch das Bekanntwerden der Wilson-Note III am 24. Oktober eine Wendung ein, indem durch Beschluß des Ältestenrates diese Note aus der Debatte ausgeschaltet wurde. Gf. W. suchte am 25. Oktober durch eine Bemerkung zur Geschäftsordnung die Besprechung der Note zu erzwingen, doch ohne Erfolg! Am 26. Oktober erhob wiederum Gf. W. scharfen Widerspruch gegen das der

Geschäftsordnung nicht entsprechende Verfahren bei Erledigung der Verfassungsänderungen. Der Abg. von Graefe geißelte in seiner Rede die würdelose Unterwerfung unter des Feindes Gebot. Der kennzeichnende Unterschied zwischen der zum Handeln gezwungenen Regierung und der parlamentarischen Opposition tritt klar hervor, wenn man in diesem Zusammenhang die „Erinnerungen und Dokumente" des Prinzen Max heranzieht. Der Prinz tritt der konservativen Auffassung über die ordnungswidrige Behandlung der Verfassungsänderung bei, fügt aber erklärend oder entschuldigend hinzu, daß die Antwort auf die Wilson-Note III gedrängt habe und deshalb das eingeschlagene Verfahren notwendig gewesen sei (496 Anm. 1). Auch die Würdelosigkeit gibt der Prinz zu, sieht sie aber nicht im Inhalt, sondern in dem Zeitpunkt. „Wir haben diese Schmach gefühlt, genau wie die Konservativen, aber glaubten, nicht anders handeln zu können" (511).

Wie standen die Konservativen zu den Hauptfragen dieses Zeitabschnitts?

Die deutsche Note vom 3. Oktober 1918 darf wohl als dasjenige Ereignis angesprochen werden, das für den Verlauf der Geschehnisse bis zum 9. November fast allein bestimmend und entscheidend war; sie hat katastrophal gewirkt. Die Konservativen stimmten diesem Friedens- und Waffenstillstandsangebot nicht zu. Prinz Max war ein Gegner des sofortigen Waffenstillstandsangebots, gegen das er sich sozusagen mit Händen und Füßen wehrte. Er kämpfte gegen die OHL. und hatte gegen sich die Entscheidung des Kaisers (Kronrat vom 2. Oktober). Noch am 3. Oktober schlug er die Abtrennung des Waffenstillstandsersuchens vom Friedensangebot vor, allein die OHL. widersetzte sich; sie gab in der ganzen Frage nicht nach. Prinz Max wußte, daß die Unterschrift unter das doppelte Angebot sofort von dem Vizekanzler von Payer geleistet werden würde. Er hatte die Wahl, zu verschwinden oder zu unterschreiben. Weil er glaubte, im weiteren Verlauf der Dinge dem Vaterland von Nutzen sein zu können, unterschrieb er. Übrigens war das preußische Staatsministerium einstimmig für Absendung des Angebots.

In der Kaiserfrage war der einmütige konservative Standpunkt der, den Gedanken der „Abdankung des Kaisers und des Kronprinzen" mit der größten Entschiedenheit abzulehnen (S. 35). Die letzte nationale Verteidigung haben die Konservativen vom 30. September ab bis zum Schluß gefordert. In der Räumungsfrage und hinsichtlich der Aufgabe des U-Bootkrieges beharrten sie auf ablehnendem Standpunkt, obgleich die OHL. für Räumung war und die Fortsetzung des U-Bootkrieges von den Gesandten Rosen, Gf. Wolff-Metternich und Gf. Brockdorff-Rantzau widerraten wurde. In der inneren Politik lehnte die konservative Partei jeden Abbau der Bismarckschen Verfassung ab, war aber hinsichtlich des preußischen Wahlrechtes zu weitgehenden Zugeständnissen bereit. Für Ludendorff ist sie stets eingetreten.

Ob die Konservativen in einem Koalitionsministerium (S. 8) den Gang der Ereignisse wesentlich geändert haben würden, insbesondere, ob das Endergebnis für Deutschland gebessert worden wäre, steht dahin. Der Nachweis dafür ist aus dem vorliegenden Buche nicht zu entnehmen. Lange nachdem es geschrieben worden war, wurde die Äußerung des Marschall Foch bekannt: „Wenn das deutsche Volk einen Gambetta besessen hätte ... !"

Karl Wortmann.

Bernhard von Schmiterlöw, Aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Freiherr von der Goltz-Pascha. Nach Briefen an seinen Freund. Mit 15 Abb. Berlin und Leipzig 1926, K. F. Koehler. 8°. 229 S. Geb. M. 9.

Als erwünschte Vorarbeit zu der noch zu erwartenden umfassenden Goltz-Biographie ist diese Veröffentlichung zu begrüßen, die mancherlei persönliche Erinnerungen an den Feldmarschall bringt. Es waren Kulmer Kadettenkameraden von 1855, die in ungetrübter Freundschaft bis zum Tode des Feldmarschalls treu zusammenhielten. „Krapülinski" (Goltz) und „Waschlapski" (Schmiterlöw), wie sie sich nach Heinrich Heines ebenso boshaften wie lebenswahren Romanzero-Gedichte von den polnischen „Zwei Rittern" in Paris nannten, bleiben bis zuletzt im Briefwechsel, der vielerlei Interessantes, Ansprechendes und Amüsantes enthält, und ihrer Freundschaft beiderseits ein erfreuliches Andenken sichert. Auch die „große Bowle Punsch", die sie, gleich jenen „Rittern", zu „schlückern" liebten, spielt bis in den Weltkrieg hinein ihre Rolle, wenn sie auch zur Siegesfeier nicht „geschlückert" werden durfte.

Uns Historikern steht Kolmar von der Goltz besonders nahe durch seine vielseitige litterarische Tätigkeit, der er sich zunächst, gleich wie vormals Moltke, aus materiellen Gründen hingab: denn wie so mancher unserer vornehmsten Generale hat sich Goltz „großgehungert" und kam eigentlich erst durch sein Kommando nach der Türkei 1883 bei seiner großen Familie aus pekuniären Schwierigkeiten heraus. Sein Humor litt darunter nicht, wie aus vielen ebenso sarkastischen wie treffenden Bemerkungen und Erzählungen auch hier hervorgeht; so über eine „Einladung" seines Freundes Graf Haeseler, Kommandeurs der 11. Ulanen, in Perleberg, der ihm von morgens 6 bis abends 7 Uhr, ohne jede Pause, den „Dienst" vorführte; erst auf dem Bahnhofe beim Abschied dachte der asketische „Gastgeber" daran, daß er Goltz, der freilich selbst von spartanischer Lebensführung war, auch nicht das geringste „vorgesetzt" hatte; er ließ dann doch noch eine Flasche Selterswasser kommen.

Kriegsgeschichtlich sind die Goltzischen Briefe aus dem Weltkriege am wertvollsten. Als Generalgouverneur von Belgien suchte Goltz auch die kämpfende Truppe auf und kam nicht weniger als 23 mal ins Feuer, einmal nur durch einen glücklichen Fall über einen Draht vor dem sicheren Tode bewahrt. Verschaffte ihm so sein persönlicher Mut die Verehrung seiner Landwehrtruppen, so gab doch seine Verwaltung durch ihre Milde, die auf seiner humanen Sinnesart beruhte, zu mancher Kritik Anlaß (vgl. u. a. das 1925 erschienene Buch des Generals Keim, „Erlebtes und Erstrebtes"). Wie weit diese Humanität ging, zeigt die Bemerkung in einem Briefe von Goltz, ein belgischer Zivilist, der heimtückischerweise in Termonde auf ihn und General v. Böhn schoß, sei, „ehe wir es hindern konnten", niedergemacht worden; oder wenn er meint, von den belgischen Greueltaten schiene doch manches „recht übertrieben" zu sein; wer das an seiner eigenen Truppe erlebt hat, wird darüber weniger „human" urteilen.

Im Dezember 1914 wurde G. nach der Türkei gesandt; im Frühjahr 1916 führte er die mesopotamische Armee gegen die Engländer, und hier raffte ihn, den die Kugeln verschont, der tückische Flecktyphus hinweg; eine freundliche Schicksalsfügung war es, daß die Nachricht vom Scheitern des letzten englischen Entsatzversuches von Kut-el-Amara seine Sterbestunde erhellte. Ausführliche Schilderungen von Krankheit und Totenfeiern beschließen das Buch.

Als besonderer Vorzug der Darstellung sei bemerkt, daß der Verf. seine Person ganz gegen Goltz zurücktreten läßt. Schm., der, erst Infanterist, zur Kavallerie versetzt, nacheinander Kürassier, Ulan und Husar war, ist auch sonst literarisch tätig gewesen, u. a. schrieb er die Geschichte des brandenburgischen Kürassier-Regiments Nr. 6 (1879) und taktische Aufsätze, die Goltz lobend anerkannte. Eine Anmerkung des Verf. über die Attacke der 6. Kürassiere am 16. August 1870 bei Vionville, S. 32, ist kriegsgeschichtlich interessant, und bezeichnend für das Verhältnis des Prinzen Friedrich Karl zum Kronprinzen, der den Verfasser, den er als „ollen Schweden" — die Schmiterlöws waren ein schwedisches Adelsgeschlecht — gut kannte, danach befragt hatte; charakteristisch auch die Bemerkung, daß Goltz, der dem Oberkommando der II. Armee angehörte, während des Feldzuges 1870/71 mit seinem Waschlapski, der als Regimentsadjutant der 6. Kürassiere bei derselben Armee stand, nur zufällig an der Tafel des Prinzen Friedrich Karl zusammengetroffen sei: der Dienst ging eben in unserer Armee allem anderen vor. — Die öfters vorkommenden litterarischen Zitate sind nicht immer genau (S. 172, 209) und auch die Namensschreibung nicht korrekt; es heißt Yorck, Möllendorff, Tayssen. Die türkischen Gradbezeichnungen S. 104 und 101 „Liwa" und „Lure" (Generalmajor) sind unerklärt geblieben. — Über die Goltzische Manöverführung von 1911 wird der Bericht des Obersten Gaedke († 1926) aus dem „Berliner Tageblatt" abgedruckt, der über die „Flugmaschinen" scherzhaft bemerkt, der Soldat schwöre doch nur „zu Wasser und zu Lande", nicht in der Luft, zu dienen, was der Verf. ohne den Hinweis läßt, daß unser Fahneneid doch weitsichtiger war, denn hier heißt es: „und an welchen Orten es immer sei".

Ein Register fehlt; dagegen wären die langen biographischen Anmerkungen S. 11, 12, 29 über die sonst in dem Buche nicht hervortretenden Generale Steinmetz, Olllech, Gustav und Konstantin v. Alvensleben wohl zu entbehren.

Von den Bildbeigaben sind nur das Titelbild des Feldmarschalls und das des ottomanischen Marschalls wohlgelungen; auch das Bild des Verfassers als Oberstleutant in der schönsten Uniform unserer alten Armee, der thüringischen Husaren Nr. 12, ist ansprechend. Der Rest sei Schweigen; die Masse macht es doch nicht, die das Buch auch wohl verteuert, sondern gute Auswahl und Ausführung, die auch hier zu wünschen übrig lassen (vgl. „Forschungen" Bd. 38, S. 434, 1925).

Berlin. Herman Granier.

Georg von Lindern, Familiengeschichtliche Forschung. Anleitung mit praktischen Winken. Verlag Hochmeister & Thal, Leipzig. 47 S. mit 20 Abb. und 2 Taf.

Das Büchlein unterrichtet den angehenden Familienforscher in knappen Zügen über die wichtigsten einschlägigen Fragen.

B. Zur Brandenburgischen Geschichte.

Walter Matthes, Urgeschichte des Kreises Ostprignitz. Hrsg. vom Kreisausschuß des Kreises Ostprignitz. Curt Kabitzsch, Leipzig 1929. 323 S. mit 143 Abb. im Text und 68 Tafeln, 1 Kreiskarte mit 5 Deckblättern. 4°.

Nachdem durch das preußische Ausgrabungsgesetz unsere vorgeschichtlichen Bodenfunde als Gemeingut geschützt und der unsachgemäßen Ausbeutung

durch Sammler und Unkundige entzogen sind, ist die sorgfältige Aufzeichnung aller bisher gemachten Funde und Feststellungen die weitere notwendige Forderung. Diese Inventarisierung muß in Anlehnung an die heutige Landschaftseinteilung nach den Kreisbezirken erfolgen. Der Kreisverwaltung der Ostprignitz gebührt das Verdienst, als erster Kreis unserer Provinz, die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Aufgabe erkannt und unter verständnisvoller Aufwendung der notwendigen Mittel in schwerer Zeit durchgeführt zu haben. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt in dem stattlichen und ansprechend ausgestatteteten Buche vor, durch das die Arbeit erst für die Allgemeinheit nutzbringend wird, für die wissenschaftliche Forschung sowohl wie für jeden, der tieferes Interesse an Heimat und Volkstum nimmt.

Im ersten Teile gibt Dr. Matthes, welcher mehrere Jahre hindurch im Auftrage des Kreisausschusses die Inventarisationsarbeiten ausgeführt hat, eine Übersicht über die Ur- und Frühgeschichte des Kreises Ostprignitz bis zur deutschen Kolonisation im Mittelalter. Die Beantwortung mancher Fragen, wie der nach der Herkunft der Germanen, wird dabei immer als stark hypothetisch gelten müssen.

Den Hauptteil bildet die „Beschreibung der Funde und Bodendenkmäler nach Feldmarken geordnet". Jeder Ortschaft ist das Flurbild nach dem Meßtischblatt beigegeben, und darauf sind die einzelnen Fundstellen vermerkt. Die Funde sind nach den Zeitperioden ihrer Entstehung gruppiert. Bei diesen Beschreibungen sind auch Landwehren u. dgl., sowie die Plätze ehemaliger Siedlungen, die sog. Wüstungen unter Ausbeutung der vorhandenen alten Flurkarten überall berücksichtigt, so daß wir auch wichtige Feststellungen für die geschichtliche Zeit des Mittelalters in dem Werke finden. Es sei hier z. B. auf die Fundstätten aus dem Mittelalter auf der Wittstocker Flur (S. 286—288) hingewiesen, wo u. a. die Lage ehemaliger Dörfer nach den Funden näher bestimmt und die städtische Landwehr behandelt wird. Wir sehen daraus, daß die Siedlungsforschung durch den Spaten des Archäologen wertvolle Aufschlüsse erhält und seiner bedarf. Auf den Deckblättern zu der beigegebenen Kreiskarte ist die Besiedlung der Landschaft in der Stein-, Bronze-, Eisen- und Wendenzeit zur Darstellung gebracht, das letzte Blatt zeigt den Zustand der Kolonisationszeit und enthält somit auch die eingegangenen Wohnstätten. Dies Blatt bildet eine wertvolle Vorarbeit für den von der Historischen Kommission in Angriff genommenen geschichtlichen Atlas der Provinz. Die große Anzahl der beigegebenen Tafeln bietet ein reiches Anschauungsmaterial. Eine feste Grundlage für die vorgeschichtliche Heimatkunde der Prignitz ist damit geschaffen. Wir können hier die Ostprignitz zu dieser Leistung nur beglückwünschen, und wir zweifeln nicht, daß sie zum Vorbild für die ganze Provinz dienen und reiche Früchte tragen wird. Sch.

Karlheinrich Schäfer, Reichsarchivrat, Märkisches Bildungswesen vor der Reformation. Mit 22 Abb. Berlin, Germaniaverlag, 1928. 126 S. (Erste Veröffentlichung des „Geschichtsvereins Kath. Mark".)

Nicht so erfreulich wie die äußere und innere Ausstattung des Buches ist leider der Inhalt, da das, was hier geboten wird, wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt. Verf. trägt seine im voraus gefaßten Ansichten auch in sein Quellenmaterial hinein, und bei der Nachprüfung stößt man Schritt für Schritt auf Ungenauigkeiten, bedenkliche Mängel an Sachkenntnis, unbegründete

Schlußfolgerungen, ja auf Entstellung der Unterlagen. Indem er gegen einseitige Anschauungen zu Felde zieht, verfällt er in ein anderes Extrem.

Wenn Sch. hier als Entdecker der bisher unbekannten mittelalterlichen Kultur unserer Mark auftritt und dabei vornehmlich gegen den alten Moehsen polemisiert, so ist zunächst zu sagen, daß ein ernsthafter Forscher heute dieses Buch des 18. Jahrhunderts überhaupt nicht mehr zur Grundlage seiner Ansichten machen wird. Der von Sch. selbst zitierte Priebatsch hat längst mit diesen einseitigen Ansichten aufgeräumt, und Zscharnack z. B. zollt der kirchlichen Frömmigkeit des Mittelalters volle Anerkennung („Das Werk M. Luthers" 1917). Zahlreiche Veröffentlichungen geben Zeugnis, wie hoch wir heute die in mancher Hinsicht erstaunlichen kulturellen Leistungen unserer mittelalterlichen Vorfahren einschätzen. Die von der Provinzialverwaltung Sch. zur Verfügung gestellten Bildstöcke sind auch ein Beweis dafür. Aber eines bleibt bestehen, im Vergleich mit dem deutschen Westen und Süden blieb die Mark nur ein armes Land, und somit steckt in den geringschätzigen Äußerungen Joachims I. und des Abtes Trithemius doch ein berechtigter Kern. Wir müssen in unserer Heimat von vornherein mit anderen Maßen messen. Sch. preßt seinen Quellen nur Lichtseiten ab, die er über Gebühr ausmalt, die Schatten werden bewußt unterdrückt. G. Abb hat in einer Abhandlung Lehnin einen „literarisch-wissenschaftlichen Sammelpunkt ohne Konkurrenz in der Mark B." genannt. Diesen Passus zitiert Sch. freudig als ihm willkommenes Zeugnis, aber wohlweislich unterschlägt er seinem Leser die anschließende starke Einschränkung „in dem bescheidenem Maße, das wir an alle Verhältnisse der mittelalterlichen Mark anzulegen gewohnt sind."

Nur bei völliger Unkenntnis der geschichtlichen Verhältnisse kann man von einem völlig harmonischen Zustande des Mittelalters fabeln, in dem sich alles harmonisch um zwei Pole, das „gewählte" weltliche und das kirchliche Oberhaupt kristallisierte. Weiß der „Reichsarchivrat" Sch. nichts von dem Verfall der königlichen Macht zur Zeit des höchsten kulturellen Aufschwungs der Städte, nichts von der damaligen kirchlichen Spaltung, von Interdikten, endlosen Fehden, sozialen Kämpfen usw.?

Die Wiederspiegelung aber jener harmonischen Weltauffassung auf dem Boden der Mark soll in diesem Buche bewiesen werden, um sie mit der späteren Zeit in Kontrast zu stellen.

Wenn Sch. die Zahlen der märkischen Akademiker nach den Universitätsmatrikeln aufmarschieren läßt, so wäre eine derartige Aufstellung (aber dann mit genauen Angaben) sicherlich verdienstlich, aber was nützen uns diese leeren Zahlen, wenn wir nicht erfahren, auf welchen Zeitraum sie sich im einzelnen verteilen, wie hoch sich der Durchschnitt pro Jahr beläuft, wie der Vergleich mit einer Stadt im Westen etwa ausfällt und wie steht es vergleichsweise mit den Leistungen dieser Akademiker? — der allgemeinen Volksbildung? Das Ergebnis dürfte erheblich weniger überschwenglich werden. Die Geistlichkeit war ja zunächst fast ausschließlich Träger aller Geistesbildung, daß ihr in jener Zeit hohes Verdienst zukommt, liegt auf der Hand, warum aber hat es Sch. dabei noch nötig, studierende Persönlichkeiten aus eigener Erfindung zu „Domherren" abzustempeln? Auch Bibliotheken gab es bei den verschiedenen geistlichen Instituten, wenn sie auch im Gegensatz zu Sch.s hohem Lobpreis in der Mark doch meist nur recht bescheiden waren (vgl. z. B. oben Abb betr. Lehnin). Wo sich geeignete Nachrichten nicht finden, ersetzt die Mutmaßung schnell den

Mangel, so heißt es dann z. B. bei dem Dominikanerkloster in Brandenburg einfach: „Von dem vermutlich sehr reichen dortigen Bücherschatz blieb anscheinend nichts erhalten." Auf solche Weise kann man alles Mögliche erschließen. Die Wörtchen: vermutlich, wahrscheinlich, ohne weiteres, müssen, dürfen, vermuten spielen bei diesem Historiker überhaupt eine große Rolle.

Ein umfangreicher Abschnitt ist dem Schulwesen gewidmet, das als besonders „blühend" erwiesen werden soll. Selbstverständlich hat es in den meisten, wenn nicht in allen märkischen Städten damals wenigstens zeitweise Schulen gegeben, das bestreitet heute niemand. Der wirtschaftliche Aufschwung der führenden Bürgerklasse hatte auch ein Bedürfnis nach geistiger Bildung und das Aufsuchen der Bildungsstätten im Gefolge. Doch zog davon nur ein recht beschränkter Teil des Volkes Nutzen, der großen Menge blieb dieser Quell verschlossen. Für den allgemeinen Bildungsstand besagt die leere Aufzählung von den hier und da erwähnten Schulen und Lehrern letzten Endes nichts und ist nur darauf berechnet, bei dem naiven Leser übertriebene und geradezu falsche Vorstellungen zu erregen. Ich greife zur Veranschaulichung aus dem Buch einen beliebigen Ort heraus, S. 63 Gransee. „In G.", heißt es da, „mit seiner Marienkirche, dem Nonnenkloster und Franziskanerkonvent müssen (!) wir ohne weiteres (!) ein blühendes (!) Schulwesen vermuten." (Das Nonnenkloster ist überhaupt nicht nachweisbar und eine von Sch. übernommene falsche Annahme.) „Noch im 18. Jahrhundert wurde in der dortigen ‚Klosterschule' höherer Unterricht in fremden Sprachen erteilt." (Soll etwa die Schule, die nach dem Ort ihrer Unterbringung heißt und also erst nach der Reformation eingerichtet sein kann, die Fortsetzung einer alten Klosterschule sein?? Der gewöhnliche Mensch wird daraus nur für das 18. Jahrhundert Schlüsse ziehen.) „Die Tüchtigkeit der dortigen Schulen (!) vor der Reformation wird durch die große Zahl der aus der kleinen Stadt im Mittelalter hervorgegangenen Akademiker bestätigt." Darauf werden 45 Akademiker bis 1521 aus Gransee gezählt; ob diese Zahl wirklich zutrifft, habe ich nicht nachgeprüft, der mitaufgeführte Johann von Gramzow hat natürlich mit Gransee nichts zu tun. Vorausgesetzt also, daß bei den anderen alles in Ordnung ist, so verteilen sich diese 45 Personen auf zwei Jahrhunderte, also noch nicht ¼ pro Jahr. Wie kann man daraus allein Schlüsse auf „blühende" Schulen ziehen! Im übrigen war Gransee im Vergleich mit den anderen Städten nicht so klein, es ist später nur zurückgeblieben. Ähnliche Bemerkungen kann man fast bei jedem anderen Orte machen. — War wirklich der Bildungsgrad soviel höher als später in einer Zeit, die den von finsterem Aberglauben zeugenden scheußlichen Prozeß gegen die Berliner Juden in Szene setzte! Auch die Hexenverfolgung bleibt trotz Sch., der sie ausschließlich der Reformation anhängen will, ein Kind des Mittelalters (Sch. sei hierzu das gründliche Werk von Jos. Hansen zum Studium empfohlen) und belastet als Zeitkrankheit alle Konfessionen. Oder waren die zahllosen Hexenverbrennungen z. B. in Bamberg und Würzburg (in Würzburg noch 1749) auch eine Folge der Reformation?

Kurfürst Joachim I. scheint Sch. nebenbei für einen Anhänger Luthers zu halten, sonst sind u. a. seine überdies abwegigen Bemerkungen S. 31 nicht verständlich.

Von den mannigfachen schiefen und verschrobenen Ansichten sei nur erwähnt die Behauptung, daß im Havelland das Christentum seit den Ottonen bis ins 12. Jahrhundert unbehindert fortbestanden habe. — Welches Verständnis

Sch. für allgemeine geschichtliche Erscheinungen besitzt, zeigt auch der Schluß des Buches, der dem deutschen Volke Anerkennung zollt, weil es „die furchtbare Zeit des Absolutismus überstand"....

Bei solcher Arbeitsweise ist es nicht verwunderlich, daß schließlich auch das Register unzulänglich ist. Auch dies wird nebenbei noch zu Übertreibungen benutzt. Da steht als Stichwort: „Bibelfestigkeit vor der Reformation größer als heute 25." Schlägt man S. 25 nach, so ist dort lediglich von Helmold und den Bibelzitaten seiner Chronik die Rede, und Sch. bemerkt dazu: „Die Schrift läßt erkennen, wie bibelfest damals schon die Geistlichkeit war", das ist doch etwas anderes als die haltlose Behauptung des Registers.

Ich breche ab. Die wissenschaftliche Erkenntnis wird durch dies Buch nicht gefördert, das in solchem Umfange Sorgfalt, Kritik und Urteil vermissen läßt. Sch.

Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Erster Band: Die Prignitz. Herausgegeben von Victor Herold. Erstes Heft: Kyritz, zweites Heft: Pritzwalk, Berlin 1928. Im Kommissionsverlag von Gsellius (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin IV). VIII, 236 S.

Die Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin beginnt mit den vorliegenden Heften die Wiedergabe der Visitationsakten der Mark Brandenburg aus dem 16. und 17. Jahrhundert als authentische Grundlage für territorial-, lokal- und kirchengeschichtliche Forschungen. Das in Angriff genommene Werk wird die notwendige Ergänzung zu der Edition der altmärkischen Visitationsakten durch Müller-Parisius bilden, die nunmehr nach 30 Jahren der Vollendung entgegengeht. Für die Kurmark wird dann später das gesamte Visitationsmaterial im Druck veröffentlicht sein. Für die Neumark wird sich diese Hoffnung leider nie erfüllen können, da das betreffende Aktenmaterial nur höchst lückenhaft auf uns gekommen ist. Der Gesamtanlage der Edition muß Beifall gezollt werden; sie ist klar und übersichtlich, um so mehr, als im zweiten Hefte die Notizen der letzten Visitation als Ergänzungen unter dem Strich abgedruckt werden.

Es ist zu begrüßen, daß der Herausgeber die Matrikel nicht in der chronologischen Reihenfolge der ersten Generalkirchenvisitation ediert hat. Die gewählte Einteilung nach den alten Kreisen und innerhalb derselben nach Inspektionen halte ich für die beste Lösung. Innerhalb der einzelnen Landschaft indessen hätte man das chronologische Prinzip zur Geltung bringen, für die Prignitz also die Reihenfolge: Kyritz, Perleberg, Lenzen, Havelberg, Pritzwalk wählen können.

Weniger kann ich mich mit der Textwiedergabe einverstanden erklären. Weshalb hat man sich darauf beschränkt, abweichend von der Handschrift nur vokalisches i statt j und reines u statt w zu setzen? Bei der Edition eines neuzeitlichen Textes ist es m. E. ein Unding, an einer Schreibweise festzuhalten, die vokalisches u im Anlaut durch v und konsonantisches v im Inlaut durch u wiedergibt. Lesungen wie: vnnctione, vnd, vnuermugenheit, ihnhauenth, houen, auer geben ein unerfreuliches Bild. Auch würde ich den Diphthong

aw (hawung, Knochenhawer) durch au ersetzt und Doppelkonsonanz vereinfacht haben. Als Muster für die Textgestaltung hätten die Hanserezesse oder die deutschen Reichstagsakten dienen können. Wentz.

Dietloff v. Hake-Klein-Machnow, Geschichte der brandenburgischen Familie v. Hake. C. A. Starke, Görlitz o. J. 1928. Bd. 1: 364 S. und 16 Stamm- und Ahnentafeln, Bd. 2: 568 S., 1 Karte und 22 Stamm- und Ahnentafeln.

Das Ergebnis einer langjährigen gründlichen Sammelarbeit und eines erstaunlichen Fleißes liegt in diesen zwei umfangreichen Bänden vor, deren Inhalt bei der Rolle, die zahlreiche Familienglieder in der brandenburgischen Geschichte gespielt haben, und bei dem in der Mark und darüber hinaus zerstreuten erheblichen Grundbesitz über die familiengeschichtliche Seite hinaus von Bedeutung ist. Zu Beginn des ersten Bandes handelt der Verf. über Name und Wappen, die verschiedenen Familien des Namens Hake oder Hacke und über die Herkunft der Brandenburger Hacke und deren Ausbreitung in der Mittelmark. Daß die Familie deutschen Ursprungs ist, dürfte keinem Zweifel unterliegen, die Herkunft aus Thüringen ist für die zuerst in Lebus Ende des 13. Jahrhunderts auftretenden Ritter dieses Namens wahrscheinlich gemacht. Eine Gleichstellung der Lebuser Burgmannsfamilien mit den Schloßgesessenen aus der Urkunde von 1364 zu folgern, ist wohl nicht angängig. Bereits im 14. Jahrhundert erscheinen Hakes auch in der Mittelmark, wo sie um 1400 beträchtlichen Grundbesitz im Teltow und im Havelland erwarben.

Die zusammenhängende Stammreihe beginnt jedoch erst mit Heinrich Hake (zuerst 1394 erwähnt), welcher das noch heute im Familienbesitze befindliche Gut Machnow erwarb. Die Nachkommenschaft dieses Heinrich, welche als „die schwarze Linie" bezeichnet wird und in einen älteren und jüngeren Zweig eingeteilt wird, füllt den ersten Band und die erste Hälfte des zweiten. Daneben steht die „rote Linie", deren Zusammenhang mit der vorigen Familie nicht zu belegen ist, die aber das gleiche Wappen (3 Haken) führte. Sie war vornehmlich im Havellande begütert und beginnt die Stammreihe mit Otto, der zuerst 1441 genannt wird. Diese Familie erwarb im 17. Jahrhundert das Erbschenkenamt der Kurmark, infolge der dadurch veranlaßten Wappenvermehrung für die Erbschenken ist die Bezeichnung „rote Linie" entstanden. Die Angehörigen beider Linien sind nach den verschiedenen sich abzweigenden Häusern gruppiert. Das „Namenverzeichnis der Familienglieder" beider Linien umfaßt 891 Nummern, das Verzeichnis des Grundbesitzes 173 Ortsnamen. Das „Verzeichnis der angeheirateten Familien" nennt 226 Schwiegersöhne und 249 Schwiegertöchter, das Werk ist mithin auch eine bedeutsame Fundgrube für die Familiengeschichte des märkischen Adels. Ein Personenverzeichnis beschließt den zweiten Band, dem außer den Stamm- und Ahnentafeln auch eine Karte beigegeben ist, welche den Grundbesitz in der Mittelmark veranschaulicht. Dem Verf. gebührt auch hier für die Zeit und Opfer, die er an das Zustandebringen dieses schönen Familienwerkes gewandt hat, besonderer Dank. Sch.

Karl Vahlbruch, Das soziale Lebenswerk Friedrich Eberhard v. Rochows [Friedrich Manns Pädagogisches Magazin Heft 1201.] Herm. Beyer & Söhne, Langensalza 1928. 75 S.

Über Friedrich Eberhard v. Rochow auf Reckahn, dessen unermüdliche

Lebensarbeit für die Verbesserung der heimischen Landwirtschaft, insbesondere für die wirtschaftliche und soziale Hebung des Landbauern und die Hebung der Volksbildung bahnbrechend und wegweisend gewesen ist, liegt eine ansehnliche Literatur vor. Trotzdem ist sein Name in weiteren Kreisen nicht so bekannt, wie er es verdient. Es ist daher zu wünschen, daß die vorliegende kleine Schrift, die in knappen Zügen das segensreiche Wirken dieses wahren Edelmannes schildert, besonders in der Mark Brandenburg weite Verbreitung findet. Unter der aufgeführten Literatur vermisse ich das „Gemeinnützige Volksblatt“, das die „Märkische ökonomische Gesellschaft“ 1798 ff. herausgab und an dem v. Rochow auch in erster Linie beteiligt war. Sch.

Ernst Mengin, Die Französisch-Reformierte Louisenstadtkirche zu Berlin 1728—1928. Festschrift zum 200jährigen Bestehen. (Berlin 1928.) 48 S.

Die im Auftrage des Konsistoriums auf Grund der archivalischen Quellen verfaßte Festschrift erzählt Entstehung und Geschichte der von den aus der Schweiz zugewanderten französischen Flüchtlingen gebildeten Parochie und ihrer Kirche. Lebensabrisse der einzelnen Pfarrer seit 1700, sowie eine Liste der „Anciens“ und „Anciens Diacres“ von 1728—1928 sind beigegeben. Sch.

Johannes Schultze, Die Prignitz und ihre Bevölkerung nach dem Dreißigjährigen Kriege. Veröffentlichung des Heimatvereins Perleberg. Selbstverlag des Heimatvereins, Perleberg 1928. XV und 115 S. Pr. steif br. RM. 5.

Auf die Bedeutung, welche die auf kurfürstlichen Befehl 1652 in der Kurmark aufgestellten Landesvisitationsprotokolle insbesondere für Wirtschafts-, Sozial- und Familiengeschichte haben, wies Hoppe bereits in der Anzeige des vom gleichen Verfasser vor einigen Jahren herausgegebenen Materials für die Herrschaft Ruppin hin (FBPG. XXXVIII, 455 f.). Über die Veranlassung zu diesen Landreiterberichten, wie man die Protokolle auch zuweilen nicht ganz zutreffend bezeichnet, braucht hier nichts mehr gesagt zu werden; die Gründe waren kolonisatorisch-wirtschaftlicher wie auch militärischer Natur. Ausführlicher als das Ruppiner Protokoll ergibt das vorliegende für die Prignitz — wie auch z. B. das bisher ungedruckte für den Barnim — außer den bloßen Namen der Einsassen noch deren Herkunft und Alter sowie die Angabe, ob Söhne und Knechte auf dem Hofe sich befinden. Und dadurch werden Beobachtungen möglich, die ohne ein solches statistisches Material bei Archivalien gewöhnlicher Art fast nie sich anstellen lassen und die der Herausgeber selbst schon gebührend herausgehoben hat. Die für manche Teile der Kurmark gänzlich verheerenden Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges erhellen am besten aus der in breiteren Kreisen wohl noch viel zu wenig bekannten Tatsache, daß viele märkische Orte, nachdem die Kriegsfurie ausgerast hatte, eine vollständige oder doch überwiegende Neubesiedlung erfahren haben. So finden wir denn auch in der Prignitz ganze Orte, die etwas aus dem Holsteinischen her mit neuen Ansiedlern besetzt wurden; die vom Kriege minder heimgesuchten nordwestdeutschen Landstriche — so etwas das Lüneburgische, das Stift Bremische — lieferten vorwiegend das neue Menschenmaterial. Eine Tatsache der Siedlungsgeschichte, die auch für den Sprachforscher beachtlich ist und ihn von manchen übereilten Schlüssen auf die Konstanz sprachlicher Verhältnisse abhalten sollte.

Die Bevölkerungsdichte der Prignitz betrug 1652 nach der Berechnung Schultzes nur etwa $^1/_{14}$ der heutigen (im Ruppinischen etwa $^1/_{12}$); immerhin damals schon das vierfache des Standes von 1640. Daß erst in diesen 12 Jahren eine langsame Erholung des Landes und überhaupt wieder einigermaßen geordnete bürgerliche Verhältnisse eingetreten sind, wird auch am Alter der Kinder abgelesen; es beträgt, auch wenn die Väter schon bejahrt, nur sehr selten mehr als 12, überwiegend aber weniger Jahre.

Es ist ein Desiderat nicht nur der lokalgeschichtlichen Forschung, daß auch die übrigen noch vorhandenen Landesvisitationsprotokolle durch den Druck zugänglich gemacht werden. Möchten dann doch nicht die Kosten gescheut werden, um etwa in der Art des Ruppiner Heftes diese Publikationen durch Hereinbeziehung anderer statistischer Materialien aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege und den nachfolgenden anderthalb Jahrhunderten, während deren die ansässige Bevölkerung eine verhältnismäßig geringe Fluktuation aufweist, zu bereichern und dadurch in ihrer wissenschaftlichen Ergiebigkeit um ein Beträchtliches zu steigern. Winter.

Gerhard Krüger, Die Stadt Cottbus und ihre Bevölkerung nach dem Dreißigjährigen Kriege. A. Heine, Cottbus 1928. 28 S.

Cottbus ist anscheinend die einzige größere Stadt gewesen, welche dem Befehle des Kurfürsten aus Anlaß der 1652 angeordneten Landesvisitation nachkam und das geforderte Verzeichnis der Einwohnerschaft einreichte. K. bringt hier dies Verzeichnis im Anschluß an die von mir veröffentlichten Verzeichnisse der Prignitz und des Landes Ruppin zum Abdruck. Es ist für die Erkenntnis der damaligen Zustände, daneben auch für die Familiengeschichte, eine äußerst wichtige Quelle. Gegenüber 438 Bürgern i. J. 1623 befanden sich 1641 nur noch 150 in C. Danach begann wie anderwärts die Besserung und 1652 wurden bereits wieder 243 festgestellt, von diesen waren 66 von außerhalb zugezogen. Das Verzeichnis bringt die gesamte männliche Bevölkerung, indem jeder Einwohner mit Namen, Angabe des Berufes, des Alters, der Herkunft, der Söhne und sonstigen Hausgenossen aufgeführt wird.

Gerhard Krüger, Die sogenannte gute alte Zeit. Beiträge zur Geschichte von Cottbus im 17. und 18. Jahrh. A. Heine, Cottbus 1928. 60 S.

Die Schrift enthält eine Anzahl Aufsätze zur Cottbuser Geschichte auf Grund archivalischer Studien: Cottbuser Landeshauptleute. — Die Lage der gutsherrlichen Bauern. — Die französische Kolonie in C. — Der Cottbuser Materialhandel im 17. u. 18. Jahrh. — Stadtbrände. — Die Anfänge der Cottbuser Straßenbeleuchtung.

Max Rehberg, Oranienburg. Ein Führer durch die Stadt und ihre schöne Umgebung. Oranienburg, Franz Korner, 1928.

Der mit hübschen Abbildungen ausgestattete Führer giebt nach einem Überblick über Naturverhältnisse und geschichtliche Entwicklung eine sachkundige Beschreibung der Stadt und Umgebung. Die Ratschläge für Ausflüge nach den verschiedenen Orten der Mark bieten vielseitige Anregung.

Frankfurt a. d. Oder, wie es war und wurde. Bilder und Berichte aus vier Jahrhunderten zusammengestellt von Felix Plage. (Schriften

zur Geschichte der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt a. d. Oder, hrsg. von der Verwaltung der städtischen Archive und Büchereien, 1. Heft.) Trowitzsch & Sohn, Frankfurt a. d. O. 4°. 110 S.

In der Stadt Frankfurt hat sich in den letzten Jahren eine erfreuliche Zunahme des Interesses an der bedeutsamen geschichtlichen Vergangenheit der Oderstadt gezeigt. Eine Anzahl Veröffentlichungen sind daraus hervorgegangen. Hier wird das erste Heft einer neuen Schriftenreihe vorgelegt. Im J. 1922 wurde ein Bilderarchiv der Stadt Frankfurt begründet, in welchem der Verf., welcher die städtischen Büchereien und Archive verwaltet, alles erreichbare Bildmaterial zusammengebracht hat. Eine Auswahl aus dieser Sammlung für den Zeitraum von 1548—1867 bringt die vorliegende Schrift (40 Blatt) in vortrefflichen Wiedergaben. Vorangeschickt sind diesem Bildmaterial 21 zeitgenössische Auslassungen über die Stadt und besondere Ereignisse.

Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg am 1. Juli 1928. Verlag des Fischerei-Vereins f. d. Prov. Brandenburg Berlin, Berlin 1928 (zu beziehen Hans Langewiesche Buchh. Eberswalde). 245 S.

Die Festschrift enthält in ihrem umfangreichen zweiten Teil 18 fischereigeschichtliche Abhandlungen, von denen wir hier nicht viel mehr als die Titel verzeichnen können: „Die Geschichte des Märkischen Fischereirechtes" von Amtsgerichtsrat Prof. Görcke; „Die Fischerei der Rathenower" von Wulsch-Rathenow; „Die geschichtliche Entwicklung der Rathenower Fischerei-Schutzgenossenschaft" von F. Wiggert; „Die geschichtliche Entwicklung der Fischereirechte des Domkapitels zu Brandenburg" von v. Derschau (die Abhandlung von Klinkenborg über die Fischereiurkunden des Domkapitels zu Brandenburg ist dem Verf. nicht bekannt); „Aus der Geschichte der Neustädter Fischerinnung Brandenburg a. H."; „Geschichte der Fischerei in Plaue a. d. H." von H. Telsemeyer; „Fischereigeschichtliches aus Landsberg a. W. und seinen Ratsdörfern" von A. Hänseler; „Die Fischerei des Dorfes Kietz bei Küstrin" von R. Engel; „Von den Frankfurter Fischerinnungen und den Fischereirechten der Frankfurter" von P. Wolf; „Aus der Geschichte der Fischerinnung zu Crossen a. O." von Prof. Dr. v. Obstfelder; „Die Fischerinnung in Prenzlau 1455—1927" von O. Grametke und E. Hille; „Geschichte des Kietzes in Cöpenick" von A. Jaster (bei dem hier als „ältestes Privilegium" abgedruckten Schriftstück handelt es sich um eine Aufzeichnung der herkömmlichen Rechte und Pflichten der Kietzer, die insbesondere auf Grund Aussagen der Kietzer selbst zustande kam); „Rahnsdorf" von K. Gehring; „Zur Geschichte der Fischerei im Spreewald" von G. Poesch; „Falkenberg als Fischerdorf" von L. Wolff; „Etwas aus der Geschichte der Ketziner Fischerinnung"; „Die Fischerei Stralaus"; „Fischerfeste". Fischereigeschichtliche Arbeiten sind von dem früheren Vorsitzenden des Vereins E. Uhles in großem Umfange angeregt und gefördert worden, diese inhaltsreiche Festschrift zeigt, daß sein Nachfolger Prof. Dr. Eckstein um die geschichtliche Erforschung des märkischen Fischereiwesens in gleicher Weise bemüht ist.

W. Bartelt, Die Geschichte der ehemaligen Prinzenhäuser zu Neuruppin. (Veröffentl. des Hist. Vereins d. Grafschaft Ruppin Nr. 3.) Selbstverl. d. Hist. Vereins, Neuruppin 1928. 31 S. und 1 Plan.

Es handelt sich um die Ermittlung der Häuser, in denen Kronprinz Friedrich und später Prinz Ferdinand als Regimentskommandeure gewohnt haben. Die bisherigen Mutmaßungen sind irrig. An Hand der Akten des Stadtarchivs vermag es B., die Lage der Häuser genau zu bestimmen und ihre Geschichte mitzuteilen. Beide Prinzen wohnten in Bürgerhäusern zur Miete, das von Friedrich bewohnte Haus, das ehemalige Quartier des Obersten v. Wreech, wurde später von Ferdinand, der das Haus daneben bezog, mitbenutzt. Nach langen Verhandlungen wurden die Häuser 1771 von der Stadt angekauft, um als Wohnungen für die Kommandeure zu dienen, sie gingen beim Brande von 1787 zugrunde. Sch.

C. Zur Geschichte der preußischen Provinzen.

Das Staatsarchiv in Danzig 1903—1928. Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des Staatsarchivs. Danziger Verlags-Gesellsch., 1928. 120 S.

Die bemerkenswerte Schrift enthält vier Aufsätze: 1. Kaufmann, Das Staatsarchiv der Stadt Danzig, seine Geschichte und seine Bedeutung für das Deutschtum Westpreußens; 2. Recke, Die Bedeutung des Danziger Staatsarchivs für die politische Geschichte Europas; 3. Keyser, Die Bedeutung des Danziger Staatsarchivs für die Erforschung der Siedlungsgeschichte des preuß. Weichsellandes; 4. Papritz, Die Bedeutung des Danziger Staatsarchivs für die Handelsgeschichte.

Walther Recke, Die Wiederaufrichtung Polens in Versailles. G. Stilke, Berlin. 40 S.

Die Schrift, die jeder Deutsche lesen sollte, ist der Sonderabdruck eines Kapitels aus dem 1927 erschienenen Buche R.s: „Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik."

Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens, Kreis Neustadt: 1. Landgemeinden und Dominien, 2. Städte. Namens der Hist. Kommission für Schlesien und des Vereins für Geschichte Schlesiens, hrsg. von Emil Graber, Codex diplom. Silesiae Bd. XXXIII, Breslau, Trewendt & Granier 1928. 4°. 247 S.

Infolge umfassender Heranziehung lokaler Hilfskräfte kann kaum ein Jahr nach Vorlage des letzten Bandes eine neue Lieferung herausgebracht werden. Sie enthält Landgemeinden, Dominien und Städte des Kreises Neustadt. Einer späteren Verzeichnung bleiben das reichsgräflich Oppersdorffsche Archiv in Oberglogau und das der Herrschaft Dobrau überlassen. Den Hauptteil des Bandes beanspruchen die Bestände der Städte Neustadt und Oberglogau. Das zusammengetragene Material wird durch ein Orts-, Personen- und Sachregister erschlossen. Wentz.

Mitteldeutsche Lebensbilder. Hrsg. von der Hist. Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. Bd. 3. Magdeburg, Selbstverlag d. Hist. Kommission, 1928. VI, 598 S.

Auf die Bedeutung dieser Veröffentlichung ist im vorigen Bande S. 205 bei Anzeige der ersten beiden Bände hingewiesen worden. Auf den vorliegenden

Band, der Lebensbilder des 18. und 19. Jahrhunderts enthält, weisen wir um so lieber hin, als sich in ihm mehrere Biographien finden, die den Interessenkreis dieser Zeitschrift besonders angehen. Endlich hat sich jemand gefunden, der dem Schöpfer märkischer Quellenveröffentlichungen gerecht wird: Gottfried Wentz zeichnet mit seiner Feder das Leben von Philipp Wilhelm Gercken (S. 24—45), ein Leben, das ganz in litteris verlief. Wie weit wirkte dagegen der friderizianische Minister Ludwig Philipp Frhr. vom Hagen, den Ernst Posner in das Gedächtnis der Nachwelt zurückruft (S. 46—63). Die wirtschaftliche Entwicklung des damaligen Preußen ist ohne diesen vorbildlichen Beamten schwer denkbar. In die dumpfe und düstere Luft um Hans Rudolf von Bischoffwerder leuchtet Johannes Schultze hinein (S. 134—155), der ebenso wie Posner auch das archivalische Material heranzieht. Er sucht geschickt zu retten, was an B. zu retten ist, aber der Günstling Friedrich Wilhelms II. bleibt doch einer der unerfreulichen Erscheinungen des preußischen Hofes. Über die Genannten hinaus bringt das Buch noch manchen beachtenswerten biographischen Abriß, so den Dalbergs von Alfred Overmann und den Historiker Gustaf Droysen (Hans Schulz), Heinrich Leo (Gerhard Masur), Friedrich v. Raumer (Hans Herzfeld), Theodor Sickel (Wilh. Erben).

Berlin-Lankwitz. W. Hoppe.

Das tausendjährige Nordhausen. Zur Jahrtausendfeier hrsg. vom Magistrat Nordhausen am Harz 1927. Verlag des Magistrats der Stadt Nordhausen. Gedruckt von Theodor Müller, Nordhausen. 2 Bände. Bd. 1: Silberborth, Geschichte der Freien Reichsstadt Nordhausen; Riemenschneider, Die ehemalige Heinrichsburg in Nordhausen.
Bd. 2: Heineck, Geschichte der Stadt Nordhausen 1802—1914; Contag, Nordhausen im Weltkriege und in der Nachkriegszeit; Heinz, Geschichte der dramatischen Aufführungen und des Theaters in Nordhausen, Geschichte der Musik in Nordhausen; A. und F. Stolberg, Die Bau- und Kunstdenkmäler Nordhausens.

Allgemeines Interesse verdient von diesen Abhandlungen die oben genannte Geschichte der kleinen Reichsstadt von ihren ersten Anfängen bis zum Verlust der Reichsfreiheit im Jahre 1802 aus der Feder Silberborths. Im Rahmen unserer Zeitschrift mögen die Beziehungen Brandenburg-Preußens zu Nordhausen angemerkt werden. Die wichtigen Reichsämter des Vogtes und des Schulzen wurden 1697 seitens Kurbrandenburgs von der Stadt, der sie von Sachsen verpfändet waren, käuflich erworben in der Hoffnung, bei Gelegenheit so die ganze Stadt einstreichen zu können. Dazu kam es jedoch zunächst noch nicht. Finanzielle Schwierigkeiten im Nordischen Kriege veranlaßten König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1715, beide Reichsämter an die Stadt zu verkaufen.

Schon der Große Kurfürst hatte 1686 gelegentlich der Verhandlungen mit dem Kaiser wegen angemessener Entschädigung für die dem Reich geleisteten Dienste Anspruch auf Nordhausen erhoben. Zur weiteren Verfechtung seiner Prätensionen brachte Brandenburg im selben Jahre, in dem es die Reichsämter erkaufte, den Walkenrieder Hof an sich und faßte damit in der Stadt selbst Fuß. Mit Nordhausen ergaben sich in der Folge Differenzen wegen der Entschädi-

gungsgelder, die die Stadt für eine Preisgabe der ihr von Sachsen verpfändeten Reichsämter verlangte. Als man in Berlin erfuhr, daß Nordhausen heimlich mit Hannover gegen Preußen konspirierte, ließ Friedrich I. 1703 die Stadt durch ein Truppendetachement besetzen, um den Ort durch diesen Gewaltstreich an sich zu bringen. Da indessen der Kaiser für die Integrität der Reichsstadt eintrat, mißglückte dieser Versuch, und mit dem Verkauf der Reichsämter an die Stadt 1715 schwand die Hoffnung auf eine baldige Einverleibung Nordhausens völlig dahin. Erst nahezu ein Jahrhundert später infolge der Entschädigungsverhandlungen wegen der im Frieden zu Luneville preisgegebenen linksseitigen Rheinlande sah sich Preußen 1802 in bezug auf Nordhausen am Ziel seiner ins 17. Jahrhundert zurückreichenden Wünsche.

Der Stadtverwaltung gebührt Dank, daß sie dies umfangreiche Werk in guter Ausstattung ermöglicht hat. Es ist wohl die wertvollste Frucht der städtischen Säkularfeiern, daß sie den geschichtlichen Sinn anregen und Veranlassung zu Neubearbeitungen der Lokalgeschichte geben.

Zu bedauern ist das Fehlen eines Stadtplanes, aus dem die äußere Entwicklung des Stadtbildes ersichtlich wird, der in keiner Stadtgeschichte fehlen sollte. Wentz.

Dr. Max von Bahrfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv. Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises 1551—1625. Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. I. Bd. Halle (Saale) 1927. II. Bd. 1928 geht bis 1578. Verlag der Münzhandlung A. Riechmann & Co.

Das vorliegende Werk behandelt „den Punkt der Müntz, als an deme nach der Religion und Justitien dem Reiche Deutscher Nation zum Hochsten und viel gelegen" (I, Nr. 511). Als Geld muß die Münze sich den Forderungen von Wirtschaft, Handel und Verkehr, denen sie dient, anpassen. Sie ist das Produkt von Anordnungen und technischer Ausführung. Diese Anordnungen sind geschichtliche Urkunden. Eine solche Urkundenreihe stellt das „Niedersächs. Münzarchiv" dar. Die darin geschilderten Vorgänge gehören in das Kapitel Deutsche Reichsgeschichte, aus dem der Verfasser ein Stück zeitlich und räumlich herausgeschnitten hat. Zeitlich ist der Stoff begrenzt durch die Jahre 1551 und 1625; die räumliche Begrenzung ergibt sich aus der Beschränkung auf den Niedersächsischen Kreis. Die Reichskreise, denen zunächst andere Aufgaben zugedacht waren, für das Reichsmünzwesen im Sinne einer Kontrollinstanz nutzbar zu machen, war ein Gedanke, der sich bereits in der Reichs-Münz-Ordnung von 1524 findet. Seit 1551 erfuhr er einen weiteren Ausbau. Die Entwicklung ging schließlich bis 1571 dahin, daß die eigentliche Münzaufsicht in die Kreise gelegt wurde, wodurch deren Bedeutung stieg.

Der Niedersächsische Kreis bildete kein einheitliches Wirtschaftsgebiet. Im Norden spielten die Städte Hamburg, Bremen, Lübeck, Lüneburg und Wismar eine führende Rolle. Mit den Herzogtümern Mecklenburg und Holstein usw. bildeten sie vorwiegend das Umlaufgebiet der Schillinge, der lübischen Währung, im Gegensatz zu dem Süden des Kreises mit den Herzogtümern Wolfenbüttel, Calenberg, Grubenhagen, dem Erzstift Magdeburg, den Bistümern Hildesheim und Halberstadt usw. Hier behauptete sich die Groschenwährung.

In dem Fürstentum Celle, dem Zentrum des Kreises, spiegelten sich diese Verhältnisse im kleinen wieder, denn es war durch die beiden Währungen in zwei Teile zerrissen.

Die beiden ersten vorliegenden Bände umfassen den Zeitraum von 1551 bis 1578. Von den darin enthaltenen Akten wären zunächst die kaiserlichen Sachen zu nennen, also Reichstagsabschiede, Reichsmünzgesetze, Münzmandate, Monita der Münze wegen, Anträge des Kreises beim Reich usw. Der überwiegende Teil der Akten befaßt sich mit dem Schriftverkehr innerhalb des Kreises. Bei der Auswahl des Materials lag das Prinzip der unbedingten Vollständigkeit offenbar im Kampf mit dem der Beschränkung auf die wichtigsten Sachen. Verf. entschied sich für ersteres, da er dem Gesichtspunkte Rechnung trug, daß die Fülle des Stoffes nicht nur der Numismatik, sondern auch den anderen Zweigen der Geschichtsforschung zugute kommen solle. Von besonderer Wichtigkeit sind die Denkschriften, Abschiede, Entscheidungen, Gewinn- und Verlustübersichten für die eigentliche Geldmünzung. Sehr aufschlußreich sind auch die Anweisungen der Münzstände für ihre Abgesandten zu den Tagungen; manches in den Abschieden enthaltene findet hier eine ausführliche Erklärung. Viel Raum nehmen, namentlich im II. Band, die Besichtigungsberichte der Kreismünzbeamten ein; sie sind sehr wichtig, da hier neben den Einzelheiten des Münzbetriebs auch Vorkommnisse im Kreis, in der Nachbarschaft und im Reiche erörtert werden. Einblick in das Justizwesen gewährt das Einschreiten gegen Münzmeister und Münzstände. Der Schriftverkehr mit anderen Reichskreisen und Münzständen betrifft u. a. Werbung zur Teilnahme an den Bestrebungen des Kreises, Beanstandung nicht probemäßigen Geldes und die seit 1571 angeordnete nachbarliche Münzkorrespondenz.

Die Akten selbst sind nicht durchweg in der alten Schreibweise gebracht. Wo es geschah, ist der Zusatz gemacht, daß die Wiedergabe in der Orthographie des Originals erfolge.

Zu den münzgeschichtlichen Vorgängen im Kreise übergehend, erkennen wir als treibende Kräfte die Bekämpfung der Münzverschlechterung und das Bestreben, die beiden bisherigen Geldsysteme zunächst beizubehalten. Bei den ganzen Erörterungen handelte es sich fast nur um die kleine Münze. Auch begegnen wir hier der üblichen Spannung zwischen Bergwerksbesitzern und Münzständen ohne Bergwerke. In der beobachteten Münzpolitik bestand ein beliebtes Mittel im „Hinziehen". Statt die Reichsmünzordnung von 1551 einzuführen, gründete Heinrich d. J. von Wolfenbüttel die Braunschweigische Münzvereinigung von 1555 zur Sanierung des bisherigen Groschensystems durch Annahme der meißnischen Währung. Die typische Münze war der Fürstengroschen; die Berechtigung zu seiner Prägung leitete Heinrich daraus ab, daß die R.M.O. 51 die meißnischen Groschen zuließ. Der hierfür nicht in Betracht kommende Norden des Kreises versuchte später seinerseits eine Verbesserung der lübischen Währung, aber ohne Erfolg. Die neue R.M.O. von 1559 wollte man dadurch umgehen, daß man dem Kaiser in einer Denkschrift die Gründe auseinandersetzte, die gegen ihre Einführung zu sprechen schienen. Der ziemlich schroff ablehnende Bescheid Ferdinand I. kam aber erst in die Hände der Empfänger, als der Kaiser gestorben war. Daher blieb es bei den beiden getrennten Währungen, obgleich 1560 schon vorgeschlagen wurde, ob man nicht für den ganzen Kreis eine einzige Münze schaffen und sie im Norden Schillinge, im Süden aber Groschen nennen könne „nach eines jeden Landes Art, Gewohn- und

Gelegenheit ... auf daß der gemeine Mann sich desto besser darnach zu richten haben möchte ... sintemal es der Substanz nichts nimmt ... und die Mercimonia füglich könnten getrieben werden" (I, 322, 2 u. 5). Tatsächlich wurden beide Währungen in den Kreis-Münzordnungen von 1568 und 1572 aneinander angeglichen, so daß der Kreis im Geldwesen dann als ein einheitliches Ganze angesehen werden konnte.

Was die allgemeine Landesgeschichte anbelangt, lassen sich zur Charakteristik Heinrich d. J. von Wolfenbüttel manche Einzelheiten verwerten. Auf das Verhältnis der Städte zu den Fürsten fällt gelegentlich der internen Vorgänge des Kreises manches Schlaglicht. Hildesheim und Goslar traten schließlich gegen den Willen Heinrichs d. J. der Braunschweiger Münzvereinigung 1555 nicht bei. Hildesheim und Hannover äußern sich auch gelegentlich recht deutlich gegen — wie sie glauben — unberechtigte Vorwürfe Herzog Heinrichs. Das gab sich aber allmählich, wie das Beispiel von Wismar zeigt. Die Städte wurden in ihren selbständigen Beschlußfassungen mehr und mehr eingeschränkt. Wir sind am Wendepunkt aus einer alten in eine neue Zeit. Die Landesherrn erringen die unbedingte Territorialhoheit.

In das Gebiet der Geldgeschichte und Volkswirtschaft übergreifend, wird uns ein besonders krasses Beispiel für die Vertretbarkeit der Geldsorten untereinander an dem Fall des Hildesheimer Bürgers Giesecke vorgeführt. Er hatte 1564 von einem anderen Bürger eine Zahlung von 2000 Talern (an anderer Stelle heißt es Goldgulden) in Schersen (Hohlpfennigen) der Stadt Hameln angenommen, obgleich er gesetzlich zur Annahme von kleiner Münze nur im Betrag bis zu 25 Gulden verpflichtet war (I, Nr. 386—391). Den Unterschied zwischen der damaligen Anschauung von dem, was wir jetzt Scheidemünze nennen und unserer heutigen läßt das Gutachten von besonderen Münzsachverständigen erkennen, das dem Reichstagsabschied von 1576 beilag (II, Nr. 340a, 1 u. 4).

Um ein Urteil darüber zu haben, wie sich die Prägungen nach den Grundsätzen der Münzvereinigung von 1555 in der Praxis stellten, ließ die Stadt Braunschweig im Juni dieses Jahres eine Gewinn- und Verlustübersicht aufstellen, die vor allem deshalb wichtig ist, weil hier genaue Angaben über den Silberpreis sowie über die, auf den einzelnen Geldsorten liegenden Unkosten gemacht sind (I, Nr. 94). Ähnliche Übersichten sind in den Vorarbeiten für die Kreis-Münz-Ordnung von 1568 vorhanden. Hier ist für 1566, also 11 Jahre später, ebenfalls genau angegeben, welche Höhe die Gesamtunkosten für die Prägung der einzelnen Sorten erreichen. In den Vorarbeiten für die Kreis-Münz-Ordnung von 1572 finden sich auch musterhafte Berichte und Gutachten über Schrot und Korn der zu prägenden Sorten, aber leider keine Angabe über die Höhe der Münzunkosten.

Bei den verschiedenen erheblichen Änderungen des Münzfußes und der Währung im niedersächsischen Kreise trat eine Reihe von Schwierigkeiten zutage, deren Beseitigung weitgehende Maßnahmen erforderte. In erster Linie sind hier die auf die alte Währung lautenden Schuldverschreibungen, Käufe, Verkäufe usw. zu nennen. Solche Verschreibungen waren in großer Zahl nicht ausdrücklich auf Gold oder Taler, sondern auf „Münze" oder Kurrentgulden ausgestellt. Der Kurrentgulden konnte mit der kleinsten zulässigen Geldsorte bezahlt werden. Wir finden, daß der den Süden des Kreises umfassende Münzvertrag von 1555 dieser Angelegenheit einen erheblichen Raum widmet. Seit

1536 waren die Mariengroschen von Jahr zu Jahr geringer geworden. Daher faßte man die Verschreibungen, die mit der Zeit ganz verschiedene Werte angenommen hatten, je nach der Ausstellungszeit in drei Gruppen zusammen und bestimmte, wie hoch der Kurrentgulden für jede Gruppe nach dem neuen Gelde gerechnet werden sollte. Die Kreis-Münz-Ordnung von 1568 mußte die beiden Währungen, Groschen und Schillinge, berücksichtigen, gleichzeitig für den Norden aber auch die Verschreibungen in Mark.

Dann mußten die Umlaufsfristen für das alte Geld festgesetzt werden. Auch dies ist in den Münzvereinbarungen erfolgt. Da die Prägung der neuen kleinen Münze erhebliche Unkosten bereitete, und sich kein Münzstand dazu drängte, stellten sich häufig Fristverlängerungen als notwendig heraus. Ohne Frage wären die Bergwerke besitzenden Stände in der Lage gewesen, den Markt rasch und in genügender Menge zu versorgen. Sie wurden durch die Kreis-Münz-Ordnung von 1568 auch dazu aufgefordert. Aber bei der Neuregelung 1572 legte der Kreis allen Ständen die Verpflichtung auf, unverzüglich kleine Sorten münzen und ausgehen zu lassen. Endgültig aus dem Verkehr gezogen wurde das unterwertige Geld mittels des Wechsels, der als Regal galt. Der Münzherr hatte ihn einzurichten. Das geschah aber nicht überall. Noch 1578 hatte der Münzmeister in Lübeck, Hamburg und Rostock den Wechsel.

Endlich lag in der Annahme einer anderen Münzart eine Gefahr für ungünstige Preisgestaltung der Bedürfnisse des täglichen Lebens. Der Handel erlag 1555 vielfach der Versuchung, sich die Waren mit derselben Anzahl guter neuer Groschen bezahlen zu lassen, als vordem schlechte gefordert worden waren. Die Folge war also eine Verteuerung. Abhilfe konnte nur auf dem Weg der Münzmandate und streng durchgeführter Polizeiverordnungen erfolgen. Zur Überwachung des Geldverkehrs auf Messen und Jahrmärkten waren besondere Vorkehrungen getroffen.

Schließlich sei noch auf die Besoldungs- und Lohnverhältnisse der Kreismünzbeamten bzw. Münzgesellen hingewiesen, worüber die Akten mancherlei Aufschluß geben. Eine Feststellung, die immer auf Schwierigkeiten stößt, ist die der Höhe des Kaufpreises für eine feine Mark Silber. In der Zeit von Juni 1555 bis Dezember 1566 hat er sich im niedersächsischen Kreise auf 10 Gulden (zu je 21 Silbergroschen) gehalten, wenn auch Ende 1566 eine steigende Tendenz bemerkbar war. Im Oktober 1572 war er auf 9 Taler gestiegen (II, Nr. 183).

Es ist zu begrüßen, daß der Verf. den im I. Band vertretenen Standpunkt fallen gelassen hat, die Doppeladlerseite als „Vorderseite" der Münzen anzusprechen. Auf diesen Standpunkt wurde der Leser insofern vorbereitet, als im Text Band I bei Besprechung bzw. Inhaltsangabe der Reichs-Münz-Ordnung 1551 (S. 14) und derjenigen von 1559 (S. 222) erwähnt wird, daß die „Vorderseiten" der Reichsmünzen abgebildet worden wären. Beide Reichsmünzgesetze sprechen immer nur von „der einen Seite" und „der anderen Seite" der Münze. Auf den Tafeln des I. Bandes sowie in den dazu gehörigen Texterläuterungen ist dies Prinzip dann weiter durchgeführt. Im II. Band dagegen hat sich Verf. der allgemein herrschenden Auffassung angeschlossen, wie die Abbildungen auf den Tafeln sowie die „Erläuterungen" beweisen. Durch Beigabe eines Aktenverzeichnisses sowie weiteren Ausbau des Sachregisters würde die Benutzbarkeit des Werkes wesentlich erleichtert werden.

Über die Entstehungsgeschichte des Niedersächsischen Münzarchivs berichtet

der Verf. eingehend im Vorwort zum I. Band, ebenso auch über den charakteristischen Unterschied seiner Arbeit gegenüber dem bekannten Münzarchiv von Hirsch. Das Werk verdient schon deshalb Beachtung, weil es zu den „Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen" gehört. Die Hauptarbeit des Verf. bestand in dem mühevollen Zusammensuchen und kritischen Sichten der Akten, was nur durch Besuch der verschiedensten Archive im In- und Auslande möglich war. Am Kopf jedes Aktenstückes ist eine stichwortartige Inhaltsangabe beigefügt. Anmerkungen und Hinweise erleichtern die Benutzung. Am Schluß ist angegeben, wo der Entwurf liegt, wo sich das Original — Schriftstück oder Druckexemplar — ev. mit Eingangsvermerk befindet und wo Nebenexemplare oder Abschriften festgestellt wurden. Den einzelnen Abschnitten hat der Verf. eine kurze Inhaltsangabe vorausgeschickt, die den Leser rasch über das Wesentliche orientiert. Hier finden sich auch Angaben über die vorhandene Literatur, die indes auch in den „Erläuterungen" zu den Tafeln an verschiedenen Stellen eingestreut sind. Die Lichtdrucktafeln dürften vor allem dem Nicht-Numismatiker das Verständnis vieler Einzelheiten erleichtern.

Für numismatische, geldgeschichtliche und sonstige volkswirtschaftliche Studien, soweit sie den Niedersächsischen Kreis betreffen — die allgemeine Landesgeschichte nicht zu vergessen — wird hier ein unentbehrliches Quellen- und Nachschlagewerk geschaffen. Die Ausstattung des Werkes ist vornehm.

Karl Wortmann.

Erwiderung an Gg. Schuster.

Von Wilhelm Kisky.

Gg. Schuster widmet meiner Schrift über den Namen des vormaligen preußischen Königshauses oben S. 199—210 eine Besprechung, durch die sich wie ein roter Faden der Vorwurf zieht, ich hätte ein von ihm dem Justizministerium erstattetes „Gutachten" benutzt, ohne es zu erwähnen.

Das „Gutachten" befand sich in der Tat bei den mir zur Verfügung gestellten Akten; ich habe es seinerzeit auch gelesen, konnte aber schon bald feststellen, daß es in den mich hauptsächlich interessierenden Teilen inhaltlich, im Aufbau und zum Teil auch wörtlich übereinstimmte mit der mir wohlbekannten, von Sch. aber nicht erwähnten kleinen Schrift von Großmann aus dem Jahre 1906. Ich hatte deshalb gar nicht nötig, das „Gutachten" als „Wegweiser" zu benutzen und brauchte es auch nicht für Dinge zu zitieren, die bei Großmann gedruckt sind (wie Sch. es tut, zweimal z. B. auf S. 203 Mitte) und für die ich Gr. anführe. Es ist durchaus keine Entdeckung von Sch., daß ich die Abschnitte 2 bis 4 meiner Schrift zum großen Teil auf Großmann aufbaue, ich zitiere Gr. ja fortgesetzt, und meinen Satz aus dem Text, daß man Gr. mit großer Befriedigung Schritt für Schritt folge, führt Sch. selbst an. Seine Bemerkung, Großmanns Arbeit „beruhe" auf der (von Sch. mitbearbeiteten) Genealogie, ist nicht ganz richtig. Von dem, was Gr. in seiner Schrift sagt, findet sich in der Genealogie kaum etwas, und Gr. gibt selbst als seine Quellen die Mon. Zoll. und das Geheime Staatsarchiv an, die natürlich auch wieder als Quellen für die Genealogie gedient haben.

Für das 18. und 19. Jahrhundert, die Gr. nicht mehr behandelt und nur vorübergehend streift, benutze ich hauptsächlich die Urkunden, die bei Schulze

gedruckt sind, daneben die Urkunden und Aktenstücke, die sich in Abschriften bei den Akten des Justizministeriums befinden, ferner Druckschriften, die in der Genealogie und vorher schon bei v. Kamptz verzeichnet sind. Was ich den Urkunden aus dem 18. Jahrhundert zu entnehmen hatte, waren lediglich die Bezeichnungen für die Mitglieder des *brandenburgischen* Hauses, und dafür bedurfte es keines Hilfsmittels und keines Führers. Auf die Gegenüberstellung von Haus Brandenburg und Haus Hohenzollern in dem Pactum gentilitium, deren Entdeckung Sch. für sich in Anspruch zu nehmen scheint, macht schon Opet mit klaren Worten aufmerksam (Verwaltungsarchiv 29, S. 34 Anm. 5: stellt ... wiederholt ... gegenüber), und die Anm. von Sch. auf S. 206 spricht eher gegen seine Behauptung von einer unerlaubten Benutzung des „Gutachtens" durch mich als dafür.

Was die Konstitution und den Bericht von 1737 angeht, so ist die Behauptung Sch.s (S. 206, Z. 11 v. u.), daß ich die beiden Stücke „lediglich" aus seinem „Gutachten" kenne, nicht richtig. Schon Opet, dessen Aufsatz 1921 oder 1922 erschienen ist, benutzt sie und druckt sogar die entscheidenden Stellen ab (Verwaltungsarchiv 29, S. 38, wie auch bei mir S. 35 A. 2 angeführt ist). Opet verdankt, wie er sagt, ihre Kenntnis einer „Mitteilung des Hausministeriums". Weil ich annahm, daß diese Mitteilung auf einer Auskunft des Hausarchivs und Sch.s beruhe, zitiere ich ausdrücklich als Quelle an erster Stelle die „Aufzeichnung des Geheimen Archivrats Sch.", was Sch. S. 206 verschweigt. Das Exemplar der Abhandlung Sch.s, das ich bei den Akten gesehen habe, war, soweit ich mich erinnere, nicht als „Gutachten" bezeichnet und trug überhaupt keine Überschrift; auch der Name des Verfassers war nicht genannt und mußte erst von mir festgestellt werden.

Die von Sch. S. 201 erwähnte, von ihm verfaßte „Confutatio" ist mir bis heute unbekannt; in den Akten, die ich benutzt habe, habe ich sie nicht gesehen. Wie Sch. sagen kann, ich hätte sie mit Stillschweigen übergangen, ihren Inhalt aber um so emsiger verwertet, ist mir unerfindlich. Er führt sie in seiner Kritik selbst auch nicht ein einziges Mal an, während er das „Gutachten" dauernd heranzieht.

Im einzelnen wäre zu der Arbeitsweise Sch.s manches zu sagen, doch darf ich hier darüber hinweggehen. Sch. beginnt schon mit einem falschen Zitat. Die „Rechtsgültigkeit" der Verordnung von 1923 ist angegriffen worden, indem man die Zuständigkeit der preußischen Regierung bestritten hat; dagegen wende ich mich (S. 3). Die Sätze in meinem Vorwort beziehen sich auf etwas anderes. Sch. wirft beides zusammen, um seine Kritik anbringen zu können. Mein — einmal gebrauchter — Ausdruck „königliches oder kurfürstliches Haus Brandenburg und fürstliches Haus Hohenzollern", an dem sich Sch. zweimal behaglich reibt, ist für jeden Unbefangenen an der betreffenden Stelle verständlich; es handelt sich natürlich nicht um eine „alternierende" Bezeichnung. Vermutlich wäre Hrn. Sch. das schöne Wort „bzw." lieber gewesen. Ähnlich verhält es sich mit dem Tadel meiner Ausführungen über das erste Vorkommen der Formen „hohen Zolre, Hohenzolre und Hohenzollern" und der Bezeichnung der ältesten, untitulierten Vorfahren der Zollern als „Herren" von Z. Auch was Sch. (S. 207) über den Namen des Königs und des Kronprinzen sagt, geht fehl, weil, wie ich meine und wie es auch das Adelsgesetz von 1920 bestimmt, die Bezeichnung, die sich auf die nicht besonders bevorrechtigten Familienmitglieder als eigentliche Familienbezeichnung vererbte, als Name zu gelten

hat. Sch. verkennt ferner, daß für die Feststellung des Namens die Namensform, die von den Familienmitgliedern selbst bei Unterschriften in offiziellen Schriftstücken angewandt wurde, von größerer Bedeutung ist, als die Namensform, die ihnen von Dritten beigelegt wird.

Sch., der auf Grund einer langen Lebensarbeit das genealogische Material sicherlich ausgezeichnet kennt, hat meine Schrift Zeile für Zeile, ja Wort für Wort nachgeprüft und sich redlich abgemüht, meine Aufstellungen und Schlußfolgerungen, die ihm anscheinend unsympathisch sind und ihn geärgert haben, als falsch zu erweisen. Seine Besprechung erreicht gut ein Viertel des Umfangs meiner Schrift. Sein Bestreben, mir um jeden Preis eine unerlaubte Abhängigkeit von meinen Quellen nachzuweisen, läßt ihn manchmal die Grenze zwischen dem Erhabenen und Lächerlichen überschreiten; so wenn er sich S. 203 zuerst ereifert, dann aber bekennt, daß die Quellen (Genealogie und Großmann) „allerdings" (!) zitiert werden. Sein Tadel ist übrigens an dieser Stelle z. T. berechtigt; es sind zwar nicht „Sätze" „verbotenus entlehnt", wie er sagt, sondern nur die elf Wörter „statt des von seinem Vater und ihm (selbst) bisher geführten Nürnberger Löwensiegels", nämlich aus der Genealogie; ich gebe das auch an, lasse aber die Gänsefüßchen weg! Meine Beweisführung in den Abschn. 2—4 nennt er pythisch „ziemlich umständlich, nicht frei von inneren Widersprüchen und Wiederholungen, im ganzen aber doch klar und übersichtlich", und sicherlich hat es ihn einige Überwindung gekostet, hier und da zuzugestehen, daß ich das Richtige getroffen und in der für meine Zwecke in Betracht kommenden Literatur „fleißig Umschau gehalten" habe; habe ich doch sogar die kleine Schrift von Großmann „entdeckt", was nicht einmal mit Hilfe des „Gutachtens" möglich war.

Über die Ergebnisse der Forschungen zur Familiengeschichte des ehemaligen Königshauses und etwa der „Genealogie" hinauszukommen, sie zu ergänzen oder zu berichtigen, war weder meine Absicht noch meine Aufgabe. Es genügte mir, diese Forschungen für meine Spezialuntersuchung zu benutzen und zugrunde zu legen; sie sind doch schließlich auch dafür da, um einmal in einer praktischen Frage verwandt zu werden. Sch.s Kritik führt anderseits, wie mir scheint, aber auch nicht über mein Ergebnis hinaus und hat es m. E. in keiner Weise erschüttert. Seine Antwort auf die Frage, welcher Name für die Mitglieder des vormaligen preußischen Königshauses als historisch begründet und unter den heutigen gesetzlichen Verhältnissen als zuständig anzusehen ist, ist höchst unklar und unbestimmt, wie schon seine Ausdrucksweise zeigt. Er meint S. 209 „Königliches Haus Preußen". „Dementsprechend würden (!) sich die Mitglieder dieses Hauses zu nennen haben, z. B. Wilhelm oder Karl vom Königlichen Hause Preußen oder kürzer von Preußen. Dieser Name würde (!) jedoch den Inhaber in die Reihen des niederen Adels versetzen. Um eine solche Degradierung zu vermeiden, gebührt (!) ihm der historische Titel „Prinz" vor dem Vornamen." Das ist nach meinen Ausführungen, die ich hier nicht wiederholen kann, für die ich nur noch einmal auf Opet u. a. O. bes. S. 38 u. 40 verweisen möchte, unmöglich, auch aus historischen Gründen nicht richtig. Nach dem Bericht in den Mitteil. a. d. hist. Literatur 54 (1926), S. 218 hat Sch. in einem Vortrag von 1926 sich für „Preußen" als Name entschieden. Danach muß es also fraglich erscheinen, ob er damals und jetzt dieselbe Meinung vertritt! Ich halte an meiner Behauptung, daß der Name „Prinz von Preußen" unter Voranstellung des Vornamens historisch begründet

ist und daß die Verordnung des preußischen Staatsministeriums vom 27. Nov. 1923 deshalb das Richtige trifft, fest, überlasse jedoch das Urteil über Sch.s und meine Ansicht getrost dem unbefangenen Leser.

Die vorstehenden Bemerkungen sind nicht dazu geeignet, mich zu einer Nachprüfung meiner Ausführungen über Herrn Dr. Kislys Buch zu veranlassen.

Georg Schuster.

Zur Beurteilung Friedrich Ludwig Jahns.

Im gleichen Bande dieser Zeitschrift S. 38—82 veröffentlicht Rudolf Körner einen Aufsatz, der nicht nur, wie der Titel vermuten läßt, eine Schilderung Jahns und seines „Turnwesens" bringt, sondern, wie der Verfasser in der Vorbemerkung andeutet, die Mängel der vorhandenen Jahnbiographien, von denen K. sagt, daß sie alle „mehr oder weniger den streng wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen", beseitigen will. K. gibt denn auch an Hand des Lebenslaufes eine Gesamtdarstellung, die in ihren Ergebnissen zweifellos bemerkenswert ist, aber jeden, der sich tiefer mit der eigenartigen Persönlichkeit Jahns, mit der Geschichte seiner Zeit und seiner Wirkungen in der Zeit beschäftigt hat, zur Ergänzung und Kritik auffordert. Die knappe Frist und der geringe noch zur Verfügung stehende Raum nötigten mich, mich hier auf wenige Einzelheiten und einige grundsätzliche Feststellungen zu dem Gesamtergebnis zu beschränken. Zunächst sei festgestellt, daß K.s Darstellung nicht etwa auf neuem Material, also auf bisher unbekannten oder ungedruckten Briefen, Aktenstücken und Archivalien aufgebaut ist, sondern nur die in breitem Umfange vorliegende *gedruckte* Literatur verwertet. Dabei ist K. anscheinend ein so wichtiges Sammelwerk entgangen wie die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung", in deren 10 Bänden gewissenhafte Forscherarbeit umfangreiches Material zur Geschichte der Zeit, wie auch zur Bedeutung Jahns zusammengetragen hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die K.sche Arbeit durch Beachtung dieser Sammlung, die zur Beurteilung der frühen deutschen Einheitsbewegung von grundsätzlicher Bedeutung ist, ein wesentlich anderes Gesicht erhalten hätte. Die Veröffentlichungen des Jahres 1928 haben K. noch nicht vorgelegen; von ihnen sind zwei Bücher zu nennen, die sich in der Bewertung Jahns tiefgehend von der K.schen Arbeit unterscheiden: Edmund Neuendorffs Buch „Turnvater Jahn", das in der Sammlung „Deutsche Volkheit" des Verlages Eugen Diederichs, Jena erschienen ist, frisch und volkstümlich geschrieben, ohne unkritisch zu sein, — ferner das Werk von Paul Piechowski „Friedrich Ludwig Jahn" (Gotha 1928), das den „Volkserzieher" Jahn in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt. — Das Hauptkennzeichen der K.schen Arbeit, das sie vor aller mir bekannten Jahnliteratur auszeichnet, ist, daß in ihr die negativen Charakterseiten Jahns mit außerordentlicher Schärfe hervorgehoben werden. Gewiß dürfen die Ecken und Kanten dieser schroffen und eigenwilligen Persönlichkeit, die Schwächen ihrer Bildung keineswegs übersehen werden; betrachtet man aber das *Ganze* des Charakters, dringt man tiefer in das Dämonische dieser Feuernatur ein, so stößt man auf positive Kräfte, die nicht nur erzieherische, sondern

nationalpolitische und menschliche Bedeutung haben. In dieser positiven Richtung seien die Ausführungen K.s hier ergänzt!

Bei der Schilderung von Jahns Jugend- und Studentenzeit hat K. viel Abstoßendes und Dunkles zusammengetragen. Alles das ist gewiß nicht zu übersehen, immer jedoch zu bedenken, wieviel davon zu Lasten der Zeit und eines Studententums geht, das sich erst allmählich aus tiefer sittlicher Verrohung zu befreien begann. Wenn K. S. 40 auf die früh bemerkbare Neigung Jahns zu „allerhand Eulenspiegeleien und gemütlosen Streichen" hinweist, so sind dem E. M. Arndts Worte entgegenzuhalten: „Ich darf sagen, indem ich den Mann und seine treue redliche Wirksamkeit auf Erden heute noch loben muß: Jahn konnte vortrefflich eulenspiegeln, aber nur in der Rolle des lustigen, schalkhaften Eulenspiegels, nicht der des schmutzigen und unflätigen, womit die Geschichtsbücher des in Mölln an der Elbe begrabenen gefüllt sind." (Allgemeine Zeitung 1855.) Im übrigen scheinen mir die Quellen über Jahns Studentenzeit so dürftig zu fließen, daß ein abschließendes Urteil noch kaum möglich ist. Eines aber wird dem deutlich, der sich mit dieser Entwicklungszeit Jahns eingehender beschäftigt: daß sich aus aller Unklarheit und allem sittlichen Irren der vaterländische Gedanke in Jahn immer kraftvoller emporringt. Seine vielfachen Wurzeln aufzuzeigen, fehlt es hier an Raum. Nur eine sei genannt: das preußische Staatsgefühl, von dem die 1800 an den Studenten Höpffner verkaufte Schrift Jahns zeugt: „Über die Beförderung des Patriotismus im Preußischen Reiche." Die Gründe, aus denen K. die Verfasserschaft Jahns ablehnt, scheinen mir nicht zureichend zu sein. Bei schärferer Prüfung lassen sich viele Stileigenheiten Jahns entdecken, ferner finden sich bereits hier manche Gedanken des „Deutschen Volkstums", wie die Forderung der politischen Einheit (Preußens, noch nicht Deutschlands), der Pflege vaterländischer Geschichte, die Bewertung der Hohenzollern. Auch im „Deutschen Volkstum" bemerkt man noch manches Zeichen eines preußischen Partikularismus; das Wesentliche aber ist, daß 1810 Preußen, in dem Jahn so tief verwurzelt war, für ihn der berufene Führer geworden ist zur Einheit und Freiheit Gesamtdeutschlands. In diesem Zusammenhang bleibt K.s Behauptung unverständlich, Jahn habe „die Legende aufgebracht, der Prophet der deutschen Einheit gewesen zu sein" (S. 48). Wer einmal Gelegenheit gehabt hat, die gewaltigen Aktenmassen der Mainzer Zentral-Untersuchungs-Kommission auch nur teilweise durchzuarbeiten, der begegnet immer wieder den Einflüssen Jahns, dem wird immer klarer, daß er einer der tapfersten Vorkämpfer des deutschen Einheitsgedankens gewesen ist. — Entspringt die größte „Jugendbewegung", die das deutsche Volk erschüttert hat, die Urburschenschaft, zwei Gedankenbereichen: einem sittlich-reformatorischen und einem nationalpolitischen, so ist es vor allem Jahn, der auf ihre unauflösliche Verbindung hingewiesen und in diesem Sinne auf die studentische Jugend eingewirkt hat. Fehlten ihm auch der hohe Gedankenflug eines Fichte und Schleiermacher, die historisch-politischen Kenntnisse eines Arndt, der staatstheoretische Kritizismus Ludens, er ist ihnen allen überlegen an unmittelbarer lebendiger Kraft der Einwirkung, mit der er die Seelen zu erschüttern und zu begeistern vermochte. K. hätte hier zum mindesten erwähnen müssen, daß aus dem Schoße des von Jahn gegründeten „Deutschen Bundes" jener Entwurf einer „Ordnung und Einrichtung der deutschen Burschenschaften" hervorgegangen ist, der für die Entstehung der deutschen Burschenschaft von größter Bedeutung geworden ist. Die Forschungen H. Haupts und P. Wentzckes, in

denen der Einfluß Jahns auf die Burschenschaftsbewegung dargestellt wird, sind K. offensichtlich unbekannt geblieben (vgl. bes. Bd. I und VI der „Quellen und Darstellungen"). Vor allem vermisse ich (außer den wenigen Zitaten S. 55) bei K. deutlichere Hinweise auf das Eintreten Jahns für Preußens Führerrolle bei dem Werke der Einigung, in dem ich die Hauptbedeutung Jahns für die Frühzeit der deutschen Einheitsbewegung sehe. Ich habe dies in einem weiteren Zusammenhange in meinem soeben erschienenen Buche: „Der Gedanke der preußischen Vorherrschaft in den Anfängen der deutschen Einheitsbewegung" (Verlag Kurt Schroeder, Bonn) ausführlich dargelegt.

Die Analysen der Jahnschen Schriften und Vorträge, deren zweifellos vorhandene Mängel scharf hervorgehoben werden, geben bei K. nicht ein rechtes Bild von der überquellenden Fülle der Anregungen, besonders in erzieherischer und politischer Richtung, die von Jahn bis weit in unsere Gegenwart hineinreichen. Hier sei alles Weitere einer späteren Darstellung vorbehalten; nur das Urteil eines Gelehrten vom Range Eduard Sprangers möchte ich erwähnen, der von Jahn sagt, er habe „über die Beziehung der Nation zum Staat zutreffendere Gedanken gehabt als alle Zeitgenossen" (Historische Zeitschrift Bd. 104, S. 301 in seinem grundlegenden Aufsatz: Philosophie und Pädagogik der preußischen Reformzeit). Auch Jahns „Vorträge über deutsches Volkstum", die übrigens sehr mangelhaft überliefert sind, dürfen nicht nach den aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen, die K. mitteilt, beurteilt werden. Jahns Kritik an den politischen und sozialen Zuständen nahm gewiß oft allzu derbe Formen an, — war sie aber nicht in vielem berechtigt? Es darf nicht vergessen werden, daß sich Jahn immer wieder mit aller Kraft gegen revolutionäre Grundsätze wandte, in Worten, von denen er später sagte, sie möchten das Stärkste sein, „was je wider Umkehr und Umwälzung ausgesprochen ist". In manchem Satze drang Jahn wie kaum ein anderer zu seiner Zeit in das Wesen geschichtlicher Entwicklung ein: „Ein Volk kann sich nur zeitgemäß erneuen und langsam entwickelnd verjüngen.... Ein Volk soll kein Blatt in seiner Geschichte ausstreichen und sein Leben knicken.... Drunter- und Drüberwerfen ist kein Bauen." (Werke II, S. 252, 253.) An der ehrlichen Vaterlandsliebe und der aufrichtigen Königstreue Jahns kann auch nicht der geringste Zweifel bestehen; in diesem Sinne wirkte er auf seine Hörer ein, wie uns zahlreiche Stimmen bezeugen. So lesen wir in der „Nationalzeitung" 1817 (Nr. 16, S. 23 ff.): „... Schwerlich wurden auch seit jenem Kirchengründer (Luther) so kräftige Worte zu dem deutschen Volk gesprochen, als Jahn in seinen Vorträgen mit Leben, mit höherer Begeisterung, zu Gottes Ehre, für König, Volk und Vaterland aussprach." Der Burschenschafter Osann schreibt damals (28. Mai 1817) an einen auswärtigen Freund: „Es herrscht hier unter den Studenten ein herrlicher Geist, besonders in der letzten Zeit, wo alles durch Jahns Vorlesungen begeistert, an allen Angelegenheiten, die im Vaterland vorfallen, den herzlichsten Anteil nimmt" (vgl. Der Ged. d. preuß. Vorherrsch., S. 93).

Zu allem, was K. über Jahns „Turnwesen" sagt, ist jetzt nachdrücklich zu verweisen auf Neuendorff und Piechowski, die eingehend die unvergleichliche volkserzieherische Bedeutung der Jahnschen Bestrebungen gewürdigt haben. Nur eins sei hervorgehoben: Jahns erzieherische Absicht geht immer auf die Ganzheit des Menschen als leibliches, geistiges und sittliches Wesen; darum hat er keinen Satz lieber zitiert als den Hamanns: „Alles, was der Mensch zu

leisten unternimmt, es werde nun durch Tat oder Wort hervorgebracht, muß aus sämtlichen vereinigten Kräften entspringen: alles Vereinzelte ist verwerflich." (Vgl. Werke II, S. 919.) Das Endziel seiner „Volkserziehung" zu bezeichnen, finde ich kein schöneres Wort als das im deutschen Volkstum gesagte: „Das Volk wird zu einer innig-verbundenen Familie zusammenwachsen, die auch das kleinste Mitglied nicht sinken lässet." (Werke I, S. 281.)

Das gesamte vaterländische Wirken Jahns hat von K. eine überaus herbe Kritik erfahren. Da es wegen des beschränkten Raumes nicht möglich ist, auf jede Einzelheit einzugehen, sei wenigstens eines herausgegriffen: es scheint mir keineswegs angängig, die von K. S. 56 herangezogene Stelle aus der Lebensbeschreibung v. d. Marwitz' auf Jahn anzuwenden. Die Bemerkungen v. d. Marwitz' beziehen sich auf den sog. „Tugendbund", der ihm wegen seiner Verbindung mit den preußischen Reformern verhaßt war und den er daher höchst ungerecht beurteilt. Sagt er doch von seinen Mitgliedern, ihr Hauptziel sei gewesen, selbst dabei zu profitieren und zu Reichtümern und Macht zu gelangen! (Meusel I, S. 491.) Auf Jahn dürfen derartige Fehlurteile nicht bezogen werden, war er doch überdies gar nicht Mitglied des „Tugendbundes" (eher dessen Gegner), und seine Wanderungen in den Jahren 1806—1813 haben mit „Bequemlichkeit" und „Behaglichkeit", erst recht mit „Profitgier", nicht das geringste zu tun. Wie merkwürdig anders als K. haben doch die Zeitgenossen Jahns über seine vaterländische Tätigkeit geurteilt! Von ihnen, die bei allem, was sie von dem eigenwilligen Manne trennte, immer warmherzig seine Verdienste anerkannt haben, nenne ich: Gneisenau, Scharnhorst, Blücher, Hardenberg, Schleiermacher, Reimer, Arndt, Ottokar Thon, Friedrich Thiersch, Franz Passow, Karl und Friedrich v. Raumer, Heinrich Ranke — ich glaube, es sind Namen von gutem Klang darunter! Ist alles das nur darauf zurückzuführen, daß „sich die meisten von ihm düpieren ließen" (S. 65)? Oder sollte etwa dies „Düpieren" auf der Kraft einer Persönlichkeit beruhen, die selbst einem Heinrich Steffens, dem geistvollsten Widersacher Jahns, „grauenhaft" vorkam? Unverständlich bleibt mir, warum K. die bedeutsame Tatsache verschweigt, daß Jahn durch die höchste Ehre ausgezeichnet wurde, die deutsche Universitäten zu vergeben haben: im Oktober 1817 wurde er gleichzeitig Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät der Universitäten Kiel und Jena. In den Diplomen, die Werke II, S. 327 ff. abgedruckt sind, ist mit Worten höchsten Lobes Jahn gerühmt wegen seiner durch Schrift, Wort und Tat bewährten vaterländischen Gesinnung, wegen seines günstigen Einflusses auf die Jugend, seiner Wiedererweckung der Turnkunst, seiner opferbereiten Gesinnung, seiner Beredsamkeit und sprachschöpferischen Fähigkeit. In welchem Geiste Jahn noch 1818 wirkte, dafür sei ein besonderes eindrucksvolles Zeugnis angeführt, das ich bereits in meinem oben zitierten Buche S. 105 benutzt habe. Der Jenaer Burschenschafter Anton Haupt aus Wismar, der mit seinen Freunden Weihnacht 1818 Jahn und seine Turner in Berlin besuchte, schreibt darüber in seiner späteren (ungedruckten) Denkschrift: „Ich lernte Jahn kennen und konnte ihm meine Zustimmung nicht versagen. . . . Ich fand in seinem Streben nicht jenes Überspannte, jenes Phantastische, wie in dem mancher Jenaischen Freunde. Er hielt sich fest an die Wirklichkeit, baut auf ihr mutig vertrauend fort, und seine Hoffnungen verloren sich nie in den Wolken. Bei ihm ging mir zuerst ein Bild des preußischen Staates auf. Er lehrte mich seine Kräfte und seine hoffnungsvolle Zukunft kennen, er regte in mir den Wunsch auf, diesem Staate,

in dessen Fortschreiten ich das Wohl von ganz Deutschland beruhen sah, einst, wann ich sie gestärkt, meine Kräfte zu weihen."

Am eigenartigsten in dem Aufsatz K.s berührt mich seine Darstellung der Haft und des Prozesses Jahns. Da K. geneigt zu sein scheint, das Verfahren gegen Jahn im Grunde als berechtigt darzustellen, muß hier mit allem Nachdruck festgestellt werden, daß diese ganze Angelegenheit menschlich, juristisch und politisch eines der beschämendsten Kapitel in der traurigen Geschichte der Demagogenverfolgung ist. Das hat schon vor Jahren der gründliche und sachliche Aufsatz von W. Meyer, „Der Prozeß F. L. Jahns" in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 138, S. 224 ff. dargetan, der leider der Aufmerksamkeit K.s entgangen ist. M. E. ist der rechte Maßstab der Bewertung hier nur zu finden, wenn man sich in die Persönlichkeit Jahns so tief wie möglich versenkt, anderseits aber in die Hintergründe des geistigen und politischen Geschehens seiner Zeit eindringt. Dann wird einem deutlich, daß alle die kleinen Erleichterungen seiner Haft, die K. S. 80 aufzählt, nichts bedeuteten gegen die seelischen Qualen, die Jahn durch die Anklage des Hochverrates litt, gegen die Beraubung der Freiheit, ohne die der leidenschaftliche Mann nicht leben konnte, gegen die Schmähung seiner Ehre, seiner Vaterlandsliebe und Königstreue. Bemüht man sich um den Sinn dieser Dinge, dann erkennt man, daß es sich hier um einen Zusammenstoß jener beiden Kräfte handelt, die, wie Wilhelm Mommsen in seinem Aufsatz „Zur Beurteilung der deutschen Einheitsbewegung" (Hist. Ztschr. Bd. 138, S. 541) sagt, durch die Tragik unserer Geschichte auseinanderfallen: des nationalen volkstümlichen Denkens und der staatlichen Macht. Um die schicksalsschwere Bedeutung dieses Konfliktes zu erfassen, muß man sich vertiefen in die seelische Erregung jener Zeit, in das Wollen einer studentischen Jugend, der Volk und Staat nicht mehr gleichgültig waren, sondern die im Befreiungskrieg das Recht erkämpft zu haben glaubte, über Freiheit und Vaterland mitzureden, „über Begebenheiten nachzudenken, die für das Wohl und Wehe der Menschheit entscheidend sind" (Jahns Werke II, S. 314). Vielleicht hätte K. auch die Bezeichnung Franz Liebers als eines „etwas geistesschwachen Turners" (S. 80) vermieden, wenn er sich eingehender mit der ergreifenden Lebensgeschichte dieses Mannes beschäftigt hätte, der als Jüngling schon Ungeheures erlebt hatte und der später einer der hervorragendsten Vertreter des Deutsch-Amerikanertums wurde. (Vgl.: Aus den Denkwürdigkeiten eines Deutsch-Amerikaners, Berlin-Stuttgart 1885.)

Eine wirklich fruchtbare Betrachtung Jahns wird daher immer die großen Strömungen und Wandlungen der politischen und der Geistesgeschichte berücksichtigen müssen, in die Jahn hineingeboren wurde und die Leidenschaft weckend auf ihn einwirkten. Erst aus den Bedingungen der gärenden Jahrzehnte von 1780 bis 1820 ist so manches Unausgeglichene und nicht zu Ende Gedachte an ihm zu verstehen. Erst so ist auch das zu erkennen, was er seiner Zeit mitzugeben hatte an in die Zukunft weisenden Ideen. — Man kann Jahn nur zustimmen, wenn er am Schluß seiner „Selbstverteidigung" auseinandersetzt daß er nicht von den gewaltigen Zeitereignissen seit 1789 zu trennen sei: „Je mehr die Zeit wogt, je bewegter sind die Gemüter. . . . Sein Leben und Weben ist so innig mit der ganzen Zeitgeschichte verflochten, daß man es nicht, getrennt von ihr, begreifen kann." Ich kenne keine Worte, in denen die Tragik der Gestalt Jahns packender zusammengefaßt ist als in den folgenden, von ihm selbst geschriebenen: „Es hat gewisse Zeitläufte gegeben, und in ihnen Männer,

so schon bei Lebzeiten anfingen, ihre Nachwelt voraus zu leben. Teuer aber ist solcher Vorschmack der Ewigkeit. Allemal mußten die sich nicht mehr allein Angehörenden hart herhalten. — Das ist gerade kein Blumensommer des Ruhms, aber ein Gewinn für die Menschheit. Es müssen Wager da sein, woran Zeitwogen branden." (Werke II, S. 315, im Text nicht gesperrt.)

Kiel. Alexander Scharff.

Entgegnung.

Vorstehende Kritik meiner Arbeit „Friedrich Ludwig Jahn und sein Turnwesen" enthält in sachlicher Beziehung nichts, was nicht anderwärts schon gedruckt zu lesen wäre. Was seinen Standpunkt zu Jahn und seiner Zeit anbetrifft, so muß ich sagen, daß ich ihn vor etwa fünfzehn Jahren bereits verlassen habe. Seitdem hat sich mir auf Grund unausgesetzten Forschens das Bild langsam enthüllt, das ich über Jahns Leben gezeichnet habe. Wenn es nicht mit dem seinigen übereinstimmt, so ist wohl noch nicht erwiesen, daß es irrig sei.

Sch. begnügt sich nicht mit Erörterungen, die zur Sache gehören, sondern er beschäftigt sich auch kritisch mit meiner Person, allerdings um die Sache zu treffen. Meine Unkenntnis soll schuld sein, daß ich bezüglich Jahns von ihm abweiche. Der Vorwurf, ich hätte nur gedrucktes Material benutzt, trifft nicht zu. Vielleicht überzeugt sich Sch., sofern er nicht bei wiederholtem Lesen meiner Arbeit anderer Meinung geworden ist, an Hand meiner Jahn-Artikel in der „Deutschen Turn-Zeitung" Jgg. 73 (Nr. 28, 30, 35), daß ich wohl Akten studiert habe, nämlich wo es notwendig war. Die „Quellen und Darstellungen" sind mir weder anscheinend noch offensichtlich unbekannt geblieben. Ich bin Mitglied der Deutschen Burschenschaft und habe von deren Veröffentlichungen sicherlich eher Kenntnis gehabt als Sch. Daß ich als Burschenschafter historisch-kritisch zur Urburschenschaft stehe, dürfte doch wohl unbezweifelt aus Sachkenntnis erwachsen sein. Der Aufsatz von W. Meyer „Der Prozeß Friedrich Ludwig Jahns" ist meiner Aufmerksamkeit nicht entgangen, wie Sch. ohne Beweis behauptet. Wäre er in der Jahnliteratur so bewandert wie ich, so müßte Sch. wissen, daß die von mir benutzte Sammlung „Die Briefe Friedrich Ludwig Jahns von Dr. W. Meyer" auf Seite IV den Hinweis auf den Artikel „Der Prozeß Friedrich Ludwig Jahns" Preußische Jahrbücher Nr. 138 enthält. Meyer bezeichnet übrigens den von Sch. so in Schutz genommenen Franz Lieber als „eine etwas überspannte Natur" (Briefe, S. 117). Angesichts der Rolle, die Lieber in dem Prozeß gespielt hat, wird man meine Kennzeichnung Ls. wohl eher als Entschuldigung, denn als Beleidigung ansprechen.

Da Sch. mich auf Veröffentlichungen aus seiner Feder hinweist und vertröstet, darf ich mir wohl gestatten, das gleiche zu tun. Ich hoffe, ihm noch beweisen zu können, daß seine in der Kritik mannigfach hervortretenden Vorstellungen der Zeit von 1780—1820 irrig sind.

Chemnitz, 29. Jan. 1929 Rudolf Körner.

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

12. Oktober 1927 bis 9. Mai 1928.

Sitzung vom 12. Oktober 1927.

Es sprach Herr Dr. Berthold Schulze über das Thema: „Die Reform der preußischen Verwaltungsbezirke 1809—1817". Auf Grund seiner Arbeiten für den Histor. Atlas von Brandenburg zeichnete er das Bild der anfangs äußerst radikalen, mit der Zeit immer mehr gemilderten Reformbestrebungen, deren Resultat die Neuordnung der Monarchie in Regierungsbezirke und Kreise gewesen ist, wie sie sich im großen und ganzen bis heute erhalten hat. Nach den Denkschriften von Stein und Altenstein, nach all den Plänen der Broscher und Schrötter, Hoffmann, Engelhardt und Sack war das Ergebnis der Bezirksreform doch ein unvollständiges, da man neben der neuen Landeseinteilung die alte für gewisse Funktionen bestehen ließ; so baute sich auf diese der neue Provinziallandtag auf. Ein doppeltes Netz von Administrationsbezirken, ein staatliches und ein ständisches, war entstanden. — Neben Ergebnissen über die Reform selbst brachte der Vortrag die Erkenntnis, daß keine frühere Überlieferung ein so vollkommenes Bild der älteren Gebietsverhältnisse bietet als gerade die Akten aus der Zeit ihrer Auflösung.

Sitzung vom 9. November 1927.

Herr Prof. Dr. Volz behandelte im Anschluß an den von ihm bearbeiteten Briefwechsel Friedrichs d. Gr. mit seinem Bruder August Wilhelm das Verhältnis der beiden Brüder (vgl. die Einleitung zu der Ausgabe, Verlag K. F. Koehler, Leipzig).

Hierauf trug Herr Prof. Dr. Tschirch vor über die Politik der Städte Brandenburgs in den Wirren des falschen Waldemar. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchungen bringt die soeben erschienene „Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg" von Otto Tschirch, Bd. I, S. 93ff.

Sitzung vom 14. Dezember 1927.

Herr Stadtarchivdirektor Dr. Kaeber sprach über die Gestaltung des Weichbildes der Stadt Berlin seit der Steinschen Städteordnung. (Vgl. „Forschungen", Bd. 40, S. 267ff.). Anschließend machte Herr Geh. Archivrat Dr. Granier Mitteilungen über die wieder

aufgetauchte Legende, daß Zar Alexander I. von Rußland nicht am 1. 12. 1825 gestorben sei, sondern noch als Mönch gelebt habe. Er legte ihre Grundlosigkeit an der Hand der Briefe des Prinzen Wilhelm (I.) dar, in denen die Versenkung der Überreste und die Aufstellung eines leeren Sarges an der Stelle genau beschrieben wird.

Weiter nahm Herr Granier Stellung zu den Auseinandersetzungen, welche 1863 am 20. August in Baden-Baden zwischen Wilhelm I. und Bismarck stattfanden aus Anlaß der vom König von Sachsen überbrachten Einladung zum Fürstentage. Die Aufzeichnungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe bestätigen im wesentlichen die Darstellung Bismarcks.

Sitzung vom 11. Januar 1928.

Herr Prof. Dr. Volz behandelte die gegen Friedrich d. Gr. erhobenen sittlichen Anklagen, welche er auf Voltaire zurückführte. (Vgl. Forschungen, Bd. 41, S. 1ff.)

Sitzung vom 8. Februar 1928.

Herr Staatsarchivrat Dr. Posner gab in seinem Vortrage das Lebensbild des friderizianischen Ministers Ludwig Philipp Freiherr vom Hagen. (Gedruckt: Mitteldeutsche Lebensbilder hrsgb. von der Histor. Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Bd. 3, S. 46ff.)

Herr Major a. D. v. Burgsdorff erörterte die Entwicklung der Hufe im Lande Lebus. Die bei der Kolonisation angewandte flämische Hufe war zunächst ein reines Flächenmaß von ca. 20,6 Hektar. Zu unterscheiden ist davon die sich später entwickelnde Ackerhufe, deren Größe überall schwankt.

Staatsarchivrat Dr. Schultze machte zum Schluß Mitteilungen über das Verhältnis des Königs Friedrich Wilhelm II. zur Gräfin Ingenheim, die nähere Verbindung ist durch die beiderseitigen Berater, beim Könige besonders durch Wöllner gefördert worden. Die neuerdings angezweifelte Trauung hat Ende Mai 1787 durch Zöllner stattgefunden.

Sitzung vom 14. März 1928.

Herr Univ.-Prof. Dr. Heckel behandelte im Anschluß an das Werk von Heinrich Schrörs: „Die Kölner Wirren (1837)“ (Berlin und Bonn 1927), die Ursachen und den Verlauf des damaligen Kirchenstreites. Auf Grund der preußischen Ministerialakten vermochte er interessante Berichtigungen und Ergänzungen zu geben. Der wesentliche Inhalt ist veröffentlicht in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 48, kanon. Abt. 17, S. 643ff.

Sitzung vom 11. April 1928.

Herr Staatsarchivrat Dr. Schultze trug vor über General Hans Rudolf v. Bischoffwerder und über Entstehung und Wirken der Rosenkreuzer. (Vgl. den Aufsatz des Vortragenden über H. R. v. Bischoffwerder in Mitteldeutsche Lebensbilder. Bd. 3. S. 134ff.)

Anschließend schilderte Herr Staatsarchivrat Dr. Wentz das Leben des brandenburgischen Historikers Philipp Wilhelm Gercken. (Der Vortrag ist gedruckt in Mitteldeutsche Lebensbilder, Bd. 3, S. 24ff.)

Sitzung vom 9. Mai 1928.

Herr Prof. Dr. Tschirch behandelte den bekannten Besuch der Gruft Friedrichs des Großen durch das preußische Königspaar und Zar Alexander im Jahre 1805. Die bildliche Darstellung dieser Szene steht mit der Wirklichkeit nicht im Einklang.

Anschließend hielt Herr Dr. Rohr einen Vortrag über die Entstehung des Landratsamtes in der Altmark. (Gedruckt: Sachsen und Anhalt, Bd. 4, S. 167ff.)

Die Junisitzung fiel aus Anlaß der Tagung der brandenburgischen Geschichtsvereine in Schwiebus aus.

Tagung des Verbandes der brandenburgischen Geschichtsvereine in Schwiebus am 8. bis 10. Juni 1928.

Die Tagung begann am 8. Juni mit einer Beratung der Vertreter der Vereine unter dem Vorsitz des Geh. Justizrates Prof. Dr. Stutz über die weitere Durchführung der Flurnamensammlung. Staatsarchivrat Dr. Schultze berichtete über die im vergangenen Jahre getroffenen Maßnahmen und Amtsgerichtsdirektor Dr. Haeckel, Potsdam, zeigte auf Grund der von ihm im Kreise Zauch-Belzig gemachten Erfahrungen, in welcher Weise die Sammlung innerhalb der Kreise am zweckmäßigsten zu organisieren sei. Von seiten der Kreisverwaltung Zauch-Belzig ist die Sammlung in entgegenkommendster Weise finanziell gefördert worden und andere Kreisverwaltungen haben in ähnlicher Weise verständnisvoll bereitwillig Hilfe geleistet bzw. zugesichert. Es wurde nach lebhafter Aussprache beschlossen, für die Sammlung in erster Linie die in dankenswertester Weise angebotene Hilfe der Lehrer in Anspruch zu nehmen, daneben aber auch jede weitere sachkundige Mitarbeit zu benützen. Die Mittel für die Beschaffung des erforderlichen Kartenmaterials sollen grundsätzlich von den Kreisausschüssen erbeten werden. Die Vertrauensmänner in den einzelnen Kreisen sollen sich zunächst ins Einvernehmen mit den Herrn Landräten und Schulräten und den Katasterämtern setzen. Eine Liste dieser Vertrauensmänner wurde aufgestellt. Als Zentralstelle soll die Historische Kommission gelten, welche alle erforderlichen Anträge an die Behörden stellt und schließlich auch die ausgefüllten Bogen aus der ganzen Provinz sammelt. An sie sind auch alle etwaigen Fragen betr. die Durchführung zu richten.

Im Anschluß hieran begründete Prof. Dr. Tschirch die weiter auf der Tagesordnung stehende Änderung des § 4 der Verbandssatzungen. Nach Aussprache erhält der § folgende Fassung: „Die Geschäftsführung liegt in den Händen eines ständigen Ausschusses, der aus 3 Personen besteht, die auf 3 Jahre von der Vertretersitzung des Verbandes gewählt werden. Dieser Ausschuß bereitet die Tagungen im Einvernehmen mit dem Verein, in dessen Bezirk die Tagung stattfindet, vor."

Dementsprechend wurde die Wahl dieses Ausschusses vorgenommen. Es wurden gewählt die Herren: Prof. Dr. Tschirch, Staatsarchivrat Dr. Schultze, Bibliotheksdirektor Privatdozent Dr. Hoppe.

Am Abend dieses Tages hielt Herr Lehrer Hilscher-Schwiebus einen Vortrag: Aus der Vergangenheit der Stadt Schwiebus, in dem er in lebendiger Darstellung die Periode der Pfandherrschaft der Familie v. Knobelsdorf behandelte.

Den Abschluß der Abendveranstaltung, die gleichzeitig der Feier des 25jährigen Bestehens der „Vereinigung für Heimatkunde in Schwiebus" galt, bildete die Aufführung eines Stückes in heimatlicher Mundart von Frl. Emma Neumann in Schmarse. Der mundartliche Vortrag und die schauspielerische Leistung der Dichterin, welche die Hauptrolle spielte, erntete stürmischen Beifall.

Am 9. Juni fand nach Besichtigung der Stadt und der Kirchen eine öffentliche Festsitzung statt, in der nach den Begrüßungsansprachen der behördlichen Vertreter Herr Dr. Kittel einen Vortrag hielt über „Die Johanniter in der Neumark, insbesondere in der Herrschaft Schwiebus". (Veröffentlicht: Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1928, Heft 10—12). Nach dem anschließenden Festmahl wurde das Heimatmuseum besichtigt. Am Abend hielt Herr Prof. Dr. Teuchert, Rostock, einen Vortrag mit Lichtbildern: „Was die brandenburgischen Mundarten von der Einwanderung der Flamen und der Ausdehnung der brandenburgischen Siedlung berichten." Der Vortragende brachte bedeutsame Ergebnisse der von ihm für den deutschen Sprachatlas angestellten Forschungen zur Anschauung. Den Beschluß der Tagung bildete am 10. Juni ein genußreicher Ausflug nach dem Kloster Paradies und nach Lagow. Die Baulichkeiten des Klosters P. und des Schlosses in L. wurden eingehend besichtigt.

Für die überaus herzliche Aufnahme in Schwiebus haben alle Teilnehmer der Einwohnerschaft, insbesondere dem Vorsitzenden der Vereinigung für Heimatkunde, Herrn Rothe-Rimpler zu danken.

Verbunden mit der Tagung war wieder die Versammlung des Verbandes brandenburgischer Museen, in deren Rahmen noch ein Vortrag des Studienrates Dr. Klose über „Die alte märkische Bienenzucht" stattfand.

Die nächste Tagung wird am 10.—12. Mai 1929 in Brandenburg a. H. abgehalten werden.

